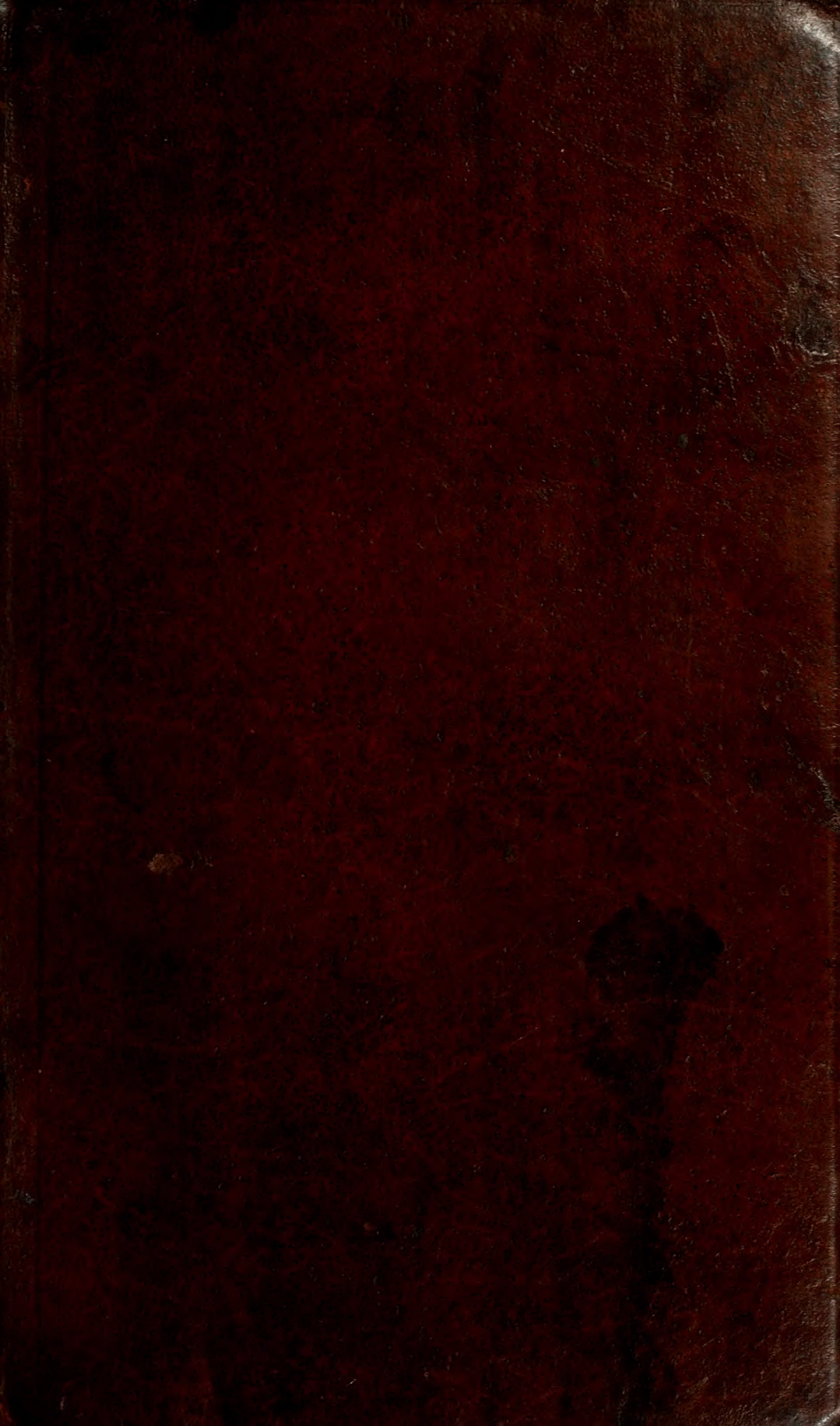
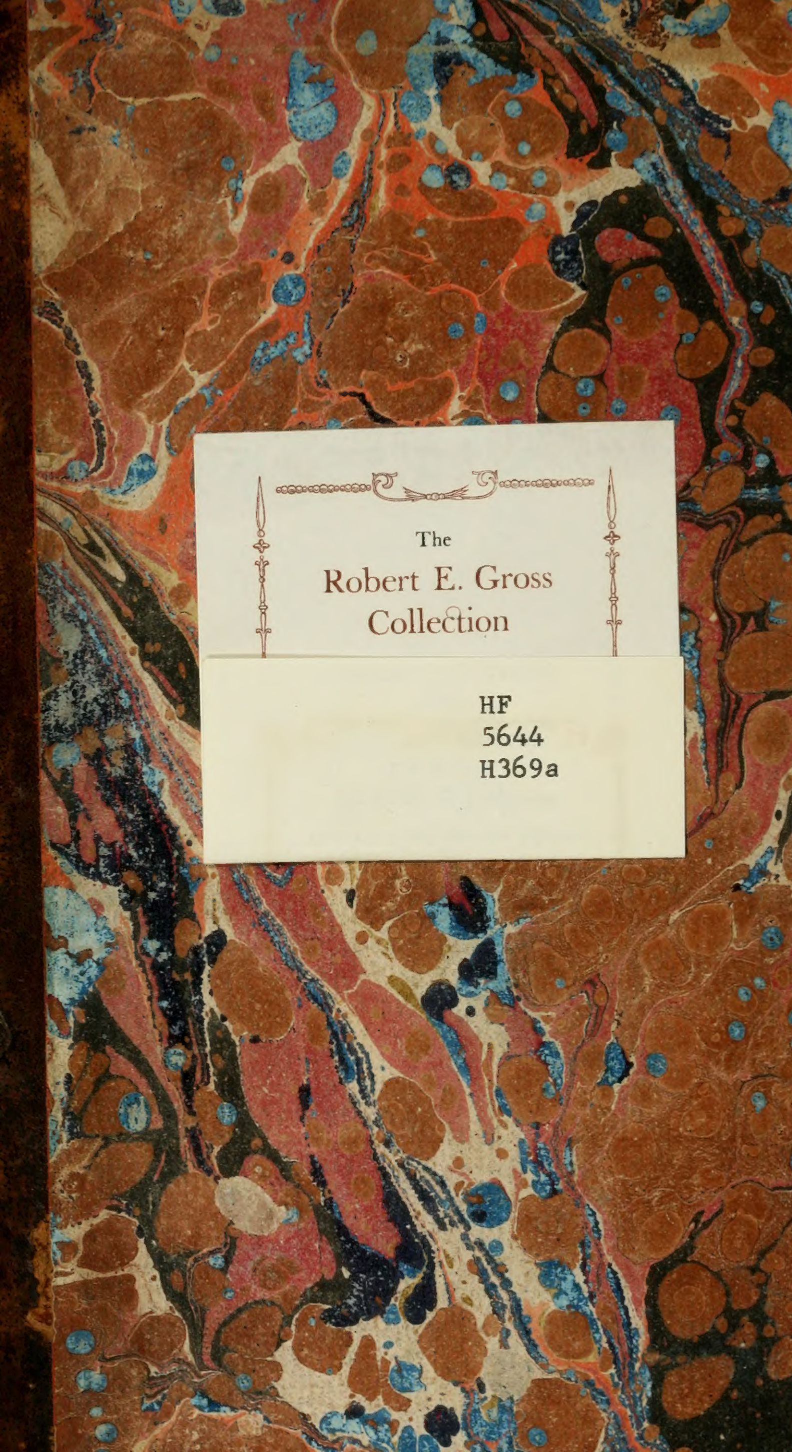
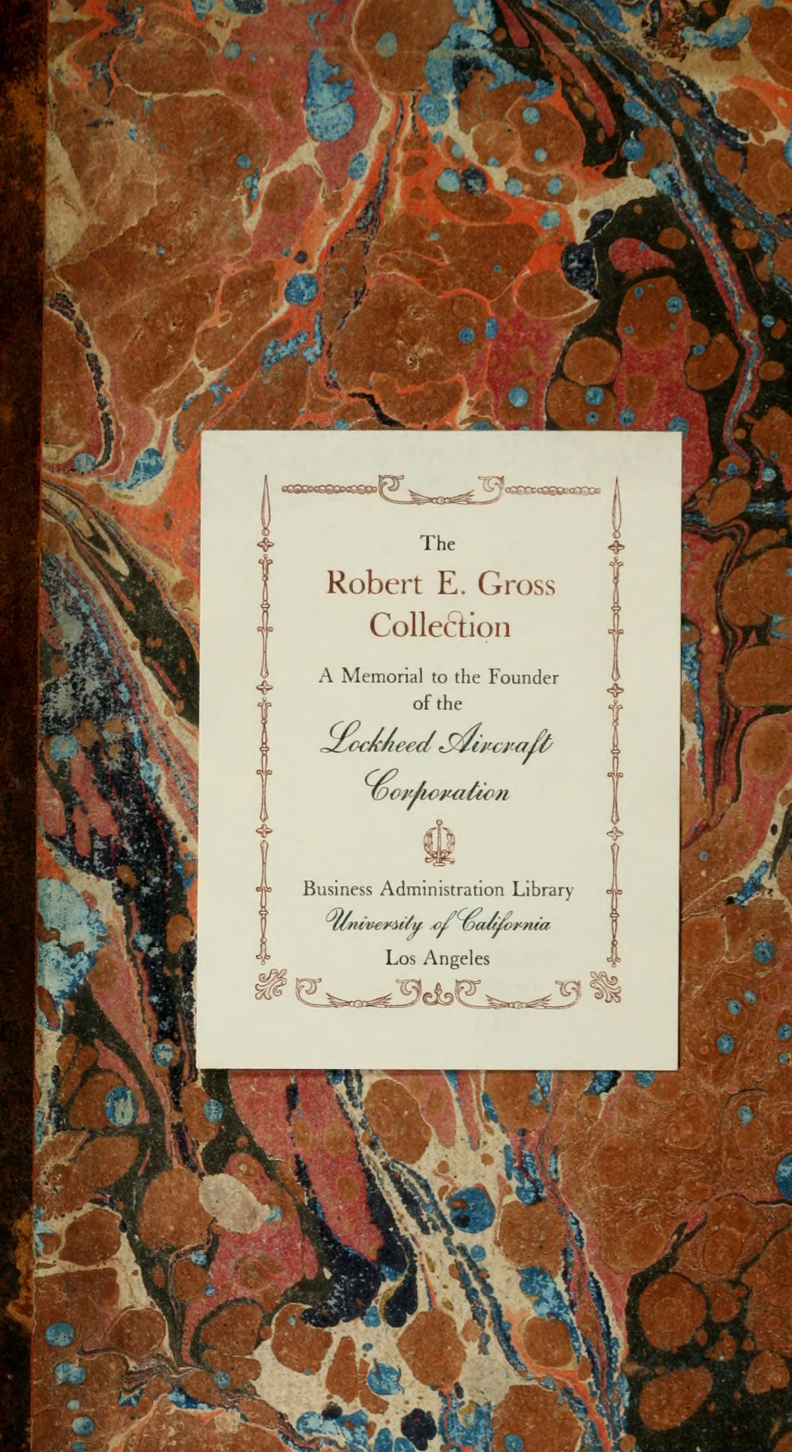
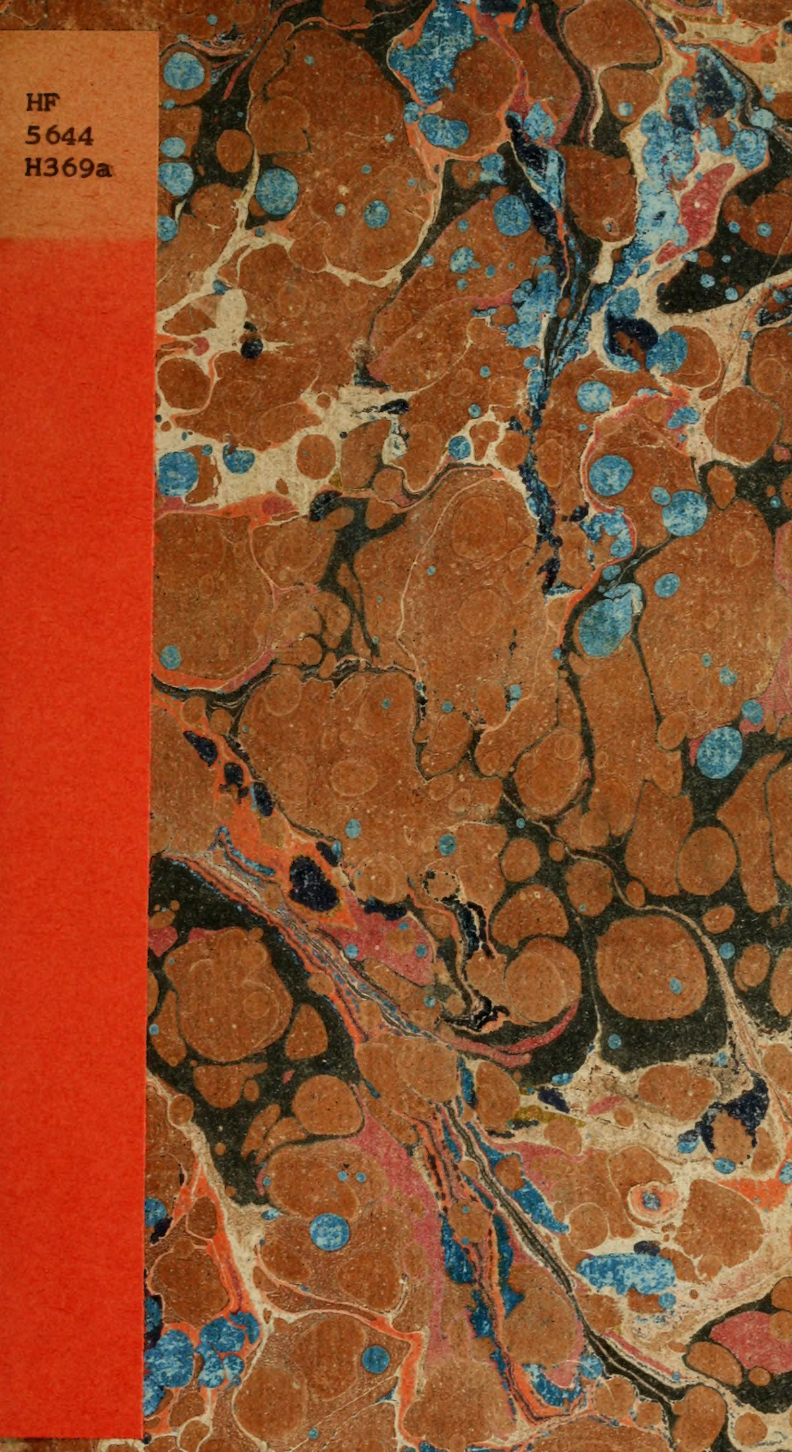


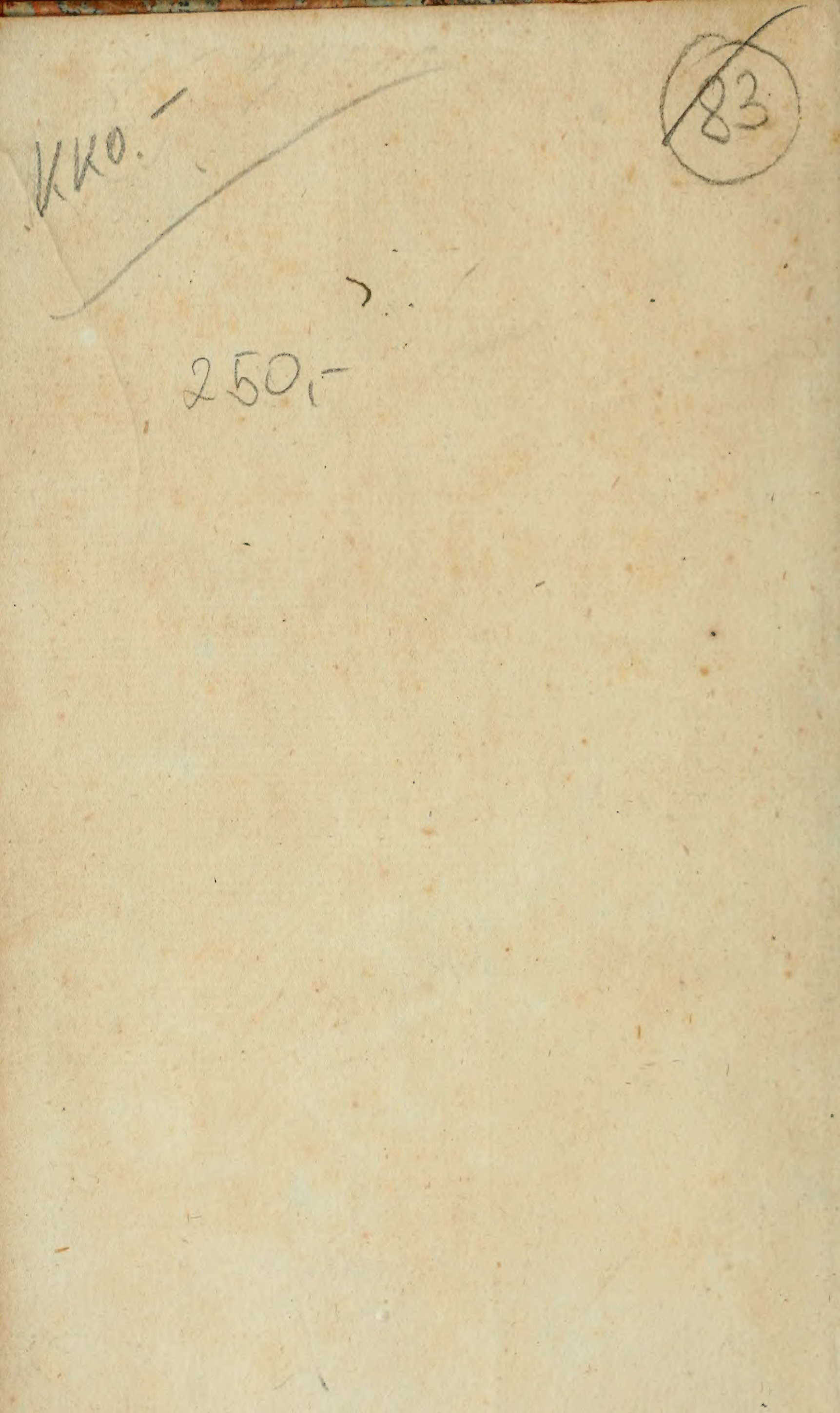

The
Robert E. Gross
Collection
HF
5644
H369a

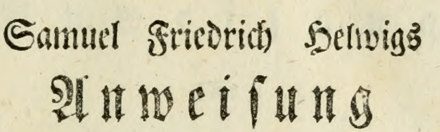

HF
5644
H369a



The
Robert E. Gross
Collection
A Memorial to the Founder
of the
Lockheed Aircraft
Corporation
Business Administration Library
University of California
Los Angeles




KKO.-
83
250,-



Samuel Friedrich Helwigs

Anweisung

zur

leichten und gründlichen Erlernung

der

Italienischen doppelten

Buchhaltung,

wie auch dessen

Beyträge und Berechnungs-Arten

zur

Erläuterung, Ergänzung und nützlicherm Gebrauch
dieser Wissenschaft.

Zwey Theile.

Zweyte, vermehrte und verbesserte Herausgabe.

Mit allergnädigstem Königl. Preuß. Privilegio.

Stettin, 1790.
Auf Kosten des Verfassers.

Gedruckt bey J. F. Strucks Wittwe und sel. Leichs Erben.

Samuel Friedrich Helwigs

Anweisung

zur

leichten und gründlichen Erlernung

der

Italienischen

doppelten Buchhaltung.

Erster Theil.

Zweyte, vermehrte und verbesserte Herausgabe.

Mit allergnädigstem Königl. Preuß. Privilegio.

Stettin, 1790.

Auf Kosten des Verfassers.

Gedruckt bey J. F. Strucks Wittwe und sel. Leichs Erben.

Privilegium.

Nachdem bey Seiner Königlichen Majestät von Preussen ꝛc. Unserm allergnädigsten Herrn, der Buchhalter Samuel Friedrich Helwig zu Stettin, um Erneuerung desjenigen Privilegii allerunterthänigst Ansuchung gethan, welches ihm über den Druck und Verlag der von ihm herausgegebenen

Anweisung zur Erlernung der Italienischen doppelten Buchhaltung

unter dem 19. Febr. 1774 ertheilet worden ist, auch bey diesem Gesuch sich kein Bedenken gefunden hat; Als privilegiren und begnadigen Seine Königliche Majestät vorgedachten Buchhalter Samuel Friedrich Helwig fernerweitig hiemit und kraft dieses, dergestalt, daß außer ihm und seinen Erben niemand, sowol in Dero Königreich Preußen und Churfürstenthum Brandenburg, als auch in allen Dero übrigen Landen und Provinzen, obgedachtes Buch und dessen Nachtrag in den nächsten vom Dato dieses zu rechnenden Funfzehn Jahren, weder ganz noch zum Theil nachzudrucken, weniger diejenigen Exemplare, so etwa ausser Dero Landen von andern nachgedrucket und verlegt seyn mögten, in Dero Lande einzuführen und daselbst heimlich oder öffentlich zu verhandeln und zu verkaufen befugt, sondern solches bey Confiscation aller Exemplare, wie auch Zweyhundert Rthlr. Geldstrafe, wovon die Hälfte dem Königlichen Fisco,

die andere Hälfte aber dem Impetranten und dessen Erben zu entrichten, gänzlich verboten und nicht zugelassen seyn soll.

Mehr Höchstgedachte Seine Königl. Majestät und Dero Nachkommen wollen auch den Buchhalter Samuel Friedrich Helwig und dessen Erben die gesetzte Zeit der Funfzehn Jahre über, hierbey allergnädigst schützen, handhaben und erhalten. Wogegen selbige bey Verlust dieses Privilegii gehalten sind, nicht nur das erwehnte Buch um einen billigen Preis zu verkaufen, sondern auch von jedem Druck desselben Vier Exemplare an das hiesige Lehn-Archiv nebst den gewöhnlichen Exemplaren an die Königliche Bibliothek allhier abzuliefern. Urkundlich unter dem Königlichen Lehnsiegel. So geschehen und gegeben. Berlin den 15. Juny Eintausend Sieben Hundert Neun und Achtzig.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Dörnberg. Reck. Wöllner.

(L. S.)

Renovirtes Privilegium für den Buchhalter Helwig, über den Druck und Verlag seiner Anweisung zur Erlernung der Italienischen doppelten Buchhaltung.

Vorbericht
der
in Berlin den 2ten May 1774
geschehenen ersten Herausgabe
dieses Werks.

Sich um die menschliche Gesellschaft verdient zu machen, und dadurch sich selbst nützlich zu werden, scheinen mir die größten und wichtigsten aller derer Pflichten zu seyn, so ein jeder Rechtschaffener, nach dem Maaß seiner Kräfte, es sey in dieser oder jener Art, zu erfüllen verbunden ist.

Wenn ich mich daher erdreistet habe, der Welt gegenwärtiges Werk vor Augen zu legen, so konnte ich dazu wohl keinen wichtigern Bewegungsgrund haben, als derselben den sichersten Beweis von der Begierde ihr zu dienen, und mich ihr gefällig zu machen, an den Tag legen, und zeigen zu können, daß ich auch auf meiner Seite mir habe angelegen seyn lassen, jene wichtige Pflichten eines Rechtschaffenen zu erfüllen.

Ich habe mich dieserhalb an ein Fach gewagt, welches von keiner geringen Erheblichkeit ist, und dessen gründliche Kenntniß, allen denenjenigen, die der Handlung sich ergeben, und in derselben ihr Glück zu machen entschlossen sind, zu einem sehr großen Nutzen gereichen kann.

Zu so vielen verschiedenen Handlungs-Kenntnissen, ist die Kenntniß einer italienischen doppelten Buchhaltung eine der nothwendigsten.

Es hat dieselbe den Vorzug der Kürze vor allen verschiedenen Arten anderer Rechnungen. Sie lehret, alle gemachte Dispositionen in eine solche Verbindung setzen, daß man

die ganze Situation einer Handlung, sie sey so groß wie sie wolle, zu jeder Zeit und Stunde wissen könne. Sie ist, in Absicht ihres Geschäftes, wegen der täglichen Veränderungen der Gegenstände, unterhaltend, und liefert die sichersten und leichtesten Beweise, sich von der Richtigkeit aller in dieser Art zu führenden Handlungs-Bücher zu überzeugen.

Eine so wichtige als vortheilhafte Rechnungs-Art, hat mir der Mühe werth geschienen, dieselbe dergestalt aus eineinander zu setzen, daß ein jeder, der noch keine vollkommene Kenntniß derselben erlangt hat, daraus sehr leicht, so bald er sich nur einiger Mühe des Nachdenkens unterzieht, den gehörigen Unterricht nehmen kann.

In dieser guten Absicht, und in der Hoffnung, für alle diejenigen, die sich der Handlung gewidmet, ein nützliches Werk gestiftet zu haben, erscheinet denn hiermit meine

Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der Italienischen doppelten Buchhaltung.

wozu ich, um eines bequemen Gebrauches willen, das Octav-Format gewählet habe.

Es würde Eitelkeit und Eigendünkel von mir seyn, wenn ich dieses Werk als ein Muster der Wohlredenheit und Vollkommenheit anpreisen wollte. Denn in dem erstern Fall bin ich so wenig ein Gelehrter, als so wenig ich dieses für Gelehrte geschrieben habe; und in dem zweyten Fall, ist diese Wissenschaft an und vor sich von solcher Wichtigkeit, und führet eine unzählbare Menge solcher Gegenstände mit sich, daß, alle dieselben in einem Werke bekannt machen, und entwickeln zu wollen, die Gränzen des Verstandes einer einzigen Person überschreiten würde. Indessen wird man es, nach der Billigkeit, gar freilich für ein solches, wobey der Hauptzweck nicht verfehlt worden, gelten lassen können.

Zu der Entstehung dieses Werks, hat mir das Gesuch unterschiedener jungen Leute, denenselben in dieser Wissenschaft, Unterricht zu ertheilen, Veranlassung gegeben. Ich sahe mich daher genöthigt, eine solche Lehr-Art zu erwählen, die nicht allein an und vor sich selbst sehr leicht, sondern auch

der gesunden Vernunft, welche doch bey dem größten Theil des menschlichen Geschlechts, die beste Führerin ist, am gemäßesten war.

Um dieses zu befolgen, muste ich mir schlechterdings einen Plan entwerfen, auf welchen sich diese Anweisung gründen sollte. Da mich nun meine eigene Erfahrungen selbst überzeugt hatten, daß blos eine lebhafte Vorstellung dieser oder jener Gegenstände die beste Art sey, sich richtige Begriffe und Grundsätze zu erwerben, um nach derselben, ein oder die andere Sache am geschwindesten und richtigsten beurtheilen zu können, so fand ich nichts schicklicher hiezu, als das von einem Kaufmann zu errichtende Etablissement einer selbsteigenen Engros - Waaren = Handlung. Diese Handlung erforderte nun zur Anlage ein Inventariums - Vermögen, und ich entschloß mich daher, um die Sache im Großen vorstellen zu können, dem Kaufmann ein in verschiedenen Handlungs = Gegenständen bestehendes Capital von 100000 Rthlr. und zwar aus der Nachlassenschaft seines Vaters, ererben zu lassen. Dieses Vermögen gab mir nachher Stoff genug, diese Anweisung nach meinem vorgenommenen Plan auszuführen, und man wird in allen vorkommenden Geschäften sehen, daß ich demselben getreulich gefolgt bin.

Nun kam es auf die Art der Anweisung selbst an. Hier fand ich unterschiedene mir selbst zu machende Haupt = Regeln. Nemlich:

1) Alle meine angenommene Handlungs = Geschäfte, in Absicht ihrer Größe und Wichtigkeit, stufenweise nach den Fähigkeiten und Kräften des Verstandes der Lernenden, und wie ich durch eine solche Anweisungs = Art, den mehrern oder wenigern Einfluß bey denenselben vermuthen konnte, einzurichten; und aus diesem Grunde sind auch die in diesem Werk vorkommende kleine und unerheblich scheinende Gegenstände entstanden, um durch Anweisung der richtigen Anwendung derselben, und dadurch beyzubringende Anfangs = Gründe, den Lernenden zur Anwendung wichtigerer und größerer Geschäfte vorbereiten zu können.

2) Das Geschäfte selbst, nicht allein in einem Land-, sondern auch zugleich in einem See-Handel fest zu setzen, wobey ich mehrentheils das Stettinsche Handlungs-System, weil ich mich in demselben, und dem darnach eingerichteten Handlungs-Betrieb, daselbst, als meiner Vaterstadt, von Jugend auf zu routiniren, Gelegenheit gehabt, zur Grundlage genommen.

3) Mit diesen Geschäften auch die nöthige Kenntniß derselben zu verbinden, um dadurch so viel eher diese oder jene, in diesem Werk vorkommende difficile Sache, dem Lernenden, in Absicht der richtigen Anwendung derselben in denen Büchern, auseinander setzen zu können.

4) Die Geschäfte nicht in einer ununterbrochenen Ordnung nach einander folgen zu lassen, sondern in Aufgaben zu vertheilen, weil in dem erstern Fall der Lernende allzu viele Mühe des Nachdenkens anwenden muß, in dem zweyten hingegen demselben es um so leichter seyn wird, eine richtige Beurtheilung der vorgetragenen Sache anzustellen.

5) Den Vortrag der Geschäfte so einzukleiden, und unterhaltend einzurichten, damit der Lernende eine beständige Aufmunterung bey dem Gebrauch desselben erhalte, und in beständiger Erwartung neuer ihm vorkommenden Gegenstände stehe, und endlich

6) allen denen aufgegebenen Geschäften, vor der würklichen Anweisung des Gebrauchs in denen Büchern, noch diejenige Erläuterungen voran zu schicken, die mir nöthig schienen, um den Lernenden richtige Begriffe und Grundsätze, was nach denen Aufgaben, eigentlich Creditores und Debitores seyn, beybringen zu können, indem es sich sonst sehr leicht zutragen könnte, daß derselbe, ohne diese vorhergegangene richtige Unterscheidung, bey dem Gebrauch der Bücher den Debitor mit dem Creditor verwechselte, welche unrichtige Behandlung alsdenn nicht allein irrige Grundsätze voraussetzen, sondern auch die ganze Sache selbst in die größte Unordnung bringen

würde, so daß niemals eine Balance, als die Probe der Richtigkeit, gezogen werden könnte.

Da ich nun das Glück hatte, diese angenommene Lehr-Art, mit einem guten Erfolg, bey allen denen, so sich dieser meiner Anweisung bedieneten, begleitet zu sehen; so gab mir solches die größte Aufmunterung, die Herausgabe dieses Werks, zum Nutzen aller derer, denen ihr Amt und Stand Gelegenheit geben, sich diese Wissenschaft zu erwerben, zu veranlassen. Und solchergestalt ist also gegenwärtiges Werk entstanden.

Wenn nun der Lernende bey dem Gebrauch dieses ganzen Werks sich nur die lebhafte Vorstellung macht, daß er die Person, die daselbst, unter dem angenommenen Namen eines Kaufmanns, eine obgleich nur imaginaire Handlung führet, selbst sey; daß er ferner das zur Anlage bestimmte Capital der 100000 Rthlr. als sein eigenes Vermögen betrachte, und sich festsetze, solches zu dem einzigen Endzweck erhalten zu haben, um in der Fortsetzung der nachgelassenen Handlung seines Vaters dasselbe zu vermehren; daß er sodenn bemüht ist, alle seine Speculationen, wie die Vermehrung dieses Capitals wohl am besten zu befördern, und die Größe der Geschäfte darnach einzurichten sey, anzuwenden; und endlich die Accuratesse, als den wesentlichsten Theil einer Handlung, in Erwägung ziehe: so kann ich sicher hoffen, daß derselbe, so bald er nur einige Lust und Trieb zur Sache selbst hat, und eine Begierde bezeigt, die mancherley täglich vorfallenden Veränderungen der Handlungs-Geschäfte, deren ganze Lage doch nur allein die Bücher zeigen können, zu wissen, von selbst sehr leicht auf die Ideen gerathen wird, wie alle vorkommende Handlungs-Fälle, nach Art der Italiänischen doppelten Buchhaltung, wohl am kürzesten und richtigsten zu Buch gebracht, und niedergeschrieben werden können.

In Absicht des rechten Gebrauchs der in diesem Werk vorkommenden 7 verschiedenen Handlungs-Bücher, verweise ich den Leser auf die beym Schluß der Erläuterung der 30sten Aufgabe, fol. 214. in dieser Edition fol. 212. befindliche Anweisung vom rechten Gebrauch der Handlungs-Bücher, als auch des General-Abschlusses; und da ich daselbst einen völlig deutlichen

Unterricht ertheilt zu haben, mir schmeichle, so halte es für überflüßig, solches allhier zu wiederholen.

Nur sehe ich mich allhier noch genöthiget, sowol die von mir gewählte Verfahrungs-Art zu rechtfertigen, als auch einigen Einwürfen, welche man mir machen könnte, zu begegnen.

Wegen des erstern, bin ich von einigen, in unterschiedenen Handlungen in Absicht der Bücher angenommenen Gebräuchen abgegangen, wozu ich aber einen hinlänglichen Grund zu haben glaube. Das Memorial-Buch derselben enthält, die Annotation aller derer Geschäfte, so theils ohne baares Geld, theils blos in baarem Gelde, gemacht werden. Ich habe hingegen das Memorial-Buch bloß zur Annotation der Geschäfte, so keine Beziehung auf die Casse haben, bestimmt, und zu den würklichen Cassen-Geschäften mich eines besondern Cassa-Buches bedienet. Die erste Gebrauchs-Art erfordert nun zuvörderst einen Auszug der Cassen-Geschäfte aus dem Memorial, ehe man sich von der Richtigkeit des baaren Bestandes überzeugen kann. Nach dieser Art ist dargegen der Cassen-Bestand sogleich aus dem angenommenen Cassa-Buch, sowol täglich, als monatlich, zu ersehen.

Ferner werden nach der ersten Art, die Sätze des Journals, eben so wie in dem Memorial, ohne Veränderung formirt, nach welcher also das Journal nichts weiter, als eine bloße und reine Abschreibung jenes Memorials zeiget, und mithin die Sätze aus jenem sowol, als aus diesem, im Hauptbuch übertragen werden können.

Nach dieser angenommenen Art hingegen ist das Journal nicht nach seinem eigentlichen Wort-Verstande als ein Tagebuch, obgleich die Data aller Memorial- und Cassen-Geschäfte in demselben mit angemerkt stehen, sondern als ein kurzer Extract aller derer im Memorial- und Cassa-Buch annotirt stehenden Geschäfte eines ganzen Monates anzusehen, und hat den Vortheil, die Uebertragung des Hauptbuchs nicht allein zu erleichtern, sondern auch, mittelst der wenigern Zeilen, so in demselben solchergestalt zu stehen kommen, zu bewürken, daß die Conti des Hauptbuchs desto leichter zu übersehen seyn.

Ueberhaupt kann ein Buchhalter in großen Handlungen nicht alle Tage journalisiren. Die beste Art der Anfertigung

eines Journals, und nachheriger Uebertragung im Hauptbuch, scheint mir die Abwartung der zu Ende gehenden monatlichen und täglich im Memorial - und Cassa - Buch notirten Geschäfte zu seyn. Da ich nun ebenfalls in verschiedenen großen Handlungen, die nemliche Art zur Führung der Bücher, welche ich allhier angenommen, bemerkt habe; so kann ich selbige sicher als die beste und leichteste hiemit öffentlich anpreisen.

Noch bleibt mir die Ursache anzuzeigen übrig, warum ich alle erhaltene Rechnungen vom auswärtigen Waaren-Ein- und Verkauf im Memorial - und Journal - Buch speciell annotirt habe. Eigentlich wird hiezu ein besonderes Factura-Buch gehalten, in welchem alle erhaltene Rechnungen nach ihrem würklichen Inhalt abgeschrieben werden, um dadurch jederzeit gesichert zu bleiben, wenn etwa eine solche Rechnung verlohren gehen sollte. Geschiehet dieses nun, so hat man sich nur, in Absicht des zu formirenden Memorial - Satzes, auf das Folium des Factura - Buchs, woselbst die Rechnung speciell angemerkt worden, zu beziehen. Es ist aber dieses blos, um der Compendiösität des Werks willen geschehen, und, da es kein wesentlicher Theil zu dem einmal allhier angenommenen Hauptzweck ist, auch mit dem andern in keiner unmittelbaren Verbindung stehet, deshalb unterlassen worden.

Wegen des zweyten könnte mancher Lernende bey dem Gebrauch dieses Werkes sich daran stoßen, daß, da die in demselben angeführten Handlungs-Geschäfte bloß imaginair sind, demselben auch nicht hinlänglich seyn dürfte, sich nach einer solchen Lehrart die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Er könnte ferner sich den unrichtigen Gedanken machen, daß, da die in diesem Werk angenommene Preise, von Ein- und Verkaufs-Waaren, die Art und Weise des Ein- und Verkaufs selbst, wie nicht weniger die berechneten Wechsel-Geschäfte, nicht mit denen itziger Zeit coursirenden Preisen und Coursen übereinstimmten, er auch mithin dadurch ausser Stand gesetzt sey, das Wahre von dem Falschen richtig unterscheiden zu können.

Zur Wiederlegung dieser unrichtigen Gedanken, beziehe mich auf dasjenige, wovon ich bereits in diesem Vorbericht Erwähnung gethan, nemlich, daß man mittelst einer lebhaften

Vorstellung, alle die allhier angenommenen Geschäfte als wahr, und als wenn solches würklich in einer solchen Handlung solchergestalt betrieben worden, voraussetze. Sobald man sich dieses zum Grundsatz macht, so thut es nichts zur Sache, wenn auch der Ein = und Verkaufs=Preis aller derer hier vorkommenden Waaren, imgleichen die angenommenen Course zur Vergleichung der einen Münze gegen der andern, nicht mit den eben zu unserer Zeit coursirenden Preisen und Münz = Vergleichungen übereinstimmen. Denn der Haupt=Endzweck zur Erlernung eines richtig zu führenden doppelten Buchhaltens, bleibt dennoch derselbe, und kann, sobald man obigen Satz annimmt, und alsdenn die gegebene Anweisung befolgt, niemals verfehlt werden.

In Absicht eines faßlichen und deutlichen Vortrags und correcten Drucks, schmeichle ich mir, bey meinen Lesern keine Vorwürfe befürchten zu dürfen. Ein Werk, welches unter der scharfen und geschickten Feder des würdigen, und in der gelehrten Welt mit Ruhm bekannten Hrn. Doctor Krünitz gegangen, scheint mir die hinreichendste Empfehlung zu seyn. Ich würde daher auch mir selbst die gerechtesten Vorwürfe zu machen haben, wenn ich bey dieser Gelegenheit demselben für dessen dabey unternommene gütige Bemühung nicht meine öffentliche Dankbarkeit bezeugen sollte. Ich lege hiemit solche als ein geringes Zeichen meiner Ergebenheit ab, um zu zeigen, wie sehr ich die mir hierunter erwiesene Dienstgefälligkeit zu schätzen wisse.

Wenn nun meine Arbeit, welche sich blos auf practische Kenntniß und gesunde Vernunft gründet, den Beyfall des Publikums erhält, so halte mich für hinlänglich belohnt. Der erste Versuch ist niemals ein Meisterstück, aber eine gütige Aufnahme und billige Beurtheilung dieses Werks, wird mir die größte Aufmunterung geben, mich dahin zu bestreben, dasselbe in der Folge reicher und interessanter an Gegenständen zu machen, und in mehrerer Vollkommenheit darstellen zu können.

Berlin, den 2ten May 1774.

Vorbericht
der
in Stettin den 2ten Januar 1790
geschehenen zweyten Herausgabe
dieses Werks.

Nichts kann für den Verfasser einer Schrift wol beruhigender und aufmunternder seyn, als wenn ein resp. Publicum die Bemühungen und gute Absichten desselben, durch einen geneigten Beyfall zu belohnen, die Güte hat.

Die den 2ten May 1774 von mir in Berlin herausgegebene **Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der kaufmännischen italienischen doppelten Buchhaltung,** nebst die darauf den 2ten Januar 1778, erfolgte **Beiträge und Berechnungs-Arten zur Erläuterung, Ergänzung und nützlicherm Gebrauch dieser Wissenschaft,** haben das Glück gehabt, in verschiedenen Zeitungen und Journälen mit den vortheilhaftesten Recensionen beehrt zu werden, wodurch die gute Folge entstanden, daß gedachtes Werk, sowol auf verschiedenen Comptoiren zum beständigen Maasstabe des einzurichtenden Rechnungs-Systems angenommen, als auch bey öffentlichen Anstalten als ein Lehrbuch erwählet, und dadurch die 1200 Exemplaria der ersten Auflage schon längstens vergriffen worden.

Angefüllt also mit dem lebhaftesten Gesinnungen des schuldigsten Danks, für die geneigte Aufnahme der ersten Heraus-

gabe meines Werks, halte ich es für Pflicht meinen Hochgeehrten Gönnern und Freunden, den aufrichtigsten Dank sowol dieserhalb, als auch für die neue freundschaftliche Aufforderung zu der zweyten Auflage desselben, ganz gehorsamst und ergebenst an den Tag zu legen.

Dem geneigten Verlangen vieler Liebhaber, die sich besonders durch eine zahlreiche Pränumeration auszuzeichnen beliebet haben, gemäß, erfolget also hiemit

Die zweyte Herausgabe.

Mangel der Zeit, und überhäufte Amts-Geschäfte, haben solche bisher verhindert, und sie dürfte auch noch wol eine Zeitlang unterblieben seyn, wenn mich nicht ganz gegründete Umstände befürchten ließen, daß bey dem gänzlichen Abgang der Exemplarien, durch einen ausserhalb Landes zu beschaffenden Nachdruck, Fremde von meinen Bemühungen den Nutzen einzuerndten, sich angelegen seyn lassen mögten. Indessen schmeichle ich mir, daß es noch nicht zu späte kommen, und das Werk immer noch für die gegenwärtige Zeit, so wie für die Folge brauchbar seyn wird, auch von dem anitzo herangewachsenen Handlungs-Beflißenen Jüngling, mit eben dem Nutzen wird angewendet werden können, als solches vor 15 Jahren von denenjenigen geschehen, die nun Männer im Staat geworden. Es ist auch keine geringe Genugthuung für mich gewesen, daß viele angehende Kaufleute und Handlungs-Beflißene, mir die schriftliche Versicherung mitzutheilen die Güte gehabt, daß sie auch ohne

Anweisung eines Lehrers, und blos durch Nachdenken und gehörige Anwendung, sich von der Wissenschaft des italienischen Buchhaltens, zu ihrem wesentlichen Nutzen hinlänglich unterrichtet haben, mithin ich durch diese Nachrichten, wider den etwanigen Einwurf, als wenn die Anlage dieses Werks, für Anfänger zu schwer sey, beruhiget worden bin.

Den Inhalt des Werks selbst betreffend, so beziehe ich mich mit Erlaubniß meiner resp. Leser, auf die beide Vorberichte des ersten und zweyten Theils der ersten Auflage. In selbigen sind die nöthige Einleitungen zum Gebrauch dieses Werks vorangeschickt, und da solche aus diesem Grunde bey gegenwärtigem Abdruck von Wort zu Wort mit erfolgen, so würde eine nochmalige Wiederholung derselben überflüßig seyn, zumal gegenwärtige Herausgabe kein neues, sondern nur mit angebrachten Verbesserungen und vermehrten Zusätzen begleitetes Werk ist.

Bey dem einmal angenommenen Grundsatz, daß diese Wissenschaft auf keine sichere Art eingeleitet werden kann, hat auch das angenommene System nicht verändert werden können. Giebt es gleich ausgebreitetere Handlungen, so mit mehreren Branchen begleitet sind, als diejenige die ich in meiner Anweisung angenommen, so laufen dennoch am Ende alle ihre Rechnungs-Bearbeitungen, auf eben den Zweck hinaus, die diese Werke von ihrer Anlage an, bis zur Entwickelung und Auflösung bereits nachgewiesen haben. Hat also jemand von dieser Anweisung, eine richtige Anwendung gemacht, und dadurch

einen sichern Grund in dieser Wissenschaft geleget, so wird es ihm sehr leicht werden, allen auf großen Comptoiren vorkommenden Fällen die rechte Bestimmung und Anwendung zu geben.

In dem Wesentlichen hat also in dem ganzen Werk nichts verändert werden können, nur habe ich mir äusserst angelegen seyn lassen, es sowol von vormaligen Druck-Fehlern zu reinigen, und den neuen Abdruck mit aller nur möglichen Sorgfalt, correct zu beendigen, auch was den ersten Theil betrift, sowol in denen daselbst befindlichen Aufgaben, als der denen Handlungs-Büchern voranstehenden Erläuterungen, vermehrte Zusätze anzubringen, so wie ich es der Sache wegen, um mehrerer Deutlichkeit willen, gemäß gefunden.

Ferner habe ich den zweiten Theil des ehemals gelieferten Nachtrags, dahin abgeändert, daß ich die in demselben pag. 165 — 180 befindlich gewesene Abhandlung von neuer Vortragung der verbliebenen Saldi gänzlich weggelassen, und solche in gegenwärtiger Edition dem ersten Theil pag. 243 — 256. als der rechten ihm eigenthümlichen Stelle, eingeschaltet, wodurch ich denn im Stande gesetzt worden bin, zur Eröffnung eines neuen Handlungs-Jahres, die in dem 1ten Theil am Ende des Journal-Buchs pag. 85 und 86 befindliche Journal-Pöste zu formiren, und durch Uebertragung derselben im Hauptbuch, die verbliebenen Saldi, womit zwar in der ersten Auflage, die Conti abgeschlossen, aber nicht vorgetragen gewesen, wiederum als neue Handlungs-Zweige darzustellen. Durch diese Einrichtung habe ich denn ebenfalls auch

die abgeschlossenen Saldi des Waaren-Scontro-Buchs, zum neuen Vortrag des nächstfolgenden Handlungs-Jahres bringen können.

Da ich auch bey gehabten Unterricht einiger Handlungs-Beflissenen die Anmerkung gemacht, daß die Bearbeitung eines ganzen Handlungs-Jahres, durch alle 12 Monate, denen Wisbegierigen öfters zu weite Grenzen gesetzet, indem das Verlangen nach dem würklichen Schlüssel der Auflösung, mit jedem Monat wächset, und derselbe, ehe er zu diesen Aufschluß gelanget, zuvor der Bearbeitung durch alle 12 Monate folgen muß; so habe ich, um sowol dem Unterrichtgebenden, als auch dem Wisbegierigen Lernenden zu Hülfe zu kommen, am Ende des zweiten Theils von pag. 213—237. eine Abhandlung des halbjährigen Abschlusses dieses Werks beygefüget, welcher einen General-Abschluß aller in diesem Werke vorkommenden Handlungs-Gegenstände, auf die ersten 6 Monate vom ersten Januar bis zum letzten Juny enthält, wornach es also itzt ganz von dem Lehrenden abhängt, seinen Unterricht nach den Kräften und Begriffen seiner Lernenden auf ein ganzes oder halbes Jahr festzusetzen. Zur Vollständigkeit des ganzen, war es allerdings nothwendig, ein ganzes Handlungs-Jahr zu erwählen, weil ich in den ersten 6 Monaten, nicht alle die Gegenstände zur Bearbeitung vornehmen konnte, die ich in den letzten 6 Monaten in Absicht ihrer Zeitläufte bestimmen muste. Beym Unterricht ist dies nicht schlechterdings erforderlich, denn, ist bey der Bearbeitung der ersten 6 Monate, der Grund systematisch geleget, so können

die letztern 6 Monate darauf gebauet werden, und auf diese Art hat die Behandlung doppelten Nutzen, sie gewähret dem Bearbeitenden zwey Abschlüsse, und der letztere muß die Richtigkeit des erstern beweisen. Das erste halbe Jahr setzt ihm in den Stand, das letztere mit mehrerer Leichtigkeit zu bearbeiten, und das letztere halbe Jahr, giebt ihm Handlungs-Kenntnisse an die Hand, die dem ersten fehlen.

Die Verfahrungs-Art, wie dieser halbjährige Abschluß der ersten 6 Monate in seiner systematischen Ordnung geschehen muß, habe ich der, dem zweyten Theil von pag. 213 — 224. verstehenden Erklärung vorangesetzet, und schmeichle ich mich mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß der darin gegebene Aufschluß hinreichend seyn wird, nach diesen Berichtigungen den vorgeschriebenen Gang bis zu seiner Entwickelung zu folgen.

Endlich ist dies Werk, mit einer Abhandlung von Handlungs-Gegenständen, betreffend Assuranz-, Bodmerey-, Fracht-, Accise-Gefälle ꝛc. Conto a meta, Conto a suo, Conto pro diverse, insoferne solche blos Beziehung auf die Wissenschaft des italienischen doppelten Buchhaltens haben, geschlossen worden, wozu eine an mir geschehene Anfrage mir gegenwärtige Veranlassung gegeben. Ich habe mit Fleiß die Beantwortung derselben so lange ausgesetzt, bis ich meine Absicht durch den Druck dieses Werks erreichen, und die Auseinandersetzung vorgedachter Gegenstände, dem Zweck dieser Wissenschaft gemäß, auch zugleich für andere mit gemeinnützig machen konnte. Nun erfolgt die-

selbe, und ich hoffe, daß solche zur Erweiterung der Kenntnisse dieser Wissenschaft, nicht ganz ohne Nutzen seyn werde.

Da auch Seine jetzt regierende Königl. Majestät von Preussen, mein allergnädigster König und Herr, das ehemalige untern 19ten Febr. 1774 erhaltene und der 1te Ausgabe dieses Werks vorgedruckte Privilegium, in Absicht dieser zweyten Auflage untern 15ten Juny dieses Jahres in der nemlichen Art für mich, und meine Erben auf 15 Jahre zu erneuren huldreichst geruhet haben, welches Renovirte allergnädigste Privilegium ich auch dieser zweyten Auflage vordrucken lassen; so würde meinen Wünschen nunmehro bey dieser zweyten Herausgabe nichts weiter abgehen, wenn auch diese gleich der ersten das Glück haben sollte, sich den Beyfall Eines Hochgeehrten Publicums zu verdienen.

Bey der thätigsten Bereitwilligkeit und der guten Absicht, auch durch meine wenige Mitwürkung dem menschlichen Geschlechte soviel in meinem Vermögen stehet, nützlich zu werden, und da ich es mir äusserst angelegen seyn lassen, diese verbesserte und vermehrte Auflage, mit correcten und saubern Druck, auch gutem Papier zu versehen, hoffe ich daher, das Glück zu haben, diese 2te Herausgabe, mit eben so vortheilhaften Recensionen beehret zu sehen, als der ersten Herausgabe sowol von den hamburgischen Recensenten als in mehrern Journälen damaliger Zeit Anno 1774, wiederfahren ist. Wird in dieser Rücksicht, mir das billigdenkende Publicum ihren geneigten Beyfall nicht versagen, so kann ich gerne einem Tadelsüchtigen allenfalls auch

das Vergnügen gönnen, wenn etwa dies Werk der Gegenstand seines ungegründeten Urtheils zu werden, das Schicksal haben sollte.

Zuletzt bemerke noch die Ursache, die mich bewogen, die 2te Ausgabe dieses Werks mit 2 Vorberichte sowol im ersten als zweyten Theil desselben, zu begleiten, deren beyder Inhalt ich sonst sehr leicht, in einen hätte zusammen ziehen können.

Meine Idee bey dieser 2ten Herausgabe ging hauptsächlich dahin, den Unterschied einleuchtend zu machen, den dieselbe in Absicht ihrer Vermehrung gegen der ersten erlanget hat. Es schien mir daher die beste Einrichtung zur Erreichung dieser Absicht zu seyn, den Vorbericht der ersten Herausgabe zur Zurück-Erinnerung seiner vormaligen Gestalt unverändert beyzubehalten, im 2ten Vorbericht, auf dessen Haupt-Inhalt mich beziehen, im neuen hienächst die Veränderungen anzeigen, und so denn durch Gegen-Einanderhaltung beyder desto richtiger einsehen zu können, daß ich dasjenige geleistet, was ich in Absicht dessen Zusätzen, und übrigen Veränderungen versprochen habe.

Als alleiniger Verfasser und Verleger dieses Werks ersuche ich die fernern resp. Liebhaber, sich dieserhalb directe an mich selbst in Stettin zu wenden, und von mir promte Bedienung zu gewärtigen.

Stettin, den 2ten Januar 1790.

der Verfasser



Samuel Friedrich Helwig.

Verzeichniß

der resp. Herrn Pränumeranten dieses Werks

in alphabetischer Ordnung.

Alt Schottland.

	Exemplar
Herr Lichtenberg, Gottfried	1

Amsterdam.

— Braunsberg, Streckeisen & Compagnie	1
— Ovenbeck & Compagnie	5

Anclam.

— Krause, M. J.	1
— Stavenhagen	1
— Vulpius	1

Bautzen.

— Berndt, Carl	1

Berlin.

— Allardt	1
— Burchard	1
— Campe	1
— Claude, Louis	1
— Clause	1
— Cleynman	1
— Decker	1
— Ebart & Stentz	13
— Först	1
— Friedrich	1
— Gravenstein	1
— Harsleben	3
— Heinri	1
— Heller	1
— Hunger	1
— Jouin, Eli	1
— Junge	1
— Köhler	1
— Le Coq	2
— Pages	1
— Prillwitz	1
— Rebelt	1
— Schlesing	1
— Schmidt	1
— Schmidt, Johann Christian	1

Verzeichniß der Herren Pränumeranten.

	Exemplar
Herr Schmidt, Carl Friedrich	1
— Stahr	1
— Tourbier	1
— Ventzke	1
— Volgono	1
— Weber	1
— Weſtphal	1
— Worgitzky	1

Bourdeaux.

— Wüſtenberg, I. H.	10

Braunsberg.

— Oſterreich, Johann	1

Breslau.

— Bortenſtein	1
— Henſchel & Fuſs	1
— Schiller, I. C. F.	11
— Schleſinger, Michael	1
— Schleuder, Johann Gottfried	5

Bromberg.

— Bohon, Heinrich	1
— Döring, Georg	1
— Meyerhold, Ignatz	1

Bunzlau.

— Bleull, I. G.	1

Cottbus.

— Bange, Heinrich Rudolph	1
— Berndt, Johann Gottlieb	1
— Brückner, Johann Carl	1
— Buſchick, Johann Leonhardt	1
— Cornely, Carl Friedrich	1
— Grimm, Conrad	1
— Mühlmann, Benjamin Traugott	1
— Ohneſorge, Chr. Ludwig	3
— Schemel, Wilhelm Sigismund	1

Copenhagen.

— Lütken & Fries	1

Cöslin.

— Frantz, Carl Ludwig	1

Croſſen.

— Löder, Auguſt Ferdinand	1

	Exemplar
Herr Senff, Iohann Gottfried	1

Cüstrin.

— Rouquette, Heinrich Philipp	1

Danzig.

— Döring, Ernst Friedrich	1
— Fremaux, Joh. Philipp Söhne & Compagnie	1
— Karweise, David	1
— Kühl, Friedrich Wilhelm	1
— Uphagen, Carl Heinrich	1

Dresden.

— Peyer, Johann Rudolph	1

Driesen.

— Dietrich, C. C.	1
— Grunemann, I. W.	1
— Weller, C. A.	1

Elbing.

— Abeeg, I. D.	1
— Baum, I. I. & Compagnie	1
— Gebens, August Friedrich	1
— Hingelberg, Christoph	1
— Raschke, Daniel	2
— Röck, C.	1
— Roſs, Johann	1
— Truhardt, Johann Wilhelm	1

Frankfurt am Mayn.

— D'Orville, Peter Friedrich & Compagnie	1
— Hutten	1

Frankfurt an der Oder.

— Janke	2
— Roth	1
— Schneider	1
— Wöllmitz, Samuel	1

Glogau.

— Gerhardt, Magazin-Inspector	1

Grünberg.

— Seydel, Friedrich Sigismund	1

Güstrow.

— Barckow, George	1
— Giosmeyer, Friedrich Frantz	1

	Exemplar
Herr Martiensſen, Ernſt — — —	1
— Spangenberg, Gotthard Wilhelm — —	1

Halle.

— Thieme, Johann Gottfried — —	1
— Weisbart, Auguſt Wilh. — —	1

Hamburg.

— Grasmeyer, Georg Ludwig Wilhelm — —	1
— Ludwigs — — — —	1
— Peltzer, Iſaac — —	9
— Theveny & Flügge — — —	4

Hirſchberg.

— Emler, Gottfried — — —	1
— Glogner, Chriſtian Gottlieb — —	1
— Schäffer, junior — —	1

Jarislau.

— Milbacher, Chriſtian — —	1

Jaſenitz.

— Langner, Paſtor — — —	1

Kiel.

— Martens, Joach. Ernſt Heinrich — —	1

Königsberg in Preuſſen.

— de la Garde, Jean — — —	1
— Eſpanhinac & Schumacher — —	3
— Green, Barthold — — —	1
— Henslick, Eregott Wilhelm — —	1
— Korn, I. W. — — — —	2
— La Fondt, Johann — — —	1
— Lorck, Heinrich — — —	1
— Mrongovius, I. I. — —	1
— Müller, Georg — — —	1
— Müller, Wilhelm — —	1
— Reibekeil, Carl Friedrich — —	1
— Ruffmann, Banco-Director — —	11
— Schwartz, Joh. Carl — —	1

Landsberg an der Warthe.

— Bauer, P. W. — — —	1

Landshut.

— Semper, Chriſtoph Emanuel — —	1

Lemberg.

— Gräff, Johann Guſtav — —	1

	Exemplar
Herr Scheibel, C. G. — — —	1
— Ulrich, Johann — — —	1

Liegnitz.

— Dove, Wilhelm Benjamin — — —	1
— Fey, Polycarp August — — —	1
— Fey, Ernst David — — —	1
— Just, Johann Gottfried — — —	1

Liverpool.

— Garbers, I. C. H. — —	

London.

— Schmith Wienhold & Compagnie — —	2
— Friedag, Sebastian — — —	1

Lübeck.

— Behncke, H. W. — — —	1
— Mentze, Ludwig — — —	3
— Mentze, Johann Nicolai — — —	2
— Ramm, I. G. — — —	1
— Rüdinger, Christian Friedrich — —	1
— Wiessendorf, B. M. — — —	1

Magdeburg.

— Kayser, Carl Heinrich — — —	3
— Kunkel, Banco-Director — —	2
— Richter & Nathusius — — —	2
— Schlieck, Johann Christian — —	1

Neubrandenburg.

— Kölling, Advocat — — —	1
— Lemcke, I. I. — — — —	1
— Mumm & Compagnie — — —	1
— Mumm, I. G. — — —	1
— Neddar, I. C. — —	1
— Normann — — —	1
— Selmer C. — — —	1

Neumarck.

— Fitzer & Drogandt — —	1

Parchin.

— Cramer, I. L. — — —	1

Paris.

— Sartorius & Compagnie — —	1

St. Petersburg.

— Kayser, Johann Leopold — —	5

Verzeichniß der Herren Pränumeranten.

Exemplar

Pillau.

Herr Selig — — — 2

Posen.

— Schmedicke, Samuel Gottlieb — — 1
— Taroni, I. A. Erben & Heinrich — — 1
— Wolffert, I. B. — — — 4

Potsdam.

— Auerhahn, Johann George — — — 1
— Bücker, Johann Carl Friedrich — — 1
— Dalitz, Gustav — — — 1
— Dieckow, Johann Christian Ludwig — — 1
— Eltre, Samuel Bernhard — — 1
— Eysenhard, Carl Ludwig — — — 1
— Fickert, Christian August — — 1
— Heinel, Aug. Wilhelm — — — 1
— Lange, Johann Jacob — — — 1
— Lichtenberg, Christian Gottlieb — — 1
— Thomas, Johann Christian — — 1

Prag.

— Bisenti, Jaques — — — 1
— Hauptmann, Joh. Wilhelm — — 2

Prenzlau.

— Baumann, Carl Immanuel — — 1
— Jordan — — — 2
— Krohn — — — 1
— Magnus, Hirsch — — — 1
— Müller, Schos-Einnehmer — — 1
— Salchow — — — 1

Rostock.

— Dühring — — — 1
— Dünker, C. D. I. — — — 1
— Eichholtz — — — — 1
— Havemann, Christian Friedrich — — 1
— Hähling, Carl — — — 1
— Herrlich, I. M. I. senior — — — 1
— Hollin, Christian Friedrich — — 1
— Liebeher, Johann Ludwig — — 1
— Mann, Johann Bernhard — — 1
— Otto, Emanuel Peter — — 1
— Pietschky, Johann Friedrich — — 1
— Schmidt — — — 1
— Strömer — — — 1
— Struck, Johann Friedrich — — 1
— Voss, Johann Theodor — — 1
— Wilde — — — 1

	Exemplar
Seitsch.	
Herr Wunsch, F. C. — — —	1
Schellemühle.	
— Weiss, Kriegsrath — — —	2
Schmiedeberg.	
— Appün — — —	1
— Schmids — — —	1
Schweidnitz.	
— Stieber, Johann Benjamin — —	1
Soldin.	
— Böttcher, Postmeister — —	1
— Burchardy — — —	1
— Siemon, C. A. — — —	1
Stargardt.	
— Haase, Landschafts-Secretär — —	2
— Jüterbock, Sam. Fried. — — —	1
— Keütel, Samuel Christian — —	1
— Lentz, Johann Carl Friedrich — —	1
— Levin, junior — — —	2
— Lüpke, Johann David — — —	1
— Schafft, Carl Ludwig — — —	1
— Tiede, Samuel Friedrich — —	2
— Weigelt, Johann Samuel — —	1
— Weinreich, Samuel Friedrich — —	1
Stettin.	
— Ackermann — — — —	3
— Adamy, Andreas Ludwig — —	1
— Albrecht, Johann Ludwig — —	1
— Biancony, Joseph — —	1
— Bolle, Joh. Joachim — — —	1
— Böttcher, Joh. Christoph — —	1
— Büchner, Joh. Christian — — —	15
— Bunes, Daniel Heinrich — —	1
— Buyrette, Johann Rudolph — —	1
— Dantzer — — —	1
— Feist — — —	1
— Freund, Johann Friedrich — —	1
— Friedrichs — — —	1
— Goltdammer & Schleich — —	1
— Haase, Elias — — —	1
— Henniges, Joh. Gottfried — — —	1
— Hildebrandt, Senator — —	3
— Iasch, Friedrich Wilhelm — —	1
— Kalckowsky, W. S. — — —	1

		Exemplar
Herr	Kayser, P. W. — —	1
—	Köster, J. F. — — —	1
—	Malbranc, Charles — —	1
—	Nofock, Senator — —	1
—	Nouvel, Johann — —	2
—	Pohlmann, Carl Wilhelm — —	1
—	Rahm — — —	1
Frau	Commercien-Räthin Salingre —	10
Herr	Sanne, Senator — —	1
—	Seebert, Commercien-Rath — —	1
—	Schubert, I. F. — —	1
—	Starck, I. I. — — —	1
—	Steffens, Gottfried Johann Adolph — —	1
—	Stoll, Jacob Wilhelm — —	1
—	Sy, Charles — — — —	1
—	Otto, Johann Friedrich — —	1
—	Otto — — —	1
—	Timm, I. G. — — —	1
—	Thyme, Johann Gottlieb — —	1
—	Watering — — —	1
—	Wellmann, Ober-Inspector — — —	1
—	Wesenberg, Commissions-Rath — —	5
—	Wolff, sen. — — —	1
—	Wolff, H. L. C. — —	1

Stolpe.

—	Gützlaff, Joh. Christian — —	1
—	Beversdorff — — —	1
—	Heyn, O. I. C. — —	1
—	Retzlaff — — —	1

Schwerin.

—	Ehringhaus, Friedrich — —	1

Schwinamünde.

—	Scherenberg, Johann Christian — —	1

Tanhausen.

—	Wittich, Johann Carl — —	1

Waldenburg.

—	Anforge, Gottfried — —	1

Warin.

—	Hauptmann: Christian Heinrich — —	1
—	Koch, Ernst Friedrich — — —	1

Warschau.

—	Berghauer, H. W. — —	1
—	Brauser, Christian — —	1

	Exemplar
Herr Deelitz, Friedrich — —	1
— Hennigs, Johann Salomo — —	1
— Hickmann, Samuel — — —	1
— Lesmann, Michel — — —	1
— Krahnaſs, Gottfried — —	1
— Papengut, Johann — — —	1
— Polter, Carl — — —	1
— Schultz, Johann Gottlieb — —	1

Weiſſenſtein.

— Nixdorff — — —	1

Wismar.

— Findeiſen, I. G. — —	1

Wollgaſt.

— Homeyer. Joh. Friedrich — —	1

Da der Druck dieſes Verzeichniſſes wegen Ablieferung des Werks nicht länger aufgehalten werden konnte, ſo haben die von verſchiedenen Handlungs-Städten annoch zu erwartende Herren Pränumeranten, demſelben wegen ſpäten Eingangs nicht mit beygefügt werden können.

Recapitulation der Städte und Exemplare.

No.	Städte	Exemplar
1.	Alt Schottland	1
2.	Amsterdam	6
3.	Anclam	3
4.	Bautzen	1
5.	Berlin	48
6.	Bourdeaux	10
7.	Braunsberg	1
8.	Breslau	19
9.	Bromberg	3
10.	Buntzlau	1
11.	Cottbus	11
12.	Copenhagen	1
13.	Cöslin	1
14.	Crossen	2
15.	Cüstrin	1
16.	Dantzig	5
17.	Dresden	2
18.	Driesen	3
19.	Elbing	9
20.	Frankfurt am Mayn	2
21.	dito an der Oder	5
22.	Glogau	1
23.	Grünberg	1
24.	Güstrow	4
25.	Halle	2
26.	Hamburg	15
27.	Hirschberg	3
28.	Jarislau	1
29.	Jasenitz	1
30.	Kiel	1
31.	Königsberg in Preuss.	26
32.	Landsberg a. d. Warthe	1
33.	Landshuth	1
34.	Lemberg	3
	Latus	195

No.	Städte	Exemplar
	Transport	195
35.	Lignitz	4
36.	Liverpool	1
37.	London	3
38.	Lübeck	9
39.	Magdeburg	8
40.	Neubrandenburg	7
41.	Neumarck	1
42.	Parchim	1
43.	Paris	1
44.	St. Petersburg	5
45.	Pillau	2
46.	Posen	6
47.	Potsdam	11
48.	Prag	2
49.	Prentzlau	8
50.	Rostock	16
51.	Seitsch	1
52.	Schellemühle	2
53.	Schmiedeberg	2
54.	Schweidnitz	1
55.	Soldin	3
56.	Stargardt	13
57.	Stettin	75
58.	Stolpe	4
59.	Schwerin	1
60.	Schwinamünde	1
61.	Tanhausen	1
62.	Waldenburg	1
63.	Warin	2
64.	Warschau	10
65.	Weissenstein	1
66.	Wismar	1
67.	Wollgast	1
	Summa	400

Monat Januarius.

Die erste Aufgabe,
welche zugleich
den Plan dieser angenommenen Handlung
enthält.

Der Kaufmann hat aus der Nachlassenschaft seines Vaters ein Vermögen von 100000 Rthlr. ererbt, und ist entschlossen, die Handlung desselben, in Absicht des starken Credits, so mit derselben verbunden gewesen, mit diesem ererbten Capital fortzusetzen. Es frägt sich also, wie die Handlungs-Bücher desselben, nach Art der Italienischen doppelten Buchhaltung eingerichtet seyn müssen, wenn dieses Vermögen auf nachfolgende Weise ererbt worden.

	Rthlr.	Gr.
1) Hat der Kaufmann an baarem Gelde erhalten	2998	20
2) Restiren demselben aus dem Abschluß der Bücher seines Vaters folgende Saldi oder Schuld-Forderungen:		
Pet. Linghoff à Hamburg 6300 Mk. hamb. Bco. so à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. hiesig. Valeur beträgt	3024	—
Chr. Schmaland à Hamb. 4500 Mk. hamb. bco. so à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. hiesig. Valeur beträgt	2160	—
Dirck Poppes à Amsterd. 2500 fl. holl. Cour. so à 45 pCt. pr. 100 Rthlr. holl. Cour. hiesig. Valeur betr.	1450	—
Andres Maackes à Amst. 5000 fl. holl. Cour. so à 45 pCt. pr. 100 Rthlr. holl. Cour. hiesig. Valeur betr.	2900	—
Jean de Chibroff à Bourdeaux 2200 Er. so à 26 ßl. p. 1 Er. in hamb. bco. 1191$\frac{2}{3}$ Rthlr. und diese à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. hiesig. Valeur beträgt	1716	—
van Schmelbeck à Bourd. 2925 Er. so à 26 ßl. pr. 1 Er. in hamb. bco. 1584$\frac{3}{8}$ Rthlr. und diese à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. hiesig. Valeur beträgt	2281	12
Haarwood à London — 500 Pf. Sterl. so à 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. in hamb. bco. 2062$\frac{1}{2}$ Rthlr. und diese à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. hiesig. Valeur betragen — —	2970	—
Wilkes à London — 700 Pf. Sterl. so à 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. in hamb. bco. 2887$\frac{1}{2}$ Rthlr. und diese à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. hiesig. Valeur betragen — —	4158	—
Latus	23658	8

	Rthlr.	Gr
Transport —	23658	8
Christ. Friemann à Petersburg 2000 Rubl. so à 43 ßl. p. 1 Rubl. in hamb. bco. 1791 2/3 Rthlr. und diese à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. hiesig. Valeur betragen	2580	—
Jacob Löbring à Petersburg 2750 Rubl. so à 43 ßl. pr. 1 Rubl. in hamb. bco. 2463 13/24 Rthlr. und diese à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. hiesig. Valeur betragen	3547	12
Staroft Radonsky à Girmaslavick in Pohlen 1000 Stück Ducaten à 3 Rthlr. — — —	3000	—
Friedrich Schwarzör à Breslau — —	800	—
Michel Eisenach à Glogau — — —	500	—
Carl Meyering à Franckfurth an der Oder —	500	—
Samuel Giffle à Stettin — — —	1000	—
Andreas Schroop à Stettin — —	1000	—
3) Hat derselbe nachstehende in der Handlung seines Vaters verbliebene diverse Waaren für seiner Rechnung angenommen, welche er, nach dem Einkaufs-Preis, laut vorgefundenen Calculations-Buch, sich folgendergestalt berechnet:		
Holl. Rauchtobak, A. B. 1 Pf. Paq. 1000 Pf. à 5 Gr. pr. Pf.	208	8
dito — dito 1000 ½ Pf. dito 500 Pf. à 5 Gr. —	104	4
Virginische Suicent-Blätter — 80 Ctl. à 10 Rthlr. pr. Ctl.	800	—
Canaster — — 30 dito à 12 Gr. pr. Pf.	1650	—
Cotes-Wein — — 50 Oxh. à 19 Rthlr. pr. Oxh.	950	—
Muscat — — 15 dito à 25 Rthlr. — dito	375	—
Picardon — — 12 dito à 23 Rthlr. — dito	276	—
Langourenc — — 25 dito à 19 Rthlr. — dito	475	—
Cahors — — 14 dito à 24 Rthlr. — dito	336	—
Medoc — — 12 dito à 28 Rthlr. — dito	336	—
Hochländer — — 9 dito à 23 Rthlr. — dito	207	—
Frontignac — — 13 dito à 28 Rthlr. — dito	364	—
Champagner — — 80 Bout. à 18 Gr. pr. Bout.	60	—
Burgunder — — 80 dito à 14 Gr. — dito	46	16
gute Piepen-Stäbe, wovon auf 1 Ring 4 Schock od. 240 St. gerechnet werden 50 Ringe à 24 Rthl. pr. Ring	1200	—
gute Oxhoft-Stäbe, wovon auf 1 Ring 6 Schock od. 360 St. gerechnet werden 50 Ringe à 24 Rthl. — dito	1200	—
gute Tonnen-Stäbe, wovon auf 1 Ring 8 Schock od. 480 St. gerechnet werden 50 Ringe à 24 Rthl. — dito	1200	—
gute Oxhoft-Boden, wovon auf 1 Ring 12 Schock od. 720 St. gerechnet werden 50 Ringe à 24 Rthl. -- dito	1200	—
gute Tonnen-Boden, wovon auf 1 Ring 16 Schock od. 960 St. gerechnet werden 50 Ringe à 24 Rthl. — dito	1200	—
Latus —	48774	—

		Rthlr.	Gr.
	Transport —	48774	—
gut Frantz-Holtz —	50 Schock à 9 Rthl. pr. Schock	450	—
gut Klapp-Holtz —	50 — à 8 Rthl. — —	400	—
diverse Gattung Schiffs-Holtz			
300 Stück betragen	2500 Cubic-Fuß à 3½ gr. pr. Cub. Fuß	364	14
fichtene Balcken —	80 Stück à 3½ Rthl. pr. Stück	280	—
fichtene Sparren —	80 dito à 2⅚ Rthl. — dito	226	16
fichten Bohlholtz —	80 dito à 2¼ Rthl. — dito	180	—
Roggen — —	50 Last à 1 Rthl. pr. Schfl.	3600	—
Gerste — —	50 dito à 14 Gr. — dito	2100	—
Haber — —	50 dito à 12 Gr. — dito	1800	—
Schwedisch Eisen —	300 Schiffpf. à 10 Rthl. pr. Schpf.	3000	—
Russisch Rein-Hanf —	100 dito à 14 Rthl. — dito	1400	—
Preussisch Flachs —	100 Liespf. à 1 Rthl. 2 Gr. pr. Lpf.	108	8
Holländsche Heringe —	30 Last à 8 Rthl. pr. Tonne	2880	—
Russisch Juchten —	50 Centl. à 34 Rthl. p. Centl.	1700	—
Russisch Talg —	100 dito à 12 Rthl. — dito	1200	—
Schlesische Leinwand	100 Schock à 10 Rthl. pr. Schock	1000	—
Coffe-Bohnen —	30 Centl. à 10 Gr. pr. Pf.	1375	—
ff. raff. Zucker —	19 dito à 5 Gr. pr. Pf.	435	10
Engl. Carol. Reis —	132 dito à 5½ Rthl. pr. Centl.	726	—

4) Hat derselbe aus der Nachlassenschaft erhalten:

	Rthlr.	Gr.
Ein Fregatt-Schiff, welches sein Vater für eigene Rechnung in See gehen gehabt; der König von Preußen genannt, 80 Lasten groß, geführt von dem Schiffs-Capitain Sterling, so er nach dem Werth angenommen, als dasselbe, laut vorgefundenen Schiffs-Conto-Buch, nach Abzug des damit von seinem Vater bereits verdienten Geldes, noch an Bestand-Summe schuldig verblieb — —	18000	—
Ein ½ Schiffs-Part, im Schiff der Prinz von Preußen genannt, 70 Lasten groß, geführt vom Schiffs-Capitain Sievers, der zugleich für die andere Hälfte Mit-Rehder ist, ebenfalls nach der Art, wie obiges Haupt-Schiff berechnet, angenommen worden, mit — — —	6000	—
Latus	96000	—

	Rthlr.	Gr.
Transport	96000	—
Ein $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part, im Schiff der Prinz Heinrich genannt, 60 Lasten groß, geführt vom Schiffs-Capitain Naggers, der zugleich für $\frac{1}{4}$ Part Mit-Rehder, so wie Samuel Giffle auf die übrige Hälfte davon Miteigenthümer ist, ebenfalls nach der Art, wie umstehendes Haupt-Schiff berechnet worden, angenommen mit	3000	—
5) Hat derselbe den sämtlichen Mobiliar-Nachlaß seines Vaters, wovon eine besondere Specification vorhanden, nach der Taxe geschworner Leute, angenommen, mit — —	890	—
so wie derselbe endlich		
6) folgende Handlungs-Geräthschaften, als:		
Ein Schreibpult von 4 Sitze, nebst 4 Juchtenen Stühlen, zu — — —	12	—
Einen steinernen Zähltisch — —	6	6
Zwey vollständige meßingerne Einsatzgewichte	10	—
Eine Waage im Contoir, mit meßingernen Schaalen und Ketten — —	6	—
Eine große Haus-Waage, mit eisernen Ketten	10	—
10 Stück 1 Centl.; 4 — $\frac{1}{2}$ d.; 4 — $\frac{1}{4}$ d.; 2 — 22 ℔; 2 — 14 d.; 4 — 8 d.; 4 — 6 d.; 3 — 4 d.; 2 — 2 d.; 4 — 1 d. } 1578 ℔ Eisern Gewicht, als alt Eisen à 1 Gr. p. ℔	65	18
angenommen, und zu vorgeschriebenen taxirten Preisen sich in Rechnung gestellt		
Summa der ererbten Nachlassenschaft —	100000	—

Erläuterung der ersten Aufgabe.

Zuvörderst ist nöthig zu wissen, daß die Italienische Buchhaltung deswegen auf eine doppelte Art geführt wird, weil nach derselben ein jeder vorgegangener Fehler, sowol bey Formirung derer Sätze im Journal, als auch Uebertragung derselben auf die verschiedenen Conti des Hauptbuchs, mittelst einer darüber als die Probe der Richtigkeit anzustellenden Balance, wenn nemlich deren Schluß-Summen nicht auf beyden Seiten egalisiren, sogleich eingesehen, und sodann ohne viele Mühe wiederum abgeändert werden kann, welches im Gegentheil bey einer einfachen Buchhaltung sehr schwer zu bewürken, und die Gewißheit von der Richtigkeit der Annotation aller dahin einschlagenden Geschäfte, ohne viele vorher geschehene Nachsuchung und mancherley anzustellende Proben, zu bestimmen seyn würde.

Nach dieser Einleitung ist anzumerken, daß bey Formirung jeder doppelten Sätze sowol im Memorial als Journal, allemal ein Debitor und Creditor verstanden werden, und der Debitor vor den Creditor jederzeit zuerst benannt, und über dem letzteren stehen müsse.

Vorausgesetzt, daß ein jeder wisse, daß ein Debitor ein Schuldener, der zu bezahlen, und ein Creditor ein Gläubiger sey, der zu fordern hat, nehme man an, daß das ganze Geschäfte einer Handlung, sie sey auch so groß und erstrecke sich auch so weit wie sie immer wolle, dennoch nur

1) in Einnahme und Ausgabe baarer Gelder,
2) in Ein- und Verkaufs-Waaren, und
3) in zu fordern habenden und zu bezahlenden Schuld-Summen, oder sogenannten Activ- und Passiv-Schulden bestehe.

Hieraus entspringen nachfolgende Regeln, welche als Grundsätze eines richtigen Buchhaltens angenommen werden müssen.

1) Ist eine Geld-Summe baar eingenommen worden, so ist das Cassa-Conto, unter dessen Benennung nur

allein alle baar ein= und ausgehende Gelder zu berechnen sind, ein Debitor dieser Einnahme.

Denn, da gedachtes Conto eben so gut, als eine wirklich mithandelnde Person anzusehen, so ist dasselbe auch in seiner Art zu eben der Erfüllung des Endzwecks, als ein jeder anderer lebender Debitor, bestimmt, nemlich einen jeden Empfang wiederum abzutragen. So lange als die Casse also ihren baaren Empfang noch nicht wiederum baar ausgezahlt hat, ist das Conto davon als ein Schuldner, der seine Pflicht noch nicht geleistet, und die demselben zur Ausgabe=Berechnung baar anvertraute Mittel noch nicht herausgegeben, mithin als ein Debitor zu erkennen.

2) Ist eine Geld=Summe baar ausgegeben worden, so ist das Cassa-Conto ein Creditor dieser Ausgabe, weil dasselbe dadurch den Endzweck, jener Bestimmung gemäß, erfüllet, das in der Cassa stehen gehabte baare Vermögen mittelst meiner Disposition an diesen oder jenen Gegenstand abgegeben, und also durch Berechnung erwiesen, wo ihre Bestand=Summe verblieben, und auf was vor Arten von Ausgaben selbige verringert sey.

3) Ist eine Waare eingekauft worden, so ist das Waaren=Conto, auf welchem aller Ein= und Verkauf dieser Art zu berechnen ist, der Debitor dieses Einkaufs, weil selbiges verpflichtet ist, den mittelst dieser Waare erhaltenen Werth durch den Verkauf wiederum zu vergütigen und abzugeben.

4) Ist eine Waare verkauft worden, so ist das Waaren=Conto wiederum ein Creditor dieses Verkaufs, weil dadurch die Veranlassung entstanden, den an derselben in Absicht ihres Einkaufs zu fordern gehabten Werth wiederum zu erhalten.

5) Hat jemand einen Werth empfangen, es betreffe entweder eine Anleihe oder eine rückständige Schuld, so ist der Empfänger ein Debitor, weil derselbe mittelst diesen

Empfangs und zwar in dem ersten Fall sich verbindlich gemacht, die Vergütigung auf eine oder andere Art dagegen wiederum zu leisten, und in dem zweyten Fall auf sein vorheriges Prætensions-Recht zu renunciren verpflichtet ist.

6) Hat jemand einen Werth, es sey entweder eine zu entrichtende Schuld, oder eine Anleihe, bezahlt, so ist dieser Bezahler ein Creditor, weil derselbe mittelst dieses Abtrages in dem erstern Fall sich von seiner Verbindlichkeit losgemacht und dadurch alle fernere Ansprüche einer Forderung auf sich gehoben, und in dem zweyten Fall dadurch in den Stand gesetzt, sich des Rechts einer Wiederforderung, bis zur würklichen Zahlungs-Zeit bedienen zu können.

Diese, als Grundsätze eines richtigen Buchhaltens, sechs angeführte Regeln, betreffen indes doch nur einzelne Debitores und Creditores, und würden zu einer einfachen Buchhaltung hinlänglich seyn. Da aber bey der Italienischen doppelten Buchhaltung so wenig ein einzelner Debitor als Creditor statt finden kann, sondern beyde zugleich bey einem jeden zu formirenden Memorial und Journal-Satz aufgeführt und benannt werden müssen, damit aus der Zuschreibung des erstern und Abschreibung des letztern sogleich die Balance zu ersehen sey, so bleibt nunmehr noch zu zeigen übrig, wie aus denen sechs vorstehenden einzelnen Sätzen, einem jeden daselbst angeführten Debitori, sein Creditor und angemerkten Creditori, sein Debitor herzunehmen sey.

1) Wenn das Cassa-Conto von einer jeden baar eingenommenen Summe ein Debitor ist, so sind alle diejenigen dessen Creditores, durch welche diese Einnahme geschehen. Z. Ex. ist eine Waare baar verkauft, oder hat jemand eine baare rückständige oder angeliehene Summe bezahlt, so ist die Waare unter der Benennung seines Conti so gut, als der, der bezahlt hat, ein Creditor.

2) Wenn das Cassa-Conto für eine jede baar ausgegebene Summe ein Creditor ist, so sind alle diejenigen dessen

Debitores, für welche diese Ausgabe geschehen. Z. Ex. Ist eine Waare baar eingekauft, oder hat jemand eine baare zu fordernde oder vorgeschossene Summe erhalten, so ist die Waare so gut, als der, der eine Summe erhalten hat, ein Debitor.

3) Wenn das Waaren-Conto von einer jeden eingekauften Waare ein Debitor ist, so sind alle diejenigen dessen Creditores, durch welche dieser Einkauf bewürkt worden. Z. Ex. ist die Waare für baar Geld eingekauft, so ist die Casse oder das baare Geld unter der Benennung seines Conti der Creditor; ist die Waare von jemanden, entweder in loco oder auswärts à Conto eingehandelt, so ist der, von dem diese Einhandlung geschehen, der Creditor.

4) Wenn das Waaren-Conto für eine jede verkaufte Waare ein Creditor ist, so sind alle diejenigen dessen Debitores, an welche dieser Verkauf geschehen. Z. Ex. ist der Verkauf für baares Geld bewürket, oder an jemanden auf Conto geschehen, so ist, in dem erstern Fall, das baare Geld unter der Benennung des Cassa-Conti für die Einnahme, und in dem letztern Fall der Käufer derselben, der Debitor.

5) Wenn ein jeder, der einen Werth empfängt, ein Debitor ist, so sind alle diejenigen dessen Creditores, durch welche dieser Empfang veranstaltet worden. Z. Ex. hat der Debitor eine baare Summe empfangen, oder ist demselben per Assignation oder Wechsel dieser oder jener ein- oder ausländischer Empfang angewiesen worden, so ist, in dem erstern Fall, das baare Geld oder das Cassa-Conto, und in dem letztern Fall, derjenige, welcher diese Zahlung für meine Rechnung, mittelst meines auf denselben gezogenen Wechsels an den Debitorem geleistet, der demselben entgegenstehende Creditor.

6) Wenn ein jeder, der einen Werth bezahlt, ein Creditor ist, so sind alle diejenigen dessen Debitores, durch welche

diese Bezahlung geleistet worden. Z. Ex. hat der Creditor entweder mit baarem Gelde, oder durch Verkauf dieser oder jener Waare, die Bezahlung bewürket, oder selbige par Affignation auf einen andern die Schuld-Summe angewiesen, so ist, in dem erstern Fall, das baare Geld oder das Cassa-Conto, in dem zweyten die Waare in Absicht ihres Einkaufs, und in dem letztern derjenige, auf den die Affignation gestellt und angenommen worden, der Debitor.

Nach diesen angeführten Grundsätzen, so zu einem richtigen Buchhalten unumgänglich erfordert werden, schreite ich nunmehr zur Erläuterung der vorstehenden ersten Aufgabe selbst.

Es war nöthig, daß der Kaufmann, ehe er sich auf anderweitige Geschäfte einließe, zuvor sein in verschiedenen Gegenständen ererbtes Vermögen, als ein Inventarium nach der Art in seinen Handlungs-Büchern berichtigen muste, als es dem Zweck der Italienischen doppelten Buchhaltung am gemäßesten war.

Und dieses soll mir nun also ebenfalls zum Gegenstande dienen, aus der vorstehenden Aufgabe alle Debitores und Creditores zu bestimmen und anweisen zu können, wie selbige, nach vorerwähnten Grundsätzen, in Absicht ihrer Memorial, Cassa, und Journal-Sätze, zu formiren seyn.

Die 100000 Rthlr. sind ein Capital, so der Kaufmann ererbt hat, mithin ein eigenes Gut, was demselben allein zugehört. Alles was mein Eigenthum ist, und woran niemand, ausser mir selbst, Anspruch zu machen hat, ist ein Creditor.

Um dieses besser aus einander zu setzen, so nehme man folgenden Satz an.

Der Kaufmann hatte eine Summe von 100000 Rthlr., und zwar an verschiedenen Gegenständen zu fordern. Sind diejenigen nun, an denen diese oder jene Forderungen gemacht werden, Schuldner oder Debitores, so muß der, der das Recht zu fordern hat, unstreitig der Creditor seyn. Nach diesem Satz

bleibt es also ausgemacht, daß der Kaufmann oder sein Vermögen der Creditor war.

Es ist aber noch nicht genug, daß nun der Gläubiger bestimmt ist, sondern es ist auch nöthig zu wissen, selbigem eine Benennung in den Handlungsbüchern zu geben. Den Namen des Kaufmanns, der die Handlung führt, dazu anzunehmen, ist nicht passend, sondern die schicklichste Benennung, der man hiezu sich bedienen kann, ist das Capital-Conto, weil dieses Vermögen in einer sehr großen Summe bestand, und eine jede wichtige Geld-Summe überall im gemeinen Leben ein Capital genannt wird.

Der Kaufmann also, oder sein Capital-Conto, welches nunmehr einerley ist, hatte als ein Creditor 100000 Rthlr. zu fordern.

Aus dieser Forderung entstehen nun, die diesem bereits ernannten und zu creditirenden Capital-Conto entgegen zu setzende Debitores.

Hätte der Kaufmann gedachtes Vermögen nur ganz allein in baarem Gelde ererbt, so war das Cassa-Conto, unter dessen Benennung alles baare Geld berechnet wird, auch nur der einzige Debitor; da aber dieser Nachlaß in so manchen verschiedenen Gegenständen bestand, so muste auch mehreren Debitoribus eine Benennung gegeben werden, um durch alle Theile derselben der Haupt-Summe des Creditoris gleich kommen, und dieselbe balanciren zu können.

Der erste Debitor also entstand aus der von dem Kaufmann baar ererbten Summe von 2998 Rthlr. 20 Gr. Da solche nun eine Summe baaren Geldes war, so ward dasselbe unter der Benennung eines Cassa-Conto, ein Mitschuldiger des creditirten Capital-Conto.

Die in der Aufgabe erwähnte 16 Personen, verblieben dem Kaufmann, nach Abschluß der Bücher seines Vaters, die angeblichen Summen schuldig; sie waren also seine Schuldner, und musten mit Benennung ihres eigentlichen Namens, da es lebende Gegenstände sind, dem creditirten Capital-Conto, als Debitores entgegen gestellt werden. Hiebey ist noch anzumerken:

daß die verschiedenen Conti des Hauptbuchs, eines jeden Debitoris und Creditoris, der ein Ausländer ist, mit doppelter Geld-Linie gezogen werden müssen. Denn, da ein jeder Ausländer allezeit seine Factura in der in seinem Lande üblichen Münz-Sorte einsendet, und der Verkehr mit demselben öfters viele Jahre fortgeht, so ist es um so nöthiger, eine Geld-Linie ihrer eigenen Münze zu führen, weil dadurch am leichtesten die bey Ablauf eines jeden Jahres eingehende Conto-Courrant nachgesehen, und deren Richtigkeit am geschwindesten beurtheilt werden kann.

Die dem Kaufmann aus der Nachlassenschaft seines Vaters verbliebene Waaren, sind ebenfalls dem Haupt-Creditor, als Debitores entgegen zu stellen, indem selbige als Mitschuldner zum völligen Ertrag der ererbten 100000 Rthlr. anzusehen seyn. Er soll einmal 100000 Rthlr. haben. Das Cassa-Conto hat ihm bereits einen Theil davon vergütigt. Die 16 angeführten lebenden Debitores haben das Ihrige zu dieser Vergütigung gleichfalls mit beygetragen. Nun ist aber sein Capital noch nicht völlig berichtigt, indem es demselben noch an dem würklichen Empfang des in der Aufgabe festgesetzten Werths seiner Waaren fehlt. Mithin, da die Waaren noch nicht zu Gelde gemacht sind, um durch deren Verkauf zu dem darin stehen habenden Werth zu gelangen, so bleiben ihm dieselben das, was an der Completirung seines Capitals auf ihrer Seite fehlt, noch schuldig, mithin seine Debitores. Da es nun nicht gebräuchlich, im Hauptbuch ein Detail von allen Ein- und Verkaufs-Waaren zu machen, sondern man sich hiezu eines besondern Waaren-Scontro, in welchem das Specielle derselben befindlich, bedienet, so ist es genug, wenn davon im Hauptbuch ein Conto, und zwar unter der Benennung eines General-Waaren-Conto, geführt wird.

Das General-Waaren-Conto also ist der Debitor des creditirten Capital-Conti, für den sämtlichen Betrag aller derer in der Aufgabe aufgeführten Waaren.

Der Kaufmann hat ferner ein großes Fregatt-Schiff ererbt; folglich ein Miteigenthum, was demselben so gut, als die baaren

Gelder, die ausstehenden Schulden, und die verschiedenen Waaren gehört. Da nun aber diese 3 vorhergehenden Artikel, noch nicht das Ganze des Capitals ausmachten, so muste auch dieses Schiff ebenfalls ein Schuldner oder Debitor desselben mit werden, um mit dessen angenommenen Werth dasselbe zu completiren. Und auf eben dieselbe Art, sind auch die andern beyden Schiffe, an deren einem der Kaufmann $\frac{1}{2}$ und an dem andern $\frac{1}{4}$ Antheil hatte, als Debitores anzusehen, weil ihr beyderseitiger festgesetzter Werth mit zum Ertrag des Capitals gehörte.

Das erstere hat also die Benennung eines Haupt-Schiffs-Conto, weil es ganz allein für Rechnung des Kaufmanns geht.

Das zweyte die Benennung eines Ein halb Schiffs-Part-Conto, weil derselbe mit dem andern Rehder dieses Schiffs in Rechnung steht, und

Das dritte die Benennung eines Ein Viertel Schiffs-Part-Conto, aus eben dem Grunde, weil derselbe mit denen übrigen Rehdern dieses Schiffs in Rechnung verbleibt.

Nach diesen drey Benennungen werden also die Schiffe als Debitores aufgeführt.

Endlich sind die in der Aufgabe befindlichen Mobilien und Handlungs-Geräthschaften-Beträge, die beyden letztern Debitores des Capital-Conti, indem durch den festgesetzten Werth derselben, der völlige Ertrag der ererbten 100000 Rthlr. entrichtet und balancirt werden konnte. Ein jedes erfordert nun davon, im Hauptbuch, weil selbige zu zweyerley verschiedenen Gebrauch bestimmt sind, eine eigene Benennung. Die angemessenste, die man also denenselben geben kann, ist 1) das Mobilien- und 2) das Handlungs-Geräthschaften-Conto. Von diesen beyden Conti, soll nun, sowol in Ansehung ihrer Beschaffenheit, als auch der Art und Weise, wie selbige zu behandeln, die folgende zweyte Aufgabe, als woselbst dieser Fall noch einmal wieder vorkomt, eine nähere Erläuterung geben.

Die zweyte Aufgabe.

Der Kaufmann, der nunmehro in seines Vaters Handlung getreten, erhält in zwey gedruckten Bestätigungs-Scheinen, das Bürger- und Kaufmanns-Recht, um welches derselbe sowol bey dem Magistrat als auch der Kaufmannschaft angehalten, und entrichtet die für diese erhaltene Freyheit berechnete Unkosten, das erste mit 10 Rthlr. und das zweyte mit 40 Rthlr. in baarem Gelde.

Er nimmt aus der Casse 100 Rthlr. und bestimmt selbige zur Bestreitung der monatlichen Wirthschaft.

Findet ferner Gelegenheit, zu eben diesem Behuf, eine Parthey Eichen-Brennholz zu erhandeln, und dasselbe baar mit 60 Rthlr. zu bezahlen.

So wie er, zum Gebrauch seines Contoirs, 10 Stück diverse Handlungsbücher, mit $12\frac{1}{3}$ Rthlr., 3 Ries Schreib-Papier mit 6 Rthlr., 100 Stück Feder-Posen mit 1 Rthlr., und einige in demselben vorgefallene Tischler-Arbeit, mit $3\frac{1}{4}$ Rthlr. baar aus der Casse bezahlt.

Kauft von einem Roßtäuscher 2 Pferde, um mit denselben dasjenige selbst zu verdienen, was sein Vater, in Ermangelung derselben, genöthigt gewesen, in Ansehung des vielen Transports seiner Ein- und Verkaufs-Waaren, an fremde Fuhrleute zu bezahlen, und entrichtet für dieselben baar aus der Casse 120 Rthlr.

Nimmt, da das aus der Nachlassenschaft seines Vaters erhaltene Ameublissement demselben noch nicht complet zu seyn scheinet, zu eben diesem Behuf noch 500 Rthlr. baar aus der Casse, richtet sich mit denselben völlig ein, und rechnet diese Summe mit der, so demselben in Absicht der Mobilien nach dem Capital-Conto zugefallen, als ein immerwährendes Mobiliar-Vermögen.

Eben auf diese Art, als ein immerwährender Bestand der Handlungs Geräthschaften, bezahlt derselbe, einen großen mit Eisen beschlagenen Baumwagen, so zum Gebrauch des Transports seiner Ein- und Verkaufs-Waaren verfertiget worden, baar mit 50 Rthlr. aus der Casse.

Nimmt zum Gebrauch seiner eigenen Wirthschaft von seinem Waaren-Lager, folgende Waaren, welche er nach dem Preis sich berechnet, wie er selbige an andere verkauft, oder wie er genöthigt seyn würde, in Ermangelung derselben, bey andern zu bezahlen.

1 Anker Cahor 6 Rthlr. 1 Anker Medoc 6 Rthlr. 16 Gr. 4 Bouteillen Champagner à 1 Rthlr. 8 Gr. die Bouteille. 4 Bouteillen Burgunder à 20 Gr. pr. Bout. 12 ℔ Coffé-Bohnen à 13 Gr. pr. ℔ und 12 ℔ ff. raff. Zucker à $6\frac{1}{2}$ Gr. pr. ℔.

Endlich findet derselbe Gelegenheit,

3 Oxhofft Cahor a 36 Rthlr. pr. Oxh. 3 Oxhofft Medoc a 40 Rthlr. pr. Oxh. 12 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthlr. 12 Bout. Burgunder a 20 Gr. 1 Last holländsche Heringe a 11 Rthlr. die Tonne. 10 Liesf℔ Preussisch Flachs a 1 Rthlr. 14 Gr. 5 Schiff℔ Russisch Reinhanf a $19\frac{1}{2}$ Rthlr. 3 Schiff℔ Schwedisch Eisen a 13 Rthlr. 150 ℔ Coffe-Bohnen a 13 Gr. und 3 Centl. ff. raff. Zucker a $6\frac{1}{2}$ Gr. pr. ℔ für baare Contanten zu verhandeln.

Erläuterung der zweyten Aufgabe.

Da schon in der Erläuterung der ersten Aufgabe, nach der daselbst befindlichen ersten und zweyten Regel, die Beschaffenheit des Cassa-Conto und wie selbiges als ein Debitor und Creditor anzusehen sey, angezeigt worden: so ist ausser allen Zweifel, daß auch niemand anders als das Cassa-Conto, von denen in dieser Aufgabe angeführten verschiedenen baaren Ausgaben der Creditor seyn konnte, weil selbiges seinen Endzweck erfüllt, und durch Be-

rechnung seiner Ausgabe dargethan hatte, auf welche Art dessen Bestände verringert worden.

Dieses creditirte Cassa-Conto nun, mit seinen entgegen zu setzenden Debitoribus balanciren zu können, so war der erste:

Das Haushaltungs-Unkosten-Conto, zu dessen Behuf das bezahlte Bürger-Recht, und die baare Ankaufung des Brenn-Holzes geschahe, wie auch die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene Summe, verwandt wurde. Denn alle zur häuslichen Unterhaltung geschehene Ausgaben, sie bestehen auch, worin sie wollen, sind unter der Benennung dieses erwähnten Conto zu berechnen, damit bey den am Ende des Jahrs geschehenen Abschlüssen aller Conti des Haupt-buchs auch aus dieser ersehen werden kann, wie hoch dessen jährliche Haupt-Summe angelaufen, um darnach zu beurtheilen, ob selbige eine Proportion mit dem dagegen gemachten jährlichen Verdienst habe, oder ob eine Einschränkung dieserhalb in dem folgenden Jahre nöthig sey.

So wie nun aus diesen Gründen erhellet, wie nöthig es sey, ein besonderes Conto von denen Ausgaben dieser erwähnten Art zu haben, so ist es auch, aus eben denselben Ursachen, nothwendig, daß von allen denen Ausgaben, welche eigentlich in Absicht der Handlung geschehen, wiederum ein besonderes Conto angenommen werde, um daraus die jährliche Haupt-Summe wissen, wie auch zugleich nach derselben beurtheilen zu können, ob zu viel nach Proportion der Geschäfte darauf verwandt worden, und ob es nöthig und möglich sey, auch in Absicht dieser Ausgaben sich eines Menagements in der Folge bedienen zu können.

Daraus entstehet nun der zweyte Debitor, nemlich
das Handels-Unkosten-Conto, und zwar für die baare Bezahlung der erhaltenen Handlungs-Freyheit, wie auch einiger zum Gebrauch der Contoir-Geschäfte und dessen Einrichtung angeschaffte unentbehrliche Sachen.

Das Pferde-Conto, ward, für die Ankaufung und baare Bezahlung zweyer Pferde, der dritte Debitor des creditirten

Cassa-Conto. Da diese Pferde nun zu dem einzigen Endzweck eingekauft worden, die Kosten, welche der häufige Transport der Waaren verursacht, und deren Genuß davon bey Lebzeiten seines Vaters beständig fremden Fuhrleuten überlassen gewesen, selbst zu verdienen, so erforderten selbige unter erwähnter Benennung auch ein eignes Conto, um aus demselben ersehen zu können, ob am Ende des Jahrs der würkliche Verdienst die ährliche Unterhaltung derselben überstiegen oder gleich gekommen, oder ob von dem Einkaufs-Capital der 120 Rthlr. in Ermangelung eines hinlänglichen Verdienstes, zugesetzt worden. Nicht allein dieser Umstand beweiset schon, wie nöthig die Benennung eines eigenen Pferde-Conto sey, sondern es ist auch um deswillen nothwendig, weil das Einkaufs-Capital dieser Pferde, so lange selbige würklich existiren, als ein Bestand anzusehen ist, der so, wie alle andere bey einer jeden Inventur vorgefundenen Bestände, welche nach geschehenen Abschlüssen derer Conti des Hauptbuchs wiederum aufs neue vorgetragen werden, ebenfalls auf dessen Conto aufs neue mit anzuführen ist. Was nun aber über den Bestand dieser 120 Rthlr. sich als ein Ueberschuß befindet, wird von Jahr zu Jahr, so lange diese Sache unverändert bleibt, dem Gewinn- und Verlust-Conto als ein Verdienst zu gut, so wie in dem andern Fall, wenn nemlich in Ermangelung des hinlänglichen Verdienstes, von dem Capital wäre zugesetzt worden, der Verlust davon demselben zur Last geschrieben, mit welchem Conto dieses abgeschlossen, und dadurch Veranlassung gegeben wird, keine andere Bestands-Summe aufzuführen, als die nicht den würklichen Einkaufs-Preis der Pferde zeigt.

Die schicklichste Benennung des vierten Debitoris in Absicht der zum Ameublissement baar aus der Casse genommenen 500 Rthlr. ist das Mobilien-Conto. Denn da diese Summe zu einer Ausgabe bestimmt gewesen, deren Werth in einer andern Sache wiederum existiren sollte, so konnte auch dieses Geld, keinem solchen Conto zugeschrieben werden, welches am Ende des Jahrs als würkliche Unkosten-Ausgaben, die niemals wieder zurück zu erhalten seyn, durch das Gewinn- und Verlust-Conto abgeschrieben und saldirt wird, sondern es muste in Absicht ihres bleibenden Werths unter der Benennung obiges festgesetzten Conti

aufgeführt werden, damit selbiges bey Abschluß eines jeden Jahrs als eine neue Bestand-Summe wiederum vorgetragen werden, und mittelst Abschreibung gewisser für die jährliche Abnutzung bestimmter pro Cent, von diesem auf das Gewinn- und Verlust-Conto, wenn es etwa sehr accurat zu berechnen, für gut befunden werden sollte, ihren wahren Werth dadurch erhalten könnte.

Das Handlungs-Geräthschaften-Conto ist der 5te und letzte Creditor des creditirten Cassa-Conto, für den zum Gebrauch des Transports aller Ein- und Verkaufs-Waaren baar angekauften Wagen, und ist, in Absicht des Gebrauchs, eben so als das erwähnte Mobilien-Conto anzusehen, weil bey diesem ebenfalls, so bald nur gewisse pro Cent. für die jährliche Abnutzung davon abgeschrieben werden, der würkliche Werth wiederum existirt, und bey Abschluß dieses Conto selbiger als eine neue Bestand-Summe wiederum vorzutragen ist.

Wenn sich endlich das General-Waaren-Conto durch seinen verschiedenen Verkauf, und wegen der dadurch geschehenen Veranlassung zum Empfang des in demselben stehen habenden Werths, zu einen Creditor machte, wie die in der Erläuterung der ersten Aufgabe befindliche 4te Regel besaget, so musten demselben wiederum diejenigen Debitores entgegen gesetzt werden, an welche dieser Verkauf geschehen.

Der erste Debitor war also das Haushaltungs-Unkosten-Conto, weil zum Gebrauch der häuslichen Wirthschaft, die in dieser Aufgabe angemerkten und von dem Lager desselben genommene Waaren bestimmt gewesen, und

das Cassa-Conto, für die durch baare Einnahme verschiedener verhandelten Waaren, geschehene Vermehrung seines Bestandes, und wegen der dadurch aufgelegten Verbindlichkeit einer größern Nachweisung, der zweyte Debitor.

(Von der Beschaffenheit und dem eigentlichen Gebrauch des Haushaltungs- und Handels-Unkosten-Conto, soll die fünfte Aufgabe, in welcher dieselben wiederum in Rechnung kommen, eine nähere Erläuterung geben.)

Die dritte Aufgabe.

Der Kaufmann, da er den Winter hindurch keinen auswärtigen Handel zu unternehmen im Stande ist, entschließet sich, (ausser der Beschäftigung der Correspondence mit seinen auswärtigen Freunden, in welcher er denenselben sowol die Fortsetzung der Handlung seines Vaters unter seiner eigenen Firma, als auch einige Unternehmungen anzeigt, welche er kommendes Frühjahr mit ihnen zu machen gedenket, und wovon der Erfolg in denen nachstehenden Aufgaben sich zeigen wird;) eine Speculation auf Getraide zu machen, in der Erwartung, damit in der Folge einen guten Verkauf zu treffen. Zu diesem Ende giebt er einem Korn-Mäkler den Auftrag, von dem vom Lande zum Verkauf täglich in die Stadt gebrachten Getraide, so viel Roggen und Haber als nur immer möglich, für seine Rechnung einzuhandeln. Der Mäkler zeigt an, daß er, mittelst Befolgung seiner Ordre, bereits

40 Lasten Roggen, den Scheffel à 1 Rthlr. und
30 Lasten Haber, den Scheffel à 12 Gr. eingekauft.

Da nun aber der Betrag dieses eingekauften Getraides, die Summe des baaren Geldes, so er nach seinen Capital-Conto aus der Nachlassenschaft erhalten, überstiegen, so sieht er sich genöthigt, da der Einkauf in baaren Contanten geschehen;

auf Peter Linghoff à Hamburg 14 Tage nach dato, an die Ordre Johann Möller hieselbst 1500 Mk. bco.
und auf Christoph Schmaland à Hamburg 14 Tage nach dato, an die Ordre Peter Claaß hieselbst ebenfalls 1500 Mk. bco. zu trassiren, um durch den geschehenen Verkauf dieser beyden Wechsel à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. bco. von denen Empfängern derselben, die baare Valuta zu erhalten, und dadurch die contante Zahlung des Getraide-Einkaufs bewürken zu können. Nachdem dieses geschehen, auch dem Mäkler seine Courtage à 4 Gr. pro Winspel baar entrichtet worden, läßt der Kaufmann sämmtliches Getraide auf seine zu diesem Behuf gemietheten Speicher-Boden aufschütten, und bezahlt an Arbeitslohn überhaupt dafür baar 12 Rthlr.

Hiernächst findet derselbe Gelegenheit, 4 Oxhofft Cotes-Wein à 25 Rthlr. pr. Oxh., 4 Oxhofft Langourenc à 25 Rthlr. pr. Oxh., 3 Oxhofft Picardon à 31 Rthlr. pr. Oxh., 3 Oxhofft Muscat à 34½ Rthlr. pr. Oxh., 2 Last holländsche Heringe à 11 Rthlr. die Tonne, 10 Ctl. Russischen Talg à 15½ Rthlr. pr. Ctl. und 6 Ctl. Englisch Caroliner Reis à 8 Rthlr pr. Ctl., sowol für baare Contanten,

als auch an Samuel Giffle, 50 Ctl. Virgl. Suicent Blätter-Toback à 13½ Rthlr. pr. Ctl. à Conto zu verhandeln.

So wie der Kaufmann wiederum von Samuel Giffle à Conto 1000 ℔ Coffe-Bohnen à 10½ Gr. pr. ℔ und 50 Ctl. Englisch Caroliner Reis à 6½ Rthlr. pr. Ctl. eingehandelt, und ausserdem noch von demselben baar in Cassa 300 Rthlr. erhalten hat.

Nach diesem verwechselt derselbe noch 300 Stück Louisd'or gegen Courant, zu 6¼ pr. Ct. welche er nur kurz vorher zu 5⅝ Rthlr. pr. Ct. in Bezahlung angenommen, und profitirt dadurch an Agio $\frac{5}{12}$ Rthlr. pr. Ct.

Erläuterung der dritten Aufgabe.

Da es, nach der Erläuterung der ersten Aufgabe, und zwar nach der daselbst befindlichen 3ten Regel, ein ausgemachter Satz bleibt, daß alle Waaren, die noch nicht durch einen Verkauf den Empfang des in demselben stehen habenden Werths, bewürket haben, Debitores, und diejenigen, durch welche bereits dieser bestimmte Endzweck erfüllet worden, Creditores seyn, so gehörte auch der geschehene Einkauf der 40 Last Roggen, und 30 Last Haber zu diesem erstern Satz, weil der Verkauf derselben noch nicht veranstaltet worden, und also dadurch, das, an den darin stehenden Werth, habende Recht der Forderung noch immer verblieb, mithin dieser Einkauf unter der Benennung eines General-Waaren-Conto so lange als ein Debitor des Kaufmanns anzusehen war, bis derselbe sich durch Verringerung seiner Bestände, das heißt, durch gegenseitige Abschreibung eines geschehenen Verkaufs, wiederum in eine andere Benennung veränderte.

Diesem Debitori nun durch den entgegen zu setzenden Creditorem balanciren zu können, so konnte selbiger kein anderer, als das Cassa-Conto seyn. Denn da der Einkauf dieses Getraides mit baarem Gelde geschahe, so erfüllte dasselbe durch seine Ausgabe, und wegen der dadurch geschehenen Verringerung seiner Bestände, den ihm bestimmten Endzweck, und ward also dadurch der gegenseitige Creditor des General Waaren-Conto.

Und auf eben diese Art ist das Cassa Conto ein Creditor, sowol von der baar bezahlten Mäkler-Courtage des Getraide-Einkaufs, als dem für Aufschüttung desselben auf denen Boden baar entrichteten Arbeitslohn, und hat ebenfalls das General-Waaren-Conto zu seinem gegenseitigen Debitor, weil zu dessen Behuf einzig und allein diese Unkosten verwandt worden.

Wenn es ferner, nach der in der ersten Erläuterung befindlichen 6ten Regel heißt, daß ein jeder Bezahler, die Zahlung geschehe auch, in welcher Art sie wolle, ein Creditor sey, so waren unstreitig Peter Linghoff und Christoph Schmaland à Hamburg von den auf Ihnen gezogenen 2 Wechselbriefen von 3000 Mk. bco. beyderseits Creditores des Kaufmanns, weil durch die Acceptation dieser Tratten ihre vorige Schuld-Summe, um so viel, als dieser Werth betrug, verringert wurde, und mithin selbige nur noch das, was nach Abzug dieser 3000 Mk. übrig war, schuldig verblieben. Wenn nun aber, nach dieser Aufgabe, diese beyden Wechsel zu keinem andern Ende gezogen und verkauft worden, als mittelst der baaren Erhaltung des Werths derselben, das Cassa-Conto in den Stand zu setzen, die baare Bezahlung für den contant geschehenen Getraide-Einkauf zu leisten, als welcher ohne diesen zugekommenen baaren Betrag, zu eben der Zeit nicht hätte erfolgen können, so konnte auch kein anderer Debitor, als das Cassa-Conto, denen erwähnten beyden Creditoren entgegen gesetzt werden, weil diese beyde Wechsel durch den Verkauf in baar Geld verwandelt, und die Casse durch diese Einnahme, und die dadurch geschehene Vergrösserung ihres Bestandes, zu einer grössern Nachweisung verpflichtet worden.

Der in dieser Aufgabe befindliche, und sowol in baarem Gelde, als auch in Rechnung geschehene Waaren-Verkauf, gab dem General-Waaren-Conto ein Recht, sich als einen Creditorem

zu benennen, weil dasselbe seinen bestimmten Endzweck befolget, und durch den Betrag dieses Verkaufs, den an dasselbe zu fordern gehabten Werth, wie die 4te Regel besaget, wiederum vergütigt hatte. Wenn nun nach der 5ten Regel ein jeder Empfänger ein Debitor ist, so waren folgende 2 Debitores, nemlich das Cassa-Conto für die Einnahme des baaren Verkaufs, und Samuel Giffle für den Empfang der demselben in Rechnung verkauften Waaren, als welchen beyden dadurch zwey verschiedene Verbindlichkeiten aufgelegt worden, dem creditirten General Waaren-Conto wiederum entgegen zu setzen.

Samuel Giffle hatte indeß wiederum dem Kaufmann sowol einige Waaren verhandelt, als auch demselben eine Summa von 300 Rthl. baar ausgezahlt; so wie derselbe also hierdurch ein Recht zur Forderung der Wiedererstattung erhielt, mithin bis zu deren Befolgung so lange als ein Creditor anzusehen war: so musten diesem Creditori nun, diejenigen Debitores entgegen gesetzt werden, wodurch derselbe die Veranlassung genommen, sich zu einen Gläubiger zu machen. Der erste Debitor konnte also kein anderer, als das General-Waaren-Conto, seyn, weil, nach der 3ten Regel, eine jede Einkaufs-Waare so lange als ein Schuldener zu betrachten, bis dieselbe durch den Verkauf von dem darin stehenden Werth sich wiederum frey gemacht; so wie der zweyte Debitor niemand anders, als das Cassa-Conto, seyn durfte, weil die baare Einnahme der 300 Rthl. demselben Gelegenheit gab, seine vorige Bestand-Summa um den Werth dieses Empfangs zu vermehren, und dasselbe also dadurch zu einer größern Nachweisung verpflichtet wurde.

Endlich, da der Cassen-Bestand durch den erhaltenen baaren Profit, in Ansehung der verwechselten 300 Stück Louisd'or vermehret worden, folglich das Cassa-Conto dadurch als ein Empfänger, der zu berechnen und nachzuweisen hatte, sich zu einen Debitor machte, so ward das Agio-Conto, als durch welches die Vermehrung dieses baaren Geldes bewürket wurde, dessen gegenseitiger Creditor.

Monat Februarius.

Die vierte Aufgabe.

Der Kaufmann fährt in der Speculation des Getraide-Einkaufs fort, indem er einige sichere Erwartungen vor sich sieht, durch den Verkauf desselben, und des dabey zu hoffenden Profits, sein Capital ansehnlich zu vermehren. Zu diesem Ende ertheilt er dem Korn-Mäkler abermals den Auftrag:

60 Last Roggen und 20 Last Haber, so gut als möglich, einzukaufen, und ist entschlossen, so bald er diese Quantität erhalten, seine Speculation auf diesen Artikul von Waare aufzugeben, da er durch diesen Einkauf sowol, als durch das, was er im vorigen Monat eingehandelt, wie auch durch das, was er bereits nach dem Capital-Conto aus der Nachlassenschaft seines Vaters noch von dieser Waare in Bestand hat, seine festgesetzte Summe erhalten.

Der Mäkler zeigt an, daß, da die Landfuhre nicht mehr so stark sey, er auch nur durch dieselben

10 Last Roggen, den Scheffel zu 1 Rthl. 1 Gr. und
2 Last Haber, den Scheffel zu 13 Gr. hätte einhandeln können,

indes habe er den Einkauf der fehlenden Summe von
50 Last Roggen und
18 Last Haber, bey Andreas Schroop hieselbst, und zwar die erstere Sorte zu 1 Rthl. 2 Gr. pr. Schfl. und die zweyte zu 14 Gr. pr. Schfl. geschlossen.

Der Kaufmann acceptirt die sämmtlichen Preise dieses Einkaufs, bezahlt den Betrag des durch die Landfuhre erhaltenen Getraides mit baarem Gelde, und dem Andreas Schroop, der ohnedis demselben nach dem Capital-Conto 1000 Rthl. schuldig verblieb, à Conto dieses Einkaufs, zuerst
mit einem an seine Ordre auf Dirck Poppes à Amsterdam, 14 Tage nach Sicht gezogene Tratte von 1000 Fl. holl. Cour.

und mit einem an seine Ordre auf Andres Maackes à Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogene Tratte von 1000 Fl. holl. Cour. welche er demselben zu 45 pr. Ct. pr. 100 Rthl. holl. überläßt, so wie er nächstdem noch an ihn auf eben dieser Rechnung
2 Last holl. Heringe, die Tonne zu $10\frac{3}{4}$ Rthl., und 10 Schiff℔ Schwedisch Eisen, $13\frac{1}{3}$ Rthl. pr. Schiff℔ verhandelt.

Hiernächst wird die Courtage des Mäklers mit 4 Gr. pro Winspel demselben baar ausgezahlt, so wie für Aufschüttung dieses Getraides auf denen dieserhalb gemietheten Kornboden, an verschiedenen Arbeitslohn baar 15 Rthl. verwandt worden.

Und so wie
6 Oxhofft Frontignac, à 40 Rthl., 6 Oxhofft Hochländer, à 31 Rthl., 500 ℔ Coffe-Bohnen, à $12\frac{1}{4}$ Gr. pr. ℔, 2 Ctl. ff. raff. Zucker, à $6\frac{3}{4}$ Gr. pr. ℔, 10 Ctl. Englisch Caroliner Reis, à 9 Rthl., 1 Ctl. Canaster, à 1 Rthl. 2 Gr. pr. ℔, 500 ℔ holl. Rauchtoback in 1 ℔ Paquet, à 8 Gr. pr. ℔, und 2 Schock Schlesisch Leinen, à 12 Rthlr. pr. Schock, für baare Contanten verkauft:
so sind ebenfalls an Samuel Giffle auf dessen Ansuchen à Conto 10 Ctl. Virgl. Cuicent-Blätter, à $13\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Ctl. verhandelt worden.

Erläuterung der vierten Aufgabe.

Da diese 4te Aufgabe mit der 3ten beynahe gleich ist, so beziehe mich auch in Absicht deren Erläuterung mehrentheils auf die vorhergehende.

Das General-Waaren-Conto, welches ein für allemal, sobald selbiges eine Waare zum Verkauf empfängt, und denselben noch nicht geleistet, als ein Schuldener anzusehen, ist auch für den in dieser Aufgabe geschehenen Getraide-Einkauf als ein Debitor zu betrachten, weil selbiges durch diesen Empfang einen Werth

erhalten, welchen dasselbe mittelst des Verkaufs abzutragen verbunden war. Wenn nun dieser Einkauf theils in baarem Gelde, theils in Abrechnung mit Andreas Schroop geschehen, so folget daraus, daß das Cassa-Conto und Andreas Schroop die beyden Creditores seyn musten, so einzig und allein diesem debitirten General-Waaren-Conto entgegen gesetzt werden konnten. Denn ersteres Conto hatte in Absicht der baaren Ausgabe seine Pflicht erfüllt, und dadurch erwiesen, in welcher Art seine Bestände verringert worden, und letzterer hatte sich durch diesen Waaren-Verkauf ein Recht zur Forderung des Werths derselben erworben.

Gesetzt nun, daß der Mäkler den Auftrag, das sämmtliche Getraide durch die eingehenden Landfuhren baar einzukaufen, hätte befolgen können, so würden die zwey auf Amsterdam gezogene Tratten, im Fall daß kein hinlänglicher Fonds in Cassa gewesen wäre, baar verkauft worden seyn, um, durch die Erhaltung des Werths dieser Wechsel, den Betrag des eingekauften Getraides baar entrichten zu können, durch welche Handlung alsdenn das Conto der Casse in Ansehung der baaren Einnahme ein Debitor, nächstdem aber auch nur der einzige Creditor des General-Waaren-Conto, in Absicht der Ausgabe, geworden wäre. Da aber dieser Fall nun nicht existirte, so mußten diesem General-Waaren-Conto, als einem Debitor, obige zwey erwähnte Creditores nehmlich des Cassa-Conto und Andreas Schroop, zur Gleichkommung ihres Betrags entgegen gesetzt werden.

Andreas Schroop wollte nunmehro für den Verkauf seines Getraides vergütigt seyn; und da derselbe sich gefallen ließ, statt baarer Bezahlung die zwey auf Amsterdam gezogenen Tratten, als auch die an denselben verhandelte Heringe und Schwedisch Eisen, anzunehmen: so ward er dadurch, nach der 5ten Regel, für den Empfang dieses sämmtlichen Werths, wiederum ein Debitor, gab aber auch, da dieser Empfang in verschiedener Art geschahe, dadurch Veranlassung, demselben drey verschiedene Creditores entgegen zu setzen.

Die beyden ersten derselben waren Dirck Poppes und Andres Maackes à Amsterdam, für die Acceptation der auf sie gezogenen Wechselbriefe, und die dadurch geschehene Verringe-

rung ihrer Schuld-Summe, und der dritte, das General-Waaren-Conto, für den geschehenen Waaren-Verkauf, und die dadurch entstandene Verringerung ihrer Bestände, Abschreibung derselben, und Nachweisung, wo der Werth zu fordern sey; woraus denn also folget,

daß Andreas Schroop ein Debitor an Dirk Poppes,
derselbe ebenfalls ein Debitor an Andres Maackes, } geworden.
so wie ; ; ; ein Debitor an das Gen. Waaren-Conto,

Wenn nun noch für den Einkauf dieses Getraides, sowol die dem Mäkler zukommende Courtage, als einige andere dieserhalb gehabte Unkosten, baar bezahlt worden, und diese sämmtliche Ausgaben das General-Waaren-Conto zu ihrem Debitor hatten, weil selbige bloß zu dem einzigen Behuf verwandt, und auf Veranlassung der erhandelten Waare geschehen: so war demselben kein anderer Creditor, als das Cassa-Conto, entgegen zu setzen, weil es eine baare Ausgabe betraf, wodurch dasselbe den bestimmten Endzweck erfüllet, und die Nachweisung, wo selbiges geblieben, gegeben hatte.

Wenn endlich das General-Waaren-Conto, für den am Ende dieser Aufgabe befindlichen, und theils in baarem Gelde, theils an Samuel Giffle geschehenen Waaren-Verkauf, ein Creditor ist, weil selbiges bloß durch einen Verkauf, wie die 4te Regel besaget, vermögend ist, sich von dem Recht der an dasselbe in Absicht des Werths zu habenden Forderung, zu befreyen: so müssen diesem creditirten Conto wiederum diejenigen als Debitores entgegen gestellt werden, an welche dieser Verkauf geschehen, wornach denn keine andere, als das Cassa-Conto, und Samuel Giffle, die dem General-Waaren-Conto als einem Creditor, entgegen zu setzende Debitores seyn konnten. Denn ein jeder Empfänger ist ein Debitor. Beyde hatten in verschiedener Art einen gewissen Werth erhalten. Der erste baar Geld, der zweyte Waare, wodurch also beyden eine neue Verbindlichkeit aufgelegt worden, nehmlich auf Vergütigung ihres empfangenen Werths wiederum bedacht zu seyn.

Die fünfte Aufgabe.

Der Kaufmann hatte, nach dem Capital-Conto, an den Starosten Radonsky a Girmaslavick in Pohlen, eine rückständige Schuld-Forderung seines Vaters. Es war dieses eigentlich die Bezahlung des ersten Termins, eines zwischen demselben und seinem Vater geschlossenen Holzlieferungs-Contracts; und da derselbe erfüllt werden muste, wenn anders das bereits auf denselben bezahlte Capital nicht verlohren gehen sollte, so war der Kaufmann verpflichtet, zu Vermeidung aller Weitläuftigkeiten, so die Nicht-Erfüllung dieses Contracts verursachen konnte, in denselben zu treten, und solchen fortzusetzen. Zu diesem Ende sendet er dem Radonsky, mittelst Anzeige seines Entschlusses,

baar 100 Stück Ducaten; stellt diese Summe demselben à 3 Rthl. pr. Stück in Rechnung, und ersuchet, den baldigen Transport der Holz-Floßen zu befördern.

Um ihm hiezu noch mehrere Aufmunterung zu geben übermachet er demselben mit der nemlichen Post, da diese 100 Stück Ducaten abgegangen, 1 Anker Cahor, 6 Rthl.; 1 Anker Medoc, 6 Rthl. 16 Gr.; 1 Anker Hochländer, 5 Rthl.; 20 ℔ Coffé-Bohnen, à 13 Gr. pr. ℔, und 20 ℔ Zucker, in 2 Hüten, à $6\frac{3}{4}$ Gr. pr. ℔, zum Geschenk.

Da nun aber das Waaren-Conto ein für allemal nichts ohne Berechnung weggeben, auch nichts von seinem Verdienste verlieren kann: so berechnet er sich diese vom Lager genommene und verschenkte Waaren, nach oben erwähnten Preise, als einem solchen, wofür er selbige würklich verkauft, oder auch vielleicht in Ermangelung derselben an andere hätte bezahlen müssen.

Zum Gebrauch seiner monatlichen Wirthschaft, nimmt er abermals 100 Rthl. baar aus der Casse, so wie er von seinem Waaren-Lager zu eben diesem Behuf 1 Anker Cahor 6 Rthl. 1 Anker Medoc $6\frac{2}{3}$ Rthl., 6 Bouteill. Champagner à $1\frac{1}{3}$ Rthl. und 6 Bouteill. Burgunder à 20 Gr. verwendet.

Zum Gebrauch seines Contoirs, kauft derselbe 1 Ries fein Schreibpapier, und bezahlt solches mit 3 Rthl. ebenfalls baar aus der Casse.

Für baare Contanten verkauft derselbe
5 Oxhofft Cotes-Wein, a 25 Rthl.; 3 Oxhofft Muscat a 35 Rthl.; 4 Oxhofft Langourenc, a $24\frac{2}{3}$ Rthl.; 5 Oxhofft Picardon, a $30\frac{1}{2}$ Rthl.; 12 Bouteillen Champagner, a $1\frac{1}{4}$ Rthl.; 10 Bouteillen Burgunder, a 18 Gr. und 2 Tonnen holländsche Heringe, a $10\frac{1}{2}$ Rthl. p. Tonne:

so wie ebenfalls an Samuel Giffle
10 Schifft℔ Schwedisch Eisen, a $13\frac{1}{2}$ Rthl.; 10 Schifft℔ Russischen Reinhanf, a 19 Rthl., und 20 Lies℔ Preussischen Flachs, a $1\frac{1}{2}$ Rthl.;

und an Andreas Schroop:
5 Last holl. Heringe, a $10\frac{3}{4}$ Rthl. pr. Tonne; 10 Ctl. Russischen Juchten, a 44 Rthl.; 10 Ctl. Russischen Talg, a $15\frac{1}{4}$ Rthl., und 20 Schock Schlesisch Leinen, a $12\frac{1}{2}$ Rthl. a Conto verhandelt werden.

Von Samuel Giffle erhandelt der Kaufmann wiederum a Conto
30 Centl. Englisch Caroliner Reis, a $6\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Centl.
und erhält ausser diesem noch von demselben einen an seine Ordre ausgestellten und auf Hendrick Ebel a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen holländischen Wechsel-Brief von 750 fl. holl. Cour. a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl.

welchen derselbe endossirt seinem Freunde Dirck Poppes in Amsterdam zur Præsentation einsendet, und nach eingegangener Acceptation denselben in Rechnung stellet.

Von Andreas Schroop erhält derselbe ebenfalls a Conto der an denselben verhandelten Waaren, einen an seine Ordre ausgestellten und auf Hendrick Teulen a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen holländischen Wechsel-Brief von 600 fl. holl. Cour. a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl.

welcher endossirt von dem Kaufmann an seinen Freund Andres Maackes in Amsterdam zur Præsentation eingesandt, und nach eingegangener Acceptation demselben in Rechnung gestellt wird.

Erläuterung der fünften Aufgabe.

Wenn das Cassa-Conto für die an den Radonsky übersandte 300 Rthl., und das General Waaren-Conto für die an eben denselben zum Geschenk übermachte Waaren unstreitig 2 Creditores wurden, weil selbige durch die Erfüllung ihrer beyderseitigen Pflichten, ihre Bestände in verschiedener Art verringert, und Nachweisung gegeben hatten, wo der Abgang des Werths ihrer Conti, wiederum auf einem andern zu finden sey; so mußten denenselben diejenigen Debitores entgegen gesetzt werden, die zu dieser verschiedenen Ausgabe die einzige Veranlassung gegeben hatten.

Die Aufgabe zeigt nun zwar, daß Radonsky sowol das Geld als die Waare erhalten; sie zeigt aber auch zugleich, daß der Empfang des baaren Geldes auf Rechnung der Holzlieferung, die übersandte Waare hingegen ein Geschenk gewesen, und nur blos zur Aufmunterung des baldigen Transports dieses zu liefernden Holzes geschehen. Radonsky konnte also auch nur allein der Debitor des Cassa-Conto seyn. Denn, von dem Empfang dieser 300 Rthl. war derselbe wiederum Rechnung abzulegen verbunden, und hatte selbiges blos als einen Vorschuß der in dem Contract nach den Preisen festgesetzten Summe anzusehen, welcher ihm bey gänzlicher Auszahlung abgezogen werden sollte. Gleiche Verbindlichkeit hatte derselbe aber bey dem erhaltenen Geschenk nicht; denn dieses war der freye Wille des Kaufmanns gewesen. Dem ohngeachtet mußte das creditirte General-Waaren-Conto, wodurch die Uebersendung dieses gemachten Douceurs veranstaltet wurde, ebenfalls so gut, als das creditirte Cassa-Conto, einen Debitor haben. Als ein solcher konnte nun zwar kein schicklicherer, als das General-Holz-Conto aufgeführt werden, weil eigentlich zu dessen Behuf dieses Geschenk verwandt worden, und welches nicht geschehen seyn würde, wenn der erwähnte Holzhandel mit dem Radonsky nicht die Veranlassung dazu gegeben hätte. Da aber kein besonderes

Holz-Conto im Hauptbuche benennt ist, sondern in demselben überhaupt ein General-Waaren-Conto angenommen worden, mithin dieses Conto für die nemliche Summe, da es sich für dieses Geschenk creditirt, unter derselbigen Benennung, da es eigentlich und nur bloß zum Behuf einer Waare ausgegeben worden, wiederum debitirt werden muste; so ist es, um mehrerer Deutlichkeit willen, am besten, hiezu das Handels-Unkosten-Conto als einen Debitor anzunehmen, weil es doch einestheils eine Handlungs-Sache betrift, und anderntheils es auch auf eins herauskommt, ob dieses Conto um diese Summe größer, am Ende des Jahrs mit dem Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen, oder der Profit des General-Waaren-Conto um diese Summe so viel weniger gezogen wird; woraus denn also folget, daß das

Handels-Unkosten-Conto der Debitor des creditirten General-Waaren-Conto, so wie Radonsky der einzige Debitor des creditirten Cassa-Conto geworden.

Das Haushaltungs-Unkosten-Conto, machte sich als ein Empfänger, sowol der zur Wirthschaft verwandten 100 Rthl., als auch der zu eben diesem Behuf genommenen verschiedenen Waaren, zu einen Debitor, und da das Cassa- und das General-Waaren-Conto die beyden Gegenstände waren, durch deren Verringerung ihrer Bestände, dieser Empfang bewürket worden, so waren auch diese, die beyden entgegenstehende Creditores des erwähnten einzigen Debitoris. Und auf eben diese Art ist,

das Handels-Unkosten-Conto für die zu dessen Behuf verwandte 3 Rthl. als ein Debitor, dem die Pflicht einer Nachweisung ob lieget, anzusehen, und hatte, da es lediglich eine baare Ausgabe betraf, das Cassa-Conto zu seinem einzigen Creditor. Man mögte hiebey folgende Frage aufwerfen:

Wenn ein jeder Debitor, sich nicht anders als durch würkliche Bezahlung seiner Schuld-Summe zu einen Creditor machen kann, wie kann das Haushaltungs-

und Handels-Unkosten-Conto, da es keine lebende Personen sind, und doch als Schuldener benannt werden, solches bewürken?

Diese Frage ist leicht zu entscheiden.

Man muß nur einen Unterschied unter lebende und leblose Gegenstände machen. Lebende Debitores können niemals anders, als durch eine auf diese oder jene Art geschehene würkliche Vergütigung ihrer restirenden Schuld-Summe, Creditores werden. Leblose hingegen müssen dazu gemacht werden. Und dieses geschiehet auf folgende Art.

Das Netto provenû oder der reine Verdienst des General-Waaren-Conto, kann bey dem am Ende des Jahrs geschehenen Abschluß, nicht anders, als nach Abzug aller gehabten Unkosten, gezogen werden. Da nun beyde erwähnte Conti nichts anders, als Unkosten-Conti sind: so müssen selbige entweder dem General-Waaren- oder dem Gewinn- und Verlust-Conto zur Last gestellt, das heißt: debitirt werden. Geschieht nun dieses auf die eine oder andere Art, so werden das Haushaltungs- und Handels-Unkosten-Conto, durch Uebertragung ihrer Summe auf eines andern Conto saldirt, und also dadurch Creditores.

Der an drey verschiedene Gegenstände geschehene Waaren-Verkauf, wodurch das General-Waaren-Conto, in Absicht der durch diesen Verkauf verursachten Verringerung seines Bestandes, und Anweisung zum Empfang des Werths dieser verhandelten Waaren, ein Creditor ward, legte dem Cassa-Conto, Samuel Gissie und Andreas Schroop als Empfängern derselben, die Verbindlichkeit auf, sich als Debitores demselben entgegen zu stellen. Ersterer, für den Empfang einer baaren Einnahme und die dadurch geschehene Vergrösserung des Bestandes; und beyde letzteren, für die durch diese an dieselben gemachte Verhandlung, verursachte Vermehrung

ihrer Schuld-Summe, und das dadurch erhaltene Recht einer grössern Forderung.

Wenn ferner Samuel Giffle dem Kaufmann eine Parthey Englisch Caroliner Reis verhandelt, ingleichen einen Wechsel von 750 Fl. holl. Cour. demselben verkauft, und dieser dadurch, vermöge des Rechts der Wieder-Forderung dieses Werths, ein Creditor ward; so waren dagegen keine andere Debitores, als das General-Waaren-Conto, und Dirck Poppes à Amsterdam, demselben entgegen zu setzen. Ersteres, weil es durch den Empfang des Werths der eingekauften Waare eine neue Verbindlichkeit erhalten hatte, und letzterer, weil der erhaltene Wechsel demselben zur Eincassirung zugesandt war, und er die Freiheit erhalten hatte, des Werths desselben sich bis auf weitere Ordre zu bedienen, wodurch derselbe also beständig in der Erwartung stehen muste, daß der Betrag dieses Wechsels über kurz oder lang wiederum von ihm gefordert werden würde.

Und so wie endlich Andreas Schroop für die dem Kaufmann verhandelten Wechsel von 600 Fl. holl. Cour., in Absicht des zu fordernden Rechts der Wiedererstattung ein Creditor ward: so war dagegen kein anderer Debitor, als Andres Maackes à Amsterdam, zu benennen, weil dieser den Wechsel in eben einer solchen Art, als Dirck Poppes, zugesandt erhalten, folglich derselbe auch davon Rechnung abzulegen verbunden war.

Die sechste Aufgabe.

Der Kaufmann, welcher entschlossen ist, im künftigen Früh-Jahr sein eigenes Schiff mit einer Ladung Holz nach Bourdeaux zu senden, dieses Schiff aber, nach der Anzeige des Schiffers, noch vorher einiger Verbesserungen in Ansehung der Takelage benöthigt ist, erhandelt zu diesem Behuf von einem Seiler, so viel an Anker- und Cavel-Thauen, als die Baratirung, oder der an denselben geschehene Gegen-Verkauf von

10 Schiff ℔ Russischen Rein-Hanf, nach dem à 19 Rthl. pr. Schiff ℔ bedungenen Preis, betrug.

Er berechnet sich ferner mit Schiffer Sievers, als Rehder des Schiffs, woran derselbe die Hälfte Antheil hat, und welches ebenfalls bestimmt ist, mit aufgehenden Wasser in See zu gehen, und bezahlt demselben baar 33 Rthl. aus der Casse, so laut der vorgezeigten Rechnung, die verschiedenen zum Behuf dieses Schiffs angeschafften Thau- und Anker-Geräthschaften auf sein Theil ausgetragen.

So wie Samuel Giffle, als der größte Rehder des Schiffs, in welchem der Kaufmann nur $\frac{1}{4}$ Antheil hatte, demselben durch Berechnung beweiset, daß er ihm für die zum nöthigsten Gebrauch dieses Schiffes angekauften Thau- und Anker-Geräthschaften 41 Rthl. in Rechnung gestellt, als einen Betrag, der auf sein Antheil demselben zur Last zu stehen käme.

20 Ctl. Englisch Caroliner Reis, à 9 Rthl.; 5 Ctl. ff. raff. Zucker, à $6\frac{3}{4}$ Gr. pr. ℔, und 100 ℔ Coffé-Bohnen, à $12\frac{1}{4}$ Gr. pr. ℔, werden für baare Contanten verkauft;

so wie an Andreas Schroop,

6 Last holl. Hering, à $10\frac{3}{4}$ Rthl. pr. Tonne, und 10 Schiff ℔ Schwedisch Eisen, à $13\frac{1}{3}$ Rthl. pr. Schiff ℔ à Conto verhandelt worden.

Von welchem derselbe wiederum in Rechnung erhält: einen an seine Ordre ausgestellten, auf Nicklas 14 Tage nach dato gezogenen und zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigen Werth geschlossenen Hamburger Wechsel von - - 750 Mk. bco.

einen an seine Ordre ausgestellten, auf Tourney
14 Tage nach dato gezogenen und zu 44 pCt.
pr. 100 Rthl. bco. in hiesigen Werth geschlossenen Hamburger Wechsel von = = 600 Mk. bco.
nebst einem an seine Ordre ausgestellten, auf Natjes
14 Tage nach Sicht gezogenen und zu 45 pCt.
pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigen Werth
geschlossenen Amsterdamer Wechsel von = 750 Fl. holl. C.

Der erste Wechsel wird Peter Linghoff a Hamburg und
der zweyte = = Christoph Schmaland a Hamburg
} von dem Kaufmann endossirt.

zu Præsentation eingesandt, und in Rechnung gestellt.

Der dritte Wechsel hingegen, wird a 46 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. für baare Contanten verkauft, und da derselbe zu 45 pCt. angenommen, dadurch 1 pCt. pro Cambio, gewonnen.

Hienächst wird zum Gebrauch des Contoirs angekauft, und baar bezahlt:

100 Stück Feder=Posen, mit 1 Rthl.; 1 ℔ fein Siegellack, mit $1\frac{1}{3}$ Rthl.; Mundlack mit 8 Gr. und 2 Bouteillen schwarze Dinte mit 1 Rthl.

Zum Gebrauch der Handlungs-Geräthschaften, wird ein Tobackspresse verfertiget, auch werden 2 große Schraub=Winden angeschafft, und erstere mit 20 Rthl., letztere aber mit 32 Rthl. baar aus der Casse bezahlt; deren eigentlicher Gebrauch aus denen nachstehenden Aufgaben zu ersehen seyn wird.

So wie ebenfalls das im vorigen Monat bey Ankaufung der Pferde ganz neu verfertigte und erhaltene Sielen=Geschirr, laut Rechnung des Sattlers, baar mit 25 Rthl. bezahlt wird.

Endlich bezahlt der Kaufmann noch 20 Rthl. baare Unkosten, welche die Erhöhung seines Wein=Kellers, so derselbe wegen des vielen in denselben getretenen Wassers vorzunehmen sich genöthigt sahe, verursacht hatte.

Erläuterung der sechsten Aufgabe.

Da dem Haupt-Schiffs-Conto, als dem einzigen Empfänger, der zu dessen Behuf von einem Seiler erhandelten Anker- und Cavel Thaue, unstreitig der Name eines Debitoris beyzulegen war, weil durch diesen Empfang, demselben die Verbindlichkeit aufgelegt worden, den Werth seines Capitals, so der Kaufmann daran zu fordern hat, um so viel höher, als diese dazu gekommene Summe betrug, zu berechnen: so muste nun demselben ein solcher Creditor entgegen gesetzt werden, der die einzige Veranlassung zu diesem höhern Ertrag des Capitals gewesen. Dieses konnte nun kein anderer, als das General-Waaren-Conto seyn, weil diese angekauften Schiffs-Geräthschaften nur allein mit einer Waare bezahlt worden, wodurch dem Conto desselben in Absicht dieses Verkaufs und der dadurch geschehenen Verringerung des Bestandes, ein Werth abging, der einem andern Conto wieder zugeschrieben worden.

Hiebey ist anzumerken, daß bey der Art dieses Geschäftes, welches eigentlich einen Baratt-Handel betraf, es unnöthig seyn würde, mehr, als vorstehenden einzigen Debitorem und Creditorem zu benennen. Denn obgleich aus dieser Verhandlung vierfache Geschäfte entstanden, nemlich:

1) die Schifs-Geräthschaften anzukaufen;

2) den Werth dieses Einkaufs an den Verkäufer zu bezahlen;

3) die würkliche Zahlung, und

4) wodurch und auf was Art selbige bewürket,

welche, wenn nach diesen Sätzen verfahren werden sollte, zuverläßig 2 Anmerkungen im Memorial, folglich 2 Debitores und Creditores voraussetzen, nemlich zuerst

Haupt-Schiffs-Conto

an den Seiler (mit Aufführung seines Namens)

Ersterer als ein Debitor für den Empfang, und zweyter als ein Creditor, der den Werth dieses Empfangs noch zu fordern hat,

und denn ferner

Der Seiler (mit Aufführung seines Namens)
an General-Waaren-Conto.

Ersterer als ein Debitor, für den würklichen Empfang seiner Forderung, und letzteres als ein Creditor, durch welchen ersterer bezahlt worden:

so sieht man auch zugleich, daß, nach dieser Berechnungs-Art, ein Conto im Haupt-Buch mehr, nemlich das Conto des Verkäufers der Schiffs-Geräthschaften erfordert werde, welches aber ganz unnütz ist, indem der Werth des Einkaufs von demselben, mit dem Werth des Verkaufs an denselben aufging, folglich der Seiler so wenig mehr zu liefern, als zu fordern hatte.

Es wäre denn der einzige Fall gewesen:

wenn entweder der Werth der eingekauften Schiffs-Geräthschaften größer, als der Verkaufs-Werth der Waare, oder der Betrag des Verkaufs höher als des Einkaufs gewesen, da denn in beyden Fällen, die Annehmung zweyer Debitoren und zweyer Creditoren statt finden würde, folglich das Conto des Seilers unumgänglich nöthig wäre. Denn für den mehrern Werth der Schiffs-Geräthschaften gegen die dagegen erhaltene Waare, würde derselbe als ein Creditor das Recht der Forderung erhalten; für den mehrern Werth der Waare, gegen den Betrag seines Verkaufs aber, als ein Debitor, der noch etwas zu bezahlen hat, anzusehen seyn.

Da nun aber alles dieses die Aufgabe nicht zeigt, so war es auch hinlänglich, bey dieser Behandlung nur erwähnten einzigen Debitorem und Creditorem anzunehmen.

Wenn ferner der Kaufmann, nach der Berechnung des Schiffer Sievers, der auf die Hälfte ein Mit-Rehder des Schiffs, woran er die Hälfte Antheil hatte, war, demselben baar den halben Ertrag der zur Anschaffung der nöthigen Anker- und Thau-Geräthschaften von ihm verwandten Summe auszahlte, und in Absicht dieser baaren Ausgabe niemand anders, als das Cassa-Conto der Creditor seyn konnte: so war demselben kein anderer Debitor, als das $\frac{1}{2}$ Schiffs-Part-Conto entgegen zu setzen, weil diese Ausgabe nur allein zu diesem einzigen Behuf geschehen, und derselbe dadurch ein Empfänger des von dem Cassa-Conto abgegangenen Werths, mithin schuldig geworden, die Vermehrung seines Capitals zu berechnen.

Und eben aus diesem Grunde, ward das $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto für die auf dasselbe verwandte Ausgaben, ein Debitor, und hatte den Samuel Giffle, der diese Ausgaben als der größte Mit-Rehder besorgt, und dem Kaufmann sein Theil davon in Rechnung gestellt, zu seinen entgegen stehenden Creditor, weil dieser dadurch das Recht einer Forderung erhielt.

Die, sowol für baares Geld, als auch in Rechnung verkaufte Waaren, gaben dem General-Waaren-Conto in Ansehung der dadurch geschehenen Erfüllung ihrer Pflicht, (das heißt, Anweisung zum Empfang ihres durch diesen Verkauf abgegangenen Werths), die Veranlassung, sich als einen Creditoren zu benennen; zugleich aber auch das Recht, sich dem Cassa-Conto für die Einnahme des baaren Verkaufs, und den Andreas Schroop für seine durch diesen Waaren-Empfang vermehrte Schuld-Summe, als 2 Debitores entgegen zu setzen.

Wenn nun Andreas Schroop wiederum eine Zahlung in drey verschiedenen ausländischen Wechseln leistete, wodurch derselbe unstreitig nach der sechsten Regel ein Creditor ward, weil durch diesen Abtrag seine Schuld-Summe verringert worden, und er nur noch das zu entrichten hatte, was nach

Abzug derselben verblieb: so waren demselben wiederum diejenigen Debitores entgegen zu setzen, denen der Kaufmann den Gebrauch dieser Wechsel zuzueignen für gut befunden hatte. Da nun der Empfänger des ersten Wechsels Peter Linghoff, des zweyten Christoph Schmaland, und des dritten das Cassa-Conto war, und denen beyden ersten durch diesen Wechsel-Empfang die Verbindlichkeit aufgelegt worden, den Werth derselben auf Verlangen des Kaufmanns wiederum abzutragen, wie nicht weniger der dritte, in Absicht der durch den baaren Verkauf des holl. Wechsels geschehenen Geld-Einnahme, gleiche Pflicht zur Nachweisung und Berechnung erhalten hatte: so waren diese 3 benannten Gegenstände diejenigen Debitores, so dem Andreas Schroop als einem Creditor entgegen gesetzt werden musten.

Da nun aber der letzte und baar verkaufte Wechsel zu 1 pCt. höher verhandelt, als angenommen worden, und hierdurch das Cassa-Conto einen Zuwachs erhielt, wodurch dasselbe in Absicht dieser Vermehrung seines Bestandes ein Debitor ward, so muste ein solches Conto demselben als ein Creditor entgegen gesetzt werden, das zu dieser baaren Einnahme die einzige Veranlassung gegeben hatte, und dieses konnte nun kein anderes als das Cambio-Conto seyn, weil bloß von dem höhern Verkauf eines wohlfeilern Wechsel-Einkaufs, dieser Verdienst herrührte.

Endlich entstehen aus denen 4 letzten Sätzen dieser Aufgabe 3 Debitores, nemlich das Handels-Unkosten- das Handels-Geräthschaften- und das Pferde-Conto, und da die darauf verwandte verschiedene Summen, baar aus der Casse geflossen, so folget daraus, daß das Cassa-Conto deren einziger Creditor seyn müsse.

Monat März.

Die siebente Aufgabe.

Christian Aphorn a Flensburg, ein neuer Correspondent des Kaufmanns, ersuchet denselben, eine Schiffsladung in Fässer gepackten Landtobacks-Blätter, sobald als möglich, für seine Rechnung nach dem civilsten Preise zu übersenden. Der Kaufmann, der zugleich auf der Börse erfahren, daß diese Art Tobacke daselbst in Abondance stehen, folglich ein guter Profit damit zu machen sey, giebt einigen Aufkäufern den Auftrag, in aller Eil auf dem Lande soviel Toback, als nur immer möglich, für seine Rechnung einzukaufen. So wie er ebenfalls denenselben, falls Landwärts nicht die hinlängliche Quantitæt von 1000 Ctl., als soviel er zu dieser Unternehmung bestimmt, zu erhalten wäre, die Ordre zum schleunigen Einkauf des Rests dieser festgesetzten Gewichts-Anzahl, in der Stadt, ertheilt.

In Befolgung dieser Aufträge erhält der Kaufmann kurze Zeit darauf 30 Fuhren Toback von verschiedenen Land-Orten, welcher sämmtlich auf der Rathswaage gewogen worden, und deren Gewicht, laut Waage-Zettel, überhaupt, nach Abzug 1 pCt. für die Strohbände, 750 Ctl. betragen haben, wovon

150 Ctl. zu 3 Rthl. 16 Gr. pr. Ctl.; 100 Ctl. zu 3 Rthl. 17 Gr. 120 Ctl. zu 3 Rthl. 18 Gr.; 170 Ctl. zu 3 Rthl. 19 Gr.; 110 Ctl. zu 3 Rthl. 20 Gr.; 100 Ctl. zu 3 Rthl. 21 Gr.

denen Lieferanten, nach geschehener Ablieferung, baar aus der Casse bezahlt worden.

Von Samuel Giffle erhält der Kaufmann nach dem geschlossenen Preis des Mäklers a 3 Rthl. 14 Gr. pr. Ctl. 100 Ctl. und

Von Andreas Schroop ebenfalls 150 Ctl. a 3 Rthl. 15 Gr. pr. Ctl.

welche aber nicht sogleich bezahlt, sondern, da er mit ihnen in Rechnung steht, sämmtliche Beträge denenselben a Conto gestellt werden.

Da aber die Casse, ultimo Februarii, nicht den hinlänglichen Fonds zur baaren Bezahlung obgedachter Landwärts eingekauften Tobacke hatte, so findet der Kaufmann sich genöthigt, einem Courtier den Auftrag zu ertheilen, einige Wechsel auf Hamburg und Amsterdam zu verhandeln, um, durch den baaren Empfang des Werths derselben, gedachten Einkauf bewürken zu können.

Der Courtier zeigt an, daß er bey Pallet, die Hamburger Wechsel zu 44 pCt. und die Amsterdammer zu 45 pCt. bey Graffburg verschlossen.

Zu diesem Ende zieht der Kaufmann folgende Sola Wechsel:

auf Peter Linghoff a Hamburg 14 Tage nach dato, an die Ordre Pallet = =	1500 Mk. bco.
auf Christoph Schmaland a Hamb. 14 Tage nach dato, an die Ordre Pallet	1500 Mk. bco.
auf Dirck Poppes a Amsterdam a vista, an die Ordre Graffburg , ,	2500 Fl. holl. Cour.
auf Andres Maackes a Amsterdam a vista, an die Ordre Graffburg ,	2500 Fl holl. Cour.

stellet diese gezogene Summen denenselben in Rechnung, und erhält vor Extradirung derselben von denen Käufern den Werth davon, nach dem behandelten Cours, in baaren Contanten.

Nach dieser geschehenen Besorgung bezahlt der Kaufmann annoch baar:

1) die Courtage der eingekauften Land-Tobacks-Blätter, a 1 Gr. pr. Ctl.
2) diverses Arbeitslohn bey Empfangnehmung benannten Land-Tobacks, mit $7\frac{1}{2}$ Rthl. und
3) die Courtage an den Courtier für Verhandlung obiger 4 Wechsel, a 1 Rthl. pr. Mille.

Zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft nimmt derselbe 100 Rthl. aus der Casse;

und zu eben diesem Behuf von seinem Waaren-Lager: 1 Anker Cahor 6 Rthl.; 1 Anker Medoc $6\frac{2}{3}$ Rthl.; 2 Bouteillen Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. pr. Bout. und 2 Bouteillen Burgunder a 20 Gr.

Erläuterung der siebenten Aufgabe.

Da bereits in der Erläuterung der dritten Aufgabe, der Satz bewiesen worden, daß eine jede Waare, die noch erst verkauft werden soll, ein Debitor, und die, welche bereits verkauft worden ist, ein Creditor sey: so folget auch daraus, daß die nach dieser Aufgabe eingekauften 1000 Ctl. Land-Toback zu dem erstern Beweis-Satz gehören, und folglich, da selbige noch erst die Absicht ihrer Bestimmung erfüllen sollten, als ein Debitor unter der Benennung des General-Waaren-Conto aufgeführt werden müssen. Wenn nun aber dieser Einkauf auf drey verschiedene Arten bewürket worden, so folget wiederum daraus, daß diesem einzigen Debitori, drey verschiedene Creditores entgegen gesetzt werden müssen, um mit deren Verkaufs-Summe, die Einkaufs-Summe des ersten dadurch balanciren zu können, mithin war das Cassa-Conto der erste Creditor, weil der größte Theil dieses Einkaufs mit baarem Gelde geschehen, und dasselbe dadurch in Absicht dieser Ausgabe seinen Bestands-Werth verringert, folglich seinen bestimmten Endzweck befolget hatte; und Samuel Giffle, nebst Andreas Schroop, die beyden letzten Creditores, in Absicht der Verringerung ihrer Schuld-Summe, welche durch diesen bey ihnen gemachten Landtobacks-Einkauf geschah.

Ferner ward das Cassa Conto, in Absicht der Verhandlung zweyer Hamburger, und zweyer Amsterdammer Sola-Wechselbriefe, mittelst der dadurch geschehenen baaren Einnahme des Werths derselben, ein Debitor, weil dessen Bestand-Summe durch diesen Empfang vermehret worden, und selbiges, um soviel, als dieser Werth betrug, mehr zu berechnen und nachzuweisen hatte; so wie dagegen Peter Linghoff, Christoph Schmaland, Dirck Poppes, und Andres Maackes die gegenseitigen Creditores desselben wurden, weil diese, mittelst der auf sie gezogenen Tratten, die Veranlassung zu jenem baaren Empfang des Werths derselben gegeben, folglich durch

diese Art von Bezahlung sich von der Verbindlichkeit ihrer noch an den Kaufmann abzutragenden Schuld-Summe, um so viel, als dieser Werth betraf, entledigt hatten.

Hiernächst legt das Cassa-Conto, in Absicht seiner verschiedenen baaren Ausgaben, und als ein durch diese Erfüllung seines Endzwecks dadurch gewordener Creditor, dem General - Waaren - und Handels - Unkosten - Conto, die Schuldigkeit auf, sich demselben, als diejenigen 2 Debitores entgegen zu setzen, die die einzige Ursache dieser Ausgabe gewesen. Ersteres, für die bezahlte Courtage des eingekauften Landtobacks, und das verschiedene Arbeitslohn bey Empfangnehmung desselben; und letzteres für die an den Courtier für Verschließung erwähnter 4 Wechsel, bezahlte Gebühren.

Im Grunde wäre es einerley gewesen, wenn dem Cassa-Conto für diese sämmtliche Ausgabe, auch nur der einzige Debitor, nemlich das General-Waaren - Conto entgegen gesetzt worden wäre. Denn für den mehrern Betrag desselben würde das Handels-Unkosten-Conto, in Absicht der demselben zur Last gestellten Wechsel Courtage, alsdann gänzlich cessirt haben. Allein, es scheint mir schicklicher zu seyn, diese Courtage einem andern Conto zu berechnen, weil der Kaufmann, wenn auch der erwähnte Tabacks - Einkauf nicht geschehen wäre, sich ohnedem genöthigt sahe, da die Casse, ultimo Februar. eben von keinem großen Bestand war, baare Gelder anzuschaffen, es sey nun, daß er solches durch Verkauf verschiedener Waaren, oder in vorgemeldeten Wechsel-Verkauf, bewürkte.

Der schicklichste Debitor würde also hierzu das Wechsel-Unkosten-Conto, oder das bereits im Hauptbuch angenommene Cambio - Conto seyn; denn, soviel Recht letzteres Conto hatte, sich einen

jeden Verdienst, der aus dem in Absicht des Courses gemachten höhern Verkauf eines wohlfeiler eingekauften Wechsels entstand, zu gut zu schreiben, eben so viel Recht hatte dasselbe auch, sich alle die Unkosten zu berechnen, die bey einer solchen Wechsel-Verhandlung vorfallen. Allein, da ich bloß zur Absicht gehabt, das Cambio-Conto verdienen zu lassen, auch aus der Ursache, ein Wechsel-Unkosten-Conto im Hauptbuche anzunehmen, unterlassen, weil 1) dieser Vorfall überhaupt nur einmal vorkommt, und 2) dieses Conto gleiche Beschaffenheit und auch gleiche Behandlung mit allen andern in diesem Buche vorkommenden Unkosten-Conti hat: so hat es mir aus diesem Grunde hinlänglich geschienen, erwähnte Wechsel-Courtage dem Handels-Unkosten-Conto zu berechnen, weil es doch eben sowol ein Handlungs- als Wechsel-Geschäft gewesen.

Endlich wird das Haushaltungs-Unkosten-Conto, zu dessen Behuf die sowol zur monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene 100 Rthl., als auch verschiedene vom Waaren-Lager genommene Waaren, bestimmt worden, als ein Empfänger dieser zwey verschiedenen Artikel, ein Debitor; giebt aber auch durch diesen zweyfachen Empfang zugleich die Veranlassung, demselben 2 Creditores, nemlich das Cassa, und das General-Waaren-Conto, beyde in Absicht der durch die verschiedenen Ausgaben geschehenen Verringerung ihrer Bestände, und Nachweisung ihres abgegangenen Werths, entgegen zu setzen.

Die achte Aufgabe.

Der Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen, zeiget dem Kaufmann an, daß ſämmtliche Holz-Floſſen bereits abgegangen ſeyn, und erſuchet zugleich um Ueberſendung einiger Gelder. Zu dem Ende übermacht er demſelben par Poſt 200 Stück Ducaten, und giebt zugleich ſeinem Freunde in Breslau, dem Friedrich Schwartzör, den Auftrag, für ſeine Rechnung dieſem Radonsky 500 Rthl. zu remittiren, welches derſelbe auch mittelſt Anzeige befolget, und in Rechnung gebracht hat.

Der Kaufmann verhandelt a Conto an Samuel Giſſle: 5 Laſt holl. Heringe, a $10\frac{3}{4}$ Rthl. die Tonne; 7 Ctl. Ruſſiſch Juchten, a $43\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Ctl. und 10 Ctl. Virginiſch Suicent-Blätter, a $13\frac{3}{4}$ Rthl.

Zugleichen a Conto an Andreas Schroop: 10 Schifft℔ Ruſſiſchen Hanf, a $19\frac{1}{4}$ Rthl.; 10 Schifft℔ Schwediſch Eiſen, a $13\frac{5}{6}$ Rthl.; und 20 Liest℔ Preuſſiſchen Flachs, a $1\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Liest℔;

und für baare Contanten:
3 Oxhoft Cotes-Wein, a $24\frac{3}{4}$ Rthl.; 2 Oxhoft Muſcat, a $34\frac{5}{8}$ Rthl.; 4 Oxhoft Picardon, a $30\frac{3}{8}$ Rthl.; 3 Oxh. Langourenc, a $24\frac{5}{8}$ Rthl.; 5 Oxh. Cahor, a $35\frac{3}{4}$ Rthl.; 5 Oxh. Medoc, a $39\frac{5}{8}$ Rthl.; 2 Oxh. Hochländer, a $31\frac{1}{4}$ Rthl.; 3 Oxh. Frontignac, a $39\frac{2}{3}$ Rthl.; 9 Bouteillen Champagner, a $1\frac{1}{4}$ Rthl.; 7 Bouteillen Burgunder a 18 Gr.; 3 Schifft℔ Schwediſch Eiſen, a $13\frac{1}{2}$ Rthl.; 4 Schifft℔ Ruſſiſchen Hanf, a $19\frac{1}{3}$ Rthl.; 2 Centl Ruſſiſchen Talg, a 15 Rthl.; 100 ℔ Coffé Bohnen, a $12\frac{1}{2}$ Gr. pr. ℔; 2 Centl. ff. raff. Zucker, a $6\frac{1}{2}$ Gr. pr. ℔, und 50 ℔ holl. Rauchtoback, in 100 Stück $\frac{1}{2}$ ℔ Paquete, a 8 Gr. pr. ℔.

Erhält die zur Verpackung der nach Flensburg zu verſendenden Schiffsladung Landtobacks-Blätter, beſtellte 150 Stück große kienene Fäßer, und bezahlt baar aus der Caſſe das Stück mit 8 Gr.

Berechnet, beym Schluß dieses Monats, den Verdienst seiner Pferde, wovon er einem seiner Leute eine besondere ¼tel jährige Rechnung zu führen, aufgetragen, und findet,

daß an Roggen- und Haber-Futterung in denen vorstehenden 3 Monaten von seinem Waaren-Lager verwandt worden:

11 Schfl. Roggen, so er nach dem itzigen Markt-Preis pr. Schfl. mit	1⅓ Rthl. und		berechnet;
17 Schfl. Haber dito	17 Gr.		

ferner, daß aus der Casse für Heu und Stroh in 3 Monaten 16 Rthl. baar bezahlt worden.

Hiezu rechnet er noch das ultimo dieses Monats an den Knecht baar bezahlte Quartals-Lohn mit 7 Rthl. 12 Gr.

Dagegen findet er:

daß die Pferde, in Absicht des Transports sämmtlicher in diesen 3 Monaten ein- und erhandelten Waaren, überhaupt 160 Fuhren gemacht haben, welches er nach dem Preis, a 8 Gr. pr. Fuhre diesem Pferde-Conto zu gut schreibt, als so viel bey Lebzeiten seines Vaters, nach denen vorgefundenen Büchern, dafür bezahlt und berechnet worden. Bringt daher dieses vorgemeldete in die gehörigen Bücher, und schließt damit die besonders darüber geführte Rechnung ab.

Und da derselbe, laut Mieths-Contract, in 300 Rthl. jährlicher Miethe steht, so bezahlet er an seinen Wirth das mit Ablauf dieses Monats zu Ende gegangene Quartal baar mit 75 Rthl. Da aber die Waaren-Lager, Keller, Boden, und das Contoir, die größten Theile des Miethsstücks ausmachten, so berechnet er sich davon 50 Rthl. zur Handlung, und 25 Rthl. zur Haushaltungs-Wirthschaft.

Endlich erhält

der Buchhalter, ausser freyen Station, sein Salair für das erste Quartal mit	100 Rthl.		baar aus der Casse bezahlt;
der Cassirer	37 —	12	
der Correspondent	25 —	—	
der Spediteur	25 —	—	

so wie ebenfalls
das Quartal an den Eigenthümer der gemietheten Böden mit 12 Rthl. 12 Gr. und das $\frac{1}{4}$tel jährige Brief-Porto, laut Postbuch mit 15 Rthl.
imgleichen
das Quartals-Lohn an die beyden Haus-Mädchens mit 10 Rthl. baar entrichtet wird.

Erläuterung der achten Aufgabe.

Da es ein für allemal ein richtiger Satz bleibt, daß alle diejenigen Debitores seyn, denen man entweder baare Summen Geldes, oder Beträge anderer Art anvertrauet, weil dieser Empfang selbige in die Nothwendigkeit setzt, zu ein oder anderer Zeit, entweder auf diese oder jene Art, die Wiedererstattung zu leisten; so ist auch, ausser allen Zweifel, Radonsky lediglich als ein Debitor von dem in dieser Aufgabe befindlichen, und erhaltenen zweyfachen Werth anzusehen, indem demselben als einem Empfänger die Schuldigkeit aufgelegt worden, Bedacht zu nehmen, den Kaufmann dafür durch eine oder andere Anweisung wiederum schadlos zu halten. Diesem Debitori nun seine gehörige Creditores entgegen zu setzen, musten solche aus der verschiedenen Art der Bezahlung selbst hergeleitet werden. Da nun die erste Art der Zahlung mit baarem Gelde, und die zweyte durch Friedrich Schwartzör a Breslau, mittelst der demselben dieserhalb gegebenen Ordre, bewürket worden, so ist unstreitig, daß keine andere als das Cassa-Conto, in Absicht des durch diese baare Ausgabe geschehenen Abgangs seines Werths, und Schwartzör a Breslau, wegen dessen durch diesen geleisteten Abtrag verringert gewordenen Schuld-Summe, die diesem Debitori entgegen zu stellende Creditores seyn konnten.

Wenn ferner das General-Waaren-Conto einen dreyfach verschiedenen Waaren-Verkauf bewürkte, wodurch dasselbe, nach der 4ten Regel, die Anweisung zum Empfang des Werths gab, so der Kaufmann an dasselbe, in Absicht der Einkaufs-Summe

zu fordern hatte, und demselben folglich aus dieser Ursache der Name eines Creditoris beyzulegen war; so musten unstreitig wiederum diejenigen dessen Debitores werden, an welche dieser Verkauf würklich geschehen. Denn ein jeder Empfänger ist verbunden, Wiedererstattung zu leisten. Da nun das Cassa-Conto durch einen Theil dieses Waaren-Verkaufs eine baare Einnahme gehabt, imgleichen Samuel Giffle und Andreas Schroop für den übrigen Verkauf, Empfänger wurden, wodurch also dem erstern die Verbindlichkeit einer Nachweisung und denen beyden letztern die Schuldigkeit der Wiederbezahlung aufgelegt worden, so konnten auch keine andere, wie diese, als Debitores, dem Creditori zugeeignet werden.

Wenn hiernächst das Cassa-Conto für 150 Stück Fässer, so zur Verpackung der nach Flensburg bestimmten Tobacke angekauft worden, eine baare Ausgabe hatte, folglich sich dadurch, wegen des Abgangs seines Bestandes zu einem Creditor machte: so konnte demselben kein anderer Debitor, als das General-Waaren-Conto entgegen gesetzt werden, weil dieses die einzige Veranlassung zu dieser Ausgabe gewesen, und welches nicht geschehen seyn würde, wenn der nach Flensburg unternommene Tobacks-Verkauf unterblieben wäre, mithin dasselbe als ein Empfänger dieser Ausgabe, so selbige zu berechnen und den Werth des Einkaufs der Tobacke dadurch höher zu stellen hatte, unter der Benennung eines Debitoris anzusehen war.

Die dreymonatliche Berechnung der Pferde, setzte das Conto derselben zuerst in die Nothwendigkeit, sich für alle die darauf verwandte verschiedene Ausgabe-Unkosten, als einen Debitorem, der die einzige Ursache dieser Ausgaben gewesen, folglich auch allein verbunden war, von diesem Empfang Rechnung abzulegen, zu erkennen, so wie dagegen keine andere, als das General-Waaren- und das Cassa-Conto die zwey entgegen stehende Creditores desselben werden konnten, weil ersteres die Ausgabe durch das von demselben zur Futterung der Pferde genommene Getraide, und den dadurch entstandenen Abgang seines Werths, und zweytes für baare Auszahlungen an Heu und Stroh, imgleichen des bezahlten Quartal-Lohns an den Knecht, wodurch der Bestand-Werth des baaren

Geldes um so viel, als dieses betrug, verringert worden, bewürket hatten.

Wenn nun aber im Gegentheil das Pferde-Conto wiederum, durch den in Absicht der mit den Pferden gethanen drey-monatlichen Hin- und Herfuhren der Ein- und Verkaufs Waaren, gemachten, und zu gut geschriebenen Verdienst, ein Creditor ward, so muste dieser Verdienst wiederum dem General-Waaren-Conto, als dem gegenseitigen Debitori, zur Last gestellet werden. Denn dieser Verdienst war dabey als eine würkliche Unkost-Ausgabe anzusehen, indem, wenn der Kaufmann keine eigene Pferde gehabt hätte, derselbe genöthigt gewesen wäre, durch fremde Fuhrleute den Transport seiner Waaren besorgen, mithin denenselben den Verdienst dafür zukommen zu lassen, den er sich nun durch den eigenen Gebrauch seiner Pferde erworben hatte. Und wie also nun das General-Waaren-Conto unstreitig für die in Ermangelung eigener Pferde an fremde Fuhrleute, in Absicht ihrer gemachten Fuhren, bezahlte Unkost-Gelder, debitirt werden muste, weil selbige zu dem einzigen Behuf verwandt worden, so ist aus eben demselben Grunde dasselbe, in Absicht der durch den Gebrauch eigener Pferde veranlaßten Ersparung dieser an andere, zu bezahlenden Fuhr-Gelder, der gegenseitige Debitor des creditirten Pferde-Conto.

Wenn endlich das Cassa Conto, für alle die am Ende dieser Aufgabe befindlichen baaren Ausgaben, und wegen der dadurch geschehenen Befolgung seines Endzwecks, ein Creditor wird, wie die zweyte Regel besaget: so sind auch keine andere Debitores, als die, so diese Ausgabe veranlasset hatten, demselben entgegen zu setzen. Wenn nun zur Haushaltung, die Zahlung eines Theils der Haus-Miethe, imgleichen des Lohns an das Gesinde, und zur Handlung des Rests der Miethe, des Gehalts an die Contoir-Bedienten, der Miethe der Böden, und des $\frac{1}{4}$tel jährigen Brief-Porto geschehen: so konnten auch keine andere, als das Haushaltungs- und das Handels-Unkosten-Conto, die dem creditirten Cassa Conto entgegenstehende Debitores werden.

Monat April.

Die neunte Aufgabe.

Die nunmehrige Ankunft der verschiedenen Holz-Flossen des Starosten Radonsky a Girmaslavick in Pohlen, von dessen Abgang derselbe bereits, nach der achten Aufgabe, Anzeige gethan hatte, giebt dem Kaufmann Gelegenheit, schleunige Veranstaltungen zu treffen, daß das auf denenselben befindliche Nutz-Holz abgeladen und gewrackt würde, um sowol seine auswärtige Versendungen darnach reguliren, als auch, in Absicht der Anzahl, wie auch Güte derselben, sich mit dem Verkäufer berechnen zu können. Nachdem diese Besorgung geschehen, so findet er, nach denen erhaltenen Attesten der geschwornen Wracker, daß dieselben nachstehendes Holz in Empfang genommen, und folgendermaßen gewrackt, das heißt, das schlechte von dem guten abgesondert haben.

150 Ringe, davon	90 Ringe gute und		Piepen-Stäbe,
	60 dito	Wrack	
150 dito, davon	80 dito gute und		Oxhoft-Stäbe,
	70 dito	Wrack	
150 dito, davon	70 dito gute und		Tonnen-Stäbe,
	80 dito	Wrack	
150 Schock, davon	100 Schock gut und		Frantz Holz,
	50 dito	Wrack	
150 dito, davon	90 dito gut und		Klapp-Holz,
	60 dito	Wrack	

Ausser diesen befinden sich in denen Flossen, auf welche vorerwähntes Holz geladen gewesen:

150 Stück fichtene Balken, 44 a 48 Fuß lang, 12 a 13 Zoll im □ stark	welches der
150 Stück dito Sparren, 44 a 48 Fuß lang, 10 a 11 Zoll im □ stark	
150 Stück dito Bohlhölzer, 44 a 48 Fuß lang, 8 a 9 Zoll im □ stark	

Kaufmann ebenfalls für seine Rechnung anzunehmen, verbunden gewesen.

Da nun der mit dem Radonsky von seinem Vater geschlossene Holz-Contract zeiget, daß der Preis, pr. Ring, gute Piepen- Oxhoft- und Tonnen-Stäbe (das heißt, daß an ihrer bestimmten Länge, Breite und Stärke nichts fehle) durchgängig mit 22 Rthl. und pr. Ring Wrack Piepen- Oxhoft- und Tonnen-Stäbe, (die deshalb Wrack benannt werden, weil selbige nicht ihr gehöriges Fuß- und Zoll-Maaß in Absicht ihrer Länge, Breite und Stärke gehabt) mit $\frac{1}{3}$ weniger, als der obige Preis, und also mit 14$\frac{2}{3}$ Rthl. festgesetzt worden. Eben so, das Schock gut Frantz-Holz mit 9 Rthl. und das Wrack davon mit 6 Rthl., ferner das Schock gut Klapp-Holz mit 8 Rthl. und das Wrack davon mit 5$\frac{1}{3}$ Rthl., wie auch die fichtene Balken, das Stück mit 3$\frac{1}{3}$ Rthl. die fichtene Sparren, das Stück mit 2$\frac{2}{3}$ Rthl. und die fichtene Bohlhölzer, das Stück mit 2 Rthl. bestimmt worden, so wird vorgemeldetes Holz nach diesen Preisen dem Verkäufer in Rechnung gestellt.

Hiernächst zahlt der Kaufmann für Rechnung des Radonsky den Lohn, an die Flösser, für Ueberbringung dieser Holz-Flossen, überhaupt baar mit 180 Rthl. aus, und übersendet zugleich dem Verkäufer dieses Holzes a Conto dieser Lieferung baar mit der Post 1000 Stück Ducaten;

überdem übermachet er demselben, auf seine Rechnung und Ordre, mit denen zurückgehenden Flössern:

1 Oxhoft Cahor zu 36 Rthl.; 1 Oxhoft Medoc zu 40 Rthl.; 5 Schifflb Schwedisch Eisen, a 13$\frac{2}{3}$ Rthl.; 1 Ctl. Coffé-Bohnen, a 13 Gr. p. lb, und 1 Ctl. ff. raff. Zucker, a 7 Gr. p. lb.

Zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft nimmt derselbe baar 100 Rthl. aus der Casse, und zu eben diesem Behuf

von seinem Waaren-Lager

1 Anker Cahor, zu 6 Rthl.; 1 Anker Medoc, zu $6\frac{2}{3}$ Rthl.; 3 Bouteillen Champagner, a $1\frac{1}{3}$ Rthl.; 3 Bout. Burgunder, a 20 Gr.; 10 ℔ Coffé-Bohnen, a 13 Gr. p. ℔, und 10 ℔ ff. raff. Zucker, a $6\frac{1}{2}$ Gr. p. ℔.

Für baare Contanten werden endlich nachfolgende Waaren verkauft:

8 Oxh. Cotes-Wein, a 25 Rthl.; 2 Oxh. Muscat, a 35 Rthl.; 4 Oxh. Langourenc, a 25 Rthl.; 1 Oxh. Cahor, 36 Rthl.; 1 Oxh. Medoc, 40 Rthl.; 2 Oxh. Frontignac, a 40 Rthl.; 8 Bouteillen Champagner, a $1\frac{1}{3}$ Rthl., und 8 Bouteillen Burgunder, a 20 Gr.

Erläuterung der neunten Aufgabe.

Zuförderst ist, in Absicht des Gebrauchs der in dieser Aufgabe angeführten verschiedenen Sorten Holzes, anzumerken, daß

	Schock		Stück	
auf 1 Ring Piepen-Stäbe ; ;	4	oder	240	gerechnet werden
daß 3 Ringe Oxhofft-Stäbe, auf 2 Ringe Piepen-Stäbe gehen, mithin 1 Ring Oxhoft-Stäbe zu ;	6	;	360	— —
und 2 Ringe Tonnen-Stäbe auf 1 Ring Piepen-Stäbe gehen, folglich 1 Ring Tonnen-Stäbe zu ;	8	;	480	— —

Auf gleiche Art verhält es sich auch mit denen nach der ersten Aufgabe aus der Nachlassenschaft angenommenen Oxhoft und Tonnen-Boden, wovon $1\frac{1}{2}$ Ring Oxhoft-Boden, welche aber doppelt gerechnet werden müssen, folglich 3 Ringe, auf 2 Ringe

Oxhoft-Stäbe nach Piepen gerechnet gehen, und also 1 Ring Oxhoft-Boden zu ꞉ ꞉	12 Schck. od. 720 Stück gerechnet werden,	
und 2 Ringe Tonnen-Boden, welche ebenfalls doppelt genommen werden müssen, folglich 4 Ringe auf 2 Ringe Tonnen-Stäbe nach Piepen gerechnet, gehen, und also 1 Ring Tonnen-Boden ꞉ ꞉	16 ꞉ 960 —	—

Wenn nun, in Voraussetzung dieser Anmerkung, Radonsky, durch die in dieser Aufgabe von demselben geschehene Holzlieferung, die Erfüllung des Contracts an seinem Theile leistete, und dadurch ein Recht erhalten hatte, die Bezahlung des Werths, als die Erfüllung des andern Theils dieses Contracts, zu fordern, so konnte auch demselben die Benennung eines Creditoris nicht streitig gemacht werden, weil nur ein jeder Gläubiger, oder ein Creditor, sich das Recht der Forderung zueignen kann; zur Berichtigung dieses Creditoris, wird nunmehr noch erfordert, den gegenseitigen Debitorem zu benennen. Der Inhalt des Contracts zeigte einen verschiedenen Holz-Einkauf an; dieser Einkauf war zu dem Ende geschehen, um durch den Verkauf, so wie alle andere Waaren, nicht allein das darin stehen habende Capital wiederum zu erhalten, sondern auch ausserdem die Vermehrung desselben zu befördern. So lange als dieser Endzweck nun noch nicht durch den Verkauf bewürket worden, war der Einkauf beständig als ein Schuldener oder Debitor anzusehen; folglich das General-Waaren-Conto, als das angenommene Conto aller Ein- und Verkaufs-Waaren, als ein Empfänger, der wiederum, durch den Verkauf, den durch den Einkauf erhaltenen Werth abzugeben hat, der gegenseitige Debitor, des Creditoris Radonsky.

Der Contract zeigte ferner die Verbindlichkeit des Radonsky, in Absicht der für seine eigene Rechnung zu bezahlenden Floß-Gelder, an. Wenn nun der Kaufmann diesen Floß-Lohn, an die Flösser, nach Ablieferung der Holz-Flossen, wie es

gebräuchlich ist, baar entrichtete: so versteht es sich, daß dieses für Rechnung des Verkäufers geschehen, folglich also auch derselbe gehalten war, diese Summe sich von dem ganzen Betrag seiner Forderung abziehen zu lassen. Ist derjenige nun ein Creditor, der das Recht hat, von einer zu bezahlenden Summe, in Absicht einer darauf bereits geleisteten Zahlung, einen Abzug zu machen, so muß natürlicherweise derjenige ein Debitor seyn, der diesen Abzug, ohne alle Einwendung, und wegen des Bewustseyns einer bereits erhaltenen Zahlung, sich gefallen läßt, und acceptirt. Und so ist also Radonsky aus diesem Grunde für den für seine Rechnung baar bezahlten Floß-Lohn, wiederum als ein Debitor anzusehen. Wie ist nun diese Zahlung geschehen? Aus dieser Frage entsteht der gegenseitige Creditor. Die Aufgabe zeigt, daß dieselbe in baarem Gelde bewürket worden; das baare Geld ist, unter der Benennung eines Caſſa-Conto, ein Debitor in Absicht seiner Einnahme, und ein Creditor in Absicht seiner Ausgabe, wie die erste und zweyte Regel besaget. Da nun durch eine baare Geld-Ausgabe, wodurch der Bestand der baaren Einnahme-Summe verringert worden, diese Zahlung geleistet ist, so folget auch daraus, daß kein anderer, als das Caſſa-Conto, der gegenseitige Creditor dieses Debitoris Radonsky hat seyn können.

Eben dieser Radonsky erhält ferner, sowol mit der Post 1000 Stück Ducaten, als auch mit denen rückgehenden Flössern auf seine Ordre unterschiedene Waaren zugesandt. Als ein Empfänger derselben, war er also offenbar als Debitor zu betrachten. Denn hätte der Kaufmann an denselben, in Absicht des empfangenen Holzes, keine Zahlung zu leisten gehabt, so würde dieser berechtigt gewesen seyn, auf eine anderweitige Schadloshaltung dieses Empfangs, wenn er solche etwa als ein Darlehn erhalten, Bedacht zu nehmen; ist er dieses zu thun schuldig, so konnte derselbe auch unter keiner andern Gestalt, als wie ein Schuldener, erscheinen. Denn als ein Gläubiger konnte er nicht erkannt werden, indem ihm dessen Eigenschaft, Ansprüche auf eine bezahlte Summe zu machen, fehlte. Da nun aber dieser Fall oben nicht war, sondern der Kaufmann sich in die Nothwendigkeit gesetzt sahe, den Werth des empfangenen Holzes nach und nach

zu entrichten, folglich die demselben übermachte Gelder und Waaren, als kein Darlehn, sondern als ein würklich creditirter Ertrag der empfangenen Holz-Waaren, anzusehen war, so konnte auch hieraus der Beweis hergeleitet werden, daß Radonsky nicht anders, als ein Debitor des erwehnten zwiefachen Empfangs, gewesen. Denn nach demselben ward ihm das Recht benommen, mehr von der ihm zukommenden ganzen Masse, als demselben nach Abzug des erhaltenen Betrags noch verblieb, zu fordern.

Nach richtiger Anerkennung dieses Debitoris, sind nun noch dessen gegenseitige Creditores zu benennen. Die Aufgabe zeigt, daß der Empfang des Radonsky auf zweyfache Weise geschehen. Dieses setzt im voraus zwey Creditores fest. Wenn nun der erste Empfang desselben in baarem Gelde, und der zweyte in Verkaufs-Waaren bestand, so konnten folglich keine andere, als das Cassa- und das General-Waaren-Conto, als von welchen selbiges genommen, und dadurch ihre beyderseitige Bestände verringert worden, diejenigen seyn, die diesem Debitori als gegegenseitige Creditores zugeschrieben werden konnten.

Wenn ferner zum Gebrauch der Wirthschaft sowol baar Geld, als auch zu eben diesem Behuf, einige vom Lager genommene Waaren verwandt worden, so folget daraus, daß das Haushaltungs-Unkosten-Conto, als ein Empfänger derselben ein Debitor, und das Cassa- und General-Waaren-Conto, weil, durch den Abgang ihrer Bestände, der Empfang des erstern bewürket worden, die gegenseitigen Creditores desselben waren.

Wenn endlich durch einen geschehenen Waaren-Verkauf eine baare Einnahme gemacht wird, so entstehet daraus, daß der, der ein Empfänger dieser baaren Einnahme gewesen, nemlich das Cassa-Conto, der Debitor, und das General-Waaren-Conto, durch dessen Waaren-Verkauf dieser baare Empfang des erstern veranstaltet worden, der gegenseitige Creditor desselben sey.

Die zehnte Aufgabe.

Der Kaufmann hatte, nach der dritten und vierten Aufgabe, eine Speculation auf Getraide gemacht, und nicht allein dessen Einkauf aufs schleunigste besorgt, sondern auch, mittelst Correspondence, verschiedene Versuche gemacht, um in dem itzigen Früh-Jahr ausserhalb, den größten Debit davon bewürken zu können. Der Erfolg dieses Unternehmens konnte daher nicht vortheilhafter für denselben seyn, als da er am Ende vorigen Monats von seinen drey Freunden aus Breslau, Glogau und Frankfurth an der Oder, zu gleicher Zeit, Bestellungen zur Versendung dieses Articuls erhielte. In der Annehmung der von seinen Freunden behandelten Preise, befolget er sogleich deren Ordre, und verladet

mit Schiffer Hering für Rechnung Friedrich Schwartzör a Breslau:

50 Last Roggen, welche er demselben nach dem behandelten Preis pr. Scheffel mit 1 Rthl. 10 Gr. allhier zur Stelle in Rechnung bringt;

mit Schiffer Plötz für Rechnung Michel Eisenach, a Glogau:

30 Last Roggen, welche er demselben nach dem behandelten Preis pr. Scheffel mit = 1 Rthl. 9 Gr. und
30 Last Haber, = dito = — 18 Gr.
beydes allhier zur Stelle berechnet;

mit Schiffer Fischer, für Rechnung Carl Meyering, a Frankfurth an der Oder:

20 Last Roggen, welche er demselben nach dem behandelten Preis mit = 1 Rthl. 11 Gr. p. Scheffel
30 Last Gerste, dito = = = — 20 Gr. = =
20 Last Haber, dito = = = — 17 Gr. = =
ebenfalls allhier zur Stelle, in Rechnung bringt.

Der Kaufmann, der von diesem verhandelten Getraide weiter keine Kosten, als die hiesigen, zu tragen hat,

bezahlt, für den Transport dieses Korns von den Boden bis nach dem Wasser, an Arbeits-Lohn, wie auch denen geschwornen Korn-Meßern ihre Gebühren, zusammen mit : : : 13 Rthl. und

für Clarirung des Ausgangs dieses Getraides an Zoll und Licent : : : : 57 — 12 Gr.

baar aus der Casse.

Ferner schießt derselbe, für Rechnung Friedr. Schwartzör a Breslau, an den

Schiffer Hering, auf die an denselben zu entrichtende Fracht, baar : : : 20 Rthl. vor.

Jngleichen für Rechnung Michel Eisenach a Glogau, an den Schiffer Plötz, auf die demselben zukommende Fracht, baar : : 20 Rthl.

wie auch für Rechnung Carl Meyering a Frankfurth an der Oder, an den Schiffer Fischer, auf die demselben accordirte Fracht baar : 20 Rthl.

zeigt diese Vorschüsse seinen 3 Freunden an, um solche bey Auszahlung der völligen Fracht, sich abziehen zu können, und stellt erwähnte Summen denenselben in Rechnung.

Hiernächst entrichtet der Kaufmann baar

die Accise-Zoll- und Waage-Gelder, der im vorigen Monat vom Lande eingekauften 750 Ctl. Land-Tobacks-Blätter mit : : : 31 Rthl. 4 Gr.

bezahlt an Umschipper-Lohn des vorhandenen Getraides : : : : 4 — —

und clarirt zugleich das in diesem Monat aus Pohlen erhaltene Holz, wofür derselbe baar an Accise und Zoll bezahlt : : : 83 — —

Für baare Contanten verkauft derselbe nachstehende Waaren:

3 Wspl. Roggen, den Scheffel a 1 Rthl. 9 Gr.; 3 Wspl. Gerste, den Schfl. a 19 Gr.; 3 Winspl. Haber, den Schfl. a 17 Gr.; 4 Schiff℔ Schwedisch Eisen, a 13 Rthl. 17 Gr.; 6 Schiff℔ Russischen Hanf, a 19 Rthl. 10 Gr.; 10 Liest℔ Preussischen Flachs, a 1 Rthl. 13 Gr.; 2 Last holl. Heringe, a 10 Rthl. 14 Gr. pr. Tonne; 3 Centl. Russischen Juchten, a 43 Rthl. 18 Gr.; 8 Ctl. Russischen Talg, a 14 Rthl. 20 Gr.; 8 Schock Schlesisch Leinen, a 12¼ Rthl.; 350 ℔ Coffé-Bohnen, a 12¾ Gr. pr. ℔; 1 Centl ff. raff. Zucker, a 6¾ Gr. pr. ℔, und 6 Ctl. Englisch Caroliner Reis, a 8¼ Rthl. pr. Centl.

Zuletzt giebt der Kaufmann, dem Andreas Schroop, als welcher noch eine Forderung an denselben hatte, eine Assignation von 500 Rthl. auf Samuel Giffle, welche Zahlung dieser auch für Rechnung des Kaufmanns, dem Inhaber der Assignation, gegen Extradirung derselben, leistet.

Erläuterung der zehnten Aufgabe.

Es ist bereits in der 4ten Aufgabe angezeigt, daß der damalige Getraide-Einkauf in der Absicht geschehen, um durch den Verkauf desselben die Vermehrung des Capitals des Kaufmanns zu befördern, und daß, so lange noch kein Verkauf davon veranlaßt worden, dieselbe bis dahin beständig als ein Schuldener oder Debitor, wegen des in demselben stehen habenden Werths, anzusehen sey. Da nun aber, nach dieser Aufgabe, ein Theil des mit jenem Getraide-Einkauf gehabten Endzwecks erfüllet worden, so ward durch diese verschiedene auswärtige Korn-Verhandlung das General-Waaren-Conto nunmehro wiederum ein Creditor, weil es durch den Verkauf seine Pflicht befolget, und dadurch Anweisung an den Käufern dieses Getraides, zum Empfang des in Absicht des Einkaufs dieser Waare zu fordern habenden Werths, gegeben hatte. Natürlicherweise konnten nun also auch keine

andere Debitores, als diejenigen, an welche der Verkauf geschehen, dem creditirten General-Waaren-Conto entgegen gesetzt werden. Und in dieser Art waren daher

Friedrich Schwartzör a Breslau,] als Käufer und Empfänger
Michel Eisenach a Glogau, und } derselben, mithin als De-
Carl Meyering a Frankfurt a. d. Od.] bitores,

anzusehen. Denn, so wie auf dem einen Conto sich der Werth verringert, so muß er sich auf dem andern wieder vermehren. Durch die Verringerung des Werths, wird das Conto, von welchem solches geschehen, ein Creditor, so wie in dem andern Fall durch die Vermehrung desselben, das Conto, worauf solches bewürket worden, ein Debitor ist. Nun hatte das General-Waaren-Conto durch den Verkauf seinen Werth verringert; wenn also dasselbe unstreitig dadurch ein Creditor geworden, so mußten folglich diese 3 benannte Käufer, in Absicht der durch den erhaltenen Werth geschehenen Vermehrung ihrer Schuld-Summe, wiederum Debitores seyn.

Wenn nun hieraus die richtige Anmerkung entsteht, daß nie einem Conto etwas abgenommen, was nicht dem andern zugleich wieder zugeschrieben werden kann; daß ferner ein jedes Conto für den Abgang seines Werths, er geschehe auch in welcher Art er wolle, als ein Creditor, und dagegen das Conto, dem dieser Abgang zugeflossen, als ein Debitor zu betrachten, so wird ferner leicht einzusehen seyn, daß das Cassa-Conto, für alle die in dieser Aufgabe befindlichen baaren Auszahlungen, vermöge des dadurch entstandenen Abgangs ihres Bestand-Werths, nichts anders als ein Creditor seyn konnte; und daß hingegen alle diejenigen, denen jener baare Abgang zugeflossen, wiederum die gegenseitigen Debitores desselben werden musten. Nun zeigt die Aufgabe, daß niemand anders, als das General-Waaren-Conto, Friedrich Schwarzör, Michel Eisenach, und Carl Meyering, diese Debitores seyn konnten. Denn das erstere war ein Empfänger jenen

baaren Abgangs für die verschiedenen zum Behuf der Waare bezahlten Unkosten, so wie die drey letzten, für die für ihre Rechnung an die Schiffer baar vorgeschossene Fracht-Gelder, ebenfalls als Empfänger einer wieder zu bezahlenden Summe anzusehen, und folglich in gleicher Beschaffenheit zu erkennen waren.

Wenn ferner das Cassa-Conto, durch den baaren Zugang, und die dadurch geschehene Vermehrung seines Bestandes, ein Debitor ward, so konnte kein anderer Creditor, als das General-Waaren-Conto, demselben entgegen gesetzt werden, weil der Zuwachs jenes Conto durch einen Waaren-Verkauf entstanden, und dadurch diesem Conto ein Abgang seines Werths und seiner Bestände verursacht worden.

Wenn endlich Andreas Schroop, mittelst einer Assignation auf Samuel Giffle, eine Zahlung von 500 Rthl. erhält, so folget daraus, daß der erste, als ein Empfänger, nach der fünften Regel, ein Debitor, und der zweyte, der diesen Empfang des erstern durch die bezahlte Assignation bewerkstelliget, wie die sechste Regel zeiget, der gegenseitige Creditor desselben seyn müsse.

Monat May.

Die eilfte Aufgabe.

Es muß zuförderst vorausgesetzt werden, daß der Kaufmann mit denen drey Freunden, für deren Rechnung das im vorigen Monat behandelte Getraide verschifft worden, zu gleicher Zeit, da diese Bestellung geschah, einen Handel, mit verschiedenen von denenselben angebotenen Waaren, schloß. Zufolge dieser Verhandlung erhält also der Kaufmann

von Friedrich Schwartzör a Breslau, mit Schiffer Fritz, nachstehend von demselben erhandeltes und in verschiedenen Sorten bestehendes Nutz-Holz, welches, nachdem es abgeladen, nachgezählt und gewrackt worden, nach denen Attesten der geschwornen Wracker, bestanden hat, in

30 Ringe gute 20 dito Wrack	Piepen-Stäbe	wovon der Preis pr. Ring gute Stäbe mit 25 Rthl. und pr. Ring Wrack-Stäbe, mit $\frac{1}{3}$tel weniger, und also mit $16\frac{2}{3}$ Rthl. hier zur Stelle festgesetzt worden.
40 dito gute 10 dito Wrack	Oxhoft-Stäbe	
20 dito gute 15 dito Wrack	Tonnen-Stäbe	

Von Michel Eisenach a Glogau, mit Schiffer Hubick

200 Schock Leinwand, nach dem hier zur Stelle festgesetzten Preis mit $10\frac{1}{4}$ Rthl. pr. Schock.

Und von Carl Meyering a Frankfurth an der Oder, mit Schiffer Knappe, nachstehendes Nutz-Holz, welches, nach denen Attesten der Wracker, bestanden hat in

50 Ringe gute 30 dito Wrack	Oxhoft-Boden	wovon der Preis pr. Ring gute Boden mit 24 Rthl. und p. Ring Wrack-Boden, mit $\frac{1}{3}$ weniger, und also mit 16 Rthl. hier zur Stelle festgesetzt worden.
40 dito gute 25 dito Wrack	Tonnen-Boden	

50 Schock gut } Frantz-Holz, wovon der Preis pr. Schock gut mit
20 dito Wrack } 10 Rthl. und pr. Schock Wrack mit $6\frac{2}{3}$ Rthl.

30 dito gut } Klapp-Holz, wovon der Preis pr. Schock gut
15 dito Wrack } mit 9 Rthl. und pr. Schock Wrack mit 6 Rthl. hier zur Stelle accordirt worden.

Bald nach diesem Empfang, erhält der Kaufmann, zum fernern Remboursement des erhaltenen Getraide-Betrages;

von Friedrich Schwartzör a Breslau,

einen von ihm an seine Ordre ausgestellten, und auf Lipol a Hamburg, 14 Tage nach dato gezogenen Wechselbrief von 2500 Mk. Hamb. bco. a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco.

imgleichen an baaren Contanten mit der Post 800 Rthl.

von Michel Eisenach a Glogau,

einen von ihm an seine Ordre ausgestellten, und auf Rubkopf a Hamburg, 14 Tage nach dato gezogenen Wechselbrief von 3000 Mk. Hamb. bco. a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. ferner

einen von ihm an seine Ordre ausgestellten, und auf Noltjes a Amsterdam, 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechselbrief von 1500 Fl. holl. Cour. a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour.

und an baaren Contanten mit der Post 450 Rthl.

von Carl Meyering a Frankfurth an der Oder,

einen von ihm an seine Ordre ausgestellten, und auf Raackes a Amsterdam, 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechselbrief von 1000 Fl. holl. Cour. a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl Cour.

imgleichen an baaren Contanten mit der Post 500 Rthl.

Da nun der Kaufmann seine Amsterdammer und Hamburger Freunde, wegen der auf dieselben annoch in der Folge von auswärtige zu ziehenden Tratten, mit hinlänglichen Remessen zu versehen hatte, so sendet er endossirt

dem Peter Linghoff a Hamburg, den von Friedrich Schwartzör aus Breslau erhaltenen Wechselbrief von 2500 Mk. bco. ingleichen
dem Christoph Schmaland a Hamburg, den von Michel Eisenach a Glogau erhaltenen Wechselbrief von 3000 Mk. bco. ferner
dem Dirck Poppes a Amsterdam, den ebenfalls von Michel Eisenach a Glogau erhaltenen Wechselbrief von 1500 Fl holl. Cour. und
dem Andres Maackes a Amsterdam, den von Carl Meyering a Frankfurt an der Oder erhaltenen Wechselbrief von 1000 fl. holl. Cour.

zur Eincassirung und zu dem erwähnten Gebrauch, ein, und stellt also diese 4 Wechsel denen Empfängern in Rechnung.

Hiernächst bezahlt der Kaufmann den Karr-Lohn und das Wrack-Geld, sowol für dieses als auch das im vorigen Monat aus Pohlen erhaltene Holz, mit = = = = 97 Rthl. 18 Gr.
ingleichen die Accise und Zoll des aus Schlesien und Frankfurth an der Oder erhaltenen Holzes mit = = = 69 Rthl. 8 Gr.
wie auch die Accise und Zoll der aus Glogau erhaltenen 200 Schock Leinwand mit = = = = 16 Rthl. 16 Gr.
baar aus der Casse.

Für baare Contanten verkauft derselbe:
10 Oxhoft Cotes-Wein, a 25 Rthl.; 8 Bouteillen Champagner, a $1\frac{1}{3}$ Rthl. und 12 Bouteillen Burgunder, a 20 Gr.

Und zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft, nimmt er baar 100 Rthl. aus der Casse.

Erläuterung der eilften Aufgabe.

Der in dieser Aufgabe befindliche Holz-Einkauf, ist in der nemlichen Art, als die in der 9ten Aufgabe geschehene Holz-Erhandelung anzusehen, und hat man sich lediglich, in Absicht der Berechnung des Ein- und Verkaufs an Stücken-Zahl, auf die neunte Erläuterung zu beziehen, als woselbst eine ausführliche Nachricht, wie viel auf einen Ring dieser oder jener Sorte Holz an Schock und Stücken gehen, gegeben worden.

Zu dieser Voraussetzung
ward der Kaufmann, oder sein General-Waaren-Conto, welches in einerley Verstande anzunehmen, für allen den in dieser Aufgabe angezeigten, und theils in Holz, theils in Leinwand geschehenen Waaren-Einkauf, ein Debitor derer-jenigen, von denen er selbige erhalten. Denn derselbe ward durch diese verschiedene Empfänge verpflichtet, entweder durch baare Gelder, oder durch Wechsel, oder andere Verkaufs-Waaren, den Betrag des durch den Einkauf erhaltenen Werths wiederum abzutragen.

Daß nun das General-Waaren-Conto für einen jeden verschiedenen Waaren-Empfang niemals anders, als ein Debitor, seyn könne, erhellet aus folgendem Satz.

Man nehme an, daß jemand auf Zeit für 1000 Rthl. Waaren erhandelt hätte, immittelst aber die festgesetzte Zahlungs-Zeit dieses Einkaufs eher abgelaufen wäre, als derselbe Gelegenheit gehabt, den Verkauf davon bewürken zu können. Man setze ferner, der Verkäufer wollte keinen längern Credit geben; der Käufer hingegen wäre in denen Umständen, demselben so wenig durch Wechsel als baare Gelder, sondern blos mittelst des, durch den Verkauf jener Einkaufs-Waare erhaltenen Geldes, bezahlen zu können; würde der Verkäufer, wenn er demselben keine längere Frist geben wollte, nicht zur Sicherheit

seines Capitals genöthigt seyn, die verkauften Waaren statt Bezahlung nach dem eigenen Anerbieten des Käufers, wiederum anzunehmen? Und wenn dieser Fall sich nun ereignet hätte, war der Käufer oder sein General-Waaren-Conto, welches so lange für den Empfang ein Debitor gewesen, für den Abgang desselben nicht wiederum ein Creditor?

Diesem debitirten General - Waaren - Conto nun, seine verschiedene Creditores entgegen zu setzen, so konnten selbige keine andere, als

Friedrich Schwartzör,]
Michel Eisenach, und } seyn, weil durch diese der Einkauf geschehen,
Carl Meyering, .]

folglich selbige das Recht zur Forderung der Wiedererstattung erhielten, oder nun durch diesen Verkauf, ihre durch das im vorigen Monat von dem Kaufmann erhandelte Getraide, vergrößerte Schuld-Summe, sich um so viel, als der Verkaufs-Werth des Holzes und der Leinwand betrug, verringert hatte.

Wenn ferner diese drey benannte Creditores, dem Kaufmann theils baare Gelder, theils vier auswärtig gezogene und an seine Ordre ausgestellte Wechselbriefe remittiren, so konnte selbigen für diesen Ertrag ebenfalls keine andere Benennung, als der Name eines Creditores beygelegt werden, indem sie sich durch diese Zahlung von der Verbindlichkeit nach und nach befreyeten, welche ihnen das von dem Kaufmann erhaltene Getraide, und dessen Verkaufs-Werth aufgeleget hatte; zu was vor einen Gebrauch ist nun dieser verschiedene Empfang von dem Kaufmann bestimmt worden? Aus dieser Frage entstehen nun die gegenseitigen Debitores. Die Aufgabe zeigt, daß der Empfang des baaren Geldes in der Casse, folglich zur Vermehrung des baaren Bestandes geflossen, und daß die erhaltenen 4 Wechselbriefe, von dem Kaufmann endossirt, 4 verschiedenen seiner Freunde zur Eincassirung, und zu ihrem Gebrauch eingesandt worden sind. Hieraus folget,

daß das Cassa-Conto, als ein Empfänger baaren Geldes in Absicht der dadurch geschehenen Vermehrung seines Werths, und

Peter Linghoff, a Hamburg,
Christoph Schmaland, a Hamburg,
Dirck Poppes, a Amsterdam, und
Andres Maackes, a Amsterdam,
} als die 4 Empfänger, der

verschiedenen Wechsel-Summen, und wegen der denenselben dadurch aufgelegten Schuldigkeit einer künftigen Wiedererstattung, die gegenseitigen Debitores dieser erwähnten drey Creditoren seyn musten.

Das Cassa-Conto bewürkte eine baare Ausgabe; wenn nun dasselbe durch diesen Abgang seines Werths ein Creditor ward, so konnte der gegenseitige Debitor kein anderer seyn, als der, der diese Ausgabe veranlaßt hatte, und dem also jener Abgang dadurch zugeflossen war. Da nun aus der Aufgabe erhellet, daß blos für verschiedene erhaltene Waaren die baare Unkosten bezahlt worden sind, so folget daraus, daß das General-Waaren-Conto, als Empfänger jener baaren Ausgabe, der Debitor seyn müsse.

Wenn endlich das Cassa-Conto für die durch einen contanten Waaren-Verkauf entstandene baare Einnahme, als ein Empfänger, ein Debitor ward, so ward das General-Waaren-Conto, als welches durch den Abgang der verkauften Waaren, jenen Zugang befördert hatte, wiederum desselben gegenseitiger Creditor.

Und wenn dem Cassa-Conto wiederum der Name eines Creditoris beygeleget werden muste, in Absicht der baar zur häuslichen Wirthschaft verwandten 100 Rthl., und das Haushaltungs-Unkosten-Conto diesen Empfang sich zu berechnen hatte, so konnte auch kein anderes, als dieses, der gegenseitige Debitor des creditirten Cassa-Conto seyn.

Die zwölfte Aufgabe.

Es ist bereits in der dritten Aufgabe angezeigt worden, daß die mehresten Geschäfte des Kaufmanns in den Winter-Monaten, in verschiedenen auswärtig gemachten Waaren-Commissionen bestanden. Ob nun gleich die auswärtigen Freunde desselben, bereits im vorigen Monat, sowol Facturen als auch Connoissements, über die eingekauften und verladenen Bestellungen eingesandt hatten, so pflegt man doch in denen Büchern eher keine Nota davon zu machen, als bis die Waaren selbst angekommen sind, um zuvor bey dem Empfang derselben, die Richtigkeit der erhaltenen Rechnung beurtheilen zu können.

Dieser Ordnung zufolge, erhält der Kaufmann von Jean Chibroff aus Bourdeaux, mit Schiffer Boye im Schiff Friedrich, so 80 Lasten groß, die committirte Ladung Wein, welche nach der erhaltenen Factura bestanden, und zu nachfolgenden Preisen berechnet worden.

30 Faß oder 120 Oxhofft Cotes Wein, à 23 Cr. pr. O.
10 dito — 40 dito Muscat — à 30 — —
25 dito — 100 dito Langourenc à 23 — —
15 dito — 60 dito Cahor — à 28½ — —
15 dito — 60 dito Medoc — à 33 — —
15 dito — 60 dito Hochländer à 27 — —
15 dito — 60 dito Frontignac à 33¼ — —

125 Faß od. 500 Oxhofft.

Ferner:

12 Kisten französische Früchte — à 3 Cr. pr. Kiste
24 Flaschen Provencer-Oehl — à 1 Liv. pr. Fl.
24 dito Oliven — — à 1 Liv. —
24 dito feine Capern — à 1 Liv. —
24 dito Syrup Capillaire — à 1 Liv. —

Die Unkosten betragen:

Fuhrlohn nach dem Schiff pr. 1 Faß oder 4 Oxh. à 1 Liv.
Licent, Zoll und andere Ungelder, 152 Cr. 2 Liv.
Commission, 2 pCt. für den gemachten Einkauf.

wovon die Ausrechnung in dem nachstehenden Memorial- und Journal-Buch zu ersehen.

Er berechnet diesen sämtlichen Betrag mit 26 ßl. pr. 1 Cr. in Hamb. Bco., und dieser Banco-Werth à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. Bco. in hiesigem Valeur,

so wie derselbe auch

von van Schmelbeck aus Bourdeaux, mit Schiffer Hendrick im Schiff der Großfahrer genannt, so 70 Lasten groß, die committirte Ladung Wein erhält, und welche nach der erhaltenen Factura bestanden, und zu nachstehenden Preisen berechnet worden.

20 Faß oder 80 Oxhofft Cotes Wein, à 23 1/4 Cr. pr. O.
5 dito — 20 dito Muscat — à 29 3/4 — —
20 dito — 80 dito Langourenc à 23 1/2 — —
10 dito — 40 dito Cahor — à 29 — —
10 dito — 40 dito Medoc — à 33 1/2 — —
10 dito — 40 dito Frontignac à 34 — —
75 Faß od. 300 Oxhofft.

Ferner:
200 Bouteillen Champagner, — à 1 Cr. pr. Bout.
200 dito Burgunder, — à 2 Liv. —
12 Kisten französische Früchte, — à 3 1/4 Cr. pr. Kiste
24 Flaschen Provencer Oehl, à 1 Liv. pr. Flasche
24 dito Oliven, — à 1 — —
24 dito feine Capern, — à 1 — —
24 dito Syrup Capillaire, à 1 — —

Unkosten:
Fuhrlohn nach dem Schiff pr. 1 Faß oder 4 Oxh. à 1 Liv.
Licent, Zoll und andere Ungelder, — 91 Cr. 2 Liv.
Commission 2 pCt. für den gemachten Einkauf,

} wovon ebenfalls die Ausrechnung in dem nachstehenden Memorial- und Journal-Buch zu ersehen.

und berechnet diesen sämtlichen Betrag mit 26 ßl. pr. 1 Cr. in Hamb. Bco., und diesen Bco. Werth à 44 pCt. pr. 100 Rthl. Bco. in hiesigem Valeur.

Erläuterung der zwölften Aufgabe.

Es ist schon in unterschiedenen vorhergehenden, besonders in der dritten Erläuterung, der unstreitige Satz bewiesen worden, daß eine jede Einkaufs-Waare ein Debitor, und eine jede Verkaufs-Waare ein Creditor sey, weil jene Behandlung den Kaufmann nöthigt, einen gewissen Werth darauf zu setzen, und dadurch das Recht der Wieder-Forderung erhält, und diese demselben wiederum Gelegenheit giebt, jenen zu fordernden Werth in Empfang zu nehmen.

Wenn nun durch die in dieser Aufgabe angezeigten und aus Bourdeaux erhaltenen Weine nebst andern Sachen, dem General-Waaren-Conto, als Empfänger dieser Einkaufs-Waare, die Veranlassung gegeben worden, sich, unter der Benennung eines Debitoris, deren Werth zu berechnen, und dasselbe in dieser Qualität so lange anzusehen war, bis durch einen nachherigen Verkauf, und die dadurch geschehene Wiedererstattung jenes in Absicht des Einkaufs stehend habenden Werths, sich dasselbe wiederum in eine andere Benennung veränderte; so ist es nun auch nöthig, die Creditores anzugeben, die dem General-Waaren-Conto die Veranlassung gegeben hatten, sich in der Eigenschaft eines Debitoris zu erkennen.

Man wird in dieser Aufgabe finden, daß niemand anders, als Jean Chibroff und van Schmelbeck, beyde aus Bourdeaux, die Verkäufer der daselbst specificirten Waaren gewesen. Hatten selbige sich dadurch das Recht erworben, eine Prætension des Werths derselben an den Kaufmann machen zu können, und ist es schon mehrmalen erwiesen, daß das Recht der Forderung bloß die Eigenschaft eines Creditoris sey, so waren die beyde Benannte auch unter dieser Benennung dem erwähnten Debitori entgegen zu setzen.

Indes darf man nicht glauben, daß diese Verkäufer, ob selbige gleich als Creditores dem General-Waaren-Conto entgegen gestellet worden, auch unter dieser Anerkennung so lange bleiben mußten, bis sie durch den

Debitorem, das General-Waaren-Conto, selbst in Absicht ihrer Forderung wiederum befriedigt werden konnten. Denn, das hieße vorausgesetzt, daß selbige den Werth ihrer Forderung nicht anders, als durch den Verkauf dieser erhandelten Waare erhalten, folglich den würklichen Verkauf erst abwarten, ehe sie sich Rechnung auf die Bezahlung ihres zukommenden Werths machen sollten. Vergütigt mußten sie freylich werden. Dieses konnte auch mittelst der vielen Branchen des Kaufmanns geschehen. Allein derselbe konnte auch, wenn er auch gleich Gelegenheit gehabt hätte, diese sämtlich erhaltenen Waaren durch den Verkauf zu Gelde zu machen, demohngeachtet doch noch nicht für gut befinden, die Verkäufer zu befriedigen, so wie er, ohne diesen Verkauf erst abzuwarten, ebenfalls genugsame Mittel in Händen hatte, denenselben ihre Forderung zu leisten. Und hieraus würde denn die Frage entstehen, wodurch in dem ersten Fall, die Gläubiger, da der Betrag ihrer verhandelten Waare durch den würklichen Verkauf nicht mehr in derselben vorhanden gewesen, wegen ihrer Forderung gesichert und schadlos gestellt werden könnten, als auch in dem andern Fall, wodurch diejenigen von dem Kaufmann wiederum zu befriedigen waren, von denen er die Mittel genommen, denen Gläubigern, noch vor dem Verkauf der von denenselben erhaltenen Waaren, Wiedererstattung ihres zu fordernden Werths zu leisten? Dieses ist sehr leicht zu beweisen. Vorausgesetzt, der Kaufmann hätte keine andere Branche gehabt, als die erhaltene Waare selbst, wodurch er Gelegenheit zu nehmen verbunden war, denen Verkäufern den Einkaufs-Werth zu vergütigen, so kam es nun bey dem erstern Satz hauptsächlich auf die Art des Verkaufs selbst an, wodurch diese Zahlung bewürket werden konnte. War der Verkauf in baarem Gelde bewerkstelliget worden, so war nun nicht mehr das General-Waaren- sondern das Cassa-Conto, in Absicht seines vergrößerten Bestand-Werths, der Debitor

dieser Gläubiger. Denn wenn nun dieselben auf ihre Bezahlung bestanden, so konnte selbige durch das eingegangene baare Geld geleistet werden. War hingegen der Verkauf blos an verschiedene auf Zeit geschehen, wodurch also so wenig das General-Waaren- als Cassa-Conto, sondern diejenigen, die diesen Verkaufs-Werth erhalten, Debitores wurden, so konnte ebenfalls denen Gläubigern, in Absicht ihrer Forderung, Anweisung auf dieselben gegeben werden.

Bey dem zweyten Satz, wenn nemlich der Kaufmann denen Verkäufern noch vor dem Verkauf der von denenselben erhaltenen Waaren, bezahlt hätte, und selbige dadurch wiederum Debitores wurden, so kam es ebenfalls auf die Ursachen an, wie und auf was Art diese Zahlung geschehen. Waren selbige in baarem Gelde, oder in andern Gegen-Verkaufs-Waaren, oder auch durch gezogene Wechsel-Briefe, oder Assignationes auf diesen oder jenen, bewürket worden, so waren in dem erstern Fall das Cassa- in dem zweyten das General-Waaren-Conto, und in dem dritten Fall, diejenigen, auf welche, mittelst Wechsel oder Assignation, Anweisung zum Empfang gegeben worden, in Absicht des dadurch veranlaßten verschiedenen Abgangs ihrer Bestände, und ihres Werths, wiederum die gegenseitigen Creditores.

Die dreyzehnte Aufgabe.

Man muß zuvörderst annehmen, daß, da der Kaufmann die Facturen und Connoissements über die in der 12ten Aufgabe angezeigte empfangene Weine, einen Monat eher als die Waare selbst, erhalten, derselbe auch schon zu der Zeit seinen Bourdeauxer Freunden sowol die Anweisung gab, auf wen selbige sich des Betrags ihrer Versendung bedienen sollten, als auch den Auftrag ertheilte, die Assecuranz über die in See gehenden Waaren bey denen nemlichen, auf welche sie Ordre zu trassiren hatten, zu besorgen. In Verfolg dieser Aufgaben

zeiget Peter Linghoff à Hamburg dem Kaufmann an, daß Jean Chibroff à Bourdeaux auf denselben, in Absicht der versandten Weine,

5900 Cr. à 2 uso gezogen, welche Summe er, vermöge der erhaltenen Ordre, acceptirt, und

mit 26 ßl. pr. 1 Cr. in Hamb. Bco. in Rechnung gestellt,

wie auch die von Chibroff aufgetragene Assecuranz-Besorgung über 14100 Cronen, so à 26 ßl. pr. 1 Cr. in Hamb. Bco. 7637½ Rthlr. betragen, mit 1½ pCt. bestellt, und den Betrag dieser Assecuranz ebenfalls in Rechnung notirt.

Christoph Schmaland à Hamburg zeiget an, daß er zufolge Ordre die von van Schmelbeck aus Bourdeaux auf denselben à 2 uso gezogene Tratte von

2963 Cr. für Rechnung des Kaufmanns honorirt, und selbige à 26 ßl. pr. 1 Cr. in Hamb. Bco. in Rechnung gestellt habe,

wie auch die von diesem Schmelbeck aufgegebene Assecuranz-Besorgung über den Betrag der verladenen Weine von 8888 Cr., so à 26 ßl. pr. 1 Cr. in Hamb. Bco. 4814⅓ Rthlr. betragen, mit 1¾ pCt. berichtiget, und den Betrag dieser Assecuranz ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Kaufmann acceptirt beyderseitige Anzeige, und stellt denen beyden Bourdeauxer sowol, als denen beyden Hamburger Freunden, diese Behandlung auf die gehörige Art in Rechnung, so wie er den Banco-Werth zugleich à 44 pCt. pr. 100 Rthlr. Bco. in hiesigem Valeur berichtiget.

Hiernächst sendet der Schiffs-Mäkler die Fracht-Rechnung, welche zeiget, daß der Kaufmann

über die mit Schiffer Boye im Schiff Friedrich von 80 Lasten groß, von Chibroff aus Bourdeaux erhaltene Weine

an Fracht 50 Lasten, als soviel der Antheil dieser Verladung ausgetragen, die Last, nach Inhalt des Connoissements zu 18½ Fl. holl. Cour. gerechnet, und also überhaupt 925 Fl. holl. Cour. à 45 pCt. pr. 100 Rthlr. holl. Cour. in hiesigem Werth;

ferner an Sundsch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer berechneten Ungeldern, den auf sein Theil kommenden Betrag mit 117 Rthlr. 12 Gr.

wie auch ½ pCt. Courtage an den Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 654 Rthlr.

ferner

über die mit Schiffer Hendrick, im Schiff der Grosfahrer von 70 Lasten groß, von van Schmelbeck aus Bourdeaux erhaltene Weine

an Fracht 30 Lasten, als soviel der Antheil dieser verladenen Weine ausgetragen, die Last nach Inhalt des Connoissements zu 19 Fl. holl. Cour. gerechnet, und also überhaupt 570 Fl. holl. Cour. à 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth,

ferner an Sundsch Zoll, Hafen- und andern von dem Schiffer berechneten Ungeldern, den auf sein Theil davon zu rechnenden Betrag mit 69 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf.

wie auch ½ pCt. Courtage an den Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 400 Rthlr. zu entrichten habe.

Der Kaufmann, dessen Casse in diesem Monat von einem ziemlichen Bestande ist, bezahlt daher diese beyde Fracht-Rechnungen dem Schiffs-Mäkler in baarem Gelde.

So wie derselbe ebenfalls in baarem Gelde

die Clarirungs-Gelder dieser zwey erhaltenen Ladungen Weine entrichtet, und für die erste Verladung

an Handlungs-Accise pr. Oxh. 16 Gr.	333 Rthlr.	8 Gr.	—	
Zoll und Licent — —	53 —	17 —	6 Pf.	
Fuhrlohn der Waaren vom Schiff bis nach Hause — —	41 —	—	—	—
und verschiedenes Arbeitslohn, bey dem Empfang und Transport nach den Wein-Kellern — —	19 —	16 —	—	
und für die zweyte Verladung				
an Handlungs-Accise pr. Oxh. 16 Gr.	200 —	—	—	—
Zoll und Licent — —	32 —	8 —	—	
Fuhrlohn der Waaren vom Schiff bis nach Hause — —	24 —	20 —	—	
und verschiedenes Arbeitslohn, bey dem Empfang und Transport nach den Wein-Kellern — —	12 —	14 —	—	

bezahlt.

Hiernächst verkauft derselbe für baare Contanten:

19 Ctl. Canaster, das ℔ zu 1 Rthl.; 10 Oxh. Cotes-Wein, à 25 Rthlr.; 10 Bouteillen Champagner, à 1 $\frac{1}{3}$ Rthl., und 10 Bouteillen Burgunder, à 20 Gr.

so wie

Samuel Giffle demselben à Conto seiner Rechnung baar 400 Rthl. auszahlt;

dagegen der Kaufmann wiederum

dem Starosten Radonsky à Girmaslavick in Pohlen den Rest seiner Forderung baar mit 3984 Rthl. entrichtet, wie auch dem Andreas Schroop à Conto seiner Forderung ebenfalls baar 500 Rthlr. bezahlt.

Erläuterung der dreyzehnten Aufgabe.

Jean de Chibroff hatte auf Peter Linghoff, und van Schmelbeck auf Christoph Schmaland, jeder auf Ordre des Kaufmanns eine verschiedene Summe gezogen, das heißt, sie hatten sich in Absicht des zu fordernden Werths ihrer beyderseitigen Wein-Versendung, durch dessen Empfang der Kaufmann oder sein General-Waaren-Conto ihr Schuldener geworden, wiederum bezahlt gemacht. Da nun durch diese Bezahlungs-Art, der Käufer seine Pflicht erfüllt hatte, so waren die erwähnten Traſſenten, die vorher durch ihre verhandelten Waaren, die Eigenschaft eines Creditoris, nemlich das Recht der Forderung ihres Werths, erhalten hatten, nunmehro durch die Acceptation des Werths ihrer gezogenen Tratten, ausser Stand gesetzt, auf jene Forderung fernere Ansprüche zu machen, folglich, da denenselben dieses Recht benommen worden, war ihre Benennung zu verändern, und ihnen der Name eines Debitoris beyzulegen.

Wenn nun Peter Linghoff und Christoph Schmaland diejenigen waren, welche, auf Ordre des Kaufmanns, die würkliche Zahlung an jene, vermöge der von denenselben gezogenen, und von ihnen acceptirten Tratten geleistet, so folget auch daraus, daß niemand anders, wie diese beyde, denen vorerwähnten zwey Debitoribus, als ihre Creditores entgegen zu stellen seyn. Denn selbige hatten durch diese Zahlung dem Kaufmann die Verbindlichkeit aufgelegt, auf eine anderweitige Vergütigung dieser für seine Rechnung acceptirten Tratten, im Fall sie nicht schon mit hinlänglichen Remeſſen wären versehen worden, Bedacht zu nehmen. Da dieses aber der Kaufmann, wegen der bereits gemachten Vorschüsse, nicht mehr zu leisten für nöthig fand, so konnte derselbe doch auf alle seine Vorher-Bezahlungen keine mehrere Ansprüche, als auf das, was ihm nach Abzug des Werths der acceptirten Tratten noch zu fordern verblieb, machen. Und da dieses Recht, Abzüge von einer zu bezahlenden Summe zu machen, niemand anders als einem Creditori zugestanden werden kann, so bleibt es ausgemacht, daß Linghoff und Schmaland, die gegenseitigen Creditoren der Debitoren, Chibroff und van Schmelbeck, seyn musten.

Eben dieser Linghoff und Schmaland hatten, auf Anzeige der Bourdeauxer Freunde, die Assecuranz des von denenselben dem Kaufmann berechneten Werthes der versandten Weine, besorgt; daraus folgt also, daß ein jeder für diese bezahlte Assecuranz Summe als ein Creditor zu betrachten war, indem er, vermöge des Rechts der Prætension, dem Kaufmann die Pflicht der Schadloshaltung auflegte. Wodurch entstand nun aber diese Verbindlichkeit? Diese Frage giebt Veranlassung, den Debitorem jener beyden Creditoren zu bestimmen, und denenselben entgegen zu setzen. Die Aufgabe zeigt, daß die aus Bourdeaux erhaltene Waaren dem Kaufmann Gelegenheit gegeben hatten, um sich der Besorgniß eines zu entstehenden See-Schadens nicht aussetzen zu dürfen, und zur Sicherheit des darin befindlichen Capitals, die Assecuranz darüber besorgen zu lassen, folglich, da diese Unkost-Berechnung, in dem Fall, wenn der erwähnte Weinhandel nicht geschehen wäre, unterblieben seyn würde, so war nun in dem gegenseitigen Fall kein anderer Debitor, als das General-Waaren-Conto, zu ernennen. Denn dieses muste jene berechnete Assecuranz-Summe auf sich nehmen, und seinen Einkaufs-Werth um so viel vergrößern und höher anschlagen.

Auf gleiche Art ist das General-Waaren-Conto, als ein Debitor, für die bezahlten zwey Fracht-Rechnungen sowol, als auch die beyderseitigen Clarirungs-Unkosten der beyden aus Bourdeaux erhaltenen Wein-Versendungen, zu erkennen. Denn in Betracht, daß dieses ebenfalls eine bey dergleichen Unternehmung höchst unumgängliche Vermehrung der Kosten betraf, so war dasselbe berechtigt, sich diesen Betrag zur Last zu stellen, um so viel seinen Einkauf dadurch in höhern Werth zu setzen, und durch den Verkauf sich wiederum schadlos zu halten. Um nun den gegenseitigen Creditorem zu benennen, so ist solcher bloß aus der Bezahlungs-Art selbst herzuleiten. Die Aufgabe zeigt, daß die beyden Fracht-Rechnungen, imgleichen die Clarirungs-Unkosten, in baarem Gelde entrichtet worden. Dieses ist bereits hinreichend, dem Cassa-Conto diese Benennung zu geben. Denn gleichwie ein jeder Empfänger ein Debitor ist, also ist auch ein jeder Bezahler ein Creditor. Das Cassa-Conto hatte hier bezahlt, folglich war auch dasselbe als ein Creditor des debitirten General-Waaren-Conto anzusehen, und zu erkennen.

So wie nun das Cassa-Conto zwar auf einer Seite, in Absicht der durch verschiedene baare Ausgaben, entstandenen Verringerung seines Bestand-Werths ein Creditor geworden, so ward dasselbe dagegen auf der andern Seite wiederum für die theils durch contanten Waaren-Verkauf, theils durch baar bezahlte Schulden entstandene baare Einnahme, und wegen der dadurch geschehenen Vermehrung seines Bestand-Werths, ein Debitor Da nun aber diese Einnahme auf eine zweyfache Art bewürket worden, so folget auch daraus, daß 2 Creditores diesem einzigen Debitori entgegen gesetzt werden musten, und mithin das General-Waaren-Conto sowol, als auch Samuel Gifide, weil durch den Abgang ihres Werthes und ihrer Bestände, jener Zugang entstanden, unstreitig als Creditores anzunehmen waren.

Endlich erhält Radonsky und Andreas Schroop, jeder eine verschiedene Geld-Summe baar ausgezahlt. Durch diesen Empfang wurden selbige entweder verpflichtet, auf die Wieder-Erstattung bedacht zu seyn, oder es war diese bezahlte Summe noch als ein Rest ihrer Forderung (wie es sich zuverläßig bey dem erstern zeiget) anzusehen; indessen war doch in beyden Fällen denenselben keine andre Benennung, als der Name eines Debitoris beyzulegen. Denn sie waren Empfänger; und wer war der Bezahler? Das Cassa-Conto. Denn die Aufgabe zeigt, daß die Zahlung in baarem Gelde geschehen, folglich war auch dasselbe der gegenseitige Creditor dieser beyden Debitoren.

Anmerkung. Wenn man in dieser Aufgabe findet, daß verschiedenes baar bezahltes Fuhrlohn für Transport der Weine berechnet worden, und man einwenden wollte, warum man, da der Kaufmann zu diesem Behuf eigene Pferde angekauft hatte, nicht durch den Gebrauch derselben, die Ausgaben hätte ersparen können, so muß man annehmen, daß in diesem Monat die Geschäfte des Kaufmanns zu groß gewesen, und daß dessen Pferde hinlänglich mit Anfuhre seines verschiedenen aus Pohlen und Schlesien erhaltenen Holzes zu thun gehabt, und aus dieser Ursache sich also genöthigt gesehen, fremden Fuhrleuten den Verdienst für den Transport dieser Weine zu überlassen.

Monat Junius.

Die vierzehnte Aufgabe.

Der in der zwölften Aufgabe gemachten Anzeige zufolge, erhält der Kaufmann

von Dirck Poppes aus Amsterdam, mit Schiffer Maackes, im Schiff das Schwerdt genannt, von 80 Lasten groß, nachstehende committirte Waaren, welche nach erhaltener Factur bestanden, und zu nachfolgenden Preisen berechnet worden.

2000 ℔ Surinamsche Coffé-Bohnen, à	$8\frac{1}{2}$	Stüv.	pr. ℔
2000 ℔ Martinique dito	9	—	—
1 Kiste Tobacks-Pfeiffen, 36 Groß enthaltend, auf jedes Groß 144 Stück gerechnet, à	30	—	pr. Groß
200 ℔ Pecco-Thee, à	45	—	pr. ℔
200 ℔ Congo-Thee, à	30	—	—
200 ℔ Thée bou, à	22	—	—
2000 ℔ Canaster-Toback, à	20	—	—

Unkosten:

Fuhrlohn dieser Waaren nach dem Schiff, 15 Fl.
Licent, Zoll und andere Ungelder, 111 Fl.
Besorgte Assecuranz über 4900 Fl. holl. Cour. à $1\frac{1}{4}$ pCt.
Commission 2 pCt. für den gemachten Einkauf.

} wovon die Ausrechnung in dem nachstehenden Memorial- und Journal-Buche zu ersehen.

und von Andreas Maackes à Amsterdam, mit Schiffer Pickels, im Schiff der Krieg genannt, von 80 Lasten groß, nachstehende committirte Waaren, welche nach erhaltener Factur bestanden, und zu nachfolgenden Preisen berechnet worden:

10 Faß Bleyweis, à 1200 ℔ pr. Faß netto : :	12000 ℔ à 9 Fl. p. 100 ℔	wov. ebenfalls die Ausrechnung in dem nachstehenden Memorial- und Journal-Buche zu ersehen.
3 Faß Indigo, à 1100 ℔ dito : : : :	3300 ℔ à 42 Stüv. pr. ℔	
Stockfisch : : : :	6000 ℔ à 11 Fl. p. 100 ℔	
2 Kisten Tobacks-Pfeiffen, enthaltend, jedes Groß zu 144 Stück gerechnet :	64 Gr. à 30 Stüv. p. Gr.	
holl. Matjes-Heringe, 12 Tonnen auf die Last :	40 Last à 14 Fl. pr. Tonn.	
dito Voll-Heringe, 12 Tonnen auf die Last : :	20 Last à 13 Fl. pr. Tonn.	

Unkosten.

Fuhrlohn dieser Waaren nach dem Schiff 61 Fl.
Licent, Zoll und andere Ungelder : 333 Fl.
Besorgte Assecuranz über 19000 Fl. à $1\frac{1}{4}$ pCt.
Commission 2 pCt. für den gemachten Einkauf

stellet diese beyde Beträge denen Verkäufern à Conto, und berechnet sich solche à 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. in hiesigem Werth.

Hiernächst sendet

Friedrich Schwartzör à Breslau den Rest seiner Schuld-Summe baar mit der Post ein, mit	420 Rthl.	—
Michel Eisenach à Glogau ebenfalls dito :	300 :	—
Carl Meyering à Frankfurth an der Oder dito	326 :	16

Für baare Contanten werden verkauft:

10 Last Roggen, à 1 Rthl. 9 Gr. pr. Scheffel; 5 Last Gerste, à 21 Gr. pr. Schfl. und 8 Last Haber, à 19 Gr. pr. Schfl.

und ebenfalls sowol an Samuel Giffle

10 Centl. Virgl. Suicent-Blätter, a 13 5/6 Rthl. pr. Centl.

als auch an Andreas Schroop

5 Centl. Canaster, a 1 Rthl. 2 Gr. pr. ℔, a Conto verhandelt.

Endlich werden zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar 100 Rthl. aus der Casse,

und zu eben diesem Behuf vom Waaren-Lager, nachstehende Waaren, als:

1 Anker Cahor, zu 6 Rthl.; 1 Anker Medoc, zu 6 2/3 Rthl.; 4 Bouteillen Champagner, a 1 1/3 Rthl. pr. Bout.; 1 Kiste französische Früchte, zu 3 Rthl.; 1 Flasche Provencer-Oehl, zu 16 Gr.; 1 Flasche Oliven, zu 16 Gr.; 1 Flasche feine Capern, zu 16 Gr. und 1 Flasche Syrup Capillaire, zu 16 Gr. genommen.

Erläuterung der vierzehnten Aufgabe.

Man hat sich mehrentheils, in Ansehung der Erläuterung der in dieser Aufgabe angezeigten und aus Amsterdam erhaltenen Waaren, auf die Erläuterung der 12ten Aufgabe zu beziehen, als woselbst in Absicht, der aus Bourdeaux erhaltenen Waaren der nemliche Fall vorgekommen, nur mit dem Unterschiede, daß die Bourdeauxer Freunde, wie die 13te Aufgabe zeiget, zugleich auf den Betrag ihrer Versendung, vermöge der erhaltenen Ordre des Kaufmanns, trassirt, und sich den Werth dieser gezogenen Summe bezahlt gemacht hatten, diese Amsterdammer dagegen die Forderung des Werths ihrer Versendung so lange anstehen ließen, bis selbige sich durch den Verkauf des von dem Kaufmann annoch in Commission zu erhaltenden Nutz- und Schiffs-Holzes, wie derselbe mittelst Correspondence versichert hatte, rembourfiren konnten.

Es bleibt also ausgemacht, daß, so lange als diese versprochene und zu versendende Schiffs-Ladungen Holz, noch nicht daselbst angekommen, folglich der Verkauf davon noch nicht hat bewürket, und die Verkaufs-Rechnung eingesandt werden können, der Kaufmann, oder dessen General-Waaren-Conto bis dahin als ein Empfänger, dem durch diesen Empfang die Pflicht der Wiedererstattung des zu fordernden Werths aufgelegt worden, mithin nicht anders als ein Debitor zu erkennen und zu berechnen war, und daß solchergestalt Dirck Poppes, und Andres Maackes, als Verkäufer, oder auch wegen dieses Waaren-Verkaufs als Bezahler eines gewissen Werths (welchen Ausdrucks ich mich deshalb bediene, um den Debitorem von dem Creditore, unter der Benennung des erstern als einen Empfänger, und des letztern als einen Bezahler, desto eher von einander unterscheiden zu können,) so lange als Creditores, dem Debitori entgegen zu setzen waren, bis selbige durch den erhaltenen Werth des noch zu verkaufenden Holzes sich bezahlt gemacht, und dadurch ihrem gänzlichen Prætensions-Recht entsaget hatten.

Die in dieser Aufgabe befindlichen eingenommenen baaren Gelder, setzten das Cassa-Conto in die Nothwendigkeit, sich als einem Empfänger, der, von der durch diesen Empfang geschehenen Vermehrung seines Bestand-Werths, Rechnung abzulegen verbunden war, den Namen eines Debitoris beyzulegen; so wie dagegen keine andere, als Friedrich Schwartzör, Michel Eisenach, und Carl Meyering, die gegenseitigen Creditores seyn konnten, weil jener Empfang durch dieselben bewürket, und selbige dadurch in den Stand gesetzt worden, entweder diese bezahlte von einer etwa noch zu bezahlenden Summe abzuziehen, oder widrigenfalls Ansprüche auf deren Wiedererstattung zu machen.

Ferner gaben die in dieser Aufgabe angezeigten, und in verschiedener Art verkauften Waaren, zuförderst dem General-Waaren-Conto die Veranlassung, sich die Benennung eines Creditoris zuzueignen. Denn dasselbe war durch diesen

Verkauf im eigentlichen Verstande nicht anders, als ein Bezahler eines gewissen Werths, anzusehen; denn ob es gleich keine bezahlende Person war, so war es doch in der Qualitæt zu erkennen, indem dasselbe gleichen Verlust durch den Abgang seiner Bestände erlitt, den ein würklicher Bezahler durch den Abgang seines Geld-Werths zu leiden, sich gefallen lassen muß. An wen sind nun die Waaren verkauft, oder wem ist der Abgang jenes Werths zugefallen? Diese Frage bestimmet die gegenseitigen Debitores. Die Aufgabe zeigt, daß der Verkauf theils in baaren Gelde, theils an Samuel Giffle, theils an Andreas Schroop, geschehen. Hieraus folget, daß das Cassa-Conto, Giffle und Schroop, als einzige Empfänger jenes abgegangenen Werths zu betrachten sind, die durch diesen Empfang in die Nothwendigkeit gesetzt worden, jeder auf eine verschiedene Art, Rechnung abzulegen, mithin als Schuldener oder Debitores von dem General-Waaren-Conto anzusehen seyn.

Wenn endlich zum Gebrauch der Wirthschaft sowol baare Gelder, als einige vom Lager genommene Waaren, verwandt worden, so ist unstreitig das Haushaltungs-Unkosten-Conto, als ein Empfänger, mithin als ein Debitor zu erkennen, und dagegen das Cassa- und General-Waaren-Conto, weil durch deren verschiedenen Abgang jener Zugang entstanden, als dessen gegenseitige Creditores wiederum anzusehen. Denn ersteres hatte als ein Empfänger noch Berechnung abzulegen; die beyden letztern hingegen hatten als Bezahler diese Schuldigkeit bereits geleistet.

Die funfzehnte Aufgabe.

Es war, nach der 7ten Aufgabe, der Kaufmann veranlaßt worden, vom Lande sowol, als auch in der Stadt, 1000 Ctl. Landtoback einzukaufen, weil sich Christian Aphorn à Flensburg damals zu dieser Parthey als Käufer angeboten hätte. In dieser Zwischen-Zeit nun, als vom Märtz-Monat, da der Einkauf geschehen, bis jetzt, ist die Verpackung dieser Tobacke in Fässern vorgenommen worden, und es hat nunmehr diese Beschäftigung ihr Ende erreicht, so daß selbige Tobacke zum Versenden, völlig in Bereitschaft gelegen. Endlich setze man voraus, daß gedachter Christian Aphorn dem Kaufmann angezeigt, wie er sein eigenes Schiff, welches er mit einer Ladung verschiedener dasigen Producte auf hieher senden würde, bestimmt hätte, diese Tobacke für seine Rechnung wieder auf der Retour mitzunehmen.

Dieses Schiff, Christian genannt, geführt von Schiffer Nielssen, kommt nunmehro an; und nachdem es seine mitgebrachte Güter sämmtlich abgesetzt hat, so verladet der Kaufmann in selbiges für Rechnung und Risico des Käufers:

150 Fässer Land-Tobacks-Blätter, welche auf der Königl. Waage, laut Atrest des Waage-Meisters, nach Abzug der Thara, Netto 1000 Centl. gewogen haben;

sendet, nach dieser Besorgung und Abfertigung des Schiffers, dem Käufer Connoissement und Factura ein, und berechnet in letzterer den Centl. nach dem geschlossenen Preis mit 6 Rthl. 8 Gr.

Nachdem diese Handlung mittelst Correspondence dergestalt geschlossen worden, daß der Kaufmann die Clarirungs-Gelder dieser Versendung, wie auch die Unkosten des Transports dieser Waare bis nach dem Schiff, zu tragen hätte, und denn erst diese Verladung, so bald das Schiff aus dem Hafen gesegelt war, für Rechnung des Käufers ging; so bezahlt er zuerst für verschiedenes Arbeitslohn bey dem Transport dieses Tobacks nach dem Schiff, 25 Rthl. 16 Gr. baar;

imgleichen die Clarirungs-Gelder dieser Versendung, so an Zoll, Licent, Accise und Waage-Geld überhaupt 63 Rthl. 2 Gr. betragen haben, ebenfalls in baarem Gelde.

Nach diesem erhält der Kaufmann von dem Schiffs-Mäkler, die Fracht-Rechnungen,

über die mit Schiffer Maackes, im Schiff das Schwerdt genannt, von 80 Lasten groß, durch Dirck Poppes aus Amsterdam erhaltene Waaren, betragend:

4 Lasten Fracht, als soviel der Antheil dieser Waaren betragen, a 19 Fl. holl. Cour. pr. Last nach Inhalt des Connoissements, und also überhaupt 76 Fl. holl. Cour. welche zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth berechnet worden,

ferner an Sundsch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer unterweges gehabten und berechneten Ungeldern, den auf sein Theil kommenden Betrag, 5 Rthl. 22 Gr. 1 Pf.

nebst $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage, an den Schiffs-Mäkler, für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 50 Rthl. wie auch

über die mit Schiffer Pickels, im Schiff der Krieg genannt, von 80 Lasten groß, durch Andres Maackes aus Amsterdam erhaltene Waaren, welche betragen

10 Lasten Fracht, als soviel der Antheil dieser committirten Waaren ausgemacht, a 19 Fl. holl. Cour. pr. Last, nach Inhalt des Connoissements, und also überhaupt 190 Fl. holl. Cour. welche zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigen Werth berechnet worden.

Ferner an Sundsch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer gehabten und berechneten Ungeldern, den auf sein Theil davon kommenden Betrag 39 Rthl. 19 Gr. 2 Pf.

nebst $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage, an den Schiffs-Mäkler, für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 150 Rthl.

welche er denselben baar aus der Casse bezahlt.

Endlich werden noch für baare Contanten verkauft:

10 Oxhoft Cotes Wein, a 25 Rthl. pr. Oxh.; 5 Oxh. Muscat, a 35 Rthl.; 4 Bouteill. Champagner, a $1\frac{1}{3}$ Rthl.; 4 Bout. Burgunder, a 20 Gr., und 25 Schifft℔ Schwedisch Eisen, a $13\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Schifft℔

Erläuterung der funfzehnten Aufgabe.

Der an Christian Aphorn a Flensburg geschehene Verkauf von 1000 Ctl. Landtobacks-Blätter, erfüllete die Absicht, jenes in der 7ten Aufgabe befindlichen, und veranstalteten Einkaufs dieser Tobacke. Und da in deren Erläuterung bewiesen worden, aus was vor Ursachen diese damalige Einkaufs-Waare nicht anders, als ein Debitor habe angenommen werden können, weil nemlich selbige noch verbunden gewesen, durch den Verkauf, den Empfang des von dem Kaufmann daran verwendeten Einkaufs-Werths, zu bewürken: so muste sich, da dieser Verkauf nunmehro bewerkstelliget worden, jener Debitor in die Benennung eines Creditoris verändern, weil der zu fordernde Werth nun nicht mehr durch die Waare, sondern durch den Käufer derselben, zu erhalten war.

Da nun natürlicherweise das General-Waaren-Conto, durch die Erfüllung seiner Pflicht, in Absicht des Verkaufs, und wegen der dadurch an den Käufer zum Empfang des Werths gegebenen Anweisung, als ein Creditor zu erkennen und zu berechnen war: so konnte nun demselben kein anderer Debitor, als der Käufer selbst, Christoph Aphorn, entgegen gesetzt werden. Denn dieser ward durch den erhaltenen Werth, in die Verbindlichkeit gesetzt, zur Befriedigung des Verkäufers auf eine anderweitige Bezahlung bedacht zu seyn, und so lange als diese Schadloshaltung noch nicht von Seiten seiner geschehen, demselben bis dahin das Prætensions-Recht zuzugestehen.

Die baar bezahlten Unkosten sowol, als auch die Clarirungs-Gelder der verschifften 1000 Ctl. Land-Toback, ingleichen, die baar an den Schiffs-Mäkler entrichteten Fracht-Gelder der beyden aus Amsterdam erhaltenen Schiffs-Ladungen, machten sämmtlich das General-Waaren-Conto zum Debitor. Denn, da ohne die theils verhandelten, theils erhaltenen Waaren,

alle diese Unkosten erspahrt geblieben seyn würden, so war es nun in diesem Fall nicht anders möglich, als diese Ausgaben demjenigen Conto zu berechnen und zur Last zu stellen, welches die einzige Veranlassung dazu gegeben hatte. Es war also das General-Waaren-Conto verbunden, diese Summen auf sich zu nehmen, und, mittelst Nachweisung der dadurch entstandenen Vergrößerung seines Einkaufs- und Bestand-Werths, Rechnung davon abzulegen, mithin in Ansehung dessen, sich als einen Debitor zu erkennen.

Wenn nun alle diese Unkosten-Ausgaben in baarem Gelde geschehen, so folget daraus, daß niemand anders, als das Cassa-Conto, dem debitirten General-Waaren-Conto als ein Creditor entgegen gesetzt werden konnte. Denn, obgleich dieses nur ein fingirtes Conto ist, so hatte doch dasselbe das nemliche Recht, so wie alle andere persönliche Creditores, seinen Abgangs-Werth von demjenigen wieder zu fordern, dem derselbe zugeflossen war; wenigstens hatte es dadurch seinen bestimmten Endzweck erfüllt, daß dasselbe dem Kaufmann Nachweisung geben konnte, wodurch sein Bestand-Werth verringert worden, und wem derselbe also seinen zu gut zu schreibenden Abgang wiederum in Rechnung und zur Last zu stellen hatte.

Bey dieser Gelegenheit ist zugleich anzumerken, daß man sich das General-Waaren- und Cassa-Conto, ob es gleich nur angenommene Namen sind, dennoch so gut als würkliche Personen, die nach Beschaffenheit der Geschäfte entweder Debitores oder Creditores sind, vorstellen müsse. Denn eigentlich stellen diese Namen den Kaufmann selbst vor, der, zur deutlichern Nachweisung seiner Handlungs-Situation, nur bloß seine verschiedene Geschäfte unter besondern Benennungen rubricirt. Es ist also einerley, ob ich sage: der Kaufmann, oder sein General-Waaren- und Cassa-Conto, hatten zu fordern oder zu bezahlen. War nun von dem-

selben durch die Casse zum Behuf der Waare eine baare Ausgabe veranlaßt worden, wodurch das Cassa-Conto ein Creditor ward, so muste das Waaren-Conto als ein Debitor selbige zu berechnen auf sich nehmen; war hingegen durch den baaren Verkauf verschiedener Waaren, der contante Geld-Werth vermehret worden, so muste wiederum das Cassa - Conto sich als ein Debitor dafür in Rechnung stellen, und das General-Waaren-Conto als seinen gegenseitigen Creditorem erkennen. In beyden Fällen ward also der Kaufmann, oder seine mit der angenommenen Benennung belegten Conti, nach Beschaffenheit der Geschäfte, bald ein Debitor, und bald wiederum ein Creditor.

Die Richtigkeit dieser Anmerkung erhellet zugleich aus dem letzten Satz dieser Aufgabe, als woselbst angezeigt wird, daß verschiedene Waaren für baares Geld verkauft worden. Das heißt nichts anders, als daß das Cassa-Conto aus der Ursache eine baare Einnahme gemacht, weil das General-Waaren - Conto durch den Verkauf seiner Waaren eine baare Einnahme veranlaßt hatte. Ersteres ist also als ein Debitor, in Absicht seines vermehrten Bestand-Werths, und letzteres als ein Creditor, in Absicht seines verringerten Bestand-Werths, anzusehen. Denn so wie jenes als ein Empfänger, so war dieses dagegen als ein Bezahler zu betrachten. Und daß ein Empfänger ein Schuldener, und ein Bezahler ein Gläubiger sey, habe bereits in der 5ten und 6ten Regel der erstern Erläuterung mit mehrern bewiesen.

Die sechszehnte Aufgabe.

Der Flensburger Kaufmann, Christian Aphorn, hatte, wegen der nach der 15ten Aufgabe an denselben versandten Ladung Toback, damals, als er die Bestellung davon gemacht, dem Kaufmann die Anweisung gegeben, von wem derselbe sich wiederum in Ansehung des Betrags dieser Versendung, reimboursiren könnte. Dieser Acceptant seiner trassirten Wechsel, sollte Lipol a Hamburg seyn. Zufolge des erhaltenen Auftrags also, zieht er auf denselben

14 Tage nach dato, an die Ordre Peter Linghoff a Hamburg, : : : :	9000 Mk. bco.
und 14 Tage nach dato, an die Ordre Christoph Schmaland a Hamburg, :	4194 Mk. 7 ßl.

stellet, nach erhaltener Nachricht der Acceptation, diesen Betrag a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. nach hiesigem Werth in Rechnung.

Der Kaufmann entrichtet ferner baar aus der Casse

die Clarirungs-Gelder, der mit Schiffer Maackes aus Amsterdam erhaltenen Güter, als an Accise, Zoll, Licent und verschiedenen bey der Ausladung und Transsport ausgezahlten Arbeitslohn, mit : : : :	32 Rthl. 18 Gr.
die Clarirungs-Gelder, der mit Schiffer Pickels aus Amsterdam erhaltenen Güter, als an Accise, Zoll, Licent und verschiedenen bey der Ausladung und Transport gehabten Arbeitslohn, mit : : : :	89 — 6 —
das Pack-Geld sowol, als verschiedene andere Unkosten, so bey der in drey Monaten geschehenen Verpackung der 1000 Centl. Land-Toback-Blätter in Fässern, an den Pack-Meister und seine Gesellen verwandt worden, mit : : : :	270 — : —

Verkaufet für baare Contanten:
7 Schiff℔ Russischen Hanf a $19\frac{1}{4}$ Rthl.; 17 Lies℔ Preussischen Flachs, a $1\frac{1}{2}$ Rthl.; 3 Last 7 Tonnen holl. Heringe, a $10\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Tonne; 5 Centl. Russischen Licht-Talg, a $14\frac{5}{6}$ Rthl.; 4 Ctl. Russischen Juchten, a $43\frac{5}{6}$ Rthl.; 10 Schock Schlesische Leinwand, a $12\frac{1}{8}$ Rthl.; 300 ℔ Coffé-Bohnen, a $12\frac{3}{4}$ Gr. pr. ℔, und $1\frac{1}{2}$ Centl. ff. raff. Zucker, a $6\frac{3}{4}$ Gr. pr. ℔.

Erhält ebenfalls in baarem Gelde
von Andreas Schroop 150 Rthl. } a Conto ihrer Schuld-Summe
und von Samuel Giffle 200 — } ausgezahlt.

Berechnet beym Schluß dieses Monats, als dem zweyten Quartal, den Verdienst seiner Pferde, wovon einem seiner Leute eine besondere Rechnung zu führen aufgetragen worden, und findet,

daß an Roggen- und Haber-Futterung in denen 3 Monaten von seinem Waaren-Lager verwandt worden:

11 Scheffel Roggen, so nach dem itzigen Markt-Preis mit - 1 Rthl. 9 Gr. p. Schfl. und } berechnet,
17 dito Haber dito - - — 19 Gr. p. Schfl. }

ferner für Heu und Stroh in 3 Monaten baar aus der Casse, 16 Rthl. bezahlt worden. Hiezu rechnet er noch das dato baar an den Knecht bezahlte Quartals-Lohn pro Johannis mit $7\frac{1}{2}$ Rthl.

Dagegen findet er,

daß die Pferde, in Absicht des in diesen 3 Monaten gemachten verschiedenen Waaren-Transports, hauptsächlich bey dem eingehandelten Holze, überhaupt 168 Fuhren gethan haben, so derselbe mit 8 Gr. für jede Fuhre, als so viel bey Lebzeiten seines Vaters gegeben worden, sich berechnet.

Trägt dieses Vorgemeldete in die Bücher, und schließt damit die besonders darüber geführte Rechnung ab.

Entrichtet baar an seinen Wirth die Quartals-Miethe pro Johannis mit 75 Rthl., wovon er, da der größte Theil des Miethstückes in Remisen, Keller, Boden und dem Comptoir

bestehet, 50 Rthl. zu Handlungs- und den Rest der 25 Rthl. zu Haushaltuns-Unkosten sich berechnet.

Endlich erhält der Buchhalter, ausser freyen Station

sein Salair für das 2te Quartal mit	100 Rthl.		baar aus der Casse bezahlt.
der Cassirer = = =	37 =	12	
der Correspondent = =	25 =	—	
der Spediteur = = =	25 =	—	

Imgleichen wird

das 2te Quartal an den Eigenthümer der gemietheten Speicherboden mit 12 Rthl. 12 Gr.; ferner das $\frac{1}{4}$teljährige Brief-Porto, laut Postbuch, mit 17 Rthl. 16 Gr.

wie auch

das Quartals-Lohn an das Gesinde baar mit 10 Rthl. entrichtet.

Erläuterung der sechszehnten Aufgabe.

Es ist bereits in der Erläuterung der funfzehnten Aufgabe angezeigt worden, daß Christian Aphorn aus Flensburg, ein Schuldener oder Debitor des Kaufmanns, für die demselben verhandelte und verschiffte 1000 Ctl. Land-Toback-Blätter geworden, weil derselbe sich durch diesen Empfangs-Werth zu einer anderweitigen Schadloshaltung verpflichtet gemacht, und bis zu deren Erfüllung sich dieser Verbindlichkeit unterzogen hatte. Da nun aber, nach dieser Aufgabe, derselbe sich durch gegebene Anweisung, auf wen der Kaufmann den Werth dieser Versendung sich wiederum bedienen könnte, von seiner vorigen Verpflichtung entlediget, so veränderte sich auch derselbe nunmehro in eine andere Benennung, und ward aus einem vorhin gewesenen Debitor, vermöge der Acceptation der von dem Kaufmann auf seine Ordre gezogenen Tratten, wiederum ein Creditor desselben.

Wenn nun diese gezogene Wechsel-Briefe an die Ordre Peter Linghoff und Christoph Schmaland ausgestellt gewesen, und diese selbigen zur Eincassirung und zu ihrem Gebrauch zuge-

sandt worden, so folget auch daraus, daß dem erwähnten Creditori diese beyde als dessen Debitores entgegen zu stellen seyn. Denn der von Aphorn, mittelst dieser Wechsel bezahlte Werth, setzt denjenigen, der selbigen erhalten, in die Nothwendigkeit, sich als Schuldener zum Wieder-Abtrag dieses Empfangs zu erkennen. Da nun diesen beyden erwähnten, der Empfang des Werths von dem Kaufmann zugeeignet und überlassen war, so folget daraus, daß Linghoff und Schmaland wiederum dasjenige werden mußten, was Aphorn bey dem Empfang der an denselben verhandelten Waaren, und wegen der Bezahlung des Werths derselben, gewesen, nemlich ein Debitor. Denn ein jeder Empfang, er bestehe auch, worin er wolle, macht denjenigen, dem solcher überlassen wird, zu einen Debitor.

Wenn, wie schon mehrmalen, besonders in der 15ten Erläuterung, erwähnt worden, dem General-Waaren-Conto ganz allein die Schuldigkeit obliegt, sich alle die Unkost-Ausgaben, die entweder durch einen Waaren-Einkauf oder Verkauf veranlaßt worden, zu berechnen, mithin dasselbe in Absicht dieser auf sich zu nehmenden Summe, und des dadurch vergrösserten Werths des Einkauf-Capitals, als ein Debitor zu erkennen ist, so ist dasselbe auch in gleicher Benennung für die in dieser Aufgabe befindliche und bezahlte Clarirungs-Gelder der aus Amsterdam in 2 Schiffen erhaltenen Waaren, wie auch für das bezahlte Packlohn, der in Fässern verpackten und nach Flensburg versandten Tobacke, anzusehen, weil diese Ausgaben nur blos durch jene erhaltene Waaren veranlaßt worden; mithin das General-Waaren Conto für selbige eben so gut ein Debitor, als für den würklichen Waaren-Einkauf selbst, ist, indem dadurch der Einkaufs-Werth um so viel, als die nachherigen Unkosten dafür betragen, vergrößert wird, und dasselbe daher nicht allein den Werth, was die Waare an und vor sich selbst gekostet, sondern wie selbige inclusive aller darauf verwandten Unkosten, zu stehen kommt, zu berechnen und nachzuweisen hat. Da nun alle diese Ausgaben in baarem Gelde bewürket worden, so entstehet daraus, daß das Cassa-Conto für den dadurch geschehenen Abgang seines Werths, als ein Creditor dem General-Waaren-

Conto, welchem jener Abgang zugeflossen, nur ganz allein entgegen zu setzen sey.

Wenn nun ferner das Cassa-Conto für verschiedene baare Empfänge, als wodurch dessen baarer Bestand-Werth vermehret, mithin dasselbe zur größern Nachweisung verpflichtet worden, sich als ein Debitor zu betrachten hat, so sind demselben diejenigen Creditores, die jene baare Einnahme bewürket haben, wiederum entgegen zu setzen. Da nun die Aufgabe zeigt, daß der baare Empfang theils durch contanten Waaren-Verkauf, theils durch Andreas Schroop und Samuel Giffle geschehen; so folget daraus, daß das General-Waaren-Conto, Schroop und Giffle, ersteres für den Abgang seiner Bestände, und beyde letztere, wegen der durch diese Zahlung geschehenen Verringerung ihrer Schuld Summe, als diejenigen Creditores anzusehen seyn, die dem Cassa-Conto die Schuldigkeit einer größern Nachweisung aufgelegt, und dadurch Gelegenheit gegeben hatten, demselben den Namen eines Debitoris beyzulegen.

Endlich hat man sich, wegen der in dieser Aufgabe befindlichen Pferde-Berechnung vom 2ten Quartal, ingleichen aller daselbst geschehenen Quartals Auszahlungen, betreffend die Haus- und Handlungs-Miethe, den Gehalt der Contoir-Bedienten, die Miethe für die Speicherboden, das Brief-Porto, und das Gesindelohn, lediglich auf die Erläuterung der achten Aufgabe, als woselbst dieses Erwähnte schon einmal bey dem damaligen ersten Quartal vorgefallen, (so wie alles dasselbe ebenfalls ausser jener und dieser Aufgabe, noch in zweyen, als den beyden letzten Quartalen des Jahrs wieder vorkommen wird,) zu beziehen. Und so wie daselbst, von allen diesen gemeldeten Sachen, wie solche auf eine gehörige Art in den Handlungs-Büchern zu notiren seyn, Anweisung gegeben worden, so ist auch bey den nemlichen und in dieser Aufgabe angeführten Geschäften, bey Schluß des zweyten Quartals, nach der bereits im Memorial, Cassa und Journal des Monats Märtz, und zwar ultimo desselben angezeigten ersten Quartals-Berechnung, zu verfahren.

Monat Julius.

Die siebenzehnte Aufgabe.

In Verfolg der in der zwölften Aufgabe gemachten Anzeige, erhält der Kaufmann

von Harwood aus London, mit Schiffer Boston, im Schiff der Prinz Wallis, von 80 Lasten groß, nachstehende committirte Tobacke, welche nach der erhaltenen Factur bestanden, und zu nachfolgenden Preisen berechnet worden:

100 Faß Virg. Suicent-Blätter so gewogen		deren Ausrechnung in dem nachstehenden Memorial- und Journal-Buch zu ersehen.
brutto 685 Ctl. 20 ℔, à 112 ℔ pr. Ctl.	76740 ℔	
Hiervon gehen ab:		
Dommage 330 ℔		
gut Gewicht 312 —		
trait. o. thara 2928 —		
	3570 —	
netto	73170 ℔	
à 3 pence pr. ℔		
Disconto 1 pCt.		
Connoissement und kleine Kosten 16 ßl. 5 pence.		
Provision 2 pCt. von 906 Pf. 6 ßl.		
Assecuranz von 924 Pf. 8 ßl. à $1\frac{1}{2}$ pCt.		
Police, 1 Pf. 14 ßl. 2 pence.		

Ferner von Wilckes aus London, mit Schiffer Nanking, im Schiff der Herzog von Cumberland, von 80 Lasten groß, nachstehende committirte Tobacke, welche nach der erhaltenen Factur bestanden, und zu nachfolgenden Preisen berechnet worden:

130 Faß Virg. Suicent-Blätter,
so gewogen
brutto 913 Ctl. 64 ℔ à 112 ℔ pr. Ctl. 102320 ℔
Hievon ab:
Dommage = 440 ℔
gut Gewicht = 416 —
trait. od. thara 3904 —
= 4760 —
netto = 97560 ℔
a 3 pence pr. ℔.
Disconto 1 pCt.
Connoissement und kleine Kosten 1 Pf. 1 ßl. 11 pence.
Provision 2 pCt. von 1208 Pf. 8 ßl.
Assecuranz von 1232 Pf. 11 ßl. a $1\frac{1}{2}$ pCt.
Police, 1 Pf. 18 ßl. 11 pence.

deren Ausrechnung in dem nachstehenden Memorial- und Journal-Buch zu ersehen.

und stellt diese beyde Factur-Beträge, a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. Sterling in Hamb. Bco. und diesen Banco-Werth a 44 pCt. in hiesigem Valeur.

Hiernächst zahlet der Kaufmann dem Samuel Giffle auf sein Ansuchen als ein Darlehn = = 1500 Rthlr. und dem Andreas Schroop ebenfalls = 1500 — ultimo Augusti wiederum, gegen $\frac{1}{2}$ pCt. monatliche Interesse zahlbar, baar aus.

Außerdem nimmt derselbe, zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft, baar 100 Rthlr. aus der Casse:

und von seinem Waarenlager, zu eben diesem Behuf:

1 Anker Cahor, a 6 Rthl.; 1 Anker Medoc, a 6 Rthl. 16 Gr.; 2 Bout. Champagner, a $1\frac{1}{3}$ Rthl. und 1 Bout. Burgunder, a 16 Gr.

Endlich verkaufet derselbe noch für baare Contanten:

18 Groß holl. Tobacks-Pfeiffen, a $1\frac{1}{2}$ Rthl.; 50 ℔ Pecco-Thee, a 2 Rthl.; 25 ℔ Congo-Thee, a 1 Rthl. 12 Gr. und 20 ℔ Theebou, a 1 Rthl.

Erläuterung der siebenzehnten Aufgabe.

Da Harwood und Wilckes a London in der ersten Aufgabe deshalb als Debitores aufgeführt worden, weil der Kaufmann an dieselben eine zugleich mit der Nachlassenschaft seines Vaters ererbte Schuld-Summe zu fordern hatte; so mußten unstreitig beyde, wegen der in dieser Aufgabe befindlichen, und von denenselben dem Kaufmann übermachten Tobacks-Versendungen, nunmehr das Gegentheil von jenem, nemlich Creditores, werden; weil sie dadurch in den Stand gesetzt worden, ebenfalls eine Forderung dieses Versendungs-Werths, so wie der Kaufmann von jener Schuld-Summe, zu machen.

Zur Balancirung dieser Creditoren, wird es nun sehr leicht seyn, den gegenseitigen Debitorem zu bestimmen, wenn man nur die Ursache erwäget, wodurch jene Creditores geworden. Die Aufgabe zeigt den Empfang eines von denenselben an den Kaufmann geschehenen Waaren-Verkaufs an; also ist eigentlich der Kaufmann der Empfänger, und mithin auch ein Debitor. Da nun aber der Kaufmann, ob er gleich, im Ganzen genommen, in Ansehung aller seiner Geschäfte entweder der eigentliche Debitor oder Creditor ist, seine ganze Handlungs-Situation in unterschiedene Benennungen eintheilet, und diesen, den Umständen gemäß, den Namen entweder eines Debitoris oder Creditoris beyleget; so war auch, bey gedachter Behandlung, das angenommene und sogenannte General-Waaren-Conto, der gegenseitige Debitor von besagtem Creditor, weil dieses Conto, wegen des Waaren-Empfanges verpflichtet worden, durch den Verkauf derselben, den darin befindlichen Werth wiederum so gut, als wenn es ein lebender Schuldner gewesen wäre, zu erstatten.

Samuel Giffle und Andreas Schroop, erhielten ein jeder 1500 Rthl. baar Geld. Da diese nun die gedachte und als ein Darlehn auf 2 Monat gegen ½ pCt. monatliche Interesse erhaltene Summe, nach Verlauf dieser Zeit, wiederum abzutragen,

Verfügung treffen musten, und mithin bis zur Zeit dieser würklichen Befolgung, als Debitores zu erkennen waren, so konnte deren gegenseitiger Creditor kein anderer, als das Cassa-Conto seyn, weil jener baare Empfang, durch eine baare Ausgabe, und eine dadurch erfolgte Verringerung des baaren Bestandes, veranlaßt worden.

Die Richtigkeit dieses Satzes erhellet auch daraus, wenn man annimmt, daß Giffle und Schroop, nach Verlauf der festgesetzten 2 Monate, diese baar erhaltene Summe wiederum baar bezahlen. Dadurch wurden die jetzigen Debitores wiederum Creditores, und der gegenwärtige Creditor, wiederum ein Debitor; denn jetzt hatten jene zu bezahlen, darum waren sie Schuldener, nachher aber hatten sie ihre Zahlung geleistet, und wurden dadurch Gläubiger, die, ob sie gleich kein Recht zu fordern hatten, doch dadurch auch von allen Ansprüchen einer Forderung an sie entlediget wurden. So wie jetzt das Cassa Conto ein Gläubiger war, der die Verringerung des baaren Bestandes zu fordern hatte; nachher aber wiederum ein Debitor, weil es diese nemliche Summe wieder erhalten hatte, und sein Bestand dadurch wieder ersetzt worden.

Das Haushaltungs-Unkosten-Conto erhielt einen zweyfachen Betrag, theils durch das General-Waaren- theils durch das Cassa-Conto. Es muste also auch ersteres, als ein Empfänger, der zu berechnen und nachzuweisen hatte, ein Debitor, und die beyden letzten, als diejenigen, die durch ihren verschiedenen Abgang jenem die Verbindlichkeit eines Schuldeners auferlegt hatten, die gegenseitigen Creditores desselben werden.

Wenn endlich ein contanter Waaren-Verkauf geschiehet, so folget daraus, daß das Cassa-Conto, als der Empfänger einer baaren Summe, ein Debitor, und das General-Waaren-Conto, als welches durch einen contanten Waaren-Verkauf jene baare Empfangs-Summe veranlaßt hatte, dessen gegenseitiger Creditor werde.

Die achtzehnte Aufgabe.

Der Kaufmann hatte bereits im März-Monat erfahren, daß die Umstände des Löbring in Petersburg dergestalt mißlich wären, daß er Gefahr laufen mögte, falls derselbe nicht baldige Verfügung zum Empfang seiner an denselben aus der Nachlassenschaft seines Vaters habenden Forderung veranstaltete, selbiger verlustig zu gehen. Er entschloß sich also sogleich nach erhaltener Nachricht, diese Schuld-Summe seinem ebenfalls zu Petersburg wohnhaften Freunde Friemann zu assigniren. Zufolge dessen meldete er dem Löbring, daß er dem Friemann, da er noch einige Rechnungen mit demselben abzumachen hätte, einen Wechsel auf ihn, wegen der noch an seinen Vater restirenden Schuld-Summe von 2750 Rubeln, eingesandt hatte, und ersuchte zugleich, gedachte Summe dem Vorzeiger des Wechsels für seine Rechnung auszuzahlen.

Dem Friemann zeigte er dagegen die wahre Ursache an, was ihn eigentlich bewogen hätte, sich mit Löbring aus einander zu setzen; und gab ihm zugleich Ordre, mittelst des erhaltenen Wechsels, falls derselbe sich zu einer gütlichen Zahlung nicht verstehen wollte, aufs strengste davon wider ihn Gebrauch zu machen.

Nach einiger Zeit zeigte Löbring an, daß er die auf ihn gezogene Wechsel-Summe acceptirt, an Friemann als den Vorzeiger des Wechsels die darin benannte Summe bezahlt, und folglich sein Conto damit abgeschlossen hätte.

Diese erhaltene Nachricht gab darauf dem Kaufmann Gelegenheit, eine Waaren-Bestellung an Friemann zu machen, und denselben zu ersuchen, ihm von dasigen Producten, an Hanf, Lichttalg und Juchten, soviel zu übersenden, als die nunmehro durch Bezahlung des Löbrings verdoppelte Schuld-Summe desselben austragen würde.

Derselbe bestätigte auch in einer Antwort, nicht allein den Empfang der 2750 Rubel von Löbring, sondern versicherte auch, in Absicht der verlangten Waaren, gegebenen Ordre zufolge, bey erster Schiffs-Gelegenheit, Reflexion zu machen.

In dieser Erwartung sah der Kaufmann mit jedem Posttage einer Factur und Connoissement der committirten Waaren entgegen.

Statt deren erhält er aber jetzt von seinem vorigen Correspondenten, dem Löbring, die unangenehme Nachricht, daß Friemann ausgetreten sey, und 50 pCt. zu bezahlen accordirt habe, daß $\frac{2}{3}$tel seiner Creditoren diese Offerte bereits acceptirt, und durch ihre Unterschrift eingewilligt hätten, daß er also sich auch wohl genöthigt sehen würde, diesen Accord einzugehen; zeigt dabey zugleich an, daß derselbe zum Empfang dieser 50 pCt. baldige Verfügung treffen, und des Betrags seiner nach diesem Accord noch zu habenden Forderung, auf ihn als bestellten Curator der Friemannschen Fallit-Sache, sich bedienen mögte.

Der Kaufmann, der, bey diesem ihm wider alles sein Vermuthen zugestossenen Verlust, nichts weiter als bedauern kann, daß er von seinem ehemaligen Freunde, dem Löbring, abgegangen, und statt dessen nicht seine damalige Entschließung auf Friemann fallen lassen; giebt dem Peter Linghoff a Hamburg Ordre, die Hälfte seines aus dem Banquerot des Friemanns a Petersburg geretteten Capitals von 2375 Rubel von Löbring daselbst einzufordern.

Linghoff befolget diese Ordre, giebt von der eingegangenen Acceptation seiner Tratten dem Kaufmann Nachricht, und zeigt zugleich an, daß er demselben, den Betrag dieser 2375 Rubel in Bco. mit 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel in Rechnung gestellt habe.

Hiernächst erhält der Kaufmann
von Samuel Giffle, den noch ultimo Junii von 201 Rthl. 8 Gr. schuldig verbliebenen Saldo;
theils durch die von demselben erhändelte 6 Ctl. ff. raff. Zucker, a $5\frac{3}{4}$ Gr. pr. ℔, theils durch den in baaren Gelde geleisteten

Abtrag des Restes von 43 Rthl. 5 Gr., durch welchen Empfang dessen Conto nunmehro gänzlich saldirt wird, entrichtet;

und zahlet zugleich

dem Andreas Schroop, den ihm noch ultimo Junii zukommenden Saldo von 135 Rthl. 22 Gr. baar aus der Casse;

so daß beyde nun nichts weiter, als das ein jeder von primo Julii bis ultimo Augusti gegen $\frac{1}{2}$ pCt. monatliche Interesse, erhaltene und nach voriger Aufgabe geschehene Darlehn von 1500 Rthlr., schuldig verbleiben.

Verkaufet für baare Contanten:

20 Ctl. Bleyweis, à 8 Rthl.; 5 Ctl. Indigo à $1\frac{3}{4}$ Rthl. pr. ℔, 5 Schiff℔ Stockfisch, à 26 Rthl.; 50 Schock Schlesische Leinwand, à $12\frac{1}{4}$ Rthl., und 2 Ctl. Canaster, à 14 Gr. pr. ℔.

Und da demselben von der Stempel-Cammer die Rechnung der zu entrichtenden Paraphen-Jura seiner Handlungs-Bücher zugesandt wird, so bezahlt er selbige baar mit 10 Rthl.

Erläuterung der achtzehnten Aufgabe.

Friemann und Löbring, beyde aus Petersburg, waren, nach der in der ersten Aufgabe befindlichen Capital-Anlage, als Debitores des Kaufmanns, in Absicht ihrer seinem Vater, laut Abschluß dessen Bücher verbliebenen, und nunmehro als Erbe dessen Nachlassenschaft, von denenselben zu fordern habenden Schuld-Summe, aufgeführt, das heißt: sie waren verpflichtet, sich als Mitschuldner zum völligen Ertrag der daselbst ererbten 100000 Rthl. zu erkennen. In dieser Anerkennung waren selbige auch so lange anzusehen, bis eine oder die andere Unternehmung mit denenselben die ganze Sache veränderte. Wenn nun diese Aufgabe zeigt, daß Löbring seine Schuld-Summe, mittelst der Ordre des Kaufmanns an Friemann abgetreten, so veranlaßte diese Veränderung, daß beyde nicht mehr einerley Verbindlichkeiten, wie vor dieser geschehenen Sache, hatten, sondern,

daß, so wie der eine durch die Abtretung oder Bezahlung seiner Schuld-Summe an einen andern, sich seiner Schuldigkeit entlediget, der andere für diesen Empfang, als ein neuer Schuldner, dem die Pflicht der Wieder-Erstattung dadurch auferlegt worden, sich erkennen müsse.

Wenn nun, nach der in der Erläuterung der ersten Aufgabe befindlichen fünften Regel, ein jeder Empfänger ein Debitor, und nach der sechsten Regel ein jeder Bezahler ein Creditor ist; so folget auch daraus, daß bey dieser erwähnten Sache keinem anderen als dem Friemann, die erstere Benennung, als einem Empfänger, der berechtigt ist, diesen Empfang wiederum abzutragen, und nur allein dem Löbring, als einem Bezahler, der dadurch jenen Empfang bewürket hat, die zweyte Benennung zukommen könne;

das heißt, daß bey diesem Geschäfte
Friemann ein Debitor, und Löbring der gegenseitige Creditor geworden sey.

Dieser Friemann, der nun nicht allein seine eigene Schuld-Summe von 2000 Rubel, sondern auch die nunmehro von Löbring dazu erhaltene 2750, mithin also überhaupt 4750 Rubel abzutragen hatte, und bis zur würklichen Wieder-Erstattung dieser Summe als ein Debitor zu erkennen war, nöthigte nun den Kaufmann, demselben wegen dessen gemachten Banquerots, und der dadurch zu 50 pCt. entstandenen Bezahlung seiner Schulden, wiederum die Benennung eines Creditoris zu geben; denn ein Debitor, der noch eine würkliche Zahlung zu leisten verbunden, konnte er nicht mehr seyn, weil durch seinen Banquerot, der angezeigten Art nach, theils die würkliche Zahlung der Hälfte seiner Schuld erfolgete, theils auf die übrige Hälfte dem Kaufmann das Recht benommen worden, niemals mehr Ansprüche darauf machen zu können. Da nun Ansprüche zu machen blos einen Debitorem treffen kann, so erhellet daraus, daß, da dieses nun nicht mehr bey Friemann geschehen konnte, derselbe auch nicht anders, als ein Creditor, zu erkennen und in Rechnung aufzuführen war. Diesem Creditori nun seine entgegenstehende

Debitores zu benennen, so zeigt die Aufgabe, daß der erste Debitor niemand anders, als Peter Linghoff a Hamburg, seyn könne, weil dieser von dem Kaufmann den Auftrag erhalten hatte, sich den Betrag der Hälfte seines aus dem Banquerot des Friemanns geretteten Capitals, von dessen Curator daselbst, Löbring, zu fordern. Da nun die Anzeige des Linghoffs selbst diesen Empfang bestätigte, und dieses sowol dem Linghoff Veranlassung auf die Wiedererstattung desselben Bedacht zu nehmen, als auch dem Kaufmann ein Recht gab, solches bey allen Gelegenheiten von demselben fordern zu können; so folget natürlicherweise daraus, daß Linghoff, vermöge des an demselben habenden Prætensions-Rechts, ein Debitor des aus dem Friemannschen Banquerot erhaltenen Capitals seyn müsse.

Ob nun gleich der Kaufmann durch Friemann nichts mehr, als die Hälfte seiner an denselben gehabten Forderung, und für dessen Empfang, Linghoff, wie oben erwähnt, ein Debitor geworden, würklich erhalten hatte, so war es dennoch nöthig, der zweyten und durch den Banquerot verlohren gegangenen Hälfte seiner Forderung einen Debitorem zu bestimmen, damit die ganze creditirte Summe des Friemanns, durch beyde Debitores balancirt werden konnte.

Da die letzte Hälfte der Friemannschen Schuld-Summe, nun durch dessen Banquerot ein verlohren gegangenes Capital geworden, so konnte auch kein anderer Debitor, als das Gewinn- und Verlust-Conto, hiezu angenommen werden.

Wenn vielleicht bey der Benennung dieses Conto, die Frage entstehen mögte, die ich schon einmal in der Erläuterung der 5ten Aufgabe aufgeworfen, wie ein solches Conto, wie dieses, ein Debitor seyn könne? so findet ebenfalls hiebey die damals gegebene Antwort statt. Das Gewinn- und Verlust-Conto ist zu dem einzigen Endzweck bestimmt, um aus demselben den jährlichen, und nach Abzug aller Unkosten gehabten Netto-Verdienst ersehen zu können. Dieses kann nun nicht anders, als mittelst Transport auf demselben aller der Abschluß-Summen eines jeden im Haupt-Buch befindlichen Conto, welches sowol verdient, als Unkosten

und Schaden berechnet hat, und alsdenn durch den Abzug der geringern von der höhern Summe, bewürket werden.

Wäre nun dieser Banquerot-Verlust nicht entstanden, so hätte schlechterdings der Netto-Verdienst so viel höher, als der Betrag dieses Verlustes gewesen, zu stehen kommen müssen, in welchem Fall aber alsdenn auch Friemann dafür ein Debitor hätte bleiben müssen. Da nun aber dieser entstandene Schaden, den jährlichen Gewinn nunmehro um so viel verringerte, auch an Friemann keine weitere Ansprüche mehr zu machen waren, so muste das Gewinn- und Verlust-Conto für diese Verlust-Summe als ein Debitor haften, und durch den nach Abzug derselben entstehenden wenigern Verdienst sich wiederum zu einen Creditor machen.

Samuel Giffle entrichtet seinen Saldo. Er ward also, als ein Bezahler, ein Creditor. Wodurch entstand nun diese Zahlung? Die Aufgabe zeigt, durch Waaren und baar Geld. Es konnten also die gegenseitigen Debitores keine andere, als das General-Waaren- und das Cassa-Conto, in Absicht ihres verschiedenen Empfangs, seyn.

Andreas Schroop erhält von dem Kaufmann seinen Saldo in baarem Gelde ausgezahlt. Dieses macht also den Schroop, als einen Empfänger, zu einen Debitor, und das Cassa-Conto, als welches jenen Empfang veranstaltet, zu den gegenseitigen Creditor.

Der Kaufmann verhandelt verschiedene Waaren für baar Geld. Dieses veranlaßt, das Cassa-Conto, in Absicht seines baaren Empfangs, als einen Debitorem, und das General-Waaren-Conto, weil durch den Abgang dessen Beständе, jener Empfang geschehen war, als den gegenseitigen Creditorem zu benennen.

Endlich wird das Handels-Unkosten-Conto für die bezahlte Paraphen-Jura ein Debitor, und da diese Zahlung baar geschehen, das Cassa-Conto der gegenseitige Creditor.

Die neunzehnte Aufgabe.

Der Kaufmann erhält von dem Schiffs-Mäkler die Fracht-Rechnungen der zwey aus London erhaltenen Tobacks-Versendungen, und ersieht daraus, daß er zu entrichten habe:

1) über die mit Schiffer Boston aus London, von Harwood daselbst erhaltenen 100 Faß Virg. Suicent-Blätter-Tobacke,

20 Last Fracht, als soviel der Antheil dieser committirten Waaren nach Schiffslasten, circa 4000 ℔ pr. Schiffslast gerechnet, ausgetragen, die Last zu 20 Fl. holl. Cour. incl. der Caplacken des Schiffers nach Inhalt des Connoissements, so überhaupt 400 Fl. holl. Cour. beträgt, und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden,

ferner an Sundsch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer unterweges gehabten und berechneten Ungeldern, den auf mein Antheil davon kommenden Betrag mit 43 Rthl.

nebst $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser eingesandten Fracht-Rechnung von 275 Rthl.

2) Ueber die mit Schiffer Nanking aus London, von Wilkes daselbst erhaltene 130 Faß Virg. Suicent-Blätter-Tobacke,

26 Last Fracht, als soviel der Antheil dieser committirten Waare, nach Schiffs-Lasten circa 4000 ℔ pr. Schiffslast gerechnet, ausgetragen, die Last nach Inhalt des Connoissements zu 20 Fl. holl. Cour. incl. der Caplacken des Schiffers, so überhaupt 520 Fl. holl. Cour. beträgt, und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden,

ferner an Sundsch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer unterweges gehabten und berechneten Ungeldern, den auf mein Antheil davon kommenden Betrag mit 48 Rthl. 9 Gr. 7 Pf.

nebst $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser eingesandten Fracht-Rechnung von 350 Rthl.

Der Schiffs-Mäkler, der einige auswärtige Zahlungen zu leisten hat, ersucht den Kaufmann, demselben den Betrag vorstehender Fracht-Rechnungen, statt baarer Contanten, mit Hamburger Wechsel-Briefen im Cours zu 44 pCt. nach hiesigem Werth pr. 100 Rthl. bco. zu bezahlen.

Diesem Ansuchen zufolge, zieht der Kaufmann auf Peter Linghoff à Hamburg, an die Ordre des Schiffs-Mäklers 8 Tage a dato die Summe von	575 Mk.	12 ßl.	6 Pf.
ingleichen auf Christoph Schmaland a Hamburg	732 —	13 —	—

stellt selbige dem Schiffs-Mäkler nach dem geschlossenen Cours a 44 pCt. zu, und entrichtet damit demselben den Werth erwähnter Fracht-Rechnungen.

Hiernächst entrichtet der Kaufmann in baarem Gelde die Clarirungs-Gelder der mit Schiffer Boston aus London erhaltenen 100 Faß Suicent-Blätter, und bezahlet dafür

an Handlungs-Accise, pr. Faß 2 Rthl.	200 Rthl.	Gr.	Pf.
Zoll und Licent	53 —	12 —	2 —
Arbeitslohn bey dem Transport vom Schiff bis zu Hause	8 —	12 —	—

ingleichen,

die Clarirungs-Gelder der mit Schiffer Nanking aus London erhaltenen 130 Faß Suicent-Blätter, wofür derselbe ebenfalls bezahlet

an Handlungs-Accise, pr. Faß 2 Rthl.	260 Rthl.	Gr.	Pf.
Zoll und Licent	60 —	12 —	3 —
Arbeitslohn bey dem Transport vom Schiff bis zu Hause	11 —	12 —	—

Ferner verkaufet derselbe in baaren Contanten:

10 Oxhoft Cahor, a 36 Rthl.; 10 Oxh. Medoc, a 40 Rthl.; 10 Oxh. Frontignac, a 40 Rthl.; 325 ℔ Coffe-Bohnen, a 12 Gr. 8 Pf. pr. ℔, und $4\frac{1}{2}$ Ctl. ff. raff. Zucker, a $6\frac{3}{4}$ Gr. pr. ℔.

so wie er ebenfalls
an Andreas Schroop 2 Ctl. Canaster-Toback, a 17¼ Gr. pr. ℔ verhandelt, und für den Betrag dieses Verkaufs, wiederum von demselben 6 Ctl. ff. raff. Zucker, a 5 Gr. 9 Pf. pr. ℔ erhandelt.

Endlich giebt der Kaufmann, der seinen Hamburger Freunden, in Absicht der Acceptation der von London aus, mittelst dessen Ordre und Rechnung auf dieselben gezogenen Tratten, wiederum Remesse zu machen sich genöthigt sieht, einem Courtier den Auftrag, 5000 Mk. hamb. bco. für baare Zahlung einzukaufen.

Zufolge dieses Auftrages zeigt der Courtier an, daß er

bey Harem costi 2500 Mk. bco.	u. zwar beyde im Cours a 44
und	pCt. pr. 100 Rthl. bco. in
bey Luquo , 2500 — —	hiesigem Werth geschlossen.

Der Kaufmann acceptirt diesen Cours, bezahlt in baarem Gelde den Werth dieser Wechsel, und erhält darauf
den von Harem, an seine Ordre ausgestellten und auf Canip a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechselbrief von 2500 Mk. hamb. bco. imgleichen
den von Luquo an seine Ordre ausgestellten und auf Seumundt a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechsel-Brief von 2500 Mk. hamb. bco.

welche er sogleich nach Empfang,

und zwar den ersten, Peter Linghoff a Hamburg	endossirt, zur Bezahlung
und den zweyten, Christoph Schmaland, eben daselbst	

der seinetwegen auf dieselben gezogenen und acceptirten Tratten, einsendet.

Hiernächst wird noch dem Courtier die Courtage dieser erwähnten und von demselben geschlossenen Wechsel-Briefe, baar mit 1 pro Mille entrichtet.

Erläuterung der neunzehnten Aufgabe.

Ich habe in der Erläuterung der 13ten und 15ten Aufgabe die daselbst vorgekommenen Fracht-Rechnungen der aus Bourdeaux und Amsterdam erhaltenen Waaren, dem Schiffs-Mäkler durch die Casse baar bezahlen lassen, und zugleich erwiesen, wie das General-Waaren-Conto für diese Fracht-Unkosten ein Debitor, und das Cassa-Conto, in Absicht der baaren Bezahlung dieser Fracht-Rechnungen, und des dadurch entstandenen Abgangs seines Bestand-Werths, der gegenseitige Creditor desselben geworden. Wenn nun diese Aufgabe zeigt, daß die darin angeführte Fracht-Rechnungen, der aus London erhaltenen Tobacke, zwar bezahlt worden, diese Zahlung aber nicht durch die Casse, sondern durch gezogene Wechsel-Briefe geschehen, so folget daraus, daß diejenigen, auf welche diese Wechsel-Briefe trassirt worden, die Creditores seyn müssen, die dem General-Waaren Conto als einem Debitori für diese berechnete Londonsche Fracht-Unkosten, entgegen zu stellen seyn.

Ein für allemal bleibt es ausgemacht, daß von allen Unkosten, die einer Waare wegen entstehen, das Waaren Conto als ein Debitor anzusehen sey, weil diese Unkosten nur ganz allein durch dasselbe, mittelst eines höhern Waaren-Verkaufs, wieder remboursirt werden können. So wie nun damals, da die Fracht-Rechnungen baar bezahlt worden sind, das Cassa-Conto deshalb ein Creditor war, eben so müssen auch diejenigen nunmehr Creditores seyn, welche die Bezahlung der in dieser Aufgabe befindlichen Fracht-Rechnungen bewerkstelliget haben. Denn bey jener Bezahlungs-Art verringert sich der Bestand der baaren Gelder, bey dieser dagegen eine zu fordern habende Schuld-Summe.

Da nun diese Fracht-Rechnungen, von denen aus London erhaltenen Tobacken, durch Peter Linghoff und Christoph Schmaland a Hamburg, mittelst der auf sie, an die Ordre des

Schiffs-Mäklers gezogenen Wechselbriefe, bezahlt worden sind, so sind dieselben unstreitig, wegen Acceptation der auf sie trassirten Wechsel-Summe, nicht anders als Creditores anzusehen, und in solcher Anerkennung dem General-Waaren-Conto, als dem Debitori, dem dieser ganze Fracht-Betrag zuzuschreiben ist, und zu berechnen obliegt, entgegen zu setzen. Denn beyde hatten, im Fall sie nicht selbst schuldig gewesen, dadurch die Eigenschaft eines Creditoris, nemlich ein Recht der Wieder-Forderung erhalten, im Fall aber da selbige noch zu bezahlen schuldig, ihrem Creditori das Recht benommen, mehr Ansprüche auf dieselben zu machen, als was er noch, nach Abzug dieser gezogenen und acceptirten Wechsel-Summen, zu fordern berechtigt blieb.

Hiebey ist anzumerken, daß bey diesem bemeldeten Geschäfte noch einer Person mehr, nemlich dem Schiffs-Mäkler, die Benennung eines Debitoris sowol als Creditoris hätte gegeben werden können. Dieses setzte aber voraus, daß dem Schiffs-Mäckler ein eigenes Conto im Hauptbuche gegeben werden muste. Wie unnöthig aber solches sey, habe ich schon in der Erläuterung der 6ten Aufgabe, in Absicht des daselbst befindlichen Baratt-Geschäftes, erwiesen, als woselbst der nemliche Fall mit dem Seiler, der gegen den Werth von Anker- und Thau-Geräthschaften, eben so viel Hanf statt Bezahlung angenommen, sich ereignete. Ich beziehe mich wegen dieser Sache also lediglich auf die 6te Erläuterung. So unnütz es gewesen seyn würde, dem Seiler damals ein eigenes Conto im Hauptbuche zu geben, weil theils der mit demselben vorgenommene Ein- und Verkauf pari, theils auch derselbe keine solche Person war, mit der man in beständiger Rechnung, entweder als ein Schuldener oder Gläubiger, verblieb; aus dem nemlichen Grunde würde also auch die Annehmung eines eigenen Conto des Schiffs-Mäklers überflüßig seyn. Denn dessen Forderung hörte mit der Bezahlung auf. Und da das ganze Geschäfte mit demselben in nichts weiter bestand, als

1) in der Sache selbst, worauf sich die Forderung des Mäklers gründete, und

2) in der Bezahlungs-Art dieser Forderung:

so war dieses hinlänglich aus dem nachstehenden Satz zu ersehen;

General-Waaren-Conto

an Peter Linghoff

an Christoph Schmaland.

Ersteres zeigte, als ein Debitor, specifice die Art der Forderung, und

beyde letztern als Creditores, daß diese Forderung, mittelst der auf dieselben gezogenen Wechsel, durch dieselben bezahlt sey;

und es war also nicht nöthig zuerst das

General-Waaren-Conto

an den Schiffs-Mäkler, als den gegenseitigen Creditor desselben;

und sodenn wieder, wenn nemlich die Bezahlung geschehen war,

den Schiffs-Mäkler, an Peter Linghoff und Christoph Schmaland } als dessen gegenseitige Creditores, so durch die erwähnte Wechsel die Zahlung geleistet hatten, zu debitiren.

Es wäre denn gewesen, daß der Kaufmann diese erhaltene Fracht-Rechnungen nicht sogleich nach deren Empfang, sondern erst nach Verlauf einer langen Zeit zu entrichten, entschlossen gewesen wäre, da denn in diesem Fall diese letztere Notirungs-Art statt finden würde.

Ist nun das General-Waaren Conto für diese Fracht-Rechnungen ein Debitor geworden, so versteht es sich von selbst, daß auch für die bezahlten Clarirungs-Gelder, der aus London

erhaltenen Tobacke, dasselbe in gleicher Benennung anzuerkennen, und da diese Zahlung in baarem Gelde bewürket worden, das Cassa-Conto dieserhalb als dessen gegenseitiger Creditor anzusehen sey.

Wenn ferner der baare Bestand der Casse durch einen Waaren-Verkauf vergrössert worden, so folget daraus, daß das Cassa-Conto für diese Einnahme ein Debitor, und das General-Waaren-Conto, als durch dessen Waaren-Verkauf jener baare Empfang veranlaßt ist, der gegenseitige Creditor desselben geworden.

Andreas Schroop, kauft und verkauft Waaren. In Absicht des erstern ist derselbe also für den Waaren-Empfang als ein Debitor, und dagegen das General-Waaren-Conto für den durch jenen Empfang geschehenen Abgang seines Bestandes, als dessen gegenseitiger Creditor anzusehen. In Absicht des letztern, ist wiederum das General-Waaren-Conto für den gemachten Waaren-Einkauf ein Debitor, und Andreas Schroop, als durch dessen Verkauf, dieser Einkauf und die dadurch geschehene Vermehrung der Waaren-Bestände, bewerkstelliget worden, der gegenseitige Creditor desselben.

Peter Linghoff und Christoph Schmaland a Hamburg, sind für die denenselben eingesandten Wechselbriefe, Debitores, weil selbige dadurch Empfänger geworden, und, als solche, Rechnung von diesem Empfang abzulegen verbunden waren. Der gegenseitige Creditor dieser Debitoren ist aus der Entstehung dieser Wechselbriefe herzuleiten. Die Aufgabe zeigt, daß diese Wechsel baar eingekauft worden, folglich ist unstreitig, dem Cassa-Conto, für diesen geschehenen Abgang seines baaren Bestandes, die Benennung eines Creditoris zuzueignen.

Endlich ist das Handels-Unkosten-Conto, für die bezahlte Wechsel-Courtage als ein Debitor, und das Cassa-Conto, in Absicht der baaren Bezahlung dieser Unkosten, als dessen gegenseitiger Creditor anzusehen.

Monat August.

Die zwanzigste Aufgabe.

Friedrich Schwartzör a Breslau, Michel Eisenach a Glogau, und Carl Meyering, a Frankfurth an der Oder, hatten schon im vorigen Monat dem Kaufmann einige Waaren-Commissiones eingesandt, mit dem Ansuchen, solche bey allererster Gelegenheit für ihre Rechnung und Risico zu verschiffen. Der Kaufmann, der nicht eher entschlossen war, diese Waaren-Versendung zu unternehmen, bevor nicht der Preis von beyden Theilen regulirt und festgesetzt, auch die Art und Weise der Bezahlung angezeigt worden, erhält nunmehro die Nachricht, daß benannte drey Freunde sowol den vorgeschriebenen Preis acceptirt hätten, als daß sie auch, so bald selbige nur von dem Abgang dieser committirten Waaren avertirt worden, Anweisung zur Bezahlung theils in baarem Gelde, theils durch Wechsel, geben würden.

Zufolge dieser Berichtigung sendet derselbe

an Friedrich Schwartzör a Breslau, mit Schiffer Lapel, nachstehende und nach dem hier zur Stelle behandelten Preis berechnete Waaren, als:

30 Faß Virgl. Suicent-Blätter-Toback, so auf der Raths-Waage gewogen worden, und 199 Centl. 38 ℔ netto laut Waage-Zettel betragen haben,	a $13\frac{1}{2}$	Rthl.
40 Oxhoft Cotes Wein, - - - -	a $23\frac{3}{4}$	—
20 dito Muscat, - - - -	a $33\frac{1}{2}$	—
20 dito Cahor, - - - -	a $34\frac{1}{2}$	—
20 dito Medoc, - - - -	a $38\frac{3}{4}$	—
50 Schiff℔ Schwedisch Eisen - -	a $12\frac{3}{4}$	—

Ferner:

an Michel Eisenach a Glogau, mit Schiffer Ringbier

20 Faß Virgl. Suicent-Blätter Toback, so auf der Raths-Waage gewogen worden, und 133 Centl. 67 ℔ netto laut Waage-Zettel betragen haben,	a $13\frac{1}{2}$	Rthl.
30 Oxhoft Cotes-Wein,	a $23\frac{3}{4}$	—
15 dito Muscat,	a $33\frac{1}{2}$	—
15 dito Cahor,	a $34\frac{1}{2}$	—
15 dito Medoc,	a $38\frac{3}{4}$	—
20 dito Hochländer	a $30\frac{1}{4}$	—
30 dito Frontignac,	a $38\frac{3}{4}$	—
10 dito Langourenc,	a $23\frac{3}{4}$	—
20 Schiff℔ Russischen Hanf,	a $18\frac{1}{2}$	—

wie auch

an Carl Meyering a Frankfurth an der Oder, mit Schiffer Rippspeer

50 Faß Virgl. Suicent-Blätter-Toback, so auf der Raths-Waage gewogen worden, und 332 Ctl. 25 ℔ netto laut Waage-Zettel betragen haben,	a $13\frac{1}{2}$	Rthl.
10 Oxhoft Cotes-Wein,	a $23\frac{3}{4}$	—
80 dito Langourenc,	a $23\frac{3}{4}$	—
10 Centl. Indigo,	a $1\frac{3}{4}$	— pr. ℔
10 Schiff℔ Stockfisch	a 25	—
20 Ctl. Russischen Licht-Talg	a $13\frac{3}{4}$	—
10 Ctl. Russischen Juchten	a $42\frac{1}{4}$	—

Nach dieser Rechnung zahlet der Kaufmann baar

für Rechnung Friedrich Schwartzör, dem Schiffer Lapel auf die demselben zukommende Fracht einen Vorschuß von	30 Rthl. imgleichen
für Rechnung Michel Eisenach, dem Schiffer Ringbier = dito	30 Rthl. wie auch
für Rechnung Carl Meyering, dem Schiffer Rippspeer = = dito	30 Rthl.

zeigt diese gethanen Vorschüsse seinen 3 Freunden, in der einem jeden zugesandten Waaren-Verkaufs-Rechnung an, um bey Auszahlung der gesammten Fracht-Gelder denen Schiffern selbiges decortiren zu können.

Für seine eigene Rechnung entrichtet er dagegen baar

die Clarirungs-Gelder des Ausgangs dieser nach Breslau, Glogau und Frankfurth geschehenen Waaren-Versendung

so an Accise, Zoll und Licent überhaupt 73 Rthl. 9 Gr. betragen haben;

imgleichen berechnet er, den für den Transport dieser sämmtlichen Waaren nach dem Schiff baar bezahlten Arbeitslohn, 17 Rthl. 7 Gr.

Verkaufet für baare Contanten:

50 Bouteillen Champagner, a $1\frac{1}{3}$ Rthl.; 50 Bout. Burgunder, a 20 Gr.; 3 Schiff℔ Stockfisch, a $25\frac{1}{2}$ Rthl; 2 Centl. Indigo, a $1\frac{3}{4}$ Rthl. p. ℔; 10 ℔ Pecco-Thee, a 2 Rthl.; 10 Kisten eingemachte französische Früchte, a 3 Rthl.; 10 Flaschen Provencer-Oehl, a 16 Gr. 10 Flaschen Oliven, a 16 Gr. 10 Flaschen Capern, a 16 Gr. und 10 Flaschen Syrup Capillaire, a 16 Gr.

Zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft

nimmt er baar 100 Rthl. aus der Casse, und

zu eben diesem Gebrauch von seinem Waaren-Lager

1 Anker Cahor, zu 6 Rthl.; 1 Anker Medoc, zu 6 Rthl. 16 Gr.; 1 Kiste eingemachte französische Früchte, zu 3 Rthl; 1 Flasche Provencer-Oehl, zu 16 Gr.; 1 Flasche Oliven, zu 16 Gr.; 1 Flasche Capern, zu 16 Gr. und 1 Flasche Syrup Capillaire, zu 16 Gr.

Erläuterung der zwanzigsten Aufgabe.

Der in dieser Aufgabe befindliche auswärtige Waaren-Verkauf, ist in allen Stücken mit demjenigen Getraide-Verkauf gleich, so bereits in der zehnten Aufgabe angezeigt, und an eben diese Freunde damals verhandelt worden. So wie nun in der Erläuterung der zehnten Aufgabe die Ursachen hinlänglich erwiesen worden, weshalb dem Friedrich Schwartzör, Michel Eisenach und Carl Meyering, daselbst die Benennung eines Debitoris zu geben, und dagegen dem General-Waaren-Conto, der gegenseitige Name eines Creditoris beygelegt worden, so hat man sich auch in Absicht des in dieser Aufgabe befindlichen nemlichen Waaren-Verkaufs-Geschäftes lediglich auf die zehnte Erläuterung zu beziehen, und sind folglich erwähnte Käufer, Schwartzör, Eisenach und Meyering, in Absicht dieser an dieselben geschehenen Waaren-Versendung, als Debitores, und das General-Waaren-Conto, wegen der durch diesen Verkauf entstandenen Verringerung seines Werths und seiner Bestände, als der gegenseitige Creditor derselben, anzusehen.

Eben so verhält es sich auch mit denen an die 3 Schiffer für Rechnung der Käufer gethanen baaren Vorschüssen.

So bald ich für Rechnung eines andern eine Zahlung an jemanden leiste, so muß der, auf dessen Ordre solches geschehen, natürlicherweise mein Schuldener seyn. Obige 3 Käufer waren schuldig, die ganze Fracht-Summe, so für die an dieselben verladenen Güter festgesetzt worden, für ihre eigene Rechnung zu entrichten. Nun hatten selbige den Kaufmann ersucht, denen Schiffern a Conto ihrer Fracht-Forderungen einige Gelder vorzuschießen, durch die Anzeige dieses Vorschusses wurden sie veranlaßt, denen Schiffern bey ihrer Ankunft und Auslöschung ihrer Waaren, nicht mehr an Fracht zu bezahlen, als was denenselben noch eigentlich, nach Abzug ihres bereits erhaltenen Vorschusses, zu fordern übrig blieb; dadurch wurden

sie aber auch verpflichtet, da sie die ganze Fracht-Kosten zu entrichten hatten, auf die Wieder-Erstattung desjenigen Fracht-theils Bedacht zu nehmen, welches der Kaufmann für ihre Rechnung allhier denen Schiffern bezahlt hatte.

Verpflichtet zu seyn, eine von jemanden bezahlte Summe demselben wieder zu bezahlen; dieses setzt voraus, daß derjenige ein Debitor seyn müsse, dem diese Schuldigkeit obliegt. Daraus folget also, daß, da Schwartzör, Eisenach und Meyering, in Absicht des Empfangs obiger Waaren, Debitores geworden, auch selbige für ihre Rechnung an die Schiffer geleisteten Fracht-Vorschuß, welchen sie wirklich als einen selbst-eigenen Empfang anzusehen hatten, in gleicher Benennung anzuerkennen seyn.

Der diesen Debitoribus nun entgegen zu stellende Creditor, ist aus der Art der Bezahlung selbst herzunehmen. Die Aufgabe zeigt, daß dieser Vorschuß in baarem Gelde geschehen; daraus ist leicht zu bestimmen, daß kein anderer, als das Cassa-Conto, in Absicht des dadurch entstandenen Abgangs seines baaren Werths, der gegenseitige Creditor seyn konnte.

Wenn ferner für die in dieser Aufgabe befindliche auswärtige Waaren-Versendung, sowol Clarirungs-Gelder als auch Arbeitslohn für den Transport derselben nach dem Schiff, baar bezahlt worden sind, so giebt dieses Geschäfte die Veranlassung, dem General-Waaren-Conto solches zu berechnen, mithin demselben die Benennung eines Debitoris zu geben. Denn da diese Ausgaben nicht entstanden seyn würden, wenn der erwähnte Verkauf nicht geschehen wäre, so konnten auch nun in dem entgegenstehenden Fall diese Unkosten keinem andern, als gedachtem Conto, zur Last gestellet werden. Und daß dieses Conto allerdings ein Debitor, aller in Absicht sowol Ein- als Verkaufs-Waaren entstehenden Unkosten, seyn müsse, solches ist in den Erläuterungen der 13ten, 15ten und 19ten Aufgabe, sowol aus hinlänglichen Gründen erwiesen, als auch zugleich angezeigt

worden, wodurch sich dasselbe wegen aller sich zu berechnenden Waaren-Unkosten wiederum schadlos machen können.

Diesem General-Waaren-Conto ist nun noch dessen gegenseitiger Creditor zu bestimmen. Dieser konnte nun ebenfalls kein anderer, als das Cassa-Conto, seyn, weil jene Waaren-Unkosten in baarem Gelde entrichtet worden, wodurch der baare Bestand-Werth verringert worden, und gedachtes Conto durch diese Verringerung und Abgang seines Werths den Endzweck seiner Bestimmung befolget hatte.

Der in dieser Aufgabe befindliche contante Waaren-Verkauf, legte dem Cassa-Conto, in Absicht seines baaren Empfangs, und wegen der dadurch entstandenen Vergrösserung und mehrern Nachweisung des Werths die Verbindlichkeit auf, sich als einen Debitorem, und dagegen das General-Waaren-Conto, als durch dessen Waaren-Abgang mittelst des baaren Verkaufs, jener contante Zugang entstanden, als dem gegenseitigen Creditorem desselben, anerkennen, und berechnen zu lassen.

Wenn endlich, zum Gebrauch der Wirthschaft, theils baar Geld, theils verschiedene Waaren verwandt worden, so ist das Haushaltungs-Unkosten-Conto, unter welcher Benennung, alles was zur Wirthschaft gehört, aufgeführet wird, ein Debitor, in Absicht dieses Empfangs, und das Cassa- und General-Waaren-Conto, als welche durch den Abgang ihrer verschiedenen Bestände, jenen Empfang bewürket haben, sind die gegenseitigen Creditores desselben.

Die ein und zwanzigste Aufgabe.

Man muß voraussetzen, daß Harwood und Wilckes aus London, zu gleicher Zeit, da der Kaufmann denenselben die Tobacks-Bestellungen eingesandt, auch den Auftrag erhalten, sich wegen des Betrags ihrer Rechnung, nach Abzug der aus der Nachlassenschaft seines Vaters verbliebenen Schuld-Summe, an seine Freunde in Hamburg, Linghoff und Schmaland, zu halten.

Dieser Voraussetzung zufolge, zeiget nunmehro Peter Linghoff a Hamburg an, daß Harwood a London, der erhaltenen Ordre gemäß, auf denselben a 1 uso 440 Pf. Sterl. gezogen;

so wie Christoph Schmaland a Hamburg ebenfalls berichtet, daß Wilckes a London, der erhaltenen Ordre zufolge, auf demselben a 1 uso, 553 Pf Sterl. trassirt hat;

und melden dabey zugleich, daß beyde diese gezogene Summe, sämmtlich mit 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. Sterl. in hamb. bco. gestellt.

Hiernächst erhandelt der Kaufmann von Samuel Giffle einige von demselben auswärts erhaltene Mobilien-Stücke, wovon die Specification in der deshalb empfangenen Rechnung aufgeführt worden, und welche zeiget, daß derselbe überhaupt dafür nach dem bedungenen Preis 215 Rthl. zu entrichten habe. Diese Bezahlung wird auf des Verkäufers Verlangen selbst, theils durch einen Gegen-Verkauf von 10 Centl. Virgl. Suicent-Blätter, a $13\frac{1}{2}$ Rthl. theils mit 80 Rthl. baares Geld, als dem Rest des Mobilien-Betrags, geleistet, und dadurch diese ganze Rechnung getilget.

Der Kaufmann hatte ferner sowol dem Christoph Schmaland a Hamburg schon im Anfange dieses Monats den Auftrag ertheilt, sich in Absicht der wegen acceptirter Tratten noch demselben zu machenden Remessen, auf Peter Linghoff a Hamburg laut beygefügter Assignation auf denselben 3000 Mk. bco., und auf Dirck Poppes a Amsterdam

1500 Fl. holl. Cour. zu nehmen, als auch zugleich denen beyden, von diesem dem Schmaland ertheilten Auftrag, Nachricht gegeben, und sie ersucht, zumal da bey dem erstern noch der Kaufmann in Vorschuß stand, und er von dem letztern noch den Betrag des an denselben zum Verkauf in Commission gesandten Holzes zu fordern hatte, diese benannte Summen bey Vorzeigung der eingesandten Assignation, als auch der von demselben zu ziehenden Tratte, zu accepriren.

Diesemnach zeigt nunmehro Christoph Schmaland an, daß er sowol von Peter Linghoff die erwähnte Summe von 3000 Mk. in Bco. zugeschrieben erhalten, als auch daß seine auf Dirck Poppes a Amsterdam gezogene Tratte von 1500 Fl. holl. Cour. von demselben acceptirt worden sey.

Und meldet zugleich, daß er die gedachte hamb. Bco. Summe gehörig notirt, die holl. Cour. Summe aber mit 33 Stüv. holl. pr. 2 Mk. bco. in Rechnung gebracht habe.

Da nun aber in diesem ganzen Werk durchgängig
250 Fl. od. 100 Rthl. holl. Cour. zu 145 Rthl. und } ange-
300 Mk. od. 100 Rthl. hamb. bco. zu 144 Rthl. " } nommen,
und darnach der hiesige Werth festgesetzt worden, bey dieser Wechsel-Tratte von Hamburg auf Amsterdam aber, in Absicht des Courses eine differirende Summe entstanden, die nicht mit derjenigen übereinstimmt, wenn, wie bey denen verschiedenen vorherstehenden Geschäften zu ersehen, das holl. Cour. entweder zu 145 pCt. ein- oder verkauft worden, da alsdenn der hiesige Valeur von 1500 Fl. holl. Cour. nach diesem Cours auf 870 Rthl., jener Wechsel-Zug von gedachter holl. Summe nun aber a 33 Stüv. pr. 2 Mk. bco. auf 1818 Mk. 3 ßl., und diese a 144 pCt. pr. 100 Rthl bco. in hiesigen Werth auf 872 Rthl. 17 Gr. 6 Pf zu stehen kommt;

als findet der Kaufmann für nöthig, diese Differenz von 2 Rthl. 17 Gr. 6 Pf. als einen demselben bey gedachten Wechsel-Geschäfte zugefallenen Gewinn anzusehen, und solchen also dem Cambio-Conto gut zu schreiben.

Für baare Contanten verkauft derselbe:
10 Last 3 Tonnen Heringe, a 10 Rthl. 12 Gr. pr. Tonne;

und bezahlt endlich

verschiedenen Arbeitslohn für Umschüppung des noch auf denen Boden vorhandenen Getraides, mit 5 Rthl. imgleichen

die zum Gebrauch des Contoirs angekauften 2 Ries Schreib-Papier mit 4 Rthl.; eine Bouteille schwarze Tinte mit 16 Gr. und 100 Stück Feder-Posen, mit 1 Rthl. baar aus der Casse.

Erläuterung der ein und zwanzigsten Aufgabe.

Wenn Harwood a London auf Linghoff a Hamburg, und Wilckes a London auf Schmaland a Hamburg, } ein jeder,

für Rechnung des Kaufmanns eine verschiedene Summe gezogen, so ist diese, eben so, wie jene in der 12ten Aufgabe befindliche, und daselbst von

Chibroff a Bourdeaux auf Linghoff a Hamburg, imgleichen Schmelbeck dito - auf Schmaland dito } geschehene

Behandlung, anzusehen, und so wie damals in der Erläuterung der 12ten Aufgabe gezeigt worden, unter was vor einer Benennung diese Bourdeauxer Freunde zu erkennen seyn, so sind unter der nemlichen Benennung auch die in dieser Aufgabe erwähnte Londoner Freunde anzunehmen.

Alle 4 hatten dem Kaufmann Waaren verhandelt; durch diesen Verkauf wurden selbige damals, in Absicht ihres an den Werth derselben habenden Prætensions-Rechtes, Creditores; da nun aber denenselben Anweisung gegeben worden, woher sie ihre Forderung nehmen sollten, auch ihre eigene Nachrichten den Empfang ihres Verkauf-Werths bestätigten, so musten selbige auch natürlicherweise wiederum der entgegenstehende Satz von einem Creditore, nemlich Debitores, werden.

Zufolge dessen also sind Harwood und Wilckes, mittelst ihrer gezogenen und acceptirten Tratten, als Empfänger ihrer an den Kaufmann bisher gehabten Forderung, mithin als

Debitores zu erkennen, die, obgleich selbige nicht noch einen gewissen Abtrag zu leisten verbunden waren, doch aber auch niemals mehr eine Forderung zu machen, berechtigt seyn konnten, indem sie alles das, worauf sie nur irgend Ansprüche machen konnten, sowol durch diese Tratten, als auch durch die nach dem Capital verbliebene Schuld, bezahlt erhalten hatten.

Auf welche Art sind nun Harwood und Wilckes bezahlt, und dadurch Debitores geworden? Aus dieser Frage entstehen die gegenseitigen Creditores.

Die Aufgabe zeigt, daß der erste durch Linghoff ⎫
" " " " a Hamburg, u. ⎬ mittelst der
der zweyte durch Schmaland dito — ⎭
von jenen auf diese gezogenen und von denenselben für Rechnung des Kaufmanns acceptirten Tratten, bezahlt worden.

Es wird also keines weitern Beweises bedürfen, erwähnte Hamburger Freunde als die gegenseitigen Creditores zu erkennen. Ich habe bereits in unterschiedenen vorherstehenden Erläuterungen gezeigt, daß das Recht der Forderung nur einem Creditori zustehe. Dieses Forderungs-Recht war unstreitig gedachten Hamburger Freunden keinesweges abzusprechen, und der Kaufmann verblieb so lange ein Schuldener von denenselben, bis er durch Bezahlung Gelegenheit genommen, ihre Ansprüche auf ihn zu heben. Ob nun zwar der Kaufmann nicht nöthig hatte, eben diese acceptirte Wechsel-Forderungen denenselben zu entrichten, indem er ausser diesen Summen noch besonders bey dem ersten in ziemlichen Vorschuß stand, so muste er sich doch den Abzug von seiner Forderung gefallen lassen. Ein Recht nun, entweder eine Summe zu fordern, oder das Geforderte, von einem von jemanden in Händen habenden und an ihr wieder zu bezahlenden Werthe abzuziehen, stehet blos einem Creditor zu.

Linghoff und Schmaland sind also die gegenseitigen Creditores, der erwähnten Debitoren, Harwood und Wilckes.

Wenn ferner der Kaufmann einige Mobilien-Stücke von Samuel Giffle erhandelt, und nachher diesen Betrag, theils mit Waaren, theils mit baaren Gelde demselben wiederum bezahlt hatte, so dürfte man eigentlich nur das Mobilien-Conto als den

einzigen Debitorem, und das General-Waaren-und Cassa-Conto, als desselben 2 entgegenstehende Creditores ansehen. Denn ersteres war ein Empfänger, und die beyden letztern diejenigen, durch deren Abgang ihrer verschiedenen Bestände, jener Zugang bewürket worden. Dieses setzte aber, einen zu gleicher Zeit geschehenen Empfang und Zahlung voraus. Man nehme nun dagegen an, daß heute der Kauf geschehen, nach 8 Tagen die Waaren, und wieder nach einiger Zeit der Rest der baaren Zahlung erfolgt wäre. Man setze ferner, daß es die Accuratesse erfordert habe, ein jedes unternommenes Geschäfte sogleich zu der Zeit, da es zu Stande gekommen, in den Büchern zu notiren, so folget daraus, daß bey diesem Mobilien-Kauf zuerst

das Mobilien-Conto, in Absicht seines Empfangs als ein Debitor, und hiernächst Samuel Giffle, welche den Bestand jenes Conto durch seinen Verkauf vermehret, und den Werth von demselben, wenn kein ander Mittel zur Bezahlung gewesen wäre, zu fordern hatte, als dessen gegenseitiger Creditor zu bestimmen;

daß ferner nach der geschehenen Waaren-Zahlung wiederum

Samuel Giffle als ein Empfänger, mithin als ein Debitor, und die Waare, unter der Benennungen das General-Waaren-Conto, dessen Verkaufs- und Abgangs-Werth jenem Empfänger zugeflossen, als dessen gegenseitiger Creditor anzusehen, und

daß endlich nach der geschehenen baaren Zahlung des Restes erwähnten Mobilien-Betrags,

dem Samuel Giffle wiederum, als dem Empfänger baaren Geldes, der Name eines Debitoris beyzulegen, und dagegen dem Cassa-Conto, weil durch den Abgang seines baaren Werths jener Empfang entstanden, die Benenung eines gegenseitigen Creditores zu geben ist.

Christoph Schmaland a Hamburg, hatte, der erhaltenen Ordre des Kaufmanns zufolge, von einigen seiner Freunde, mittelst Assignation und Wechsel, verschiedene Summen erhalten, und sich also durch diese Summen, in Absicht

der an den Kaufmann für die auf dessen Rechnung acceptirten Tratten, habenden Forderungen bezahlt gemacht. Sich bezahlt machen, ist das Recht eines Creditoris. Unter dieser Benennung war Schmaland anzusehen, so lange, als demselben bis zur erhaltenen Zahlung, das Recht der Forderung noch zuerkannt werden muste. Hingegen bezahlt worden seyn, dieses verpflichtet denjenigen, der die Zahlung erhalten, sich unter der Benennung eines Debitoris erkennen zu lassen. Schmaland ward mittelst Anweisung auf des Kaufmanns Freunde bezahlt, und da demselben das Recht eines Creditoris, Ansprüche zu machen, dadurch benommen worden, so ward derselbe nun gegenseitig ein Debitor.

Diesem Debitori nun seine eigentliche Creditores entgegen zu setzen, so konnten selbige keine andere, als diejenigen seyn, die die Befriedigung des Schmalands veranstaltet hatten. Die Aufgabe zeigt, daß Schmaland für Rechnung des Kaufmanns, sich durch Peter Linghoff a Hamburg, und Dirck Poppes a Amsterdam, bezahlt gemacht hatte. Unstreitig sind also diese beyden als die gegenseitigen Creditores zu erkennen. Denn so wie der eine, wegen desjenigen, was demselben zufließt, ein Debitor ist, so muß der andere, wegen dessen, was demselben abgeht, ein Creditor werden. Dem Linghoff und Poppes, ging nun so viel, als diese dem Schmaland bezahlte Summe austrug, von ihrem dem Kaufmann schuldigen Werthe ab; sie hatten nun nichts mehr, als was denenselben nach Abzug dieses, noch zu bezahlen übrig blieb, an den Kauffmann zu entrichten, folglich waren selbige, da es einerley ist, ob eine zu bezahlende Summe entweder an den rechtmäßigen Eigenthümer, oder auf Ordre dieses Eigenthümers an andere entrichtet wird, Creditores.

Wenn ferner der Kaufmann, wie die Aufgabe zeigt, die bey denen von Schmaland auf Poppes gezogenen 1500 Fl. holl. Cour., in Absicht des Courses entstandene Differenz-Summe von 2 Rthl. 17 Gr. 6 Pf., als einen bey diesem Wechsel-Geschäfte zugefallenen Profit, dem Cambio-Conto zu gut schreibt, und durch diese Gutschreibung dasselbe für einen Creditorem erkennet, so ist einzig und allein Poppes a Amsterdam als der gegenseitige

Debitor desselben, anzusehen. In dem Conto des Poppes im Hauptbuch, ist durchgängig das daselbst befindliche holl. Geld, zu 145 pCt. hiesigen Werths angenommen worden; nach diesen Cours würden also 1500 Fl. holl. Cour, 870 Rthl. betragen, nach jenem Hamburger Wechsel-Zug aber kommen diese 1500 Fl. auf 872 Rthl. 17 Gr. 6 Pf. zu stehen. Um nun die Holländische mit der hiesigen Münze nach dem einmal angenommenen Cours zu egalisiren, so ist nöthig, diese Differenz demselben zu debitiren, nur mit dem Unterschiede, daß derselbe nicht in der auswärtigen sondern in der hiesigen Geld-Linie zu stehen komme. Denn das holländische Geld bleibt, wie es entweder empfangen oder bezahlt wird, unverändert.

Folgender Satz wird dieses noch deutlicher machen

Debet, oder ist schuldig =				Dirck Poppes = Credit, oder hat bezahlt			
dem Kaufm. 1500 Fl. so nach dem angenommenen Cours a 145 pCt. betragen = =	870			= = 1500 Fl. so nach dem Hamb. Cours a 2 Mk. p. 33. Stüv. betragen =	872	17	6
Cambio-Co. = = der aus dem Cours entstandenen Differenz = =	2	17	6				
1500 Fl. =	872	17	6	1500 Fl. =	872	17	6

Wenn für baares Geld, Waaren verkauft werden, so ist unstreitig, wie schon öfters bey dieser nemlichen Behandlung erwiesen worden, das Cassa-Conto als der Debitor, und das General - Waaren - Conto, als dessen Creditor anzusehen. Und wenn endlich baare Auszahlungen, theils für Waaren, theils zum Gebrauch des Contoirs geschehen, so giebt die erste Auszahlung dem General-Waaren - und die zweyte dem Handels-Unkosten-Conto die Veranlaßung, dieselben für Debitores, und das Cassa-Conto für den gegenseitigen Creditor derselben zu erkennen.

Die zwey und zwanzigste Aufgabe.

Die 5 Empfänger der nach der zwanzigsten Aufgabe an dieselben geschehenen Waaren-Versendungen, hatten dem Kaufmann die Versicherung gegeben, daß sie, so bald sie nur von dem Abgang ihrer committirten Waaren, Nachricht, und auch zugleich Rechnung darüber erhalten hätten, keinen längern Anstand zur Bezahlungs-Remesse nehmen würden. Ich setze voraus, daß der Kaufmann sogleich nach geschehener Verladung und völliger Abfertigung der Schiffer, auch die Anfertigung der Rechnungen besorget, und selbige mit der allerersten Post einem jeden übermacht hatte. Zufolge dessen, und ohne erst die Ankunft der Waaren selbst zu erwarten,

übersendet der erste Empfänger, Friedrich Schwartzör, a Breslau,

a Conto seiner zu leistenden Zahlung mit der Post baar 1000 Rthl.

und giebt zugleich demselben Ordre, sich auf seinen Freund in Hamburg Lischko eine Summe von 2500 Mk. bco. imgleichen

auf seinen Freund in Amsterdam, Hormes, eine Summe von 1500 Fl. holl. Cour. zu entnehmen. Er zeigt dabey an, daß er bereits seinen Freunden, von diesen annoch für seine Rechnung auf dieselben zu ziehenden Tratten, Nachricht ertheilt habe, und ersucht, nach eingegangener Acceptation, die Hamb. Wechsel-Summe - - - a 44 pCt. und

die Amsterdammer dito - a 45 pCt. p. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth demselben in Rechnung zu stellen.

Der zweyte Empfänger, Michel Eisenach, a Glogau, sendet a Conto seiner zu bezahlenden Schuld-Summe mit der Post baar 800 Rthl.;

zugleich aber auch

einen von demselben an des Kaufmanns Ordre ausgestellten, und auf Marly a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechselbrief von 2100 Mk. bco.

wie auch

einen von demselben an des Kaufmanns Ordre ausgestellten, und auf Braschkes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechselbrief von 1000 Fl.

zeigt zugleich an, daß er mittelst Nachricht an seine Freunde zur Acceptation dieser Wechsel gehörige Verfügung getroffen, und ersucht ebenfalls den Hamb. Wechsel a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco.

und den Amsterdammer = dito = a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth demselben zu berechnen.

Endlich sendet der dritte Empfänger Carl Meyering a Frankfurth an der Oder

a Conto seiner zu leistenden Zahlung mit der Post baar 1200 Rthl.

und zugleich

eine Assignation auf Samuel Giffle á Stettin von 1500 Rthl. wie auch

eine Assignation auf Andreas Schroop a Stettin von 1500

Der Kaufmann, der sich, in Absicht einer den 1ten September zu leistenden baaren Zahlung wegen eines von demselben gemachten Hauskaufs, genöthigt sieht, zur Vergrößerung seines baaren Cassen-Bestandes, Verfügungen zu treffen, giebt einem Courtier den Auftrag, die sowol auf Ordre des Schwartzör von ihm selbst zu ziehende, als auch die durch Eisenach eingesandte, und nur bloß von demselben zu endossirende Tratten, in baare Contanten zu verschließen.

Zufolge dieses Auftrags zeigt der Courtier an, daß er bey Nieborn die Hamb. Wechsel-Briefe a 45 pCt. pr. 100 Rthl. bco. und die Amsterdammer Wechsel a 46 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. verschlossen.

In Verfolg dieses zieht der Kaufmann mittelst des von Schwartzör erhaltenen Auftrages

14 Tage nach dato, auf Lischkow a Hamburg, an die Ordre Nieborn, die Summa von = 2500 Mk. bco.

14 Tage nach Sicht, auf Hormes a Amsterdam, = dito = die Summa von = 1500 Fl. holl. C.

imgleichen endossirt derselbe dem Nieborn, den von Mich. Eisenach erhaltenen

auf Marly a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, und an seine Ordre ausgestellten Wechselbrief von . . . 2100 Mk. bco.

wie auch den

auf Braschkes a Amsterdam, 14 Tage nach Sicht gezogenen, und an seine Ordre ausgestellten Wechselbrief von . . 1000 Fl. holl. C.

und erhält für Extradirung dieser 4 Wechsel, die baare Contanten.

Und da diese Wechselbriefe zu 1 pCt. höher verkauft, als von Schwartzör und Eisenach angenommen worden, so stellet er diesen gemachten Gewinn dem Cambio-Conto zu gut.

Dem Courtier bezahlet er dagegen die Courtage für Verschließung dieser 4 Wechsel baar mit 1 Rthl. pro Mille.

Endlich zahlen sowol Samuel Giffle und Andreas Schroop die von Carl Meyering a Frankfurth an der Oder, auf dieselben an die Ordre des Kaufmanns gezogene Assignations-Summen eine jede von 1500 Rthl.

als auch zugleich das primo Julii ein jeder von demselben erhaltene Darlehn von 1500 Rthl.

wie auch die zweymonatliche Interessen dieser geliehenen 3000 Rthl. a $\frac{1}{2}$ pCt. pr. Monat, baar an der Casse.

So wie noch zuletzt der Kaufmann

zur Einrichtung seines gekauften und auf Michaelis zu beziehenden Wohnhauses, in einer öffentlichen Auction unterschiedene Mobilien-Stücke erstanden, und selbige, laut der darüber erhaltenen Specification, baar mit 319 Rthl. 19 Gr. 6 Pf. bezahlt hat.

Erläuterung der zwey und zwanzigsten Aufgabe.

Diese ganze Aufgabe besteht durchgängig in Cassen-Geschäften. Das Cassa-Conto hatte sowol von verschiedenen Gegenständen baare Gelder eingenommen, als auch ausgegeben. In beyden Fällen ward dasselbe dadurch sowol ein Debitor als Creditor.

Der erste Fall, wodurch dasselbe für einen Debitor zu erkennen war, rührte von denen verschiedenen, von Schwartzör, Eisenach und Meyering geschehenen Zahlungs-Arten her. Selbige hatten theils baar Geld, theils Anweisungen zum Empfang eines Werths, theils Wechselbriefe, eingesandt. Und da der Kaufmann für gut befand, die erhaltenen Anweisungen und eingesandten Wechselbriefe, mittelst eines baaren Verkaufs zu Gelde zu machen, so konnte auch nur das Cassa-Conto der einzige Debitor dieses ganzen Empfangs seyn. Denn nur allein dieses Conto war verpflichtet, von seinem empfangenen baaren Werthe, Rechnung abzulegen.

Wer hat nun dem Cassa-Conto diese Verpflichtung zuwege gebracht? Aus dieser Frage sind die demselben entgegen zu setzende Creditores herzuleiten. Die Aufgabe zeigt, daß Schwartzör, Eisenach und Meyering, diejenigen gewesen, welche mittelst ihrer verschiedenen, und nachher von dem Kaufmann insgesamt zu baarem Gelde gemachten Zahlungen, demselben die Verbindlichkeit eines Debitoris aufgelegt hatten. Schuldig seyn, und Zahlungen an jemanden zu machen, dieses setzt natürlicherweise voraus, daß derjenige, der solche leistet, vorher ein Debitor gewesen seyn müsse; aber eben so gewiß ist er auch ein Creditor, so bald eine Schuld-Zahlung von demselben geleistet worden. Man gehe nur auf die zwanzigste Aufgabe zurück, so wird man finden, daß diese drey benannte aus der Ursache Debitores gewesen, weil die daselbst befindlichen und an dieselben geschehenen Waaren-Versendungen allen dreyen die Pflicht der Wiedererstattung des erhaltenen Verkaufs-Werths auflegten. Aus eben dieser Aufgabe aber erhellet auch,

daß die verschiedenen von denenselben geleisteten Zahlungen, blos aus der Ursache entstanden, weil jener empfangene Waaren-Werth sie dazu verbindlich gemacht hatte. So wie also dieselben nach der zwanzigsten Aufgabe mit Recht Debitores genannt werden konnten, eben so sind selbige nach dieser Aufgabe unstreitig als die dem Cassa-Conto entgegen zu setzende Creditores zu erkennen.

Hiebey ist anzumerken, daß, obgleich die Art des Gebrauchs, der nach dieser Aufgabe von denen 3 benannten Freunden erhaltenen verschiedenen Zahlungen, nicht mehr als die Benennung eines einzigen Debitoris, nemlich das Cassa-Conto, verstattete, dennoch, wenn der Kaufmann für gut befunden hätte, andere Geschäfte damit zu machen, ebenfalls mehrern Debitoren als diesem einzigen, eine Benennung gegeben werden konnte. Z. Ex. Er konnte die baar verkauften vier Wechselbriefe, vier seiner auswärtigen Freunde in Rechnung zugesandt haben; er konnte ferner dem Giffle und Schroop, mit denen er ohnehin in beständiger Rechnung stand, die von denenselben baar bezahlten Assignations-Summen, in Rechnung noch eine Zeitlang gelassen, oder Waaren dafür angenommen haben. Da denn in allen diesen Fällen die vier auswärtigen Freunde, ferner Giffle und Schroop, oder das Waaren-Conto, Debitores der erwähnten drey Creditoren geworden wären. Da aber die Aufgabe zeigt, daß aller Empfang in baar Geld verwandelt worden, so fand auch nur der einzige Debitor, nemlich das Cassa-Conto, statt.

Der zweyte Fall, wodurch das Cassa-Conto als ein Debitor anzusehen war, entstand durch die baare Einnahme, der, bey denen zu 1 pCt. höher verkauften, als angenommenen Wechselbriefen, gemachten Vortheile.

Dieser baare Empfang verpflichtete gedachtes Conto ebenfalls, davon so wie von allen andern baaren Einnahmen, Rechnung abzulegen. Sein Werth ward dadurch um so viel vermehret, mithin also auch seine Nachweisung größer. Aus diesem Grunde

ward dasselbe, da es ein Empfänger geworden, ein Debitor. Da nun dieser Empfang durch einen bey jenem Wechsel-Verkauf entstandenen Gewinn herrührte, so folget daraus, daß das Cambio-Conto, als welchem aller Profit, so durch Wechsel-Geschäfte veranlaßt wird, zuzuschreiben ist, der gegenseitige Creditor des debitirten Cassa-Conto seyn müsse.

Der Einwurf, wie dem Cambio-Conto, da es keine lebende Person ist, die Benennung eines Creditoris gegeben werden könne, ist leicht zu heben.

Man gehe nur auf die Erläuterung der fünften Aufgabe zurück, so wird man finden, daß lebende Personen, nach Beschaffenheit der Geschäfte, entweder würkliche Debitores oder Creditores seyn, leblose Gegenstände hingegen dazu gemacht werden müssen. General Waaren, Haushaltungs-Kosten, Handels-Kosten, Agio, Interesse- und Cambio-Conto, &c. &c. sind zwar lauter fingirte Benennungen und leblose Gegenstände; sie müssen aber, in Absicht des Gebrauchs, als würkliche Personen betrachtet werden. Denn ein jedes dieser Conti hat sowol zu bezahlen als zu fordern. Das Cambio-Conto hatte hier eine von demselben dem Cassa Conto zugefallene Summe zu fordern. Wäre gedachtes Conto eine würkliche Person gewesen, so hätte der Kaufmann auf die Wiederbezahlung Bedacht nehmen müssen, und in diesem Fall würde dasselbe wiederum Debitor und dasjenige Conto, durch welches diese Wiederbezahlung bewürket worden, der gegenseitige Creditor desselben geworden seyn. Da aber dieses nur ein angenommenes und eine Person vorstellendes Conto ist, so konnte auch demselben keine würkliche, sondern nur eine fingirte Zahlung geleistet werden. Das Recht der Forderung blieb ein für allemal dem Cambio-Conto, als einem Creditor, übrig. Diese Forderung konnte aber durch kein anderes, als durch das Gewinn- und Verlust-Conto, befriedigt werden. Das Gewinn- und Verlust-Conto ist zu dem Endzweck bestimmt, allen jähr-

lichen Verlust und Gewinn zu berechnen, und daraus das Netto-Provenû des Profits festzusetzen. Auf Seiten des Verlustes ist dasselbe ein Debitor, und auf Seiten des Gewinns ein Creditor. Das Cambio-Conto war ein Creditor, wegen des gemachten Wechsel-Gewinns, dieser Profit muste nun bey einem General-Abschluß dem Gewinn- und Verlust-Conto zu gut geschrieben werden, und daraus folgte also, daß das Cambio-Conto wiederum durch dasselbe bezahlt und zu einem Debitor gemacht worden. So verhält es sich auch mit dem Gegentheil des Cambio-Conto, wenn nemlich demselben wegen eines Wechsel-Verlustes wiederum die Benennung eines Debitoris zu geben ist. Durch die zur Lastschreibung auf das Gewinn- und Verlust-Conto wird dasselbe ebenfalls wiederum ein Creditor.

Der dritte Fall, wodurch das Cassa-Conto ein Debitor geworden, rührete durch die von Samuel Giffle und Andreas Schroop geleistete baare Wiederzahlung der denenselben auf zwey Monat vorgeschossenen 3000 Rthl. her. Hieraus folget, daß, so wie dieselben damals bey dem Empfang, Debitores geworden, selbige auch nun für ihren Wieder-Abtrag, die dem Cassa-Conto entgegen zu stehende Creditores werden musten.

Endlich ward im vierten Fall, das Cassa-Conto ein Debitor, wegen der baar empfangenen zweymonatlichen Interessen des an Giffle und Schroop geliehenen Capitals, und das Interesse-Conto der gegenseitige Creditor desselben.

Dieses Interesse-Conto ist ebenfalls so, wie oben erwähntes Cambio-Conto, anzusehen, und also auch auf die nemliche Art davon Gebrauch zu machen.

Das Cassa-Conto ward aber auch im gegenseitigen Fall, wiederum ein Creditor, theils durch baar bezahlte Wechsel-Courtage, theils durch baare Ankaufung einiger Mobilien-Stücke. Für die erste Bezahlung ward also dagegen das Handels-Unkosten- und für die zweyte Auszahlung das Mobilien-Conto, die beyden entgegen stehenden Debitores dieses creditirten Cassa-Conto.

Monat September.

Die drey und zwanzigste Aufgabe.

Der Kaufmann, dessen Handlungs-Geschäfte sich bis itzt schon sehr vergrößert haben, und welcher auch selbige in der Folge auf alle Weise zu erweitern gedenket, dem aber sowol seine bishero zur Miethe innen gehabte Wohnung, als auch Waaren-Remisen, Keller und Boden nicht mehr hinlänglich zu seyn geschienen, hatte bereits im vorigen Monat ein in der Penny-Straße belegenes, und neben des Kaufmann Horip seinem Gebäude anstoßendes, von 3 Etagen hohes, mit einem großen Hof-Raum und Garten, wie nicht weniger mit ansehnlichen Remisen, Keller und Boden versehenes Haus, für 12000 Rthl. in Friedrichs d'Or laut des darüber ausgefertigten gerichtlichen Kauf-Contracts, als Meistbietender erstanden.

Da der Zahlungs-Termin auf den ersten dieses Monats festgesetzt worden, so entrichtet derselbe das gedachte Kauf-Pretium zuerst in baarem Gelde, und zwar in Courant mit 12000 Rthl.

außerdem vergütigt er, da der Kauf-Werth laut Contracts in Golde oder a 5 pCt. in Courant bestimmt gewesen, das Agio a 5 pCt. so von 12000 Rthl. betragen : :	600 —
Hiernächst bezahlt er überdem noch an Schlüssel-Geld baar : : : :	200 —
so daß der ganze Haus-Kauf am Werth in Courant auf : : : : :	12800 Rthl.

zu stehen gekommen.

Friedrich Schwartzör a Breslau
Michel Eisenach a Glogau - -
Carl Meyering a Franckf. a. d. Oder } hatten sämmtlich dem

Kaufmann bereits im vorigen Monat, von einigen Seewärts für ihre Rechnung hiesigen Orts noch anzukommende Waaren Anzeige gethan, und ihn zugleich ersucht, da sie solche an denselben adressirt, bey ihrer Ankunft aufs fordersamste zu spediren, die Frachten und andere Unkosten zu entrichten, und hienächst ihnen die Rechnung davon zu übersenden.

Diese auswärtigen Güter kommen nunmehr an, und nachdem die Schiffer ihre Adresse dem Kaufmann abgegeben, so nimmt derselbe, zufolge der erhaltenen Aufträge, in Empfang,

für Rechnung Schwartzör, von Schiffer Jacques, aus dem Schiff die drey Gebrüder genannt, von 80 Lasten groß, und von Amsterdam kommend:

30 große Fässer Material-Waaren, imgleichen 120 Tonnen holländische Heringe;

Ferner:

für Rechnung Eisenach, von Schiffer Mierckes, aus dem Schiff die See-Reise genannt, von 70 Lasten groß, und von Hamburg kommend:

70 große Fässer diverse Material Waaren;

und endlich

für Rechnung Meyering, von Schiffer Knorckes, aus dem Schiff, das Luft-Schiff genannt, von 60 Lasten groß, und von Bourdeaux kommend:

150 Oxhofft diverse Weine.

Sämmtliche zum Spediren erhaltene Waaren, verladet er darauf sogleich an ihre bestimmte Oerter, und zwar

die für Rechnung Schwartzör nach Breslau mit Schiffer Kräning
= dito = Eisenach nach Glogau = = Rubach
= dito = Meyering nach Frft. a. d. Oder = Kubel

zahlet, nach geschehener Expedition, dem Schiffer Kräning einen Vorschuß, auf die demselben bedungene Fracht, von = 25 Rthl.

imgl. zahlet er nach geschehener Expedition dem Schiffer Rubach einen Vorschuß, auf die demselben bedungene Fracht von 25 Rthl.

wie auch = dito dem Schiffer Kubel = dito = 25 Rthl.
baar aus, und stellt diese gemachten Vorschüsse, mittelst Anzeige, seinen 3 Freunden in Rechnung.

Hiernächst erhält der Kaufmann von dem Schiffs-Mäkler, folgende Fracht-Rechnungen,

über die durch Schiffer Jacques aus Amsterdam, a Conto Schwartzör a Breslau empfangene Waaren, so betragen:

an Fracht 14 Lasten, als so viel der Antheil derselben ausgetragen, a 18 Fl. p. Last holl. macht 266 Fl. holl. Cour. so a 145 pCt. in hiesigem Werth berechnet worden, mit 154 Rthl. 6 gr. 9 pf.

an Sundsch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer unterweges gehabten und berechneten Ungeldern, den auf diese Waare davon zukommenden Betrag mit = = = 45 = 17 = 3

an ½ pCt. Courtage dem Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 200 Rthl. = = = = = 1 = — = —

201 Rthl.

Ferner:

über die durch Schiffer Mierckes aus Hamburg für Rechnung Eisenach a Glogau, empfangene Waaren, so betragen

an Fracht 15 Lasten, als so viel der Antheil derselben ausgetragen, a 15 Fl. pr. Last holl. macht 225 Fl. holl. Cour. so a 145 pCt. in hiesigem Werth berechnet worden, mit : 130 Rthl. 12 Gr.

an Sundsch Zoll, und andern diesem Waaren-Antheil zu Last kommenden und berechneten Ungeldern : : : : : 44 — 12 —

an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage dem Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 175 Rthl. : : : : : : — 21 —

175 Rthl. 21 Gr.

imgleichen

über die durch Schiffer Knorckes aus Bourdeaux für Rechnung Meyering a Frankfurth an der Oder empfangenen Weine, so betragen

an Fracht 10 Lasten, als so viel dieser Antheil ausgetragen, a 19$\frac{1}{2}$ Fl. pr. Last holl. macht 195 Fl. holl Cour. so a 145 pCt. in hiesigem Werth berechnet worden mit : : : : 113 Rthl. 2 Gr. 5 Pf.

an Sundsch Zoll, Hafen und andern diesem Wein-Antheil zu Last kommenden und berechneten Ungeldern : : 36 : 21 : 7 :

an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage dem Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 150 Rthl. : : : — : 18 : —

150 Rthl. 18 Gr. —

Die 1ste Fracht-Rechnung bezahlt derselbe dem Schiffs-Mäkler, mit einem an seine Ordre ausgestellten, und auf Dirck Poppes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechselbrief von 346 Fl. 11 Stüv. holl. Cour. so a 145 pCt. pr. 100 Rthl holl. C. in hiesigem Werth obgedachte Summe von 201 Rthl. beträgt.

Die 2te Fracht-Rechnung, mit einem an des Schiffs-Mäklers Ordre ausgestellten, und auf Peter Linghoff a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechsel-Brief von 366 Mk. 6 ßl. 6 Pf. bco. so a 144 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth obgedachte 2te Summe von 175 Rthl. 21. Gr. beträgt.

Die 3te Fracht-Rechnung, mit einem an die Ordre des Schiffs-Mäklers ausgestellten, und auf Christoph Schmaland a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechsel-Brief von 314 Mk. 1 ßl. bco. so a 144 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth, gedachte 3te Fracht-Summe von 150 Rthl. 18 Gr. beträgt.

Ausser diesem entrichtet der Kaufmann in baarem Gelde

Accise, Zoll, Licent- und Arbeits-Kosten der für Rechnung Schwartzör von Amsterdam angekommenen Waaren überhaupt mit : : : : :	99 Rthl.	gr.
dito, für Rechnung Eisenach von Hamburg, dito	74 :	3
dito, für Rechnung Meyering von Bourdeaux, dito	249 :	6

Von allen diesen besorgten Commissionen sendet er endlich Rechnung ein,

und berechnet in denenselben zuerst einem jeden $\frac{1}{2}$ pCt. Provision, für die gehabten Auslagen, theils an die denen Schiffern gethanen Vorschüße, theils an bezahlten Fracht- und Clarirungs-Geldern.

Hiernächst aber auch an Speditions-Gebühren allen drey Freunden durchgängig

pr. Faß Material-Waaren, 6 Gr.; pr. Tonne Heringe, 2 Gr. und pr. Oxhofft Wein, 4 Gr.

Für baare Contanten verkauft derselbe:

12 Tonnen holl. Heringe, a $10\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Tonne;

und zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft nimmt derselbe noch zuletzt baar 100 Rthl. aus der Casse.

Erläuterung der drey und zwanzigsten Aufgabe.

Da der Nehmer oder Empfänger allezeit ein Debitor, so wie der Geber oder Bezahler ein Creditor ist, so wird man leicht einsehen können, wer bey dem in dieser Aufgabe angezeigten Hauskauf, sowol ein Debitor, als ein Creditor sey.

Das Haus hatte, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, einen Werth, und zwar einen baaren Werth genommen, um, vermittelst Bezahlung desselben, sich zum Eigenthum des Kaufmanns zu machen. Die Casse hatte diesen baaren Werth hergegeben; daraus folget also, daß der, so ein Empfänger dieser baaren Summe geworden, ein Debitor, so wie der, der diese baare Summe bezahlt, und jenen Empfang dadurch bewürket hatte, der gegenseitige Creditor desselben seyn müsse.

Die erstere Benennung ist also dem gekauften Hause, und zwar unter dem angenommenen Namen Liegende Gründe-Conto, und die zweyte Benennung dem Cassa-Conto zuzueignen; weil das erstere Conto den empfangenen baaren Haus-Kaufs-Werth zu berechnen und nachzuweisen hatte, das letztere hingegen, durch den mittelst der Auszahlung dieses Capitals, entstandenen Abgang seiner Bestände, bereits seine Berechnung und Nachweisung abgelegt hatte.

Daß ferner das Haus ein Debitor, und das Cassa-Conto dessen gegenseitiger Creditor sey, erhellet auch aus folgendem.

Vor der Bezahlung dieses Kauf-Pretii, hatte das Cassa-Conto, noch das ganze Capital im Bestande; dadurch verblieb dasselbe ein Schuldener des Kaufmanns. Wenn nun der Kaufmann für gut befunden hätte, gedachten Hauskauf zu unterlassen, und mit dem dafür bezahlten Gelde, andere Unternehmungen und Auszahlungen zu machen, so hätten natürlicherweise, wenn letztere Auszahlungen geschehen wären, sowol das Cassa-Conto ein Creditor, als die verschiedenen Gegenstände, an welche die baaren Zahlungen geleistet worden, desselben gegenseitige Debitores werden müssen. Konnten also diese Debitores seyn, so ist auch dem Liegenden Gründe-Conto, keine andere Benennung, als

diese, zu geben. Jene Debitores waren schuldig, ihren empfangenen Werth wieder zu bezahlen. Dieser Debitor kann das empfangene Capital ebenfalls wieder bezahlen, und zwar durch den Wieder-Verkauf des erstandenen Hauses, sobald der Kaufmann entschlossen ist, seinen in demselben habenden Werth wiederum herauszuziehen. Kann dies geschehen, so bleibt das Haus unstreitig bis dahin ein Debitor, der verpflichtet ist, seinen empfangenen Werth wieder zu bezahlen. Und wenn es sich auch treffen sollte, daß der etwanige Verkauf dieses Hauses nicht pari, mit dem Einkauf desselben, geschehen, sondern entweder ein plus oder minus dadurch entstehen könnte, so ist abseiten der Gleichheit des Ein- und Verkaufs dieses Hauses, dasselbe wiederum ein Creditor, abseiten eines höhern Verkaufs ein Creditor des ganzen Verkaufs-Werths, und ein Debitor für den Ueberschuß an Gewinn- und Verlust-Conto. Hingegen von Seiten eines geringern Verkaufs gegen den Einkauf, zuerst ein Creditor des würklichen Verkaufs-Werths, hiernächst aber auch ein Creditor für den Verlust an Gewinn- und Verlust Conto.

Die Ursache, warum das gekaufte Haus, unter der Benennung eines Liegenden Gründe-Conto aufgeführt worden, ist diese, weil zuerst das Haus ein würklich liegender Grund ist, und zweytens, weil es mehrere Gegenstände giebt, denen diese Benennung zukommt, z. E. Land-Häuser, Aecker, Gärten rc., und es würde unnöthig seyn, gesetzt, daß auch der Kaufmann sich entschließen wollte, ein Käufer solcher verschiedenen Güter zu werden, einem jeden speciellen Ankauf eine eigene Benennung im Hauptbuche zu geben, da es sämmtlich liegende Gründe sind, und aus der einzigen Berechnung eines Liegenden Gründe-Conto ihr Werth genugsam zu ersehen ist.

Das Liegende Gründe-Conto ist also ein Debitor, für den gedachten Hauskauf, und da das Kauf-Pretium baar bezahlt worden, das Cassa-Conto, dessen gegenseitiger Creditor.

Friedrich Schwartzör,
Michel Eisenach, und } hatten dem Kaufmann, in Absicht ihrer
Carl Meyering, -

auswärtig committirten, und an denselben adressirten Güter, den Auftrag ertheilt, bey ihrer Ankunft, den weitern Transport

derselben an den Ort ihrer Bestimmung zu besorgen. Bey diesem Speditions-Geschäfte entstanden also unterschiedene Auslagen, die der Kaufmann für Rechnung dieser 3 Freunde zu entrichten, folglich auch denenselben in Rechnung zu stellen hatte.

Die erste Auslage war, die an die Schiffer, so zum weitern Transport der erhaltenen Güter befrachtet worden, gethanen baaren Vorschüße.

Hierdurch wurden die 3 benannten Freunde, Debitores an die Casse, und das Cassa-Conto, da es eine baare Zahlung war, dessen gegenseitiger Creditor.

Die zweyte Art von Zahlung betraf die durch Wechselbriefe entrichtete Fracht-Rechnung.

Da nun des Schwartzör seine Fracht-Rechnung, dem Schiffs-
Mäkler mit einem Wechsel auf Poppes a Amsterdam,
des Eisenach = dito = Linghoff a Hamburg, und
des Meyering = dito = Schmaland a Hamburg,
bezahlt worden, so folget daraus, daß diejenigen, für deren Rechnung der Kaufmann Zahlung geleistet hatte, Debitores, und diejenigen, durch welche diese Zahlung bewürket worden, die gegenseitigen Creditores derselben, werden musten.

Schwartzör war also an Poppes wiederum zu bezahlen schuldig = = =		Die 3 erstern waren also Debitores, und die 3 leztern Creditores.
Eisenach = =	Linghoff = und	
Meyering = =	Schmaland =	

Die dritte Zahlungs-Art geschah, durch die, für Rechnung erwähnter drey Freunde, baar bezahlte Clarirungs-Gelder der erhaltenen Güter, nebst baar entrichteten Arbeitslohn bey der Aus- und Wiedereinladung derselben.

So wie diese, für deren Rechnung diese Auszahlung geschah, natürlicherweise Debitores seyn musten, so war der gegenseitige Creditor derselben auch wiederum kein anderer, als das Cassa-Conto, indem es blos eine baare Ausgabe betraf, wodurch diesem Conto von seinem Bestand-Werth so viel ab-, als jenem zugieng.

Nicht allein für diese drey verschiedene Zahlungs-Arten, waren Schwartzör, Eisenach und Meyering, Debitores, oder schuldig, diese für ihre Rechnung gethane Zahlungen, wiederum abzutragen;

sondern sie waren auch ausserdem verpflichtet, die von dem Kaufmann berechnete Spesen-Kosten, demselben zu erstatten. Daraus folget also,

daß selbige auch dieserhalb als Debitores zu erkennen waren, und das Speditions-Conto, als welchem dieser von dem Kaufmann in Absicht der gehabten Bemühung, gemachte Verdienst zu gut zu schreiben ist, der gegenseitige Creditor derselben seyn muste.

Hiebey ist anzumerken, daß man sich in Absicht einer nähern Erklärung von dem Gebrauch eines Speditions-Conto, und wodurch dasselbe sowol ein Debitor als ein Creditor werde, auf die Erläuterung der 22sten Aufgabe, und die daselbst gegebene Anweisung von dem rechten Gebrauch eines Cambio-Conto, beziehe. Interesse-, Agio-, Cambio-, Speditions-Conto haben alle einerley Bestimmung; die nähere Erläuterung von dem Gebrauch des Cambio, giebt also Anweisung, wie mit denen übrigen zu verfahren sey.

Endlich wird, wegen des in dieser Aufgabe befindlichen contanten Waaren-Verkaufs, das Cassa-Conto ein Debitor, und das General-Waaren-Conto, der gegenseitige Creditor.

Und für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar genommenen Gelder, das Haushaltungs-Unkosten-Conto ein Debitor, und das Cassa-Conto der gegenseitige Creditor.

Die vier und zwanzigste Aufgabe.

Entweder durch die Unvorsichtigkeit dererjenigen, welche eydlich dazu verpflichtet sind, alle Seewärts angekommene Heringe, sogleich nach ihrer Ausladung, durch frisches Umpacken der Tonnen, vor dem Verderben in Sicherheit zu setzen, oder durch Nachläßigkeit desjenigen selbst, dem es obliegt, fleißige Untersuchungen in Ansehung der Dauer der Heringe anzustellen, und bey einem zu vermuthenden Schaden, in Zeiten durch neues Umpacken und frisches Salz, Vorkehrungen zu machen, hatte der Kaufmann einen solchen Schaden an seinen Heringen erlitten, daß er sich genöthigt sah, um seine noch vorhandene gute sowol, als auch die, so von andern Kaufleuten in dem nemlichen Gebäude, oder sogenannten Sellhause noch im Lager waren, in Sicherheit zu bringen,

die ganze aus Amsterdam durch Andreas Maackes daselbst erhaltene, und laut der 14ten Aufgabe angezeigte Parthey, von 20 Last holl. Vollheringe, auf die Seite zu schaffen.

Da kein einziges Mittel vorhanden war, diesen Schaden wiederum herzustellen, so muste derselbe den erlittenen Verlust seinem General-Waaren-Conto ab, und dem Gewinn- und Verlust-Conto zur Last schreiben.

Um nun den eigentlichen Werth dieses Verlustes zu bestimmen, so ist solcher allein aus dem Journal- und Calculations-Buch herzuleiten.

Nach dem Journal fol. 29. zeigt sich, daß diese 20 Last Heringe in ihrem Einkauf 3120 Fl. holl. Cour. betragen.

Nach dem Calculations-Buch, und zwar in der vierten Haupt-Berechnung desselben, findet sich, daß die holl. Factur, worunter diese Heringe mit begriffen, überhaupt an würklichen Einkaufs-Werth 18606 Fl. holl. Cour. enthalten, und daß diese gedachte Summe, mit dem, was nachhero an Fracht und Clarirungs-Geldern, nebst unterschiedenen andern Kosten, dazu gekommen, auf 11613 Rthl. 13 Gr. 8 Pf. hiesigen Werths berechnet worden;

wornach also folgende Rechnung zu ziehen:

Wenn 18606 Fl. als der ganze Einkaufs-Werth, 11613 Rthl. 13 Gr. 8 Pf. hiesiges Geld gegeben, was würde nun davon auf 3120 Fl. als ein einzelner Theil des ganzen Einkaufs-Werths, zu stehen kommen?

da denn die daraus entstehende Summe als der würkliche Verlust anzusehen, und zu berechnen ist.

Der Kaufmann empfängt par Post abermals
von Friedrich Schwartzör a Breslau, a Conto dessen Schuld-Summe, baar eingesandt . . 800 Rthl.
von Mich. Eisenach, a Glogau . dito . 700 —
von Carl Meyering, a Franckfurth a. d. Oder, dito 1500 —

Er verhandelt auf Zeit
an Samuel Giffle, a Stettin
50 Schock Schlesische Leinwand, a 12 Rthl. und
an Andreas Schroop, a Stettin
30 Centl. Russischen Lichttalg, a 15 Rthl. pr. Ctl.

und verkaufet für baare Contanten:
22 Groß holl. Tobacks-Pfeiffen, a 1½ Rthl.: 10 ℔ Pecco-Thee, a 2 Rthl.; 10 ℔ Congo-Thee, a 1½ Rthl.; 10 ℔ Theebou, a 1 Rthl.; 10 Centl. Bleyweis, a 8 Rthl.; 1 Ctl. Indigo, a 1¾ Rthl. pr. ℔; 7 Schiff℔ Stockfisch, a 26 Rthl.; 10 Oxh. Cotes Wein, a 23 Rthl. und 10 Oxh. Langourenc, a 23 Rthl.

Da das dritte Quartal mit diesem Monat zu Ende geht, so berechnet er, bey Schluß desselben, zuerst den Verdienst seiner Pferde, und findet, daß, nach der von einem seiner Leute darüber besonders geführten Quartal-Rechnung,

überhaupt in diesem dritten Quartal an Roggen- und Haber-Futterung von seinem Getraide-Lager genommen worden:

11 Scheffel Roggen, so er nach dem itzigen Markt-Preis mit 1 Rthl. 12 Gr. pr. Schfl. und
17 dito Haber dito 21 Gr. . . } berechnet.

ferner für Heu und Stroh in 3 Monaten baar aus der Casse 16 Rthl. bezahlt worden.

Hiezu rechnet er noch das dato baar an den Knecht bezahlte Quartals-Lohn pro Michaelis, mit $7\frac{1}{2}$ Rthl.

Gegenseitig findet er,
daß die Pferde, in Absicht des in diesen drey Monaten gemachten verschiedenen Waaren-Transports, überhaupt 176 Fuhren gethan haben, so derselbe, da der gegenwärtige Preis, in Absicht der Preis-Erhöhung des Futters, von denen Fuhrleuten mit 12 Gr. pr. Fuhre angerechnet wird, nach dem nemlichen Preis auch seinem Pferde-Conto in Rechnung stellt.

Bringt daher dieses Vorgemeldete in die Bücher, und schließt damit die besonders darüber geführte Rechnung ab.

Er entrichtet ferner baar an seinen Wirth die Quartals-Miethe pro Michaelis, mit 75 Rthl., und bringet, da der größte Theil des Miethsstücks zum Gebrauch der Handlung selbst bestimmt ist, davon der Handlung, 50 Rthl. und den Rest der 25 Rthl. der Haushaltung zur Last.

Und da derselbe einem jeden seiner Contoir-Bedienten, von diesem letzten halben Jahre an gerechnet, ihr Gehalt vermehret,

so erhält der Buchhalter, ausser freyen Station,

sein Salair für das dritte Quartal mit	150 Rthl.	baar ausgezahlt.
der Cassirer - - -	75 —	
der Correspondent - -	50 —	
der Spediteur - - -	50 —	

Imgleichen
zahlet er baar die Miethe vom dritten Quartal an den Eigenthümer der gemietheten Speicher-Boden mit 12 Rthl. 12 Gr.
wie auch
das $\frac{1}{4}$jährige Brief-Porto, laut Postbuch, mit 19 Rthl. 18 Gr.
und endlich
das dritte Quartals-Lohn an das Gesinde mit 10 Rthl. aus.

Zuletzt berechnet er noch eine baare Ausgabe von 200 Rthl., so er zum Behuf seines neugekauften Hauses, theils für verschiedene Reparaturen in demselben, theils für Kosten beym Ausziehen und Sachen-Transport, verwandt hat.

Erläuterung der vier und zwanzigsten Aufgabe.

Der in dieser Aufgabe angezeigte Verlust einer Parthey von 20 Last holländische Heringe veranlaßte den Kaufmann, solchen in der Gestalt eines würklichen Verkaufs von dem General-Waaren-Conto, als woselbst solche nach ihrem Einkaufs-Werth in Einnahme aufgeführt worden, ab, und dagegen dem Gewinn- und Verlust-Conto zuzuschreiben. Das General-Waaren Conto, kann ein für allemal nichts verlieren. Ein jeder an Waaren entstehender Schaden oder Verlust, muß nach ihrem Einkaufs-Werth abgeschrieben, und dasselbe dadurch zu einem Creditor gemacht werden. Geschähe dieses nicht, so würde sich am Ende des Jahres, nach dem darüber geführten speciellen Waaren-Scontro, sobald eine Inventur veranlaßt worden, an Bestand mehr befinden müssen, als würklich seyn sollte. Dahingegen muß aber auch diesem Creditori wiederum ein solcher Debitor entgegen gesetzt werden, der diesen Verlust zu berechnen und nachzuweisen hat: und dieses kann kein anderer, als das Gewinn- und Verlust-Conto, seyn. So wie demselben aller gemachte Gewinn zu gut zu rechnen, so ist auch demselben aller entstandene Verlust zur Last zu stellen, damit alsdenn, nach Abzug des Geringern von der mehrern Summe, das Netto entweder des Gewinns oder Verlustes daraus bestimmt und ersehen werden könne.

Um ferner zu beweisen, wie nöthig es sey, einen jeden Waaren-Verlust als einen Verkauf, auf der Verkaufs-Seite, jedoch nur nach ihrem Einkaufs-Werth, abzuschreiben, so nehme man nur folgenden Satz an.

Man hätte eingekauft: Heringe, : :	100 Last	davon wieder verkauft :	70 Last
		Verlust an Gewinn- u. Verlust-Conto	20 —
so sieht man daraus deutlich —		an Bestand befunden :	10 —

daß der Einkauf von 100 Last mit dem Verkauf von 100 Last aufgehe.

Wäre aber der Verlust von 20 Last nicht auf der Verkaufs-Seite als ein Verkauf an dem Gewinn- und Verlust-Conto abgeschrieben worden, so hätte sich nach diesem Waaren-Scontro-Buch gezeiget, daß an Bestand noch 30 Lasten vorhanden seyn musten. Da nun aber doch würklich nicht mehr wie 10 Lasten sich bey der Inventur befinden konnten, weil 20 Last verlohren gegangen, so ist aus obigen Satz offenbar zu ersehen, daß, wenn diese 20 Last nicht auf der Seite, wo ein jeder Verkauf notirt wird, als ein Verkauf abgeschrieben werden, die Einkaufs-Summe von 100 Last, mit der Verkaufs-Summe nicht balanciren kann, sondern, da die Verkaufs-Seite nur alsdenn 80 Last zeigete, eine beständige Differenz von 20 Last bleiben würde.

Man muß also annehmen, daß das General-Waaren-Conto, an das Gewinnn- und Verlust-Conto 20 Last Heringe so gut als verkauft habe, und folglich wird letzteres der Debitor, und ersteres der Creditor.

Friedrich Schwartzör,
Michel Eisenach, und } hatten dem Kaufmann, jeder
Carl Meyering,

eine verschiedene und baare Summe Geldes eingesandt, sie hatten sich folglich durch diese Zahlung eines Theiles ihrer Schuldigkeit entlediget. Sich von einer Schuldigkeit zu befreyen, ist blos die Pflicht eines Debitoris. Sich durch würklichen Abtrag aber davon befreyet haben, setzt die Erfüllung der Pflicht voraus, und diese verändert also auch jene Benennung eines Debitoris in einen Creditorem.

Es bleibt also ausgemacht, daß diese drey erwähnte Freunde, nicht anders als Creditores zu erkennen waren. Der gegenseitige Debitor konnte nun kein anderer, als das Cassa-Conto seyn, weil durch diese baar erhaltene Zahlung der Bestand-Werth des Geldes um so viel vermehret, mithin

dem Cassa-Conto auch so viel mehr zu berechnen und nachzuweisen, auferlegt worden war.

Wenn ferner Samuel Giffle und Andreas Schroop unterschiedene Waaren von dem Kaufmann erhandelt, aber noch nicht bezahlt hatten, und selbige dadurch Schuldner, die noch verpflichtet waren, den Werth des Waaren-Empfangs zu entrichten, mithin Debitores geworden, so konnte denenselben wiederum kein anderer Creditor, als das General-Waaren-Conto, als welches durch diesen Verkauf und wegen des dadurch geschehenen Abgangs seiner Bestände jenen Empfang oder Zugang bewürket hatte, entgegen gesetzt werden.

Der in dieser Aufgabe befindliche contante Waaren-Verkauf, machte hingegen das Cassa-Conto, in Absicht des Empfangs einer baaren Summe, zu einen Debitor, und das General-Waaren-Conto, in Absicht seines Verkaufs, zu dessen gegenseitigen Creditor.

Wegen der dritten Quartal-Berechnung der Pferde, in Absicht ihrer Kosten sowol, als ihres Verdienstes, ingleichen wegen der verschiedenen baaren Auszahlungen, an Haus- und Boden-Miethe, an Gehalt der Contoir-Bediente, an Brief-Porto, und an Gesinde-Lohn, braucht es hier keiner weitern Erläuterung, sondern da dieser Fall, viermal in diesem Jahre zu berechnen ist, und bereits von dem Gebrauch und Anwendung dieser Geschäfte in der Erläuterung der achten Aufgabe, als woselbst diese Berechnungen zum erstenmal vorgekommen, hinlängliche Anzeige gemacht worden, so beziehe mich auch lediglich auf diese achte Erläuterung, in Absicht des Gebrauchs und Anwendung der in dieser Aufgabe befindlichen nemlichen Geschäfte.

Endlich ist das Liegende Gründe-Conto, für die am Ende dieser Aufgabe angezeigten, und zum Gebrauch des erkauften Hauses verwandten 200 Rthl. noch als ein Debitor zu erkennen. Denn wäre dieser Hauskauf unterblieben, so

würde auch nicht nöthig gewesen seyn, der Casse ein Manquement von 200 Rthlr. zu verursachen. Der Werth des Hauses vermehrte sich also um diese Summe, und aus dem nemlichen Grunde, aus welchem dieses Haus wegen des Einkaufs-Werths von 12800 Rthlr. als ein Debitor nach der Erläuterung der 23sten Aufgabe, aufgeführt und berechnet worden, ist dasselbe mit Zuziehung dieser 200 Rthlr., als ein Debitor von 13000 Rthlr. anzusehen.

Da nun diese 200 Rthlr. baar aus der Casse genommen worden, so ist das Cassa-Conto für diesen Abgang, und wegen der dadurch geleisteten Erfüllung seines Endzwecks, der gegenseitige Creditor des Liegenden Gründe-Conto.

Das Liegende Gründe-Conto ist also ein Debitor an das Cassa-Conto, und dieses Conto wiederum ein Creditor von jenem Debitor.



Monat October.

Die fünf und zwanzigste Aufgabe.

Man muß voraussetzen, daß der Kaufmann schon im May-Monat, sowol sein eigenes Haupt-Schiff, als auch dasjenige, in welchem derselbe auf die Hälfte Mit-Rehder war, jedes mit einer Ladung verschiedenen Nutz-Holzes nach Bourdeaux, und zwar ersteres dem Jean Chibroff, und letzteres dem van Schmelbeck daselbst, zum Verkauf in Commission übersandt hatte;

Daß er ferner, zu eben der Zeit, zwey aus Amsterdam mit Stück-Gütern allhier angekommene, und auf Retour Fracht wartende Schiffe, nach eben dem Ort mit verschiedenen Holz-Waaren befrachtet, und die eine Schiffsladung, geführt von Schiffer Hopes, im Schiff das Meerschwein genannt, und von 80 Lasten groß, dem Andreas Maackes a Amsterdam, die andere Schiffsladung hingegen, geführt von Schiffer Bouwes, im Schiff der Wallfisch genannt, und ebenfalls von 40 Lasten groß, dem Dirck Poppes a Amsterdam, in Commission übersandt, und denenselben den Verkauf übertragen hatte;

und daß endlich in eben diesem May-Monat der Kaufmann ein auf Retour-Fracht wartendes Dänisches Schiff, geführt von Schiffer Jeanssen, die drey Jungfern genannt, und von 70 Last groß, mit einer Ladung Fichten-Holz nach Copenhagen befrachtet, und an Johann Kilbert daselbst in Commission gesandt hatte.

Man muß ferner annehmen,

daß die 1te Holz-Verladung nach Bourdeaux, an Chibroff in guten Piepen-, Oxhofft- und Tonnen-Stäben, guten Oxhofft Boden, imgleichen in gut Frantz- und Klapp-Holz, bestanden, welches daselbst unter dem Namen Kron-Gut verkauft und berechnet wird;

daß die 2te Holz-Versendung nach Bourdeaux, an van Schmelbeck, in Wrack-Piepen-, Oxhofft- und Tonnen-Stäben, Wrack-Oxhofft-Boden, imgleichen in Wrack-Frantz- und Klapp-Holz bestanden, welches daselbst unter dem Namen ordinair Gut verkauft und berechnet wird;

daß die 3te Holz-Verladung nach Amsterdam an Andres Maackes, in guten Piepen-, Oxhofft- und Tonnen-Stäben, guten Tonnen-Boden, imgleichen in diversen Gattungen gutes Schiffs-Holz bestanden, so ebenfalls daselbst mit dem Namen Kron-Gut belegt wird;

daß die 4te Holz-Verladung nach Amsterdam, an Dirck Poppes, in Wrack-Piepen-, Oxhofft- und Tonnen-Stäben, imgleichen in Wrack-Tonnen-Boden bestanden, welches daselbst unter dem Namen ordinair Gut, verhandelt und berechnet wird; und daß endlich

die 5te Holz-Versendung nach Copenhagen an Johann Kilbert, in einer Parthie fichtene Balken, Sparren und Bohlhölzern bestanden.

Ausser diesem ist noch vorher anzumerken,

daß der Kaufmann, dem Chibroff und dem van Schmelbeck, beyden aus Bourdeaux, zu der Zeit, da er denenselben Nachricht von der an sie zu Anfange des Frühjahrs zum Verkauf in Commission zu sendenden Holz-Ladungen, ertheilte, folgende Aufträge mit beyfügte:

1) keine Frachten an die Schiffer auszuzahlen, weil beyde Schiffe sein Eigenthum sind, und also auch für seine eigene Rechnung gehen;

2) die Assecuranz über diese beyde Schiffe hin und wieder retour, imgleichen die Assecuranz über die mit denenselben gesandten Holz-Waaren, nach dem aufgegebenen Werth der Schiffe sowol als des Holzes zu besorgen;

3) denen Schiffern dieser beyden Schiffe, diejenigen Vorschüsse zu leisten, die dieselben etwa, theils zum Unterhalt der Schiffsleute, theils zum Behuf der Schiffe selbst, gebrauchen mögten, und

4) diese beyde Schiffe mit völliger Retour-Fracht fremder Güter entweder auf hier oder auf andere Oerter zu versehen;

daß ferner zu eben der Zeit der Bekanntmachung von der Absendung zweyer Holzladungen an seine Freunde Maackes und Poppes nach Amsterdam, der Kaufmann denenselben aufgetragen hatte, sowol

die Assecuranz über diese Holz-Waaren, nach dem damals ohngefähr aufgegebenen Einkaufs-Werth zu besorgen, als auch

die accordirte Frachten pr. Schiffslast mit 19 Fl. holl. C. denen Schiffern Hopes und Bouwes, nach richtiger Auslöschung der Verladungen, zu entrichten, und in Rechnung zu stellen;

daß endlich bey der an Johann Kilbert nach Copenhagen geschehenen Holz-Versendung derselbe den Auftrag erhielte, die accordirte Fracht dem Schiffer Jeanssen; nach richtiger Ablieferung, auszuzahlen; imgleichen

dem Peter Linghoff a Hamburg, die Besorgung der Assecuranz dieser nach Copenhagen bestimmten Holz-Verladung nach ihrem aufgegebenen Einkaufs-Werth damals aufgetragen worden.

In Voraussetzung aller dieser vorhergegangenen, und, in Absicht einer nähern Erläuterung und Auskunft der nachfolgenden Haupt-Sachen selbst, zu wissen nöthig gewesenen Geschäfte, kommen nunmehro sämmtliche Verkaufs-Rechnungen der 5 mit Holz-Waaren an verschiedene Oerter verladenen und befrachteten Schiffe an, und man wird mittelst der vorher gemachten Anzeigen daraus nun am besten beurtheilen können, in wie weit selbige alle in Erfüllung gegangen.

Jean Chibroff a Bourdeaux sendet, über die mit des Kaufmanns eigenen Haupt-Schiff, der König von Preussen genannt, geführt von Schiffer Sterling, und 80 Lasten groß, demselben in Commission zum Verkauf übersandte Holz-Waaren, so bey ihrer Verladung allhier bestanden

in 70 Ringen gute Piepen-Stäbe
wovon auf 1 Ring nach hiesigen Eink. 4 Schock oder 240 Stück gerechnet werden 16800

in 65 Ringen gute Oxh.-Stäbe
woven auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 6 Schock od. 360 Stück gerechn. werden 23400
= 60 dito Tonnen-Stäbe
wovon auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 8 Schock od. 480 = dito = 28800
= 50 dito Oxhofft-Boden
wovon auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 12 Schck. od. 720 = dito = 36000
= 50 Schock gutes Franz-Holz = = = 3000
= 35 dito dito Klapp-Holz = = = 2100

folgende Verkauf-Rechnung, in 6 Monaten zahlbar, ein.

16800	Stück gute	Piepen-Stäbe	a 840 Liv. die 1616	Stück.
23400	dito	Oxhofft-Stäbe	a 630 Liv. die 1616	—
28800	dito	Tonnen-Stäbe	a 420 Liv. die 1616	—
36000	dito	Oxh.-Boden	a 315 Liv. die 1616	—
3000	dito	Franz-Holz,	a 75 Liv. die 100	—
2100	dito	Klapp-Holz,	a 65 Liv. die 100	—

Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord = Aufseß-Gelder und Träger-Lohn =	103 Cr. 2 Liv.
Zoll und Licent = =	197 = 1 = 14 S.
Packhaus-Miethe = =	150 = — = —
Bestellte Assecuranz nach dem aufgegebenen Werth von 10000 Cr. a $1\frac{1}{2}$ pCt.	150 = — = —
Provision a del Credere a 4 pCt. von 11991 Cr. = =	479 = 1 = 18

van Schmelbeck a Bourdeaux, sendet, über die mit des Kaufmanns Einem halben Part Schiff, der Prinz von Preussen genannt, geführt von Schiffer Sievers, 70 Lasten groß, demselben in Commission zum Verkauf übersandte Holz-Waaren, so bey ihrer Verladung allhier bestanden,

in 40 Ring. Wr. Piepen-Stäbe,
wovon auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 4 Schock od. 240 Stück gerechn. werden 9600

in 40 Ring. Wrack Oxh. Stäbe, woven auf 1 Ring nach hiesigen Eink. 6 Schock od. 360 Schock gerechn. werden			14400
: 50 Ringen Wr. Ton.-Stäbe, wovon auf 1 Ring nach hiesigen Eink. 8 Schock od. 480	:	dito :	24000
: 30 Ringen Wr. Oxh. Boden, wovon auf 1 Ring nach hiesigen Eink. 12 Schck od. 720	:	dito :	21600
: 70 Schock dito Franz-Holz,	:	:	4200
: 75 dito dito Klapp-Holz,	:	:	4500

folgende Verkauf-Rechnung, nach 6 Monaten zahlbar, ein.

9600	Stück Wrack	Piepen-Stäbe	a 680 Liv. die 1616	Stück
14400	dito	Oxhofft-Stäbe	a 510 Liv. die 1616	—
24000	dito	Tonnen-Stäbe	a 340 Liv. die 1616	—
21600	dito	Oxhofft Boden	a 255 Liv. die 1616	—
4200	dito	Franz-Holz,	a 60 Liv. die 100	—
4500	dito	Klapp-Holz,	a 50 Liv. die 100	—

Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord : Auffetz-Gelder und Träger-Lohn :	73 Cr. 1 Liv.
Zoll und Licent : :	126 : 1 : 10 S.
Packhaus-Miethe : :	110 : — : —
Bestellte Assecuranz nach dem aufgegebenen Werth von 6000 Cr. a $1\frac{1}{2}$ pCt. :	90 : — : —
Provision a del Credere, a 4 pCt. von $7270\frac{2}{3}$ Cr. : : :	290 : 2 : 10

deren Beträge dieser beyden französischen Verkauf-Rechnungen, um solche in hiesigem Werth zu stellen pr. 1 Cr. mit 26 ßl. in Hamb. bco. und dieser daraus entstehende Banco-Werth a 44 pCt. hiesigen Valeurs pr. 100 Rthl. bco. in Rechnung gestellt worden.

Andres Maackes a Amsterdam sendet, über die mit Schiffer Hoopes, im Schiff, das Meerschwein genannt, und von 80 Lasten, demselben in Commission zum Verkauf übersandte Holz-Waaren, so bey ihrer hiesigen Verladung bestanden,

in 70 Ring. gute Piepen-Stäbe,
wovon auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 4 Schock od. 240 Stück gerechn. werden 16800
= 65 dito Oxhofft-Stäbe,
wovon auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 6 Schock od. 360 = dito = 23400
= 60 dito Tonnen-Stäbe
wovon auf 1 Ring noch
hiesigen Eink. 8 Schock od. 480 = dito = 28800
= 50 dito Tonnen Boden
wovon auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 16 Schock od. 960 = dito = 48000
= 300 Stück diverse Gattung rein gewracktes Schiffs-Holz, so 2500 Cubic-Fuß betragen,

folgende Verkauf-Rechnung ein:

16800 Stück gute Piepen-Stäbe, a 280 Fl. holl. C. die 1200 Stück
23400 = Oxhofft-Stäbe, a 210 Fl. holl. C. die 1200 —
28800 = Tonnen-Stäbe, a 140 Fl. holl. C die 1200 —
48000 = Tonnen-Boden, a 70 Fl. holl. C. die 1200 —
300 Stück diverse Gattung gutes Schiffs-Holz, so 2500 Cubic Fuß betragen, a 6 Stüv. pr. Cub. Fuß.

Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord = Aufsetz-Gelder und Träger-Lohn =	129 Fl.	15	Stüv.
Zoll und Licent = =	236 =	15	=
Packhaus-Miethe = =	200 =	—	=
Besorgte Assecuranz nach dem aufgegebenen Werth von 14000 Fl. a $1\frac{1}{4}$ pCt. =	175 =	—	=
Bezahlte Fracht-Gelder, laut Connoissement von 80 Schiffs-Lasten, a 19 Fl. pr. Last	1520 =	—	=
Provision 2 pCt. von 14925 Fl. =	298 =	10	=

Dirck Poppes a Amsterdam, sendet, über die mit Schiffer Bouwes, im Schiff der Wallfisch genannt, und von 40 Lasten groß, demselben in Commission zum Verkauf übersandte Holz-Waaren, so bey ihrer hiesigen Verladung bestanden

in 40 Ring. Wr. Piepen-Stäbe,
woven auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 4 Schock od. 240 Stück gerechn. werden 9600
= 40 dito Oxhofft-Stäbe,
woven auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 6 Schock od. 360 = dito = 14400
= 45 dito Tonnen-Stäbe,
woven auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 8 Schock od. 480 = dito = 21600
= 25 dito Tonnen-Boden
woven auf 1 Ring nach
hiesigen Eink. 16 Schock od. 960 = dito = 24000

folgende Verkauf-Rechnung ein:

9600 Stück Wr. Piepen Stäbe, a 220 Fl. holl. C die 1200 Stück
14400 = Oxhofft Stäbe, a 165 Fl. holl. C die 1200 —
21600 = Tonnen Stäbe, a 110 Fl. holl. C. die 1200 —
24000 = Tonnen Boden, a 55 Fl. holl. C. die 1200 —

Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord = Auffetz-Gelder und Träger-Lohn =	54 Fl.	2	Stüv.
Zoll und Licent = =	108 =	10	=
Packhaus-Miethe = =	126 =	—	=
Besorgte Assecuranz nach dem aufgegebenen Werth von 6000 Fl. a $1\frac{1}{4}$ pCt. =	75 =	—	=
Bezahlte Fracht-Gelder, laut Connoissement von 40 Schiffslasten a 19 Fl. pr. Last	760 =	—	=
Provision 2 pCt. von 6820 Fl. =	136 =	8	=

deren Beträge dieser beyden holl. Verkauf-Rechnungen, um solche in hiesigem Werth zu stellen, mit 145 Rthl. pr. 250 Fl. holl. Cour. berechnet worden.

Endlich sendet

Kilbert a Copenhagen über die mit Schiffer Jeanssen, im Schiff die 3 Jungfern genannt, demselben zum Verkauf in

Commission übersandte Holz-Waaren, so in fichtene Balken, Sparren und Bohlhölzern bestanden,

folgende Verkauf-Rechnung ein:

100 Stück fichtene Balken,	a	10 Rthl.	Dänisch.	Cr.
140 Stück fichtene Sparren,	a	8 Rthl.	—	dito
180 Stück fichtene Bohlhölzer,	a	6 Rthl.	—	dito

Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord	Dänisch. Cr.		15 Rthl.	4 Mk.	7 ßl.
diverses Arbeits-Lohn bey diesem Transport,	dito	—	11 —	5 —	6 -
Lager-Geld,	dito	—	10 —	= —	= -
Zoll und Licent,	dito	—	98 —	2 —	3 -
bezahlte Fracht-Gelder laut Connoissement	dito	—	300 —	= —	= -
Provision 2 pCt. von dem Verkaufs-Werth von 3200 Rthl.	dito	—	64 —	= —	= -

deren Betrag mit 115 Rthl. Dänisch. Cr. pr. 100 Rthl. in Hamb. bco. und dieser Bco.-Werth a 144 Rthl. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth gestellt worden.

Ausser diesen eingegangenen, und auf die gehörige Art zu notirenden Verkauf-Rechnungen, ist nun noch ferner anzumerken,

daß Jean Chibroff, und van Schmelbeck aus Bourdeaux, zu der Zeit des Empfangs der zum Verkauf in Commission eingesandten Holz-Waaren, dem Kaufmann die Nachricht ertheilt hatten, daß sie, zufolge ihres erhaltenen Auftrags, die Verfügung getroffen, diese beyde an sie adressirte Schiffe wiederum mit völliger Retour-Fracht auf hiesigen Ort zu versehen, und

daß ersterer also das Haupt-Schiff des Kaufmanns, von 80 Lasten groß, mit Weine an verschiedene Interessenten, a 19 Fl. pr. Last, und

zweyter das Schiff, an welchem der Kaufmann $\frac{1}{2}$ Antheil hatte, und von 70 Lasten groß gewesen, ebenfalls mit Weine an verschiedene Interessenten, a 19 Fl. pr. Last, befrachtet hätte.

Bey dieser Anzeige meldeten dieselben zugleich, daß sie den erhaltenen Auftrag, über diese beyde Schiffe die Assecuranz auf die Hin- und Her-Reise, besorgen zu lassen, befolget, und sowol die an dieselben gesandten Holz-Waaren, als auch diese Schiffe verassecurirt, und

zugleich auch denen Schiffern, zum Behuf der Schiffe sowol, als auch zur Provision der Schiffsleute, auf der Retour einige Vorschüsse geleistet hätten;

und berichteten dabey, daß sie von allen diesen Beträgen, in der bey Einsendung der Verkauf-Rechnungen, zugleich mit beyzufügenden Conto-Courant, gehörige Anzeige machen würden, um denenselben darnach ihre Conti notiren, und berichtigen zu können.

Bey Einsendung der Verkauf-Rechnungen also, erhält der Kaufmann zugleich die Conto-Courant-Rechnungen, und findet:

daß Jean Chibroff in derselben, die besorgte Assecuranz des an ihn mit Holz-Waaren adreßirten Schiffes, nach dem aufgegebenen ohngefähren Werth von 23000 Cr., mit $1\frac{1}{2}$ pCt. auf die Hin- und mit eben soviel auf die Her-Reise, und also überhaupt gedachte Summe mit 3 pCt. aufgeführt, wie auch,

daß er den an, den Schiffer Sterling, laut Quitung desselben, zum Behuf des Schiffs sowol, als zur Anschaffung der nöthigen Provision der Schiffsleute, geleisteten Vorschuß von 230 Cr. in Rechnung gestellt.

In der Conto-Courant-Rechnung des van Schmelbeck findet er, daß derselbe die besorgte Assecuranz des an ihn mit Holz-Waaren adreßirt gewesenen Schiffes, nach dem aufgegebenen ohngefähren Werth von 8000 Cr. mit $1\frac{1}{2}$ pCt. auf die Hin- und mit eben so viel auf die Her-Reise, und also überhaupt gedachte Summe mit 3 pCt. berechnet, wie auch

den an den Schiffer Sievers, laut Quitung desselben, zum Behuf des Schiffs sowol, als auch zur Anschaffung der nöthigen

Provision der Schiffsleute, gethanen Vorschuß von 190 Cr. in Rechnung gebracht.

In den Verkauf-Rechnungen hingegen findet er, die Berechnung der besorgten Assecuranz über die an dieselben gesandten Holz-Waaren;

und ersieht also aus allen diesen erhaltenen Rechnungen, die Befolgung der dem Chibroff und van Schmelbeck aufgegebenen und in dieser Aufgabe angezeigten 4 verschiedenen Aufträge.

Was nun die Befolgung der dem Andres Maackes und Dirck Poppes a Amsterdam gegebenen Aufträge, in Absicht der zu besorgenden Assecuranz der an dieselben gesandten Holz-Waaren, als auch der zu bezahlenden Fracht-Gelder, betrift, so ist aus deren eingesandten Verkauf-Rechnungen zu ersehen, daß selbige für gut befunden hatten, solche unter die übrigen Unkosten derselben mit zu berechnen, um darnach das Netto-Provenu dieser Rechnungen, und was der Kaufmann noch in allen darauf zu fordern hatte, zu ziehen.

Und was endlich die Berichtigung der verschiedenen Aufträge, in Ansehung der nach Copenhagen gesandten Holzladung anbelanget, so zeiget die eingegangene Verkauf-Rechnung von Johann Kilbert, daß derselbe die überhaupt mit 300 Rthl. Dänisch Cron. mit dem Schiffer Jeanssen bedungene Fracht, demselben entrichtet, so wie

die, bey damaliger Absendung dieser Holz-Waaren, nach Copenhagen, dem Peter Linghoff a Hamburg aufgegebene Assecuranz-Besorgung über den ohngefähren Werth dieser Holz-Waaren-Versendung von 3040 Mk. bco. ebenfalls von demselben befolget, und in der diesen Monat erhaltenen Conto Courant angezeigt worden, daß der Kaufmann demselben dafür $1\frac{1}{4}$ pCt. in Rechnung zu stellen und zu gut zu schreiben hätte.

Zuletzt nimmt noch der Kaufmann, der angenommenen Ordnung zufolge, zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft 100 Rthl. baar aus der Casse.

Erläuterung der fünf und zwanzigsten Aufgabe.

Die in dieser Aufgabe befindlichen, und über fünf, mit verschiedenen Holz-Waaren befrachteten, und nach Bourdeaux, Amsterdam und Copenhagen bestimmt gewesenen Schiffe, eingegangenen Waaren-Verkaufs-Rechnungen, gaben nunmehro dem Kaufmann die Veranlassung, die gehörige Nota davon in seine Handlungs-Bücher zu machen. Obgleich diese Holz-Versendungen bereits im May-Monat geschehen waren, so konnte doch eher keine reelle Berechnung davon gemacht werden, als bis die Verkauf-Rechnungen darüber eingegangen. Man pflegt daher bey dergleichen auswärtigen Unternehmungen, wo nemlich Waaren zum Verkauf in Commission gesandt werden, ein besonderes Buch, unter der Benennung eines Facturen-Buchs, zu halten, in welchem der ganze Waaren-Betrag sowol, nach dem Einkaufs-Werth, als auch hauptsächlich nach ihrem Gewicht oder Stücken-Anzahl aufgeführt werden, und ausserdem noch in demselben der Betrag aller in Absicht dieser auswärtigen Waaren-Versendung, nach und nach darauf gehabten Unkosten, angemerkt wird. Dieses dienet denn mehrentheils dazu, den, bey einer etwa vorzunehmenden Inventur, in dem Scontro fehlenden Waaren-Bestand, einer auswärts geschehenen, und aus Mangel der Verkauf-Rechnung noch nicht zu berechnen, und folglich abzuschreiben, möglich gewesenen Waaren-Versendung, beständig herausfinden, als auch bey erhaltener Verkauf-Rechnung sogleich das Netto provenu, was an dieser Waaren-Verschiffung verdient, bestimmen zu können. Wenn nun noch in demselben Jahr der Versendung, Rechnung über dessen Verkauf eingegangen, so ist alsdenn dieselbe mit dem Facturen-Buch, in Absicht des Gewichts oder der Stücken-Anzahl, zu confrontiren, ob das eine mit dem andern übereinstimme, und nachdem es richtig befunden worden, solches abzuschliessen, und reelle Anzeige in denen Büchern davon zu machen. Sollte es sich aber ereignen, daß der Verkauf einer in Commission auswärts versandten Waare, nicht in demselben Jahr der Versendung bewürket worden, und also auch keine Verkaufs-Rechnung

darüber hat einlaufen können, so bleibt die in dem Facturen-Buch befindliche Versendungs-Berechnung bis dahin offen, und sind auch, bey der am Ende des Jahrs zu haltenden Inventur, diese auswärtige Waaren-Verschiffungen nicht anders, als ein noch würklich vorhandener Bestand, anzusehen, und nur bloß nach dem Einkaufs-Werth zu berechnen.

Man kann aber auch ein Conto unter der Benennung Waaren in Commission unter N. N. annehmen, dasselbe vor der Versendung, so gleich da selbige geschehen, nach ihrem würklichen Einkaufs-Werth debitiren, und das General-Waaren-Conto, nebst dessen Scontro für diesem ab- und jenem zugegangenen Werth creditiren. Geschiehet dieses, so fällt alsdenn der bey der Inventur zu berechnende Bestand-Werth dieser Versendung weg, weil selbige theils in natura nicht mehr vorhanden, theils auch bereits zu diesem Werth jener neuer Debitor ernannt worden.

Dieses vorausgesetzt, so können

Jean de Chibroff van Schmelbeck	à Bourdeaux	nicht anders, als Debitores an das General-Waaren-Conto seyn.
Andres Maackes Dirck Poppes	à Amsterdam	
Johann Kilbert	à Copenhagen	

Denn selbige hatten von dem Kaufmann, oder gleichsam von dessen General-Waaren-Conto, einen verschiedenen Werth erhalten, durch dessen Empfang sie in die Verpflichtung gesetzt worden, zum Wieder-Abtrag desselben, Verfügungen zu treffen. So lange dieses also noch nicht geschehen war, behielt der Kaufmann noch immer das Recht, Ansprüche an dieselben zu machen. Dieses Anspruchs-Recht nun, setzt voraus, daß diejenigen, an welche solches gemacht wird, Debitores seyn müssen. Das General-Waaren-Conto hingegen, war von diesen Debitoren der entgegenstehende Creditor, weil jener Zugang durch des letztern Abgang entstanden war.

Die eigentlichen Verkaufs-Rechnungen an und vor sich selbst, habe ich dergestalt einrichten müssen, daß selbige, nach dem im Waaren-Scontro befindlichen General-

Holz-Conto, und nach den daselbst angenommenen Sätzen, übertragen werden können.

Eigentlich geschiehet ein auswärtiger Holzverkauf pr. Groß Tausend. Da aber ein jeder Holz-Einkauf dieser Art, hier zu Lande gemeiniglich in Ringen oder Schocken geschiehet, und auch nach diesen Benennungen die Anzahl eines solchen Einkaufs in dem Waaren-Scontro zu berechnen ist, also ist es auch nöthig, den Verkauf dieser verschiedenen Sorten Holz-Waaren, er geschehe auch auf welche Art er wolle, nach dem angenommenen Einkaufs-Satz, zu reguliren und auf der Verkaufs-Seite abzuschreiben, damit man bey einem vorzunehmenden Abschluß beständig wissen könne, wie viel noch Bestand von Ringen oder Schocken vorhanden seyn müsse.

Wie viel nun auf einen Ring dieser oder jener Sorte Stab-Holz, an Schocken oder Stücken gerechnet werden, davon ist bereits in der Erläuterung der neunten Aufgabe Anweisung gegeben worden, weshalb ich mich darauf beziehe, und nur hier noch bey dieser Gelegenheit die Ursache anzeige, warum 1 Ring Piepen-Stäbe nicht so viel an Schock, als 1 Ring Oxhofft-Stäbe, und 1 Ring Oxhofft-Stäbe nicht so viel als 1 Ring Tonnen-Stäbe, ingleichen 1 Ring Tonnen-Stäbe nicht soviel als 1 Ring Oxhofft-Boden, und 1 Ring Oxhofft-Boden nicht soviel als 1 Ring Tonnen-Boden austrage.

Dieses rührt daher, weil 1 Piepen-Stab, gegen 1 Oxhofft-Stab, und 1 Oxhofft-Stab wiederum gegen 1 Tonnen-Stab } so viel länger ist, als das Verhältniß der Piepen-Ringe, gegen Oxhofft-Ringe, und der Oxhofft-Ringe gegen Tonnen-Ringe beträgt. Aus Piepen-Stäben, als der längsten Sorte, werden diejenigen Fässer gemacht, in welchen der Spanische Wein und Oehl befindlich; und Oxhofft-Stäbe, als die mittlere Sorte, sind zu denjenigen Fässer bestimmt, welche den französischen Wein aller

Arten in sich enthalten. Aus Tonnen Stäben, als der kürzesten Sorte, werden die bekannten Tonnen verfertiget. Da nun zu den Oxhofft- und Tonnen-Fässern, Bodenstücke und zwar auf beyden Enden gehören, so sind eigentlich die in diesen Verkaufs-Rechnungen mit angeführten Oxhofft- und Tonnen-Boden dazu bestimmt. Die erstere Art ist länger als die letztere, und so wie von der erstern Sorte, nach Oxhofft-Stäben gerechnet, 12 Schock auf 1 Ring gehen, so gehen von der letztern Sorte, nach Tonnen-Stäben gerechnet, 16 Schock auf 1 Ring; welches das eigentliche Verhältniß der erwähnten Boden gegen die erwähnten Stäbe ist, indem die Boden nur halb so lang wie die Stäbe sind, dagegen aber auch für doppelt gerechnet werden, weil die Oxhofft- und Tonnen-Fässer auf beyden Seiten Bodenstücke haben müssen.

Alle die in diesen fünf Verkauf-Rechnungen befindlichen Unkosten bedürfen keiner weitern Berechnung oder Annotation, als in denen Rechnungen selbst. Es können von denenselben keine besondere Posten formirt werden, weil nur diejenigen, so diese Rechnungen eingesandt, für das, was nach Abzug dieser angezeigten verschiedenen Unkosten, an Netto provenu übrig verblieb, Debitores geworden. Es wäre denn der Fall gewesen, daß blos die Berechnung des Waaren-Verkaufs ohne Abzug der gehabten Kosten eingegangen wäre; alsdenn würden selbige für den ganzen Betrag debitirt, nachher aber auch wieder bey Eingehung der Conto-Courante für alle berechnete Ausgaben creditirt worden seyn, welches aber nicht üblich ist, sondern eine jede Verkaufs-Rechnung wird so eingerichtet, daß alle in Absicht dieses Verkaufs-Geschäfts gehabte Kosten sogleich von dem Betrag des Verkaufs abgezogen, und daraus das Netto provenu, dessen der Kaufmann sich zu bedienen hat, angezeigt wird.

Die von Jean Chibroff à Bourdeaux besorgte und berechnete Assecuranz über des Kaufmanns eigenes Haupt-Schiff, läßt

sehr leicht beurtheilen, daß derjenige, der solche besorgt hatte, kein anderer als ein Creditor, und dasjenige, wovon diese Besorgung geschehen, der entgegenstehende Debitor seyn müsse.

Chibroff machte an den Kaufmann, wegen der für dessen Schiff bezahlten Assecuranz-Summe, Ansprüche. Der Kaufmann war schuldig, solche zu bezahlen, mithin in die Nothwendigkeit gesetzt, denselben um so viel weniger, als diese Summe betrug, für einen Schuldener zu erkennen. Er muste aber auch dasjenige wiederum als einen Debitorem betrachten, wofür diese Berechnung geschehen, und wodurch die Veranlassung der Decortirung jener Schuld-Summe, wegen dieser Assecuranz entstanden war.

Das Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen genannt, ward also ein Debitor an Chibroff, und dieser wiederum ein Creditor an jenes.

Chibroff bringt ferner eine an den Schiffer Sterling für Rechnung des Kaufmanns, zum Behuf des Haupt-Schiffs sowol, als der zur Rückreise nöthigen Bedürfnisse, bezahlte Summe in Rechnung. Es erhellet also daraus, daß so gut Chibroff für die berechnete Assecuranz-Summe ein Creditor gewesen, derselbe auch für diese dem Schiffer bezahlte Summe, in eben solcher Benennung zu erkennen sey.

Diesem Creditori nun, seinen entgegen zu setzenden Debitorem zu benennen, so konnte solches entweder derjenige, der diese Summe empfangen hatte, nemlich der Schiffer Sterling, oder auch derjenige Gegenstand selbst, zu dessen Gebrauch der Schiffer den von Chibroff bezahlten Vorschuß gehoben hatte, nemlich das Haupt-Schiff, seyn. Sollte das Haupt-Schiff der Debitor seyn, so setzte dieses eine vorhergegangene Berechnung mit dem Schiffer selbst voraus, um aus solcher zu ersehen, ob diese Gelder von demselben nur allein zum Behuf des Schiffes, oder auch zugleich zur Unterhaltung seiner und der Schiffsleute, verwandt worden.

Es hatte der Kaufmann mit dem Schiffer einen Vergleich getroffen, in welchem demselben für diese Reise nach Bourdeaux, und wieder retour, eine gewisse Summe Geldes festgesetzt worden, mit der Bedingung, davon allen übrigen Schiffsleuten, deren Anwerbung er dem Schiffer ganz allein überlassen hatte, ihre Gebühren, oder Heuer nach zurückgelegter Reise zu bezahlen, als auch für deren Unterhaltung selbst zu sorgen. Bey diesem getroffenen Accord erhielt derselbe auch Erlaubniß, wenn er etwa in Bourdeaux einiger Gelder benöthigt wäre, sich solche bey Chibroff, dem er davon gehörige Anzeige thun würde, zu nehmen. Da nun Chibroff die von dem Schiffer gehobene Summe eher anzeigte, als der Schiffer seine Berechnung dem Kaufmann abgelegt hatte, so war es nöthig, den Schiffer für diesen berechneten Empfang bis zur Ablegung der Rechnung als Debitorem aufzuführen, indem der Kaufmann nicht wissen konnte, ob diese Summe ganz, oder nur zum Theil, zum Behuf des Schiffs verwandt worden. War das erstere geschehen, so hatte der Schiffer auch noch seine völlige accordirte Heuer zu erwarten; war aber das letztere zugleich mit geschehen, so hatte der Kaufmann ein Recht, demselben so viel, als die Differenz zur Verwendung des Schiffs gegen den würklichen Empfang austrug, von seiner bedungenen Fracht abzuziehen.

Bey dieser Ungewißheit also, war kein ander Mittel, als den Schiffer so lange für einen Debitorem der von Chibroff empfangenen Summe zu erkennen, bis derselbe durch Ablegung seiner Rechnung diese ganze Sache in ein Licht setzte.

Schiffer Sterling bleibt also ein Debitor an Chibroff, so wie dieser dagegen ein Creditor an jenen ist.

Die von van Schmelbeck à Bourdeaux, dem Kaufmann in Rechnung gebrachte Assecuranz-Summe des Schiffes, in welchem derselbe ein halbes Antheil hatte, zeiget, daß derjenige, der solche besorgt hatte, kein anderer als ein Creditor seyn konte. Schmelbeck hatte das nemliche Geschäfte bey diesem Schiffe besorgt, was Chibroff bey jenem. So gut also als Chibroff ein Recht hatte, auf die Wiedererstattung der besorgten Assecuranz Ansprüche zu machen, eben so gut hatte es auch Schmelbeck.

Beyde hatten bezahlt, und Bezahler können keine andere als Creditores seyn.

Obgleich der Kaufmann die eigentlich berechnete Summe von Schmelbeck nicht unmittelbar erhalten hatte, so war derselbe doch mittelbar als ein Empfänger anzusehen. Denn er hatte dadurch die Sicherheit des Schiffs empfangen; und da ein Empfänger zu bezahlen verbunden, so war er auch verpflichtet, die für diese empfangene Sicherheit berechnete Præmie zu vergütigen. War er dieses zu leisten schuldig, so muste jener, der ihm diese Verbindlichkeit auferlegt hatte, natürlicherweise, ein Creditor seyn. Und da nun Schmelbeck derjenige gewesen, der für Rechnung des Kaufmanns in Absicht der empfangenen Sicherheit, die dafür festgesetzte Præmie entrichtet hatte, so war derselbe auch unstreitig unter der Benennung eines Creditoris zu erkennen.

Diese nun von van Schmelbeck berechnete Assecuranz, ist zur Sicherheit des Schiffs geschehen; daraus folget also, daß das Schiff diese Unkosten zu tragen habe, mithin also auch, wenn es dem Kaufmann ganz allein zugehört hätte, dasselbe als der einzige entgegenstehende Debitor des Creditoris Schmelbeck anzusehen gewesen wäre. Da aber der Kaufmann nur ein halbes Antheil an diesem Schiffe hatte, so konnte er auch nur die Hälfte der berechneten Assecuranz, diesem Schiffs-Antheil zur Last stellen; und da demselben die Assecuranz des ganzen Schiffs in Rechnung gebracht worden, so muste er die andere Hälfte demjenigen berechnen, der Mit-Rehder von der übrigen Hälfte dieses Schiffes gewesen. Dieses war der Führer des Schiffs selbst, Schiffer Sievers, welcher also verpflichtet war, den Kaufmann wegen der für seine Rechnung bezahlten Assecuranz-Hälfte, schadlos zu stellen.

Das Einhalb Schiffs-Part-Conto } wären also eigentlich die
imgleichen Schiffer Sievers }

dem Creditori Schmelbeck entgegen zu setzende zwey Debitores gewesen.

Ich habe aber bey Formirung der Sätze anders verfahren, denn jener Fall setzte sowol die Theilung der berechneten Summe von 240 Cr., als auch die zweymalige Benennung des Schmelbecks selbst voraus. Um also den van Schmelbeck für die ganze Summe nur Einmal zu notiren, so habe ich mich zuerst des Satzes bedient:

Einhalb Schiffs-Part-Conto
an van Schmelbeck,

und ersteres darinn für die ganze Assecuranz-Summe debitirt, so wie letztern für den ganzen Betrag creditirt.

Da nun aber des Kaufmanns Schiffs-Antheil hievon nur die Hälfte zu tragen hatte, so war nöthig, nachfolgenden Satz hinzuzufügen:

Schiffer Sievers
an Einhalb Schiffs-Part-Conto.

Ersterer als ein Debitor, der die Hälfte des Assecuranz-Betrages, als Mit-Rehder des Schiffs, dem Kaufmann noch zu vergütigen hatte, und

letzteres als ein Creditor, für die in dem obenstehenden Satze als voll berechnete, demselben aber nur davon zukommende Hälfte der Assecuranz-Summe.

Wenn van Schmelbeck ferner eine dem Schiffer Sievers bey dessen Gegenwart in Bourdeaux, sowol zum Behuf des Schiffs als der zur Retour-Reise benöthigten Schiffs-Provision, bezahlte Summe dem Kaufmann in Rechnung bringt, so giebt dieses die Veranlassung, den Schmelbeck für einen Creditor, zu erkennen, und ihm zugleich nachstehende 2 Debitores nemlich

Einhalb Schiffs-Part-Conto und
Schiffer Sievers - - -
} und zwar jeden, um die

Hälfte dieser Summe, entgegen zu setzen.

Ich habe aber auch nach diesen Sätzen in der nachfolgenden Ausarbeitung nicht verfahren, und zwar aus eben dem Grunde, den ich bey Formirung der Sätze wegen der von

Schmelbeck berechneten Assecuranz bereits angezeigt, sondern ich habe mich dazu folgender bedient. Zuerst

Schiffer Sievers

an van Schmelbeck,

und darinn dem erstern, die van Schmelbeck erhaltene Summe debitirt, so wie letztern dafür creditirt.

Nachher aber auch, da der Kaufmann von dieser Summe die Hälfte in Absicht seines Schiff-Antheils selbst zu tragen hatte, wiederum folgenden Satz gemacht:

Einhalb Schiffs-Part-Conto

an Schiffer Sievers,

und darinn das erstere, für die dem Kaufmann als Mit-Rehder dieses Schiffs zukommende Hälfte der van Schmelbeckschen Auszahlungs-Summe debitirt, und letzteren für eben diese Hälfte wiederum, da er nach dem ersten Satz für die ganze Summe debitirt worden, ihm, aber nur das halbe Antheil davon zukommt, creditirt.

Daß nun sowol diese beyden letzten, als obige erwähnte Sätze auf eins heraus kommen, soll folgende Probe näher zeigen.

Schmelbeck hat an Schiffer Sievers 190 Cr. bezahlt, so nach der Ausrechnung in hiesigen Werth 148 Rthl. 4 Gr. 10 Pf. betragen, und diese dem Kaufmann in Rechnung gebracht.

Nach obigen Sätzen würde es heissen:

$\frac{1}{2}$ Schiffs-Part-Conto

an Schmelbeck 95 Cr. oder 74 Rthl. 2 Gr. 5 Pf.

Schiffer Sievers

an Schmelbeck 95 Cr. oder 74 Rthl. 2 Gr. 5 Pf.

Nach beyden letztern Sätzen würde es heißen:

Schiffer Sievers

an Schmelbeck 190 Cr. oder 148 Rthl. 4 Gr. 10 Pf.

$\frac{1}{2}$ Schiffs-Part-Conto

an Sievers 74 = 2 = 5 =

Nach erster Art ist das Schiffs-Part so gut für das demselben zukommende Antheil, als nach der letzten Art, debitirt. Und wenn nach der letzten Art Schiffer Sievers für den ganzen van Schmelbeckschen Empfang debitirt, so ist er auch nachher zugleich für die übrige und ihm nicht zukommende Hälfte creditirt worden; woraus denn zu ersehen, daß beyde, obgleich verschiedene Annotations-Arten, dennoch ihre Richtigkeit haben.

Und so verhält es sich auch mit den auf der vorstehenden Seite angenommenen Sätzen, betreffend die von van Schmelbeck berechnete Assecuranz dieses Schiffes, an welchem der Kaufmann nur ein halbes Antheil hatte.

Wenn endlich Peter Linghoff a Hamburg dem Kaufmann in der demselben zugesandten Conto-Cour. die auf dessen Ordre für eine nach Copenhagen an Johann Kilbert geschehene Holz-Waaren-Versendung besorgte Assecuranz nach dem damals aufgegebenen Werth von 3040 Mk. bco. mit $1\frac{1}{4}$ pCt. in Rechnung bringt, so war unstreitig derjenige, der solche für Rechnung des Kaufmanns besorgt hatte, ein Creditor; derjenige Gegenstand hingegen, für welchen diese Besorgung geschehen war, und welcher die eigentliche Veranlassung zu der in Rechnung gebrachten Summe gegeben hatte, ein Debitor. Linghoff hatte bezahlt; die verschiffte Holz-Waare war die Ursache dieser Zahlung geworden; daraus folget also, daß das General-Waaren-Conto ein Debitor an Linghoff, und dieser ein Creditor an jenes seyn müsse.

Zuletzt hat der Kaufmann, zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft 100 Rthl. baar aus der Casse genommen. Dadurch war

das Haushaltungs-Unkosten-Conto, als ein Empfänger dieser Summe, ein Debitor an die Casse, so wie das Cassa-Conto wegen des Abgangs seines Bestand-Werths wiederum ein Creditor an jenes geworden.

Die sechs und zwanzigste Aufgabe.

Der Kaufmann hatte noch die Clarirungs-Kosten der auswärts verschifften Holzladungen zu entrichten. Er giebt daher seinem Spediteur den Auftrag, alle in Absicht dieser auswärtigen Versendungen annoch zu bezahlende Unkost-Gelder zu berichtigen, damit er wissen könne, wie hoch der Gewinn einer jeden Verladung zu stehen gekommen.

Zufolge dessen bringt derselbe nachstehende baar bezahlte Kosten in Rechnung:

1) an Zoll und Licent für die nach Bourdeaux an Chibroff mit Schiffer Sterling versandte Holz-Waaren = =	43 Rthl.	13 Gr.	2 Pf.
2) an Zoll und Licent für die nach Bourdeaux an van Schmelbeck mit Schiffer Sievers versandte Holz-Waaren =	37 —	5 —	3 —
3) an Zoll und Licent für die nach Amsterdam an Andres Maackes mit Schiffer Hoopes versandte Holz-Waaren =	42 —	21 —	1 —
4) an Zoll und Licent für die nach Amsterdam an Dirck Poppes mit Schiffer Bouwes versandte Holz-Waaren =	36 —	9 —	6 —
5) an Zoll und Licent für die nach Copenhagen an Johann Kilbert mit Schiffer Jeanssen versandte Holz-Waaren	21 —	3 —	1 —

Ausser diesen bezahlten Kosten hatte der Kaufmann ferner aus Helsingör (einer auf der Dänischen Insel Seeland, bey dem Anfange des Sundes gelegenen Stadt, vor welche alle Schiffe, so durch diesen Sund passiren, vor Anker legen, die inhabenden Waaren anzeigen, und davon einen gewissen und zur Krone Dännemarks bestimmten Zoll erlegen müssen) eine Berechnung erhalten, nach welcher er zu bezahlen schuldig geworden:

1) an Sundsch Zoll für die nach Bourdeaux an Chibroff geschehene Holz-Versendung , ,	48 Rthl. Dänische Species
2) dito , dito an van Schmelbeck	39 — — —
3) dito für die nach Amsterdam an Andres Maackes geschehene Holz-Versendung , ,	47 — — —
4) dito , dito an Dirck Poppes	36 — — —

Da nun bey Einsendung dieser Rechnung zugleich die Anzeige geschehen, den Betrag derselben an Samuel Giffle allhier, laut eines deshalb demselben eingesandten, an dessen Ordre ausgestellten, und auf den Kaufmann gezogenen Wechsel-Briefes, zu entrichten, so zahlet der Kaufmann sogleich bey Præsentation dieses Wechsels den ganzen Betrag von 170 Rthl. Dänische Species in baarem Gelde, nach dem deshalb mit Giffle a 26½ Gr. hiesigen Valeurs pro 1 Rthl. D. S. verglichenen Cours demselben aus.

Hiernächst zahlet der Schiffs-Mäkler die Fracht-Gelder baar aus, so der Kaufmann in Absicht der von Bourdeaux aus geschehenen Retour-Befrachtung, seines eigenen sowol, als seines halben Schiffs-Antheils, von denen Interessenten der für ihre Rechnung in den beyden Schiffen verladenen Weine, zu fordern, und deren Eincassirung er dem Schiffs-Mäkler aufgetragen hatte.

Da nun nach der 25sten Aufgabe, das Haupt-Schiff des Kaufmanns, von 80 Lasten groß a 19 Fl. pr. Last, und das Schiff, in welchem derselbe Ein halbes Antheil hatte, und 70 Lasten groß gerechnet worden, ebenfalls a 19 Fl. pr. Last, von denen Bourdeauxer Freunden auf hier befrachtet gewesen,

und also die Fracht des ersten Schiffes von 80 Last a 19 Fl. holl. C. pr. Last , 1520 Fl. holl. C.
und die Fracht des zweyten Schiffes von 70 Last a 19 Fl. holl. C. pr. Last , 1330 Fl. holl. C.
} betragen,

als zahlet der Schiffs-Mäkler diesen holl. Betrag dem Kaufmann a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigen Valeur,

mittelst Abziehung eines $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage für die bey der Eincassirung gehabte Bemühung, baar aus.

Der Kaufmann hingegen, dem nur die Hälfte der erhaltenen Fracht-Gelder des zweyten Schiffes eigentlich zukommt, creditirt dem Schiffer Sievers für den Mit-Empfang der andern, und demselben als Mit-Rehder dieses Schiffes zukommenden Hälfte, theils aus dem Grunde, weil gedachter Schiffer noch zuvor von seiner gemachten Reise nach Bourdeaux und wieder retour, Rechnung abzulegen verbunden war, theils auch, weil dieser Schiffer mit dem Kaufmann bereits wegen des demselben an diesem Schiffe zugehörigen halben Antheils im Handel stand, und er also, da der Kaufmann nicht abgeneigt war, nach seiner Offerte den Verkauf seines Schiffs-Parts zu schließen, ohnedies zur Bezahlung des Kauf-Pretii, Verfügungen zu treffen sich genöthigt finden würde.

Bey Gelegenheit dieses berechneten Fracht-Verdienstes der beyden von Bourdeaux retour kommenden Schiffe, fand der Kaufmann am schicklichsten, die Fracht dieser beyden Schiffe für die damalige Hinreise derselben nach Bourdeaux anjetzt sogleich mit zu berechnen.

Da der Kaufmann in Ermangelung dieser Schiffe sich würde genöthiget gesehen haben, mit fremden Schiffern seine damaligen verladenen Holz-Waaren zu versenden, so war er berechtigt, die an jene fremde Schiffer dieserhalb zu bezahlende Fracht-Gelder seinen eigenen Schiffen zufließen zu lassen.

Zufolge dessen berechnet er seinem eigenen Hauptschiff, von 80 Lasten groß, imgleichen dem Schiff, an welchem er ein halbes Antheil hatte, und 70 Schiffslasten enthielte, die Last durchgängig zu 19 Fl. holl. Cour. und diesen holl. Betrag a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth, theils weil er solches in Ermangelung derselben selbst hätte bezahlen müssen, theils weil auch diese Schiffe für 19 Fl. pr. Last auf der Retour-Reise befrachtet gewesen.

Da ihm aber das Schiff von 70 Lasten groß nur zur Hälfte gehörte, als berechnet er auch nur die Hälfte des Betrags dieser Fracht seinem $\frac{1}{2}$ Schiffs-Part-Conto, die andere Hälfte hingegen stellt er dem Mit-Rehder desselben, Schiffer Sievers, in Rechnung.

Zuletzt verkauft der Kaufmann noch für baare Contanten:

5 Oxh. Cahor, a 36 Rthl.; 5 Oxh. Medoc, a 40 Rthl.; 5 Oxh. Hochländer, a 31 Rthl.; 10 Bouteillen Champagner, a $1\frac{1}{3}$ Rthl. und 10 Bout. Burgunder, a 20 Gr.

Erläuterung der sechs und zwanzigsten Aufgabe.

Eigentlich gehörte die Berechnung der in dieser Aufgabe angezeigten verschiedentlichen Ausgaben in denjenigen Monat, da die 5 Holz-Verschiffungen vor sich gegangen, indem diese bezahlten Gelder durch damalige Versendung veranlaßt worden. Allein die Ursache, warum ich solches damals unterlassen, und jetzt nur Erwähnung davon gethan, war zuerst die Verkauf-Rechnungen dieser verschifften Holz-Waaren abzuwarten, um nach deren Annotation sogleich die andern gehabten Unkosten in Rechnung zu bringen, damit alles beysammen, und es um so viel leichter seyn mögte, von einer jeden Holz-Versendung eine genaue Berechnung des Netto-provenû machen zu können.

Dieses vorausgesetzt, und daß diese berechneten baaren Ausgaben würklich nicht eher, als nach Empfang sämmtlicher Verkauf-Rechnungen geschehen, (weil im gegenseitigen Fall, wenn man die Zahlung dieser Gelder im May-Monat, als derjenigen Zeit, da die Holz-Waaren Seewärts gegangen, geleistet hätte, auch der Bestand der Casse, laut Cassa-Buch ultimo May um so viel weniger, als der Betrag dieser baaren Ausgaben gewesen, hätte seyn müssen,) so ist der Debitor und Creditor dieses Geschäftes sehr leicht zu bestimmen. Die einzige Frage, aus welcher Veran-

lassung ist diese baare Ausgabe entstanden? giebt sogleich zu erkennen, daß der Debitor kein anderer, als das General-Waaren-Conto seyn konnte. Da die auswärtigen fünf verschiedenen Holz-Versendungen die einzige Ursache gewesen, so den Kaufmann genöthigt hatten, diejenigen Kosten zu erlegen, so für einen jeden Waaren-Ausgang festgesetzt worden; so war es auch natürlich, daß der dadurch verursachte Abgang des Cassen-Bestandes, keinem andern als diesem Gegenstande zugeschrieben werden konnte. Denn, wenn im gegenseitigen Fall diese Holz-Waaren-Verschiffung unterblieben wäre, so würde auch die Casse in demjenigen Werth geblieben seyn, den dieselbe vor dieser Auszahlung hatte. Da nun aber diese auswärtige Unternehmung den Kaufmann genöthigt hatte, seinen baaren Bestand-Werth zu verringern, so muste auch dieser Abgang demjenigen Conto, so die einzige Veranlassung dazu gegeben hatte, als ein Zugang und Vergrößerung seines Werths, berechnet werden.

Diese verschifften Holz-Waaren also, oder das General-Waaren-Conto, unter welcher Benennung alle Waaren angenommen und in Rechnung zu bringen sind, ward theils für die in dieser Aufgabe bezahlten Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, theils auch für die baare Bezahlung eines aus Helsingör, in Absicht der in Rechnung gebrachten Sundsch Zoll-Gelder für den Durchgang der zwey nach Bourdeaux, und zwey nach Amsterdam gesandten Ladungen Holz, gezogenen Wechsels, ein Debitor, und hatte, da alle diese Ausgaben in baaren Gelde geschehen, das Cassa-Conto, vermöge der dadurch entstandenen Verringerung seines Bestands-Werths, zu seinem gegenseitigen Creditor.

Die in dieser Aufgabe angezeigte baare Einnahme einer von dem Schiffs-Mäkler von denen Interessenten, als vor welche des Kaufmanns eigenes Schiff sowol als dasjenige, woran derselbe nur ein halbes Antheil hatte, von Bourdeaux aus befrachtet worden, eincassirten Fracht-Summe, bestimmet einen Debitor, und drey demselben entgegen zu setzende Creditores.

Der Debitor war durchgängig das Cassa-Conto, weil dasselbe durch diese baare Einnahme und die dadurch geschehene Vergrößerung seines Bestand-Werths ein Empfänger geworden. Dahingegen von denen diesem Cassa-Conto drey entgegen zu setzenden Creditoribus

der erste, das Haupt-Schiffs-Conto
der zweyte, das Ein halb Schiffs-Part-Conto, und } war.
der dritte, der Schiffer Sievers

Der Kaufmann empfing die völlige Fracht dieser beyden Schiffe. Die empfangene Fracht des ersten Schiffes verblieb, da es demselben allein zugehörete, sein Eigenthum. Von der empfangenen Fracht des letztern Schiffes aber, hatte er nur auf sein Antheil die Hälfte zu fordern; daraus entstand also, daß er, da er die ganze Fracht-Summe dieses letztern Schiffes empfangen hatte, sich genöthigt sahe, für die übrige und ihm nicht zukommende Hälfte den dritten Creditor, nemlich Schiffer Sievers als Mit-Rehder dieses Schiffs, zu ernennen, und diese demselben zukommende Summe als einen Empfang zu gut zu schreiben.

Wenn ferner in dieser Aufgabe die Fracht dieser beyden Schiffe für die mit denenselben nach Bourdeaux gemachten Holz-Versendungen, berechnet worden, so setzt diese Berechnung ebenfalls nur einen Debitor, hingegen drey demselben entgegen zu stellende Creditores voraus.

Der Debitor ist durchgängig das General-Waaren-Conto. Wären mit diesen Schiffen nicht die damaligen Holz-Waaren nach Bourdeaux versandt worden, so könnte auch keine Fracht denenselben als ein Verdienst berechnet werden. Da nun aber diese Holz-Verschiffung geschehen war, und der Kaufmann, in Ermangelung dieser Schiffe, fremde hätte befrachten, folglich Fracht-Gelder dafür entrichten müssen, so muste diesen Schiffen, die doch eigentlich dazu bestimmt sind, wenigstens durch Frachten die Interessen ihres Capitals zu

erwerben, die auf jener Seite ersparten Fracht-Gelder zu gut geschrieben, und demjenigen Conto dagegen, so die einzige Veranlassung zu diesem Fracht-Verdienst gegeben hatte, zur Last gestellet werden.

Das Haupt-Schiffs-Conto
das Ein halb Schiffs-Part-Conto } waren nun die
und Schiffer Sievers

diesem General-Waaren-Conto, als einem Debitori, entgegen zu setzende drey Creditores.

Der Kaufmann hatte, durch den eigenen Gebrauch dieser beyden Schiffe, denselben den Fracht-Verdienst zuwege gebracht, den er in Ermangelung derselben, Fremden hätte zufließen lassen müssen. Den erstern Schiff war also, da es sein Eigenthum war, die völlige Fracht zu berechnen; dem letztern Schiff hingegen war nur die Hälfte der bestimmten Fracht-Summe, als ein Verdienst in Rechnung zu bringen, und die andere Hälfte dem Schiffer Sievers, als Mit-Rehder dieses Schiffs, und als eine demselben von dem Kaufmann zukommende Summe, zu gut zu schreiben.

Wenn endlich nach dieser Aufgabe, verschiedene Waaren für baare Contanten verkauft worden, so folget daraus, daß das Cassa-Conto als ein Empfänger dieser Einnahme, ein Debitor, und dagegen das General-Waaren-Conto, als welches durch ihren Verkauf, und wegen des dadurch entstandenen Abgangs seines Bestand-Werths, jenen Empfang veranlaßt hatte, der gegenseitige Creditor ist.

Monat November.

Die sieben und zwanzigste Aufgabe.

Der Kaufmann hatte Gelegenheit gefunden, zur Zeit der Ankunft seines von Bourdeaux retour gehenden, und für verschiedene Interessenten mit Wein beladen gewesenen Haupt-Schiffes, dasselbe an Samuel Giffle hieselbst zu befrachten. Es war dem Kaufmann diese Befrachtung seines Schiffs an Giffle um so viel lieber, da derselbe solches mit einer Ladung Holz nach Bourdeaux bestimmt hatte, weil er dadurch Veranlassung nehmen konnte, sein Schiff, welches, wegen der späten Jahreszeit, doch nicht vermögend war, wieder retour und vor den hiesigen Hafen zu kommen, daselbst den Winter über unter Aufsicht seines Freundes vor Anker liegen, als auch im nächsten Frühjahr selbiges mit denen für seine eigene Rechnung annoch zu committirenden Weinen, retour gehen zu lassen, um dadurch die Fracht selbst zu gewinnen, welche er, in Ermangelung seines Schiffs, einem andern von seinem Freunde befrachteten fremden Schiffe hätte zufliessen lassen müssen.

Er bringt also dem Samuel Giffle, mit dem er ohnedies ein beständiges Conto hatte, die accordirte Fracht dieses Schiffs, von 80 Lasten groß, a 19 Fl. holl. Cour. pr. Last, oder nach dem im hiesigen Werth geschlossenen Cours, a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in Rechnung.

Und da, bey Gelegenheit der Befrachtung dieses Schiffs, es sich eben getroffen, daß ein von Bourdeaux mit Wein auf hier bestimmtes, und bis auf der Rehde glücklich angekommenes Schiff, daselbst verunglückt, und Schiffbruch gelitten hatte, dessen Schiffer nebst denen Matrosen, als welche durch die Lootsen gerettet worden, ein Verlangen nach dem Ort ihrer Bestimmung bezeigten, und der

Kaufmann überdem Ursache fand, mit dem Betragen seines Schiffers, der die erste Reise mit gedachtem Schiff nach Bourdeaux hin und wieder retour gemacht hatte, nicht zufrieden zu seyn, weil derselbe eines Theils seine abgelegte Rechnung zu hoch angesetzt, andern Theils auch, nach dem eigenen Geständniß der übrigen Schiffsleute, dem Schiffe selbst, wegen nicht genugsamer Untersuchung, einigen erheblichen Schaden zugefügt hatte, welches den Kaufmann nöthigte, dasselbe noch vor dieser zweyten Abreise zuvor Kiel halten zu lassen, mithin sich neue Kosten dadurch zu machen, er außerdem auch die Kosten ersparen wollte, denen er, wofern er den erstern Schiffer, nebst dessen Matrosen, auf dieser zweyten Reise behalten hätte, nothwendig ausgesetzt war, indem er genöthigt gewesen seyn würde, diesen Schiffer nebst seinen Leuten, entweder für seine Rechnung bis zum folgenden Frühjahr dort zu lassen, welches denn deren Winter-Unterhaltung erforderte, oder auch selbige für seine eigene Rechnung, falls sich keine andere Gelegenheit fortzukommen finden sollte, ledig retour gehen zu lassen; als entschloß er sich aus diesen verschiedenen Bewegungs-Gründen, seinen ersten Schiffer (welches überdem nur ein Setz-Schiffer war, der lediglich von dem Willen seines Herrn abhängete) abzusetzen, und dem verunglückten Schiffer, Namens Clarck, dieses Schiff anzuvertrauen.

Nach gehörig genommenen Maaßregeln und getroffenen Verfügungen mit diesem Schiffer, bedung der Kaufmann überhaupt demselben eine Fracht von 200 Cr., mit der Anweisung, selbige von seinem Freunde zu Bourdeaux, Chibroff, dem er davon nöthige Anzeige machen würde, sogleich nach seiner Ankunft zu heben.

Chibroff bringt nunmehro, mittelst Bekanntmachung der glücklichen Ankunft dieses Schiffs, und der bereits zur Aufsicht desselben, den Winter hindurch getroffenen Veranstaltungen, diese dem Schiffer Clarck bezahlte Fracht von 200 Cr. dem Kaufmann in Rechnung.

Bey eben dieser Gelegenheit, zeigte Peter Linghoff a Hamburg an, daß er die demselben aufgetragene Assecuranz-Besorgung dieses nach Bourdeaux gegangenen Schiffes, nach dem aufgegebenen Werth von 37500 Mk. bco. bestellt, und mit $1\frac{1}{2}$ pCt. in Rechnung gebracht habe.

Hiernächst sendet der Kaufmann baar par Post den Betrag einer in Absicht der zu entrichtenden Hafengelder seiner nach Bourdeaux gegangenen Schiffe, von seinem Commissionair zu Schwinamünde, (einem Hafen, wo alle aus- und eingehende Schiffe ankern müssen,) erhaltenen Rechnung. Selbiger hatte für den zweymahligen Ausgang des Haupt-Schiffs des Kaufmanns 225 Rthlr., und für den einmahligen Ausgang des Schiffs, an welchem derselbe nur ein halbes Antheil hatte, 100 Rthlr., erlegte Hafengelder in Rechnung gebracht, welche gedachte Summe also der Kaufmann baar, mit Beysendung der für diese erlegten 325 Rthlr. berechneten Provision a $1\frac{1}{2}$ pCt., demselben übermachet, die erwähnten 225 Rthlr. seinem Schiff zur Last schreibet, von denen bezahlten 100 Rthlr. aber nur die Hälfte, seinem halben Schiffs-Antheil in Rechnung bringt, und die andere Hälfte dem Schiffer Sievers, als Mit-Rehder der Hälfte dieses Schiffs, berechnet.

Außer diesen baar eingesandten Hafengeldern, sendet der Kaufmann zugleich baar mit ein, die von seinem Commissionair zu Schwienamünde für Rechnung desselben, bezahlte Leichter-Frachten, an diejenigen Schiffer, deren Schiffe der Kaufmann allhier mit demjenigen Holz befrachtet hatte, welches sowol seine beyden großen Schiffe nach Bourdeaux, als auch die beyden befrachteten fremden Schiffe nach Amsterdam verladen sollten, und welche wegen ihrer Tiefe nicht allhier ihre völlige Fracht einnehmen, sondern solche nur erst auf der Rehde mittelst Auslöschung dieser mit Holz befrachteten Leichter-Schiffe, completiren konnten, welche nach dem Accord, den der Kaufmann selbst allhier mit dem Schiffer Kübel, als demjenigen, so zum Holz-Transport für das eigene Haupt-Schiff

bestimmt gewesen, gemacht, 33⅓ Rthlr.; nach dem Accord mit dem Schiffer Rahn, als demjenigen, so zum Holz-Transport zum Behuf des mit Schiffer Sievers um die Hälfte habenden Schiffs bestimmt gewesen, 30 Rthlr.; nach dem Accord mit dem Schiffer Klapp, als demjenigen, so zum Holz-Transport, des von Schiffer Hopes geführten und nach Amsterdam befrachteten Schiffes, bestimmt gewesen, 33 Rthlr. 8 Gr., und nach dem Accord mit Schiffer Rügen, als demjenigen, so zum Holz-Transport, des von Schiffer Bouwes geführten, und nach Amsterdam befrachteten Schiffs destinirt gewesen, 28 Rthlr. 8 Gr. betragen haben, wobey zugleich ebenfalls laut Rechnung an Provision für diese bezahlten 125 Rthlr. Fracht-Gelder ½ pCt. mit übersendet worden.

Endlich werden für baare Contanten verkauft:

3 Lies℔ Preussischen Flachs, a 1½ Rthl.; 4 Last holl. Heringe, a 10½ Rthl. pr. Tonne, und 6 Centl. Russischen Juchten, a 44 Rthlr.

So wie baar aus der Casse

zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft 100 Rthlr., und zu eben diesem Behuf vom Waaren-Lager

1 Anker Cahor, 6 Rthl.; 1 Anker Medoc, 6⅔ Rthl.; 5 Bouteillen Champagner, a 1⅓ Rthl.; 5 Bouteillen Burgunder, a 20 Gr.; 12 ℔ Coffé-Bohnen, a 13 Gr. pr. ℔, und 12 ℔ ff. raff. Zucker, a 6½ Gr. pr. ℔ genommen worden.

Erläuterung der sieben u. zwanzigsten Aufgabe.

Die in dieser Aufgabe befindliche, und an Samuel Giffle a Stettin geschehene Befrachtung des Haupt-Schiffs des Kaufmanns, giebt Veranlassung,

dem, der solches befrachtet, die Benennung eines Debitoris, und dem Gegenstand der Befrachtung selbst, die gegenseitige Benennung eines Creditoris zu geben.

Da nun Samuel Giffle der Befrachter dieses Schiffs gewesen, so setzte solches denselben in die Nothwendigkeit, den Kaufmann für die Nutzung und den Gebrauch desselben, mittelst der accordirten Fracht schadlos zu halten. So lange als diese Schadloshaltung, oder Bezahlung der accordirten Fracht-Gelder von demselben noch nicht geleistet worden, so lange blieb er noch beständig dem Kaufmann mit dieser Schuld verhaftet, und war also, als ein Empfänger der Nutzung und des Gebrauchs dieses Schiffs, ein Debitor.

Sehr leicht wird nun der gegenseitige Creditor dieses Debitoris herzunehmen seyn, wenn man zum Grundsatz annimt, daß solcher kein anderer, als der Gegenstand jenes Empfangs, seyn konnte. Giffle hatte zu seinem Gebrauch das Schiff empfangen, für dessen Empfang derselbe eine Genugthuung in Absicht der accordirten Fracht-Gelder zu leisten verpflichtet worden. Diese festgesetzte Fracht Summe hatte nun das Schiff eigentlich mittelst seines Gebrauchs verdient, und dadurch den Endzweck seiner Bestimmung erfüllt; sind nun diejenigen, die noch verpflichtet sind, ihre Schuldigkeit entweder auf diese oder jene Art abzulegen, Debitores, so muß unstreitig dieses Schiff, weil es, seinem Zweck gemäß, dem Kaufmann Gelegenheit gegeben hatte, einen erworbenen Fracht-Verdienst zu fordern, mithin dadurch seine Schuldigkeit geleistet, ein Creditor seyn.

Samuel Giffle ist also ein Debitor an das Haupt-Schiff, und dieses ein Creditor an jenen Debitorem.

Die von Jean Chibroff aus Bourdeaux in dieser Aufgabe angezeigte, und für Rechnung des Kaufmanns an Schiffer Clarck für Ueberbringung dessen Haupt-Schiffs nach Bourdeaux bezahlte Fracht-Summe von 200 Cronen verursachet:

denjenigen Gegenstand, welcher die eigentliche Veranlassung zu dieser Auszahlung gegeben, für einen Debitorem,

und den, der diese Zahlung geleistet hatte, für dessen gegenseitigen Creditor zu erkennen.

Hieraus folget also, daß, da das Haupt-Schiff, als welches ohne einen Schiffer nicht an den Ort seiner Bestimmung hätte gelangen können, die einzige Veranlassung gewesen, weshalb die 200 Cronen an den Schiffer, der solches nach Bourdeaux überbracht, als eine Bonification für dessen Bemühung bezahlt worden, auch dasselbe nicht anders, als ein Empfänger dieser Summe, mithin als ein Debitor angesehen werden kann. Ein jedes Schiff ist für allen Verdienst, so in Absicht der Frachten durch dasselbe erworben wird, ein Creditor, allein auch wiederum für alle dadurch verursachte Kosten ein Debitor.

Ohne diese dem Schiffer bedungene Fracht hätte dieses Schiff nicht in See gehen, folglich auch nicht die annoch von Giffle zu forderende Fracht erwerben können. Ist man nun bemühet, den Haupt-Endzweck aller Schiffe, so nicht anders als durch ihre Befrachtungen geschehen kann, zu erreichen, so ist man auch schuldig, sich allen dieserhalb unentbehrlichen Kosten auszusetzen, ohne welche die Hauptsache (nemlich die Erwerbung so vieler Frachten, wodurch das in einem solchen Schiff stehende Capital, nach Abzug aller übrigen Schiffs-Kosten sich bestmöglichst verinteressirt,) niemals befördert werden kann. Und aus diesem Grunde ist also das Haupt-Schiff für die bezahlten 200 Cr. Frachtgelder ein Debitor.

Der gegenseitige Creditor dieses Debitoris, kann nun kein anderer, als derjenige, der gedachte Summe bezahlt hat, seyn. Die Aufgabe zeigt, daß dieser Auszahler Jean Chibroff aus Bourdeaux gewesen, und da selbiger dadurch unstreitig ein Recht erhalten hatte, diese Summe von dem Kaufmann zu fordern, oder welches einerley ist, von derjenigen Schuld-Summe abzuziehen, so er selbst noch dem Kaufmann zu entrichten hatte, so bleibt ausgemacht, daß, da

dieses kein anderer als ein Creditor zu thun befugt ist, er auch blos unter selbiger Benennung anzuerkennen, mithin das Haupt-Schiff ein Debitor an Chibroff, und dieser ein Creditor an jenen Debitorem sey.

Eben so verhält es sich auch mit der von Peter Linghoff à Hamburg in Rechnung gebrachten Assecuranz dieses Schiffes.

Wäre dasselbe nicht zur Erwerbung eines Fracht-Verdienstes an Giffle befrachtet gewesen, so würde auch nicht nöthig gewesen seyn, die Assecuranz über diese Reise besorgen zu lassen. Da aber der Kaufmann bey der nach Bourdeaux geschehenen Befrachtung dieses Schiffs sich keiner Gefahr in Absicht eines möglich gewesenen Schiffbruchs aussetzen wollte, so muste er sich auch gefallen lassen, die Sicherheits-Kosten dafür zu erlegen. Diese Kosten konnten nun keinem andern, als demjenigen Gegenstande, zur Last gestellt werden, welches die einzige Veranlassung dazu gegeben hatte, und dieses war das Haupt-Schiff.

Das Haupt-Schiff ist also der Debitor für diese berechneten Assecuranz-Kosten, und die dadurch erhaltene Sicherheit.

Wer hat nun diese Sicherheit besorgt? Diese Frage bestimt den gegenseitigen Creditor. Die Aufgabe zeigt, daß Peter Linghoff à Hamburg dem Kaufmann solche in Rechnung gebracht, wodurch derselbe sich also genöthigt sahe, im Fall daß Linghoff nicht bereits in Vorschuß gestanden hätte, auf die Wiederbezahlung dieser Summe bedacht zu seyn, oder sich nunmehro solches von der an denselben habenden Forderung abzuziehen, und um so viel weniger anzunehmen, gefallen lassen muste, mithin ist das Haupt-Schiff auch hier ein Debitor an Linghoff, so wie dieser der gegenseitige Creditor von jenem ist.

Wenn, wie die Aufgabe zeigt, der Kaufmann nach Schwienamünde, zur Bezahlung der von seinem Commissionair daselbst gehabten, und in Rechnung gebrachten verschiedenen Kosten, baare Gelder remittirt, so sind aus diesem Geschäfte sehr leicht die gehörigen Debitores herzunehmen, so bald man nur genau die Gegenstände der Bezahlung selbst untersuchet.

Die erste Bezahlung betraf die zu erlegenden Hafengelder des zweymaligen Ausgangs des Haupt-Schiffs des Kaufmanns von hier nach Bourdeaux.

Da es in allen See-Häfen gebräuchlich ist, dergleichen Imposten sowol von ein- als ausgehenden Schiffen zu entrichten, so muste sich auch der Kaufmann diese seinem Schiff auferlegte Ungelder gefallen lassen, wenn anders dasselbe seinen bestimten Endzweck, nemlich die Gewinnung der Frachten, erreichen sollte. Da also das Haupt-Schiff der einzige Gegenstand war, wofür die Hafen-Gelder bezahlt werden musten, so folget auch daraus, daß dasselbe als ein Debitor dieser bezahlten Summe anzusehen sey.

Die zweyte Bezahlung bestand in denen entrichteten Hafen-Geldern, des einmaligen Ausgangs des Schiffs, woran der Kaufmann nur ein halbes Schiffs-Antheil, und der Schiffer Sievers, als Mit-Rehder desselben, die andere Hälfte hatte, von hier nach Bourdeaux.

Da dieses Schiff nun ebenfalls den Endzweck des erstern erfüllen sollte, so muste es auch natürlicherweise diese berechneten Kosten tragen, ohne welcher jener Zweck nicht hätte erreichet werden können. Es ist also dasselbe für diese bezahlte Hafen-Gelder, so gut wie das erstere als ein Debitor zu erkennen; nur mit dem Unterschiede, daß so wie das erstere Schiff ganz allein für Rechnung des Kaufmanns gieng, und folglich auch dasselbe alle darauf fallende Kosten allein zu tragen hatte, dieses Schiff hingegen, an welchem der Kaufmann nur ein halbes Antheil hatte, in Absicht dieses, auch nur die Hälfte aller derer demselben zur Last fallenden Ungelder, zu berechnen war. Daher heißt dasselbe auch Ein halbes Schiffs-Part Conto, wodurch der Kaufmann nicht mehr als die Hälfte der gewonnenen Frachten profitiren kann, aber auch dagegen nicht mehr als die Hälfte aller der darauf fallenden Kosten auf sein Antheil zu berechnen verbunden ist.

Wenn nun der Kaufmann, als der Haupt-Rehder dieses Schiffs, sowol alle die mit demselben gewonnene Frachten, entweder baar oder in Rechnung empfängt, als auch verbunden ist, alle darauf fallende Ungelder entweder baar oder in Rechnung zu

bezahlen, so erfordert es die Nothwendigkeit, da demselben sowol von dem einen als andern nur die Hälfte sich auf sein Antheil zu berechnen zukommt, den Schiffer Sievers, als den andern Mit-Rehder dieses Schiffs, nach Beschaffenheit der Sache für die andre Hälfte entweder zu debitiren oder zu creditiren.

Bey diesem Geschäfte wird also dieser Sievers für die Hälfte der erlegten Hafen-Gelder ein Debitor des Kaufmanns, weil derselbe diese für seine Rechnung mitbezahlte Summe entweder baar abzutragen, oder sich bey völliger Abmachung der Schiffsberechnung von dem ihm noch zukommenden Saldo, abziehen lassen muß.

Die dritte Zahlung enthielt die entrichtete Leichter-Frachten dererjenigen Schiffe, so bestimmt gewesen, denen nach Bourdeaux und Amsterdam mit Holz-Waaren befrachteten Schiffen, zur völligen Completirung ihrer Ladung beförderlich zu seyn.

Es erfordert die Nothwendigkeit, bey Verladung solcher großen Schiffe, sich dieser kleinen zu bedienen. Die großen Schiffe werden mehrentheils an denen Orten, wo sie ihre Ladung einzunehmen bestimmt sind, Ballaststeif, oder wenigstens mit so viel Waaren nur belastet, als es das kleine Wasser und seine Tiefe erlaubet, damit selbige bequem aus dem Hafen in die Vorsee, das heißt, auf der Rehde, seegeln können. Um nun selbige auf der Rehde, als dem einzigen Ort, da solches wegen der Größe des Wassers am füglichsten geschehen kann, mit völliger Completirung ihrer Ladung zu versehen, bedient man sich hiezu dergleichen leichten Fahrzeuge, welche den übrigen Rest der Ladung denenselben nachbringen, und auf der Rehde an dem Hauptschiff auslöschen müssen.

Wenn nun diese bezahlten Frachten an solche Schiffer geschehen, die zu diesem einzigen Endzweck befrachtet gewesen; so hat man sich nur auf das, was die eigentliche Veranlassung zu dieser entrichteten Fracht gegeben, zu beziehen, da alsdenn sehr leicht der Debitor zu ernennen seyn wird.

Diese Schiffe waren bestimmt, denen andern großen Schiffen ihre hinlängliche Ladung Holz-Waaren zu überbringen; und da solches ohne Kosten nicht geschehen konnte, so sah der Kaufmann sich genöthigt, denenselben die bezahlte Fracht zu accordiren.

Also waren die nach Bourdeaux und Amsterdam bestimmten Holz-Waaren die einzige Ursache dieser Unkosten gewesen; daraus folget also, daß kein anderes, als das General-Waaren-Conto, welches alle in diesem Werk vorkommende, mithin auch die Holz-Waaren, unter dieser Benennung sich berechnet, der Debitor dieser bezahlten Fracht-Kosten seyn konnte, weil alle Kosten, so wegen dieser oder jener Waare verwandt sind, nur allein dem Conto desselben, wie in denen vorhergehenden Erläuterungen mit mehrern bereits erwiesen worden, zur Last zu stellen sind.

Aus allen denen in dieser Aufgabe befindlichen baaren Auszahlungen zeiget sich nun, daß

das Haupt-Schiffs-Conto,
das Ein halb Schiffs-Part-Conto,
der Schiffer Sievers, und
das General-Waaren-Conto,

} die Debitores derselben geworden. Alle diese Debitores hatten nun einen einzigen Gegenstand zu ihrem Creditor, und dieses war das Cassa-Conto. Das ganze Geschäfte bestand in baaren Auszahlungen, wodurch der baare Bestand-Werth verringert, durch diese Verringerung der bestimmte Endzweck eines Cassa-Conto erfüllet, und folglich dasselbe der gegenseitige Creditor der vier Debitoren geworden.

Die nach dieser Aufgabe baar verkauften Waaren gaben Veranlassung, zu einem Debitor, das Cassa-Conto, in Absicht des Empfangs einer baaren Einnahme, und zum gegenseitigen Creditor, das General-Waaren-Conto, zu bestimmen.

Endlich wird das Haushaltungs-Unkosten-Conto ein Debitor, sowol für den baaren Empfang der 100 Rthl., als auch der verschiedenen Waaren-Empfänge, und verursacht, in Absicht des erstern das Cassa-Conto, in Absicht des letztern aber das General-Waaren-Conto, als zwey Creditores, diesem Debitori entgegen zu setzen.

Die acht und zwanzigste Aufgabe.

Der Kaufmann hatte noch die Rechnungen mit denenjenigen Schiffern, durch welche derselbe, die damals im May-Monat nach Bourdeaux bestimmte Holz-Waaren, sowol mit seinem eigenen, als auch demjenigen, wovon demselben nur ein halbes Antheil gehörete, hatte absenden lassen, abzuschliessen, um solchergestalt wissen zu können, was dieselben sowol etwa noch in Rechnung zu bringen, als auch was und wie viel der Kaufmann noch an rückständige Heuer und Frachten an diese Schiffer zu entrichten hätte.

Zufolge dessen berechnet er sich zuerst mit Schiffer Sterling, als demjenigen, den er zur Zeit seines Etablissements, als einen Setz-Schiffer seines eigenen Haupt-Schiffes, um mit demselben die Reise nach Bourdeaux hin und retour zu unternehmen, angenommen, und demselben dafür eine Fracht-Heuer überhaupt, (und zwar mit der Bedingung, seinen übrigen Schiffsleuten davon ihre, ihnen von ihm selbst accordirte Heuer zu entrichten,) von 500 Rthl. zugestanden hatte, und findet in der von demselben angefertigten und übergebenen Rechnung, daß derselbe für die durch Chibroff aus Bourdeaux für seine Ordre erhaltenen 230 Cr., wofür er bisher laut Memorial fol. 36. mit 179 Rthl. 9 Gr. 7 Pf. nach hiesigem Werth debitirt gestanden, 92 Cronen zum Behuf des Schiffs selbst, wegen der zur Retour-Reise nothwendig gewesenen Ausbesserungen verwandt zu haben, berechnet, und folglich für diese 92 Cr., so nach der im Memorial fol. 36. geschehenen Ausrechnung der 230 Cr. in hiesigem Werth 71 Rthl. 18 Gr. 2 Pf. betragen, wiederum dafür zu creditiren sey;

daß derselbe ferner an Lootsen-Gebühren nebst andern kleinen Schiffs-Unkosten, für den Ein- und Ausgang dieses Schiffes aus Bourdeaux 23 Cr., so nach der nemlichen Ausrechnung obiger 230 Cr. in hiesigem Werth 17 Rthl. 22 Gr. 7 Pf. betragen, imgleichen an Lootsen, nebst andern kleinen Schiffs-Ungeldern, für den Ein- und Ausgang desselben zu Schwienamünde, 21 Rthl. hiesigen Geldes entrichtet habe;

daß er endlich auf der Retour-Reise von Bourdeaux sich genöthigt gesehen, an einer fremden Küste, als woselbst er wegen der stürmischen See und contrairen Windes verschlagen worden, den Betrag von hiesigen 100 Rthl. Bodmerey-Geldern gegen Erlegung von 12 pCt. aufzunehmen, um damit das Schiff, welches auf dieser Reise sehr viel gelitten, wieder in guten und segelfertigen Stande zu setzen, und daß er solches sogleich nach wohlbehaltener Ankunft, welches die nach dem deshalb ausgefertigten Bodmerey-Briefe eigentlich festgesetzte Zahlungs-Zeit gewesen, par Wechsel wiederum übermacht habe.

Nach dieser Berechnung also

Soll . . . der Schiffer Sterling . . . Haben

Soll	Rthl.	Gr.	Pf.	Haben	Rthl.	Gr.	Pf.
für die für meine Rechnung von Chibroff aus Bourdeaux aufgenommene 230 Cr., so nach hiesigem Werth betragen	179	9	7	für die demselben überhaupt accordirte Fracht der mit diesem Schiff nach Bourdeaux hin und zurück gemachten Reise	500	-	-
für den, dem Schiffer noch zukommenden Saldo von	543	7	2	für die zur Ausbesserung dieses Schiffes bey der Retour von Bourdeaux verwandten Kosten von 92 Cr., oder nach hiesigem Werth	71	18	2
				für die in Bourdeaux bezahlten Lootsen-Gelder, nebst andern kleinen Unkosten von 23 Cr., oder nach hiesigem Werth	17	22	7
				für die zu Schwienamünde bezahlten Lootsen-Gelder, nebst andern kleinen Unkosten	21	-	-
				für aufgenommene und mit 12 pCt. wiederum bezahlte Bodmerey-Gelder	112	-	-
	722	16	9		722	16	9

welchen Saldo von 543 Rthl. 7 Gr. 2 Pf. der Kaufmann dem Schiffer Sterling baar auszahlt, und dadurch sich gänzlich mit demselben auseinander setzt.

Ferner berechnet sich der Kaufmann mit dem Schiffer Sievers, als einem Mit-Rehder an die Hälfte desjenigen Schiffs, welches derselbe für Rechnung des Kaufmanns nach Bourdeaux ebenfalls mit Holz-Waaren überbracht, und von dort aus wiederum

mit Retour-Fracht zurück gekommen, und findet nach den von demselben producirten Rechnungen, daß er ausser denen für seine Rechnung von van Schmelbeck aus Bourdeaux zum Behuf des Schiffs sowol, als der anzuschaffenden Schiffs-Provision erhaltenen 190 Cr., so nach der im Memorial fol. 37. geschehenen Ausrechnung nach hiesigem Werth 148 Rthl. 4 Gr. 10 Pf. betragen haben, noch zu eben diesem Behuf die ganze Zeit der Hin- und Her-Reise, insbesondere der Auszahlung der, dem Schiffsvolk accordirten Heuer 251 Rthl. 19 Gr. 2 Pf.; imgleichen an Lootsen-Gebühren nebst andern kleinen Schiffs-Unkosten zu Bourdeaux den Betrag von 16 Rthl. 15 Gr. hiesigen Geldes, wie auch an Lootsen-Gebühren nebst andern kleinen Schiffs-Unkosten bey der Retour-Reise zu Schwienamünde, 21 Rthl. 13 Gr. 10 Pf. bezahlt habe.

Da nun der Kaufmann mit diesem Schiffer Sievers, sowol die mit ihrem gemeinschaftlichen Schiff gewonnenen Frachten, als auch die darauf fallenden Kosten, um die Hälfte hatten, so war es nöthig, daß derselbe auch von diesen von dem Schiffer annoch in Rechnung gebrachten Kosten von

251 Rthl.	19 Gr.	2 Pf.	Summa 290 Rthl., sich die
16 —	15 —	: —	
21 —	13 —	10 —	

Hälfte davon berechnete. Zufolge dessen schreibt er dem Schiffer Sievers 145 Rthl. als die Hälfte dieser Summe zu gut, und stellt solche seinem Ein halb Schiffs-Part-Conto in Rechnung.

Nach dieser Berichtigung blieb nun weiter nichts übrig, als eine völlige Abschluß-Berechnung des Conto des Schiffer Sievers anzufertigen. Der Kaufmann als Haupt-Rehder desselben hatte sowol die zweymaligen verdienten Frachten empfangen, als auch verschiedene Kosten zum Behuf dieses Schiffes, als Assecuranz- und Hafengelder, entrichtet, wovon er bereits demselben, sowol die Hälfte der verdienten Frachten zu gut, als auch die Hälfte dieser angezeigten Kosten zur Last, in Rechnung gebracht. Da nun nach dieser letztern abgelegten Kosten-Berechnung des Schiffers selbst alle Beläge vorhanden waren, um daraus die Haupt-Rechnung zu formiren, und den Saldo, so der Schiffer noch zu fordern hatte, wissen zu können, so berechnet er sich folgendergestalt mit demselben:

Soll - - -	Rthl.	Gr.	Pf.	der Schiffer Sievers - - - Haben.	Rthl.	Gr.	Pf.
für die von van Schmelbeck in Rechnung gebrachte Assecuranz dieses Schiffs aus und zu Hause, von 240 Cr. so laut Memorial fol. 37. nach hiesigem Werth 187 Rthl. 4 Gr. 10 Pf. betragen haben, und wovon demselben die Hälfte in Rechnung stelle mit	93	14	5	für die festgesetzte Fracht dieses 70 Lasten großes und für meine Rechnung mit Holz-Waaren nach Bourdeaux gesandten Schiffes à 19 Fl. holl. Cour. pr. Last, so 1330 Fl. und diese nach hiesigem Werth à 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. betragen 771 Rthl. 9 Gr. 8 Pf. und wovon demselben die Hälfte creditire -	385	16	10
für die laut Memorial fol. 37. von Schmelbeck à Bourdeaux an Schiffer Sievers für meine Rechnung bezahlte 190 Cr., so nach der daselbst befindlichen Ausrechnung in hiesigem Werth 148 Rthl. 4 Gr. 10 Pf. betragen haben, und wovon demselben ebenfalls die Hälfte in Rechnung stelle mit	74	2	5	für die eingenommene Fracht dieses von Bourdeaux mit Wein an verschiedene Interessenten befrachteten, und retour kommenden Schiffes, so laut Cassa-Buch fol. 20. der Schiffs-Mäkler eincassirt, und baar entrichtet hat mit 767 Rthl. 13 Gr. 2 Pf. und wovon demselben die Hälfte creditire mit	383	18	7
für die mir von Schwienamünde aus in Rechnung gebrachte Hafen-Gelder dieses Schiffs von 100 Rth. 12 Gr., wovon demselben ebenfalls à Conto stelle	50	6	-	für die von dem Schiffer zum Behuf des Schiffs und der Schiffs-Provision, wie auch die an das Schiffs-Volk bezahlten Heuer, berechnete 251 Rthl. 19 Gr. 2 Pf. Ein und ausgehende Lootsen-Gebühren zu Bourdeaux, nebst andern Schiffs-Unkosten 16 — 15 — — Ein und ausgehende Lootsen-Gebühren zu Schwienamunde, nebst andern Schiffs-Unkosten 21 — 13 — 10 290 Rthlr. wovon demselben die mir davon zukommende Hälfte zu gut schreibe mit	145	-	-
für den demselben noch zukommenden Saldo von	696	12	7				
	914	11	5		914	11	5

Nach welcher Berechnung dem Schiffer Sievers annoch ein Saldo von 696 Rthl. 12 Gr. 7 Pf. zukommt.

Da nun, wie schon vorläufig in der 26sten Aufgabe erwähnt, dieser Schiffer Sievers in Unterhandlung mit dem Kaufmann, in Absicht des Ankaufs seines an dem bisher gemeinschaftlichen Schiffe habenden halben Antheils, stand, und nunmehro das von dem Sievers gebotene Kauf-Pretium von 6700 Rthl. von dem Kaufmann genehmigt, und folglich darüber von beyden Theilen ein schriftlicher Vergleich des Haupt-Inhalts, sogleich nach Unterzeichnung dieses Kauf Contracts 1700 Rthl., die übrigen 5000 Rthl. aber Anfangs künftigen Jahres zu bezahlen, angefertigt worden, als zahlet der Sievers zu dem, demselben aus vorstehender Berechnung noch zukommenden Saldo von 696 Rthl. 12 Gr. 7 Pf., eine Summe von 1003 Rthl. 11 Gr. 5 Pf. in baaren Contanten aus, um dadurch die, bey Schließung dieses Kauf-Contracts festgesetzte Zahlungs-Summe von 1700 Rthl. tilgen zu können.

Hiernächst verhandelt der Kaufmann folgende Waaren a Conto

an Samuel Giffle:

2 Centl. Indigo,	: :	a $1\frac{2}{3}$ Rthl. pr. ℔
9 Centl. 10 ℔ Bleyweiß,	:	a $7\frac{5}{6}$ Rthl. pr. Ctl.
5 Centl. Russischen Licht-Talg,	:	a 15 Rthl. pr. Ctl.

und an Andreas Schroop:

10 Schiff℔ Schwedisch Eisen	:	a $13\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Schiff℔
8 Schiff℔ Russischen Hanf	:	a $19\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Schiff℔

imgleichen folgende Waaren für baare Contanten:

10 Schiff℔ Schwedisch Eisen	:	a $13\frac{1}{3}$ Rthl. pr. Schiff℔
6 Centl. Russische Juchten	:	a $43\frac{3}{4}$ Rthl. pr. Centl.
5 ℔ Congo-Thee	: : :	a $1\frac{1}{2}$ Rthl. pr. ℔
10 ℔ Thee bou	: : :	a 1 Rthl. pr. ℔

Endlich bringt Andreas Schroop dem Kaufmann, eine an denselben bereits im September-Monat gelieferte Parthie Stockfisch von 1000 ℔, a $23\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Schiff℔ in Rechnung.

Es hatte damals der Kaufmann Gelegenheit, einen contanten Verkauf von 7 Schifft zu bewürken. Da aber von dieser Waare nicht mehr so viel im Bestand vorhanden war, als sah er sich genöthigt, um den Käufer nicht unbefriedigt zu lassen, das an diesen 7 Schifft fehlende von Schroopen zu nehmen. Ob nun gleich damals der Kaufmann Rechnung über diesen Einkauf verlangte, um zur Zeit des Empfangs davon gehörige Nota in seinen Handlungs-Büchern zu machen, Schroop aber selbiges von einer Zeit zur andern aufschob, als konnte dieser Einkauf auch nicht eher in Rechnung gebracht werden, als itzt, da derselbe sich dieserhalb mit dem Kaufmann verglichen, und laut dato übergebener Rechnung den Preis in selbiger festgesetzt hatte.

Erläuterung der acht und zwanzigsten Aufgabe.

Die in dieser Aufgabe befindliche Abschluß-Rechnung des Schiffer Sterlings, welcher die erste Reise, mit des Kaufmanns eigenen Haupt-Schiffe nach Bourdeaux hin und zurück, unternommen hatte, giebt zwar zu verschiedenen Annotationen, jedoch nur zu Benennung eines einzigen Debitoris und Creditoris, Veranlassung. Alle die von diesem Schiffer in Rechnung gebrachte Kosten hatten nur einen einzigen Gegenstand zum Debitor; und dieses war das Haupt-Schiff des Kaufmanns. Sollte dieses Schiff verdienen, und dieser Verdienst demselben, als ein Creditor zu gut geschrieben werden, so muste dasselbe auch alle die Kosten, ohne welche dieser Gewinn nicht hätte befördert werden können, tragen, und solchergestalt dafür als ein Debitor angesehen werden. Wenn nun der Schiffer Sterling eine Forderung macht, sowol wegen der demselben accordirten Fracht von

	Rthl.	Gr.	Pf.
der demselben accordirten Fracht von	500		
als auch wegen der von demselben zum Behuf des Schiffs verwandten	71	18	8
ferner für die in Bourdeaux bezahlte Lootsen-Gelder von	17	22	7
ingleichen für die zu Schwinamünde bezahlte Lootsen-Gelder von	21	—	—

wie auch für die von demselben aufgenommene und bezahlte Bodmerey-Gelder , , , , 112 Rthl.

und der Kaufmann selbige acceptirt, so versteht es sich zwar von selbst, daß er eigentlich der Debitor dieser acceptirten Summe, auch so lange unter dieser Benennung anzuerkennen sey, bis er durch geleistete Zahlung sich wiederum den Namen eines Creditoris beylegen kann; weil nicht das Schiff, da es ein lebloser Gegenstand ist, sondern die Person, der solches angehöret, bezahlen kann und muß; so wie im Gegentheil auch nicht das Schiff die gewonnenen Frachten, sondern allein der Eigenthümer desselben, der solches nur mittelbar zum Werkzeug der damit zu erwerbenden Fracht-Verdienste braucht, einnehmen kann.

Dem ohngeachtet ist doch das Haupt-Schiff zum Debitor dieser von dem Schiffer berechneten Kosten anzunehmen. Denn obgleich der Kaufmann, diese in Rechnung gebrachten Kosten zu bezahlen verbunden ist, so bezahlt er solche doch nicht für sich selber, sondern für denjenigen Gegenstand, zu dessen Behuf selbige verwandt worden. Sollte nun nach dem obigen Satz, der Kaufmann ein Debitor an Schiffer Sterling, für die demselben annoch zu bezahlende Gelder seyn, so muste doch das Haupt-Schiff wiederum ein Debitor an den Kaufmann, als die Ursache der Veranlassung dieser Zahlung, werden. Daraus würden also zwey Sätze entstehen, die so wenig gebräuchlich, als auch nöthig sind, da es mit Einem Satz gehoben werden kann.

Nunmehr wird auch sehr leicht der gegenseitige Creditor dieses Debitoris zu bestimmen seyn. Es frägt sich; aus welcher Veranlassung ist dieses Schiff ein Debitor geworden? Die Frage benennet sogleich den Creditorem. Schiffer Sterling hatte diese Veranlassung, mittelst der von ihm zum Behuf dieses Schiffs verwandten, und annoch von dem Kaufmann zu entrichtenden Unkosten gegeben. Dieser Schiffer also, der durch jene in Rechnung gebrachte Ungelder, ein Recht erhalten hatte, auf deren Erstattung Ansprüche zu machen, konnte auch nur derjenige seyn, der als ein Creditor jenem Debitori entgegen zu setzen war.

Denn nur unter dieser Benennung war demselben einzig und allein erlaubt, sich das Recht einer Forderung anmassen zu können. Es bleibt also gewiß, daß
das Haupt-Schiffs-Conto ein Debitor an Schiffer Sterling, und dieser der gegenseitige Creditor an jenes geworden.

Wenn nun ferner diesem Schiffer Sterling ein Saldo, der demselben aus der mit ihm abgschlossenen Rechnung annoch verblieb, baar von dem Kaufmann, wie diese Aufgabe zeigt, bezahlt worden, so folget aus diesem Geschäfte, daß der, so diese baare Summe empfangen, nicht anders als ein Debitor, so wie der, so diese baare Summe gegeben, wiederum nicht anders, als dessen gegenseitiger Creditor, seyn könne.

Der Schiffer hatte empfangen, die Casse hatte diesen Empfang durch baare Bezahlung desselben bewürket. Der Schiffer ist also Debitor, und das Cassa-Conto ein Creditor.

Die Richtigkeit dieses Satzes erhellet auch daraus. War dieser Schiffer zu der Zeit, da er diesen nunmehr bezahlt erhaltenen Betrag noch zu fordern hatte, ein Creditor, so konnte er auch natürlicherweise anjetzt, da er seine Forderung erhalten, nicht anders, als wie ein Debitor angesehen werden. Denn, wenn er zwar in jenem Fall ein Prætensions-Recht hatte, so konnte er sich doch desselben in dem letztern Fall nicht bedienen. Und da demselben das Recht einer Forderung nicht anders als durch würkliche Genugthuung genommen werden konnte, und dieses nun mittelst baarer Zahlung geleistet worden, so folget auch daraus, daß er ein Debitor dieses baaren Empfangs werden muste.

Da nun dieser Schiffer seine Forderung in baarem Gelde gehoben hatte, und die Casse dadurch in Absicht ihres Bestand-Werths verringert worden, mithin durch diese Verringerung und die dadurch geschehene Nachweisung des Gegenstandes, welcher mittelst seines Empfangs zu dieser Verringerung Anlaß gegeben, und wofür derselbe verpflichtet war, sich als jenen Schuldener erkennen zu lassen, ein Creditor geworden, so behält der Satz seine Richtigkeit, daß, in Absicht dieses baar bezahlten Saldo an den Schiffer,

der Schiffer Sterling ein Debitor an das Cassa-Conto, und dieses der gegenseitige Creditor von jenem geworden sey.

Was die in der Abschluß-Rechnung des Schiffer Sterlings befindliche 230 Cr. betrifft, so derselbe von Chibroff aus Bourdeaux erhalten hatte, so bedarf solches keiner weitern Annotation, weil selbige bereits zur Zeit der Bekanntmachung des Chibroffs geschehen war, auch davon, wie die Erläuterung der 25sten Aufgabe besaget, damals gehörige Anweisung zur Formirung dieses Satzes gegeben worden.

Die in dieser Aufgabe von dem Schiffer Sievers, als halben Rehder desjenigen Schiffs, wovon der Kaufmann Eigenthümer der andern Hälfte war, annoch in Rechnung gebrachte, und zum Behuf des Schiffs auf verschiedene Art verwandte Ungelder von 290 Rthlr. setzten den Kaufmann in die Nothwendigkeit, die Hälfte dieser Summe auf seine Rechnung zu nehmen. Sowol Er, als der Schiffer Sievers, die beyderseits als Eigenthümer dieses Schiffs, ein Recht, an der Hälfte einer jeden mit demselben erworbenen Fracht-Summe Theil zu nehmen, hatten, waren auch verbunden, alle die Kosten, so mit dieser Unternehmung verknüpft waren, ein jeder um die Hälfte zu tragen. Wenn also dieses Schiff die einzige Veranlassung gegeben, wodurch der Kaufmann verpflichtet worden, dem Sievers die Hälfte der 290 Rthl. zu entrichten, so folget daraus, daß der Kaufmann oder dessen Ein halbes Schiffs-Part, welches, wie schon in dem vorhergehenden näher bewiesen worden, einerley ist, ein Debitor von 145 Rthl. werden muste. So wie nun Schiffer Sievers derjenige war, von welchem der Kaufmann in Absicht dieser 145 Rthl. ein Schuldener geworden, und der Schiffer dadurch, so lange als diese Schuld noch nicht bezahlt war, ein Recht zur Forderung derselben erhalten hatte, so bleibt auch ohne fernere Beweise unstreitig, daß derselbe der gegenseitige Creditor des erwähnten Debitoris seyn muste. Es ist also

das Ein halb Schiffs-Part-Conto ein Debitor an Schiffer Sievers, und dieser der gegenseitige Creditor von jenem.

Was die übrigen in der Abschluß-Rechnung dieses Schiffers befindlichen Geld-Summen betrift, so ist davon bereits in der Erläuterung der 25, 26, und 27sten Aufgabe gehörige Nota gemacht. Es bedarf also solches keiner weitern Anmerkung, und wenn selbige in dieser Rechnung mit angeführt worden, so ist es blos zu dem Endzweck geschehen, um den Saldo dieser Rechnung desto sicherer ziehen und wissen zu können, was und wie viel der Schiffer noch eigentlich zu fordern habe. Und aus eben dieser Ursachen ist auch die Abschluß-Rechnung des Schiffer Sterling speciell angefertig worden.

Der an Schiffer Sievers geschehene Verkauf, des dem Kaufmann bisher zugehörig gewesenen halben Antheils an dem Schiff, der Prinz von Preussen genannt, bestimmet, in Absicht der Annotation dieses Geschäftes, den Empfänger des Kaufstücks zu einen Debitor, und den Gegenstand des Verkaufs selbst zum gegenseitigen Creditor desselben. Der Empfänger war kein anderer als Schiffer Sievers. Derselbe hatte dieses Schiffs-Antheil gekauft, und da er, mittelst dieses Kaufs, einen gewissen Werth von dem Kaufmann empfangen, wodurch er in die Nothwendigkeit gesetzt worden, auf eine anderweitige Art, demselben wiederum Vergütigung zu leisten, so blieb er bis zur Zeit der Schadloshaltung ein Debitor. Die Veranlassung, wodurch nun dieser Schiffer Sievers ein Schuldener geworden, war der an denselben geschehene Verkauf des halben Schiff Antheils, mithin war dieses halbe Schiffs-Part nur allein der gegenseitige Creditor jenes Debitoris. Vor diesen geschehenen Verkauf hatte der Kaufmann an dasselbe einen gewissen darin stehen habenden Werth zu fordern. So lange als dieses Capital nun darin blieb, hatte derselbe dieses Schiffs-Part als seinen Debitorem anzusehen. Da nun aber dieses Schiffs-Antheil mittelst des Verkaufs, den bisher daran zu fordern gehabten Werth gleichsam abgetragen hatte, weil der Kaufmann dadurch Gelegenheit erhalten hatte, diesen Werth von denjenigen, der solches an sich gekauft, heben zu können, so folget aus dieser Behandlung ganz natürlich, daß dieses Schiffs-Antheil nunmehro wiederum ein Creditor seyn müsse.

Schiffer Sievers ist daher ein Debitor, von dem Ein halben Schiffs-Part-Conto, und dieses wiederum der gegenseitige Creditor von jenem geworden.

Die nach dieser Aufgabe baar geleistete Zahlung des Schiffer Sievers von 1003 Rthl. 11 Gr. 5 Pf. bestimmet, zur Formirung dieses Postens, den Empfänger dieser Summe, zum Debitor, und den Bezahler derselben zum gegenseitigen Creditor. Da diese Zahlung nun in baarem Gelde bewürket worden, so konnte der Empfänger auch kein anderes, als das Cassa-Conto seyn Dieses Conto, (welches für alle Einnahme ein Debitor, so wie für alle Ausgabe ein Creditor ist,) war nun also auch als der Schuldener dieser baaren Einnahme anzusehen, und der Schiffer Sievers, als Creditor. Letzterer, der wie oben erwähnt, für den starken Abtrag, den er in Absicht des gekauften Schiff-Antheils zu leisten hatte, bis zur Zeit der würklichen Zahlung als ein Debitor erkannt worden, muste nun auch für die auf diese Schuld bezahlte 1003 Rthl. 11 Gr. 5 Pf. wiederum ein Creditor werden, weil er durch diese Zahlung dem Kaufmann das Recht benommen hatte, nicht mehr Ansprüche einer Forderung, als was demselben nach Abzug dieser Summe noch zu fordern übrig blieb, machen zu können.

Das Cassa-Conto ist also ein Debitor von Schiffer Sievers, und dieser der gegenseitige Creditor von jenem.

Wenn endlich Samuel Giffle und Andreas Schroop Waaren von dem Kaufmann a Conto erhandelt, wie auch das Cassa-Conto eine baare Einnahme mittelst verkaufter Waaren gemacht hatte, so waren

Giffle, Schroop, und das Cassa-Conto, Debitores, an das General-Waaren Conto, und dieses wieder der gegenseitige Creditor derselben.

Zuletzt ist das General-Waaren-Conto für gekaufte Waaren ein Debitor, und Andreas Schroop, als derjenige, von dem der Kaufmann selbige a Conto erhandelt hatte, der gegenseitige Creditor desselben geworden.

Monat December.

Die neun und zwanzigste Aufgabe.

Der Kaufmann, als Mit-Rehder auf $\frac{1}{4}$ Antheil desjenigen Schiffs, von welchem Samuel Giffle der größte Haupt-Rehder war, und dem als Haupt-Interessent die Disposition eines vortheilhaften Gebrauchs dieses Schiffs das ganze Jahr hindurch von denen übrigen zwey Interessenten allein überlassen gewesen, erhält nunmehro am Schluß dieses Jahrs von demselben, die Fracht- und Kosten-Berechnung dieses Schiffs, um daraus sowol die verschiedenen veranstalteten Befrachtungen, als auch, die nach Abzug aller gehabten Kosten, verbliebenen Ueberschüsse, und wie viel er davon auf sein Antheil sich in Rechnung zu bringen habe, ersehen zu können.

Zufolge dessen findet er in derselben, daß Giffle mit diesem Schiff Gelegenheit gehabt, drey verschiedene Befrachtungen, als

1) zu einer Reise nach Bourdeaux mit Holz-Waaren
2) von da wieder mit Weine retour, und
3) zu einer Reise nach Amsterd. ebenfalls mit Holz-Waaren

} für verschiedene Interessenten, nicht allein zu veranlassen, sondern auch bereits den Werth der geschlossenen Fracht, mittelst Eincassirung derer Schiffs-Mäkler, in Empfang genommen;

daß die Fracht-Summe der ersten Reise, einen nach Abzug aller von demselben verwandten und in Gegen-Rechnung gebrachten Kosten, verbliebenen Ueberschuß von	487 Rthl. 23 Gr. 9 Pf.
die Fracht-Summe der 2ten Reise dito	409 — 11 " 5 "
und endlich der Fracht-Ueberschuß der dritten Reise dito	417 — 8 " 10 "
Summa, einen mit diesem Schiff gemachten Netto-Verdienst von	1314 Rthl. 20 Gr. —

zeigen, und daß er dem zufolge, sich den vierten Theil davon in Rechnung, als eine an Giffle dieserhalb entstandene Forderung, zu bringen habe,

welches denn der Kaufmann befolget, und sein Antheil von obenstehender Summe mit 328 Rthl. 17 Gr. der gehörigen Art nach, in seinen Handlungs-Büchern stellt.

Zwar hatte Giffle bereits Verfügung zur Retour-Befrachtung dieses zuletzt nach Amsterdam gegangenen Schiffs getroffen, indem dasselbe durch seinen Freund daselbst, mit einer Ladung auf hier bestimmter Stück-Güter befrachtet gewesen. Es würde daher auch ohnfehlbar, wenn dieses Schiff glücklich angekommen wäre, noch in diesem Jahr die verdiente Fracht dafür gehoben, mithin von demselben ebenfalls in Rechnung gebracht worden seyn. Allein, eine aus Hellingör erhaltene Nachricht, von diesem auf der Retour-Reise von Amsterdam sich befundenen, nicht weit vom Einlaufen des Hafens auf Klippen und Sandbänke gestoßenen, und durch langes Anhalten einer ungestümen Witterung endlich gescheiterten Schiffes, wovon nichts weiter, als die Mannschaft, mittelst Bemühung der Lootsen hätte gerettet, und hienächst das bey Nachlaß des ungestümen Wetters am Strande getriebene Schiffs-Wrack, geborgen werden können, machte die Erhaltung dieses vierten Fracht-Verdienstes noch in diesem Jahr nicht allein ganz unmöglich, sondern es konnte auch, bey diesem Vorfall, gar keine Rechnung auf die ganze Summe der laut Connoissement geschlossenen Fracht gemacht werden, weil dieser Schiffbruch eine Haverey de gros veranlaßte, nach welcher erst zu erwarten stand, was aus deren Repartition eines jeden sein Antheil austragen würde.

Bey dem allen war diese Fracht-Verminderung, die überdies unausbleiblich war, dennoch der geringste Verlust. Der größte Verlust entstand aus dem Schiffe selbst. Dieses hatte der Kaufmann, der mit denen übrigen Rehdern desselben genommenen Entschliessung nach, alle vier Reisen durch, ohne Assecuranz darauf zu besorgen, auch auf sein Theil für eigene Rechnung und Risico in See gehen lassen. Die drey vollendeten glücklichen Reisen hatten ihnen allerseits Muth gemacht, daß auch die vierte sich glücklich endigen würde. Und da der Erfolg nun mit ihrer Erwartung nicht

übereingekommen, so blieb denenselben nunmehro auch kein anderer Weg übrig, als daß ein jeder Rehder dieses Schiffs für die Unterlassung einer zu bestellenden Sicherheit ihres Werths, den Verlust ihres in demselben gehabten Capitals, bis auf so weit, als was ihnen die Reparition der veranlaßten Haverey de gros, an einen gewissen Betrag noch erwarten ließ, für seine eigene Rechnung auf sich zu nehmen hatte.

Wenn nun theils die Endigung dieser entstandenen Haverey-Rechnung, noch eine geraume Zeit erforderte, anderntheils der Kaufmann sich auch an der ganzen Maſſe keine große Rechnung zu machen getrauete, als entschliesset sich derselbe, seinen ganzen Verlust als ein verlohrnes Capital noch in diesem Jahr in seinen Handlungs-Büchern abzuschreiben, damit er bey der am Ende desselben vorzunehmenden Inventur, das Netto provenû seines Vermögens, als welches ohne vorhergegangenen Abzug aller gehabten Unkösten, erlittenen Banquerotten, Waaren- und Schiffs-Verlust, nicht bestimmt werden konnte, wissen, und darnach seine folgende Speculationen einrichten könne.

Zu diesem Ende stellet er das verlorne Capital des ¼ Schiffs-Part-Conto von 3041 Rthl. dem Gewinn- und Verlust-Conto mittelst Abschreibung von gedachtem Schiffs-Conto zur Last.

Ehe ich nun zu mehrern in diesem Monat noch vorkommenden Aufgaben schreite, sehe ich mich genöthigt, eine Einwendung, welche bey diesem vorgefallenen Geschäfte gemacht werden könnte, vorher zu widerlegen.

Man mögte nemlich sagen, daß es wider alle Regeln der Vorsichtigkeit und Klugheit eines soliden Kaufmanns sey, Schiffe für eigene Rechnung, ohne Assecuranz darauf zu besorgen, in See gehen zu lassen, und daß also dieser Satz falsch angenommen wäre; dieses hat nun auch wol in so weit seine Richtigkeit, da hier aber mein ganzer Endzweck blos dahin gerichtet ist, um zu zeigen, wie bey denen verschiedenen Vorfällen, die zu Buch zu bringenden Posten formirt werden müssen, so habe ich diesen Satz mit Fleiß angenommen, um dadurch den Verlust einer Sache desto deutlicher sehen zu lassen.

Der Kaufmann nimmt zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar 100 Rthlr. aus der Casse;

ferner von seinem Waaren-Lager:
5 Anker Hochländer, à $5\frac{1}{6}$ Rthl.; 3 Anker Cahor, à 6 Rthl.; 3 Anker Medoc, à $6\frac{2}{3}$ Rthl.; 11 Bout. Champagner, à $1\frac{1}{3}$ Rthl. 16 Bout. Burgunder, à 20 Gr.; 41 ℔ Coffé-Bohnen, à 13 Gr. und 56 ℔ ff. raff. Zucker, à $6\frac{3}{4}$ Gr. pr. ℔, theils, um davon, so viel als zur monatlichen Wirthschaft nöthig ist, sich bedienen, anderntheils aber auch unterschiedene, am Ende des Jahrs gewöhnliche Geschenke an gute Freunde, damit bestreiten zu können.

Verkaufet à Conto, an Samuel Giffle:
8 Last Roggen, den Schfl. à $1\frac{1}{2}$ Rthl. und 4 Last Gerste, den Schfl. à 20 Gr.;

à Conto an Andreas Schroop:
10 Schock Schlesische Leinen, à $12\frac{2}{3}$ Rthl. und 1 Centl. Russischen Juchten, 44 Rthl.;

und für baare Contanten:
10 Oxh. Cotes-Wein, à 25 Rthl.; 5 Oxh. Muscat, à $34\frac{1}{2}$ Rthl. 2 Oxh. Cahor, à 36 Rthl.; 5 Oxh. Hochländer, à 31 Rthl. 2 Oxh. Frontignac, à 40 Rthl.; 1 Winspel 4 Schfl. Roggen, à $1\frac{1}{2}$ Rthl. den Schfl., und 4 Schfl. Haber, à 18 Gr.

Endlich zahlet derselbe noch
an Arbeitslohn, für Umschippung des auf denen Speicherböden annoch befindlichen Getraides, mit 4 Rthl und

Stäte-Geld, des auf dem Raths-Holzhofe, das ganze Jahr hindurch gestandenen Nutzholzes, sowol für das, was bereits verschifft, als was noch stehen geblieben, mit 50 Rthl.
baar aus der Casse.

So wie er auch dem Andreas Schroop, mittelst einer Assignation auf Giffle, Ordre ertheilt, sich von demselben die darauf befindliche Summe von 200 Rthl. als um welche er ihn ersucht, auszahlen zu lassen, welches der letztere denn auch befolget, und der Kaufmann dadurch Veranlassung erhalten, diese Summe dem einem ab, und dem andern zuzuschreiben.

Erläuterung der neun und zwanzigsten Aufgabe.

Wenn der Kaufmann in der erhaltenen Schiffs- Fracht- und Kosten-Berechnung desjenigen Schiffs, von welchem derselbe auf $\frac{1}{4}$ Antheil Mit-Rehder war, einen verdienten Fracht-Ueberschuß von 1314 Rthl. 20 Gr. findet, und folglich auch an den vierten Theil dieser Summe ein gegründetes Anspruchs-Recht hatte, so folget daraus auch natürlicherweise, daß derjenige ein Debitor seyn müsse, der dieses Recht der Forderung an sich geltend seyn läßt. Es ist daher dieser Debitor unter keiner andern als unter der Person des Samuel Giffle zu erkennen. Dieser hatte, als der größte Rehder des Schiffs, die sämtlichen für denselben geschlossenen Fracht-Summen eingezogen, mithin auch für Rechnung des Kaufmanns dadurch einen Werth empfangen, den er nicht als sein Eigenthum, sondern als eine wieder abzutragende Schuld-Summe, anzusehen hatte.

In Berichtigung dieses Debitoris nun, darf man nur blos auf die Veranlassung des Empfangs selbst sehen, da alsdenn sehr leicht der demselben noch entgegen zu setzende Creditor herzuleiten seyn wird. Es zeigt die Aufgabe, daß das $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto die Ursache jenes empfangenen Fracht-Werths gewesen, daß es den Giffle gleichsam bevollmächtigt hatte, auch sein erworbenes Theil bey Eincassirung der Frachtgelder mit einzuziehen, und hiernächst nach dem Gutbefinden des Eigenthümers wiederum abzugeben.

Vorausgesetzt nun, daß man dieses $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto als eine würkliche und zwar als eine solche Person, die ein Recht zur Forderung hat, ansehen müsse, so kann nun nicht mehr der geringste Zweifel übrig bleiben, demselben eine andere als die Benennung eines gegenseitigen Creditoris zu geben.

Folglich ist in diesem Geschäfte

Samuel Giffle ein Debitor an das $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto, und dieses der gegenseitige Creditor jenes Debitoris geworden.

Wenn ferner nach dieser Aufgabe, der Kaufmann sich entschlossen, das in seinem $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part habende Capital von

3041 Rthl., welches unglücklicherweise durch einen entstandenen Schiffbruch, und wegen unterlassener Besorgung der Assecuranz, verloren gegangen, als einen unersetzlichen Verlust von seinem Vermögen abzuschreiben, um solchergestalt bey den am Ende dieses Jahres geschehenen Abschlüssen sich am Capital-Werth nicht mehr zu berechnen, als was er würklich davon als sein Eigenthum ansehen konnte: so erforderte es die Nothwendigkeit, daß die ganze Capital-Summe des im Hauptbuch befindlichen $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto, auf der gegenüber stehenden Seite abgeschrieben, und dadurch das Conto saldirt, oder abgeschlossen werden muste.

Weil, wenn diese Summe auf der einen, und zwar auf der Seite des Debet offen stehen geblieben, das heißt, wenn nicht zugleich auf der gegenüber stehenden Credit-Seite, die Balance, mittelst Abschreibung jener Summe auf demselben, zu ersehen gewesen wäre, auch selbige als eine bey der Inventur vorgefundene Bestand-Summe, aufs neue hätte aufgeführt werden müssen.

So nothwendig aber auch die Abschreibung des Verlustes auf demjenigen Conto, welches solches eigentlich gelitten, seyn konte, so unmöglich war es doch dagegen, solchen anders als mittelst Zuschreibung und Uebertragung auf eines andern Conto, bewürken zu können.

Wenn nun, wie ich schon mehrmalen erwähnet, ein jedes Conto, dem von einem andern ein gewisser Werth zugeht, als ein Empfänger, mithin als ein Debitor desjenigen Conto anzusehen ist, von dem dieser Zugang entstanden, und dasjenige Conto dagegen, welches die Veranlassung zu dem ihm abgegangenen Werthe gegeben, der gegenseitige Creditor des Debitoris seyn muß: so wird nunmehro sehr leicht einzusehen seyn, daß bey diesem erwähnten Vorfall kein anderes, als das Gewinn- und Verlust-Conto der Debitor, so wie in dem entgegenstehenden Fall auch wiederum kein anderes, als das $\frac{1}{4}$ Schiffs Part-Conto der Creditor seyn könne.

Denn, da der Kaufmann diese 3041 Rthl. als einen unersetzlichen Verlust in seinen Büchern abgeschrieben wissen wollte, so konnte dieses auch keinem andern als einem solchen Conto übertragen werden, welches eigentlich dazu bestimmt ist, den Netto-Gewinn des Kaufmanns, so oft er eine Inventur zu veranlassen

für gut befindet, festzusetzen. Dieses ist nun kein anderes, als gedachtes Gewinn- und Verlust-Conto, auf welchem nicht allein aller im Jahr gehabter Verdienst von denenjenigen Conto des Hauptbuchs, auf welche solche gefallen, sondern auch alle im Jahr gehabten Unkosten, Schaden und Verlust, von denenjenigen Conti, denen solche die ganze Zeit durch zugeschrieben gestanden, getragen, und denn nach Abzug des geringern von dem höhern Werth, erst das übrig verbliebene Netto, (es betreffe nun entweder einen Verlust an dem Capital-Vermögen, oder einen Zuwachs an demselben, als wovon eins oder das andere dem Capital-Conto zugeschrieben, und dadurch dieses Gewinn- und Verlust-Conto wiederum saldirt werden muß) bestimmt werden könne.

Folgende Anmerkung:

Ist diesem Gewinn- und Verlust Conto jene abgeschriebene $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part Summe zuzuschreiben, und folget, daß dasselbe als Empfänger eines Werths schlechterdings ein Debitor werden muste, so blieb nun dasselbe auch unter dieser Anerkennung so lange, bis es sich von dieser aufgetragenen und zur Last gestellten Schuld-Summe befreyet,

und wodurch geschiehet dieses?

wenn es diese empfangene Summe mittelst Abzug von der ihm zu gut geschriebenen Haupt-Verdienst-Summe wiederum abgetragen, und dadurch den Netto-Verdienst um so viel weniger gemacht, als er mehr gewesen seyn würde, wenn gedachte Abzugs-Summe demselben nicht in Rechnung gebracht worden wäre.

Dieses noch näher zu erläutern, so nehme man an:

Der Kaufmann hätte 10000 Rthl. reinen Verdienst, nach Abzug aller Unkosten und Schäden, nur diesen Schiffs-Verlust nicht mitgerechnet, gehabt. Mit diesen 10000 Rthlrn. würde er sein Gewinn- und Verlust-Conto, mittelst Uebertragung dieser Summe auf dem Capital-Conto, abgeschrieben, folglich dasselbe balancirt, haben. Wenn nun aber der Kaufmann, außer allen denen vorher gehabten Kosten, noch diesen Schiffs-

Verlust von 3041 Rthl., in Rechnung zu bringen, das heißt, dasselbe zu einem Debitor dieser Summe zu machen für gut befindet, konnte ihm denn dieses Conto wol ein anderes Netto provenû als dasjenige, so nach Abzug dieser 3041 Rthl. von denen 10000 Rthl. übrig verblieb, nemlich 6959 Rthl. zeigen? Und hatte also dieser Abzug nicht dem Gewinn- und Verlust-Conto die Veranlassung gegeben, in die Benennung eines Creditoris wiederum verändert zu werden?

Das Gewinn- und Verlust-Conto ist also bey diesem vorgekommenen Verlust-Fall, ein Debitor desjenigen Werths, wodurch das $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto bisher unter dieser Benennung anzusehen gewesen, und ist also dieses letztere Conto, wegen Abtretung seines Werths an das erstere, dessen gegenseitiger Creditor geworden.

Ehe ich nun zur richtigen Bestimmung der in dieser Aufgabe in Absicht anderweitiger Geschäfte, noch vorkommenden Debitoren und Creditoren schreite, will ich vorher noch eine Anmerkung über dieses Geschäfte voranschicken.

Ich habe angenommen, daß der Kaufmann diesen Schiffs-Verlust aus der Ursache von seinem Vermögen noch in diesem Jahr in seinen Büchern abzuschreiben für gut befand, weil er denselben als unwiederbringlich erkannte, und auf die ihm etwa aus der entstandenen Haverey de gros zukommende Repartitions-Masse Rechnung zu machen sich nicht getrauete. Er hatte indessen dem ungeachtet in dem folgenden Jahr noch ein gewisses Repartitions-Antheil aus der nach Endigung veranstalteten Haverey de gros, zu erwarten, es mogte nun derselbe groß oder klein ausfallen. Und wie würde er sich nun in denen Büchern bey einem solchen Empfang haben verhalten müssen? Muste das Gewinn- und Verlust-Conto in diesem Jahr ein Debitor des Schiffs-Verlustes werden, so war auch natürlicherweise demselben die Benennung eines Creditoris, für den dem Kaufmann im folgenden Jahr aus dieser Haverey zugefallenen Betrag, nicht abzusprechen.

Dem $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto, konnte ein solcher Empfang nicht mehr zugeschrieben werden, weil dasselbe einmal in dem alten Jahr gänzlich abgeschlossen, und also in dem folgenden nicht mehr aufgeführt werden konnte; mithin hatte der Kaufmann diesen Haverey-Betrag, als einen neuen Zuwachs seines Vermögens anzusehen, folglich auch nur dem Gewinn- und Verlust-Conto zu gut zu schreiben, und zu dessen gegenseitigen Debitoren wiederum diejenige zu ernennen, die aus der Art und Weise dieses Empfangs entstanden waren.

Wenn ferner, zur Bestreitung der monatlichen Wirthschaft, 100 Rthl. baares Geld, imgleichen verschiedene Waaren, theils zu eben diesem Behuf, theils zur Austheilung verschiedener am Ende des Jahrs gewöhnlicher Geschenke, vom Lager desselben genommen, und das Cassa- und General-Waaren-Conto, mittelst des Abgangs ihres verschiedenen Werths, dadurch Creditores geworden, so habe ich denenselben nur einen einzigen Debitorem, nemlich das Haushaltungs-Unkosten-Conto, als Empfänger jenen abgegangenen Werths, entgegen gesetzt.

Denn ob ich gleich sehr füglich von diesen zu einem zwiefachen Gebrauch bestimmten Waaren, die sowol eine Beziehung auf häusliche Umstände, als auch Handlungs-Geschäfte haben konnten, nicht allein das Haushaltungs- sondern auch das Handels-Unkosten-Conto zu Debitoren hätte machen können, so setzte dieses einestheils eine ausserordentliche Accuratesse voraus, um zu wissen, was in beyden verschiedenen Fällen aufgegangen, anderntheils konnte es auch nicht den geringsten Nutzen nach sich ziehen, ob solches auf zwey Conti getheilt, oder dem einen nur allein zur Last geschrieben stand. Nur die Hauptsache muste nicht verfehlt werden, welche darin bestand, daß diese verlorne Ausgabe nur einem solchen Conto zur Last gebracht werden durfte, welches eigentlich dazu bestimmt ist, solche zu tragen. Da dieses nun sowol die Haushaltungs- als Handels-Unkosten-Conti sind, ich aber nur das erstere hiezu angenommen, so ist

dieses Haushaltungs-Unkosten-Conto der Debitor, sowol der zu diesem Gebrauch verwandten baaren Gelder, als auch Waaren, und hat dasselbe in dem ersten Fall das Cassa-, und in dem letztern das General-Waaren-Conto zu einem gegenseitigen Creditor.

Wenn hiernächst ein an drey verschiedene Gegenstände geschehener Waaren-Verkauf veranlaßt, und dadurch das General-Waaren-Conto, in Absicht des Abgangs seines vorherigen Bestand-Werths ein Creditor geworden, so folget daraus, daß die Empfänger derselben als gegenseitige Debitores zu erkennen seyn. Da nun dieser Waaren-Verkauf theils in baarem Gelde, theils an Giffle und Schroop geschehen, so sind

das Cassa-Conto, in Absicht seiner baaren Einnahme, und } diejenigen
Samuel Giffle, nebst } in Absicht ihrer dadurch vermehrten Schuld-Summe
Andreas Schroop }

drey Debitores; denen das General-Waaren-Conto als ihr einziger Creditor entgegen gesetzt werden konnte.

Wenn ferner verschiedene baare Unkosten-Gelder verwandt worden, und die Aufgabe zeigt, daß selbige blos eine Beziehung auf die theils bereits verkaufte, theils noch in Bestand sich befindende Waaren haben, so ist auch dieserhalb keinem andern, als dem General-Waaren-Conto, die Benennung eines Debitoris zu geben.

Da nun diese Unkosten baar aus der Casse geflossen, mithin der baare Werth, um so viel, als zu diesem Behuf davon ausging, verringert worden, so ward das Conto derselben der entgegen stehende Creditor.

Wenn endlich das Ansuchen des Andreas Schroop um eine Zahlung von 200 Rthl. von dem Kaufmann dergestalt erfüllt wird, daß er demselben eine Anweisung auf Giffle zum Empfang dieses Werths giebt, und Giffle diese Zahlung gegen Extradirung der Assignation auch geleistet, so folget daraus, daß derjenige, dem dieser Werth zuging, als ein Debitor, so wie derjenige, dem solches abgieng, als ein Creditor anzusehen sey. Es ward also

Andreas Schroop ein Debitor an den Samuel Giffle, und dieser dessen gegenseitiger Creditor.

Die dreyßigste Aufgabe.

Der Kaufmann hatte, besage des Schlusses der neun und zwanzigsten Aufgabe, dem Andreas Schroop eine Summe von 200 Rthl. durch Samuel Giffle, mittelst einer Assignation auf denselben, auszahlen lassen, wodurch also ersterer, als ein Empfänger, der Debitor, so wie letzterer, als ein Bezahler, dessen gegenseitiger Creditor geworden.

Es fand sich aber, daß, aus Versehen, bey Formirung dieses Satzes, der erste mit dem letztern verwechselt gewesen, und folglich derjenige zum Debitor gemacht worden, der nichts anders als ein Creditor seyn konnte.

Wenn nun in den Handlungs-Büchern, hauptsächlich im Journal und Hauptbuch keinesweges erlaubt ist, einem solchen begangenen Fehler durch Ausstreichung oder Radirung abzuhelfen, sondern derselbe bloß durch Formirung eines neuen Satzes berichtigt werden muß, weil sonst, besonders das Journal, bey einer etwa, in Absicht vorgefallener streitigen Umstände, entstehenden gerichtlichen Untersuchung, dasselbe alle seine Glaubwürdigkeit verlieren würde.

so war in diesem Fall die Formirung eines solchen Satzes nöthig, wo nicht allein zuerst das Versehen ausgeglichen, sondern auch die Sache selbst wiederum aufs neue vorgetragen, mithin dadurch die Summe der 200 Rthl. verdoppelt werden muste.

Wodurch denn auf diese Art, gedachter Fehler abgeändert, und mithin die Sache wiederum in die gehörige Lage gebracht werden konnte.

Der Kaufmann erhält v. Peter Linghoff u. Christoph Schmaland } a Hamburg
ingleichen von Dirck Poppes und Andres Maackes } a Amsterdam } die

von denenselben nach Banco-Schluß gewöhnlichermaßen eingesandten Conto-Courant-Rechnungen, und findet in selbigen, daß

die gezogenen und aufs neue von denenselben aufgeführten Saldi

nicht mit denenjenigen Beständen, welche einem jeden auf sein Conto im Haupt-Buch verbleiben sollten, übereinstimmen, sondern daß er diesem zufolge erst einem jeden dasjenige zu gut schreiben muste, was selbige noch in Rechnung gebracht hatten.

Da dasjenige, was der Kaufmann aufs neue in Rechnung fand, in berechneten diversen Spesen, nebst andern Unkosten bestand, und er sich genöthigt sahe, selbige zu acceptiren:

so schreibt er dem Peter Linghoff a Hamb. 13 Mk. 15 ßl. holl. bco.
dem Christ. Schmaland dito 54 — 12 ßl.
dem Dirck Poppes a Amsterd. 6 Fl. 14 stüv.
dem Andres Maackes dito 5 Fl. 8 stüv.

als diejenigen Summen zu gut, so erfordert wurden, wenn anders die Saldi derer im Hauptbuch befindlichen Conti dieser Personen mit denen Saldi der eingesandten Conto-Courant übereinstimmen sollten,

und berechnet sich den Hamburger Bco. Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. = = imgleichen den Amsterdammer Werth a 45 pCt. pr. 250 Fl. holl. Cour. = = } nach hiesigem Valeur.

Er regulirt ferner die mit Ende dieses Monats abgelaufene vierte Quartal-Berechnung der Pferde, und findet, daß von seinem Waaren-Lager dazu an Roggen- und Haber-Futterung 11 Schefl. Roggen, und 17 Schefl. Haber, genommen, wovon er erstere nach dem Markt-Preis mit 1½ Rthl. pr. Schefl. und letztere mit 18 Gr. pr. Schefl. in Rechnung bringt,

so wie er hiezu noch die in denen drey Monaten dieses letztern Quartals, für Heu und Stroh baar aus der Casse bezahlten 16 Rthl.

imgleichen das dato baar an den Knecht entrichtete Quartals-Lohn mit 7 Rthl. 12 Gr.

wie nicht weniger das dem Knecht zum Weihnachtsgeschenk besonders gemachte Douceur von 10 Rthl.

rechnet, und daraus die ganze Kosten-Rechnung dieser Pferde von denen letzten drey Monaten, dem Conto desselben zur Last,

gegenseitig aber auch

die mit diesen Pferden, laut der darüber besonders geführten speciellen Berechnung gemachten Fuhren, welche nach derselben in diesen drey Monaten 207 betragen haben, a 12 Gr. pr. Fuhre zu gut schreibt.

Er bezahlt ferner baar aus der Casse

das 4te Quartals-Gehalt an seine Contoir-Bedienten, da ausser freyen Station, und der im 3ten Quartal geschehenen Zulage,

der Buchhalter	150 Rthl.	Summa von 325 Rthl. erhalten,
der Cassirer	75 —	
der Correspondent	50 —	
der Spediteur	50 —	

imgleichen

das $\frac{1}{4}$ jährige Brief-Porto, laut Postbuch, mit 17 Rthl.
wie auch das Quartal-Lohn an seine zwey Mägde mit 10 Rthl.

Endlich sind an Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sowol an die Contoir-Bedienten,
und die übrigen Leute im Hause,
als auch ausser demselben baar 118 Rthl. 16 Gr.
verwandt worden, wovon der Kaufmann dem Handlungs-Unkosten-Conto - - 100 Rth.
und den Rest der - - 18 Rthl. 16 Gr.
dem Haushaltungs-Unkosten-Conto in Rechnung bringt.

Wie denn zuletzt auch noch die Haus- und Handlungs-Miethe für das letzte Quartal zu berichtigen war.

Dieses konnte nun nicht mehr, so wie in den vorhergehenden drey Quartalen bewerkstelliget werden, denn bis dahin wohnte der Kaufmann zur Miethe, seit Michaelis aber ward er selbst Eigenthums-Herr eines Hauses, wofür er baar 13000 Rthl. bezahlt hatte, welches Capital sich nun a 5 pCt. jährlich mit 650 Rthl. verinteressiren sollte. Da ausser ihm niemand mehr darinnen wohnte, der zu dieser Miethe hätte contribuiren können,

so muste er die ganze Summe auf sich nehmen, und solches als eine Ausgabe ansehen, welche er, in Ermangelung dieses eigenen Hauses, dennoch zu tragen genöthigt gewesen wäre.

Er schreibt daher dem Interesse-Conto die Quartal-Miethe mit 162 Rthl. 12 Gr. zu gut; und um eine Gleichheit und Proportion bey denen Debitoren dieserhalb zu treffen,

so bringt er davon dem General-Waaren-Conto, in Absicht der vielen zu Placirung der Waaren innen habenden Keller, Boden und Remisen 100 Rthl.

dem Handels-Unkosten-Conto, in Absicht des Contoirs - - - - - 25 —

und dem Haushaltungs-Unkosten-Conto für die übrige Wohnung - - - - $37\frac{1}{2}$ —

zur Last.

Erläuterung der dreyßigsten Aufgabe.

Da mir noch bey dieser Anweisung einer zu führenden Italienischen doppelten Buchhaltung zu zeigen übrig blieb, wie ein aus der unrichtigen Formirung eines Memorial- und Journal-Satzes entstandener, und nachher aus selbigen in das Hauptbuch übertragener Fehler solchergestalt zu berichtigen sey, daß die Sache, bey welcher dieser Irthum vorgefallen, wiederum gehörig regulirt werde:

so fand ich mich selbst genöthigt, den am Ende der vorigen Aufgabe befindlichen Satz,

die an Schroop gegebene Anweisung auf Giffle zum Empfang der verlangten 200 Rthl. betreffend,

unrichtig zu formiren, um solchergestalt durch eigene Abänderung desselben Gelegenheit zu haben, zeigen zu können, wie bey einem solchen Fehler, wenn derselbe vorgegangen, zu verfahren sey.

Diese Abänderung konnte nun auf keine andere Weise, als mittelst Verdoppelung der unrecht notirt gewesenen Summe von 200 Rthl. geschehen.

Denn wenn nur bloß der falsch angenommene Satz, durch einen andern Gegen-Satz in so weit hätte richtig gemacht werden sollen, daß man anstatt

Samuel Giffle
an Andreas Schroop

auf die gehörige Art, nemlich:

Andreas Schroop
an Samuel Giffle

gesetzt, und nur doch dabey lediglich der 200 Rthl., so dem einen zum Empfang bey dem andern angewiesen, und wer der Debitor und Creditor davon sey, Erwähnung gethan hätte, ohne Rücksicht auf das gemachte Versehen selbst, so würden die beyderseitigen Schuld-Saldi auf denen Conti des Hauptbuchs dieser Personen nicht mehr und nicht weniger geworden seyn, als wie sie vorher, ehe diese angewiesene Bezahlung des einen von dem andern geschah, gewesen waren.

Und doch sollte und muste bey diesem Geschäfte dem einen ein gewisser Werth zu, und dem andern abgehen, welches nun auf keine andere Weise, als mittelst Verdoppelung der 200 Rthl. möglich zu machen war, und zwar

die ersten 200 Rthl. zur Ausgleichung des rechten Debitoris, mit dem unrechten, und denn die zweyten 200 Rthl. in Absicht der nochmaligen Aufführung der Sache selbst.

Um dieses noch in ein näheres Licht zu setzen, und zu beweisen, daß ohne Verdoppelung der unrecht notirt gewesenen 200 Rthl. der gemachte Fehler nicht abgeändert werden konnte, nehme man an, daß,

besage der Conti des Hauptbuchs,

Schroop 200 Rthl. zu fordern, und Giffle 200 Rthl. zu bezahlen gehabt hätte. Nun erhält Schroop Anweisung zum Empfang seiner Forderung auf Giffle, als welcher eben so viel zu bezahlen schuldig war, wodurch also, wenn der Satz richtig formirt worden

wäre, beyderseitige Summen dergestalt mit einander aufgehen musten, daß der eine so wenig mehr zu bezahlen, als der andere zu fordern hatte. Allein, es war gerade das Gegentheil, daß Schroop, der nur 200 Rthl. zu fordern gehabt, in den Besitz und das Forderungs-Recht von 400 Rthl. gesetzt, und Giffle, der nur 200 Rthl. zu bezahlen hatte, ein Schuldener von 400 Rthl. geworden.

Dieses also, um es dergestalt auszugleichen, daß das eine Conto durch das andere aufgehen sollte, konnte ohne Verdoppelung der 200 Rthl. nicht bewerkstelligt werden.

Und wie solches nun geschehen, solches zeigt die Memorial-Seite Fol. 44.

> Oefters entsteht auch wohl ein bloßer Fehler im Hauptbuch, bey Uebertragung der Journal-Sätze in dasselbe, da man eine Sache nicht auf das rechte Conto trägt, wohin es gehört, und welches das Journal gezeigt. Dieses kann nun eben so wenig durch Ausstreichen als Radiren, gehoben werden, sondern es muß durch ein gegenseitiges Storno auf dem Conto, wo nemlich die Sache unrecht angebracht steht, geschehen, mittelst deren Abschreibung pr. Storno, entweder auf der Debet- oder Credit-Seite, der Saldo des Conto wiederum von dem Werth wird, als er vorher, ehe dieser Fehler vorgegangen, seyn muste.

Wenn der Kaufmann ferner, in denen von seinen Hamburger und Amsterdammer Freunden, erhaltenen Conto-Courant-Rechnungen noch einige Summen findet, so er denenselben, aus Mangel der Nachricht, nicht eher als jetzt in Rechnung zu bringen, Gelegenheit hatte: so folget daraus, daß diejenigen, die ein Recht zu dieser Forderung hatten, und denen der Kaufmann selbige nicht streitig machen konnte, Creditores, und der Empfänger dieses in Rechnung gebrachten Werths der gegenseitige Debitor werden muste.

Es waren also Peter Linghoff Christoph Schmaland Dirck Poppes - und Andres Maackes } ein jeder, als ein Bezahler unter der Benennung eines Creditoris zu erkennen, und zum gegenseitigen Debitor derselben war das Handels-Unkosten-Conto, als Empfänger gedachter Summen, anzunehmen.

Denn da dasjenige, was der Kaufmann aus denen Rechnungen annoch zu gut zu schreiben hatte, in diversen Spesen bestand, so konnte es sehr füglich angehen, hiezu das Handels-Unkosten-Conto anzunehmen. Gesetzt, es hätte diese Forderung in Provisionen oder Interessen bestanden, so war es doch immer eine solche Ausgabe, auf deren Wiedererhaltung kein Anspruch mehr zu machen war, folglich muste selbiges einem solchen Conto zugeschrieben werden, welches alle solche Unkosten auf sich nehmen, und mittelst Uebergebung eines solchen Empfangs an das Gewinn- und Verlust-Conto sich gleichsam wiederum bezahlt machen muste. Und aus diesem Grunde habe ich das Handels-Unkosten-Conto zum Debitor der vier erwähnten Creditoren angenommen.

Wegen der in dieser Aufgabe vorkommenden Pferde-Berechnung, beziehe mich auf die Erläuterungen der 8ten, 16ten und 24sten Aufgaben, als woselbst diese nemlichen Rechnungen in Absicht eines jeden Quartals aufgeführt worden.

Alle in dieser Aufgabe vorkommende baare Auszahlungen setzen voraus, daß das Cassa-Conto davon der Creditor sey. Nun kommt es auf die Art der Ausgaben selbst an, aus welchen die gegenseitigen Debitores herzuleiten seyn.

Ich habe einmal angenommen, daß alles, was zum Gebrauch der häuslichen Wirthschaft verwandt wird, unter der Benennung eines Haushaltungs- und alles, was unmittelbar zur Handlung ausgegeben wird, unter der Benennung eines Handels-Unkosten-Conto in Rechnung zu bringen sey;

folglich ist das Haushaltungs-Unkosten-Conto ein Debitor für das bezahlte Lohn an das Gesinde, und unterschiedene gemachte Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke;

das Handels-Unkosten-Conto hingegen ein Debitor für das an die Contoir-Bedienten baar bezahlte Quartals-Gehalt, das $\frac{1}{4}$ jährige Brief-Porto, und unterschiedene der Handlungs-Geschäfte wegen gemachte Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

Endlich giebt die in dieser Aufgabe geschehene Berichtigung der Interessen des Hauskauf-Capitals von 13000 Rthl. Veranlassung, das Interesse-Conto zum Creditor, so wie dagegen das General-Waaren- das Handels- und das Haushaltungs-Unkosten-Conto, als drey demselben entgegen zu stellende Debitores, zu ernennen.

Gleichwie, wenn ein ausgeliehenes Capital sich dadurch verinteressirt, daß der Empfänger desselben verpflichtet wird, für die ihm erzeigte Gefälligkeit, eine Vergütigung zu leisten, also mußten, aus gleicher Verpflichtung, die Interessen des Hauskaufs-Capitals berechnet werden. Dieses Capital konnte einestheils dem Kaufmann, wenn derselbe für gut befunden hätte, solches gegen eine festgesetzte landübliche Bonification von 5 Rthl. pCt. auf Hypothecken auszuthun, Gelegenheit zum Empfang eines gewissen und damit verdienten Werths verschaffen, anderntheils aber ihm auch die Kosten der Miethe, so er bisher in Ermangelung dieses Hauses, an Fremde zu entrichten genöthigt gewesen wäre, zu ersparen. Da der Kaufmann nun diese letzte Absicht zum Grunde gedachten Hauskaufs gehabt, so war auch nichts billiger, als die Interessen dieses Capitals, die er doch würklich, wenn er nach der erst erwähnten Art verfahren hätte, bezahlt erhalten konnte, selbst auf sich zu nehmen, und solche Gegenstände in Rechnung zu bringen, die die einzige Veranlassung waren, daß er keine andere Interessen, als durch sie selbst, heben konnte.

Diese Gegenstände, waren nun nicht allein die mit denen verschiedenen Waaren des Kaufmanns angefüllte Böden, Remisen und Keller, sondern auch das Contoir und die übrigen zur Bewohnung innen habende Gelegenheit.

Da der Kaufmann für alles dieses nun keine Miethe an Fremde mehr zu bezahlen hatte, aber auch dagegen sein Capital nicht anders, als durch diese Gegenstände, verinteressiren konnte:

so war in diesem Fall

dem General-Waaren-Conto, Handels- und Haushaltungs-Unkosten-Conto	die Quartal-Summe von 162 Rthl. 12 Gr. zu berechnen.

und zwar davon dem erstern, nach dem Verhältniß

der Wichtigkeit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗		100 Rthl.
⸗ ⸗ dem zweyten	dito	25 —
⸗ und dem dritten	dito	37 — 12 Gr.

wodurch also diese 3 Conti, Debitores an das Interesse-Conto, und dieses der gegenseitige Creditor von jenen geworden.

Hiemit schließe ich nun, die in denen vorstehenden dreyßig Aufgaben enthaltenen Handlungs-Gegenstände, und der damit zur richtigen Bestimmung des Debitoris und Creditoris, begleiteten Erläuterungen, da solche hinlänglich seyn, meine Absicht auszuführen. Sie waren bey dieser nicht würklichen, sondern nur angenommenen Handlung, nothwendige Anlagen, die vorher gehen musten, wenn die nachfolgende Ausarbeitung, nach den unabänderlichen Gesetzen, der kaufmännisch-italienischen, doppelten Buchhaltung, richtig auseinander gesetzt werden sollte. Es wird nun dem denkenden Leser nicht schwer fallen, in dis angenommene System mir weiter zu folgen und zu sehen, wie sich dieser ganze Gegenstand am Schluß desselben völlig entwickeln und auflösen werde. Ich schreite daher zu folgenden Anweisungen, die mich diesen Zweck näher führen. Sie sind die Schlüssel zur völligen Auflösung dieser Wissenschaft, und ich wünsche um so mehr, daß meine resp. Leser, solche ihrer ganzen Aufmerksamkeit werth achten mögen.



Anweisung

wie erstens

die in vorstehenden dreyßig Aufgaben vorgekommenen Geschäfte sowol in denen nachstehenden sieben Handlungs-Büchern gehörig zu gebrauchen,

als auch zweytens

wenn dieselben nach Art der Italienischen doppelten Buchhaltung durch alle zwölf Monate gehörig zu Buche gebracht, und notirt worden,

wie alsdann

der General-Abschluß,

ohne welchen das Netto-provenû nicht gezogen werden kann,

zu formiren sey,

und hiernächst drittens

wie der neue Vortrag von dem aus dem alten Jahr verbliebenen und im neuen Handlungs-Jahre hinüber zu nehmenden Saldo und Bestände geschehen müsse.

I.

Vom rechten Gebrauch und Anwendung derer in vorstehenden 30 Aufgaben vorkommenden Geschäfte in denen nachstehenden sieben Handlungs-Büchern.

Nachdem die in vorstehenden 30 Aufgaben regulirten Handlungs-Geschäfte zu dem Ende angenommen worden, um aus denenselben die Gelegenheit zur Anweisung, wie solche, der Italienischen doppelten Buchhaltungs-Art nach, in denen nachstehenden Büchern einzutragen sind, herzunehmen, so bleibt mir, ehe ich zu dieser würklichen Anweisung schreite, noch vorher der rechte Gebrauch dieser Bücher in Absicht ihrer Verschiedenheit, und was dabey zu beobachten, zu zeigen übrig.

Ich habe zwar mittelst derer Erläuterungen einer jeden vorstehenden Aufgaben erwiesen, wer der Debitor und Creditor eines jeden daselbst angeführten Handlungs-Geschäftes sey, und ferner angezeigt, daß sowol kein Debitor ohne den Creditor, und dieser wiederum nie ohne jenen, bey Eintragung eines solchen Geschäftes in denen Büchern, stehen könne, als auch, daß bey Formirung eines solchen Satzes der Debitor, jederzeit zuerst benannt, und über den Creditorem, als den letzt benannten, stehen müsse.

So wichtig aber auch diese Grundsätze an und vor sich immer seyn mögen, so sind sie doch nicht hinlänglich, wenn nicht zugleich damit sowol die Kenntniß der Bücher in Absicht ihres verschiedenen Gebrauchs, als auch eine genaue, und der in dieselben einzutragenden Sache, angemessene Definition, verbunden ist.

Denn dieses zusammen genommen, macht erst das Ganze und Vollständige eines solchen nach Italienischer Art geführten Buchhaltens aus.

Vorausgesetzt nun, daß, bey einer Handlung im Großen, zumal bey einer solchen, als diese allhier angenommene en gros Waaren-Handlung ist,

das Memorial, Cassa, Journal, Haupt, Monatl.-Balance, Waaren-Calculations, und Waaren-Scontro-Buch

die unentbehrlichsten Bücher seyn, weil selbige mittelst Beziehung auf einander in einer genauen Verbindung stehen, und deren ich mich zur Anweisung bedient habe:

so ist bey diesem Unterricht nunmehr folgendes noch zu bemerken;

1) daß vorstehende Aufgaben, die würklichen Geschäfte, so in denen nachstehenden Handlungs-Büchern einzutragen sind, vorstellen sollen;

2) daß die erste Annotation davon im Memorial- und Cassa-Buch gemacht, und der Unterschied dabey in Acht genommen werden müsse, daß in dem Memorial-Buche nur bloß die Geschäfte zu notiren seyn, welche keine eigentliche Gemeinschaft mit den in baaren Gelde gemachten Unternehmungen haben, hingegen wiederum in dem Cassa-Buche bloß diejenigen Geschäfte, welche eigentlich die Einnahme und Ausgabe baarer Gelder betreffen, ohne Beziehung auf das erstere, zu stehen kommen;

3) daß ferner, sobald die Prima-Note in diesen beyden Büchern geschehen, alsdenn das Journal, mittelst Auszüge aus denen vorhergehenden, in doppelten und zusammengezogenen Sätzen formirt, und dazu zuerst die notirten Geschäfte des Memorial-, nächstdem, wenn solche regulirt, die notirten Geschäfte des Cassa-Buches, und zwar nach Ablauf eines jeden Monats, genommen werden müssen;

4) daß, sobald die Sätze des Journals in Richtigkeit gebracht, nicht allein die gezogenen Haupt-Summen derselben, im Haupt-Buche auf eines jeden Conto, wohin es nemlich gehört, generaliter, sondern auch die einzelnen Summen, woraus jene Haupt-Summe mittelst ihrer Zusammenziehung entstanden, specialiter auf das einem jeden daselbst angewiesene Conto überzutragen seyn;

5) daß, sobald diese monatliche Uebertragung der Journal-Sätze im Hauptbuche geschehen, eine rohe Balance von Monat zu Monat anzufertigen sey, auf welcher die im Hauptbuch auf eines jeden Conto, sowol auf der Debet- als Credit-Seite (doch nicht in diesem Buch, als welches beständig monatlich fortgeht, sondern nur bloß auf Papier)

befindlichen, und nachher zusammenzuziehenden Summen, generaliter zu stehen kommen, um daraus sich von der Richtigkeit des Uebertragens, wenn nemlich die Schluß-Summen dieser Balance auf beyden Seiten harmoniren, überzeugen zu können;

6) daß ferner das Waaren-Calculations-Buch zu dem einzigen Gebrauch bestimmt ist, die verschiedenen Waaren einer ausländischen Haupt-Waaren-Rechnung zu zergliedern, um wissen zu können, wie hoch eine jede besondere Waare im Einkauf inclusive aller Kosten zu stehen komme, und wie selbige nach ihrem speciellen Werth auf das Waaren-Scontro zu tragen sey; und daß endlich

7) das Waaren-Scontro theils zu dem hauptsächlichen Gebrauch einer Speculation dienet, um aus demselben den entweder mehrern oder wenigern Abgang dieser oder jener speciellen Waare nach ihrem Gewicht und Stücken-Zahl ersehen, und darnach die künftigen Waaren-Bestellungen reguliren zu können, theils auch zur Erleichterung einer gewöhnlich vorzunehmenden jährlichen Inventur sehr vieles beyträgt, da die in diesem Buch befindlichen Bestände, wenn nemlich alles in demselben richtig eingetragen worden, mit der würklichen Inventur, besonders bey solchen Waaren, wo keine Eintrocknung oder anderer Defect zu erwarten steht, übereinstimmen muß.

Nach diesen Anmerkungen gehe man alsdann weiter, und sehe auf die in denen nachstehenden und jetzt gemeldeten Büchern befindliche Ausarbeitung derer in vorstehenden Aufgaben eingetheilten Geschäfte; man halte ein jedes solches aufgegebene Geschäfte gegen die Ausarbeitung des Memorial- und Cassa-Buchs, diese wieder gegen das Journal, das Journal gegen das Hauptbuch, und dieses gegen das Balance-Buch, um daraus die Beziehung des einen auf das andere zu ersehen; hiezu bediene man sich, zu mehrerer Auskunft, ferner, der bey dem Anfang eines jeden Buches voranstehenden Erläuterung, in Absicht ihrer verschiedenen Beschaffenheit, Bestimmung und Nutzen derselben, so wird man, mittelst einer lebhaften Vorstellung, und einigen Nachdenkens, sehr bald dazu gelangen, selbst mit Nutzen Gebrauch davon machen zu können.

Zu dieser zu erlangenden Kenntniß der Bücher sowol, als auch zur richtigen Formirung derer Sätze in demselben, gehöret auch noch die Geschicklichkeit, von derjenigen Sache, welche eigentlich eingetragen werden soll, eine genaue Definition zu geben, das heißt, alle Neben-Umstände, so bey einem solchen annotirten Geschäfte vorgefallen, so pünktlich anzuführen, damit man jederzeit bey vorkommenden Streitigkeiten, daß etwa die Verhandlung nicht auf diese, sondern auf eine andere Art geschlossen worden, die sichersten Beweise daraus herleiten könne.

Dieses nun zu zeigen, will ich zu Beyspielen einige Sätze aus dem Memorial- und Cassa-Buche hernehmen.

Der erste, den ich hiezu erwähle, findet sich in dem Memorial-Buch Fol. 15. und ist der daselbst formirte Satz:

Christoph Schmaland, a Hamburg,
an Michel Eisenach, a Glogau.

Hier frägt es sich:

Was ist geschehen?	Es ist Christoph Schmaland a Hamburg debitirt worden.
Wofür?	Für einen demselben in Rechnung eingesandten Wechselbrief.
Welchen Wechsel?	Den, von Michel Eisenach a Glogau eingesandten.
Was hat dem Eisenach zu dieser Einsendung Veranlassung gegeben?	a Conto seine Schuld-Summe abzutragen.
Was muste derselbe durch diesen Empfang werden?	Ein Creditor.
An wen ist dieser Wechsel ausgestellt gewesen?	An meine Ordre.
Auf wen ist derselbe gezogen?	Auf Rubkopff a Hamburg.
Wie lange hat er zu laufen gehabt?	14 Tage nach dato.
Wie stark ist der Wechsel gewesen?	3000 Mk. Hamb. bco.
Zu was vor einen Cours ist derselbe in hiesigem Werth angenommen?	zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco.

Wie stark ist also der Betrag dieses Wechsels gewesen?	1440 Rthl. hiesigen Valeurs.
Was hatte der Kaufmann, ehe er diesen Wechsel dem Schmaland einsandte, noch bey demselben zu beobachten?	Denselben an dessen Ordre zu endossiren.
Vor wie viel muste der Empfänger debitirt werden?	Vor 3000 Mk Hamb. bco.
Warum?	Weil seine Rechnung in dieser ausländischen Münze im Hauptbuch geführt wird.
Vor wie viel muste der Bezahler creditirt werden?	Vor 1440 Rthl. als soviel diese 3000 Mk. nach dem behandelten Cours a 44 pCt. betrug.
Weshalb?	Weil dessen Rechnung in dem hiesigen Valeur geführet wird.
Welchen Tag ist dieser Wechsel von Glogau ein- und nach Hamburg abgesandt worden?	Den 10ten May.

Aus der Beantwortung dieser Fragen, ist nun das ganze Geschäfte, bey der Formirung des Satzes vom Anfang bis zu Ende in einem kurz gefaßten Vortrag und gehöriger Verbindung zu setzen.

Nach welcher es also folgendergestalt heißen würde:

Christoph Schmaland, a Hamburg,
an Michel Eisenach, a Glogau

den 10ten May für den von letztern a Conto zu 44 pCt. erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Rubkopff a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, erstern endossirt zur Præsentation eingesandten, und demselben in Rechnung gestellten Wechselbrief von

3000 Mk. Hamb. bco. so nach obigen Cours in hiesigen Valeur beträgt , , , , 1440 Rthl.

Der zweyte Satz findet sich in dem Cassa-Buch fol. 5. und zwar auf der Debet-Seite:

Cassa-Conto
an Peter Linghoff a Hamburg,

Was ist hier geschehen?	Es ist das Cassa-Conto ein Debitor geworden.
Weshalb?	Wegen einer baar gemachten Einnahme.
Wodurch ist diese baare Einnahme entstanden?	Durch Verkaufung eines Wechsels.
Welchen Wechsels?	Eines von mir gezogenen.
Auf wen?	Auf Peter Linghoff a Hamb.
An wessen Ordre ist er ausgestellt?	An die Ordre Pallet.
Wie lange hat er zu laufen gehabt?	14 Tage nach dato.
Was hat mir zur Verkaufung dieses Wechsels Veranlassung gegeben?	Den baaren Bestand meiner Casse zu vermehren.
Wer sollte diese Vermehrung bewürken?	Linghoff, durch Acceptation dieser auf ihn gezogenen Tratten.
In welcher Eigenschaft war Linghoff also zu erkennen?	Als ein Creditor.
Weshalb?	Weil derselbe den Werth an die Ordre Pallet wiederum bonificiren sollte, den ich von demselben baar gegen Extradirung dieses Wechsels erhalten.
Wie stark war die gezogene Wechsel-Summe?	1500 Mk. Hamb. bco.
Zu was für einen Cours ist er verhandelt?	Zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco.
Wie viel betrug also der Werth dieser Wechsel-Summe?	720 Rthl.
Vor wie viel muste also das Cassa-Conto debitirt werden?	Vor 720 Rthl.
Vor wie viel Linghoff a Hamburg creditirt?	Vor 1500 Mk. Hamb. bco.
Welchen Tag ist dieser Wechsel verkauft?	Den 4ten Märtz.

Es würde also aus diesem Geschäfte folgender kurzgefaßter, und in einer vom Anfang bis zu Ende gehörigen Verbindung stehender Satz, zu formiren seyn:

Cassa-Conto

an Peter Linghoff, a Hamburg

den 4ten Märtz für die baare Einnahme eines auf letztern 14 Tage nach dato gezogenen an die Ordre Pallet ausgestellten, und demselben zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. Hamb. bco. baar verkauften Wechsels von

1500 Mk. Hamb. bco., so nach dem behandelten Cours in hiesigem Valeur betragen , , , 720 Rthl.

Der dritte Satz findet sich in dem Memorial Buch fol. 38. und des daselbst regulirten Satzes:

General-Waaren-Conto,

an Haupt Schiffs-Conto, der König von Preussen.

Hierbey entstehen folgende Fragen und Antworten:

Wer ist zu debitiren?	Das General-Waaren Conto.
Wofür?	Für die Fracht der nach Bourdeaux an Chibroff versandten Holz-Waaren.
Aus welcher Ursache?	Weil die Fracht dafür zu vergütigen, und die Waaren-Versendung die einzige Veranlassung dazu gegeben.
Wer hatte diese Fracht zu fordern?	Das Haupt-Schiff.
Weshalb?	Weil dieses die Waaren überbracht.
Wie konnte dieses Haupt-Schiff, da es mein Eigenthum war, solches fordern?	Weil es einestheils zu dem Endzweck bestimmt war, durch Frachten die Interessen seines Capitals zu fordern; Anderntheils auch dessen eigener Gebrauch mir die Kosten ersparen ließ, so ich, in Ermangelung desselben,

	einem andern dieserhalb zu befrachtenden Schiffe zu bezahlen genöthigt gewesen seyn würde.
In welcher Eigenschaft ist also dieses Haupt-Schiff zu erkennen?	In der Eigenschaft eines Creditoris.
Und warum?	Weil es durch Erfüllung seiner Pflicht den damit verbundenen Fracht-Verdienst zu fordern berechtigt war.
Nach welchem Satz war dieser Frachtverdienst zu reguliren?	Nach der Größe der Lasten dieses Schiffes.
Wie viel Schiffs-Lasten hatte dasselbe?	80 Lasten.
Zu was vor einen Preis war die Last zu berechnen?	Zu 19 Fl. holl. Cour. pr. Last, als so viel für einem andern Schiff, in Ermangelung dieses hätte bezahlt werden müssen.
Wie hoch kam nun dessen Haupt-Summe zu stehen?	1520 Fl. holl. Cour.
Zu welchen Cours nach hiesigen Werth war selbige berechnet?	Zu 45 pCt. pr. 250 Fl. holl. Cour.
Und wie groß war also der hiesige Werth?	881 Rthl. 14 Gr. 5 Pf.
Welchen Tag geschahe diese Berechnung?	Den 24sten October.

Die Beantwortung dieser Fragen würde also zu folgenden in Verbindung stehenden Satz, Veranlassung geben.

General-Waaren-Conto,

an Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen

den 24sten October für die dem erstern Conto in Rechnung zu stellende, und dem letztern als ein Verdienst zu berechnende Fracht, in Absicht der mit diesem Schiff nach Bourdeaux an Chibroff gesandten Holz-Waaren, zu welchen, in Ermangelung desselben, mich genöthigt gesehen haben würde, ein fremdes Schiff zu befrach-

ten, und die Schiffs-Last mit 19 Fl. holl. Cour. zu entrichten, so nun aber diesem Schiffe selbst in Absicht des eigenen Gebrauchs, und zwar von 80 Lasten, als die Größe desselben à 19 Fl. holl. Cour. pr. Last, mit 1520 Fl., und die à 45 pCt. pr. 250 Fl. holl. Cour. in hiesigem Werth zu gut schreibe, mit 881 Rthl. 14 Gr. 5 Pf.

Endlich findet sich der vierte und letzte Satz in dem Cassa-Buch Fol. 20. und zwar auf der Debet-Seite, als woselbst das

Cassa-Conto ein Debitor geworden, an das
Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen.

Es frägt sich also:

Was ist geschehen?	Eine baare Einnahme.
Wodurch?	Durch erhaltene Fracht-Gelder.
Von wem?	Durch den Schiffs-Mäkler N. N.
Woher ist diese Fracht entstanden?	Durch die in diesem Schiff für verschiedene Interessenten verladene Güter.
Von wem ist dieses Schiff befrachtet worden?	Von Schmelbeck aus Bourdeaux bey der damaligen Retour-Reise dieses Schiffs.
Zu was vor einem Preise?	à 19 Fl. pr. Last holl. Cour.
Wie viel Lasten hat das Schiff?	70 Lasten.
Wie viel trägt die Haupt-Summe dieser Fracht?	1330 Fl. holl. Cour.
Zu was für einen Cours in hiesigem Werth hat der Schiffs-Mäkler solche in Rechnung gebracht?	Zu 45 pCt. pr. 250 Fl. holl. Cour.
Wie hoch komt der hiesige Werth davon zu stehen?	771 Rthl. 9 Gr. 8 Pf.
Wie viel ist der Courtage-Abzug des Schiffs-Mäklers?	$\frac{1}{2}$ pCt.
Wie viel trägt selbiges von 771 Rthl. 9 Gr. 8 Pf. aus?	3 Rthl. 20 Gr. 6 Pf.
Was bleibt von der Summe übrig?	767 Rthl. 13 Gr. 2 Pf.

Wer hat selbige empfangen?	Der Kaufmann.
Hatte er ein Recht zu diesem ganzen Empfange?	Keinesweges.
Warum nicht?	Weil er nur ein Mit-Rehder auf das $\frac{1}{2}$ Antheil dieses Schiffes war.
Wie viel hatte er sich also von diesen 767 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. zu berechnen?	Die Hälfte.
Wie viel trug solches aus?	383 Rthl. 18 Gr. 7 Pf.
Wo blieb die übrige Summe?	In seinen Händen, als ein baarer Empfang für Rechnung des Schiffer Sievers.
Was folget daraus?	Daß das Cassa-Conto zwar ein Debitor des ganzen Empfangs geworden, dasselbe aber zwey Creditoren veranlaßte, nemlich Ein halb Schiffs-Part-Conto, für die demselben aus dieser Masse zukommende Hälfte, und dem Schiffer Sievers für die für dessen Rechnung mit empfangene, und als ein baarer Empfang von demselben anzusehende Hälfte.

Nach diesen Definitionen würde also folgender Verbindungs-Satz zu formiren seyn:

Cassa-Conto,
an Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen,

für die von dem Schiffs-Mäkler N. N. für meine Rechnung eincassirten und baar erhaltenen Fracht-Gelder dieses von Bourdeaux aus durch Schmelbeck daselbst, laut des demselben ertheilten Auf-

trags, mit Wein an verschiedene Interessenten auf hier à 19 Fl. pr. Last holl. Cour. retour befrachteten Schiffes;

so von 70 Lasten, als die Größe desselben, 1330 Fl. holl. Cour. betragen, und welche mir im Cours à 45 pCt. pr. 250 Fl. holl. Cour. mit , , 771 Rthl. 9 Gr. 8 Pf.
nach Abzug ½ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser eincassirten Fracht-Gelder , , 3 — 20 — 6 —

bezahlt worden, mit 767 Rthl. 13 Gr. 2 Pf.

und wovon, da die Hälfte dem Schiffer Sievers als Mit-Rehder zu creditiren habe, die übrige Hälfte meinem Schiffs-Antheil als einen gemachten Fracht-Verdienst zu gut schreibe mit 383 Rthl. 18 Gr. 7 Pf.

Aus solchen Fragen und Antworten sind nun am sichersten die Verbindungs-Sätze herzuleiten.

Dem Lernenden also, der nach allen diesen Regeln verfährt, wird es, bey dem Gebrauch dieses Werks, wenn er der Vorschrift folgt, nemlich

> daß er die Aufgaben sich dazu dienen läßt, aus denen daselbst angeführten Geschäften, den richtigen Debitorem und Creditorem herzunehmen, ferner die Sache, woraus diese Debitores und Creditores entstanden, sich zergliedert, und denn daraus das Ganze in kurz gemachten Vorträgen formirt, und endlich nachsieht, wie solches in denen Büchern auf verschiedene Art eingetragen worden,

sehr leicht werden können, den Endzweck zu erreichen, zu welchem diese Anweisung zur Erlernung einer Italienischen doppelten Buchhaltung gegeben worden.

Ich schreite nunmehro zum General-Abschluß, um die Nothwendigkeit desselben, und daß ohne solchen nicht das Netto-provenû des reinen Verdienstes gezogen werden kann, zu zeigen.

II.

Vom General-Abschluß des Haupt-Buchs, wie derselbe, um das Netto-provenû zu wissen, anzufertigen sey.

So bald das Jahr-Geschäfte einer Handlung zu Ende gegangen, und solches alles nach der Italienischen **doppelten Buchhaltung**, in denen verschiedenen Handlungs-Büchern eingetragen worden, so ist vor allen Dingen die Veranstaltung einer General-Inventur nothwendig, weil ohne Bestimmung dessen Werths nicht der Abschluß der Bücher gemacht, folglich auch nicht aus denenselben das Netto-provenû, oder der nach Abzug aller Unkosten und Verlust übrig verbliebene, und dem Capital-Conto, als eine demselben dadurch zugefallene Vergrösserung seines Werths, zu gut zu schreibende Gewinn, gezogen werden kann.

Zu dieser Inventur gehöret nun:

1) Die Aufnahme des Waaren-Bestandes, nach ihrem Gewicht und Stücken-Zahl, und des darnach mittelst ihres Einkaufs Preises, zu berechnenden Werths;

2) Der Bestand der in der Casse vorhanden gewesenen baaren Gelder;

3) Die annoch ausstehende und an lebenden Personen zu fordern habenden Schulden, und

4) Der zu berechnende Werth der liegenden Gründe, Mobilien, Schiffe, und Schiffs-Parten &c.

Kurz, alles was ich an beweglichen und unbeweglichen Gütern besitze.

Sobald dieses veranstaltet, und der Werth aller dieser Güter berechnet worden, folgen

5) Die aus denen Büchern zu machenden Auszüge, aller derer annoch zu bezahlenden Schulden, woraus denn, wenn diese Summen von jenen abgezogen werden, natürlicherweise entsteht, daß das, was nach Abzug derselben übrig verblieben, mein Eigenthum seyn müsse.

Um nun ferner zu wissen, wodurch und in welcher Art, die Vergrößerung meines Capitals befördert worden, so ist zuförderst

1) aller Verdienst, so in dieser oder jener Branche gemacht worden, aus denenjenigen Conti des Haupt-Buchs zu ziehen, so eigentlich zu diesem Endzweck, und um das specielle des darauf gemachten Gewinns aus denenselben zu ersehen, angenommen worden; hienächst aber auch

2) alle gehabte Unkosten und Verluste von denenjenigen Conti des Haupt-Buchs, die solche speciell zu zeigen bestimmt sind, zu berechnen.

Vorausgesetzt nun, daß die zu ziehende Haupt-Summe aller derer gehabten Unkosten und Verluste geringer, als die zu ziehende Haupt-Summe derer in verschiedener Art gemachten Verdienste, sey, so ist alsdenn, wenn nemlich die geringere von der grössern Summe abgezogen wird, sehr leicht einzusehen, in welcher Art sowol, als auch wie stark mein Capital angewachsen sey.

Um alles dieses nun besser auseinander zu setzen, so soll mir der im Journal nach Schluß der Geschäfte des December-Monats pag. 79. befindliche General-Abschluß dieses ganzen Werks, dessen Anfang aus der daselbst geschehenen Benennung eines Bilanz-Conto zu ersehen, zum schicklichsten Gegenstande dienen, um daraus die Behandlung zu zeigen, wie verfahren werden müsse, wenn der Abschluß aller im Haupt-Buch befindlichen Conti dergestalt geschehen soll, daß die Debet-Seite mit der Credit-Seite, eine egale Summe, als die Probe ihrer Richtigkeit, zeige.

Ehe ich aber zu dieser Anweisung schreite, finde ich nöthig, noch vorher einige Erläuterungen des Bilanz-Conto selbst voran zu schicken. Hier frägt es sich:

1) Was ist Bilanz-Conto?

Es ist dasjenige Mittel, vermöge dessen rechten Gebrauchs ich mich von der Richtigkeit meiner ganzen Handlungs-Situation überzeugen kann.

2) Wie ist dieser rechte Gebrauch anzustellen?

Daß ich selbiges als eine würklich mithandelnde Person ansehe, und solchergestalt nach Beschaffenheit der Umstände, sowol zu einem Debitor als Creditor werden lasse.

3) Aus welcher Veranlassung kann selbiges ein Debitor werden?

Durch Uebertragung des verbliebenen und zu fordernden Saldo von dem Conto eines Debitoris, auf der Debet-Seite des Bilanz-Conto.

4) Was entsteht daraus?

Daß derjenige, von dessen Conto ich den verbliebenen Saldo dem Bilanz-Conto als einem Debitori zugeschrieben, mittelst Abschreibung dieser Summe auf der gegenüber stehenden Credit-Seite seines Conto, ein Creditor werden müsse.

5) Und was ist die Folge davon?

Daß, wenn dieses der vorgemeldeten Art nach geschiehet, das Conto, mit welchem solche Behandlung vorgenommen, eine egale und gleichlautende Schluß-Summe, sowol auf ihrer Debet- als Credit-Seite, zur Probe ihrer Richtigkeit, zeigen müsse.

6) Aus welcher Veranlassung kann selbiges ein Creditor werden?

Durch Uebertragung des verbliebenen und zu bezahlenden Saldo von dem Conto eines Creditoris auf der Credit-Seite des Bilanz-Conto.

7) Was entsteht daraus?

Daß dasjenige Conto, dessen verbliebener Saldo dem Bilanz-Conto als einem Creditori zugeschrieben worden, mittelst Abschreibung dieser Summe auf der gegenüber stehenden Debet-Seite, ein Debitor werden müsse.

8) Und was ist hievon die Folge?

Daß ebenfalls ein solches Conto, nach dieser Behandlung eine egale und gleichlautende Schluß-Summe, sowol der Debet- als auch Credit-Seite festsetzen müsse.

Nach dieser Einleitung schreite ich nunmehro zur Anweisung des rechten Gebrauchs dieses Bilanz-Conto, wie auch aller der zum General-Abschluß erforderlichen Gegenstände selbst.

Wenn es nun in dem Journal-Buch, pag. 79. beym Anfange des Abschlusses heißt:

Bilanz-Conto
an 18 Creditores.

so will dieses eigentlich so viel sagen

Bilanz-Conto soll alle die Schulden auf sich nehmen, so ich an diese 18 bisher zu fordern gehabt, und wofür selbige bis zur Zeit des Abschlusses auf denen 18 verschiedenen Conti des Hauptbuchs als Debitores aufgeführt gestanden. Es soll ferner, als ein Empfänger dieser ihm aufgetragenen Summen, mithin als ein Debitor, mir Veranlassung geben, diesen 18 Gegenständen ihre bisherige Benennung eines Debitoris, in die Benennung eines Creditoris zu verändern, um mittelst Anerkennung dieser Eigenschaft, und der rechten Anwendung derselben, Gelegenheit zu nehmen, eine sowol auf der Debet- als Credit-Seite balancirende und gleichlautende Abschluß-Summe eines jeden solcher Conti ziehen zu können.

Gedachte Schuld-Summen nun, welche das Bilanz Conto auf sich zu nehmen verpflichtet gemacht worden, betrafen nach dem Journal-Buch:

1) Den Werth der bey der Inventur vorgefundenen Waaren. Sollte nun ein richtiger Gewinn des General-Waaren-Conto, in Absicht des auf demselben sowol zu berechnenden wohlfeilern Ein- als auch höhern Verkaufs, gezogen werden, so konnte solches in keiner andern Art geschehen, als daß der Werth dieser im Bestand verbliebenen Waaren, blos nach ihrem Einkaufs-Preis festgesetzt werden muste.

Um nun solches nach dem Inhalt dieses Werks zu befolgen, habe ich mir, was die im May und Junius aus Bourdeaux und Amsterdam erhaltenen, und noch davon an Bestand vorgefundenen Waaren-Güter betrift, das diesem Werke mit beygefügte Calculations-Buch zur Regel dienen lassen, und nach der daselbst befindlichen Berechnung des Einkaufs-Preises derer verschiedenen Weine, der Delicatessen, der Coffé-Bohnen, des Canaster-Tobacks, der holl. Pfeiffen, der verschiedenen Sorten Thee, des Bleyweißes, des Indigo, und der holl. Heringe, den Werth darnach, von dem was bey der Inventur davon aufgenommen, bestimmt; was hingegen die andern als Bestand aufgeführten Waaren anbelanget, mehrentheils mich, nach der in der ersten Aufgabe befindlichen Anlage dieses Werks,

und dem berechneten Einkaufs-Preise der daselbst von dem Kaufmann aus der Nachlassenschaft seines Vaters angenommenen Waaren gerichtet, ausser die aus London von Wilckes erhaltene Parthie Virg. Suicent-Blätter, so nach dem im Waaren-Scontro, auf das daselbst stehende General-Tobacks-Conto, berechneten Einkaufs-Werth, nebst dem was auf diesen Articul nachher an Kosten verwandt angenommen, und nach Abzug der davon verkauften 10 Centl. den Einkaufs-Werth pr. Ctl. bestimmt, imgleichen die verschiedenen Holz-Sorten, nach dem Einkaufs-Werth, als mehrentheils solche Friedrich Schwartzör im May-Monat laut Journal pag. 23. berechnet, festgesetzt.

Diese Anzeige nun soll eigentlich dazu dienen, anzuweisen, wie verfahren werden müsse, um die im Bestand verbliebenen Waaren, nach ihrem richtigen Einkaufs-Werth zu berechnen.

Die Schuld-Summe, so dem Bilanz-Conto aufgetragen ward, betraf

2) den Bestand der in der Casse baar vorgefundenen Gelder.

Da nun mit nicht weniger und nicht mehr, als mit 9000 Rthlr. das Cassa-Conto abgeschlossen werden konnte, oder der Schluß von dessen Debet- oder Credit-Seite, eine gleichlautende Zahl-Summe darstellen muste, so musten auch unstreitig diese 9000 Rthl. diejenige Bestand-Summe seyn, so dem Bilanz-Conto zugeschrieben werden konnte. Die Richtigkeit dieses Satzes erhellet nun sowol, aus dem in diesem Werk befindlichen Cassa-Buch, und dem daselbst nach Abschluß des December-Monats verbliebenen Saldo, als auch der im hinten stehenden Balance-Buch, und der daselbst befindlichen Balance pr. Monat December, wenn nemlich die auf dessen Credit-Seite angeführte Ausgangs-Summe, von der auf dessen Debet-Seite stehenden Eingangs-Summe dieses Cassa-Conto, abgezogen wird.

Das Bilanz-Conto sollte ferner alle die Schuld-Summen auf sich nehmen, welche der Kaufmann

3) an würkliche Personen ausstehen, und von denenselben zu fordern hatte.

Die Zahl dieser Personal-Schulden bestand, wie der Journal-Satz pag. 79. zeigt, in 11 lebenden Gegenständen. Um nun von der Richtigkeit ihrer daselbst berechneten Schuld Summen sich überzeugen zu können, so könnte solches am sichersten aus der Balance des December-Monats hergenommen werden, wenn nemlich von allen darauf befindlichen Personen-Conti ihre geringere Credit- von ihrer größern Debet-Summe abgezogen wird.

Zum Exempel:

wenn Peter Linghoff
daselbst überhaupt für 13167 Rthl. 18 Gr. debitirt
und " " für 11007 — 18 — creditirt steht,

so muste er das, was nach Abzug dieser letztern von der ersten Summe übrig blieb, nemlich " 2160 Rthl. " — schuldig verbleiben, und dieses war denn die eigentliche Summe, so auf der Credit-Seite dessen Conto mittelst Uebertragung auf der Debet-Seite des Bilanz-Conto, abgeschrieben werden muste, wenn die eine Seite des Conto mit der andern gleichlautend seyn sollte.

Und auf gleiche Art ist auch mit denen übrigen Personen-Conti zu verfahren.

Das Bilanz-Conto sollte endlich, als ein Debitor, den bey der Inventur

4) angeschlagenen Werth des Haupt-Schiffs - ⎫
Mobilien - - - - - - ⎪
Handlungs-Geräthschaften - ⎬ Conto, sich
Pferde- und - - - - - ⎪ berechnen.
Liegende Gründe - - - ⎭

Sollte dieses nun geschehen, so musten natürlicherweise, diese 5 verschiedenen Conti, gegenseitige Creditores jenes

angenommenen Debitoris werden. Und dieses konnte auf keine andere Art geschehen, als daß der auf der Debet-Seite gedachten Conto verbliebene Werth, auf der gegenüberstehenden Credit-Seite, mittelst Zuschreibung auf dem Bilanz-Conto, abgeschrieben ward, woraus denn nach solcher Behandlung ein gleichlautender Abschluß beyder Seiten eines solchen Conto ebenfalls entstand.

Die Berechnung des verschiedenen Werths erwähnter 5 Conti, habe ich nun, was

1) das Haupt-Schiff anbetrift,

theils nach dem in der ersten Aufgabe stehenden Capital-Werth mit . . . 18000 Rthl.
theils nach der im Februar-Monat gegen Vertauschung von Hanf-Waaren, von einem Seiler angenommener Anker- und Tau-Geräthschaften, mit . . . 190 —

also mit 18190 Rthl.

festgesetzt. In Absicht

2) des Mobilien-Conto

den ebenfalls in der ersten Aufgabe befindlichen Capital-Werth mit . . . 890 Rthl.
nebst den im Januar baar aus der Casse zu diesem Behuf verwandten . . . 500 —
imgleichen des nachher im August von Samuel Giffle empfangenen Mobilien-Betrags von . . . 215 —
wie auch den im August-Monat baar in einer Auction erstandenen Mobilien-Werth angenommen, von . . . 319 — 19 Gr. 6 Pf.

und also mit 1924 Rthl. 19 Gr. 6 Pf.

Transport	1924 Rthl. 19 Gr. 6 Pf.
wovon aber zur Erneurung dieses Bestand-Werths 5 pCt. für den jährlichen Gebrauch in Absicht der Abnutzung derselben abgerechnet, diesen Verlust von	96 — 5 — 9 —
dem Gewinn- und Verlust-Conto zugeschrieben, und folgl. gedachtes Conto mit	1828 Rthl. 13 Gr. 9 Pf.
mittelst Uebertragung auf dem Bilanz-Conto abgeschlossen.	

3) das Handlungs-Geräthschaften-Conto betreffend,

so habe ich mit demselben so, wie mit dem Mobilien-Conto, verfahren, und zuerst den nach der in der ersten Aufgabe befindlichen Capital-Anlage angenommenen

Werth von	110 Rthl.	
hiernächst die im Januar darauf baar verwandten	50 —	
ferner die im Februar bezahlten Handlungs-Geräthschaften von	52 —	
also in allen	212 Rthl.	
berechnet, und ebenfalls für dessen jährliche Abnutzung in Absicht des Gebrauchs 5 pCt. von diesem Werth ab, und dem Gewinn- und Verlust-Conto zugeschrieben, alsdenn dieses Conto mit dem, was nach diesem Abzug von		10 — 14 — 4 —
übrig blieb, nemlich		201 Rthl. 9 Gr. 8 Pf.
mittelst Uebertragung auf dem Bilanz-Conto abgeschlossen.		

In Absicht

4) des Pferde-Conto,

ist der Einkaufs-Werth gedachter Pferde im
Januar von , , , , 120 Rthl
imgleichen der im Februar geschehene Einkauf
des Sielen-Geschirrs von , , 25 —

Summa von 145 Rthl.

beybehalten, und darnach der Abschluß dieses Conto reguliret worden;

so wie, was endlich

5) das Liegende Gründe-Conto betrift,
blos nach dessen im September berechneten
baaren Einkauf von , , 12800 Rthl.
nebst dem, was auf gedachten Conto, in Absicht der ebenfalls im Septbr. geschehenen
baaren Reparatur-Auszahlungen von , 200 —

zugeschrieben steht, den Werth mit , 13000 Rthl.
angenommen, und solchergestalt, mittelst Uebertragung dieser Summe auf dem Bilanz-Conto, gedachtes Conto abgeschlossen worden.

Nach dieser Berichtigung des Bilanz-Conto, in Ansehung dessen, daß dasselbe ein Debitor aller bey der Inventur vorgefundenen Waaren, baaren Gelder, ausstehenden Schulden, und andern in beweglich- und unbeweglichen Gegenständen stehenden Beträge, werden sollte, muste nun dasselbe auch wiederum ein Creditor, aller derer im Hauptbuch befindlichen Beträge, so der Kaufmann nicht als sein Eigenthum, sondern als einen zu leistenden Wieder-Abtrag zu erkennen hatte, werden, um solchergestalt, nach Abzug des geringern von dem höhern Werth, sein reines Capital bestimmen zu können.

Wie dieses nun befolgt worden, zeigt der nach Schluß des erstern, stehende zweyte Journal Satz, pag. 82. woselbst es heißt:

Folgende 2 Debitores
an Bilanz-Conto,

welches eigentlich folgende Bedeutung haben soll:

Diese angenommene Debitores, nemlich Dirck Poppes und Andres Maackes, wollen dem Bilanz-Conto, die Summen ihrer an den Kaufmann, beym Schluß des Jahrs annoch zu fordern ha-

beyden und verbliebenen Schuld-Saldi abtreten, um solchergestalt aus bisher dieserhalb gewesenen Creditoribus, nunmehr Debitores zu werden, damit dadurch Veranlassung genommen werden kann, auch ihre beyderseitigen Conti des Haupt-Buchs dergestalt abzuschließen, daß ihre Debet und Credit-Seite, mittelst einer gleichlautenden Zahl-Summe, gegen einander aufgehen.

Zum nähern Beweis dieses Satzes, will ich das Conto des Dirck Poppes allhier annehmen.

Nach der Balance pro Monat December, ist derselbe ein Debitor für 5982 Rthl. 12 Gr. 8 Pf. und ein Creditor für 6040 Rthl. 12 Gr. 8 Pf.

Aus diesen verschiedenen Summen ist also zu ersehen, daß er mehr zu fordern, als zu bezahlen habe.

Wenn nun die Debet-Seite desselben, eben solche egale Zahl-Summe, als die Credit-Seite, zeigen sollte, so muste natürlicherweise diejenige Summe, welche nach Abzug der geringern von der grössern übrig verblieb, nemlich 58 Rthl. auf dessen Debet-Seite zugeschrieben werden. Entstand nun hieraus, daß Poppes, der im Grunde ein Creditor verblieb, ein Debitor auf dessen Conto werden muste, so muste er wiederum als ein Creditor, der zu fordern hat, auf dem Bilanz-Conto erscheinen, folglich die Bilanz der neue Creditor werden.

Und auf gleiche Art ist auch das Conto des Andres Maackes zu behandeln.

Man muß sich im übrigen gar nicht daran stoßen, daß man Creditores macht, die im Grunde würklich, in Absicht ihrer annoch zu bezahlenden Schulden, Debitores verbleiben, und hingegen wiederum Debitores, die würklich in Absicht ihres zu fordern habenden Werths, Creditores seyn. Selbige bleiben demohngeachtet doch, was sie würklich sind.

Dieses erhellet einestheils schon aus dem Bilanz-Conto da dasselbe ein Debitor aller würklichen Debitoren, und Creditor aller würklichen Creditoren ist; anderntheils zeigt auch die neue Vortragung solcher Saldi auf das folgende Jahr, daß ein jeder Schuldener auf seiner gehörigen Debet- so wie ein jeder Gläubiger auf dessen demselben zukommenden Credit-Seite zu stehen kommt.

Ich habe nun in dem Journal pag. 79 und 82 erwiesen,

wie das Bilanz-Conto ein angenommener Debitor für ‹ ‹	119847 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.
als einen an 18 würkliche Debitores zu fordern habenden Werth	
und ein angenommener Creditor für	2465 — — —
als einen an 2 würkliche Creditores annoch zu bezahlenden Werth geworden sey,	
daraus entsteht, daß das, was nach Abzug dieser leztern von der erstern Summe, nemlich ‹ ‹	117382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.

übrig bleibt, mein Eigenthum seyn müsse.

Allein dieses en generel zu wißen, ist noch nicht genug, sondern man muß auch die Art und Weise, wodurch der Werth dieses Eigenthums entstanden, aus denen Conti des Hauptbuchs herleiten können; daraus folget, daß also noch nicht der ganze General-Abschluß zu Ende sey, sondern daß noch zuvor mehrere Conti des Hauptbuchs zu saldiren seyn, ehe man sich von der Richtigkeit der ganzen Handlungs-Situation, und deren Specialität sicher überzeugen kann.

Dieses, nun genauer zu untersuchen, so gehe man auf die in der ersten Aufgabe befindliche Anlage dieses Werks zurück. Man wird daselbst finden, daß der Kaufmann bey dem Anfang seiner Handlung ein reines und aus der Nachlassenschaft seines Vaters ererbtes Vermögen von 100000 Rthl. gehabt.

Wenn nun am Ende dieses Jahrs, nach dem formirten Bilanz-Conto, und mittelst Abzug der Summe dessen Credit-Seite, von der Summe dessen Debet-Seite, sich zeiget, daß der würkliche Eigenthums-Werth des Kaufmanns in

	117382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.
bestanden, so muß derselbe nach Abzug der schon bey dem Anfange des Etablissements seiner Handlung in Besitz gehabten ‹ ‹	100000 — — —
in dem Jahr netto ‹	17382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.

erworben haben.

Da dies nun ein unumstößlicher Satz ist, so frägt es sich nur noch,

1) wodurch dieser Zuwachs des Vermögens entstanden sey?

Natürlicherweise durch nichts anders, als durch den bey so mancherley Geschäften gemachten Profit.

2) Wo derselbe anzutreffen?

Auf denenjenigen Conti des Hauptbuchs, welche von dem Kaufmann dazu eigentlich angenommen worden, einen jeden bey so mancherley Branchen gemachten Profit speciell zu zeigen.

Diesen Profit nun von einem jeden solchen Conto zu ziehen, war auf keine andere Weise anzustellen, als daß die Credit-Seite mehr, als die Debet Seite betragen muste.

War dieses, so folgete natürlich daraus, daß das, was nach Abzug der geringern Debet-Seite, von der höhern Credit-Seite übrig blieb, der Netto-Verdienst des gedachten Conto sey.

Dem ohngeachtet bestimmten alle solche Ueberschüsse doch nur den Gewinn eines jeden gemachten, und in verschiedenen Conti eingetheilten Geschäftes, nicht aber, die aus dem Bilanz-Conto entstandene Netto-provenû-Summe von 17382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.

Der Gewinn selbst war zwar, und müste auch an und vor sich größer, als diese benannte Summe, seyn; allein es musten zuvor noch alle die gehabten Unkosten, von denenjenigen Conti des Hauptbuchs, woselbst solche aufgeführt standen, berechnet, und sodenn diese Unkosten-Summen von denen verschiedenen Verdienst-Summen abgezogen werden; und sobald dieses geschehen war, so konnte alsdenn richtig bestimmt werden, daß das, was nach Abzug derselben übrig verblieb, nemlich 17382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf. das würkliche Netto-provenû, oder die dem Capital-Conto zugefallene Vermehrung seines Werths, sey.

Wie dieses nun zu behandeln, und solchergestalt die übrigen Conti des Hauptbuchs abzuschließen seyn, zeigt der in der Folge des Journals pag. 83. stehende Satz:

Gewinn- und Verlust-Conto
an 4 Creditores.

Vorausgesetzt, daß man wisse, daß die Eigenschaft eines Gewinn- und Verlust-Conto ist, für alle Unkosten und Verluste ein Debitor, und für allen in verschiedener Art gemachten Gewinn, ein Creditor zu seyn,

so hat dieser Satz eigentlich folgende Bedeutung:

Gewinn- und Verlust Conto soll alle die in dem Hauptbuch auf verschiedene Conti berechnete Unkosten, als ein Schuldener auf sich nehmen, damit dadurch die Veranlassung entstehen kann, alle solche Conti, mittelst Uebertragung der Summen ihrer Debet-Seite, auf der gegenüber stehenden Credit-Seite, zu saldiren.

Nach dieser Anmerkung nun, hatte dasselbe Unkosten als Debitor zu berechnen:

1) dem Mobilien-Conto.

Der Kaufmann fand für gut, zu Erneurung dessen Betrags, 5 pCt. von dem bishero in 1924 Rthl. 19 Gr. 6 Pf. bestandenen Werth, in Absicht der durch den jährlichen Gebrauch entstandenen Abnutzung, abzuschreiben. Sollte nun dessen neuer Werth nicht mehr als 1828 Rthl. 13 Gr. 9 Pf. betragen, so muste er natürlicherweise die davon durch die angenommenen 5 pCt. abgegangenen 96 Rthl. 5 Gr. 9 Pf. als einen verlornen, und folglich dem Gewinn- und Verlust-Conto zu debitirenden Werth erkennen.

Mit der zweyten Unkosten-Summe war das Gewinn- und Verlust-Conto verwandt:

2) dem Handlungs-Geräthschaften Conto,

wobey der Kaufmann auf gleiche Art verfuhr. Wenn also aus dessen alten Werth von 212 Rthl., ein neuer Werth von 201 Rthl. 9 Gr. 8 Pf. entstehen sollte, so musten die von der ersten Summe mittelst der zum Abzug angenommenen 5 pCt. für dessen jährlichen Gebrauch, abgegangene 10 Rthl. 14 Gr. 4 Pf. ebenfalls als ein verlorner Werth angesehen, mithin diesem Conto als ein Creditor ab, und dem Gewinn- und Verlust-Conto als ein Debitor zugeschrieben werden.

Die dritte zu berechnende Unkosten-Summe entstand

3) aus dem Haushaltungs-Unkosten-Conto,

wovon die Summe aus der Balance pr. Mon. Decbr. herzunehmen;

so wie endlich

4) die dem Handels-Unkosten-Conto

zu berechnende Summe ebenfalls aus der Balance des December-Monats zu ersehen ist.

War nun das Gewinn- und Verlust-Conto, in Absicht aller dieser 4 verschiedenen berechneten Unkosten, ein Debitor, und waren gedachte Conti, von denen diese Summen hergenommen, mittelst Abschreibung derselben auf ihrer Credit-Seite, Creditores, und konnten solchergestalt alle diese 4 Unkosten-Conti abgeschlossen werden; so fehlte es nun noch an dem gleichlautenden Abschluß aller in diesem Werk angeführten Verdienst-Conti. Und um dieses zu befolgen, muste hiezu der Gegentheil jenes Satzes angenommen werden; das heißt, es musten alle die Conti, aus welchen ein Gewinn gezogen werden konnte, für die Summe dieses Gewinns Debitores, folglich das Gewinn-und Verlust-Conto dafür ein Haupt-Creditor werden.

Wie dieses nun zu bewerkstelligen, zeigt pag. 83 der nächstfolgende Journal-Satz.

Folgende 9 Debitores

an Gewinn-und Verlust-Conto,

welches eigentlich die Bedeutung hat:

Ein jedes Conto des Hauptbuchs dieser 9 verschiedenen Benennungen, soll den auf ihrer Credit-Seite nach Abzug ihrer Debet-Seite, befindlichen, und als einen durch den bey verschiedenen Geschäften gemachten Profit entstandenen Ueberschuß, dem Gewinn- und Verlust-Conto als einem Creditor zuschreiben, damit dasselbe, mittelst Uebertragung des Ueberschußes der einen auf die andere, und um so viel geringere Seite, ein Debitor werden, und folglich dadurch bey dem Abschluß desselben zu einer gleichlautenden Zahl-Summe beyder verschiedenen Seiten, Veranlassung geben kann.

Es waren also 9 Verdienst-Conti abzuschließen, und zwar

1) das General-Waaren-Conto mit 26395 Rthl. 18 Gr. 3 Pf. Um nun zu wissen, woher diese Summe entstand, so sehe man die Balance des Decbr. Monats. Es zeigt sich, daß dasselbe

ein Debitor für allen Einkauf von : : :	123346 Rthl.	3 Gr.	6 Pf.	und
ein Creditor für allen Verkauf von : : :	105119 —	13 —	5 —	gewesen.
Diese letztere Summe nun von der erstern abgezogen, blieb dasselbe noch : :	18226 —	14 —	1 —	schuldig.
Nun fand sich bey der Inventur ein Werth von :	44622 Rthl.	8 Gr.	4 Pf.	
hievon die schuldig verbliebene Summe von : :	18226 —	14 —	1 —	abgezo-
gen, so muste das, was davon übrig blieb, nemlich :	26395 Rthl.	18 Gr.	3 Pf.	der
reine Gewinn dieses Conto seyn.				
Diesen Gewinn nun zu dessen auf der Debet-Seite befindlichen Einkaufswerth von : : :	123346 —	3 —	6 —	
zugeschlagen, beträgt :	149741 Rthl.	21 Gr.	9 Pf.	

Hierzu gegengehalten den auf der Credit Seite dieses Conto

befindlichen Verkaufswerth von	105119 Rthl.	13 Gr.	5 Pf.
imgleichen den mittelst des Bilanz-Conto auf dessen Credit-Seite zugeschriebenen Inventur-Werth von	44622 —	8 —	4 —
so muß sich eben dieselbe Credit-Summe, nemlich : :	149741 Rthl.	21 Gr.	9 Pf.

als obenstehende Debet-Summe, zeigen, wodurch also die eine Seite mit der andern eine gleichlautende Zahl darstellte, folglich das Conto abgeschlossen ward.

2) Das Haupt-Schiffs-Conto mit 727 Rthl. 9 Gr.

Die Balance pr. Monat December zeiget,

	Debet	Credit
den Werth dessen Debet-Seite von … und dessen Credit Seite von	20103 — 6	2640 : 9 : 6
Nun ist der aufs neue bleibende Bestandwerth dieses Conto, dem Bilanz-Conto zugeschrieben worden, folglich muste selbiges auf der Credit-Seite diesem Conto abgeschrieben werden : : : : : :		18190 — —
Das fehlende auf der Debet-Seite von : :	727 : 9	
war nun der eigentliche, und nach Abzug der berechneten Schiffs-Unkosten verbliebene Gewinn : : :		
wodurch also die Summe der Debet-Seite von	20830 : 9 : 6	m. d. Cr. Seite 20830 : 9 : 6

aufging.

3) Das Einhalb Schiffs-Part-Conto mit 1073 Rthl. 12 Gr. 7 Pf. Weil auf dessen Conto nun kein Bestand verblieb, indem dasselbe verkauft worden, so war das derjenige Gewinn, so nach Abzug der geringern von der größern Summe übrig verblieb.

Nach der Balance des Decembers zeigte nun

	Debet	Credit
dessen Debet-Seite … und dessen Credit-Seite	6489 13 3	7563 1 10
Hiezu die nach Abzug dieser von jener Seite verbliebene	1073 12 7	
zugeschrieben, veranlaßte den Abschluß beyder Seiten dieses Conto mit	7563 1 10 : :	mit 7563 1 10

4) Das Ein Viertel Schiffs-Part-Conto mit 328 Rthl. 17 Gr.

Da dessen Bestand-Werth von 3041 Rthl. durch Schiffbruch verloren gegangen, und zur Zeit dieser erhaltenen Nachricht, dasselbe sogleich, mittelst Zuschreibung auf dem Gewinn- und Verlust-Conto auf dessen Conto abgeschrieben worden, so zeigte sich nach der letzten monatlichen Balance,

Daß auf der Debet Seite, dessen Conto nur	3041		auf der Credit-Seite hingegen 3369	17 standen.
Der Ueberschuß jener Summe nun von dieser, war der durch Frachten, nach Abzug der berechneten Kosten, erworbene Gewinn, wofür also das Conto, wenn beyde Theile eine gleichlautende Zahl-Summe werden sollten, debitirt werden muste, mit	328	17.		
	3369	17	3369	17

5) Das Pferde-Conto mit 80 Rthl. 22 Gr.

Nach der Balance war die Haupt-Summe

der Debet-Seite	364	22	und der Credit-Seite	
Nun ward der Werth der Pferde ꝛc. dem Bilanz-Conto als ein neuer Bestand zugeschrieben; dadurch entstand also die auf diesem Conto gehörige			300	20
Abschreibung von			145	—
Den nach Abzug dieses geringern von jenem höhern Betrage verbleibenden, auf dieser Seite zugeschlagen	80	22		
zeigt den richtigen Abschluß beyder Seiten mit	445	20	445	20

6) Das Agio-Conto mit 6 Rthl. 6 Gr. Pf.

7) Das Cambio-Conto mit 31 — 1 — 6

8) Das Interesse-Conto mit 192 — 12 — —

9) Das Speditions-Conto mit 65 — 3 — —

wofür dieselben nach der Balance bisher creditirt gestanden. Bey diesen waren die letzten Summen, auf ihre gegenüberstehende Debet-Seite zu tragen, und dadurch abzuschließen.

Nach richtiger Uebertragung aller dieser im Journal befindlichen Abschluß-Sätze, von dem damals als ein Debitor angenommenen Bilanz-Conto an, bis zu Ende der 9 Debitoren des Gewinn- und Verlust-Conto, waren nun sämmtliche Conti des Hauptbuchs

bis auf das Gewinn- und Verlust-, Capital und - -, Bilanz- - - - } Conto, in den Stand

gesetzt, dergestalt abgeschlossen zu werden, daß die eine Seite mit der andern gleichlautend aufgehen konnte.

Um nun den Abschluß dieser 3 noch offen stehenden Conti ebenfalls zu veranlassen, so war zuerst

mit dem Gewinn- und Verlust-Conto folgendergestalt zu verfahren:

Es musten alle Summen, wofür dasselbe debitirt worden, von der Summe, wofür dasselbe creditirt stand, abgezogen, und dasjenige, was übrig blieb, der Debet-Seite dieses Conto, mittelst Uebertragung auf der Credit-Seite des Capital-Conto zugeschrieben werden; dadurch entstand einestheils der Abschluß dieses Conto, anderntheils zeigte sich, daß das auf dem Capital-Conto befindliche Vermögen von 100000 Rthl. sich um so und so viel vermehret hatte.

Wornach also der in der Folge des Journals pag. 84 stehende Satz

Gewinn- und Verlust-Conto,
an Capital-Conto,

zu formiren war.

Diese Vermehrung, oder das eigentliche Netto-provenû nun näher herzuleiten,

so zeigt der Journal-Satz, wovon das Gewinn- und Verlust-Conto ein Creditor ist, daß überhaupt verdient worden = 28901 Rthl. 5 Gr. 4 Pf.

Der Journal-Satz, wovon das Gewinn- und Verlust-Conto ein Debitor ist, eine Unkosten-Summe von 3466 rth. 11 gr. 2 pf.

Zu diesen Unkosten, muste noch diejenige Summe zugeschlagen werden, welche bereits, wie die Balance pro Monat December zeiget, dem Gewinn- und Verlust-Conto als Debitor zuerkannt worden, nemlich der Banquerot, Waaren- und Schiffs-Verlust, von

8052 Rthl. 4 Gr. 11 Pf. 11518 — 16 — 1 —

Die geringere Summe nun von der grössern abgezogen, wird dasjenige was übrig bleibt, nemlich = = = = 17382 — 13 — 3 —

das würkliche Netto-provenû, womit also das Gewinn- und Verlust-Conto mittelst Uebertragung auf der Credit-Seite des Capital-Conto abgeschlossen werden konnte.

Nunmehr folgte der Abschluß des Capital- und Bilanz-Conto.

Da der auf der Credit-Seite des Capital-Conto befindlichen Summe von = 100000 Rthl. = — = —

nun die durch den Gewinn- u. Verlust entstandene Netto-Verdienst-Summe von 17382 — 13 — 3 —

zufiel, u. daraus ein würkliches Capital von 117383 Rth. 13 Gr. 3 Pf. sich zeigte, so muste, um den Abschluß dieses Conto zu bewürken, dasselbe ein Debitor dieser ganzen Summe werden, folglich zum gegenseitigen Creditor das Bilanz-Conto annehmen.

Daraus entstand denn der Journal-Satz:

Capital-Conto,
an Bilanz-Conto.

Natürlicherweise muste sich also das Bilanz-Conto ebenfalls dadurch abschließen.

Denn so wie das Capital-Conto ein Debitor an das Bilanz-Conto ward, so muste dieses wiederum der Creditor auf dessen Conto, an das Capital-Conto werden.

Und dadurch schloß sich selbiges von selbst ab.

Zum nähern Beweise von der Richtigkeit dieses Satze's, nehme man an:

Das Capital-Conto sey ein Creditor für	100000 — . — . —
Ferner ein Creditor für die aus dem Gewinn- und Verlust-Conto entstandene Netto-Verdienst-Summe von	17382 — 13 — 3 —
	folglich für 117382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.

Die Summe von 117382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf. nun auf der Debet Seite gedachten Conto zu stellen, muß sich schlechterdings die eine Seite mit der andern aufheben.

Nun ist ferner nach dem Journal

das Bilanz-Conto ein Debitor für 119847 R. 13 G. 3 P.	und ein Creditor für	2465 — . — . —
	ferner ein Creditor an das Capital-Conto	117382 — 13 — 3 —
119847 R. 13 G. 3 P.		119847 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.

Es zeigt sich also offenbar, daß auch dieses, als das letzte im Hauptbuch offen gewesene Conto, gleichmäßig mit allen übrigen Conti desselben, abgeschlossen werden konnte.

Und dieses ist denn in denen Büchern das letzte Geschäfte einer solchen nach Art der Italienischen doppelten Buchhaltung geführten Handlung.

Haben sich alle Conti des Hauptbuchs richtig abgeschlossen, alsdenn kann man auch von der Richtigkeit der ganzen Handlungs-Situation überzeugt seyn.

Endlich nähere ich mich der dritten Anweisung.

III.

Anweisung wie die bey einem jeden Abschluß-Jahr à Conto Veteri verbliebenen Saldi gleich Anfangs des nächstfolgenden Jahrs, à Conto novo vorzutragen seyn.

Aus der Abhandlung des pag. 223 — 242 befindlichen General-Abschlusses erhellet, daß man sich des Bilanz - Conto als eines Hülfsmittels bedienet habe, vermittelst dessen man Gelegenheit genommen, den Abschluß sämmtlicher Conti des Hauptbuchs bewürken zu können, und daß, um solches gehörig zu befolgen, dasselbe in der Eigenschaft eines willkührlichen Debitoris und Creditoris, so lange anzunehmen und dafür zu erkennen gewesen sey, bis man bey dem Anfange eines neuen Handlungs-Jahres Veranlassung nehmen konnte, die in dem Abschluß-Jahr verbliebenen Saldi oder Bestände, wiederum dergestalt aufs neue vortragen zu können, als in Absicht eines würklichen Debitoris und Creditoris erfordert würde.

Und eben dieses Hülfsmittels hat man sich denn auch bey einer solchen neuen Vortragung zu bedienen.

Wenn nun der zum Abschluß in dem Journal-Buch dieses Werks fol. 79. befindliche erste Satz

Bilanz - Conto an 18 Creditores

lautet, so kehrt sich solches nun itzt mit folgender Benennung

18 Debitores an Bilanz - Conto

um. Denn, so wie nach dem erstern Satz das Bilanz-Conto dazu bestimmt war, sich ad interim als einen Schuldner für alle verbliebene und zu fordernde Bestände zu erkennen, und in die Stelle der würklichen Debitoren so lange zu treten, bis man den Abschluß sämmtlicher Conti berichtiget hatte, (welches auf keine andere Art geschehen konnte, als die würklichen Debitores unterdessen zu Creditores zu machen,) eben so gut konnte nun, nach geschehener Berichtigung, der zweyte Satz angenommen werden, um dadurch Gelegenheit zu nehmen, alle solche abgeschlossene Conti des Hauptbuchs wiederum in dem neuen Handlungsjahr mit solchen Beständen oder Saldi

öffnen zu können, womit sie in dem alten abgeschlossen waren. Dieses konnte nun, auf keine bessere Art geschehen, als daß das Bilanz-Conto für die Pflicht, so es in der Zeit des Abschlusses geleistet, wiederum ein Creditor an diejenigen werden muste, so ihm die erwähnte Schuldigkeit aufgelegt hatten; woraus denn die richtige Vortragung eines nicht imaginairen, sondern würklichen Debitoris, die natürliche Folge war.

Um dieses noch leichter begreiflich zu machen, gedenke man sich solche neue Vortragung sämmtlicher Bestände, als ein Capital-Vermögen, womit der Kaufmann eine Handlung aufs neue wiederum zu etabliren entschlossen ist. Nichts ist bey dem Anfange eines solchen Etablissements nothwendiger, als die Berechnung aller derer Fonds, so man darinn einzulegen willens ist. Und ehe diese Berichtigung nicht vorher in den Handlungsbüchern eingetragen steht, kann auch die Berechnung eines anderweitigen Handlungsgeschäftes darinn nicht Statt finden. Ich verweise dieserhalb meine Leser zu mehrerer Erläuterung auf die vorstehenden Aufgaben. Man wird finden, daß ich die daselbst angenommene Handlungs-Gegenstände, nicht eher in den Handlungsbüchern gehörig berechnet, ehe und bevor ich nicht dem daselbst handelnden Kaufmann, wie besonders die erste Aufgabe zeiget, sein Capital-Vermögen von 100000 Rthlr. festgesetzt, und die erste Annotation davon in den Büchern gemacht hatte. Mit einer solchen Berechnung wird denn ein jedes nachfolgendes Handlungsjahr angefangen, und wegen des vorhergehenden abgeschlossenen Jahrs keine weitere Rücksicht genommen, als auf die Quellen, woraus die Summen dieses neuen Fonds entstanden sind.

Wenn nun in dem Hauptbuch kein Posten eingetragen werden kann, der nicht seine Beziehung auf das Journal-Buch hat, weil beyde Bücher von einander unzertrennlich sind, so würde der in dem neuen Jahr zu berichtigende erste Journal-Satz, wegen des in dem zweyten Handlungsjahre eingelegten Capitals, nach Maaßgabe der bey Abschluß des abgelaufenen Jahrs, verbliebenen Bestände, folgendergestalt anzustellen, und gleich nach der letzten Seite des Journal-Buchs fol. 84. einzutragen seyn.

ady		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Zweytes Handlungs-Jahr. Monat Januar.			
	Folgende 18 Debitores, an Bilanz-Conto 119847 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.			
	General-Waaren-Conto			
2	für den à Conto novo vorzutragenden Bestand-Werth, der à Conto veteri bey der Inventur aufgenommenen und berechneten Waaren, laut fol. 79. und 80. mit — —	44622	8	4
	NB. Weil bereits die Specification der inventirten Waaren-Bestände, speciell in diesem Journal-Buch fol. 79. und 80. berechnet steht, so ist es nicht nöthig, noch einmal bey der neuen Vortragung, allhier Erwähnung davon zu thun, sondern man darf sich nur auf das Folium, wo solches zu finden ist, beziehen, da man denn zu jeder Zeit gehörige Auskunft daraus nehmen kann.			
	Cassa-Conto			
2	trage den laut Journal fol. 80. à Conto veteri verbliebenen baaren Saldo, à Conto novo vor, mit —	9000	—	—
	Latus	53622	8	4

ady		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	53622	8	4
2	Peter Linghoff à Hamburg trage den laut Journal fol. 80. à Conto veteri, einen von demselben verbliebenen Saldo, à Conto novo vor, mit 4500 Mk. hamb. bco. oder nach dem daselbst in hiesigem Cour. berechneten Werth — — —	2160	—	—
2	Christoph Schmaland dito wie oben 3600 Mk. hamb. bco. —	1728	—	—
2	Jean Chibroff à Bourdeaux dito wie oben 3790 Cr. — —	2956	4	10
2	van Schmelbeck à Bourdeaux dito wie oben, laut Journal fol. 81. 3150 Cr. — —	2456	23	11
2	Friedrich Schwarzör à Breslau dito wie oben — —	2917	18	11
2	Michel Eisenach à Glogau dito wie oben — —	3728	8	4
2	Carl Meyering à Frankfurth an der Od. dito wie oben — —	4277	4	8
2	Samuel Giffle à Stettin dito wie oben — —	3227	4	6
2	Andreas Schroop à Stettin dito wie oben — —	1027	17	9
2	Schiffer Sievers dito wie oben — —	5000	—	—
2	Johann Kilbert à Copenhagen dito wie oben — —	3380	18	7
	Latus	86482	13	10

ady		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	86482	13	10
	Haupt-Schiffs-Conto der König von Preussen			
2	für die neue Vortragung des a Conto veteri, laut Journal fol. 81. verbliebenen Saldo, des Werths dieses Schiffes mit — —	18190	—	—
	Mobilien-Conto			
2	trage a Conto novo, den a Conto veteri laut Journal fol. 81. verbliebenen Saldo des Werths sämmtlicher Mobilien vor, mit — —	1828	13	9
	Handlungs-Geräthschaften-Conto			
2	für die neue Vortragung des a Conto veteri, laut Journal fol. 82. verbliebenen Saldo, des Werths dieser Handlungsgeräthschaften mit —	201	9	8
	Pferde-Conto			
2	trage a Conto novo, den a Conto veteri laut Journal fol. 82. verbliebenen Saldo des Werths der Pferde sowol, als derer Geräthschaften vor, mit —	145	—	—
	Liegende Gründe-Conto			
2	für die neue Vortragung des a Conto veteri, laut Journal fol. 82. verbliebenen Saldo des Werths des angekauften Hauses, mit — —	13000	—	—
		119847	13	3

Dieses wäre denn nun der zu formirende erste Journal-Satz, so wie er im Anfange des neuen Handlungs-Jahres, in Absicht der an würkliche Debitores zu fordern gehabten und aufs neue vorzutragenden Bestände oder Saldi, zu berichtigen gewesen.

Hätte nun der Kaufmann bey dem Abschluß seines Haupt-Buchs, keine andere Bestände gefunden, als solche, die er zu fordern berechtiget war, so wäre dieses Geschäfte solchergestalt abgemacht, und die nachfolgenden Handlungs-Unternehmungen könnten nun sogleich nach dem Ende dieses ersten Journal Satzes von Monat zu Monat in einer ununterbrochenen Ordnung hinter einander folgen. Allein, es findet sich im dem Journal-Buch, fol. 82. bey der Berechnung des Abschlusses ein Satz, der dem vorstehenden, in Absicht seiner Bedeutung ganz entgegen ist, und lautet:

2 Debitores

an Bilanz-Conto.

Dieses setzt schlechterdings voraus, daß der Kaufmann 2 Creditores gehabt, an welche er gewisse Beträge zu entrichten schuldig war, oder die im gegenseitigen Fall an ihn gewisse Beträge zu fordern hatten, und daß, um die Conti dieser würklichen 2 Creditoren ebenfalls durch eine gleichlautende Zahl-Summe beyder Seiten damals abschließen zu können, er sich des Bilanz-Conto als eines Hülfsmittels, um den Abschluß befolgen zu können, bedienet habe. Ich habe schon unterschiedenemal erwähnt, daß man alle solche Conti des Haupt-Buchs, denen man nach gewissen Grundsätzen, eine willkührliche Benennung zu geben pflegt, in einer solchen Eigenschaft erkennen müsse, als wenn es würkliche und persönliche Debitores und Creditores wären. Nach dieser Vorstellung wird man sich nun hievon so viel leichter die richtigen Begriffe machen können. Werde itzt, spricht gleichsam der Kaufmann zum Bilanz-Conto, ein Creditor, an zwey Personen, die noch eine Forderung an mich zu machen haben; nimm von denselben ihre fordernden Beträge so lange auf deine Rechnung an, bis ich dich nach vollendetem Abschluß meiner Bücher, durch neue Vortragung der Saldi dieser würklichen Creditoren, wiederum davon frey machen kann, damit ich nur itzt durch deine Hülfe im Stande seyn könne, ad interim diese würklichen 2 Creditores, zu fingirte Debitores zu machen, um solchergestalt ihre Conti mit einer gleichlautenden Zahl-Summe beyder Seiten zu heben! Und dis ist nun der eigentliche Sinn des obigen Satzes.

Man ersieht hieraus, daß noch ein Journal-Satz in dem neuen Handlungs-Jahr zu formiren sey, ehe man zur Eintragung der nachfolgenden Handlungs-Geschäfte schreiten kann; und solches kehrt sich nun unter folgender Benennung um:

Bilanz-Conto
an 2 Creditores.

Ich muß, spricht der Kaufmann, meine zwey Gläubiger, wiederum bey dem Anfange des neuen Jahres, zu dasjenige machen, was sie würklich sind, nemlich Creditores; und um solches befolgen zu können, muß ich denenselben einen solchen Debitor entgegen setzen, wodurch ich diese Absicht erreichen kann. Das Bilanz-Conto hat mir in der Art gedient, daß ich dadurch den Abschluß der Conti dieser zwey Gläubiger habe bewürken können. Es soll mir also auch itzt, dasselbe ein Hülfsmittel seyn, gedachte Conti wiederum zu öffnen, und dadurch Gelegenheit zu nehmen, meinen zwey Gläubigern, vermöge ihres an mich habenden Forderungs-Rechts zu würkliche Creditores zu machen. Er thut dis, nach obigen Satz, und indem er dadurch das Bilanz-Conto zu einen Debitor erklärt, so folgt daraus, daß er sich von der, demselben vorhin gehabten Verbindlichkeit frey gemacht.

Es würde demnach der zweyte, und gleich am Ende des erstern zu stehen kommende Journal-Satz nach Maaßgabe der in dem abgeschlossenen Jahr dieser Art verbliebenen Saldi, folgendergestalt zu formiren seyn:

ady		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Bilanz-Conto 2465 Rthlr. an folgende 2 Creditores.			
2	Dirck Poppes à Amsterdam, für die à Conto novo zu berichtigende Vortragung, des demselben à Conto veteri schuldig verbliebenen Saldo von 100 Fl. holl. Cour. so nach dem daselbst zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. berechneten Cours in hiesigem Werth betragen — —	58	—	—
	Latus	58	—	—

ady		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	58	—	—
	Andres Maackes,			
2	trage à Conto novo, den, demselben à Conto veteri schuldig verbliebenen Saldo vor, mit 4150 Fl. holl. Cour. so nach dem daselbst zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Valeur betragen	2407	—	—
		2465	—	—

Nach der Berichtigung dieser beyden Journal Sätze frägt es sich nun, ob alle im abgeschlossenen Jahr verbliebenen Saldi richtig vorgetragen und berechnet worden seyn? Dieses muß das Bilanz Conto des Hauptbuchs, sobald alle diese Posten darauf eingetragen sind, selbst entscheiden. Zeigt sodenn dasselbe eine gleichlautende Zahl-Summe sowol der Debet- als Credit-Seite, so kann man sich mit aller Zuverläßigkeit auf die richtige Berechnung sämmtlicher Saldi verlassen.

Wir wollen nun sehen, wie das Bilanz-Conto nach diesen beyden vorstehenden Journal-Sätzen, zu stehen kommen wird.

Debet	Bilanz-Conto	Credit
an 2 Creditores — 2465 Rthl.		pr. 18 Debitores 119847 - 13 - 3

Es erhellet also hieraus, daß die eine Seite noch weit geringer als die andere sey, und daß folglich noch die Berichtigung eines solchen Postens fehle, der die Summe der Debet-Seite in einer gleichmäßigen Zahl-Summe der Credit-Seite setze. Es ist daher nun, um solches zu befolgen, noch ein Conto des Hauptbuchs schlechterdings zu öffnen, und dis kann kein anderes als das Vermögen oder Capital-Conto des Kaufmanns selbst seyn.

Daß dieses sich würklich so verhält, beweiset der letzt im Journal-Buch fol. 84. befindliche Satz, woselbst es heißt:

Capital-Conto

an Bilanz-Conto.

Auch dieses mein Capital-Conto, setzt der Kaufmann bey sich fest, muß so gut, wie alle übrige Conti meines Hauptbuchs, abgeschlossen werden. Hat mir das Bilanz-Conto bey dem Abschluß aller andern Conti so gute Dienste geleistet, so soll mir auch solches itzt ein Hülfsmittel bey diesem Abschluß werden. Das Bilanz-Conto nehme also auch die ganze Forderung dieses Capital-Conto auf sich, wofür es bis zu dieser Zeit creditirt gestanden, und werde dafür ad interim ein Creditor! Er berechnet sich dasselbe in dieser Eigenschaft, und indem er solches thut, so erreicht er dadurch seine Absicht, das Capital-Conto mittelst Anerkennung eines Debitoris abschließen zu können.

Da nun aber bey der Berechnung dieses neuen Jahres, wie das angeführte Exempel des Bilanz-Conto zeiget, schlechterdings noch ein Posten zu berichtigen ist, und dieses auf keine andere Art, als durch die Oeffnung des Capitals-Conto geschehen kann, so kehrt sich nun der allhier bemerkte, und am Ende des Journal-Buchs fol. 84. stehende Satz, unter folgender Benennung um:

Bilanz - Conto

an Capital-Conto.

Wenn ich nun, denkt der Kaufmann, alle Conti meines Hauptbuchs durch Hülfe des Bilanz-Conto nicht allein abgeschlossen, sondern auch solche, in Absicht der verbliebenen und neu vorzutragenden Saldi, durch eben dasselbe Mittel wiederum bis auf dieses Capital-Conto geöffnet, so soll Bilanz-Conto auch in Absicht dieses letztern Conto die Stelle eines Debitoris vertreten, damit ich dadurch Gelegenheit nehmen kann, das Capital-Conto wiederum für das zu erkennen, was es würklich ist, nemlich für einen Creditor; und indem er dieses nach obigen Satz thut, so entsteht daraus die zuverläßige Berichtigung aller Conti des Hauptbuchs sowol, als auch dieses Bilanz-Conto.

Es würde diesemnach am Ende des allhier stehenden zweyten Journal-Satzes, noch folgender dritter hinzugefügt werden müssen:

ady		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Bilanz-Conto,			
	an Capital-Conto			
2	für die à Conto novo zu berichtigende Vortragung, meines à Conto veteri verbliebenen Capital-Vermögens von	117382	13	3

Wenn also diese Summe von	117382 Rthl.	13 Gr.	3 Pf.
nun zu der Summe der Debet-Seite des allhier pag. 250. zum Beyspiel angenommenen Bilanz-Conto von	2465 Rthl.	—	—
zugerechnet wird, so ersieht man daraus, daß nunmehro selbige eine solche Summe von —	119847 Rthl.	13 Gr.	3 Pf.

als die Credit-Seite daselbst zeige, und daß folglich die Richtigkeit der neuen Vortragung aller Bestände oder Saldi, sich durch die Gleichheit beyderseitigen Zahl-Summen bestätige.

Dieses wäre also der letzte Journal-Satz, nach welchem denn, das in dem neuen Handlungsjahr folgende Handlungsgeschäfte in einer ununterbrochenen Ordnung wiederum eingetragen werden kann.

Man kann auch aus diesen beyden letztern Journal-Sätzen nur einen einzigen formiren, daß man nemlich den letzten allhier zur Berichtigung des Capital-Conto formirten Satz, zugleich in dem vorhergehenden, mit denen daselbst pag. 249. 250. angeführten zwey Creditoren zusammen berechnet, weil dieses eben so gut ein Creditor ist, wie es jene sind.

Daß ich solches hier besonders gesetzt habe, ist blos nach Anleitung des Journal-Buchs geschehen, weil daselbst, wie fol. 84. zeiget, das Capital-Conto als Debitor an dem Bilanz-Conto nicht mit den übrigen zwey Debitoribus an eben demselben laut fol. 82., sondern ebenfalls besonders berechnet steht, und ich also in Absicht der umzukehrenden Sätze mich darnach gerichtet habe.

Es würde demnach solcher folgendergestalt zu stehen kommen:

adý		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Bilanz-Conto 119847 rthl. 13 gr. 3 pf. an folgende 3 Creditores.			
	Dirck Poppes à Amsterdam,			
2	für die neue Vortragung des demselben à Conto veteri schuldig verbliebenen Saldo, von 100 Fl. holl. Cour. so laut Journal fol. 82. nach hiesigem Werth berechnet stehen mit — —	58	—	—
	Andres Maackes à Amsterdam			
2	für die neue Vortragung des demselben à Conto veteri schuldig verbliebenen Saldo, von 4150 Fl holl. Cour. so laut Journal fol. 82. nach hiesigem Valeur berechnet stehen, mit — —	2407	—	—
	Capital-Conto,			
2	für die neue Vortragung meines à Conto veteri laut Journal fol. 84. verbliebenen Capital-Vermögens mit —	117382	13	3
		119847	13	3

Wenn nun diese allhier angeführten Journal-Sätze auf das Bilanz-Conto im Hauptbuch übertragen werden, so würde nach der ersten Art, das Conto folgendergestalt zu berechnen seyn.

Debet		Bilanz-Conto	Credit
An 2 Debitores	2465 Thl.	pr. 18 Debitores.	119847 Thl. 13 Gr. 3 Pf.
Capital-Conto	117382 Thl. 13 Gr. 3 Pf.		

und nach der zweyten Art:

Debet		Bilanz-Conto	Credit
An 3 Creditores	119847 Thl. 13 Gr. 3 Pf.	pr. 18 Debitores	119847 Thl. 13 Gr. 3 Pf.

Dieses kann man nun halten, wie man es für gut findet. Es kommt nur hauptsächlich darauf an, daß solches Conto auf beyden Seiten mit einer egalen Summe sich hebe; wie man denn sieht, daß vorstehende beyde Berechnungsarten, ob selbige gleich auf ihrer Debet-Seite eine verschiedene Summe habe, dennoch mit einander, jedes in seiner Art aufgehen.

Dieses Conto bleibt denn nun, man möge entweder das erstere oder das letztere annehmen, bis am Ende des zweyten Handlungs-Jahres, so wie es allhier gezeigt ist, offen stehen. Alsdenn wird bey dem abermaligen General-Abschluß eben so damit verfahren, wie das Journal-Buch, sowol in Absicht der abzuschließenden Sätze, pag. 79—84, als auch das Hauptbuch, in Absicht des daselbst fol. 38 befindlichen Bilanz-Conto, wegen der in dem vorhergehenden Jahr gehabten Geschäfte gezeiget, nemlich, daß man durch die daselbst angewiesene Verfahrungs-Art, im Stande sey, auch dieses zweyte Jahr auf dieselbe Art, wie das erstere, abschließen, als auch die daselbst verbliebenen Saldi auf das folgende dritte Jahr gehörigermaaßen aufs neue wiederum vortragen zu können.

Solchergestalt kann man denn auch, von einem Jahr zum andern, aus einem solchen Bilanz-Conto die Vermehrung oder Verringerung der jährlichen Handlungs-Geschäfte nach der Größe der Summe, so durch die bey einem jeden Abschluß entstehende Zusammenziehung zu ersehen ist, beurtheilen.

Ehe ich diese Anweisung schließe, habe ich noch einer andern Art zur neuen Vortragung der in einem abgeschlossenen Jahr verbliebenen Saldi, zu gedenken.

Wer sich, bey einer solchen Vortragung derer Saldi, des Bilanz-Conto nicht bedienen will, der nehme dazu das Capital-Conto an, und denke folgendes dabey:

Ich bin entschlossen, eine ganz neue Handlung zu etabliren, und hiezu wird nothwendig zuerst die Bestimmung und Festsetzung meines Capital-Vermögens erfordert. Ich habe 119847 Rthl. 13 Gr. 3 Pf. an 18 verschiedene Gegenstände zu fordern, und hinwiederum an zwey Personen 2465 Rthl. zu bezahlen; folglich, wenn ich diese bezahle, bleibt mir noch ein reines, und von allem fernern Anspruch befreyetes Vermögen, von 117382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf. übrig. Es entstehet zwar diese Summe aus dem Abschluß eines bereits von mir geführten jährlichen Handlungs-Geschäftes; allein, ich will darauf itzt weiter keine Rücksicht nehmen, sondern mir blos vorstellen, als wenn ich dieses Capital-Vermögen nur allererst aus der Nachlassenschaft meines Vaters erhalten hätte; so wie ich nun in dem Anfange des vorigen Jahrs

mir die ererbten 100000 Rthl. unter der Benennung eines Capital-Conto berechnet, so und auf gleiche Art will ich nun auch diese 117382 Rthl. 13 Gr. 3 Pf. gehörigermaaßen berichtigen. Es sollen demnach

18 Debitores an mein Capital-Conto 119847 Rthl. 13 Gr. 3 Pf. bezahlen, so wie das Capital-Conto wiederum an 2 Creditores 2465 Rthl. zu entrichten hat. So lange nun dieses noch nicht geschehen ist, bin ich verbunden, die ersten Sätze meines neuen Journal-Buchs folgendergestalt in Absicht meiner zu fordernden Beträge,

Folgende 18 Debitores
an Capital-Conto,

und hingegen in Absicht der zu bezahlendenden Beträge,

Capital-Conto
an folgende 2 Creditores

zu formiren.

Man ersieht hieraus, daß diese Sätze eben solche als die vorhergehenden seyn, nur mit dem Unterschiede, daß das daselbst angenommene Bilanz-Conto, allhier sich in die Benennung eines Capital-Conto verändert hat, und daß folglich auch die Uebertragung dieses Capital-Vermögens auf kein anderes, als dieses letztere, geschehen könne; und würde demnach dasselbe folgendergestalt im Hauptbuch zu stehen kommen:

Debet	Capital-Conto		Credit
an 2 Creditores	2465 Thl.	pr. 18 Debitores	119847 Thl. 13 Gr. 3 Pf.

Es scheint mir aber die erstere Verfahrungsart mit dem Bilanz Conto weit schicklicher, als diese letztere, zu seyn. Denn jenes schließt sich gleich mit einer egalen Zahl-Summe beyder Seiten ab, dahingegen die beyden Seiten des letztern Conto, eine ungleiche Summe zeigen, welche auch bis am Ende des Abschluß-Jahres auf solche Art stehen bleiben muß. Ob nun zwar auch der Gebrauch dieses Conto bey neuer Vortragung derer Saldi Statt finden kann, so ist doch der Gebrauch des Bilanz-Conto jenem weit vorzuziehen. Denn einestheils ist solches dem Zweck des italienischen doppelten Buchhaltens angemessen; anderntheils da man doch am Ende eines jeden abzuschließenden Jahres dieses

Conto sich als eines Hülfsmittels bedienet, so kann es ja auch bey der neuen Vortragung als ein solches Mittel angenommen werden; und wenn dieses nun geschiehet, so entstehet ja, nach den allhier angeführten Versuchen, die völlige Berichtigung der Vortragung aller derer Saldi, so auf eines jeden Conto im vorhergehenden Jahr verblieben, mithin auch der Saldo des auf dem Capital-Conto verbliebenen, und wiederum neu vorzutragenden Vermögens.

Da man nun solchergestalt daraus die ganze Situation der Handlung zu ersehen im Stande ist, nicht allein, daß man wisse, wie stark das Hauptvermögen sey, sondern auch, wo dasselbe versteckt steht, und dieses alles das Bilanz-Conto an die Hand giebet, so bedarf es auch keiner mehrern Nachweisung, und bleibt dahero dieses allemal das beste Mittel darzu.

Daß ich mich in diese Anweisung etwas umständlich einzulassen für nöthig erachtet habe, schien die Wichtigkeit dieser Materie zu erfordern. Es ist dieses ein gar wesentliches Stück des Buchhaltens; und wer solches nicht weiß, bey dem wird allemal am Ende des abgeschlossenen Jahres, gesetzt, daß er auch solches vom Anfange bis zu Ende, dem Zweck gemäß, nach Anleitung dieses Buchs befolgt, und gehörig berichtigt hat, ein großer Zweifel, in Absicht des neuen Vortragens derer verbliebenen Saldi entstehen, daß er nicht weiß, wie er solches anzustellen, und die geschlossenen Conti wiederum zu öffnen habe. Eben deswegen erachtete ich es für meine Schuldigkeit, diese Materie so speciell auseinander zu setzen, daß ich sicher hoffen kann, daß ein jeder, der mit einer genauen Aufmerksamkeit diese Abhandlung durchgeht, sich sehr bald im Stande befinden wird, eine richtige Anwendung davon bey seinen Geschäften machen, und sich durch eine zuverläßige Kenntniß alle vorher entstandene Zweifel heben zu können.

Ich schreite nunmehro zum Gebrauch der Bücher selbst, um anzuweisen, wie alle die in denen vorstehenden Aufgaben angenommenen verschiedenen Geschäfte, in denenselben auf die gehörige Art einzutragen seyn.

Memorial

oder

Strazze,

worinn

die erste Annotation der vorstehenden Handlungs-Aufgaben,

jedoch

ohne Beziehung auf die Cassen-Vorfälle,

als wovon ein besonderes Cassa-Buch zu halten, angewiesen wird.



Erläuterung des Memorial-Buchs.

Das Memorial ist eigentlich ein Handbuch, worinn von allen denen vorkommenden Handlungs-Fällen, welche keine Gemeinschaft mit der baaren Casse haben, die Prima Note gemacht wird. Es wird auch eine Strazze oder Cladde genannt, weil es nicht allein einem jeden in Diensten einer Handlung stehenden, erlaubt ist, die gemachten Geschäfte in demselben zu notiren, sondern es auch auf die Schönheit und Zierlichkeit der Schreib-Art dieses Buchs nicht ankommt. Der ganze Haupt-Endzweck desselben ist nur, die richtige Annotation aller vorfallenden Geschäfte zu machen. Sobald dieser Endzweck verfehlt worden, sind nicht nur unangenehme Folgen unvermeidlich, sondern auch der dadurch entstandene Schaden öfters unersetzlich.

Ich will dieses durch folgenden Satz näher beweisen.

Man nehme an, daß man, bey überhäuften Geschäften, und bey einem täglich an Einheimische sowol, als auch Auswärtige, auf Credit geschehenen Verkauf einer Menge von Waaren, unterlassen hätte, diese oder jene Verhandlung im Memorial anzumerken, würde man wohl berechtigt seyn können, eine Forderung ohne hinlängliche Gewißheit zu machen, oder würde wohl ein Käufer, ohne vermittelst einer zugesandten Rechnung vorhergegangene Erinnerung, zur Bezahlung sich von selbst einstellen? Dieser Fall ist zwar selten, und gesetzt auch, daß alle übrige Käufer ihre Bezahlung, ohne erst deshalb gemahnt zu werden, leisteten, so konnte dieser Umstand sich doch mit eben dem Käufer zutragen, der mit seiner erhaltenen Waare zu notiren vergessen worden wäre. Dieser konnte sich entschlossen haben, eher an keine Zahlung zu gedenken, ehe und bevor derselbe nicht Rechnung oder Assignation auf sich erhalten hätte, und diese würde er aus angeführten Ursachen niemals erhalten können.

Man sieht also hieraus offenbar, wie nöthig die Beobachtung der Accuratesse beym Notiren oder Aufschreiben eines jeglichen Geschäftes sey, indem bey deren Unterlassung der Kaufmann öfters einem ganz unwiederbringlichen Schaden ausgesetzt ist.

Es ist zwar noch ein gewisses Mittel vorhanden, einen solchen aus Mangel des Notirens vorgegangenen Fehler wiederum redressiren zu können; jedoch findet dasselbe nur bey einer en Gros-Handlung statt; bey einer Material und Detail-Handlung hingegen ist ein solcher geschehener Schade unersetzlich.

Eine jede en Gros-Handlung ist verpflichtet, ausser ihren übrigen Büchern ein specielles Waaren Conto zu halten, um sowol den Ein- als auch Verkauf der sämmtlichen Waaren, nicht allein nach ihrem Werth, sondern auch nach ihrem Gewicht und Stücken-Zahl, in demselben einzutragen. Eben dieses Buch nun, ist das einzige Mittel, woraus man einen solchen vorgegangenen Fehler wieder berichtigen kann.

Zu mehrerer Erläuterung dieses Beweises, soll das am Ende dieses Buchs befindliche Waaren-Scontro, und das in demselben angeführte Schwedisch Eisen-Conto, Veranlassung geben.

Man wird auf diesem Conto den Ein- und Verkauf des Eisens nicht allein nach seinem Werth, sondern auch nach seinem Gewicht, nemlich nach Schiffpfunden, aufgeführt finden. Gesetzt nun, daß auch nur 1 oder 2 Schiffpfund Eisen, an jemanden auf Credit verhandelt, und dieser Verkauf im Memorial-Buch zu notiren unterlassen worden; daß ferner von der Zeit des Verkaufs an, bis zu der jährlichen Inventur, an diesen vorgegangenen Fehler nicht gedacht wäre, so würde derselbe sich doch zuverläßig bey der würklichen Inventur finden müssen. Denn da der Verkauf nicht im Memorial notirt gewesen, so konnte derselbe noch viel weniger auf der Verkaufs Seite des Eisen-Conto zu stehen kommen, mithin musten sich bey der Inventur die 1 oder 2 Schiffpfund Eisen, weniger im Bestand befinden, als nach diesem Eisen-Conto würklich seyn sollte. Und dieses Manquement würde alsdenn zuverläßig Veranlassung zur fleißigen Erinnerung und Nachdenken, wo selbiges herrührt, geben, um dadurch vielleicht den Käufer wiederum ausfündig zu machen.

Bey einer Material- oder Detail-Handlung hingegen, ist dieses Mittel ganz vergebens. Denn von der unzählichen Menge so vieler verschiedenen Waaren, ein Scontro zu halten, ist unmöglich; mithin auch ein geschehener und zu notiren unterlassener Verborg, wenn der Käufer nicht so ehrlich ist, an die Bezahlung sich selbst zu erinnern, unwiederbringlich verloren.

Bey dem Gebrauch dieses Memorial-Buchs ist ferner nothwendig, sich einen richtigen Begriff von einem Debitor und Creditor zu machen, um bey Formirung derer einzelnen Sätze nicht einen mit dem andern zu verwechseln, indem der Journalist sich bloß bey Formirung seiner Journal-Sätze auf dieses Buch bezieht, und wenn also in demselben aus einem würklichen Debitor ein Creditor, und aus einem würklichen Creditor wiederum ein Debitor gemacht worden, so würde in jenem ebenfalls dieser Fehler, wenn nicht eine besondere Aufmerksamkeit bey Uebertragung desselben beobachtet wird, sehr leicht vorgehen können. Dieses also gleich bey der Prima-Note zu verhüten, so nehme man sich zu einer beständigen Grund-Regel an, daß, in der Voraussetzung eines richtigen Begriffs beyder Theile, allemal bey der Formirung eines Satzes, der Debitor voranstehen muß.

Die auf jeder Seite dieses Memorials befindliche Anfangs-Nummer, zeigt das Folium des Journals, als woselbst diese einzelne Sätze journalisirt, das heißt, in aller möglichen Kürze zusammen gezogen sind, an. Die zwischen denen beyden ersten Linien benannte Zahlen hingegen bestimmen die Tage, an welchem die notirten Geschäfte vorgefallen.

Monat Januarius.

1		Peter Linghoff à Hamburg an Capital-Conto			
	2	für die meinem Vater von demselben verbliebene, u. aus dessen Nachlassenschaft angenommene Schuld-Forderung von 6300 Mk. Hamb. bco. so à 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigen Valeur mir berechne, mit : :	3024	—	—
1		Christoph Schmaland à Hamburg an Capital-Conto			
	2	für die ebenfalls aus der Nachlassenschaft meines Vaters restirende und angenommene Schuld-Forderung von 4500 Mk. Hamb. bco. so à 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigen Valeur in Rechnung stelle, mit : :	2160	—	—
1		Dirck Poppes à Amsterdam an Capital-Conto			
	2	für die verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 2500 Fl. holl. Cour. so à 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigen Werth stelle, mit : : :	1450	—	—
1		Andres Maackes à Amsterdam an Capital-Conto			
	2	für die verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 5000 Fl. holl. C. so à 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigen Valeur mir in Rechnung stelle, mit :	2900	—	—
1		Jean de Chibroff à Bourdeaux an Capital-Conto			
	2	für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 2200 Cr. so à 26 ßl. Hamb. bco. pr. 1 Cr. $1191\frac{2}{3}$ Rthl. und diese à 44 pCt. nach hiesigen Werth betragen : : : : : : :	1716	—	—
1		van Schmelbeck à Bourdeaux an Capital-Conto			
	2	für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 2925 Cr. so à 26 ßl. Hamb. bco. pr. 1 Cr. $1584\frac{3}{8}$ Rthl. und diese à 44 pCt. nach hiesigen Werth betragen : : : : : : :	2281	12	—

1		Haarwood à London an Capital-Conto			
	2	für eine meinem Vater verbliebene, und aus deſſen Nachlaſſenſchaft angenommene Schuld-Forderung von 500 Pf. Sterl, ſo à 33 ß. Flämiſch pr. 1 Pf. $2062\frac{1}{2}$ Rthl. Hamb. bco. und dieſe à 44 pCt. in hieſigen Valeur betragen : : : : :	2970	—	—
1		Wilkes à London an Capital-Conto			
	2	für die verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 700 Pf. Sterl, ſo à 33 ß. Flämiſch pr. 1 Pf. $2887\frac{1}{2}$ Rthl. Hamb. bco. und dieſe à 44 pCt. in hieſigen Werth, berechne mit : : :	4158	—	—
1		Chriſtian Friemann à Petersburg an Capital-Conto			
	2	für deſſen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 2000 Rubl. ſo à 43 ß. Lübiſch pr. $1791\frac{2}{3}$ Rthl. Hamb. bco. und dieſe à 44 pCt. in hieſigen Werth ſtelle, mit : : :	2580	—	—
2		Jacob Löbring à Petersburg an Capital-Conto			
	2	für deſſen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 2750 Rubl. ſo à 43 ß. Lübiſch pr. 1 Rubl. $2463\frac{13}{24}$ Rthl. Hamb. bco. und dieſe à 44 pCt. in hieſigen Valeur berechne, : :	3547	12	—
2		Staroſt Radonsky à Girmaslavick in Pohlen an Capital-Conto			
	2	für die, vermittelſt des von meinem Vater, auf einen mit demſelben geſchloſſenen Holzlieferungs-Contract, gemachten Vorſchuſſes, verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 1000 Stück Ducaten :	3000	—	—
2		Friedrich Schwartzör à Breslau an Capital-Conto			
	2	für deſſen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : : :	800	—	—
2		Michel Eiſenach à Glogau an Capital-Conto			
	2	für deſſen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : : :	500	—	—

2 Carl Meyering à Frankfurth an der Oder
an Capital-Conto

2 für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : : 500 — —

2 Samuel Giffle à Stettin
an Capital-Conto

2 für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : : 1000 — —

2 Andreas Schroop à Stettin
an Capital-Conto

2 für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : : 1000 — —

2 General-Waaren-Conto
an Capital-Conto

2 für die aus der Nachlassenschaft meines Vaters angenommene, und nach denen im vorgefundenen Calculations-Buch befindlich gewesenen Einkaufs-Preisen, berechnete nachstehende diverse Waaren:

		Rthlr.	gr.
holl. R. Tob. 1 Pf. Paqu.	1000 Pf. à 5 gr. p. Pf.	208	8
- dito - 1000½ Pf. dito	500 Pf. à 5 gr. p. Pf.	104	4
Virgl. Suicent-Blätter -	80 Ctl. à 10 thl. p. Ctl.	800	—
Canaster - -	30 dito à 12 gr. p. Pf.	1650	—
Cotes-Wein -	50 Oxh. à 19 thl. p. Oxh.	950	—
Muscat - -	15 dito à 25 thl. dito	375	—
Picardon -	12 dito à 23 thl. dito	276	—
Laugourenc -	25 dito à 19 thl. dito	475	—
Cahor - -	14 dito à 24 thl. dito	336	—
Medoc - -	12 dito à 28 thl. dito	336	—
Hochländer -	9 dito à 23 thl. dito	207	—
Frontignac -	13 dito à 28 thl. dito	364	—
Champagner -	80 Bot. à 18 gr. p. Bot.	60	—
Burgunder -	80 dito à 14 gr. dito	46	16
gute Piepen-Stäbe	50 Ring à 24 thl. p. R.	1200	—
gute Oxhofft-Stäbe	50 dito à 24 thl. dito	1200	—
gute Tonnen-Stäbe	50 dito à 24 thl. dito	1200	—
gute Oxhofft-Boden	50 dito à 24 thl. dito	1200	—
gute Tonnen-Boden	50 dito à 24 thl. dito	1200	—
	Latus	12188	4

			Rthlr.	gr.		
		Transport	12188	4		
		gut Frantz-Holtz : 50 Schok à 9 thl. p. Schok	450	—		
		gut Klapp-Holtz : 50 dito à 8 thl. dito	400	—		
		div. Gatt. Schiffsholtz				
		300 Stük betr. 2500 Cub. Fuß à $3\frac{1}{2}$ gr. p. Fuß	364	14		
		fichtene Balken : 80 Stük à $3\frac{1}{2}$ thl. p. Stük	280	—		
		fichtene Sparren : 80 dito à $2\frac{5}{6}$ thl. p. Stük	226	16		
		fichr. Bohlhöltzer 80 dito à $2\frac{1}{4}$ thl. p. Stük	180	—		
		Roggen : : 50 Last à 1 thl. p. Schf.	3600	—		
		Gerste : : 50 dito à 14 gr. p. Schf.	2100	—		
		Haber : : 50 dito à 12 gr. dito	1800	—		
		Schwedisch Eisen 300 Schfpf. à 10 thl. p. Sch.	3000	—		
		Russisch Reinhanf 100 dito à 14 thl. dito	1400	—		
		Preussisch Flachs 100 Liespf. à 1 thl. 2 gr. p. Lpf.	108	8		
		Holländ. Heringe 30 Last à 8 thl. p. Tonne	2880	—		
		Russisch Juchten 50 Centl. à 34 thl. p. Ctl.	1700	—		
		Russisch Talg : 100 dito à 12 thl. dito	1200	—		
		Schlesisch Leinen 100 Schok à 10 thl. p. Schok	1000	—		
		Coffée-Bohnen : 30 Centl. à 10 gr. p. Pfund	1375	—		
		ff. raff. Zucker 19 dito à 5 gr. p. Pfund	435	10		
		Engl. Carolin. Reis 132 dito à $5\frac{1}{2}$ thl. p. Ctl.	726	—		
		Summa			35414	4
3		Haupt-Schiffs-Conto, genannt der König v. Preussen, an Capital-Conto				
	2	für das aus der Nachlassenschaft nach dem Werth angenommene Haupt-Schiff, als laut vorgefundenen Schiffs-Conto-Buch, nach Abzug des damit bereits gemachten Verdienstes, noch an Bestand-Summe verblieb : :			18000	—
3		Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Cronprinz von Preussen an Capital-Conto				
	2	für das nach dem Werth angenommene $\frac{1}{2}$ Schiffs-Part als bey dem Haupt-Schiffs-Conto angezeigt worden :			6000	—
3		Ein Viertel Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz Heinrich an Capital-Conto				
	2	für das nach dem Werth angenommene $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part als bey dem Haupt-Schiffs-Conto angezeigt worden :			3000	—
4		Mobilien-Conto an Capital-Conto				
	2	für die aus der Nachlassenschaft erhaltene, und nach der Taxe geschworner Leute, angenommene Mobilien, so laut einer darüber besonders angefertigten Specification betragen haben : : : : :			890	—

4		Handlungs-Geräthschaften-Conto				
		an Capital-Conto				
	2	für die aus der Nachlassenschaft erhaltene, und zu nachstehenden Preisen angenommene Handlungs-Geräthschaften:				
		Ein Schreibe-Pult von 4 Sitzen nebst 4 Stühlen	12 Rthl. —			
		Ein steinerer Zähltisch	6 — 6			
		Zwey vollständige meßingerne Einsatz-Gewichte	10 — —			
		Eine Waage im Contoir, mit meßingernen Schaalen und Ketten	6 — —			
		Eine große Haus-Waage mit eisernen Ketten	10 — —			
		10 Stück à 1 Centl. 4 — à ½ Centl. 4 — à ¼ Centl. 2 — à 22 Pfund 2 — à 14 Pfund 4 — à 8 Pfund 4 — à 6 Pfund 3 — à 4 Pfund 2 — à 2 Pfund 4 — à 1 Pfund } 1578 Pfund Eisern Gewicht, so à 1 Gr. pr. Pfund angenommen	65 — 18			
				110	—	—
4		Haushaltungs-Unkosten-Conto				
		an General-Waaren-Conto				
	10	für die zum Gebrauch des erstern, von letztern Conto genommene nachstehende Waaren, so nach dem Preis berechne, als selbige an andere verkaufe, oder in Ermangelung derselben, an andere bezahlen müste				
		1 Anker Cahor	6 Rthl. —			
		1 dito Medoc	6 — 16			
		4 Bouteillen Champagner à 1⅓ Rthl.	5 — 8			
		4 — Burgunder à 20 Gr.	3 — 8			
		12 Pfund Coffée-Bohnen à 13 Gr.	6 — 12			
		12 Pfund ff. raff. Zucker à 6½ Gr.	3 — 6			
				31	2	—
4		Samuel Giffle à Stettin				
		an General-Waaren-Conto				
	29	für die an denselben à Conto verhandelte				
		50 Centl. Virgl. Suicent-Blätter à 13½ Rthl. pr. Centl.		675	—	—
5		General-Waaren-Conto				
		an Samuel Giffle à Stettin				
	30	für die von demselben à Conto erhandelte				
		1000 Pfund Coffé-Bohnen à 10½ Gr. pr. Pfund	437 Rthl. 12 Gr.			
		50 Ctl. Englisch Caroliner Reis à 6½ thl. pr. Ctl.	325 — — —			
				762	12	—

Monat Februarius.

			Rthl.	Gr.	Pf.
8		General-Waaren-Conto			
		an Andreas Schroop à Stettin			
	5	für die von demselben durch einen Mäkler für meine Rechnung eingehandelte			
		50 Last Roggen à 1 Rthl. 2 Gr. pr. Schefl. 3900 Rthl. —			
		18 dito Haber à — 14 Gr. dito : 756 — —	4656	—	—
9		Andreas Schroop à Stettin			
		an Dirck Poppes à Amsterdam			
	7	für die auf letztern 14 Tage nach Sicht gezogene, an des erstern Ordre ausgestellte, und demselben zu 45 pCt. p. 100 Rthl. holl. C. verhandelte Tratte, von 1000 Fl. holl. Cour., so in hiesigen Valeur beträgt :	580	—	—
10		Andreas Schroop à Stettin			
		an Andres Maackes à Amsterdam			
	7	für die auf letztern 14 Tage nach Sicht gezogene, an des erstern Ordre ausgestellte, und demselben zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. verhandelte Tratte, von 1000 Fl. holl. Cour., so in hiesigen Werth beträgt :	580	—	—
8		Andreas Schroop à Stettin			
		an General-Waaren-Conto			
	8	für die an denselben à Conto verhandelte			
		2 Last holländ. Heringe, à $10\frac{3}{4}$ Rthl. p. Tonne : : : : : 258 Rthl. Gr.			
		10 Schifpf. Schwed. Eisen à $13\frac{1}{3}$ — p. Schifpfund : : : : 133 — 8 —	391	8	—
8		Samuel Giffle à Stettin			
		an General-Waaren-Conto			
	8	für die an denselben à Conto verhandelte			
		10 Centl. Virgl. Suicent-Blätter à $13\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Centl.	136	16	—

9 Handlungs-Unkosten-Conto
an General-Waaren-Conto

9 für die an den Staroſten Radonsky zur Aufmunterung der baldigen Beförderung der zu liefernden Holz-Floſſen, par Poſt zum Douceur überſandte nachfolgende Waaren:

		Rthl.	Gr.	Rthl.	Gr.	Pf.
1 Anker Cahor		6 Rthl.	— Gr.			
1 dito Medoc		6 —	16 —			
1 dito Hochländer		5 —	— —			
20 Pf. Coffé-Bohnen	a 13 Gr. pr. Pf.	10 —	20 —			
20 Pf. ff. raff. Zucker in 2 Hüten	a $6\frac{3}{4}$ Gr. pr. Pf.	5 —	15 —	34	3	—

9 Haushaltungs-Unkoſten-Conto
an General-Waaren-Conto

10 für die zum Gebrauch des erſtern von letztern Conto genommene nachſtehende Waaren, ſo nach dem Preis berechne, als ſelbige an andere verkaufe, oder in Ermangelung derſelben an andere bezahlen müſte:

		Rthl.	Gr.	Rthl.	Gr.	Pf.
1 Anker Cahor		6 Rthl.	— Gr.			
1 Anker Medoc		6 —	16 —			
6 Bouteillen Champagner	a $1\frac{1}{3}$ Rthl.	8 —	— —			
6 dito Burgunder	a 20 Gr.	5 —	— —	25	16	—

8 Samuel Giffle à Stettin
an General-Waaren-Conto

14 für die an denſelben a Conto verhandelte

		Rthl.	Gr.	Rthl.	Gr.	Pf.
10 Schiffpf. Schwed. Eiſen	a $13\frac{1}{2}$ Rthl.	135 Rthl.	— —			
10 dito Ruſſiſch. Rein-Hanf	a 19	190 —	— —			
20 Liespf. Preuſſiſch. Flachs	a $1\frac{1}{2}$	30 —	— —	355	—	—

8 Andreas Schroop à Stettin
an General-Waaren-Conto

15 für die an denſelben a Conto verhandelte

		Rthl.	Gr.	Rthl.	Gr.	Pf.
3 Laſt holl. Heringe	a $10\frac{3}{4}$ Rthl. p. Tonne	387 Rthl.	— Gr.			
10 Etl. Ruſſiſ. Juchten	a 44 Rthl.	440 —	— —			
10 dito Ruſſ. Lichttalg	a $15\frac{1}{4}$ dito	152 —	12 —			
20 Sck. Schleſ. Leinen	a $12\frac{1}{2}$ dito	250 —	— —	1229	12	—

8	16	General-Waaren-Conto an Samuel Giffle à Stettin für die von demselben a Conto erhandelte 30 Centl. Englisch Caroliner Reis a 6½ Rthl. pr. Centl.	195	—	—
10	20	Dirck Poppes à Amsterdam an Samuel Giffle à Stettin für den mit heutiger Post an erstern übersandten, von letztern auf Hendrick Ebel a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, an meine Ordre ausgestellten, und zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. a Conto erhaltenen Wechsel-Brief von 750 Fl. holl. Cour. so in hiesigen Valeur beträgt :	435	—	—
10	22	Andres Maackes à Amsterdam an Andreas Schroop à Stettin für den mit heutiger Post an erstern übersandten, von letztern auf Hendrick Teülen a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, an meine Ordre ausgestellten, und zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. a Conto erhaltenen Wechsel-Brief von 600 Fl. holl. Cour., so in hiesigen Werth beträgt :	348	—	—
9	23	Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen genannt an General-Waaren-Conto für die zum Behuf des erstern Conto, von einem Seiler soviel eingehandelte diverse Anker- und Cavel-Thaue, als die dagegen an denselben geschehene Verbarattirung von 10 Schiffpfund Russisch. Rein-Hanf, nach dem Verkaufs-Preis a 19 Rthl. pr. Schiffpf. beträgt :	190	—	—

10 Ein Viertel Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz Heinrich

an Samuel Giffle à Stettin

24 für die zum Behuf des erstern Conto, von letztern als dem größten Mit-Rehder dieses Schiffs, angekaufte neue Anker- und Thau-Geräthschaften, deren ganzer Betrag laut erhaltener Rechnung 164 Rthl. gewesen, und wofür derselbe mir davon auf mein $\frac{1}{4}$ Antheil in Rechnung gebracht . . . . . . 41 | — | —

---

8 Andreas Schroop à Stettin

an General-Waaren-Conto

26 für die an denselben a Conto verhandelte
6 Last holl. Heringe . a $10\frac{3}{4}$ Rthl.
p. Tonne . . . . 774 Rthl. —
10 Schiffpf. Schwed. Eisen a $13\frac{1}{3}$ Rthl.
p. Schiffpfund . . . 133 — 8 | 907 | 8 | —

---

11 Peter Linghoff à Hamburg

an Andreas Schroop à Stettin

26 für den mit heutiger Post an erstern übersandten, von letztern auf Nicklas a Hamburg, 14 Tage nach dato gezogenen, an meine Ordre ausgestellten, und zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. Hamb. bco. a Conto erhaltenen Wechselbrief, von
750 Mk. Hamb. bco. so in hiesigen Valeur beträgt . 360 | — | —

---

11 Christoph Schmaland à Hamburg

an Andreas Schroop à Stettin

26 für den mit heutiger Post an erstern übersandten, von letztern auf Tournay a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, an meine Ordre ausgestellten und zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. Hamb. bco. a Conto erhaltenen Wechselbrief von
600 Mk. Hamb. bco. so in hiesigen Werth beträgt . 288 | — | —

Monat Märtz.

14		General - Waaren - Conto an Samuel Giffle a Stettin			
	4	für die durch einen Mäkler für meine Rechnung von letztern eingekaufte 100 Centl. Landblätter-Toback a 3 Rthl. 14 Gr. pr. Ctl.	358	8	—
14		General - Waaren - Conto an Andreas Schroop a Stettin			
	4	für die durch einen Mäkler für meine Rechnung von letztern eingekaufte 150 Centl. Landblätter-Toback a 3 Rthl. 15 Gr. pr. Ctl.	543	18	—
14		Haushaltungs-Unkosten-Conto an General-Waaren-Conto			
	10	für die zum Gebrauch des erstern, von letztern Conto genommene nachstehende Waaren, so nach dem Preis berechne, als selbige an andere verkaufe, oder in Ermangelung derselben an andere hätte bezahlen müssen. 1 Anker Cahor : : : : 6 Rthl. — 1 dito Medoc : : : : 6 — 16 2 Bouteillen Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. 2 — 16 2 Bouteillen Burgunder a 20 Gr. 1 — 16	17	—	—
15		Staroft Radonsky a Girmaslavick in Pohlen an Friedrich Schwartzör a Breslau			
	15	für die von letztern auf meine Ordre an erstern remittirte : : : : :	500	—	—

15 Samuel Giffle a Stettin
an General-Waaren-Conto

18 für die an denselben a Conto verhandelte
5 Last holl. Heringe a $10\frac{3}{4}$ Rthl.
pr. Tonne : : : 645 Rthl. — Gr.
7 Ctl. Ruff. Juchten a $43\frac{2}{3}$ Rthl.
pr. Centl. : : : 305 — 16 —
10 dito Virgl. Suicent-
Blätter pr. Ctl. a $13\frac{3}{4}$ Rthl. 137 — 12 — | 1088 | 4 | —

15 Andreas Schroop a Stettin
an General-Waaren-Conto

20 für die an denselben a Conto verhandelte
10 Schffpf. Ruff. Hanf a $19\frac{1}{4}$ Rthl. 192 Rthl. 12 Gr.
10 dito Schwed. Eisen a $13\frac{5}{6}$ — 138 — 8 —
20 Liespf. Preuß. Flachs a $1\frac{1}{2}$ — 30 — — — | 360 | 20 | —

15 Pferde-Conto
an General-Waaren-Conto

31 für die zur 3 monatlichen Futterung der Pferde
von letztern Conto verwandte
11 Schefl. Roggen, so nach dem Markt-Preis
mit $1\frac{1}{3}$ Rthl. p. Schefl. berechne 14 Rthl. 16 Gr.
17 dito Hafer
mit 17 Gr. p. Schefl. dito 12 — 1 — | 26 | 17 | —

14 General-Waaren-Conto
an Pferde-Conto

31 für den 3 monatlichen Verdienst der Pferde, in Absicht der mit denenselben gemachten verschiedenen Fuhren von Ein- und Verkaufs-Waaren, welche nach der darüber besonders geführten Rechnung 160 Fuhren betragen haben, und wofür letzteres Conto a 8 Gr. pr. Fuhre, nach dem Preis fremder Fuhrleute, zu gut schreibe mit : : : | 53 | 8 | —

Monat April.

19		General-Waaren-Conto			
		an Staroſt Radonsky à Girmaslavick in Pohlen			
	4	für die von demſelben in Floßen empfangene, und nach denen laut Contract feſtgeſetzen Preiſen, berechnete nachſtehende diverſe Sorten Holz, welche nach denen Atteſten der Wracker beſtanden, in			
		90 Ringe gute Piepen-Stäbe a 22 thl. p. Ring : : : : 1980 Rthl. — Gr.			
		60 dito Wrack dito a $14\frac{2}{3}$ — 880 — — —			
		80 dito gute Oxhoft-Stäbe a 22 — 1760 — — —			
		70 dito Wrack dito a $14\frac{2}{3}$ — 1026 — 16 —			
		70 dito gute Tonnen-Stäbe a 22 — 1540 — — —			
		80 dito Wrack dito a $14\frac{2}{3}$ — 1173 — 8 —			
		100 Schock gut Franz-Holz a 9 — p. Schock : : : : 900 — — —			
		50 dito Wrack dito a 6 — 300 — — —			
		90 dito gut Klapp-Holz a 8 — 720 — — —			
		60 dito Wrack dito a $5\frac{1}{3}$ — 320 — — —			
		150 Stück fichtene Balken a $3\frac{1}{3}$ — p. Stück : : : : 500 — — —			
		150 Stück dito Sparren a $2\frac{2}{3}$ — 400 — — —			
		150 Stück dito Bohlhölzer a 2 — 300 — — —	11800	—	—
19		Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen			
		an General-Waaren-Conto			
	6	für die demſelben mit denen Flößern auf ſeine Rechnung und Ordre, mitgeſandte nachſtehende Waaren.			
		1 Oxhoft Cahor : : : 36 Rthl. — Gr.			
		1 dito Medoc : : : 40 — — —			
		5 Schifpf. Schwed. Eiſen a $13\frac{2}{3}$ Rthl. p. Schifpfund : : : 68 — 8 —			
		1 Centl. Coffé-Bohnen a 13 Gr. p. Pf. 59 — 14 —			
		1 dito ff. raff. Zucker a 7 Gr. p. Pf. 32 — 2 —	236	—	—
20		Haushaltungs-Unkoſten-Conto			
		an General-Waaren Conto			
	10	für die zum Gebrauch des erſtern von letzteren Conto genommene			
		1 Anker Cahor : : : 6 Rthl. — Gr.			
		1 dito Medoc : : : 6 — 16 —			
		3 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. p. Bout. 4 — — —			
		3 dito Burgunder a 20 Gr. dito 2 — 12 —			
		10 Pf. Coffé-Bohnen a 13 Gr. p. Pfund 5 — 10 —			
		10 Pf. ff. raff. Zucker a $6\frac{1}{2}$ Gr. p. Pf. 2 — 17 —	27	7	—

20		Friedrich Schwartzör a Breslau an General-Waaren-Conto	
	15	für die demselben auf seine Ordre und Rechnung mit Schiffer Hering übersandte 50 Last Roggen, so nach dem behandelten Preis a 1 Rthl. 10 Gr. pro Scheffel hier zur Stelle beträgt ; ;	5100
20		Michel Eisenach a Glogau an General-Waaren-Conto	
	15	für die demselben auf seine Ordre und Rechnung mit Schiffer Plötz übersandte 30 Last Roggen, so nach dem behandelten Preis allhier zur Stelle p. Scheffel a 1 Rthl. 9 Gr. beträgt ; ; ; ; ; 2970 Rthl. 30 Last Haber, dito a — 18 Gr. beträgt ; ; ; ; ; 1620 —	4590
20		Carl Meyering a Frankfurth an der Oder an General-Waaren-Conto	
	15	für die demselben auf seine Ordre und Rechnung mit Schiffer Fischer übersandte 20 Last Roggen, so nach dem behandelten Preis allhier zur Stelle p. Scheffel 1 Rthl. 11 Gr. beträgt ; ; ; ; ; 2100 Rthl. 30 Last Gerste dito — 20 Gr. 1800 — 20 Last Haber dito — 17 Gr. 1020 —	4920
20		Andreas Schroop a Stettin an Samuel Giffle a Stettin	
	30	für die von letztern, auf meine Ordre an erstern laut Assignation, bezahlte ; ; ; ;	500

Monat May.

23 General-Waaren-Conto

an Friedrich Schwartzör a Breslau

4 für den Empfang, des von letztern erhandelten, und mit Schiffer Fritz erhaltenen diversen Holzes, welches nach denen verschiedenen Wrack-Zetteln bestanden, in

		Rthl.		Rthl.	Gr.			
30 Ringe gute Piepen-Stäbe, so nach dem geschlossenen Preis	pr. Ring	25	betragen	750	—			
20 dito Wrack	dito	$16\frac{2}{3}$	—	333	8			
40 dito gute Oxhoft-Stäbe	dito	25	—	1000	—			
10 dito Wrack	dito	$16\frac{2}{3}$	—	166	16			
20 dito gute Tonnen-Stäbe	dito	25	—	500	—			
15 dito Wrack	dito	$16\frac{2}{3}$	—	250	—			
						3000	—	—

25 General-Waaren-Conto

an Michel Eisenach a Glogau

5 für den Empfang, des von letztern erhandelten, und mit Schiffer Hubick erhaltenen

200 Schock Leinwand, so nach dem accordirten Preis pr. Schock a $10\frac{1}{4}$ Rthl. beträgt | 2050 | — | —

23 General-Waaren-Conto

an Carl Meyering a Frankfurth an der Oder

6 für den Empfang der von letztern zu nachstehenden Preisen, erhandelten, und mit Schiffer Knapp erhaltenen diversen Sorten Holz, welche nach denen Attesten der Wracker bestanden, in

				Rthl.	Gr.			
50 Ringe gute Oxh.-Boden	a 24	Rthl.	p. Ring	1200	—			
30 dito Wrack dito	a 16	—		480	—			
40 dito gute Tonn-Boden	a 24	—		960	—			
25 dito Wrack dito	a 16	—		400	—			
50 Schock gut Franz-Holz	a 10	—	p. Schock	500	—			
20 dito Wrack dito	a $6\frac{2}{3}$	—		133	8			
30 dito gut Klapp-Holz	a 9	—		270	—			
15 dito Wrack dito	a 6	—		90	—			
						4033	8	—

25		Peter Linghoff a Hamburg an Friedrich Schwartzör a Breslau			
	10	für den von letztern a Conto erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Lipol a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, erstern endossirt zur Præsentation eingesandten, und demselben in Rechnung gestellten Wechselbrief von 2500 Mk. hamb. bco., so nach dem behandelten Cours von letztern a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth beträgt : : : :	1200	—	—
25		Christoph Schmaland a Hamburg an Michel Eisenach a Glogau			
	10	für den von letztern a Conto zu 44 pCt. erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Rubkopff a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, erstern endossirt zur Præsentation eingesandten, und demselben in Rechnung gestellten Wechselbrief von 3000 Mk. hamb. bco. so nach obigen Cours in hiesigen Valeur beträgt : : : : :	1440	-	—
26		Dirck Poppes a Amsterdam an Michel Eisenach a Glogau			
	10	für den von letztern a Conto zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Noltjes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, erstern endossirt zur Præsentation eingesandten, und demselben in Rechnung gestellten Wechselbrief von 1500 Fl. holl. Cour., so nach obigen Cours in hiesigen Valeur beträgt : : : : : :	870	—	—

26 Andres Maackes a Amsterdam
an Carl Meyering a Frankfurth an der Oder

10 für den von letztern a Conto zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Raackes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen erstern endossirt zur Præsentation eingesandten, und demselben in Rechnung gestellten Wechselbrief von : : :

1000 Fl. holl. Cour., so nach obigen Cours in hiesigen Valeur beträgt : : : : : | 580 | — | —

24 General-Waaren-Conto
an Jean Chibroff a Bourdeaux

18 für die von demselben für meine Rechnung mit Schiffer Boye im Schiff Friedrich genannt, 80 Lasten groß, folgende nachstehende erhaltene Waaren, so laut Factura betragen

					Cron.
30 Faß od. 120 Oxh.	Cotes-Wein	a 23	Cr. pr. Oxh.		2760
10 dito — 40 dito	Muscat —	a 30	—	—	1200
25 dito — 100 dito	Langourenc	a 23	—	—	2300
15 dito — 60 dito	Cahor —	a $28\frac{1}{2}$	—	—	1710
15 dito — 60 dito	Medoc —	a 33	—	—	1980
15 dito — 60 dito	Hochländer	a 27	—	—	1620
15 dito — 60 dito	Frontignac	a $33\frac{1}{4}$	—	—	1995

125 Faß od. 500 Oxh.

Ferner:

12 Kisten französische Früchte	: a 3 Cr. pr. Kiste	:	36
24 Flaschen Provencer-Oel	: a 1 Liv. p. Flasche		8
24 dito Oliven —	: a 1 Liv.	—	8
24 dito feine Capern	: a 1 Liv.	—	8
24 dito Syrup Capillaire	: a 1 Liv.	—	8

13633 Cr.

an Unkosten:

Fuhrl. nach dem Schiff p. 40 Oxh. a 1 Liv.	41 Cr. 2 Liv.
Licent, Zoll und andere Ungelder	152 – 2 –
Commission 2 pCt. für den gemachten Einkauf von 13633 Cr.	272 – 2 –

467 Cr.

14100 Cr.

welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $7637\frac{1}{2}$ Rthl. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth betragen : : : : : : | 10998 | — | —

24		General-Waaren-Conto an van Schmelbeck a Bourdeaux			
	24	für die von demselben für meine Rechnnung mit Schiffer Hendrick, im Schiff der Großfahrer genannt, 70 Lasten groß, nachstehende erhaltene Waaren, so laut Factura betragen Cron. 20 Faß oder 80 Oxh. Cotes-Wein a 23¼ Cr. = 1860 5 dito – 20 dito Muscat – a 29¾ Cr. = 595 20 dito – 80 dito Langourenc a 23½ Cr. = 1880 10 dito – 40 dito Cahor – a 29 Cr. = 1160 10 dito – 40 dito Medoc – a 33½ Cr. = 1340 10 dito – 40 dito Frontignac a 34 Cr. = 1360 75 Faß oder 300 Oxh. Ferner: 200 Bouteillen Champagner a 1 Cr. p. Bout. 200 200 dito Burgunder – a 2 Liv. – – 133 1 L. 12 Kisten französische Früchte a 3¼ Cr. p. Kiste 39 — 24 Flaschen Provencer-Oel a 1 Liv. p. Flasche 8 — 24 dito Oliven = a 1 Liv. – – 8 — 24 dito feine Capern = a 1 Liv. – – 8 — 24 dito Syrup Capillaire a 1 Liv. – – 8 — 8599 1 L. an Unkosten: Fuhrlohn nach dem Schiff p. 4 Oxh. a 1 Liv. = = = 25 Cr. Licent, Zoll und andere Ungelder = = = = 91 Cr. 2 Liv. Commission 2 pCt. für den gemachten Einkauf von 8599 Cr. 1 Liv. = = 172 Cr 288 = 2 L. 8888 = — welche a 26 ßl. Hamb. bco. pr. 1 Cr. 4814⅓ Rthl. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. Hamb. bco. in hiesigen Valeur betragen = = = = =	6932	15	4
26		Jean Chibroff a Bourdeaux an Peter Linghoff a Hamburg			
	25	für die von erstern auf letztern mittelst meiner Ordre a 2 uso gezogene Tratte von 5900 Cronen, deren Betrag letzterer mir a 26 ßl. p. 1 Cr. in Hamb. bco. mit 9587 Mk. 8 ßl. in Rechnung gebracht, und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. Hamb. bco. in hiesigem Werth betragen = = = =	4602	—	—

25		General-Waaren-Conto an Peter Linghoff a Hamburg			
	25	für die von demselben mir berechnete Assecuranz-Præmie, des, für die mit Schiffer Boye aus Bourdeaux erhaltene Weine, von Jean Chibroff daselbst aufgegebenen Werths von 14100 Cr., welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. 7637½ Rthl. betragen so a 1½ pCt. von 7637½ Rthl. mit 343 Mk. 11 ßl. hamb. bco. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth, berechne mit	164	23	5
26		van Schmelbeck a Bourdeaux an Christoph Schmaland a Hamburg			
	26	für die von erstern auf letztern mittelst meiner Ordre a 2 uso gezogene Tratte von 2963 Cr., deren Betrag letzterer mir a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr., mit 4814 Mk. 14 ßl. in Rechnung gebracht, und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth betragen : : : :	2311	3	4
25		General-Waaren-Conto an Christoph Schmaland a Hamburg			
	26	für die von demselben mir berechnete Assecuranz-Præmie, des, für die mit Schiffer Hendrick aus Bourdeaux erhaltenen Weine, von van Schmelbeck daselbst aufgegebenen Werths von 8888 Cr., welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. 4814⅓ Rthl. betragen so a 1¾ pCt. von 4814⅓ Rthl. mit 252 Mk. 12 ßl. hamb. bco. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth, berechne mit : : : : : :	121	7	8

Monat Junius.

29 General - Waaren - Conto
an Dirck Poppes a Amsterdam

6 für die von demselben für meine Rechnung mit Schiffer Maackes, im Schiff das Schwerdt genannt, 80 Lasten groß, folgende nachstehende erhaltene Waaren, so laut Factura betragen:

				Fl.	St.
2000 Pfund Surin. Coffe-Bohnen	a $8\frac{1}{2}$ Stüw.	pr. Pf.		850	
2000 Pfund Martinique dito	a 9 dito	dito		900	
36 Groß a 144 Stück pr. Groß Tobacks Pfeiffen	a 30 dito	pr. Groß		54	
200 Pfund Pecco-Thee	a 45 dito	pr. Pf.		450	
200 Pfund Congo-Thee	a 30 dito	dito		300	
200 Pfund Thee bou	a 22 dito	dito		220	
2000 Pfund Canaster-Toback	a 20 dito	dito		2000	
				4774 Fl.	

Unkosten:

Fuhrlohn dieser Waaren nach dem Schiff	15 Fl.	-		
Licent, Zoll und andere Ungelder	111	-		
Besorgte Assec. a $1\frac{1}{4}$ pCt. über 4900 Fl.	61	5 St.		
Commiss. 2 pCt. für den Eink. v. 4774 Fl.	95	10		
			282	15
			5056	15

welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth betragen ... 2932 | 22 | —

29 General - Waaren - Conto
an Andres Maackes a Amsterdam

8 für die von demselben für meine Rechnung mit Schiffer Pickels im Schiff der Krieg genannt, 80 Lasten groß, nachstehende erhaltene Waaren, so laut Factura betragen:

10 Fässer Bleyweis	12000 Pfund	a 100 Pf. 9 Fl.	1080 Fl.
3 Faß Indigo	3300 dito	a 42 St. pr. Pf.	6930 -
Stockfisch	6000 dito	a 100 Pf. 11 Fl.	660 -
Tobacks-Pfeiffen	64 Groß	a 30 St. pr. Groß	96 -
holl. Maties-Heringe	40 Last	a 14 Fl. pr. Tonne	6720 -
Voll-Heringe	20 Last	a 13 Fl. pr. Tonne	3120 -
			18606 Fl.

Unkosten:

Fuhrlohn dieser Waaren nach dem Schiff	61 Fl.	-		
Licent, Zoll und andere Ungelder	333	-		
Besorgte Assec. a $1\frac{1}{4}$ pCt. über 19000 Fl.	237	10 St.		
Commiss. 2 pCt. für d. Eink. v. 18606 Fl.	372	2		
			1003	12
			19609	12

welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth in Rechnung stelle mit ... 11373 | 13 | 8

30		Samuel Giffle a Stettin an General-Waaron-Conto			
	17	für die an denselben a Conto verhandelte 10 Centl. Virg. Suicent-Blätter, a 13⅚ Rthl. pr. Ctl.	138	8	—
30		Andreas Schroop a Stettin an General-Waaren-Conto			
	18	für die an denselben a Conto verhandelte 5 Centl. Canaster-Toback a 1 Rthl. 2 Gr. pr. Pfund	595	20	—
30		Haushaltungs-Unkosten-Conto an General-Waaren-Conto			
	19	für die zum Gebrauch des erstern, für letzteres Conto genommene Waaren 1 Anker Cahor : : : 6 Rthl. – Gr. 1 dito Medoc : : : 6 — 16 — 4 Bouteillen Champagner a 1⅓ Rthl. 5 — 8 — 1 Kiste französische Früchte : 3 — – — 1 Flasche Provencer-Oehl : – — 16 — 1 dito Oliven : : – — 16 — 1 dito feine Capern : – — 16 — 1 dito Syrup Capillaire : – — 16 —	23	16	—
31		Christian Aphorn a Flensburg an General-Waaren-Conto			
	21	für die demselben mit Schiffer Nielssen im Schiff Christian genannt, übersandte 150 Faß Land-Tobacks-Blätter, so auf der Raths-Wage, laut Attest des Wage-Meisters, nach Abzug der Thara, netto gewogen haben 1000 Centl., so nach dem geschlossenen Preis a 6⅓ Rthl. pr. Centl. berechne mit	6333	8	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
31		Peter Linghoff a Hamburg an Christian Aphorn a Flensburg			
	26	für die auf des letztern Ordre auf Lipol a Hamburg 14 Tage nach dato gezogene, an des erstern Ordre ausgestellte, und demselben zur Acceptation eingesandte Tratte von 9000 Mk. hamb. bco. deren Betrag a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth mir berechne mit	4320	—	—
31		Christoph Schmaland a Hamburg an Christian Aphorn a Flensburg			
	26	für die auf des letztern Ordre auf Lipol a Hamburg 14 Tage nach dato gezogene, an des erstern Ordre ausgestellte, und demselben zur Acceptation eingesandte Tratte von 4194 Mk. 7 ßl. hamb. bco. deren Betrag a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth mir berechne mit	2013	8	—
31		Pferde-Conto an General-Waaren-Conto			
	30	für die zur dreymonatlichen Futterung der Pferde von letzterm Conto verwandte 11 Scheffel Roggen, so nach dem Markt-Preis a 1 Rthl. 9 Gr. pr. Schfl. betragen 15 Rthl. 3 Gr. 17 dito Haber a 19 Gr. 13 — 11 —	28	14	—
30		General-Waaren-Conto an Pferde-Conto			
	30	für den dreymonatlichen Verdienst der Pferde, in Absicht der mit denenselben gemachten verschiedenen Fuhren von Ein- und Verkaufs-Waaren, welche nach der darüber besonders geführten Rechnung 168 Fuhren betragen haben, und wofür letzteres Conto a 8 Gr. pr. Fuhre, nach dem ordinairen Preis anderer Fuhrleute, zu gut schreibe	56	—	—

Monat Julius.

36 General-Waaren-Conto
an Harwood a London

1 für die von demselben, mit Schiffer Boston, im Schiff der Prinz Wallis genannt, von 80 Lasten groß, erhaltene committirte Ladung Toback, so laut Factura betragen

100 Faß Virg. Suic. Blätter, so gewogen Brutto 685 Ctl. 20 Pfund a 112 Pfund pr. Ct. 76740 Pfund. Hievon ab

			Pf. St.	ßl.	p.
Dommage	330 Pfund				
gut Gewicht	312 -				
Trait. od. Thar.	2928 -				
	3570 -				
	73170 Pfd. a 3 pence pr. Pf.		914	12	6
ab Disconto 1 pCt.			9	2	11
			905	9	7
Connoissement und kleine Kosten			-	16	5
Provision 2 pCt. von 906 Pf. 6 ßl.			18	2	6
			924	8	6
Assecur. v. 924 Pf. 8 ßl. a 1½ pCt.	13 17 4				
Police	1 14 2				
			15	11	6
		Pf. Sterl.	940	-	-

so a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. mit 3577½ Rthl. Hamb. Bco. und diesen Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigem Werth berechne | 5583 | 14 | 4

36 General-Waaren-Conto
an Wilckes a London

1 für die von demselben mit Schiffer Nanking, im Schiff der Herzog von Cumberland, von 80 Lasten groß, erhaltene Ladung Toback, so laut Factura betragen

130 Faß Virg. Suic. Blätter, so gewogen Brutto 913 Ctl. 64 Pfund a 112 Pfund pr. Ctl. 102320 Pfund. Hievon ab

			Pf. St.	ßl.	p.
Dommage	440 Pfund				
Gut Gewicht	416 -				
Trait. od. Thar.	3904 -				
	4760 -				
	netto 97560 Pfd. a 3 pence pr. Pf.		1219	10	-
ab Disconto 1 pCt.			12	3	11
			1207	6	1
Connoissement und kleine Kosten			1	1	11
Provision 2 pCt. von 1208 Pf. 8 ßl.			24	3	4
			1232	11	4
Assecur. von 1232 Pf. 11 ßl. a 1½ pCt.	18 9 9				
Police	1 18 11				
			20	8	8
		Pf. Sterl.	1253	-	-

so a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Ct. mit 5168⅝ Rthl. Hamb. Bco. und diesen Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigem Valeur berechne mit | 7442 | 19 | 8

38 Haushaltungs - Unkosten - Conto

an General - Waaren - Conto

5 für die von letztern zum Gebrauch des erstern Conto genommene Waaren,

1 Anker Cahor	6 Rthl. – Gr.		
1 dito Medoc	6 — 16 —		
2 Bouteillen Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl.	2 — 16 —		
1 Bouteille Burgunder	— — 16 —		
		16 —	—

38 Christoph Friemann a Petersburg

an Jacob Löbring a Petersburg

8 für den Transport der Schuld-Summe des letztern auf des erstern Conto, in Absicht der dem erstern dieserhalb eingesandten, auf letztern gezogenen, und von demselben für meine Rechnung erhaltenen Wechsel-Summe von

2750 Rubel, so a 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel in hamb. bco. $2463\frac{13}{24}$ Rthl., und dieser Bco. Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Valeur betragen | 3547 | 12 | —

39 Peter Linghoff a Hamburg

an Christian Friemann a Petersburg

8 für einen von erstern, laut meines demselben gegebenen Auftrags, auf Löbring a Petersburg, als bestellten Curator des letztern Fallit-Sache, mittelst dessen Ordre gezogenen Tratte von

2375 Rubel, als ein mir aus dem Statu bonorum des Friemanns a 50 pCt. zugefallener Betrag,

so ersterer mir nach eingegangener Acceptation a 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel in bco. mit

6382 Mk. 13 ßl. Hamb. bco. berechnet, und welchen Bco. Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Valeur in Rechnung stelle mit | 3063 | 18 | —

Fol.	Tag	Posten	Rthl.	Gr.	Pf.
39		Gewinn- und Verlust-Conto an Christian Friemann a Petersburg			
	8	für den, bey dem entstandenen Banquerout des letztern, laut erhaltener Nachricht von Löbring a Petersburg, als bestellten Curator dessen Fallissements, erlittenen Verlust, der Hälfte meines an denselben zu fordern gehabten Capitals von 4750 Rubel, so mittelst des Accords zu 50 pCt. 2375 Rubel betragen, womit des letztern Conto saldire, und dem erstern Conto solche nach geschehener Reducirung dieser Münze in hamb. bco. a 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel und diesen daraus entstehenden Bco. Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Valeur zur Last stelle, mit	3063	18	—
37		General-Waaren-Conto an Samuel Giffle a Stettin			
	14	für die von demselben erhandelte 6 Centl. ff. raff. Zucker a 5 Gr. 9 Pf. pr. Pfund	158	3	—
37		General-Waaren-Conto an Peter Linghoff a Hamburg			
	22	für einen auf denselben 8 Tage nach dato gezogenen an die Ordre des Schiff-Mäklers N. N. ausgestellten, und damit im Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. nach hiesigem Werth gerechnet, demselben für nachstehende Fracht-Rechnung über die mit Schiffer Boston aus London, von Harwood daselbst erhaltene 100 Faß Suicent-Toback, so beträgt: 20 Last Fracht, als soviel der Antheil dieser committirten Waare nach Schiffslasten circa 4000 Pfd. pr. Schiffslast gerechnet, ausgetragen; die Last nach Inhalt des Connoissements a 20 Fl. holl. Cour. incl. der Caplacken des Schiffers, so überhaupt 400 Fl. holl. Cour. zu stehen kommt, und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden mit 232 Rthl. – Gr.; Sundisch Zoll, Hafen und andere von dem Schiffer unterweges gehabte und berechnete Ungelder, die auf mein Antheil davon zukommende 43 — — —; ½ pCt. Courtage an den Schiff-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 275 Rthl. 1 — 9 —; bezahlte Wechsel-Summe von 575 Mk. hamb. bco. 12 ßl. 6 Pf.	276	9	—

37 General-Waaren-Conto
an Christoph Schmaland a Hamburg

22 für einen auf denselben 8 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre des Schiffs-Mäkler N. N. ausgestellten, und damit im Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. nach hiesigem Werth gerechnet, demselben für nachstehende Fracht-Rechnung

über die mit Schiffer Nanking aus London von Wilckes daselbst empfangene 130 Faß Suicent-Toback, so beträgt

26 Last Fracht, als soviel der Antheil dieser committirten Waare, nach Schiffslasten circa 4000 Pfund pr. Schiffslast gerechnet, ausgetragen; die Last nach Inhalt des Connoissements a 20 Fl. holl. Cour. inclus. der Caplacken des Schiffers, so überhaupt 520 Fl. holl. Cour. zu stehen komt, und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth berechnet worden mit 301 Rthl. 14 Gr. 5 Pf.

Sundsch Zoll, Hafen und andere von dem Schiffer unterweges gehabte und berechnete Ungelder, den auf mein Antheil davon kommenden Betrag mit 48 — 9 — 7 —

½ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 350 Rthl. 1 — 18 — — —

bezahlte Wechsel-Summe von 732 Mk. hamb. bco. 13 ßl. | 351 | 18 | — |

38 Andreas Schroop a Stettin
an General-Waaren-Conto

29 für die an denselben verhandelte

2 Centl. Canaster-Toback a 17¼ Gr. pr. Pfd. | 158 | 3 | — |

38 General-Waaren-Conto
an Andreas Schroop a Stettin

29 für die von demselben eingehandelte

6 Centl. ff. raff. Zucker a 5 Gr. 9 Pf. pr. Pfund | 158 | 3 | — |

Monat August.

42 Friedrich Schwartzör a Breslau
an General-Waaren-Conto

1 für die an denselben zu nachfolgenden Preisen hier zur Stelle verhandelte, und mit Schiffer Lapel für dessen Rechnung und Risico, nachstehende versandte Waaren, als:

30 Faß Virg. Suicent-Toback-Blätter, so auf der Raths-Wage gewogen, und laut Wagezettel an Netto-Gewicht betragen

199 Centl. 38 Pfd.	a $13\frac{1}{2}$ Rtl.	2691 R. 3 G. 11 P.			
40 Oxhoft Cotes-Wein	a $23\frac{3}{4}$ —	950 — — —			
20 dito Muscat —	a $33\frac{1}{2}$ —	670 — — —			
20 dito Cahor —	a $34\frac{1}{2}$ —	690 — — —			
20 dito Medoc —	a $38\frac{3}{4}$ —	775 — — —			
50 SchiffPfund Schwedisch Eisen	a $12\frac{3}{4}$ —	637 — 12 — —			
			6413	15	11

42 Michel Eisenach a Glogau
an General-Waaren-Conto

1 für die an denselben zu nachfolgenden Preisen hier zur Stelle verhandelte, und mit Schiffer Ringbier für dessen Rechnung und Risico nachstehende versandte Waaren, als

20 Faß Virg. Suicent-Toback-Blätter, so auf der Raths-Wage gewogen, und laut Wagezettel an Netto-Gewicht betragen

133 Centl. 67 Pfund	a $13\frac{1}{2}$ Rtl.	1803 R. 17 G. 4 P.			
30 Oxhoft Cotes-Wein	a $23\frac{3}{4}$ —	712 — 12 — —			
15 dito Muscat —	a $33\frac{1}{2}$ —	502 — 12 — —			
15 dito Cahor —	a $34\frac{1}{2}$ —	517 — 12 — —			
15 dito Medoc —	a $38\frac{3}{4}$ —	581 — 6 — —			
20 dito Hochländer	a $30\frac{1}{4}$ —	605 — — —			
30 dito Frontignac	a $38\frac{3}{4}$ —	1162 — 12 — —			
10 dito Langourenc	a $23\frac{3}{4}$ —	237 — 12 — —			
20 SchiffPfund Russisch Reinhanf	a $18\frac{1}{2}$ —	370 — — —			
			6492	11	4

43 Carl Meyering a Frankfurth an der Oder
an General-Waaren-Conto

1 für die an denselben zu nachstehenden Preisen hier zur Stelle verhandelte, und mit Schiffer Ripspee: für dessen Rechnung und Risico nachstehende versandte Waaren, als

50 Faß Virg. Suicent-Toback-Blätter, so auf der Raths-Wage gewogen, und laut Wagezettel an Netto-Gewicht betragen

332 Centl. 25 Pfund	a 13½ Rtl.	4485 R. 1 G. 8 P.	
10 Oxhoft Cotes-Wein	a 23¾ —	237 — 12 — — —	
80 dito Langourenc	a 29¾ —	1900 — — — — —	
10 Centl. Indigo	a 1¾ p.Pf.	1925 — — — — —	
10 SchiffPf. Stockfisch	a 25 Rthl.	250 — — — — —	
20 Ctl. Russ. Lichttalg	a 13¾ —	275 — — — — —	
10 dito dito Juchten	a 42¼ —	422 — 12 — — —	
			9495 1 8

43 Haushaltungs-Unkosten-Conto
an General-Waaren-Conto

8 für die zum Gebrauch des erstern von letztern Conto genommene Waaren, als

1 Anker Cahor		6 Rthl. — Gr.	
1 dito Medoc		6 — 16 —	
1 Kiste eingemachte französ. Früchte		3 — — —	
1 Flasche Provencer Oehl		— — 16 —	
1 dito Oliven		— — 16 —	
1 dito Capern		— — 16 —	
1 dito Syrup Capillaire		— — 16 —	
			18 8 —

44 Harwood a London
an Peter Linghoff a Hamburg

14 für die von erstern mittelst meiner Ordre, auf letztern a 1 Uso gezogene Tratte, von

440 Pf. Sterl. deren Betrag letzterer mir, a 33 fl. Flämisch pr. 1 Pf. in hamb. bco. mit

5445 Mk. in Rechnung gebracht, und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen — 2613 14 4

44		Wilckes a London an Christoph Schmaland a Hamburg			
	14	für die von erstern mittelst meiner Ordre auf letztern a 1 Uso gezogene Tratte von 553 Pf. Sterl. deren Betrag letzterer mir a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. in hamb. bco. mit 6843 Mk. 6 ßl. in Rechnung gebracht, und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen ; ; ;	3284	19	8
44		Mobilien-Conto an Samuel Giffle a Stettin			
	18	für einige zum Gebrauch in meinem gekauften und auf Michaelis zu beziehenden Hause, von demselben erhandelte, und für dessen Rechnung aus London angekommene diverse neue Mobilien-Stücke, so laut der darüber erhaltenen Specification am Werth betragen ; ;	215	—	—
43		Samuel Giffle a Stettin an General-Waaren-Conto			
	18	für die demselben a Conto des erhaltenen Mobilien-Betrags, durch nachstehenden Verkauf von 10 Centl. Virgl. Suicent-Toback-Blätter, a $13\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Centl. geleistete Zahlung, mit	135	—	—
44		Christoph Schmaland a Hamburg an Peter Linghoff a Hamburg			
	24	für die auf letztern gezogene, und erstern als eine Anweisung zur Bezahlung der demselben für die für meine Rechnung acceptirte Tratten, noch verbliebene Remessen, eingesandte Assignations-Summe von ; ; ; 3000 Mk. hamb. bco, welche laut erhaltener Nachricht dem erstern von letztern in Bco. zugeschrieben worden, beträgt a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth ; ;	1440	—	—

45 Christoph Schmaland a Hamburg

an Dirck Poppes a Amsterdam

24 für die von erstern, laut meines demselben gegebenen Auftrags, auf letztern, zur fernern Bezahlung, der, in Absicht einiger für meine Rechnung von demselben acceptirten Tratten, annoch verbliebenen Remessen, gezogene Wechsel-Summe von

1500 Fl. holl. Cour., so derselbe mir a 33 Stüwer pr. 2 Mk. bco. mit –

1818 Mk. 3 ßl. hamb. bco. in Rechnung gebracht, und welche Bco.-Summe a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen | 872 | 17 | 6

45 Dirck Poppes a Amsterdam

an Cambio-Conto

24 für die, bey der von Christoph Schmaland a Hamburg auf erstern gezogenen Wechsel-Summe von 1500 Fl. holl. Cour., in Absicht des berechneten Courses entstandenen Differenz, welcher da überhaupt das holl. Geld in hiesigem Werth a 45 Rthl. pr. 100 Rthl. oder 250 Fl. holl. Cour., und das hamb. Geld dito a 44 Rthl. pr. 100 Rthl. oder 300 Mk. bco. zu berechnen festgesetzt worden, als ein bey diesem Wechsel-Geschäfte mir zugefallener Gewinn anzusehen ist; indem 1500 Fl. holl. Cour. wenn selbige zu 45 pCt. entweder ein- oder verkauft worden, in hiesigem Werth 870 Rthl. betragen haben würden, bey jenem Wechsel-Zug a 33 Stüw. pr. 2 Mk. bco. diese 1500 Fl. holl. Cour. nun hingegen auf 872 Rthl. 17 Gr. 6 Pf. zu stehen kommen, welche Differenz dem erstern, auf der, auf dessen Conto im Hauptbuch befindlichen hiesigen Münz-Linie, zur Last, und dem letztern Conto dafür als einen Gewinn zu gut schreibe mit | 2 | 17 | 6

Monat September.

50 Friedrich Schwartzör a Breslau
an Dirck Poppes a Amsterdam

8 für eine auf letztern 14 Tage nach Sicht gezogene, an die Ordre des Schiffs-Mäkler N. N. ausgestellte und demselben im Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. nach hiesigem Werth gerechnet, für die für Rechnung des erstern nachstehende erhaltene Fracht-Rechnung über die mir Schiffer Jacques aus Amsterdam, an mich zum weitern Transport nach Breslau adressirt gewesene Stück-Güter, so betragen

an Fracht 14 Lasten, als soviel der Antheil dieser Waaren ausgetragen, a 19 Fl. pr. Last, macht 266 Fl. holl. Cour., und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden mit 154 Rthl. 6 Gr. 9 Pf.

an Sundsch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer unterweges gehabten, und diesem Waaren-Antheil zur Last kommenden und berechneten Ungeldern 45 — 17 — 3 —

an ½ pCt. Courtage dem Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 200 Rthl. 1 — — — —

bezahlte Wechsel-Summe von 346 Fl. 11 stüw. holl. Cour. | 201 | — | —

51 Michel Eisenach a Glogau
an Peter Linghoff a Hamburg

8 für einen auf letztern 14 Tage nach dato gezogene, an die Ordre des Schiffs-Mäkler N. N. ausgestellte, und demselben im Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. nach hiesigem Werth gerechnet, für die für Rechnung des erstern nachstehende erhaltene Fracht-Rechnung über die mit Schiffer Mierckes aus Hamburg zum weitern Transport nach Glogau, adressirt gewesene Stück-Güter, so betragen

an Fracht 15 Lasten, als soviel der Antheil dieser Waaren ausgetragen a 15 Fl. pr. Last, macht 225 Fl. holl. Cour., und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden mit 130 R. 12 G.

an Sundsch Zoll, Hafen und andern Ungeldern, den auf diesen Waaren-Antheil zugefallenen Betrag mit = 44 — 12 —

an ½ pCt. Courtage dem Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 175 Rthl. = = = = — 21 —

bezahlte Wechsel-Summe von 366 Mk. 6 ßl. 6 Pf. hamb. bco. | 175 | 21 | —

52 Carl Meyering a Frankfurth an der Oder
an Christoph Schmaland a Hamburg

8 für eine auf letztern 14 Tage nach dato gezogene, an die Ordre des Schiffs-Mäklers N.N. ausgestellte und demselben im Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. nach hiesigem Werth gerechnet, für die für Rechnung des erstern nachstehende erhaltene Fracht-Rechnung
über die mit Schiffer Knorckes aus Bourdeaux, an mich zum weitern Transport nach Frankfurt an der Od. adressirt gewesene Weine, so betragen

an Fracht 10 Lasten, als soviel der Antheil dieser Weine ausgetragen, a 19½ Fl. pr. Last, macht 195 Fl. holl. C. und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth berechnet worden mit 113 Rthl. 2 Gr. 5 Pf.

an Sundisch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer unterweges gehabten, und diesem Wein-Antheil zu Last kommenden und berechneten Ungeldern : : 36 — 21 — 7 —

an ½ pCt. Courtage dem Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 150 Rthl. — — 18 — : —

bezahlte Wechsel-Summe von 314 Mk. 1 ßl. hamb. bco. 150 | 18 | —

---

50 Friedrich Schwartzör a Breslau
an Speditions-Conto

8 für berechnete Provision, der für dessen Rechnung für die zum weitern Transport in Commission erhaltenen, und aus Amsterdam angekommenen Stückgüter, gemachten verschiedenen Zahlungen, als

Vorschuß an den Schiffer Kräning : : 25 Rthl.

die dem Schiffs-Mäkler bezahlte Fracht : 201 —

baar entrichtete Clarirungs-Gelder, ingleichen Arbeitslohn, bey der Aus- und Wieder-einladung : : 99 —

325 Rthl. a ½ pCt. 1 Rthl. 15 Gr.

für Spedirung dieser aus Amsterdam erhaltenen Güter nach Breslau, so in 30 Faß diverse Material-Waaren bestanden, a 6 Gr. pr. Faß : : 7 — 12 —

und 120 Tonnen holl. Heringe a 2 Gr. pr. Tonne : : : 10 — — —

19 | 3 | —

51		Michel Eisenach a Glogau an Speditions-Conto			
	8	für berechnete Provision, der für dessen Rechnung, bey denen zum weitern Transport in Commission erhaltenen, und aus Hamburg angekommenen Stückgüter, gemachten verschiedenen Zahlungen, als Vorschuß an den Schiffer Rubach : : : 25 Rthl. Bezahlte Fracht-Rechnung dem Schiffs-Mäkler : 175 — 21 Gr. Baar entrichtete Clarirungs-Gelder, imgleichen Arbeitslohn bey der Aus- und Wieder-Einladung der aus Hamburg angekommenen Güter : 74 — 3 — 275 Rthl. a ½ pCt. 1 Rthl. 9 Gr. für Speditions-Gebühren dieser aus Hamburg erhaltenen Waaren, nach Glogau so in 70 Faß diverse Material-Waaren bestanden a 6 Gr. pr. Faß : : : 17 — 12 —	18	21	—
52		Carl Meyering a Frankfurth an der Oder an Speditions-Conto			
	8	für berechnete Provision, der für dessen Rechnung, bey denen zum weitern Transport in Commission erhaltenen und aus Bourdeaux angekommenen Weinen, gemachten verschiedenen Zahlungen, als Vorschuß an den Schiffer Kube : : : 25 Rthl. Bezahlte Fracht-Rechnung dem Schiffs-Mäkler : 150 — 18 Gr. Baar entrichtete Clarirungs-Gelder, imgleichen Arbeitslohn bey der Aus- und Wieder-Einladung, der aus Bourdeaux angekommenen Weine : : 249 — 6 — 425 Rthl. a ½ pCt. 2 Rthl. 3 Gr. für Speditions-Gebühren dieser aus Bourdeaux erhaltenen Weine, nach Frankfurt an der Oder, so in 150 Oxh. bestanden, a 4 Gr. pr. Oxh. : : : : 25 — — —	27	3	—

Fol.	Tag	Posten	Rthl.	Gr.	Pf.
53		Gewinn- und Verlust-Conto an General-Waaren-Conto			
	14	für den, bey die aus Amsterdam, durch Andres Maackes daselbst laut Memorial Fol. 19. erhaltene 40 Last Marjes, und 20 Last Vollheringe, erlittenen Schaden, an der Parthey von 20 Last Vollheringe welche ganz unverkaufbar geworden, und wovon der Verlust nach dem Einkaufs-Werth 3120 Fl. holl. C. betragen, so in hiesigem Werth (nach der hinten stehenden 4ten Calculations-Berechnung, als woselbst die ganze holländsche Factur, in welcher diese Parthey Heringe mit inbegriffen, zuerst nach ihrem würklichen Einkauf mit 18606 Fl. holl. C. und diese, mit dem was nachhero an Fracht, Clarirungs-Geldern, nebst andern Unkosten, dazu gekommen, auf 11613 Rthl. 13 Gr. 8 Pf. hiesigen Valeurs berechnet worden, und also, nach folgenden angenommenen Satz, wenn 18606 Fl. holl. C. 11613 Rthl. 13 Gr. 8 Pf. hiesigen Werths gegeben, was würden obige 3120 Fl. holl. Cour. davon zu tragen haben) zu stehen kommt auf	1947	10	11
53		*Samuel Giffle a Stettin* an General-Waaren-Conto			
	23	für die an denselben verhandelte 50 Schock Schlesische Leinwand a 12 Rthl. pr. Schock	600	—	—
53		Andreas *Schroop a Stettin* an General-Waaren-Conto			
	23	für die an denselben a Conto verhandelte 30 Centl. Russischen Lichttalg a 15 Rthl. pr. Centl.	450	—	—
53		*Pferde-Conto* an General-Waaren-Conto			
	30	für die zur 3 monatl. Futterung der Pferde verwandte 11 Scheffel Roggen a 1 Rthl. 12 Gr. 16 Rthl. 12 Gr. 17 dito Hafer a — — 21 — 14 — 21 —	31	9	—
54		General-Waaren-Conto an *Pferde-Conto*			
	30	für den 3 monatlichen Verdienst der Pferde, in Absicht der mit denselben gemachten verschiedenen Fuhren von Ein- und Verkaufs-Waaren, welche nach der darüber besonders geführten Rechnung, 176 Fuhren betragen haben, und wofür letzteres Conto, a 12 Gr. pr. Fuhre, nach dem jetzigen Preis anderer Fuhrleute, zu gut schreibe mit	88	—	—

Monat October.

58 Jean de Chibroff a Bourdeaux
an General-Waaren-Conto

7 für erhaltene Verkauf-Rechnung, der, an demselben im May-Monat, mit meinem eignen Schiff, der König von Preussen genannt, von 80 Lasten groß, geführt vom Schiffs-Capitain Sterling in Commission gesandten und auf 6 Monat Zeit verkauften Holz-Waaren, so betragen

			Cr. Liv. S.
70 Ringe gute Piep. Stäbe od. 16800 St.	a 840 Liv.	die 1616 St.	2910 2 1?
65 dito dito Oxh. Stäbe od. 23400 -	a 630 -	die 1616 St.	3040 2 10
60 dito dito Ton. Stäbe od. 28800 -	a 420 -	die 1616 St.	2495 - 3
50 dito dito Oxh Böden od. 36000 -	a 315 -	die 1616 St.	2339 - 6
50 Schock gut Franz-Holz od. 3000 -	a 75 -	die 100 St.	750 -
35 dito dito Klapp-Holz od. 2100 -	a 65 -	die 100 St.	455 -

Hievon ab, folgende Unkosten — 11990 2 12

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord, imgleichen Aufsetz-Gelder und Träger-Lohn	103 Cr. 2 Liv. - S.
Zoll und Licent	197 - 1 - 14 -
Packhaus-Miethe	150 - - - - -
Bestellte Assecur. üb. 10000 Cr. a $1\frac{1}{2}$ pCt.	150 - - - - -
	601 - - - 14 -
Provision a del Credere 4 pCt. v. 11991 Cr.	479 Cr. 1 Liv. 18 S.

1080 2 12

Netto provenu 10910 - -

welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. 5909 $\frac{7}{12}$ Rthl. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth betragen — 8509 | 19 | 2

58 van Schmelbeck a Bourdeaux
an General-Waaren-Conto

für erhaltene Verkauf-Rechnung, der, an demselben im May-Monat, mit Schiffer Sievers im Schiff, der Printz von Preussen genannt, von 70 Lasten groß, und ein halb Part darin habendes Eigenthum, in Commission gesandte und auf 6 Monat Zeit verkaufte Holz-Waaren, so betragen

			Cr. Liv. S.
40 Ringe Wr. Piep. Stäbe od. 9600 St.	a 680 Liv.	die 1616 St.	1346 1 12
40 dito dito Oxh. Stäbe od. 14400 St.	a 510 -	die 1616 St.	1514 2 11
50 dito dito Ton Stäbe od. 24000 St.	a 340 -	die 1616 St.	1683 - 9
30 dito dito Oxh. Boden od. 21600 St.	a 255 -	die 1616 St.	1136 - 8
70 Schock dito Franz-Holz od. 4200 St.	a 60 -	die 100 St.	840 - -
75 dito dito Klapp-Holz od. 4500 St.	a 50 -	die 100 St.	750 - -

Hievon ab, folgende Unkosten — 7270 2 -

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord, imgleichen Aufsetz-Gelder und Träger-Lohn	73 Cr. 1 Liv. - S.
Zoll und Licent	126 - 1 - 10 -
Packhaus-Miethe	110 - - - - -
Besteute Assecur. über 6000 Cr. a $1\frac{1}{2}$ pCt.	90 - - - - -
	399 Cr. 2 Liv. 10 S.
provis. a del Credere 4 pCt. v. 7270 $\frac{2}{3}$ Cr.	290 - 2 - 10 -

690 2 -

Netto provenu 6580 - -

welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. 3564 $\frac{1}{6}$ Rthl. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth betragen — 5132 | 9 | 7

59 | 7 — Andres Maackes a Amsterdam

an General-Waaren-Conto

für erhaltene Verkauf-Rechnung, der an demselben im May-Monat, mit Schiffer Hoopes, im Schiff das Meerschwein genannt, und von 80 Lasten groß, in Commission gesandten Holz-Waaren, so betragen

70 Ringe gute Piep. Stäbe od. 16800 St. a 280 Fl. die 1200 St. 3920 Fl.
65 dito dito Oxh. Stäbe od. 23400 - a 210 - die 1200 St. 4095 -
60 dito dito Ton. Stäbe od. 28800 - a 140 - die 1200 St. 3360 -
50 dito dito Ton. Boden od. 48000 - a 70 - die 1200 St. 2800 -
300 St. diverses Schiffsholz, so 2500 Cub. Fuß betragen a 6 stüw. 750 -

14925 Fl.

Hievon ab, folgende Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord, imgleichen Auffetz-Gelder und Träger-Lohn	129 Fl.	15 stüw.
Zoll und Licent	236 -	15 -
Packhaus-Miethe	200 -	-
Bestellte Assecur. über 14000 Fl. a $1\frac{1}{4}$ pCt.	175 -	-
Bezahlte Fracht von 80 Schiffslast a 19 fl. pro Last	1520 -	-
	2261 Fl.	10 stüw.
Provision 2 pCt. von 14925 Fl.	298 -	10 -

2560 Fl.

Netto provenü 12365 Fl.

welche a 145 Rthl. pr. 250 Fl. holl. Cour. in hiesigem Werth betragen | 7171 | 16 | 10

---

59 | 7 — Dirck Poppes a Amsterdam

an General-Waaren-Conto

für erhaltene Verkauf-Rechnung, der an demselben im May-Monat mit Schiffer Bouwes, im Schiff der Wallfisch genannt, und von 40 Lasten groß, in Commission gesandten Holzwaaren, so betragen

40 Ringe Wr. Piep. Stäbe od. 9600 St. a 220 Fl. die 1200 St. 1760 Fl.
40 dito dito Oxh. Stäbe od. 14400 - a 165 - die 1200 St. 1980 -
45 dito dito Ton. Stäbe od. 21600 - a 110 - die 1200 St. 1980 -
25 dito dito Ton. Boden od. 24000 - a 55 - die 1200 St. 1100 -

6820 Fl.

Hievon ab, folgende Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord, imgleichen Auffetz-Gelder und Träger-Lohn	54 Fl.	2 stüw.
Zoll und Licent	108 -	10 -
Packhaus-Miethe	126 -	-
Bestellte Assecur. über 6000 Fl. a $1\frac{1}{4}$ pCt.	75 -	-
Bezahlte Fracht von 40 Schiffslast a 19 fl. pr. Last	760 -	-
	1123 Fl.	12 stüw.
Provision 2 pCt. von 6820 Fl.	136 -	8 -

1260 Fl.

Netto provenü 5560 Fl.

welche a 145 Rthl. pr. 250 Fl. holl. Cour. in hiesigem Werth betragen | 3224 | 19 | 2

60 Johann Kilbert a Copenhagen
an General-Waaren Conto

7 für erhaltene Verkauf-Rechnung, der an denselben im May-Monat mit Schiffer Jansen, im Schiff die 3 Jungfern genannt, in Commission gesandten Holz-Waaren, so betragen

100 Stück ficht. Balken	a 10 Rthl. Dän. Cr.		1000 R. D. Cr.
140 dito Sparren	a 8 —	—	1120 — —
180 dito Bohlhölzer	a 6 —	—	1080 — —
			3200 R. D. Cr.

Hievon ab, folgende Unkosten

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord	15 Rthl. 4 Mk. 7 ßl.
Arbeitslohn bey dessen Transport	11 — 5 — 6 —
Lager-Geld	10 — — —
Zoll und Licent	98 — 2 — 3 —
Bezahlte Fracht	300 — — —
	436 Rthl. — —
Provis. 2 pCt. v. 3200 thl.	64 — — —
	500 R. D. Cr.

Netto provenû 2700 R. D. Cr.

welche a 115 Rthl. Dän. Cr. pr. 100 Rthl. hamb. bco. mit $2347\frac{19}{23}$ Rthl. und diesen Bco. Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigen Valeur mir berechne mit 3380 | 18 | 7

60 Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen,
an Jean Chibroff a Bourdeaux

7 für die von demselben besorgte Assecuranz dieses Schiffes, welches mit einer Ladung Holz nach Bourdeaux unter dessen Commission adressirt, und von demselben wieder auf der Retour-Reise mit Wein befrachtet gewesen, so nach dem aufgegebenen Werth von 23000 Cron. und zwar aus und zu Hause mir mit 3 pCt. nemlich $1\frac{1}{2}$ pCt. auf der Hin- und $1\frac{1}{2}$ pCt. auf der Herreise, und also mit
690 Cr. laut erhaltener Conto-Cour. in Rechnung gestellt worden, und welche zuerst in hamb. Bco. a 26 ßl. pr. 1 Cr. $373\frac{3}{4}$ Rthl. und dieser Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigen Valeur betragen 538 | 4 | 9

61 Schiffer Sterling
an Jean Chibroff a Bourdeaux

7 für den von letztern laut meines Auftrages an erstern, bey dessen Abreise von Bourdeaux, zum Behuf des Schiffs sowol, als zur nöthigen Anschaffung der Provision der Schiffsleute geleisteten Vorschuß, besage erhaltener Conto-Cour. von
230 Cr. so a 26 ßl. pr. 1 Cr. in hamb. Bco. $124\frac{7}{12}$ Rthl. und dieser Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigen Valeur betragen 179 | 9 | 7

61		Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen an van Schmelbeck a Bourdeaux			
	7	für die von demselben besorgte Assecuranz dieses Schiffes, welches mit einer Ladung Holz nach Bourdeaux in Commission gesandt und von denselben wiederum auf der Retour-Reise mit Wein befrachtet gewesen, so nach dem aufgegebenen Werth von 8000 Cr., und zwar aus und zu Hause mir mit 3 pCt. nemlich $1\frac{1}{2}$ pCt. auf der Hin- und $1\frac{1}{2}$ pCt. auf der Herreise, und also mit 240 Cr. von denselben laut erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gestellt worden, und welche zuerst in hamb. bco. a 26 ßl. pr. 1 Cr. 130 Rthl. und dieser Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigen Valeur betragen	187	4	10
62		Schiffer Sievers an Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen			
	7	für die, dem erstern als Mit-Rehder der andern Hälfte dieses Schiffs zu berechnende Hälfte, der von van Schmelbeck a Bourdeaux laut Conto-Cour. mir in Rechnung gebrachte Assecuranz-Summe dieses Schiffs von 240 Cr., so 120 Cr., oder nach obiger Ausrechnung in hiesigem Werth betragen	93	14	5
61		Schiffer Sievers an van Schmelbeck a Bourdeaux			
	7	für den von letztern laut meines Auftrags an erstern, bey dessen Abreise von Bourdeaux, zum Behuf des Schiffs sowol, als zur nöthigen Anschaffung der Schiffs-Provision geleisteten Vorschuß, besage erhaltenen Conto-Cour. von 190 Cr. so a 26 ßl. pr. 1 Cr. in hamb. bco. $102\frac{11}{12}$ Rthl. und dieser Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigem Valeur betragen	148	4	10
62		Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz von Preussen an Schiffer Sievers			
	7	für die dem erstern Conto, als Mit-Rehder, zur Last zu stellenden Hälfte der von van Schmelbeck a Bourdeaux an Schiffer Sievers als den andern Mit-Rehder desselben, zum Behuf des Schiffs sowol als Anschaffung der auf der Retour-Reise benöthigt gewesenen Schiffs-Provision, für meine Rechnung bezahlte 190 Cr., so auf mein Antheil 95 Cr. betragen, und wofür letztern die Hälfte, da denselben für die ganze Summe debitirt, wiederum creditire und erstern dasselbe in Rechnung bringe mit	74	2	5

62	10	General-Waaren-Conto an Peter Linghoff a Hamburg für die von demselben besorgte Assecuranz, der nach Copenhagen an Johann Koberth mit Schiffer Janssen gesandten Ladung Holz-Waaren, so derselbe mir nach dem aufgegebenen Werth von 3040 Mk. bco. a 1 1/4 pCt. in Rechnung gestellt mit 38 Mk. bco., und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Valeur berechne	18	5	9
63	24	General-Waaren-Conto an Haupt-Schiffs-Conto der König von Preussen für die dem erstern Conto in Rechnung zu stellende, und dem letztern als ein Verdienst zu berechnende Fracht, in Absicht der mit diesem Schiff nach Bourdeaux an Chibrott gesandten Holz-Waaren, wozu in Ermangelung desselben, mich genöthigt gesehen haben würde, ein fremdes Schiff zu befrachten, und die Schiffslast mit 19 Fl. holl. Cour. zu entrichten, so nun aber diesem Schiffe selbst in Absicht des eigenen Gebrauchs, und zwar von 80 Lasten, als die Größe desselben a 19 Fl. holl. Cour. pr. Last mit 1520 Fl. holl. C. und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth zu gut schreibe mit	881	14	5
63	24	General-Waaren-Conto an Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz von Preussen für die ebenfalls diesem Schiff zu berechnende Fracht, für die damit nach Bourdeaux an van Schmelbeck gesandte Holz-Waaren so von 70 Lasten als die Größe desselben a 19 Fl. holl. Cour. pr. Last, als so viel in eigener Ermangelung für ein fremdes zu befrachtendes Schiff hätte entrichten müssen, 1330 Fl. holl. Cour., und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. 771 Rtl. 9 Gr. 8 Pf. in hiesigem Werth betragen, wovon die Hälfte dem letztern Conto als ein Verdienst in Rechnung bringe mit	385	16	10
63	24	General-Waaren-Conto an Schiffer Sievers für die demselben als Mit-Rehder des Schiffs der Prinz von Preussen zukommende Hälfte der berechneten Fracht dieses Schiffs, für die damit nach Bourdeaux an Schmelbeck versandte Holz-Waaren, so überhaupt 771 Rthl. 9 Gr. 8 Pf. betragen, und wofür demselben, nachdem bereits meinem Schiffs-Antheil die Hälfte zu gut geschrieben, die andere Hälfte in Rechnung bringe	385	16	10

Monat November.

67 Samuel Giffle a Stettin
an Haupt - Schiff - Conto der König von Preussen

3 für mein an denselben zur Verschiffung einer für dessen Rechnung nach Bourdeaux bestimmten Holz-Ladung, befrachtetes Hauptschiff

von 80 Lasten groß, und in Fracht a 19 Fl. holl. C. pr. Last accordirt, so 1520 Fl. holl. Cour. und diese im Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Valeur betragen | 881 | 14 | 5

---

67 Haupt-Schiffs-Conto der König von Preussen
an Jean Chibroff a Bourdeaux

3 für eine von letztern, laut meines demselben ertheilten Auftrags, an Schiffer Clarck, für die mit meinem Schiff nach Bourdeaux, mit einer für Rechnung Samuel Giffle daselbst destinirten Holz-Ladung gethane Reise, bezahlte, und demselben accordirte Fracht-Summe von

200 Cr., so a 26 ßl. pr. 1 Cr. in hamb. bco. 108 $\frac{1}{3}$ Rtl. betragen, und welche mir a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth berechne mit | 156 | — | —

---

67 Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen
an Peter Linghoff a Hamburg

3 für die von demselben besorgte Assecuranz dieses an Samuel Giffle befrachteten, und von demselben nach Bourdeaux mit einer Ladung Holz gesandten Schiffes, so mir nach dem aufgegebenen Werth von 37500 Mk. bco. a 1 $\frac{1}{2}$ pCt. in Rechnung gestellt worden mit

562 Mk. 8 ßl. und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Valeur berechne mit | 270 | — | —

---

68 Haushaltungs-Unkosten-Conto an General-Waaren-Conto

10 für die zum Gebrauch des erstern, von letztern Conto genommene nachstehende Waaren, als

1 Anker Cahor	6 Rthl. - Gr.		
1 Anker Medoc	6 — 16 —		
5 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl.	6 — 16 —		
5 Bout. Burgunder a 20 Gr.	4 — 4 —		
12 Pfund Coffe-Bohnen a 13 Gr.	6 — 12 —		
12 Pfund Zucker ff. raff. a $6\frac{1}{2}$ Gr.	3 — 6 —		
		33	6 —

68 Haupt-Schiffs-Conto der König von Preussen an Schiffer Sterling

15 für die demselben, wegen der mit diesem Schiff nach Bourdeaux hin und wieder retour gemachten Reise, accordirte Fracht-Heuer, inclusive der davon zu bestreitenden Auszahlung des dem übrigen Schiffsvolk bedungenen Lohns, so laut schriftlichen Vergleich betragen

	Rthl.	Gr.	Pf.			
	500	—	—			
für die mir von demselben in Rechnung gebrachte u. zur Ausbesserung dieses Schiffs bey dessen Retour-Reise von Bourdeaux, daselbst von denen für meine Rechnung von Chibroff erhaltenen 230 Cronen verwandte 92 Cr., so in hiesigen Werth betragen haben	71	18	2			
für die von demselben in Bourdeaux bezahlte ein- und ausgehende Lootsen-Gelder, nebst andern kleinen Schiffs-Unkosten, v. 23 Cr. so in hiesigen Valeur berechne mit	17	22	7			
für die von demselben zu Schwienamünde bezahlte ein- und ausgehende Lootsen-Gelder dieses Schiffs, nebst andern kleinen Unkosten von	21	—	—			
für den von denselben an einer, wegen stürmischer See und contrairen Windes bey der Retour-Reise von Bourdeaux, geschlagenen Küste, aufgenommenen, und zum Behuf nebst Ersetzung des auf dieser Reise gehabten Verlustes verschiedener unentbehrlichen Schiffs-Geräthschaften, verwandten, und laut Bodmerey-Brief mit 12 pCt. Bonification wiederum bezahlten Betrag hiesig. 100 Rtl. Bodmereygelder	112	—	—			
				722	16	9

69		Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz von Preussen an Schiffer Sievers			
	20	für die von demselben bey Abschluß dessen Rechnung annoch laut producirter Beläge gehabte und berechnete nachstehende Kosten, als zum Behuf des Schiffs sowol, als zur Anschaffung der auf der Herreise nöthigen Schiffs-Provision, imgleichen zur Auszahlung der dem Schiffsvolk nach abgelegter Reise bedungenen Heuer verwandte : : 251 Rtl. 19 Gr. 2 Pf. an ein- und ausgehende Lootsen-Gebühren, nebst andern kleinen gehabten Unkosten zu Burdeaux bezahlte : : 16 — 15 — — — an ein- und ausgehende Lootsen-Gebühren, zu Schwienamünde nebst andern daselbst gehabten kleinen Unkosten bezahlte 21 — 13 — 10 — 290 Rtl. wovon die mir als Mit-Rehder davon zukommende Hälfte, ersterem in Rechnung stelle, und letzterm dafür zu gut schreibe mit : :	145	—	—
70		Schiffer Sievers an Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen			
	20	für das demselben laut Kauf-Contract verkauftes, und bisher an diesem Schiff gehabte halbe Schiffs-Part, so nach dem desfalls verglichenen Kauf-Pretio betragen : : :	6700	—	—
6		*Samuel Giffle* a Stettin an *General-Waaren-Conto*			
	25	für die an denselben a Conto verhandelte Rtl. Gr. Pf. 2 Ctl. Indigo a $1\frac{2}{3}$ Rtl. pr. Pfund 366 16 — 9 Ctl. 10 Pf. Bleyweiß a $7\frac{5}{6}$ — pr. Ctl. 71 5 1 5 Ctl. Ruff. Lichttalg a 15 — — — 75 — —	512	21	1
69		Andreas Schroop a Stettin an General-Waaren-Conto			
	25	für die an denselben a Conto verhandelte 10 SchiffPfund Schwedisch Eisen a $13\frac{1}{2}$ Rthl. pr. SchiffPfd. : 135 Rthl. 8 SchiffPfund Russisch Hanf a $19\frac{1}{2}$ Rthl. pr. SchiffPfd. : 156 —	291	—	—

70		General-Waaren-Conto an Andreas Schroop a Stettin			
	30	für die von demselben, im September-Monat, zur Completirung des damals vorgefallenen contanten Verkaufs von 7 SchiffPfund Stockfisch erhaltene, und nur allererst nach dato geschehene Vergleichung des Preises, mir in Rechnung gebrachte			
		3 SchiffPfund 160 Pfund Stockfisch a 23½ Rthl.	83	22	3

Monat December.

73		Samuel Gißle a Stettin an Ein Viertel Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz Heinrich			
	2	für die von demselben mir in Rechnung gebrachte Fracht und Kosten dieses Schiffs; wornach dasselbe mittelst drey verschiedener Befrachtungen, nach Abzug aller Kosten für die Reise nach Bourdeaux 487 Rthl. 23 Gr. 9 Pf von da zurück ; 409 — 11 — 5 — für die Reise nach Amsterdam 417 — 8 — 10 Summa 1314 Rthl. 20 Gr. einen Netto-Verdienst gemacht, und wovon demselben den mir als Mit-Rehder auf Ein Viertel Part, davon zukommenden 4ten Theil in Rechnung stelle	328	17	—
73		Gewinn- und Verlust-Conto an Ein Viertel Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz Heinrich			
	8	für den erlittenen Verlust, des in diesem von Amsterdam mit Frachtgütern retour kommenden, und bey Helsingör zwischen Klippen und Sandbänken gerathenen und zerscheiterten Schiffes, als Mit-Rehder auf Ein Viertel Part desselben, stehen gehabten Capitals, welches, da keine Assecuranz auf den Werth desselben bestellt, auch aus der dieserhalb veranlaßten Haverey de gros kein sonderliches Repartitions-Antheil zu erwarten mir getraue, als ein verlohrnes Capital dem erstern Conto, mittelst Abschreibung von dem letztern, hiedurch zur Last stelle, mit	3041	—	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
74		Hanshaltungs-Unkosten-Conto an General-Waaren-Conto			
	18	für die theils zum Gebrauch des erstern, theils zur Austheilung verschiedener am Ende des Jahrs gewöhnlicher Geschenke von letztern Conto genommene ; ; ; ; 5 Anker Hochländer a $5\frac{1}{6}$ Rthl. 25 Rthl. 20 Gr. 3 dito Cahor a 6 — 18 — — — 3 dito Medoc a $6\frac{2}{3}$ — 20 — — — 11 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ — 14 — 16 — 16 dito Burgunder a 20 Gr. 13 — 8 — 41 Pfd. Coffe-Bohnen a 13 — 22 — 5 — 56 dito ff. raff. Zucker a $6\frac{3}{4}$ — 15 — 18 —	129	19	—
74		Samuel Giffle a Stettin an General-Waaren-Conto			
	20	für die an denselben a Conto verhandelte 8 Last Roggen a 1 Rthl. 12 Gr. pr. Schfl. 864 Rthl. 4 Last Gerste a — — 20 — pr. Schfl. 240 —	1104	—	—
74		Andreas Schroop a Stettin an General-Waaren-Conto			
	23	für die an denselben a Conto verhandelte 10 Schock Schlelisch Leinen a $12\frac{2}{3}$ Rtl. 126 Rtl. 16 Gr. 1 Centl. Russisch Juchten ; 44 — — —	170	16	—
73		Samuel Giffle a Stettin an Andreas Schroop a Stettin			
	24	für die dem erstern auf dessen Ansuchen, mittelst Assignation auf letztern gegebene Anweisung zum Empfang der verlangten, und von demselben gegen Extradirung dieser Assignation ausgezahlt erhaltenen	200	—	—

75		Andreas Schroop à Stettin an Samuel Giffle à Stettin			
	25	für die Abschreibung eines fol. 43. aus Versehen, in Absicht der unrichtigen Benennung des Debitoris und Creditoris, (nach welcher eigentlich Schroop als Empfänger der von Giffle erhaltenen Summe, der Debitor, nicht aber Giffle als Bezahler ein solcher, sondern ein Creditor seyn sollte) gemachten Fehlers von : 200 Rthl.			
		für die wiederum aufs neue aufzuführende, und von letztern an erstern für meine Rechnung bezahlte Assignations-Summe : 200 —			
			400	—	—
75		Handlungs-Unkosten-Conto an Peter Linghoff a Hamburg			
	28	für die von demselben, mir, laut der nach Bco. Schluß erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gebrachte diverse Spesen, nebst andern Unkosten, mit			
		13 Mk. 15 ßl. hamb bco, welche hiemit dem letztern zu gut und erstern Conto a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth zur Last stelle, mit :	6	16	8
75		Handlungs-Unkosten-Conto an Christoph Schmaland à Hamburg			
	28	für die von demselben, mir, laut der nach Bco. Schluß erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gebrachte diverse Spesen, nebst andern Unkosten, mit			
		54 Mk. 12 ßl. hamb. bco. welche hiemit dem letztern zu gut und erstern Conto a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth zur Last stelle, mit :	26	6	10
75		Handlungs-Unkosten-Conto an Dirck Poppes a Amsterdam			
	30	für die von demselben, mir, laut der nach Bco. Schluß erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gebrachte diverse Spesen, nebst andern Unkosten, mit			
		6 Fl. 14 Stüw. holl. Cour. welche hiemit dem letztern zu gut, und erstern Conto a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth zur Last stelle, mit	3	21	2

76 Handlungs-Unkosten-Conto
an Andres Maackes a Amsterdam

30 für die von demselben mir, laut der nach Bco.Schluß erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gebrachte diverse Spesen, nebst andern Unkosten, mit

5 Fl. 8 Stüw. holl. Cour. welche hiemit dem letztern zu gut, und ersterm Conto a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth zur Last stelle, mit | 3 | 3 | 2

---

74 *Pferde*-Conto
an General-Waaren-Conto

31 für die zur dreymonatlichen Futterung der Pferde von letzterm Conto verwandte

11 Schfl. Roggen, welche nach dem itzigen Marktpreis a 1 Rthl. 12 Gr. in Rechnung bringe mit ; ; 16 Rthl. 12 Gr.
17 Schfl. Haber, a 18 Gr. ; 12 — 18 — | 29 | 6 | —

---

74 General-Waaren-Conto
an *Pferde*-Conto

31 für den dreymonatlichen Verdienst der Pferde, in Absicht der mit denenselben gemachten verschiedenen Fuhren von Ein- und Verkaufs-Waaren, welche nach der darüber besonders geführten Rechnung 207 Fuhren betragen haben, und wofür letzteres Conto a 12 Gr. pr. Fuhre nach dem ordinairen Preis an andere Fuhrleute, zu gut schreibe mit | 103 | 12 | —

---

76 General-Waaren-Conto
an Interesse-Conto

31 für die, von denen meinem gekauften Hause zukommende Interessen a 5 pCt. pr. Anno von dem Einkaufs-Capital der 13000 Rthl. so quartaliter überhaupt 162 Rthl. 12 Gr. betragen, dem erstern Conto als eine in Ermangelung desselben an andere zu bezahlende Miethe, davon in Rechnung zu bringende | 100 | — | —

76		Handlungs-Unkosten-Conto an Interesse-Conto			
	31	für die, von denen meinem gekauften Hause a 5 pCt. pr. Anno von dem Einkaufs-Capital der 13000 Rthl. zukommenden Interessen, so quartaliter überhaupt 162 Rthl. 12 Gr. betragen, dem erstern Conto, in Absicht des in diesem Hause angelegten Contoirs, und der in Ermangelung desselben dafür an fremde zu bezahlenden Miethe, dafür in Rechnung zu bringende = =	25	—	—
76		Haushaltungs-Unkosten-Conto an Interesse-Conto			
	31	für die, zur häuslichen Wohnungs-Miethe von denen dem letztern Conto zu gut zu schreibenden 162 Rthl. 12 Gr. quartaliter Interessen von dem Capital des Hauskaufs, davon dem erstern Conto zur Last zu stellende = = =	37	12	—

Cassa-Buch,

in welchem

die erste Annotation der vorstehenden

Handlungs-Aufgaben,

über alles,

was eigentlich die Casse angehet,

ohne Beziehung

auf die im Memorial notirten Vorfälle

angewiesen wird.



Erläuterung des Cassa-Buchs.

Das Cassa-Buch hat eben den Endzweck, wie das Memorial, und ist ein Handbuch, worin nicht allein von allen vorkommenden Handlungs-Fällen, welche keine Gemeinschaft mit dem Memorial haben, das heißt, welche nichts anders als die Unternehmung baarer Gelder betreffen, die Prima-Note gemacht wird, sondern, welches auch zugleich den baaren Bestand eines jeden Monats, welcher nicht mehr und nicht weniger seyn darf, als derselbe nach Darlegung des Beweises der specificirten Einnahme und Ausgabe seyn soll, zeiget.

Dieses Buch hat vor dem Memorial oder der Strazze den Vortheil, daß gar kein Fehler, in Absicht einer unterlassenen Annotation verhandelter und unternommener Sachen entstehen kann. Denn gesetzt, daß eine baare Summe eingenommen wäre, ohne selbige in diesem Buch angemerkt zu haben, so würde bey dem monatlichen Abschluß desselben, der würkliche Bestand einer zu notiren unterlassenen Summe so viel größer, als der im Cassa-Buch sich zeigende Bestand seyn. Und in dem andern Fall, wenn eine baare Summe ausgegeben, und nicht auf der Ausgabe-Seite notirt worden, so würde der würkliche Cassen-Bestand so viel weniger seyn, als derselbe nach dem Cassa-Buch, wenn diese Unterlassung nicht geschehen wäre, seyn sollte.

Sobald also bey einem jeden monatlichen Abschluß das Cassa-Buch nicht mit der würklichen Casse übereinstimmt, so ist zuverläßig ein Fehler der Annotation vorgegangen, welcher

indeß weit eher und leichter zu untersuchen, als die im Memorial solcher Art vorkommenden Unordnungen. Denn in diesem Buch erstreckt sich nur die Erinnerung auf ein Monat, in jenem aber auf eine weit längere Zeit.

In dem Cassa-Buch kann ferner so leicht keine Unordnung in Absicht eines unrichtig gesetzten Debitoris oder Creditoris vorgehen. Denn setzte man den Creditorem auf der Ausgabe, und den Debitorem auf der Einnahme-Seite, so würde niemals der Bestand dieses Buchs mit dem würklichen Bestand übereinstimmen; daraus folget also, daß auf der ersten Seite dieses Buchs allemal die Creditores, und auf der nächstfolgenden zweiten Seite die Debitores stehen müssen.

Der ganze Endzweck dieses Buchs ist eigentlich nichts anders, als die Nachweisung eingenommener und ausgegebener Gelder.

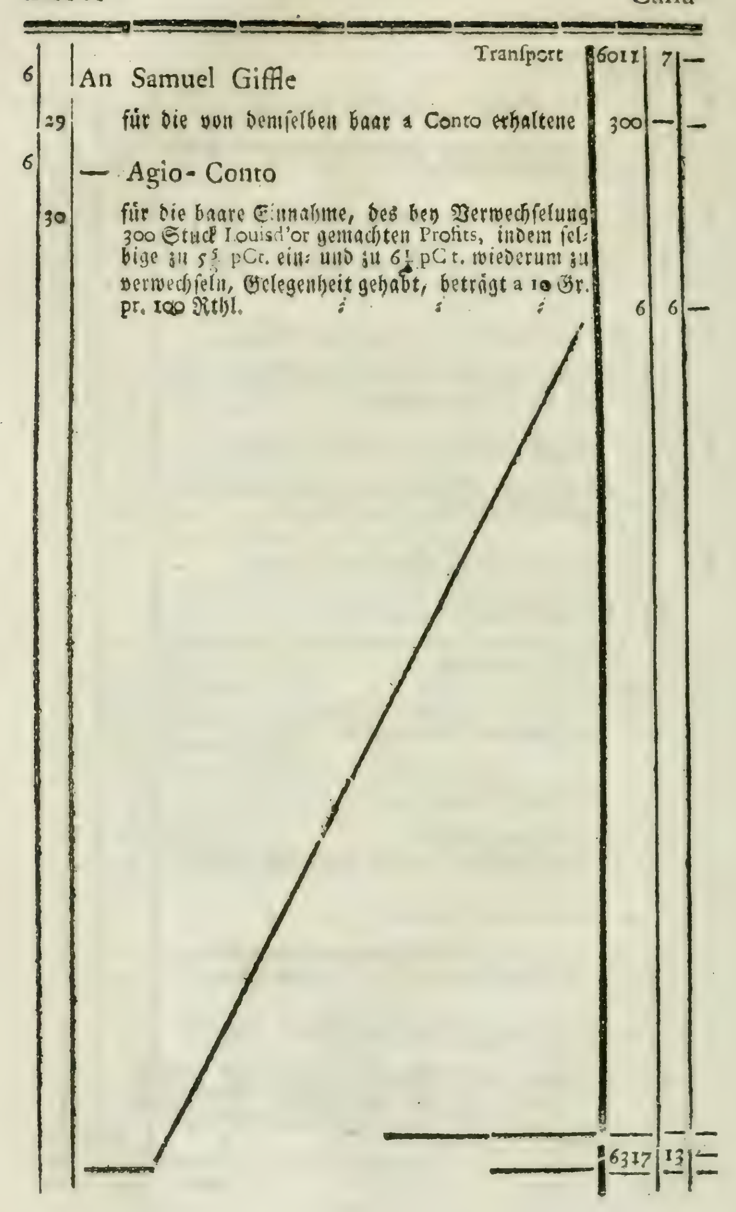
Die auf einer jeden Seite dieses Buchs befindliche Anfangs-Nummer hat eben die Bedeutung, wie das Memorial, nemlich das Journal-Folium, wo selbiges übertragen worden, dadurch anzuzeigen.

Die zwischen denen beyden ersten Linien angemerkten Zahlen bestimmen das Datum, an welchem die notirten Geschäfte vorgefallen sind.

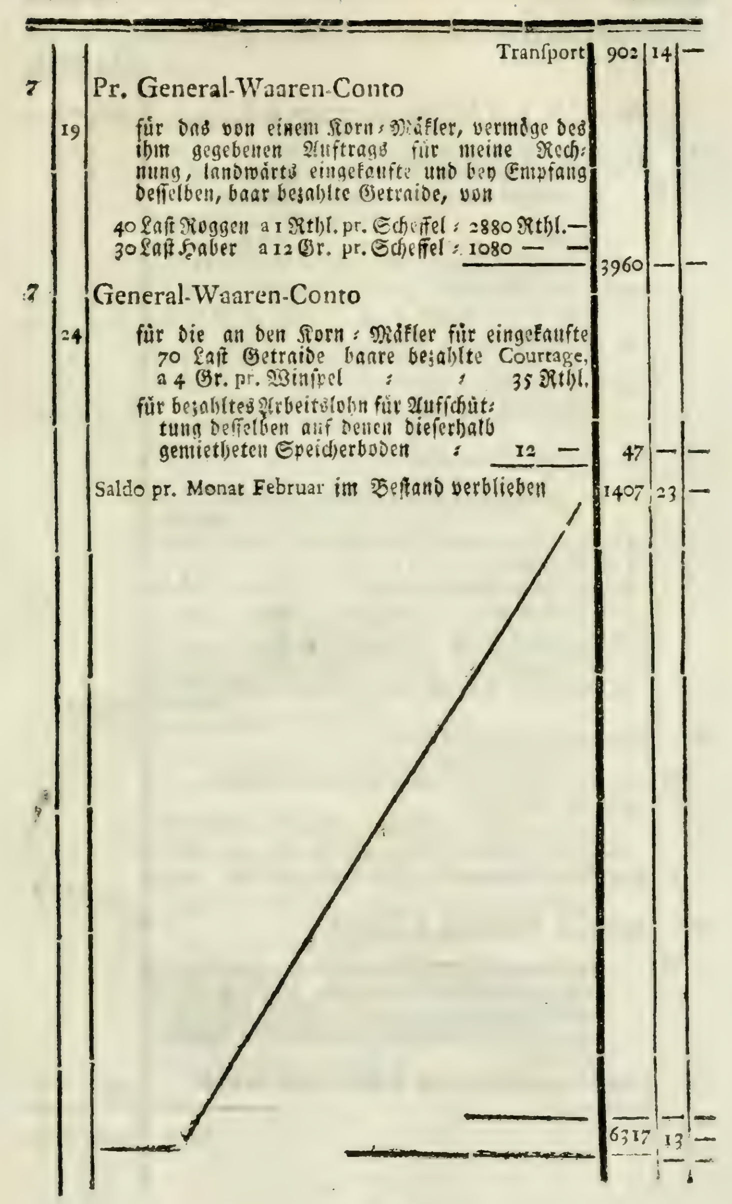
Fol.	Tag	Text	Rthl.	Gr.	Pf.
5		**An Capital-Conto**			
	2	für die aus der Nachlassenschaft meines Vaters baar erhaltene ; ; ;	2998	20	—
5		**An General-Waaren-Conto**			
	11	für nachstehende baar verkaufte			
		3 Oxhoft Cahor ; a 36 Rthl. 108 Rthl. – Gr.			
		3 — Medoc ; a 40 — 120 — – —			
		12 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ — 16 — – —			
		12 — Burgunder ; a 20 Gr. 10 — – —			
		1 Last holl. Heringe a 11 thl. p. T. 132 — – —			
		10 LiesPfund Pr. Flachs a 1 thl. 14 gr. 15 — 20 —			
		5 SchiffPf. Ruff. Hanf a $19\frac{1}{2}$ Rthl. 97 — 12 —			
		3 — Schwed. Eisen a 13 — 39 — – —			
		150 Pfund Coffe-Bohnen a 13 gr. p. Pf. 81 — 6 —			
		3 Centl. ff. raff. Zucker a $6\frac{1}{2}$ gr. p. Pf. 89 — 9 —	708	23	—
5		**An Peter Linghoff a Hamburg**			
	19	für die baare Einnahme eines auf denselben 14 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre Johann Möller hieselbst ausgestellten, und demselben baar verkauften Wechsel von 1500 Mk. hamb. Bco. a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. Bco. in hiesigen Valeur ; ;	720	—	—
6		**An Christoph Schmaland a Hamburg**			
	19	für die baare Einnahme eines auf denselben 14 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre Peter Claas hieselbst ausgestellten und demselben baar verkauften Wechsel von 1500 Mk. hamb. bco. a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth ; ; ;	720	—	—
5		**An General-Waaren-Conto**			
	20	für nachstehende baar verkaufte			
		4 Oxh. Cotes-Wein ; a 25 Rthl. 100 Rthl. – Gr.			
		4 — Langourenc ; a 25 — 100 — – —			
		3 — Picardon ; a 31 — ; 93 — – —			
		3 — Muscat ; ; a $34\frac{1}{2}$ — ; 103 — 12 —			
		2 Last holl. Heringe a 11 thl. p. T. 264 — – —			
		10 Centl. Ruff. Lichttalg a $15\frac{1}{2}$ Rthl. 155 — – —			
		6 — Engl. Carol. Reis a 8 — ; 48 — – —	863	12	—
		Latus	6011	7	—

Januarius.

6		Pr. Handlungs-Unkosten-Conto			
	3	für die, für das erhaltene Kaufmanns-Recht, bezahlte Gebühren	40	—	—
7		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	3	für die, für das erhaltene Bürger-Recht, bezahlte Gebühren	10	—	—
7		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	3	für die zum Gebrauch der Wirthschaft, baar aus der Casse genommene	100	—	—
7		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	4	für die zum Gebrauch der Wirthschaft, baar angekaufte Parthey Eichen-Brennholz	60	—	—
6		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	8	für nachstehende baar bezahlte 10 Stück diverse Handlungs-Bücher 12 Rthl. 8 Gr. 3 Ries Schreib-Papier 6 — — — 100 Stück Feder-Posen 1 — — — für einige Veränderungen im Contoir laut Rechnung des Tischlers 3 — 6 —	22	14	—
7		— Pferde-Conto			
	12	für baar angekaufte 2 braune Wallache, wofür überhaupt accordirt	120	—	—
7		— Mobilien-Conto			
	16	für die zur completten Einrichtung meines Ameublissements, baar aus der Casse genommene	500	—	—
7		— Handlungs-Geräthschaften-Conto			
	18	für einen zum Gebrauch des Hin- und Her-Transports der Ein- und Verkaufs-Waaren, baar angekauften neuen, mit Eisen beschlagenen großen Wagen mit	50	—	—
		Latus	902	14	—



			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	6011	7	—
6		An Samuel Giffle			
	29	für die von demselben baar à Conto erhaltene	300	—	—
6		— Agio-Conto			
	30	für die baare Einnahme, des bey Verwechselung 300 Stuck Louisd'or gemachten Profits, indem selbige zu $5\frac{5}{6}$ pCt. ein- und zu $6\frac{1}{4}$ pCt. wiederum zu verwechseln, Gelegenheit gehabt, beträgt a 10 Gr. pr. 100 Rthl.	6	6	—
			6317	13	—



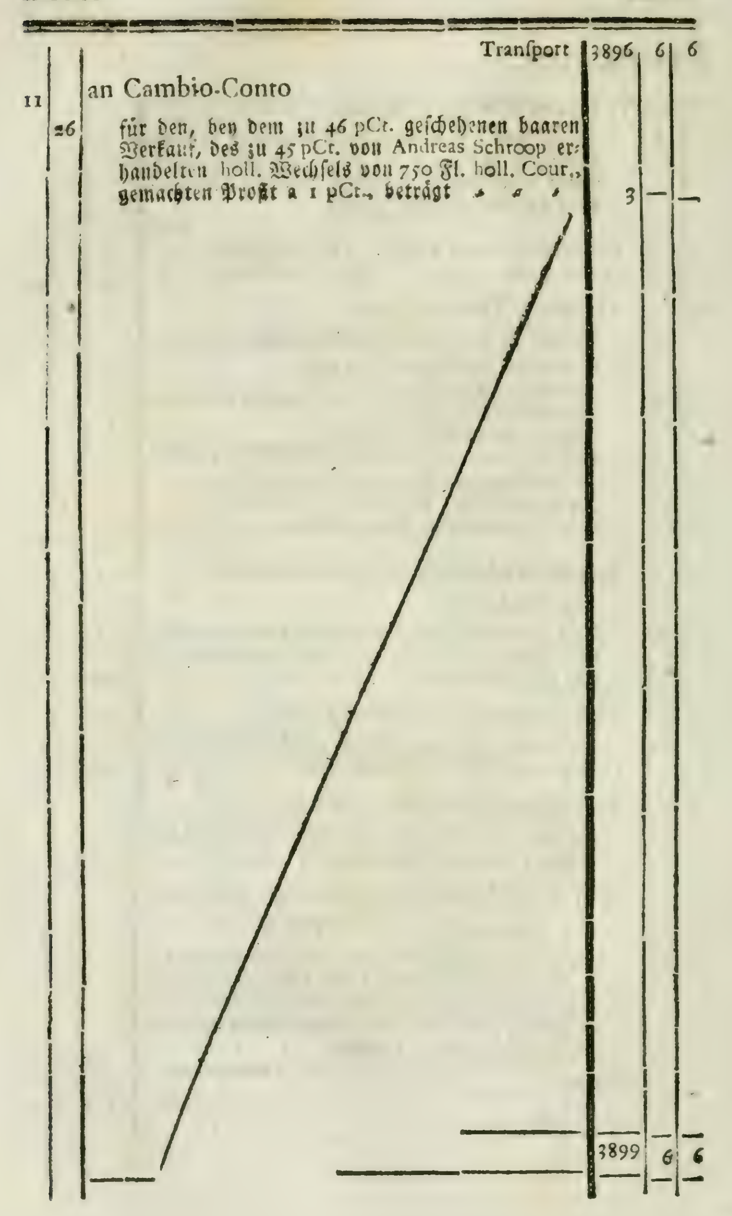
		Transport	902	14	—
7		Pr. General-Waaren-Conto			
	19	für das von einem Korn-Mäkler, vermöge des ihm gegebenen Auftrags für meine Rechnung, landwärts eingekaufte und bey Empfang desselben, baar bezahlte Getraide, von 40 Last Roggen a 1 Rthl. pr. Scheffel 2880 Rthl. — 30 Last Haber a 12 Gr. pr. Scheffel 1080 — —	3960	—	—
7		General-Waaren-Conto			
	24	für die an den Korn-Mäkler für eingekaufte 70 Last Getraide baare bezahlte Courtage, a 4 Gr. pr. Winspel 35 Rthl. für bezahltes Arbeitslohn für Aufschüttung desselben auf denen dieserhalb gemietheten Speicherboden 12 —	47	—	—
		Saldo pr. Monat Februar im Bestand verblieben	1407	23	—
			6317	13	—

Monat

			Rthl.	Gr.	Pf.
		An Saldo pro Monat Januarius verblieben	1407	23	—
12		General-Waaren Conto			
	8	für nachstehende baar verkaufte Waaren:			
		Rthl. Gr. — Rthl. Gr.			
		6 Oxhoft Frontignac a 40 pr. Oxh. 240 —			
		6 dito Hochländer a 31 dito 186 —			
		500 Pf. Coffé-Bohnen a $12\frac{1}{4}$ gr. 255 5			
		2 Centl. ff. raff. Zucker a $6\frac{3}{4}$ gr. pr. Pf. 61 21			
		10 dito Engl. Carolin. Reis a 9 thl. pr. Ctl. 90 —			
		1 dito Canaster a 1 – 2 gr. pr. Pf. 119 4			
		500 Pf. holl. K. Tob. in 1 Pf. Paq. a 8 gr. pr. Pf. 166 16			
		2 Schock Schles. Leinwand a 12 pr. Schock 24 —	1142	22	—
12		General-Waaren-Conto			
	12	für nachstehende baar verkaufte Waaren:			
		Rthl. Gr.			
		5 Oxhoft Cotes-Wein a 25 Rthl. pr. Oxh. 125 —			
		3 dito Muscat a 35 — dito 105 —			
		4 dito Langourenc a $24\frac{2}{3}$ — dito 98 16			
		5 dito Picardon a $30\frac{1}{2}$ — dito 152 12			
		12 Bout. Champagner a $1\frac{1}{4}$ — pr. Bout. 15 —			
		10 dito Burgunder a 18 gr. dito 7 12			
		2 Tonnen holl. Heringe a $10\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Tonne 21 —	524	16	—
12		General-Waaren-Conto			
	25	für nachstehende baar verkaufte Waaren:			
		20 Centl. Englisch Caroliner Reis a 9 Rthl. pr. Ctl. 180 Rthl. Gr. Pf.			
		5 Ctl. ff. raff. Zucker a $6\frac{3}{4}$ gr. pr. Pf. 154 — 16 6			
		100 Pf. Coffé-Bohnen a $12\frac{1}{4}$ gr. pr. Pf. 51 — 1 —	385	17	6
11		Andreas Schroop a Stettin			
	26	für einen von demselben auf Natjes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, an meine Ordre ausgestellten zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. a Conto erhaltenen und baar verkauften Wechselbrief von			
		750 Fl. holl. Cour. so in hiesigen Valeur beträgt	435	—	—
		Latus	3896	6	6

Februarius.

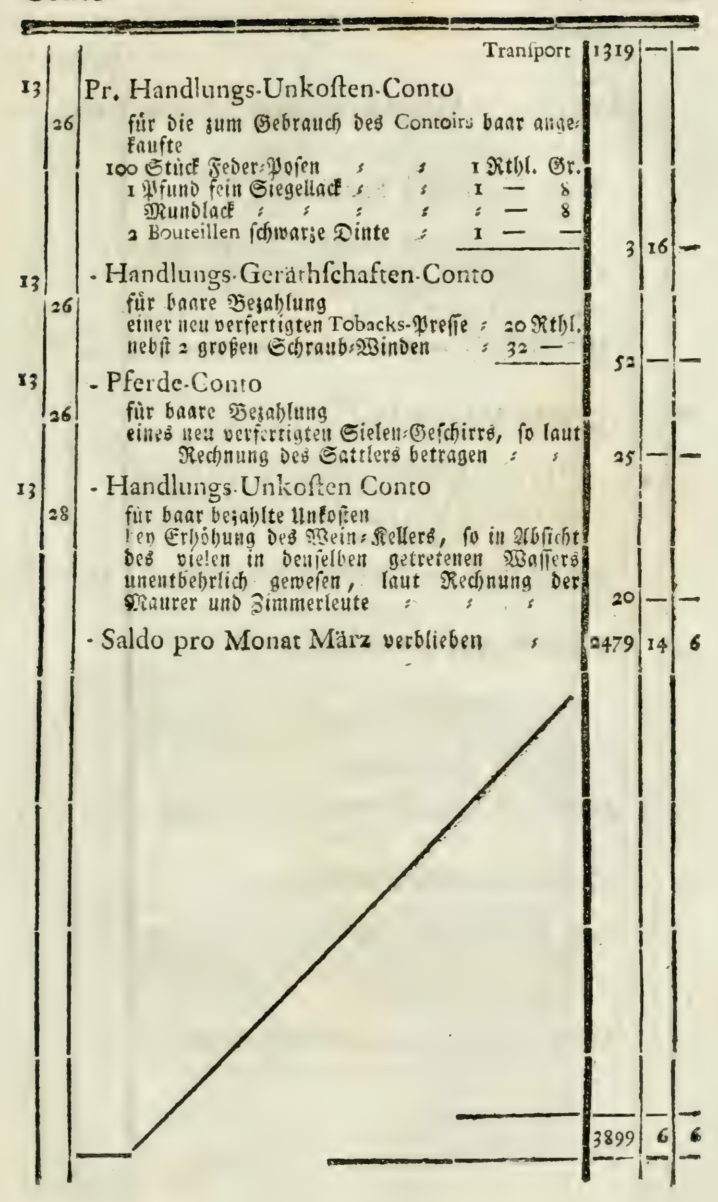
12		Pr. General-Waaren-Conto			
	5	für das von einem Korn-Mäkler mittelst des ihm gegebenen Auftrags für meine Rechnung landwärts eingekaufte, und bey Empfang desselben, baar bezahlte Getraide, von Rthl. 10 Last Roggen : a 1 Rthl. 1 Gr. pr. Scheffel 750 2 dito Hafer : a 13 — pr. Scheffel 78	828	—	—
12		- General-Waaren-Conto			
	7	für die an den Korn-Mäkler, sowol für obige landwärts eingekaufte 12 Last als auch von Andreas Schroop für meine Rechnung eingehandelte : 68 Last } 80 Last Getraide, bezahlte Courtage a 4 Gr. pr. Winspel : 40 Rthl. für bezahltes verschiedenes Arbeitslohn, bey Aufschüttung desselben auf denen dieserhalb gemietheten Speicherboden : 15 —	55	—	—
13		- Staroft Radonsky a Girmaslavick in Pohlen			
	9	für die demselben zum Transport der zu liefernden Holz-Flößen baar a Conto mit der Post übersandte 100 Stück Ducaten : : :	300	—	—
13		- Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene : :	100	—	—
13		- Handlungs-Unkosten-Conto			
	12	für das zum Gebrauch des Contoirs baar angekaufte 1 Ries fein Postpapier : : :	3	—	—
13		- Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der Kronprinz von Preussen			
	23	für die an Schiffer Sievers, als Mit-Rehder dieses Schiffs, zum Behuf der von demselben angeschaften Anker- und Thau-Geräthschaften, laut Rechnung, die auf mein Theil davon zur Last kommende Summe, bezahlte : : :	33	—	—
		Latus	1319	—	—



		Transport	3896	6	6
11		an Cambio-Conto			
	26	für den, bey dem zu 46 pCt. geschehenen baaren Verkauf, des zu 45 pCt. von Andreas Schroop erhandelten holl. Wechsels von 750 Fl. holl. Cour., gemachten Profit a 1 pCt., beträgt	3	—	—
			3899	6	6

Conto Credit

		Transport	1319	—	—
13		Pr. Handlungs-Unkosten-Conto			
	26	für die zum Gebrauch des Contoirs baar angekaufte			
		100 Stück Feder-Posen · · 1 Rthl. Gr.			
		1 Pfund fein Siegellack · · 1 — 8			
		Mundlack · · · · · — 8			
		2 Bouteillen schwarze Dinte · 1 — —	3	16	—
13		- Handlungs-Geräthschaften-Conto			
	26	für baare Bezahlung			
		einer neu verfertigten Tobacks-Presse · 20 Rthl.			
		nebst 2 großen Schraub-Winden · 32 —	52	—	—
13		- Pferde-Conto			
	26	für baare Bezahlung			
		eines neu verfertigten Sielen-Geschirrs, so laut Rechnung des Sattlers betragen · ·	25	—	—
13		- Handlungs-Unkosten Conto			
	28	für baar bezahlte Unkosten			
		bey Erhöhung des Wein-Kellers, so in Absicht des vielen in denselben getretenen Wassers unentbehrlich gewesen, laut Rechnung der Maurer und Zimmerleute · · ·	20	—	—
		- Saldo pro Monat März verblieben ·	2479	14	6
			3899	6	6



Monat

		An Saldo pro Monat Februarius verblieben	2479	14	6
15		- Peter Linghoff a Hamburg			
	4	für die baare Einnahme eines auf ihn 14 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre Pallet ausgestellten, und demselben zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. Hamb. bco. verkauften Wechsels von			
		1500 Mk. Hamb. bco. so in hiesigen Valeur beträgt	720	—	—
16		- Christoph Schmaland a Hamburg			
	4	für die baare Einnahme eines auf ihn 14 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre Pallet ausgestellten, und demselben zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. Hamb. bco. verkauften Wechsels von			
		1500 Mk. Hamb. bco. so in hiesigem Werth beträgt	720	—	—
16		- Dirck Poppes a Amsterdam			
	4	für die baare Einnahme eines auf ihn a vista gezogenen, an die Ordre Graffburg ausgestellten, und demselben zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. verkauften Wechsels von			
		2500 Fl. holl. Cour. so in hiesigen Valeur beträgt	1450	—	—
16		- Andres Maackes a Amsterdam			
	4	für die baare Einnahme eines auf ihn a vista gezogenen, an die Ordre Graffburg ausgestellten, und demselben zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. verkauften Wechsels von			
		2500 Fl. holl. C. so in hiesigem Werth beträgt	1450	—	—
		Latus	6819	14	6

Märtz.

			Rthl.	Gr.	Pf.
17		Pr. General-Waaren-Conto			
	3	für baare Bezahlung der durch den Mäkler landwärts eingekauften Landtobacks-Blätter 150 Ctl. Land-Bl. a 3 Rthl. 16 Gr. p. Ctl. 550 thl. — gr. 100 — dito — a 3 — 17 — — 370 — 20 — 120 — dito — a 3 — 18 — — 450 — — 170 — dito — a 3 — 19 — — 644 — 14 — 110 — dito — a 3 — 20 — — 421 — 16 — 100 — dito — a 3 — 21 — — 387 — 12 — 750 Centl. laut Waage-Zettel	2824	14	—
17		- General-Waaren-Conto			
	5	für die an den Mäkler bezahlte Courtage sowol für obige eingekaufte 750 Ctl. als auch von Samuel Giffle und Andreas Schroop eingehandelte 250 — 1000 Ctl. Land-Blätter a 1 Gr. pr. Ctl. beträgt 41 Rthl. 16 Gr. für bezahltes Arbeitslohn bey Empfangnehmung dieser Tobacke 7 — 12 —	49	4	—
18		- Handlungs-Unkosten-Conto			
	8	für die an den Courtier bezahlte Courtage, der gegenseitig verhandelten 2 hamb. Wechsel von 3000 Mk. bco. a 44 pCt. 1440 Rthl. 2 holl. Wechsel von 5000 Fl. holl. C. a 45 pCt. 2900 Rthl. 4340 Rthl. a 1 Thl. p. Mille	4	8	2
18		- Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene	100	—	—
18		- Staroft Radonsky a Girmaslavick in Pohlen			
	15	für die demselben baar a Conto dessen Holzlieferung mit der Post übersandte 200 Stück Ducaten	600	—	—
		Latus	3578	2	2

		Transport	6819	14	6
16		An General-Waaren-Conto			
	24	für baare Einnahme nachstehender verkauften Waaren:			
		3 Oxh. Cotes-Wein a 24¾ Rthl. p. Oxh. 74 Rthl. 6 gr.			
		2 dito Muscat – a 34⅚ — — 69 — 16 —			
		4 — Picardon a 30⅜ — — 121 — 12 —			
		3 — Langourenc a 24⅚ — — 74 — 12 —			
		5 — Cahor – a 34¾ — — 178 — 18 —			
		5 — Medoc – a 39⅝ — — 198 — 3 —			
		2 — Hochländer a 31¼ — — 62 — 12 —			
		3 — Frontignac a 39⅔ — — 119 — —			
		9 Bout. Champagner a 1¼ — p. Bout. 11 — 6 —			
		7 — Burgunder a 18 Gr. — 5 — 6 —			
		3 Schifpf. Schw. Eis. a 13½ Rthl. 40 — 12 —			
		4 — Ruff. Hanf a 19⅓ Rthl. 77 — 8 —			
		2 Ctl. Ruff. Licht-Talg a 15 Rthl. 30 — —			
		100 Pf. Coffé-Bohnen a 12½ Gr. pr. Pfd. 52 — 2 —			
		2 Ctl. ff. raff. Zucker a 6½ Gr. pr. Pfd. 59 — 14 —			
		50 Pf. Rauch Toback in 100 stck. ½ Pf. Paq. a 8 Gr. pr. Pfd. 16 — 16 —	1190	23	—
			8010	13	6

Conto Credit

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	3578	2	2
17		Pr. General-Waaren-Conto			
	18	für die an den Böttcher für 150 Stück große kienen Fäßer, zum Gebrauch der Verpackung des Landtobacks baar bezahlte : : :	50	—	—
17		- Pferde-Conto			
	31	für das zur 3 monatlichen Futterung der Pferde baar angekaufte Heu und Stroh, so laut der besonders darüber geführten Rechnung beträgt : : : 16 Rthl. Gr. für das dato an den Knecht baar bezahlte Quartals-Lohn : : 7 — 12	23	12	—
18		- Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	31	für baare Bezahlung der Quartals-Miethe an den Wirth von 75 Rthl., wovon diesem Conto zur Last bringe : : :	25	—	—
18		- Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für baare Bezahlung der Quartals-Miethe an den Wirth von 75 Rthl., wovon diesem Conto zur Last bringe : : :	50	—	—
18		- Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für baare Bezahlung des Quartals-Gehalts: dem Buchhalter : : 100 Rthl. Gr. Cassirer : : : 37 — 12 Correspondent : : 25 — — Spediteur : : : 25 — —	187	12	—
18		- Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für die bezahlte Quartals-Miethe der gemietheten Speicherbodens : : : 12 Rthl. 12 Gr. für bezahltes ¼tel jähriges Brief-Porto, laut Postbuch : : 15 — —	27	12	—
18		- Haushaltungs Unkosten-Conto			
	31	für bezahltes Quartals-Lohn an denen Haus-Mägdchens : : : : :	10	—	—
		- Saldo pro Monat April verblieben :	4058	23	4
			8010	13	6

Monat

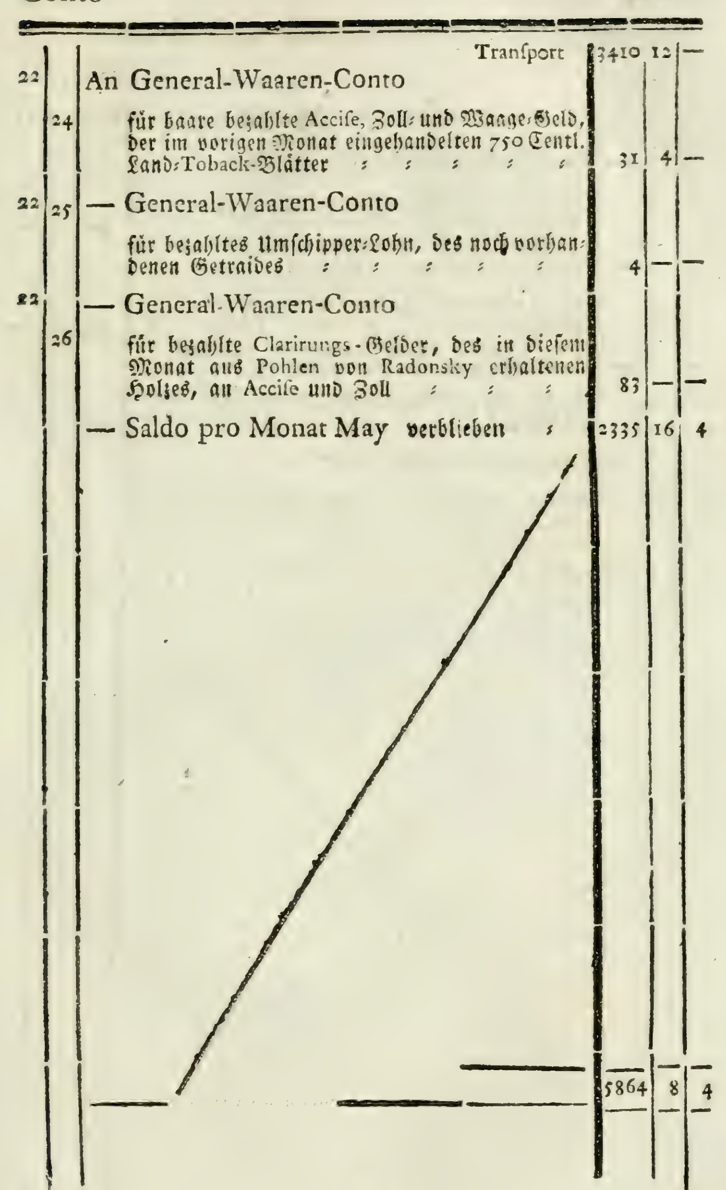
			Rthl.	Gr.	Pf.
		An Saldo pro Monat Märtz verblieben	4058	23	4
21		— General-Waaren-Conto			
	12	für nachstehenden baaren Verkauf, von			
		8 Oxh. Cotes-Wein a 25 Rthl. pr. Oxh. 200 Rthl. Gr.			
		2 dito Muscat – a 35 — — 70 — —			
		4 — Langourenc a 25 — — 100 — —			
		1 — Cahor – " " " 36 — —			
		1 — Medoc – " " " 40 — —			
		2 — Frontignac a 40 — — 80 — —			
		8 Bout. Champagner a 1⅓ — p. Bout. 10 — 16			
		8 dito Burgunder a 20 gr. — 6 — 16	543	8	—
		Latus	4602	7	4

April.

Tag	Fol.	Posten	Rthl.	Gr.	Pf.
21		Pr. Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen			
	6	für den für ſeine Rechnung an die Flößer, wegen überbrachten Holz-Floßen, bezahlten Floßlohn, ſo überhaupt betragen	180	—	—
21		— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen			
	8	für die a Conto des gelieferten Holzes demſelben baar mit der Poſt überſandte 1000 Stück Ducaten	3000	—	—
22		— Haushaltungs-Unkoſten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthſchaft baar aus der Caſſe genommene	100	—	—
22		— General-Waaren-Conto			
	18	für verſchiedenes bezahltes Arbeitslohn bey Transportirung, des nach Breslau, Glogau und Frankfurth an der Oder verladenen Getraides, von denen Boden, bis nach dem Waſſer	13	—	—
22		— General Waaren-Conto			
	20	für bezahlte Clarirungs-Gelder, der auswärts verſchifften 180 Laſt Getraide, an Zoll und Licent	57	12	—
22		— Friedrich Schwartzör a Breslau			
	21	für den an Schiffer Hering, auf ſeine ihm zukommende Fracht, baar gethanen Vorſchuß von	20	—	—
22		— Michel Eiſenach a Glogau			
	21	für den an Schiffer Plötz, auf ſeine ihm zukommende Fracht, baar gethanen Vorſchuß von	20	—	—
22		— Carl Meyering a Frankfurth an der Od.			
	21	für den an Schiffer Fiſcher, auf ſeine ihm zukommende Fracht, baar gethanen Vorſchuß von	20	—	—
		Latus	3410	12	—

			Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport				4602	7	4
21		An General-Waaren-Conto						
	30	für die baare Einnahme nachstehender verkauften Waaren.						
		3 Winspel Roggen a 1 Rthl. 9 gr. p. Schfl.	99	—	—			
		3 dito Gerste a 〃 — 19 — —	57	—	—			
		3 — Haber a 〃 — 17 — —	51	—	—			
		4 Schiffpf. Schwedisch Eisen a 13 — 17 — p. Schifpf.	54	20	—			
		6 dito Russ. Hanf a 19 — 10 — —	116	12	—			
		10 Liespf. Preussis. Flachs 〃 a 1 — 13 — p. Liespf.	15	—	—			
		2 Last holl. Heringe a 10 — 14 — p. Tonne	254	—	—			
		3 Ctl. Russ. Juchten a 43 — 18 — p. Centl.	131	6	—			
		8 dit. Russ. Lichttalg a 14 — 20 — —	118	16	—			
		8 Schock Schlesisch Leinen 〃 a $12\frac{1}{4}$ — 〃 — p. Schock	98	—	—			
		350 Pf. Coffé-Bohn. a 〃 — $12\frac{3}{4}$ — p. Pfund	185	22	6			
		1 Ctl. ff. raff. Zucker a 〃 — $6\frac{3}{4}$ — p. Pfund	30	22	6			
		6 dit. Engl. Car. Reis a $8\frac{1}{4}$ — 〃 — p. Centl.	49	12	—			
						1262	1	—
						5864	8	4

Conto Credit



		Transport	3410	12	—
22		An General-Waaren-Conto			
	24	für baare bezahlte Accise, Zoll- und Waage-Geld, der im vorigen Monat eingehandelten 750 Centl. Land-Toback-Blätter : : : : :	31	4	—
22	25	— General-Waaren-Conto			
		für bezahltes Umschipper-Lohn, des noch vorhandenen Getraides : : : : :	4	—	—
22		— General-Waaren-Conto			
	26	für bezahlte Clarirungs-Gelder, des in diesem Monat aus Pohlen von Radonsky erhaltenen Holzes, an Accise und Zoll : : :	83	—	—
		— Saldo pro Monat May verblieben :	2335	16	4
			5864	8	4

Monat

		An Saldo pro Monat April verblieben :	2335	16	4
26		— Friedrich Schwartzör a Breslau			
	10	für die von demselben baar mit der Post a Conto erhaltene : : : :	800	—	—
27		— Michel Eisenach a Glogau			
	10	für die von demselben baar mit der Post a Conto erhaltene : : : :	450	—	—
27		— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder			
	10	für die von demselben baar mit der Post a Conto erhaltene : : : :	500	—	—
27		— General-Waaren-Conto			
	12	für die baare Einnahme nachstehender verkauften 10 Oxh. Cotes-Wein a 25 Rthl. : 250 Rthl. Gr. 8 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. : 10 — 16 12 dito Burgunder a 20 Gr. 10 — —	270	16	—
		Latus	4356	8	4

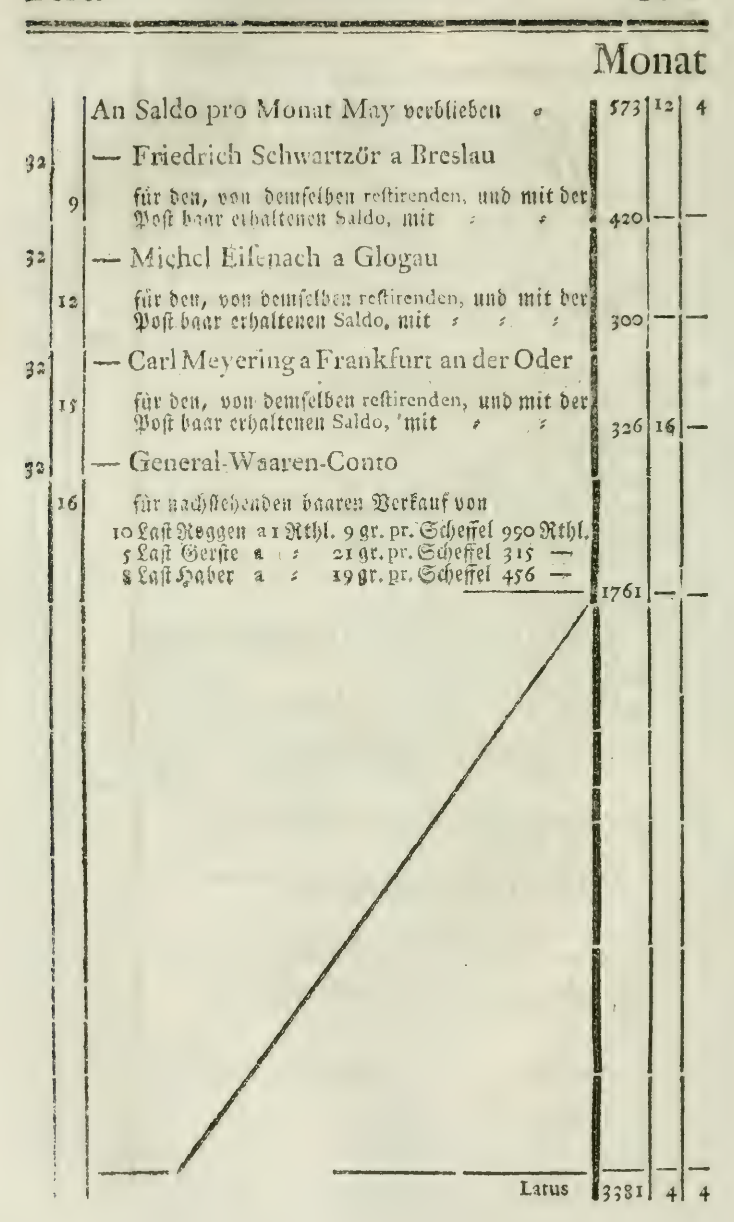
May.

			Rthl.	Gr.	Pf.
27		Pr. General-Waaren-Conto			
	26	für bezahltes Karr-Lohn und Wracker-Geld, des sowol im vorigen Monat aus Pohlen, als auch in diesem Monat, aus Breslau und Frankfurt an der Oder, erhaltenen diversen Holzes, so laut denen Rechnungen betragen	97	18	—
27		— General Waaren-Conto			
	10	für bezahlten Zoll und Accise, des aus Schlesien und Frankfurt erhaltenen Holzes, mit 69 Rthl. 8 Gr. für baar entrichteten Zoll und Accise, der aus Glogau erhaltenen 200 Schock Leinwand 16 — 16 —	86	—	—
28		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene	100	—	—
27		— General-Waaren-Conto			
	26	für die baar dem Schiffs-Mäkler bezahlte Fracht-Rechnung, über die mit Schiffer Boye aus Bourdeaux von Jean Chibroff daselbst, erhaltenen Weine, so betragen an Fracht von 50 Lasten, als so viel der Antheil dieser Weine ausgetragen, die Last zu $18\frac{1}{2}$ Fl. holl. Cour. nach Inhalt des Connoissements gerechnet, beträgt in allem 925 Fl. holl. Cour. und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth 536 Rthl. 12 Gr. Pf. wegen der von dem Schiffer berechneten Unkosten an Sundschen Zoll, Hafen und andern Ungeldern, den auf mein Antheil davon zukommenden Betrag 117 — 12 — — an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für diese eingesandte Rechnung, so von 654 Rthl. beträgt 3 — 6 — 6	657	6	6
		Latus	941	—	6

				Rthl.	Gr.	Pf.
			Transport	4356	8	4
27		An General-Waaren Conto				
	28	für nachstehenden baaren Verkauf von 19 Centl. Canaſter a 1 Rthl. p. Pfd. 2090 Rthl. Gr. 10 Oxh. Cotes-Wein a 25 — p. Oxh. 250 — : 10 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ — p. Bout. 13 — 8 10 dito Burgunder a 20 Gr. dito 8 — 8		2361	16	—
27		An Samuel Giffle a Stettin				
	29	für die von demselben baar a Conto erhaltene		400	—	—
				7118	—	4

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	941	—	6
28		**Pr. General-Waaren-Conto**			
	26	für die an den Schiffs-Mäkler baar bezahlte Fracht-Rechnung über die mit Schiffer Hendrick aus Bourdeaux, von van Schmelbeck daselbst, erhaltene Weine, so betragen an Fracht von 30 Lasten, als soviel der Antheil dieser Weine ausgetragen, die Last zu 19 Fl. holl. C., nach Inhalt des Connoissements gerechnet, beträgt in allen 570 Fl holl. C., und diese à 45 pCt. pr 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth 330 Rthl. 14 Gr. 5 Pf. wegen der vom Schiffer berechneten Sundsch Zoll, Hafen und andere Ungelder, den auf mein Theil davon zukommenden Betrag 69 — 9 — 7 — an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für diese eingesandte Rechnung, so von 400 Rthl. beträgt 2 — — — — —	402	—	—
28		**Pr. General-Waaren-Conto**			
	27	für bezahlte Clarirungs- und andere Unkost-Gelder, der von Jean Chibroff aus Bourdeaux, mit Schiffer Boye erhaltenen Ladung Wein Handlungs-Accise pr. Oxh. 16 Gr. beträgt von 500 Stück 333 Rthl. 8 Gr. Pf. Zoll und Licent dieser Weine, nebst erhaltenen Delicatessen 53 — 17 — 6 — Fuhrlohn derselben vom Schiff bis zu Hause 41 — — — — — diverses Arbeitslohn zur Transportirung derselben im Keller 19 — 16 — — —	447	17	6
28		**Pr. General-Waaren-Conto**			
	27	für bezahlte Clarirungs- und andere Unkost-Gelder, der von van Schmelbeck aus Bourdeaux, mit Schiffer Hendrick erhaltenen Ladung Wein Handlungs-Accise pr. Oxh. 16 Gr. beträgt von 300 Stück 200 Rthl. Gr. Zoll und Licent dieser Weine, nebst erhaltenen Delicatessen 32 — 8 Fuhrlohn derselben vom Schiff bis zu Hause 24 — 20 diverses Arbeitslohn zur Transportirung derselben im Keller 12 — 14	269	18	—
28		**Pr. Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen**			
	29	für den, demselben mit der Post, baar in Ducaten, übersandten Rest seiner gänzlichen Forderung	3984	—	—
28		**Pr. Andreas Schroop a Stettin**			
	31	für den, demselben a Conto seiner Forderung baar bezahlte	500	—	—
		Pr. Saldo, pro Monat Junii verblieben	573	12	4
			7118	—	4

Monat



		An Saldo pro Monat May verblieben	573	12	4
32		— Friedrich Schwartzör a Breslau			
	9	für den, von demselben restirenden, und mit der Post baar erhaltenen Saldo, mit	420	—	—
32		— Michel Eisenach a Glogau			
	12	für den, von demselben restirenden, und mit der Post baar erhaltenen Saldo, mit	300	—	—
32		— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder			
	15	für den, von demselben restirenden, und mit der Post baar erhaltenen Saldo, mit	326	16	—
32		— General-Waaren-Conto			
	16	für nachstehenden baaren Verkauf von 10 Last Roggen a 1 Rthl. 9 gr. pr. Scheffel 990 Rthl. 5 Last Gerste a 21 gr. pr. Scheffel 315 — 8 Last Haber a 19 gr. pr. Scheffel 456 —	1761	—	—
		Latus	3381	4	4

Junius.

35 | Pr. Haushaltungs-Unkosten-Conto

19 | für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft, baar aus der Casse genommene : : 100 | — | —

33 | — General-Waaren-Conto

22 | für bezahltes Arbeitslohn, wegen Transportirung der nach Flensburg verladenen 150 Faß Land : Tobackblätter, vom Hause bis nach der Waage, und von dort bis am Schiff 25 Rthl. 16 Gr

23 | für bezahlte Clarirungs - Gelder dieser Tobacke an Zoll, Licent, Accise und Waage : Geld überhaupt : : : 63 — 2 —

88 | 18 | —

33 | — General-Waaren-Conto

24 | für die an den Schiffs : Mäkler baar bezahlte Fracht : Rechnung, über die mit Schiffer Maackes aus Amsterdam, von Dirck Poppes daselbst, erhaltene Waaren so betragen

an Fracht 4 Last, als soviel der Antheil dieser Waaren ausgetragen, die Last zu 19 Fl. holl. Cour., nach Inhalt des Connoissements gerechnet, beträgt in allem 76 Fl. holl. Cour., und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthlr. holl. Cour. in hiesigem Werth : : : : : 44 Rthl. 1 Gr. 11 Pf.

an die vom Schiffer berechnete Sundsch Zoll, Hafen und andere Ungelder, den auf mein Theil davon kommenden Betrag von : : : : . 5 — 22 — 1 —

an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs: Mäkler, für diese eingesandte Rechnung, so von 50 Rthl. betragen : : : — 6 — : —

50 | 6 | —

34 | — General-Waaren-Conto

26 | für die an den Schiffs : Mäkler baar bezahlte Fracht : Rechnung, über die mit Schiffer Pickels aus Amsterdam, von Andres Maackes daselbst, erhaltene Waaren, so betragen

an Fracht 10 Lasten, als soviel der Antheil dieser Waaren ausgetragen, die Last zu 19 Fl. holl. Cour., nach Inhalt des Connoissements gerechnet, beträgt in allem 190 Fl. holl. Cour., und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Courr. in hiesigem Werth : : : : : 110 Rthl. 4 Gr. 10 Pf.

an die vom Schiffer berechnete Sundsch Zoll, Hafen und andere Ungelder, den auf mein Theil davon kommenden Betrag von : : . : : 39 — 19 — 2 —

an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs, Mäkler, für diese eingesandte Rechnung, so von 150 Rthl. betragen : : — 18 — : —

150 | 18 | —

34 | — General-Waaren-Conto

27 | für baar bezahlte Clarirungs - Gelder, nebst andern Unkosten, der mit Schiffer Maackes aus Amsterdam, erhaltenen Waaren

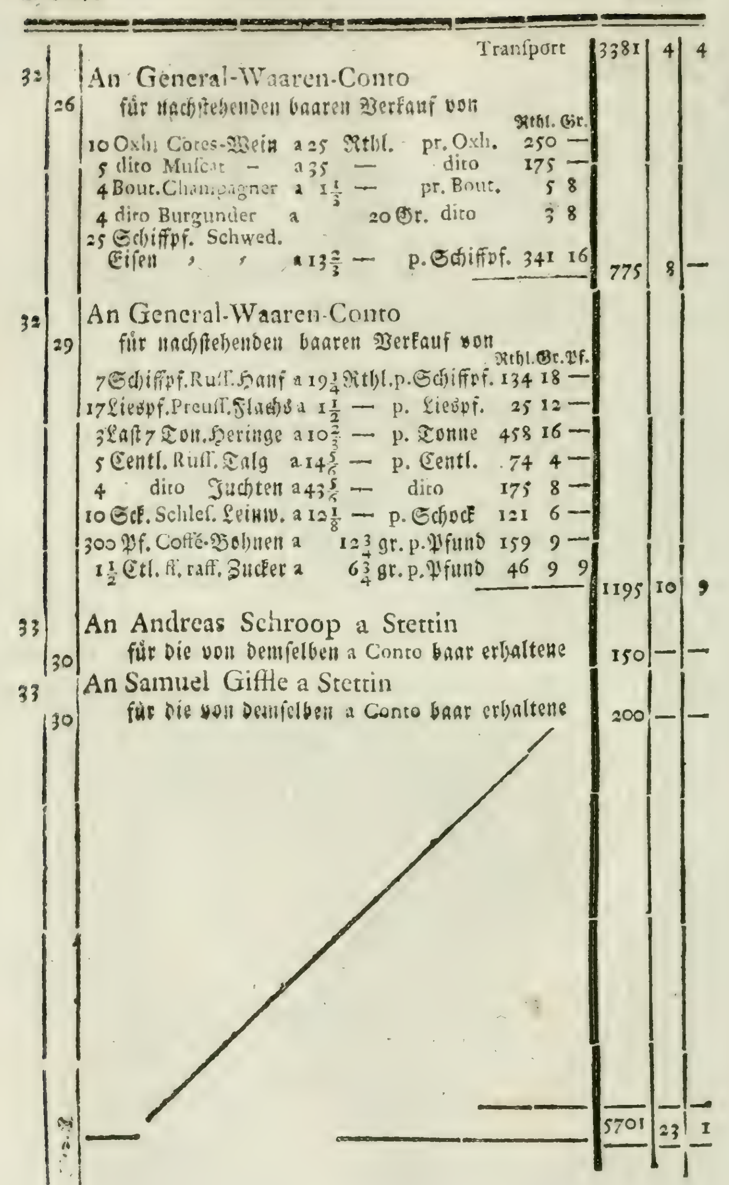
Zoll und Licent : : : : : 7 Thlr. 7 Gr.

Accise : : : : : : : : 23 — 9 —

Arbeitslohn bey dem Transport dieser Waaren vom Schiff, nach Hause : : : : 2 — 2 —

32 | 18 | —

Latus 422 | 12 | —



			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	3381	4	4
32	26	An General-Waaren-Conto für nachstehenden baaren Verkauf von Rthl. Gr. 10 Oxh. Cotes-Wein a 25 Rthl. pr. Oxh. 250 — 5 dito Muscat — a 35 — dito 175 — 4 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ — pr. Bout. 5 8 4 dito Burgunder a 20 Gr. dito 3 8 25 Schiffpf. Schwed. Eisen a $13\frac{2}{3}$ — p. Schiffpf. 341 16	775	8	—
32	29	An General-Waaren-Conto für nachstehenden baaren Verkauf von Rthl. Gr. Pf. 7 Schiffpf. Ruff. Hanf a $19\frac{1}{4}$ Rthl. p. Schiffpf. 134 18 — 17 Liespf. Preuss. Flachs a $1\frac{1}{2}$ — p. Liespf. 25 12 — 3 Last 7 Ton. Heringe a $10\frac{2}{3}$ — p. Tonne 458 16 — 5 Centl. Russ. Talg a $14\frac{5}{6}$ — p. Centl. 74 4 — 4 dito Juchten a $43\frac{5}{6}$ — dito 175 8 — 10 Sck. Schles. Leinw. a $12\frac{1}{8}$ — p. Schock 121 6 — 300 Pf. Coffé-Bohnen a $12\frac{3}{4}$ gr. p. Pfund 159 9 — $1\frac{1}{2}$ Ctl. ff. raff. Zucker a $6\frac{3}{4}$ gr. p. Pfund 46 9 9	1195	10	9
33	30	An Andreas Schroop a Stettin für die von demselben a Conto baar erhaltene	150	—	—
33	30	An Samuel Giffle a Stettin für die von demselben a Conto baar erhaltene	200	—	—
			5701	23	1

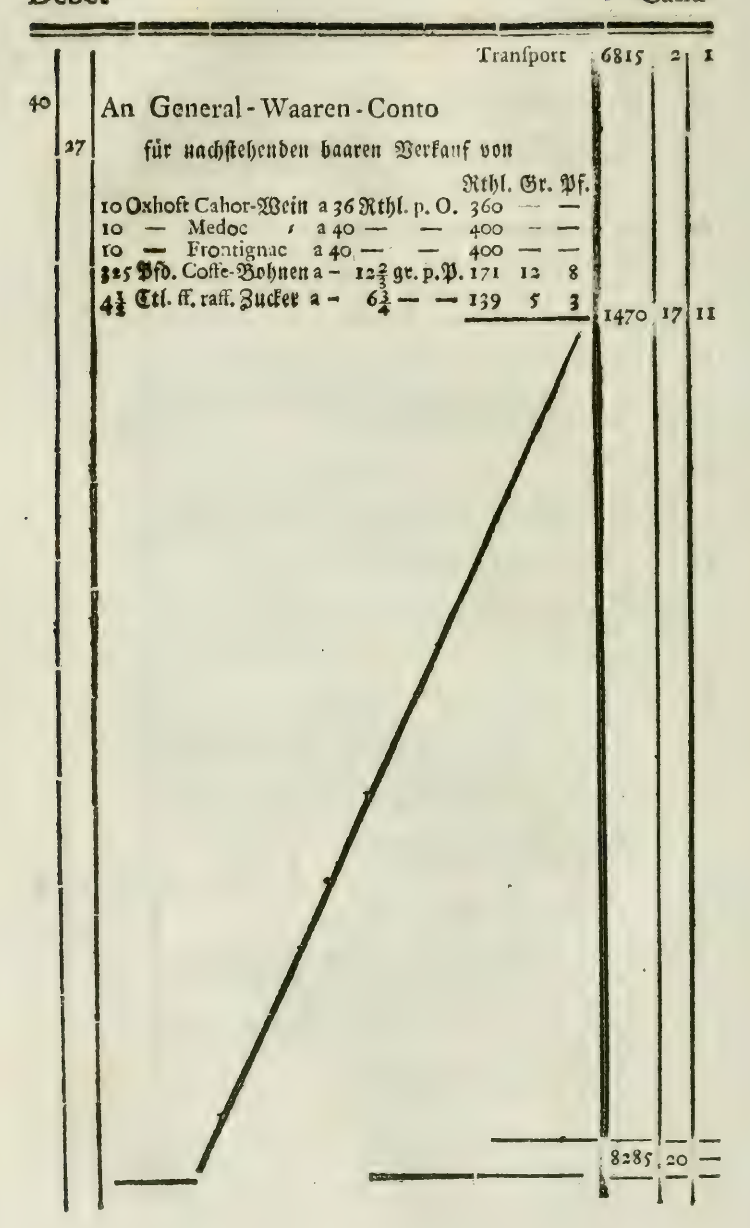
			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	422	12	—
34		Pr. General-Waaren-Conto			
	27	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder, nebst andern Unkosten, der mit Schiffer Pickels aus Amsterdam erhaltenen Waaren Zoll und Licent 19 Rthl. 15 Gr. Accise 63 — 7 — Arbeitslohn bey dem Transport dieser Waaren vom Schiff nach Hause 6 — 8 —	89	6	—
33		— General-Waaren-Conto			
	28	für baar bezahltes Arbeitslohn, für Verpackung der in 150 Faß nach Flensburg versandten 1000 Centl. Land-Tobacks-Blätter, an den Packer und seine Gesellen, laut Rechnung	270	—	—
35		— Pferde-Conto			
	30	für das zur 3monatlichen Futterung der Pferde baar angekaufte Heu und Stroh, so laut der darüber besonders geführten Rechnung betragen hat 16 Rthl. Gr. für das an den Knecht bezahlte Quartals-Lohn mit 7 — 12	23	12	—
35		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	30	für baare Bezahlung der Quartals-Miethe an den Wirth von 75 Rthl., wovon diesem Conto zur Last bringe	25	—	—
35		— Handlungs-Unkosten Conto			
	30	für baare Bezahlung der Quartals-Miethe an den Wirth von 75 Rthl., wovon diesem Conto zur Last bringe	50	—	—
35		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	30	für baare Bezahlung des Quartals-Gehalts dem Buchhalter 100 Rthl. Gr. Cassirer 37 — 12 Correspondent 25 — — Spediteur 25 — —	187	12	—
35		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	30	für bezahlte Quartals-Miethe der gemietheten Speicher-Boden 12 Rthl. 12 Gr. für bezahltes ¼tel jähriges Brief-Porto, laut Postbuch 17 — 16 —	30	4	—
35		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	30	für bezahltes Quartals-Lohn an denen Haus-Mägdchens	10	—	—
		— Saldo pro Monat Julii verblieben	4594	1	1
			5701	23	1

Monat

		An Saldo pro Monat Junii verblieben ...	4594	1	1
40		An General-Waaren-Conto			
	8	für nachstehenden baaren Verkauf von			
		18 Groß holl. Tob.-Pfeifen a 1½ Rthl. p. Groß 27 Rthl. Gr.			
		50 Pf. Pecco-Thee a 2 — — 100 — —			
		25 Pf. Congo-Thee a 1½ — — 37 — 12			
		20 Pf. Thebou a 1 — — 20 — —	184	12	—
40		— Samuel Giffle a Stettin			
	14	für den baaren Empfang des mir noch, laut übergebener Conto-Courant-Rechnung zukommenden Saldo, von ...	43	5	—
40		— General-Waaren-Conto			
	16	für die baare Einnahme nachstehender verkauften			
		20 Centl. Bleyweiß a 8 Rthl. 160 Rthl. Gr.			
		5 Centl. Indigo a 1¾ — p. Pf. 962 — 12			
		5 Schiffpf. Stockfisch a 26 — ... 130 — —			
		50 Sck. Schlef. Leinwand a 12¼ — ... 612 — 12			
		2 Centl. Canaster a 14 gr. p. Pf. 128 — 8	1993	8	—
		Latus	6815	2	1

Julius.

			Rthl.	Gr.	Pf.
40		Pr. Samuel Giffle a Stettin			
	1	für die, demselben als ein Darlehn von primo Julii bis ultimo August, gegen ½ pCt. monatliche Interesse baar ausgezahlte Summe von	1500	—	—
40		— Andreas Schroop a Stettin			
	1	für die, demselben als ein Darlehn von primo Julii bis ultimo August, gegen ½ pCt. monatliche Interesse baar ausgezahlte Summe von	1500	—	—
41		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	5	für die, zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene	100	—	—
40		— Andreas Schroop a Stettin			
	14	für baare Bezahlung des demselben noch zukommenden Saldo, laut erhaltener Conto-Cour. Rechnung	135	22	—
41		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	18	für baare Bezahlung der Paraphen-Jura meiner Handlungs-Bücher, so laut der von der Stempel-Kammer deshalb erhaltenen Rechnung beträgt	10	—	—
41		— General-Waaren-Conto			
	24	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder der mit Schiffer Boston aus London, durch Harwood daselbst erhaltenen 100 Faß Suicent-Blätter, als Handlungs-Accise pr. Faß 2 Rthl. 200 Rthl. — Gr. — Pf.; Zoll und Licent 53 Rthl. 12 Gr. 2 Pf.; Arbeitslohn bey dem Transport vom Schiff bis zu Hause 8 Rthl. 12 Gr. — Pf.	262	—	2
41		— General-Waaren-Conto			
	24	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder der mit Schiffer Nanking aus London durch Wilckes daselbst, erhaltenen 130 Faß Suicent-Blätter, als Handlungs-Accise pr. Faß 2 Rthl. 260 Rthl. — Gr. — Pf.; Zoll und Licent 60 Rthl. 12 Gr. 3 Pf.; Arbeitslohn bey dem Transport vom Schiff bis zu Hause 11 Rthl. 12 Gr. — Pf.	332	—	3
		Latus	3839	22	5



		Transport				6815	2	1
40		An General-Waaren-Conto						
	27	für nachstehenden baaren Verkauf von						
			Rthl.	Gr.	Pf.			
		10 Oxhoft Cahor-Wein a 36 Rthl. p. O.	360	—	—			
		10 — Medoc a 40 — —	400	—	—			
		10 — Frontignac a 40 — —	400	—	—			
		325 Pfd. Coffe-Bohnen a - 12⅔ gr. p. P.	171	12	8			
		4½ Ctl. ff. raff. Zucker a - 6¾ — —	139	5	3	1470	17	11
						8285	20	—

		Transport	3839	22	5
41		Pr. Peter Linghoff a Hamburg			
	30	für die baare Bezahlung eines von Harem costi erhandelten, an meine Ordre ausgestellten, 14 Tage nach dato auf Canipp a Hamburg gezogenen, und demselben von mir endossirt, zur Eincassirung und dessen Rechnung eingesandten Wechselbrief von			
		2500 Mk. hamb. bco, so nach dem geschlossenen Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betr.	1200	—	—
41		— Christoph Schmaland a Hamburg			
	30	für die baare Bezahlung eines von Luquo costi zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. erhandelten, an meine Ordre ausgestellten, 14 Tage nach dato auf Seumundt a Hamburg gezogenen, und demselben von mir endossirt, zur Eincassirung und dessen Gebrauch eingesandten Wechselbrief von			
		2500 Mk. hamb. bco. so nach dem geschlossenen und oben erwähnten Cours in hiesigem Werth beträgt	1200	—	—
41		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für die baar an den Courtier bezahlte Courtage der obigen 2 eingehandelten Wechselbriefe			
		von 5000 Mk. bco. so in hiesigem Werth 2400 Rthl. betragen a 1 pr. Mille , ,	2	9	7
		— Saldo pr. Monat August verblieben	2043	12	—
			8285	20	—

Monat

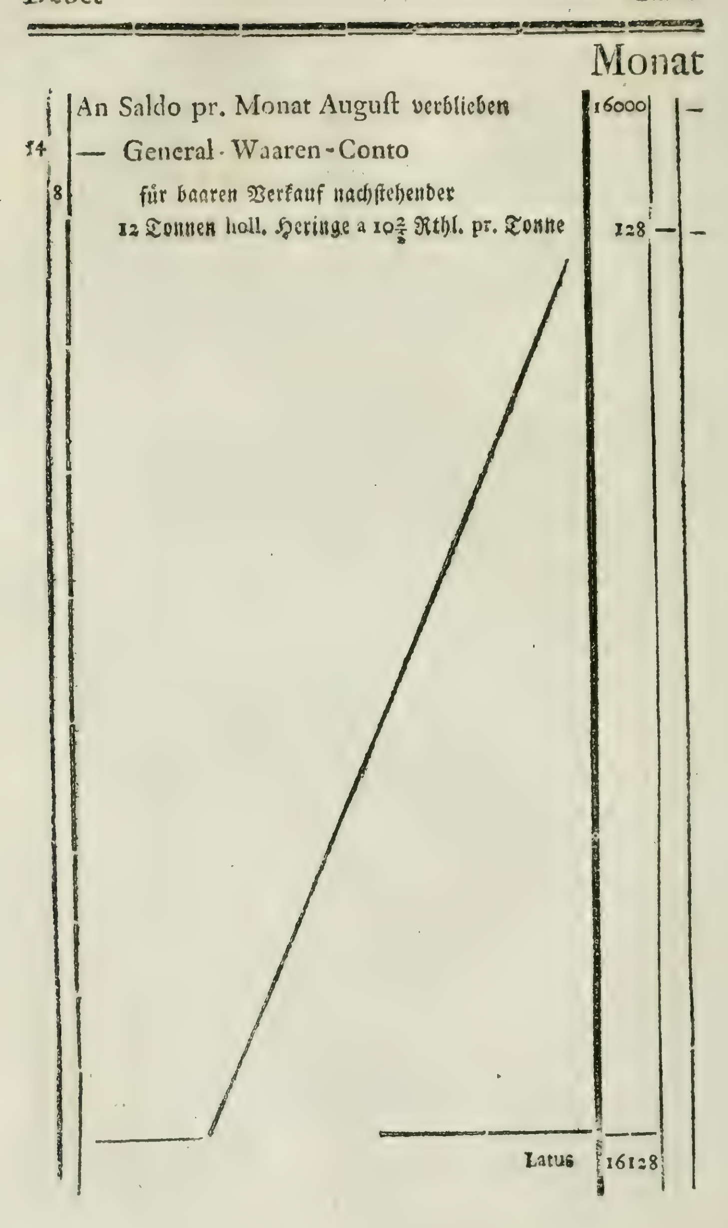
			Rthl.	Gr.	Pf.
		An Saldo pr. Monat Julii verblieben -	2043	12	—
46		An General-Waaren-Conto			
	7	für die baare Einnahme nachstehender verkauften			
		50 Bout. Champagn. a $1\frac{1}{3}$ Rthl. = 66 Rthl. 16 Gr.			
		50 — Burgunder a = — 20 Gr. 41 — 16 —			
		3 SchiffPfd. Stockfisch = = a $25\frac{1}{2}$ — = = 76 — 12 —			
		2 Centl. Indigo a $1\frac{3}{4}$ — pr. Pfd. 385 — — —			
		10 Pfd. Pecco-Thee a 2 — = 20 — — —			
		10 Kist. eingemachte französ. Früchte a 3 — = 30 — — —			
		10 Flasch. Prov. Oel a = — 16 Gr. 6 — 16 —			
		10 —— Oliven = a = — 16 = 6 — 16 —			
		10 —— Capern a = — 16 = 6 — 16 —			
		10 —— Syrup Cap. a = — 16 = 6 — 16 —	646	12	—
46		— General-Waaren-Conto			
	25	für baare Einnahme nachstehender verkauften 10 Last 3 Tonnen holl. Heringe a $10\frac{1}{2}$ Rthl. =	1291	12	—
46		— Friedrich Schwartzör a Breslau			
	27	für die von demselben a Conto der verhandelten Waaren baar mit der Post eingesandt erhaltene 1000 Rthl.			
		ferner für die baare Einnahme eines, laut dessen Auftrag auf Lischko a Hamburg, 14 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre Nieborn ausgestellten, und demselben verkauften Wechselbriefes von 2500 Mk. bco. wofür dessen Conto nach dem behandelten Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth berechne mit 1200 —			
		imgleichen für einen laut dessen Auftrag auf Hormes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, und ebenfalls an die Ordre Nieborn ausgestellten, und demselben gegen Empfangnehmung des baaren Werths verkauften Wechselbriefes von 1500 Fl. holl. Cour. wofür dessen Conto nach dem behandelten Cours a 45 pCt. pr. 100 Rtl. holl. G. in hiesigem Werth berechne mit 870 —	3070	—	—
		Latus	7051	12	—

August.

			Rthl.	Gr.	Pf.
48		Pr. Friedrich Schwartzör a Breslau			
	1	für den, für dessen Rechnung an Schiffer Lapel auf die demselben zukommende Fracht, gethanen Vorschuß von ; ;	30	—	—
48		— Michel Eisenach a Glogau			
	1	für den, für dessen Rechnung an Schiffer Ringbier auf die demselben zukommende Fracht, gethanen Vorschuß von ; ;	30	—	—
49		— Carl Meyering a Franckfurt a. d. Oder			
	1	für den, für dessen Rechnung, an Schiffer Rippspeer, auf die demselben zukommende Fracht, gethanen Vorschuß von ; ;	30	—	—
49		— General-Waaren-Conto			
	5	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder, der nach Breslau, Glogau, und Franckfurth an der Oder, an Schwartzör, Eisenach und Meyering geschehenen Waaren Versendungen, so überhaupt betragen hat an Zoll und Licent ; ; 73 Rthl. 9 Gr. an Arbeitslohn für den Transport dieser Waaren nach dem Schiff 17 — 7 —	90	16	—
49		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	8	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene ; ;	100	—	—
49		— Samuel Giffie a Stettin			
	18	für den, a Conto des von demselben erhaltenen Mobilien-Betrags, geleisteten Zahlungs-Rest, von	80	—	—
49		— General-Waaren-Conto			
	26	für baar bezahltes Arbeitslohn für Umschippung des noch auf denen Boden vorhandenen Getraides, mit	5	—	—
49		— Handlungs Unkosten-Conto			
	27	für die zum Gebrauch des Contoirs baar angekaufte 2 Ries Schreibpapier ; 4 Rthl. — Gr. 1 Bouteille schwartze Tinte ; — — 16 — 100 Stück Feder-Posen ; 1 — — —	5	16	—
		Latus	371	8	—

Fol.	Tag			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport		7051	12	—
47		**An Michel Eiſenach a Glogau**				
	27	für die von demſelben a Conto der verhandelten Waaren baar mit der Poſt eingeſandt erhaltene ; ;	800 Rthl.			
		ferner für einen von demſelben zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. Bco. eingeſandten auf Marly a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, an meine Ordre ausgeſtellten, an Nieborn von mir endoſſirten, und demſelben gegen Empfangnehmung des baaren Werths verkauften Wechſelbrief von 2100 Mk. Hamb. Bco. ; ;	1008 —			
		imgleichen für einen von demſelben à 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. eingeſandten auf Braſchkes a Amſterdam, 14 Tage nach Sicht gezogenen, an meine Ordre ausgeſtellten, an Nieborn von mir endoſſirten, und demſelben gegen Empfangnehmung des baaren Werths verkauften Wechſelbrief von 1000 Fl. holl. Cour. ; ;	580 —	2388	—	—
47		**— Carl Meyering a Franckfurt a. d. Oder**				
	27	für die von demſelben baar mit der Poſt a Conto der verhandelten Waaren eingeſandt erhaltene ;	1200 Rthl.			
		ferner für eine von demſelben auf Samuel Giffle erhaltene Aſſignation, welche derſelbe bey Præſentation baar eingelöſet ; ;	1500 —			
		imgleichen für eine von demſelben auf Andreas Schroop erhaltene Aſſignation, welche derſelbe bey Vorzeigung ebenfalls baar eingelöſet mit ;	1500 —	4200	—	—
48		**— Cambio - Conto**				
	27	für die baare Einnahme eines, bey Nieborn, mittelſt der an denſelben zu 1 pCt. höher verkauften, als von Schwartzor und Eiſenach angenommenen Hamburger und Amſterdammer Wechſelbriefe, gemachten Wechſel-Gewinn, ſo auf den zu				
		144 pCt. ein, und zu 145 pCt. verkauften Wechſel von 2500 Mk. bco a 1 pCt. ;	8 Rthl. 8 Gr.			
		145 dito ein, und zu 146 pCt. verkauften Wechſel von 1500 Fl. holl. C. a 1 pCt. ;	6 — ; —			
		144 dito ein, und zu 145 pCt. verkauften Wechſel von 2100 Mk. bco. a 1 pCt. ;	7 — ; —			
		145 dito ein, und zu 146 pCt. verkauften Wechſel von 1000 Fl. holl. C. a 1 pCt. ;	4 — ; —			
		betragen		25	8	—
48		**— Samuel Giffle a Stettin**				
	31	für baare Bezahlung des primo Julii von mir erhaltenen Darlehns von ; ; ; ;		1500	—	—
48		**— Andreas Schroop a Stettin**				
	31	für baare Bezahlung des von mir primo Julii erhaltenen Darlehns von ; ; ; ;		1500	—	—
48		**— Intereſſe - Conto**				
	31	für die von Giffle und Schroop baar empfangene 2monatliche Intereſſen, des an dieſelben von primo Julii bis ultimo Auguſt geliehenen Capitals von 3000 Rthl. ſo a ½ pCt. pr. Monat betragen ; ; ; ;		30	—	—
				16694	20	—

		Transport	371	8	—
49		Pr. Handlungs-Unkosten-Conto			
	27	für die an den Courtier bezahlte Courtage, der von demselben an Nieborn verschlossenen Wechsel-Briefe, als ein Wechsel von 2500 Mk. bco. a 145 pCt. so beträgt 1208 R. 8 G. – 1500 Fl. holl. C. a 146 pCt. — 876 — — — – 2100 Mk. bco. a 145 pCt. — 1015 — — — – 1000 Fl. holl. C. a 146 pCt. — 584 — — — 3683 R. 8 G. a 1 Rthl. pr. Mille	3	16	6
49		— Mobilien-Conto			
	31	für verschiedene, zur Einrichtung meines gekauften und auf Michaelis zu beziehenden Wohnhauses, in einer öffentlichen Auction baar erstandene Mobilien-Stücke, so laut der darüber erhaltenen Specification betragen haben ;	319	19	6
		— Saldo pr. Monat September verblieben	16000	—	—
			16694	20	—



Monat

		An Saldo pr. Monat August verblieben	16000	—
14		— General-Waaren-Conto		
	8	für baaren Verkauf nachstehender		
		12 Tonnen holl. Heringe a $10\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Tonne	128	— —
		Latus	16128	

September.

			Rthl.	gr.	pf.
55		Pr Liegende Gründe-Conto			
	1	für ein, in der Penny-Straße belegenes, neben des Kaufmann Horip seinem Gebäude anstoßendes, von 3 Etagen hohes, mit einem großen Hof-Raum und Garten, wie auch mit ansehnlichen Remisen, Kellern und Boden versehenes, durch ein öffentliches Gebot erstandenes, und dato baar bezahltes Wohnhaus, in Friedrichsd'or mit : : 12000 Rthl. für bezahltes Agio dieser 12000 Rthl. Friedrichsd'or gegen Courant, so a 5 pCt. nach dem Kauf-Contract festgesetzt worden mit : : 600 — für baar bezahltes Schlüsselgeld nebst andern Unkosten : : 200 —	12800	—	—
56		— Friedrich Schwartzör a Breslau			
	5	für den, für dessen Rechnung an Schiffer Kräning, auf die demselben zukommende Frachtgelder, für die verladene Amsterdammer Güter, gethanen Vorschuß von : : :	25	—	—
56		— Michel Eisenach a Glogau			
	5	für den für dessen Rechnung an Schiffer Rubach, auf die demselben zukommende Frachtgelder, für die an ihn verladene Hamburger Güter, gethanen Vorschuß von : :	25	—	—
56		— Carl Meyering a Franckfurt a. d. Oder			
	5	für den, für dessen Rechnung von Schiffer Kubel, auf die demselben zukommende Frachtgelder, für die an ihn verladene Bourdeauxsche Güter, gethanen Vorschuß von : :	25	—	—
56		— Friedrich Schwartzör a Breslau			
	8	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder der für dessen Rechnung in Commission zum weitern Transport ihrer Bestimmung erhaltene Amsterdammer Stück-Güter, so an Accise, Zoll und Licent, wie auch Arbeitslohn überhaupt betragen haben : :	99	—	—
56		— Michel Eisenach a Glogau			
	8	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder der für dessen Rechnung in Commission zum weitern Transport ihrer Bestimmung aus Hamburg erhaltenen Stück-Güter, so an Accise, Zoll und Licent, wie auch Arbeitslohn überhaupt betragen haben : :	74	3	—
		Latus	13048	3	—

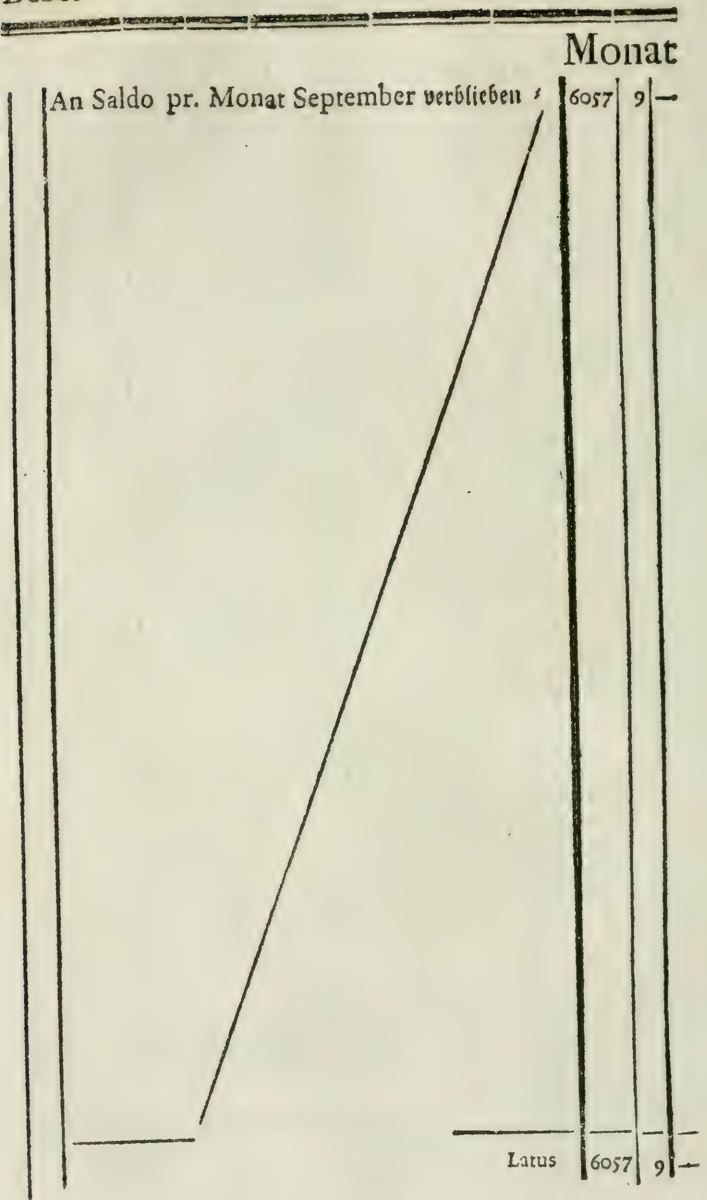
			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	16128	—	—
54		An Friedrich Schwartzör a Breslau			
	20	für die baar mit der Post a Conto dessen Schuld-Summe, von demselben eingesandt erhaltene	800	—	—
55		— Michel Eisenach a Glogau			
	20	für die baar mit der Post a Conto dessen Schuld-Summe, von demselben eingesandt erhaltene	700	—	—
55		— Carl Meyering a Franckfurt a. d. Oder			
	20	für die baar mit der Post a Conto dessen Schuld-Summe, von demselben eingesandt erhaltene	1500	—	—
54		— General-Waaren-Conto			
	25	für baare Einnahme nachstehender verkauften			

Waare	Preis		Rthl.	Gr.
22 Groß holl. Tob. Pfeiffen	a 1½ Rthl.		33	—
10 Pfund Pecco-Thee	a 2 —		20	—
10 — Congo-Thee	a 1½ —		15	—
10 — Thee-bou	a 1 —		10	—
10 Ctl. Bleyweiß	a 8 —		80	—
1 — Indigo	a 1¾ —	pr. Pfd.	192	12
7 SchiffPfd. Stockfisch	a 26 —		182	—
10 Oxhoft Cotes-Wein	a 23 —		230	—
10 — Langourenc	a 23 —		230	—

	Rthl.	Gr.	Pf.
General-Waaren-Conto	992	12	—
Summa	20120	12	—

		Transport	13048	3	—
56		Pr. Carl Meyering a Frankfurth an der Od.			
	8	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder, der für dessen Rechnung in Commission zum weitern Transport ihrer Bestimmung aus Bourdeaux erhaltenen Weine, so an Accise, Zoll und Licent, wie auch Arbeitslohn überhaupt betragen haben : :	249	6	—
57		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für baar aus der Casse zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft genommene : :	100	—	—
57		— Pferde-Conto			
	30	für das zur 3monatlichen Futterung der Pferde baar angekaufte Heu und Stroh : 16 Rthl. : Gr. für das an den Knecht bezahlte Quartals-Lohn mit : : 7 — 12 —	23	12	—
57		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	30	für die an den Wirth bezahlte Quartals-Miethe von 75 Rthl., wovon diesem Conto, da der mehrere Theil des Miethstücks zum Gebrauch der Handlungs-Sachen bestimmt, zur Last bringe :	50	—	—
57		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	30	für den Rest der bezahlten Quartals-Miethe von 75 Rthl. : :	25	—	—
57		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	30	für bezahltes Quartals-Gehalt dem Buchhalter 150 Rthl. Cassirer 75 — Correspondent 50 — Spediteur 50 — 325 Rthl. Gr. für bezahlte Quartals-Miethe der Speicherboden : 12 — 12 für bezahltes ¼ jähriges Brief-Porto, laut Postbuch : 19 — 18	357	6	—
57		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	30	für bezahltes Quartals-Lohn an denen Haus-Mägdchens : : :	10	—	—
55		— Liegende Gründe-Conto			
	30	für die, theils für einige Reparaturen in meinem neu erkauften Hause, theils an Ausziehungs- und Transport-Kosten aus dem alten Wohnhause, baar verwandte : :	200	—	—
		— Saldo pr. Monat October verblieben	6057	9	—
			20120	12	—

Monat



An Saldo pr. Monat September verblieben	6057	9	—
Latus	6057	9	—

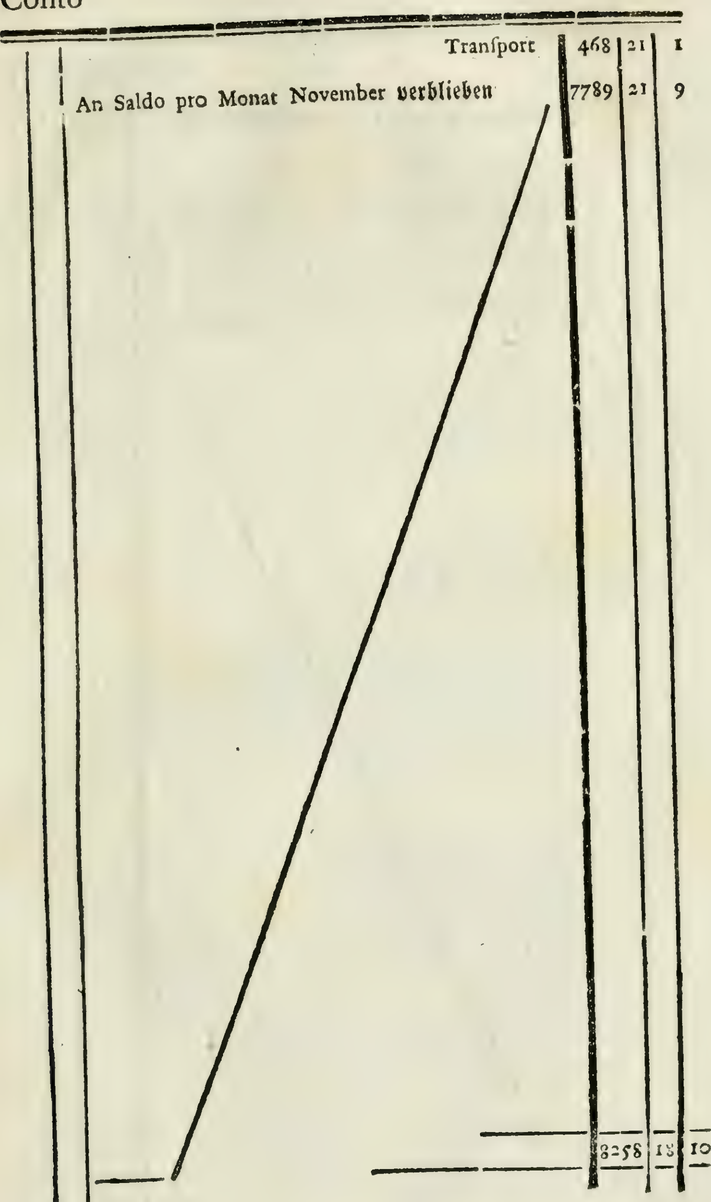
October.

Fol.	Tag		Rthlr.	Gr.	Pf.
65		Pr. Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene ; ;	100	—	—
66		— General-Waaren-Conto			
	15	für bezahlte Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent für die nach Bourdeaux an Chibroff mit Schiffer Sterling gesandte Holz Waaren ; ; Rthlr. 43 Gr. 13 Pf. 2			
		für bezahlte Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, für die nach Bourdeaux an van Schmelbeck mit Schiffer Sievers gesandte Holz-Waaren ; ; 37 5 3			
		für bezahlte Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, für die nach Amsterdam an Andreas Maackes mit Schiffer Hoopes gesandte Holz-Waaren ; ; 42 21 1			
		für bezahlte Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, für die nach Amsterdam an Dirck Poppes, mit Schiffer Bouwes gesandte Holz-Waaren ; ; 36 9 6			
		für bezahlte Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, für die nach Copenhagen an Johann Kilbert mit Schiffer Jeanssen gesandte Holz-Waaren ; ; 21 3 1	181	4	1
66		— General-Waaren-Conto			
	18	für eine auf mich aus Helsingör gezogene, an Samuel Giffle allhier zur Eincassirung eingesandte, in Absicht der nachstehend erhaltenen Sundisch Zoll-Berechnung, so betragen			
		über die mit Schiffer Sterling nach Bourdeaux gesandte und daselbst durchgegangene Holz-Waaren ; ; 48 Rthl. Dän. Species			
		über die mit Schiffer Sievers nach Bourdeaux dito 39 — — —			
		über die mit Schiffer Hoopes nach Amsterdam dito 47 — — —			
		über die mit Schiffer Bouwes nach Amsterdam dito 36 — — —			
		170 Rthl. Dän. Species			
		schuldig gewordene, und im Cours a 26½ gr. p. 1 Dän. Species Thaler nach hiesigem Werth bezahlte Wechsel-Summe von ; ; ; ;	187	17	—
		Latus	468	21	1

Debet Cassa-

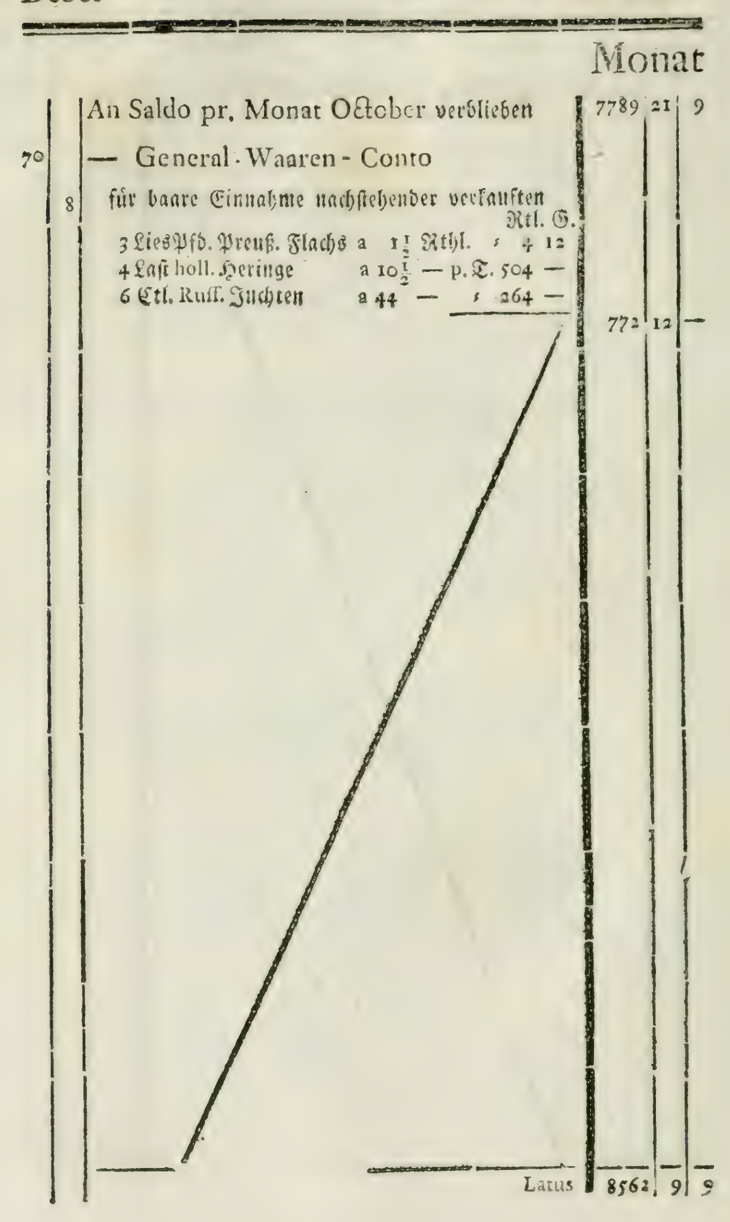
Fol.	Dat.		Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	6057	9	—
64		**An Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen,**			
	24	für die von dem Schiffs-Mäkler N. N. für meine Rechnung eincassirten, und baar erhaltenen Fracht-Gelder dieses von Bourdeaux aus durch Chibroff, laut des demselben ertheilten Auftrags, mit Wein an verschiedene Interessenten auf hier, a 19 Fl. pr. Last holl. Cour. retour befrachteten Schiffes, so von 80 Lasten, als die Größe dieses Schiffs 1520 Fl. holl. Cour. betragen, und welche mir im Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. mit 881 Rthl. 14 Gr. 5 Pf. nach Abzug $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für gehabte Bemühung dieser Eincassirung von 4 — 9 — 9 — bezahlt worden mit	877	4	8
64		**— Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen**			
	24	für die von dem Schiffs-Mäkler N. N. für meine Rechnung eincassirten, und baar erhaltenen Fracht-Gelder dieses von Bourdeaux aus durch van Schmelbeck, laut des demselben ertheilten Auftrags, mit Wein an verschiedene Interessenten auf hier a 19 Fl. pr. Last holl. Cour. retour befrachteten Schiffes, so von 70 Lasten als die Größe desselben 1330 Fl. holl. C. betragen und welche mir im Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl holl. Cour. mit 771 Rthl. 9 Gr. 8 Pf. nach Abzug $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser eincassirten Fracht-Gelder von 3 — 20 — 6 — bezahlt worden mit 767 Rthl. 13 Gr. 2 Pf. und wovon, da die Hälfte dem Schiffer Sievers, als Mit-Rehder, zu crediciren habe, die auf mein Schiffs-Antheil davon zukommende Hälfte dem gedachten Conto als einen Fracht-Verdienst zu gut schreibe mit	383	18	7
65		**— Schiffer Sievers**			
	24	für die demselben, als Mit-Rehder des Schiffs der Prinz von Preussen zukommende Hälfte, der durch den Schiffs-Mäkler N. N. baar erhaltenen Fracht-Gelder dieses von Bourdeaux mit einer Ladung Wein für verschiedene Interessenten retour befrachteten Schiffes, so überhaupt 767 Rthl. 13 Gr. 2 Pf. betragen, und wovon, nachdem die Hälfte meinem Schiffs-Antheil bereits zu gut geschrieben, die andere Hälfte demselben als einen baaren Empfang in Rechnung bringe mit	383	18	7
65		**— General-Waaren-Conto**			
	30	für nachstehenden Verkauf 5 Oxh. Cahor a 36 Rthl. — 180 Rthl. — Gr. 5 dito Medoc a 40 — 200 5 dito Hochländer a 31 — 155 10 Bout. Champagn. a $1\frac{1}{3}$ — 13 — 8 10 dito Burgunder a 20 Gr. — 8 — 8	556	16	—
			8258	18	10

Conto | Credit



Transport	468	21	1
An Saldo pro Monat November verblieben	7789	21	9
	8258	18	10

Monat



		An Saldo pr. Monat October verblieben	7789	21	9
70		— General-Waaren-Conto			
	8	für baare Einnahme nachstehender verkauften Rtl. G.			
		3 LiesPfd. Preuß. Flachs a 1½ Rthl. = 4 12			
		4 Last holl. Heringe a 10½ — p. T. 504 —			
		6 Ctl. Russ. Juchten a 44 — = 264 —			
			772	12	—
		Latus	8562	9	9

November.

71 Pr. Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen

8 für die dato an meinen Commissionair zu Schwienamünde baar übersandte, und von demselben für meine Rechnung bezahlte Hafen-Gelder, des zweymaligen Ausgangs dieses Schiffs nach Bourdeaux mit Holz-Waaren, so laut eingegangener Berechnung betragen ; 225 Rthl. ; Gr.
für zugleich baar übersandte Provision a $1\frac{1}{2}$ pCt. für diese ausgelegten 225 Rthl. 1 — 3 —
226 | 3 | —

71 — Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen

8 für die dato an meinen Commissionair zu Schwienamünde baar übersandte, und von demselben für meine Rechnung bezahlte Hafen-Gelder, des einmaligen Ausgangs dieses Schiffes nach Bourdeaux mit Holz-Waaren, so laut erhaltener Rechnung ; ; 100 Rthl. ; Gr. betragen haben, imgleichen
für die zugleich baar eingesandte Provision a $1\frac{1}{2}$ pCt. dieser vorgeschossenen 100 Rthl. ; — 12 —
100 Rthl. 12 Gr.
wovon diesem Schiff, wegen des an demselben habenden halben Antheils, die Hälfte in Rechnung stelle mit ;
50 | 6 | —

72 — Schiffer Sievers

8 für die demselben, als Mit-Rehder des Schiffs, der Prinz von Preussen, zukommende Hälfte, der an meinen Commissionair zu Schwienamünde dato baar, für die von demselben mir in Rechnung gebrachte Hafen-Gelder, des einmaligen Ausgangs dieses Schiffs nach Bourdeaux mit Holz-Waaren übersandte 100 Rthl. 12 Gr. wovon meinem halben Schiffs-Part-Conto die Hälfte in Rechnung gebracht, und mithin die andere Hälfte demselben zur Last stelle mit ; ;
50 | 6 | —

72 — General-Waaren-Conto

8 für die an meinen Commissionair zu Schwienamünde dato baar übersandte, und mir von demselben in Rechnung gebrachte bezahlte Leichter-Frachten, an diejenigen Schiffer, so zum Holz-Transport der zwey nach Bourdeaux, und zwey nach Amsterdam im May-Monat bestimmt gewesenen Schiffe, welche wegen ihrer Tiefe nicht allhier ihre völlige Ladung einzunehmen, sondern solche erst auf der Rehde zu completiren im Stande gewesen, befrachtet worden, als accordirte Fracht

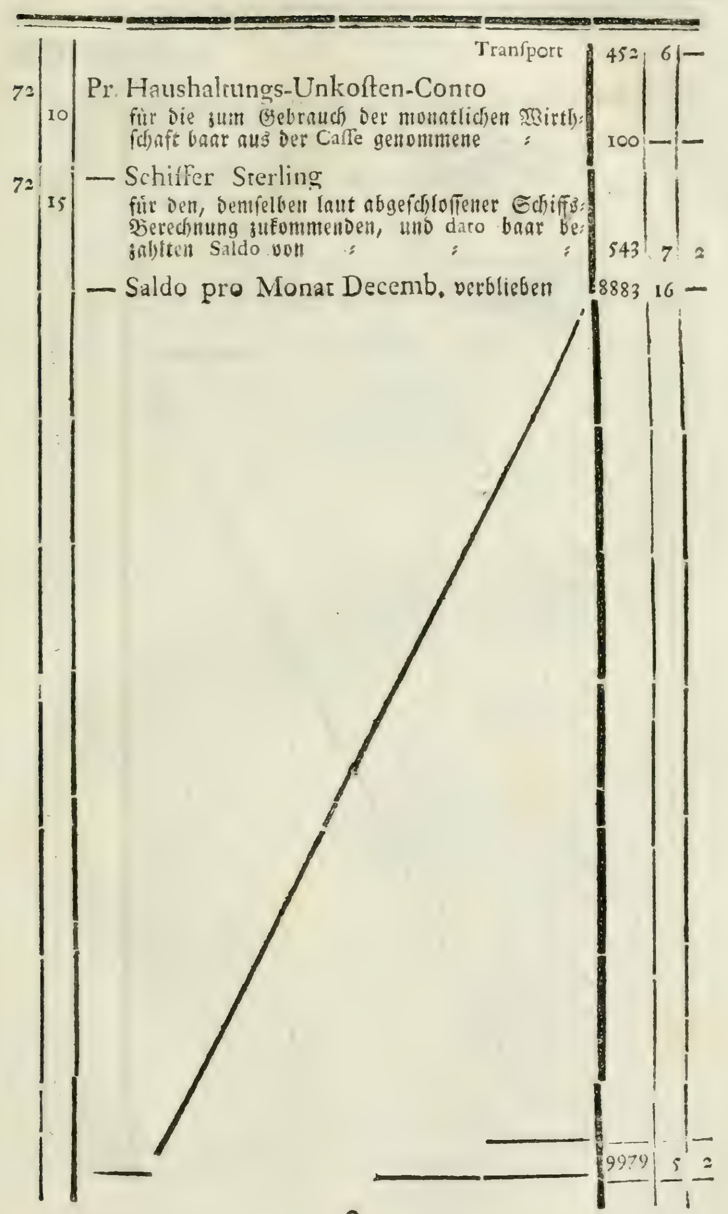
an Schiffer Kubel, so zur Completirung des von Schiffer Sterling geführten Schiffs bestimmt ; 33 Rthl. 8 Gr.
an Schiffer Rahn, dito von Schiffer Sievers dito 30 — ; —
an Schiffer Klapp, dito von Schiffer Hoopes dito 33 — 8 —
an Schiffer Rugen, dito von Schiffer Bouwes dito 28 — 8 —
125 Rthl. ; Gr.
für zugleich übersandte Provision dieser vorgeschossenen 125 Rthl. a $\frac{1}{2}$ pCt. ; ; — 15 —
125 | 15 | —

Latus 452 | 6 | —

Debet Caſſa.

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Tranſport	8562	9	9
71		An Schiffer Sievers			
	20	für die von demſelben, a Conto meines an ihn verkauften, und in dem Schiff, der Prinz von Preußen genannt, bisher gehabten halben Schiffs-Parts baar erhaltene ; ; ;	1003	11	5
70		— General-Waaren-Conto			
	30	für baare Einnahme nachſtehender verkauften — Rthl. Gr.			
		10 SchiffPfd. Schwed. Eiſen a 13 $\frac{1}{3}$ Rthl. — 133 8			
		6 Ctl. Ruff. Juchten ; a 43 $\frac{3}{4}$ — — 262 12			
		5 Pfund Congo-Thee ; a 1 $\frac{1}{2}$ — ; 7 12			
		10 Pfund Thee-bou ; a 1 — ; 10 —	413	8	—
			9979	5	2

Conto Credit



		Transport	452	6	—
72	10	Pr. Haushaltungs-Unkosten-Conto für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene	100	—	—
72	15	— Schiffer Sterling für den, demselben laut abgeschlossener Schiffs-Berechnung zukommenden, und dato baar bezahlten Saldo von	543	7	2
		— Saldo pro Monat Decemb. verblieben	8883	16	—
			9979	5	2

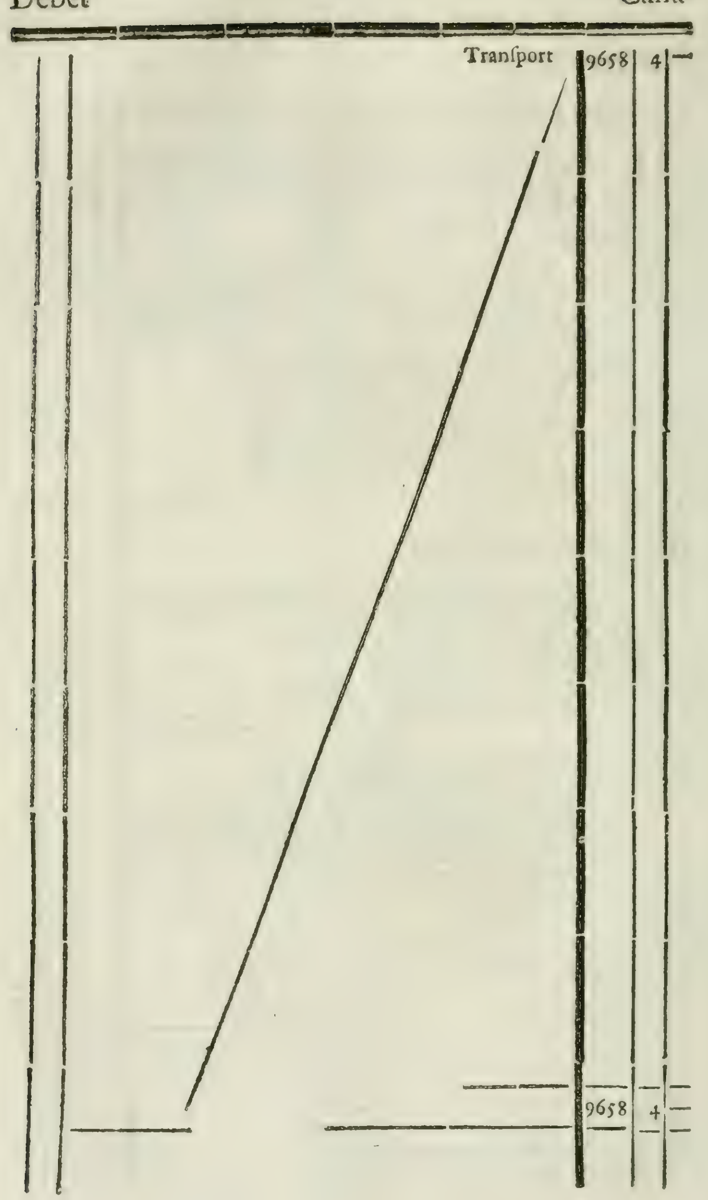
Monat

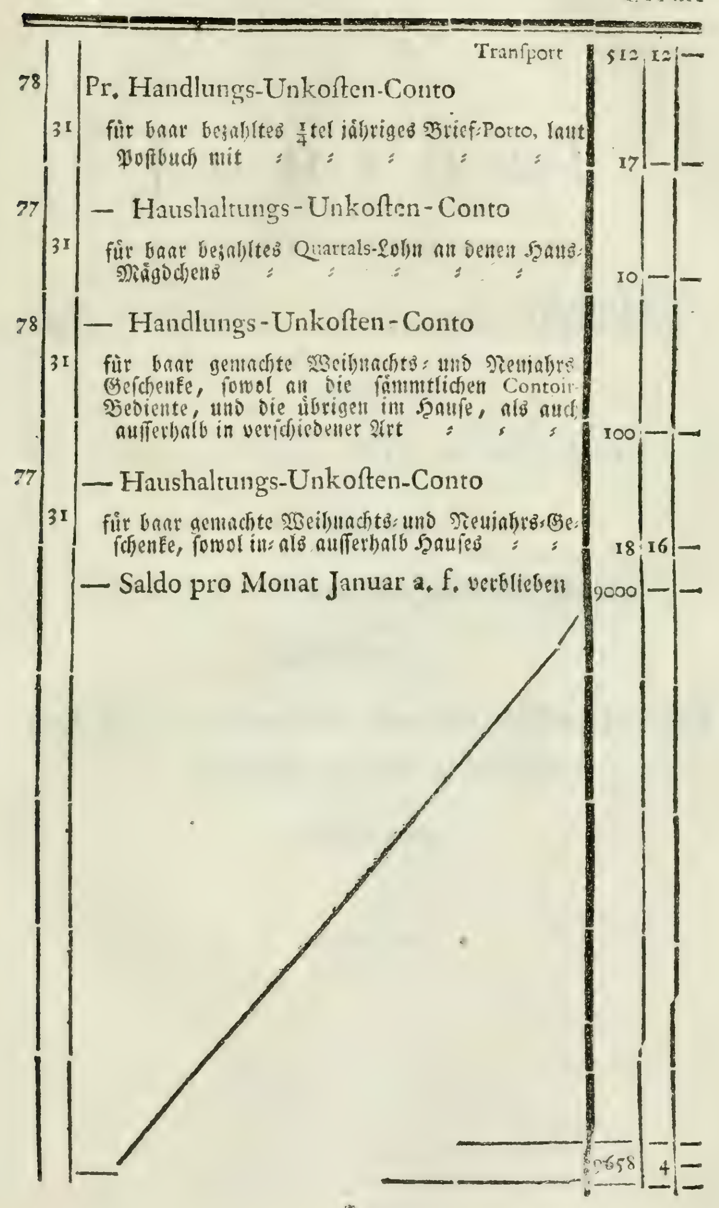
77		An Saldo pro Monat November verblieben	8883	16	—
	24	— General-Waaren Conto			
		für baare Einnahme nachstehender verkauften			
		10 Oxh. Cotes-Wein a 25 Rthl. pr. Oxh. 250 Rthl. Gr.			
		5 dito Muscat – a 34½ — dito 172 — 12			
		2 — Cahor – a 36 — — 72 — —			
		5 — Hochländer a 31 — — 155 — —			
		2 — Frontignac a 40 — — 80 — —			
		1 Wspl. 4 Schfl. Rogg. a 1½ — pr. Schefl. 42 — —			
		4 Schefl. Haber a 18 Gr. — 3 — —	774	12	—
		Latus	9658	4	—

December.

			Rthl.	Gr.	Pf.
77		Pr. Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	8	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene	100	—	—
77		— General-Waaren-Conto			
	24	für baar bezahltes Arbeitslohn, für Umschippung des auf denen Böden annoch befindlichen Getraides, mit 4 Rthl.			
		für baar bezahltes Stäte-Geld, des das Jahr hindurch für meine Rechnung auf dem Raths-Holz-Hofe abgeladenen und gestandenen Stab-Franz- und Klapp-Holzes, so nach der erhaltenen Rechnung überhaupt betragen haben 50 —	54	—	—
78		— Pferde-Conto			
	31	für das zur 3 monatlichen Futterung der Pferde baar angekaufte Heu und Stroh 16 Rthl. Gr.			
		für das dato baar an den Knecht bezahlte Quartals-Lohn 7 — 12			
		für das demselben baar gegebene Weihnachts-Douceur 10 — —	33	12	—
78		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für das baar an die Contoir-Bediente bezahlte Quartals-Gehalt, nach welchen ausser freyer Station, und der im vorigen Quartal geschehenen Zulage erhalten haben			
		der Buchhalter 150 Rthl.			
		der Cassirer 75 —			
		der Correspondent 50 —			
		der Spediteur 50 —	325	—	—
		Latus	512	12	—

Tranſport	9658	4	—
	9658	4	—





		Transport	512	12	—
78		Pr. Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für baar bezahltes ¼tel jähriges Brief-Porto, laut Postbuch mit	17	—	—
77		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	31	für baar bezahltes Quartals-Lohn an denen Haus-Mägdchens	10	—	—
78		— Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für baar gemachte Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke, sowol an die sämmtlichen Contoir-Bediente, und die übrigen im Hause, als auch ausserhalb in verschiedener Art	100	—	—
77		— Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	31	für baar gemachte Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke, sowol in- als ausserhalb Hauses	18	16	—
		— Saldo pro Monat Januar a. f. verblieben	9000	—	—
			9658	4	—



Journal,

in welchem

alle vorstehende Handlungs-Geschäfte,

wovon das

Memorial- und Cassa-Buch die erste Annotation

gezeiget,

mittelst der aus denenselben gemachten Auszüge

aufs allerkürzeste

nach Art der Italienischen doppelten Buchhaltung
in doppelten Posten zu formiren,

angewiesen wird.



Erläuterung des Journal-Buchs.

Das Journal ist die eigentliche Verbindung und Zusammenhang der im Memorial- und Cassa-Buch notirten Handlungs-Geschäfte, und ist hiebey hauptsächlich anzumerken, daß, wie bey jenem, ein bey der ersten Notirung vorgegangener Fehler, in Absicht der Säze sowol als der Ausrechnung, wiederum zu ändern, bey diesem die Abänderung eines solchen Fehlers gar nicht statt findet, indem bey vorkommenden streitigen Vorfällen dieses Buch zu einem gerichtlichen Beweis dienen muß, mithin selbiges viel an seiner Glaubwürdigkeit verlieren würde, wenn die Richter verschiedene Veränderungen vorhergemachter Fehler in demselben bemerken sollten. Aus diesem Grunde, und da es das Ganze der Handlung zeiget, ist es eine Hauptpflicht des Buchhalters oder Journalisten, bey Anfertigung dieses Buchs eine genaue Accuratesse zu beobachten, und die beyden vorhergehenden Bücher zuvor durchzugehen, um zu sehen, ob sowol die richtigen Säze formirt, als auch die verschiedenen Ausrechnungen ohne Fehler geschehen seyn.

Der eigentliche Unterschied des Journals von dem Memorial- und Cassa Buch ist, daß, so wie die Geschäfte in jene vorhergehende Bücher in einzeln formirten Sätzen bestehen, das Journal diese einfachen Säze, so viel deren nur möglich, zusammen rechnet, und von allen denen Debitoribus, so nur Einen Creditor, und Creditoribus, so nur Einen Debitor haben, einen Haupt-Posten formirt, um bey Uebertragung derselben im Hauptbuch, den Endzweck der Italienischen doppelten Buchhaltung, in Absicht der Kürze, zu befolgen.

Zu mehrern Beweis dieses Satzes nehme man die Memorial-Seite Fol. 6. 7. 8 und 9, woselbst 8 Debitores, so das General-Waaren-Conto zu ihrem einzigen Creditor hatten, dennoch in 8 einzelnen Posten gesetzt stehen; man vergleiche solche gegen der Journal-Seite Fol. 8. und 9, so wird man finden, daß aus diesen 8 Debitoribus, nur 5 geworden, die Haupt-Summe derselben gezogen, und diese mit denen 8 einfachen Memorial-Summen, egalisiren. Und dieses rühret daher, weil Andreas Schroop und Samuel Giffle, die nur einmal im Journal benannt sind, dagegen im Memorial, der erstere 3 mal, und der zweyte 2 mal, aufgeführet worden.

Man nehme ferner die Debet-Seite des Cassa-Buchs Fol. 3. und 4, woselbst 5 Creditores, welche das Cassa-Conto zu ihrem einzigen Debitor hatten, in 5 einzelnen Posten gesetzt stehen; man halte selbige gegen die Journal-Seite Fol. 11. und 12, so zeiget sich, daß aus diesen 5, nur 3 Creditores geworden, die Haupt-Summe derselben gezogen, und diese mit denen 5 einfachen Cassen-Summen, egalisiren. Dieses rühret ebenfalls daher, weil das General-Waaren-Conto im Journal nur einmal benannt, dagegen im Cassa-Buch aber 3 mal aufgeführet worden.

Hiebey ist ferner anzumerken, daß alle die Geschäfte, so in einem Monat an verschiedenen Tagen geschehen, und nach den Tagen im Memorial- oder Cassa-Buch notirt worden, aus denenselben extrahirt, und in dem Journal, wenn nemlich der eine Gegenstand der Verhandlung eben so, wie der andere gewesen ist, generaliter berechnet werden.

Zum Exempel: Andreas Schroop hat nach dem Memorial

Fol. 6. den 8ten Febr. 2 Last }
Fol. 7. den 15ten dito 3 dito } Heringe, und zwar zu einem
Fol. 9. den 26ten dito 6 dito }

egalen Preis eingekauft.

In dem Memorial befanden sich deshalb 3 verschiedene Sätze, weil solche an 3 verschiedenen Tagen vorgefallen waren.

In dem Journal hingegen, wird dieser 3malige Verkauf zusammen gerechnet, und dadurch angezeigt, daß in diesem Monat überhaupt von diesem Articul Waare 11 Last verkauft worden. Es wäre denn der Fall gewesen, daß der Preis des einen Verkaufs von dem andern differirt hätte, da denn solches besonders hätte angeführt werden müssen. Ist dieses aber nicht, so wird alles allhier in einer Reihe gebracht, was in denen vorhergehenden Büchern, so oft, als ein Verkauf der Art geschehen, nöthig gewesen war, zu notiren, damit dadurch die Uebertragung der ein- und verkauften Waaren, auf dem General-Waaren-Scontro so viel leichter in Einem Blick zu übersehen sey.

Eben so verhält es sich auch mit allen übrigen Fällen. Beyde vorhergehende Bücher sind zur Annotation täglicher und stündlicher, dieses zur Annotation monatlicher Geschäfte bestimmt. So wie dieses das Ganze der Handlung zeiget, so müssen jene, mittelst der aus denenselben gemachten Extracte, die Veranlassung dazu geben. Und sobald die Journal-Anfertigung eines jeden Monats geschehen, so haben das Memorial- und Cassa-Buch ihre Pflicht geleistet, und kann derselben beyden Gebrauch zu nichts weiter, als um etwa ein oder andere Sache nachzusehen, dienen.

Wenn nun, wie bereits angezeigt, das Journal die Haupt-Summen jener einzelnen gezogen, so hat es hauptsächlich den Endzweck, da diese Summen im Hauptbuch zu stehen kommen, die Uebertragung auf demselben nicht allein leichter, sondern auch das Haupt- und Capital-Buch an und vor sich selbst dadurch einleuchtender zu machen, indem, wenn jene einzelne Sätze, sämmtlich in demselben aufgeführt werden sollten,

nicht allein, das Uebertragen derselben viele Arbeit und Mühe verursachen, und die Conti des Hauptbuchs dadurch stark anwachsen würden, sondern alsdenn das Journal-Buch ganz und gar unnütz seyn würde.

Alle in dem Journal befindlichen Sätze können nicht anders, als auf eine doppelte Art, formirt werden, und muß ein jeder Satz seinen Debitorem und Creditorem haben, um sogleich die Balance eines jeden Satzes ziehen zu können.

Zu mehrerer Erläuterung dieser Anzeige, nehme man vorstehenden ersten Journal-Satz zum Beweis. Man wird daraus ersehen, daß die nachstehenden 22 Debitores eben so wol, als der einzige Creditor, dem Capital-Conto mit 97001 Rthl. 4 Gr. berechnet worden.

Wenn es ferner, z. E. im Journal, Fol. 10. und 11. heißt:

Folgende 3 Debitores
an Andreas Schroop

Andres Maackes a Amsterdam
Peter Linghoff a Hamburg
Christoph Schmaland a Hamburg;

so will dieses so viel sagen:

Folgende 3 Debitores sollen wiederum an mich bezahlen, die durch Andreas Schroop zur Bezahlung meiner an denselben habenden Forderung, erhaltene, und an Andres Maackes a Amsterdam, an Peter Linghoff a Hamburg,

und an Christoph Schmaland a Hamburg a Conto übersandte 3 Wechselbriefe.

Wenn es ferner im Journal Fol. 9. und 10. heißt:

Andreas Schroop

an folgende 2 Creditores,

Dirck Poppes a Amsterdam

Andres Maackes a Amsterdam;

so ist der eigentliche Sinn davon dieser:

Andreas Schroop soll oder ist schuldig, wiederum an mich zu bezahlen, die durch folgende 2 Creditores, nemlich Dirck Poppes und Andres Maackes, mittelst der auf dieselben von mir gezogenen Tratten, für meine Rechnung acceptirte Wechsel-Summe.

So bald nun das Journal angefertigt ist, muß man nicht eher zum Uebertragen der formirten Sätze im Haupt-Buch schreiten, als bis man sich von der Richtigkeit desselben sicher überzeugen kann.

Dieser Beweis der Richtigkeit wird nun folgendergestalt hergeleitet.

Man nimmt den berechneren Werth der speciellen Sätze des Memorial- und Cassa-Buchs, und hält solche gegen die formirten Haupt-Summen des Journals; trift es sich, daß beyde nun eine gleichlautende Zahl-Summe werden, so ist kein Zweifel der Richtigkeit vorhanden; im entgegenstehenden Fall aber, erfordert es die Nachsuchung des entstandenen Fehlers.

Zu mehrerer Erläuterung will ich hiezu den Monat Februar annehmen.

Es finden sich in dem Memorial-Buch desselben Monats folgende Summen

4656	Rthl.	Gr.
580	—	—
580	—	—
391	—	8
136	—	16
34	—	3
25	—	16
355	—	—
1229	—	12
195	—	—
435	—	—
348	—	—
190	—	—
41	—	—
907	—	8
360	—	—
288	—	—
10752	Rthl.	15 Gr.

Laut des Cassa-Buchs desselben Monats, nach Abzug des neu aufgeführten Bestandes, ist baar eingenommen , ,	2491 Rthl.	7 Gr.	6 Pf.
und nach Abzug des ultimo Februar. verbliebenen Bestandes baar ausgegeben , , ,	1419 —	16 —	, —
	14663 Rthl.	14 Gr.	6 Pf.

Es enthält also nach dieser Berechnung das Memorial- und Cassa-Buch eine Haupt-Summe von 14663 Rthl. 14 Gr. 6 Pf.

Soll nun das Journal richtig seyn; so müssen die in demselben gezogene Haupt-Summen, mit der erwähnten Summe gleichlautend seyn.

Das Journal pr. Monat Februar zeigt nun folgende Haupt-Summen

	Rthl.	Gr.	Pf.
	4851	—	—
	3269	15	—
	1160	—	—
	476	—	—
	996	—	—
	2491	7	6
	1419	16	—
	14663 Rthl.	14 Gr.	6 Pf.

Es beweiset sich also daraus die Richtigkeit der aus dem Memorial- und Cassa-Buch formirten Journal-Sätze.

Endlich bedeutet die auf einer jeden Journal-Seite befindliche Anfangs-Zahl, das Folium des Hauptbuchs, woselbst der benannte Debitor und Creditor sein Haupt-Conto hat; und das würkliche Journal-Folium ist deshalb nothwendig, wenn von ein oder andern Conto im Hauptbuch ein Conto-Courant angefertiget, oder andere Auszüge gemacht werden sollen, das daselbst befindliche Journal-Folium, in dem würklichen Journal nachzuschlagen, um daraus die Specialität der verlangten Rechnung ausziehen und anfertigen zu können.

Die in denen beyden ersten zusammen stehenden Linien befindlichen Zahlen, zeigen die Data, an welchen die angeführten Geschäfte vorgefallen.

Monat Januarius.

Datum	Fol.		Rthl.	Gr.	Pf.
1		Folgende 22 Debitores an Capital-Conto 97001 Rthl. 4 Gr.			
3	2	Peter Linghoff à Hamburg für die meinem Vater von demselben verbliebene, u. aus dessen Nachlassenschaft angenommene Schuldforderung von 6300 Mk. hamb. bco. so à 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. mir in hiesigen Valeur in Rechnung stelle, mit	3024	—	—
4	2	Christoph Schmaland à Hamburg für die ebenfalls aus der Nachlassenschaft restirende und angenommene Schuldforderung von 4500 Mk. hamb. bco. so à 44 pCt. pr. 100 Rthl. hbl. bco. mir in hiesigen Werth berechne, mit : :	2160	—	—
5	2	Dirck Poppes à Amsterdam für dessen verbl. u. angenommene Schuldforderung von 2500 Fl. holl. Cour. so à 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. mir in hiesigen Werth in Rechnung stelle, mit :	1450	—	—
6	2	Andres Maackes à Amsterdam für dessen verbl. u. angenommene Schuldforderung von 5000 Fl. holl. C. so à 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. mir in hiesigen Valeur berechne, mit : :	2900	—	—
7	2	Jean de Chibroff à Bourdeaux für dessen verbl. u. angenommene Schuldforderung von 2200 Cr. so à 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $1191\frac{2}{3}$ Rthl. und diese à 44 pCt. in hiesigen Werth betragen	1716	—	—
8	2	van Schmelbeck à Bourdeaux für dessen verbl. u. angenommene Schuldforderung von 2925 Cr. so à 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $1584\frac{3}{8}$ Rthl. und diese à 44 pCt. in hiesigen Valeur mir in Rechn. stelle	2281	12	—
9	2	Haarwood à London für dessen verbl. u. angenommene Schuldforderung von 500 Pf. Sterl. so à 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. $2062\frac{1}{2}$ Rthl. hamb. bco. und diese à 44 pCt. in hiesigen Werth betragen : : : : : :	2970	—	—
10	2	Wilkes à London für dessen verbl. u. angenommene Schuldforderung von 700 Pf. Sterl. so à 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. $2887\frac{1}{2}$ Rthl. hamb. bco. und diese à 44 pCt. in hiesigen Valeur betragen : : : : : :	4158	—	—
11	2	Christian Friemann à Petersburg für dessen verbl. u. angenommene Schuldforderung von 2000 Rubl. so à 43 ßl. Lübisch pr. 1 Rub. $1791\frac{2}{3}$ Rthl. hamb. bco. und diese à 44 pCt. in hiesigen Werth betragen : : : : :	2580	—	—
		Latus	23239	12	—

		Transport	23239	12	—
12	2	Jacob Löbring à Petersburg für dessen verblieb. und angenommene Schuldforderung 2750 Rubl. so à 43 ßl. Lübisch pr. 1 Rubl. $2463\frac{13}{24}$ Rthl. hamb. bco. und diese à 44 pCt. in hiesigen Werth betragen : : :	3547	12	—
13	2	Starost Radonsky à Girmoslavick in Pohlen für dessen, mittelst des von meinem Vater, auf einen mit demselben geschlossenen Holzlieferungs-Contract, gemachten Vorschusses, verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von 1000 Stück Ducaten :	3000	—	—
14	2	Friedrich Schwartzör à Breslau für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : : :	800	—	—
15	2	Michel Eisenach à Glogau für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : : :	500	—	—
16	2	Carl Meyering à Frankfurth an der Oder für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : :	500	—	—
17	2	Samuel Giffle à Stettin für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : :	1000	—	—
18	2	Andreas Schroop à Stettin für dessen verbliebene und angenommene Schuld-Forderung von : : : :	1000	—	—
19	2	General-Waaren-Conto für die aus der Nachlassenschaft meines Vaters angenommene, und nach denen im vorgefundenen Calculations-Buch befindlich gewesenen Einkaufs-Preisen, berechnete nachstehende diverse Waaren:			

		Rthl.	gr.
holl. Rauch-Tob.			
1 Pf. Paqu. -	1000 Pf. à 5 gr. p. Pf.	208	8
dito $1000\frac{1}{2}$ Pf. dito	500 Pf. à 5 gr. p. Pf.	104	4
Virgl. Suicent-Blät. -	80 Ctl. à 10 thl. p. Ctl.	800	—
Canaster - -	30 dito à 12 gr. p. Pf.	1650	—
Cotes-Wein -	50 Oxh. à 19 thl. p. Oxh.	950	—
Muscat - -	15 dito à 25 thl. dito	375	—
Picardon -	12 dito à 23 thl. dito	276	—
Laugourenc -	25 dito à 19 thl. dito	475	—
Cahor - -	14 dito à 24 thl. dito	336	—
Medoc - -	12 dito à 28 thl. dito	336	—
Hochländer -	9 dito à 23 thl. dito	207	—
Frontignac -	13 dito à 28 thl. dito	364	—
Champagner -	80 Bot. à 18 gr. p. Bot.	60	—
	Latus	6141	12

Latus	33587	—	—

				Transport	6141	12	33587	—	—
		Burgunder -	80 Bout.	à 14 gr. p. Bout.	46	16			
		gute Piepen-Stäbe	50 Ringe	à 24 thl. p. R.	1200	—			
		gute Oxh.-Stäbe	50 dito	à 24 thl. dito	1200	—			
		gute Tonn. Stäbe	50 dito	à 24 thl. dito	1200	—			
		gute Oxh.-Boden	50 dito	à 24 thl. dito	1200	—			
		gute Tonn.-Boden	50 dito	à 24 thl. dito	1200	—			
		gut Frantz-Holtz :	50 Schok	à 9 thl. p. Schok	450	—			
		gut Klapp-Holtz :	50 dito	à 8 thl. dito	400	—			
		div. Gatt. Schiffsholtz 300 Stük betr. 2500 Cub. Fuß		à $3\frac{1}{2}$ gr. p. Fuß	364	14			
		fichtene Balken :	80 Stük	à $3\frac{1}{2}$ thl. p. Stük	280	—			
		fichtene Sparren :	80 dito	à $2\frac{5}{6}$ thl. p. Stük	226	16			
		ficht. Bohlhöltzer	80 dito	à $2\frac{1}{4}$ thl. p. Stük	180	—			
		Roggen : :	50 Last	à 1 thl. p. Schf.	3600	—			
		Gerste : :	50 dito	à 14 gr. p. Schf.	2100	—			
		Haber : :	50 dito	à 12 gr. dito	1800	—			
		Schwedisch Eisen	300 Schfpf.	à 10 thl. p. Sch.	3000	—			
		Russisch Reinhanf	100 dito	à 14 thl. dito	1400	—			
		Preussisch Flachs	100 Liespf.	à 1 thl. 2 gr. p. Lpf.	108	8			
		Holländ. Heringe	30 Last	à 8 thl. p. Tonne	2880	—			
		Russisch Juchten	50 Centl.	à 34 thl. p. Ctl.	1700	—			
		Russisch Licht-Talg	100 dito	à 12 thl. dito	1200	—			
		Schlesisch Leinen	100 Schok	à 10 thl. p. Schok	1000	—			
		Coffée-Bohnen :	30 Centl.	à 10 gr. p. Pfund	1375	—			
		ff. raff. Zucker :	19 dito	à 5 gr. p. Pfund	435	10			
		Caroliner Reis	132 dito	à $5\frac{1}{2}$ thl. p. Ctl.	726	—			
							35414	4	—
20		Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen, genannt							
	2	für das aus der Nachlassenschaft nach dem Werth angenommene Haupt-Schiff, als laut vorgefundenen Schiffs-Conto-Buch, nach Abzug des damit von meinem Vater bereits gemachten Verdienstes, noch an Bestand-Summe verblieb : : : :					18000	—	—
21		Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Cronprinz von Preussen							
	2	für das nach dem Werth angenommene Ein halb Schiffs-Part-Conto, als bey dem Haupt-Schiffs-Conto angezeiget worden : : : :					6000	—	—
22		Ein Viertel Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz Heinrich							
	2	für das nach dem Werth angenommene Ein-Viertel-Schiffs-Part-Conto, als bey dem Haupt-Schiffs-Conto angezeiget worden : : : :					3000	—	—
				Latus			96001	4	—

				Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport		96001	4	—
23		Mobilien-Conto				
	2	für die aus der Nachlassenschaft erhaltene, und nach der Taxe geschworner Leute, angenommene Mobilien, so laut einer besonders darüber angefertigten Specification betragen haben : : : :		890	—	—
42		Handlungs-Geräthschaften-Conto				
	2	für die aus der Nachlassenschaft erhaltene, und zu nachstehenden Preisen angenommene Handlungs-Geräthschaften:				
		Ein Schreibe-Pult von 4 Sitzen nebst 4 Stühlen : : : : :	12 Rthl. Gr.			
		Ein steinerer Zähltisch : : :	6 — 6			
		Zwey vollständige meßingerne Einsatz-Gewichte : : : :	10 — —			
		Eine Waage im Contoir, mit meßingernen Schaalen und Ketten : : :	6 — —			
		Eine große Haus-Waage mit eisernen Ketten : : : :	10 — —			
		10 Stück : 1 Centl. 4 — : ½ Centl. 4 — : ¼ Centl. 2 — : 22 Pfund 2 — : 14 Pfund 4 — : 8 Pfund 4 — : 6 Pfund 3 — : 4 Pfund 2 — : 2 Pfund 4 — : 1 Pfund 1578 Pfund Eisern Gewicht, so à 1 Gr. pr. Pfund angenommen : : :	65 — 18			
				110	—	—
		Rthl.		97001	4	—
19		Folgende 2 Debitores an General-Waaren-Conto 706 Rthl. 2 Gr.				
—						
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto				
	10	für die zum Gebrauch der Wirthschaft vom Waaren-Laager genommene				
		1 Anker Cahor : : : :	6 Rthl. —			
		1 dito Medoc : : : :	6 — 16			
		4 Bouteillen Champagner à 1⅓ Rthl. :	5 — 8			
		4 — Burgunder à 20 Gr. :	3 — 8			
		12 Pfund Coffée-Bohnen à 13 Gr. :	6 — 12			
		12 Pfund ff. raff. Zucker à 6½ Gr. :	3 — 6			
				31	2	—
17		Samuel Giffle à Stettin				
	29	für die an denselben à Conto verhandelte				
		50 Centl. Virgl. Suicent-Blätter à 13½ Rthl. pr. Centl.		675	—	—
				706	2	—

19 — 17 | 30 | General-Waaren-Conto
an Samuel Giffle à Stettin

für die von demselben à Conto erhandelte
1000 Pfund Coffé-Bohnen à 10$\frac{1}{2}$ Gr.
pr. Pfund : : : : 437 Rthl. 12 Gr.
50 Ctl. Englisch Caroliner
Reis : : à 6$\frac{1}{2}$ thl. pr. Ctl. 325 — — —

Rthl.	Gr.	Pf.
762	12	—

2 — | Cassa-Conto 6317 Rthl. 13 Gr.
an folgende 6 Creditores

1 | 2 | Capital-Conto

für die aus der Nachlassenschaft meines Vaters baar erhaltene Gelder : :

Rthl.	Gr.	Pf.
2998	20	—

19 | 11 & 20 | General-Waaren-Conto

für nachstehende baar verkaufte Waaren:

Waare	Preis	Rthl.	Gr.
3 Oxhoft Cah r :	a 36 thl. p. Oxh.	108 Rthl.	Gr.
3 — Medoc :	a 40 — —	120 —	— —
4 — Cotes :	a 25 — —	100 —	— —
4 — Langourenc :	a 25 — —	100 —	— —
3 — Picardon :	a 31 — —	93 —	— —
3 — Muscat : :	a 34$\frac{1}{2}$ — —	103 —	— 12
12 Bout. Champagner	a 1$\frac{1}{3}$ — p. Bout.	16 —	— —
12 — Burgunder :	a 20 Gr. —	10 —	— —
3 Last holl. Heringe	a 11 thl. p. Ton.	396 —	— —
10 Lies-Pfund Preussis. Flachs :	a 1 — 14 gr. p. Lpf.	15 —	— 20
5 SchiffPf. Russ. Hanf	a 19$\frac{1}{2}$ thl p. Sipf.	97 —	— 12
3 —— Schwed. Eisen	a 13 — —	39 —	— -
150 Pfund Coffe-Bohnen	a 13 gr. p. Pf.	81 —	— 6
3 Centl. ff. raff. Zucker	a 6$\frac{1}{2}$ gr. p. Pf.	89 —	— 9
10 Centl. Russ Lichttalg	a 15$\frac{1}{2}$ thl. p. Ctl.	155 —	— —
6 — Engl. Carol. Reis	a 8 — —	48 —	— —

Rthl.	Gr.	Pf.
1572	11	—

3 | 19 | Peter Linghoff a Hamburg

für die baare Einnahme eines auf denselben 14 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre Johann Möller hieselbst ausgestellten, und demselben baar verkauften Wechsels von
1500 Mk. hamb. bco. zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth : : :

Rthl.	Gr.	Pf.
720	—	—

	Rthl.	Gr.	Pf.
Latus	5291	7	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	5291	7	—
4		Christoph Schmaland a Hamburg			
	19	für die baare Einnahme eines auf denselben 14 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre Peter Claas hieselbst ausgestellten, und demselben baar verkauften Wechsels von			
		1500 Mk. hamb. bco. zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth : : : :	720	—	—
17		Samuel Giffle à Stettin			
	29	für die von demselben baar auf Abschlag meiner an ihn habenden Forderung, erhaltene : :	300	—	—
27		Agio - Conto			
	30	für die baare Einnahme des, bey Verwechselung von 300 Stück Louisd'or gemachten Profits, welche zu $5\frac{5}{6}$ pCt. ein=, und zu $6\frac{1}{4}$ pCt. wiederum zu verwechseln, Gelegenheit gehabt, beträgt a 10 Gr. p. 100 Rthl. : : :	6	6	—
		Rthl.	6317	13	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Folgende 6 Debitores			
2 / —		an Cassa-Conto 4909 Rthl. 14 Gr.			
26		Handlungs-Unkosten-Conto			
		für folgende baare Auszahlungen			
	3	für die Gebühren des erhaltenen Kaufmanns-Rechts laut Quitung : : : 40 Rthl. Gr.			
	8	für 10 Stück diverse Handlungsbücher so laut Rechnung betragen : 12 — 8			
		für 3 Ries Schreib-Papier : 6 — —			
		für 100 Stück Feder-Posen : 1 — —			
		für einige Tischler-Arbeiten im Contoir, laut Rechnung : : : 3 — 6			
		Latus	62	14	—

		Transport	62	14	—
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
		für folgende baare Ausgaben			
	3	für die Gebühren des erhaltenen Bürger-Rechts, laut Quitung = = 10 Rthl.			
		für die zum Gebrauch der Wirthschaft baar aus der Casse genommene = 100 —			
	4	für eine Parthey Eichen-Brenn-Holz = 60 —	170	—	—
29		Pferde-Conto			
	12	für die von einem Pferde-Händler gekaufte, und an ihn baar bezahlte 2 Pferde, = =	120	—	—
23		Mobilien-Conto			
	16	für die zur Completirung meines Ameublissements baar aus der Casse genommene = =	500	—	—
24		Handlungs-Geräthschaften-Conto			
	18	für einen zum Hin- und Her-Transport der Ein- und Verkaufs-Waaren, baar angekauften neuen, mit Eisen beschlagenen großen Wagen = =	50	—	—
19		General-Waaren-Conto			
	19	für nachstehenden baaren Einkauf von			
		40 Last Roggen a 1 Rthl. pr. Scheffel 2880 Rthl.			
		30 Last Haber a 12 Gr. dito 1080 —			
		ferner			
	24	für die an den Korn-Mäkler bezahlte Courtage der von denselben für meine Rechnung eingehandelten 70 Last Getraide a 4 Gr. pr. Winspel = = 35 —			
		für bezahltes diverses Arbeits-Lohn, bey Aufschüttung dieses Getraides auf denen gemietheten Speicher-Boden = = = 12 —	4007	—	—
		Rthl.	4909	14	—

Monat Februarius.

Fol.	Tag		Rthl.	Gr.	Pf.
19		General-Waaren-Conto 4851 Rthl.			
—		an folgende 2 Creditores			
18		Andreas Schroop à Stettin			
	5	für den durch einen Mäkler für meine Rechnung a Conto geschlossenen Einkauf von			
		50 Last Roggen à 1 Rthl. 2 Gr. pr. Scheff. 3900 Rthl. —			
		18 dito Haber à — 14 Gr. dito : 756 — —	4656	—	—
17		Samuel Giffle à Stettin			
	16	für die von demselben a Conto erhandelte			
		30 Centl. Englisch Caroliner Reis a $6\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Centl.	195	—	—
		Rthl.	4851	—	—
19		Folgende 5 Debitores			
—		an General-Waaren-Conto 3269 Rthl. 15 Gr.			
18		Andreas Schroop à Stettin			
	8, 15 & 26	für nachstehende an denselben a Conto verhandelte Waaren: Rthl. Gr.			
		11 Last holl. Heringe a $10\frac{3}{4}$ Rthl. p. Tonne : : : 1419 —			
		20 Schiffpf. Schwed. Eisen : : a $13\frac{1}{3}$ — p. Schifpf. 266 16			
		10 Ctl. Russis. Juchten a 44 — p. Centl. 440 —			
		10 dito Russ. Lichttalg a $15\frac{1}{4}$ — dito 152 12			
		20 Schock Schlesische Leinwand : a $12\frac{1}{2}$ — p. Schock 250 —	2528	4	—
17		Samuel Giffle à Stettin			
	8 & 14	für nachstehende an denselben a Conto verhandelte Waaren: Rthl. Gr.			
		10 Centl. Virgl. Suicent-Blätter à $13\frac{2}{3}$ Rthl. p. Centl. 136 16			
		10 Schifpf. Schwed. Eisen : à $13\frac{1}{2}$ — p. Schiffpf. 135 —			
		10 dito Russ. Reinhanf a 19 — dito 190 —			
		20 Liespf. Preussisch. Flachs : : a $1\frac{1}{2}$ — p. Liespf. 30 —	491	16	—
		Latus	3019	20	—

		Transport	3019	20	—
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der Wirthschaft vom Waarenlager genommene			
		1 Anker Cahor ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ 6 Rthl. — Gr.			
		1 Anker Medoc ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ 6 — 16 —			
		6 Bouteillen Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. ꞉ 8 — — —			
		6 dito Burgunder ꞉ a 20 Gr. ꞉ 5 — — —	25	16	—
26		Handlungs-Unkosten-Conto			
	9	für die an den Starosten Radonsky a Girmaslavick in Pohlen, zur Aufmunterung der baldigen Anhero-Beförderung der zu liefernden Holz-Flossen, zum Douceur, par Post übersandte nachfolgende Waaren:			
		1 Anker Cahor ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ 6 Rthl. — Gr.			
		1 dito Medoc ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ 6 — 16 —			
		1 dito Hochländer ꞉ ꞉ ꞉ 5 — — —			
		20 Pf. Coffé-Bohnen a 13 Gr. pr. Pf. 10 — 20 —			
		20 Pf. ff. raff. Zucker in 2 Hüten ꞉ ꞉ a $6\frac{3}{4}$ Gr. pr. Pf. 5 — 15 —	34	3	—
20		Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen genannt			
	23	für die zum Behuf des erstern Conto, von einem Seiler so viel eingehandelte diverse Anker- und Cavel-Thaue, als die dagegen an denselben geschehene Verbarattirung von 10 Schiffpfund Russisch. Rein-Hanf, nach dem Verkaufs-Preis a 19 Rthl. pr. Schiffpf. beträgt ꞉	190	—	—
		Rthl.	3269	15	—
18		Andreas Schroop 1160 Rthl. an folgende 2 Creditores			
—					
5		Dirck Poppes à Amsterdam			
	7	für die auf denselben 14 Tage nach Sicht gezogene, an des erstern Ordre ausgestellte, und demselben zu 45 pCt. p. 100 Rthl. holl. C. verhandelte Tratte, von 1000 Fl. holl. Cour., so in hiesigen Valeur beträgt			
		Latus	580	—	—

		Transport	580	—	—
6		Andres Maackes à Amsterdam			
	7	für die auf denselben 14 Tage nach Sicht gezogene, an des erstern Ordre ausgestellte und demselben zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. verhandelte Tratte, von			
		1000 Fl. holl. Cour., so in hiesigen Werth beträgt :	580	—	—
		Rthl.	1160	—	—
17		Folgende 2 Debitores			
—		an Samuel Giffle à Stettin 476 Rthl.			
5		Dirck Poppes à Amsterdam			
	20	für die demselben mit heutiger Post übersandten, von Erstern auf Hendrick Ebel a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogene, an meine Ordre ausgestellten, und von demselben zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. a Conto erhaltene Tratte von			
		750 Fl. holl. Cour. so in hiesigen Valeur beträgt :	435	—	—
22		Ein Viertel Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz Heinrich			
	24	für die zum Behuf desselben, von erstern, als dem größten Mit-Rehder dieses Schiffs, angekaufte neue Anker- und Thau-Geräthschaften, deren ganzer Betrag laut erhaltener Rechnung 164 Rthl. gewesen, und wofür derselbe mir davon auf mein ¼tel Antheil in Rechnung gebracht : :	41	—	—
		Rthl.	476	—	—
18		Folgende 3 Debitores			
—		an Andreas Schroop à Stettin 996 Rthl.			
6		Andres Maackes à Amsterdam			
	22	für den demselben mit heutiger Post übersandten, von erstern auf Hendrick Teülen a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, an meine Ordre ausgestellten, und von demselben zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. a Conto erhaltenen Wechsel-Brief von			
		600 Fl. holl. Cour., so in hiesigen Werth beträgt			
		Latus	348	—	—

		Transport	348	—	—
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	26	für den mit heutiger Post demselben übersandten, von erstern auf Nicklas a Hamburg, 14 Tage nach dato gezogenen, an meine Ordre ausgestellten, und zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. von demselben a Conto erhaltenen Wechselbrief, von			
		750 Mk. Hamb. bco. so in hiesigen Valeur beträgt	360	—	—
4		Christoph Schmaland a Hamburg			
	26	für den mit heutiger Post demselben übersandten, von erstern auf Tournay a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, an meine Ordre ausgestellten, und zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. von demselben a Conto erhaltenen Wechselbrief von			
		600 Mk. Hamb. bco. so in hiesigen Werth beträgt	288	—	—
		Rthl.	996	—	—
2		Cassa-Conto 2491 Rthl. 7 Gr. 6 Pf. an folgende 3 Creditores			
18		Andreas Schroop à Stettin			
	26	für einen von demselben auf Natjes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, an meine Ordre ausgestellten zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. a Conto erhaltenen, und baar verkauften Wechselbrief von			
		750 Fl. holl. Cour. so in hiesigen Valeur beträgt	435	—	—
28		Cambio-Conto			
	26	für den, bey dem zu 46 pCt. geschehenen baaren Verkauf des zu 45 pCt. von Andreas Schroop erhandelten holländischen Wechsels von			
		750 Fl. holl. Cour. gemachten Profit a 1 pCt. so beträgt : : :	3	—	—
		Latus	438	—	—

						Transport	438	—	—
19		General - Waaren - Conto							
	8 12 & 25	für nachstehende baar verkaufte Waaren:							
				Rthl.	Gr.	Pf.			
		6 Oxhoft Frontignac	a 40 Rthl. p. Oxh.	240	—	—			
		6 dito Hochländer	a 31 — dito	186	—	—			
		5 — Cotes-Wein	a 25 — —	125	—	—			
		3 — Muscat –	a 35 — —	105	—	—			
		4 — Langourenc	a $24\frac{2}{3}$ — —	98	16	—			
		5 — Picardon ;	a $30\frac{1}{2}$ — —	152	12	—			
		12 Bout. Champagner	a $1\frac{1}{4}$ — p. Bout.	15	—	—			
		10 — Burgunder	a 18 Gr. —	7	12	—			
		2 Tonnen holl. Heringe	a $10\frac{1}{2}$ thl. p. Tonne	21	—	—			
		7 Ctl. ff. raff. Zucker	a $6\frac{3}{4}$ gr. pr. Pfd.	216	13	6			
		30 Ctl. Caroliner Reis	a 9 thl. p. Centl.	270	—	—			
		1 dito Canaster ;	à 1 thl. 2 gr. p. Pf.	119	4	—			
		500 Pf. holl. Rauchtoback 1 Pf. Paquet ;	a 8 Gr. pr. Pfd.	166	16	—			
		2 Schock Schles. Leinw.	a 12 thl. p. Schock	24	—	—			
		600 Pf. Coffé-Bohnen	a $12\frac{1}{4}$ gr. pr. Pfund	306	6	—	2053	7	6
						Rthl.	2491	7	6

2		Folgende 7 Debitores an Cassa-Conto 1419 Rthl. 16 Gr.					
19		General-Waaren-Conto					
	5	für das von einem Korn-Mäkler, mittelst des ihm gegebenen Auftrags für meine Rechnung landwärts eingekaufte und bey Empfang desselben baar bezahlte Getraide von		Rthl.			
		10 Last Roggen	a 1 Rthl. 1 Gr. pr. Schfl.	750			
		2 Last Haber	a — 13 Gr. — ;	78			
	7	für die an den Korn-Mäkler, sowol für obige landwärts eingekaufte 12 Last als auch von Andreas Schroop für meine Rechnung eingehandelte ; 68 Last } 80 Last Getraide, bezahlte Courtage	a 4 Gr. pr. Winspel ;	40			
	—	für bezahltes verschiedenes Arbeitslohn, wegen Aufschüttung desselben auf denen dieserhalb gemietheten Speicher-Bodens ;		15			
				Latus	883	—	—

		Transport		883	—	—
13		Staroſt Radonsky à Girmaslavick in Pohlen				
	9	für die demſelben, zum baldigen Tranſport der zu liefernden Holz-Floßen baar a Conto mit der Poſt überſandte 100 Stück Ducaten ; ;		300	—	—
25		Haushaltungs-Unkoſten-Conto				
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthſchaft baar aus der Caſſe genommene ;		100	—	—
26		Handlungs-Unkoſten-Conto				
		für nachfolgende baare Ausgaben:				
	12	1 Ries fein Poſt-Papier ;	3 Rthl. Gr.			
	26	100 Stück Feder-Poſen ; ;	1 — —			
	—	1 Pfund fein Siegellack ; ;	1 — 8			
	—	Mundlack ; ; ; ;	; — 8			
	—	2 Bouteillen ſchwarze Dinte ;	1 — —			
	28	für die Erhöhung des Weinkellers, ſo in Abſicht des vielen in denſelben getretenen Waſſers nöthig geweſen, laut Rechnung der Maurer und Zimmerleute ; ; ;	20 — —	26	16	—
21		Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der *Prinz* von *Preuſſen*				
	23	für die an den Schiffer Sievers, als Mit-Rehder dieſes Schiffs, zum Behuf der von demſelben angeſchafften Anker- und Thau-Geräthſchaften, laut Rechnung, die auf mein Theil davon zur Laſt kommende Summe, bezahlte ; ;		33	—	—
24		Handlungs-Geräthſchaften-Conto				
	26	für baare Bezahlung einer neu verfertigten Tobacks-Preſſe ; 20 Rthl. nebſt 2 großen Schraub-Winden ; 32 —		52	—	—
29		Pferde-Conto				
		für baare Bezahlung eines neu verfertigten Sielen-Geſchirrs, ſo laut Rechnung des Sattlers betragen ; ;		25	—	—
		Rthl.		1419	16	—

Monat Märtz.

			Rthl.	Gr.	Pf.
19		General-Waaren-Conto 955 Rthl. 10 Gr. an folgende 3 Creditores			
—					
17		Samuel Giffle a Stettin			
	4	für die durch den Mäkler von demselben für meine Rechnung a Conto eingekaufte			
		100 Centl. Landblätter-Toback a 3 Rthl. 14 Gr. pr. Ctl.	358	8	—
18		Andreas Schroop a Stettin			
	4	für die durch den Mäkler von demselben für meine Rechnung eingekaufte			
		150 Centl. Landblätter-Toback a 3 Rthl. 15 Gr. pr. Ctl.	543	18	—
29		Pferde-Conto			
	31	für den 3 monatlichen Verdienst der Pferde, in Absicht der mit denenselben verschiedenen Hin- und Her-Fuhren der Ein- und Verkaufs-Waaren, welche nach der darüber besonders geführten Rechnung 160 Fuhren betragen haben, und welches nach dem Preis fremder Fuhrleute, a 8 Gr. pr. Fuhre, ersterm Conto zur Last stelle, mit ; ; ; ; ; ;	53	8	—
		Rthl.	955	10	—
19		Folgende 4 Debitores an General-Waaren-Conto 1492 Rthl. 17 Gr.			
—					
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der Wirthschaft vom Waaren-Lager genommene nachstehende Waaren, als:			
		1 Anker Cahor ; ; ; ; 6 Rthl. —			
		1 dito Medoc ; ; ; ; 6 — 16			
		2 Bouteillen Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. 2 — 16			
		2 Bouteillen Burgunder a 20 Gr. 1 — 16			
		Latus	17	—	—

		Transport	17	—	—
17		Samuel Giffle a Stettin			
	18	für die an denselben a Conto verhandelte			
		5 Last holl. Heringe a $10\frac{3}{4}$ Rthl. pr. Tonne : : : 645 Rthl. — Gr.			
		7 Ctl. Ruff. Juchten a $43\frac{2}{3}$ Rthl. pr. Centl. : : : 305 — 16 —			
		10 dito Virgl. Suicent-Blätter pr. Ctl. a $13\frac{3}{4}$ Rthl. 137 — 12 —	1088	4	—
18		Andreas Schroop à Stettin			
	20	für die an denselben a Conto verhandelte			
		10 Schffpf. Ruff. Hanf a $19\frac{1}{4}$ Rthl. 192 Rthl. 12 Gr.			
		10 dito Schwed. Eisen a $13\frac{5}{6}$ — 138 — 8 —			
		20 Liespf. Preuß. Flachs a $1\frac{1}{2}$ — 30 — — —	360	20	—
29		Pferde-Conto			
	31	für die zur 3 monatlichen Futterung der Pferde von erstern Conto verwandte			
		11 Schefl. Roggen, so nach dem Markt-Preis mit $1\frac{1}{3}$ Rthl. p. Schefl. berechne 14 Rthl. 16 Gr.			
		17 dito Hafer mit 17 Gr. p. Schefl. dito 12 — 1 —	26	17	—
		Rthl.	1492	17	—
13		Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen			
— 14		an Friedrich Schwartzör a Breslau			
	15	für die von letztern auf meine Ordre und Rechnung erstern remittirte : : : : :	500	—	—
2		Cassa-Conto 5530 Rthl. 23 Gr.			
—		an folgende 5 Creditores			
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	4	für die baare Einnahme eines auf ihn gezogenen, an die Ordre Pallet hieselbst 14 Tage nach dato ausgestellten und demselben zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. verkauften Wechsels, von			
		1500 Mk. hamb. bco. so in hiesigen Werth beträgt			
		Latus	720	—	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	720	—	—
4		Christoph Schmaland a Hamburg			
	4	für die baare Einnahme eines auf ihn gezogenen, an die Ordre Pallet 14 Tage nach dato ausgestellten, und demselben zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. verkauften Wechsels von 1500 Mk. hamb. bco. so in hiesigen Valeur beträgt	720	—	—
5		Dirck Poppes a Amsterdam			
	4	für die baare Einnahme eines auf ihn gezogenen, an die Ordre Graffburg hieselbst a vista ausgestellten, und demselben zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. verkauften Wechsels von 2500 Fl. holl. Cour. so in hiesigem Werth beträgt	1450	—	—
6		Andres Maackes a Amsterdam			
	4	für die baare Einnahme eines auf ihn gezogenen, an die Ordre Graffburg hieselbst a vista ausgestellten, und demselben zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. verkauften Wechsels von 2500 Fl. holl. Cour. so in hiesigen Valeur beträgt ;	1450	—	—
19		General - Waaren - Conto			
	24	für die baare Einnahme nachstehender verkauften Waaren:			

			Rthl.	Gr.
3 Oxhoft Cotes-Wein ;	a $24\frac{3}{4}$ thl.	pr. Oxh.	74	6
2 dito Muscat ; ;	a $34\frac{5}{6}$ —	—	69	16
4 dito Picardon ; ;	a $30\frac{3}{8}$ —	—	121	12
3 dito Langourenc ;	a $24\frac{5}{6}$ —	—	74	12
5 dito Cahor ;	a $35\frac{3}{4}$ —	—	178	18
5 dito Medoc ;	a $39\frac{5}{8}$ —	—	198	3
2 dito Hochländer ;	a $31\frac{1}{4}$ —	—	62	12
3 dito Frontignac ;	a $39\frac{2}{3}$ —	—	119	;
9 Bout. Champagner ;	a $1\frac{1}{4}$ —	p. Bout.	11	6
7 dito Burgunder ;	a 18 gr.	—	5	6
3 Schiffpf. Schwed. Eisen	a $13\frac{1}{2}$ thl.	p. Schfpf.	40	12
4 dito Ruff. Hanf ;	a $19\frac{1}{3}$ thl.	—	77	8
2 Centl. Ruff. Licht-Talg	a 15 thl.	p. Ctl.	30	;
100 Pfund Coffé-Bohnen	a $12\frac{1}{2}$ gr.	p. Pf.	52	2
2 Centl. ff. raff. Zucker ;	a $6\frac{1}{2}$ gr.	—	59	14
50 Pfund Rauch-Toback in 100 Stück $\frac{1}{2}$ Pf. Paq.	a 8 gr.	—	16	16

	Rthl.	Gr.	Pf.
	1190	23	—
Rthl.	5530	23	—

2 Folgende 5 Debitores
an Cassa-Conto 3951 Rthl. 14 Gr. 2 Pf.

19 General-Waaren-Conto

3 für den baaren Einkauf, nachstehender, durch einen Mäkler landwärts eingehandelten, und auf der Raths-Waage laut Waage-Zettel, überhaupt nach Abzug der Stroh-Bände netto gewogenen 750 Centl. Land-Toback-Blätter, welche folgendermaßen bezahlt worden, als:

150 Ctl. Land-Bl.	a 3 Rthl.	16 Gr. p. Ctl.	550 thl.	— gr.	
100 — dito —	a 3 —	17 — —	370 —	20 —	
120 — dito —	a 3 —	18 — —	450 —	— —	
170 — dito —	a 3 —	19 — —	644 —	14 —	
110 — dito —	a 3 —	20 — —	421 —	16 —	
100 — dito —	a 3 —	21 — —	387 —	12 —	
750 Centl.			2824 thl.	14 gr.	

5 für die an den Mäkler bezahlte Courtage sowol für obige eingekaufte 750 Ctl. als auch von Samuel Giffle und Andreas Schroop für meine Rechnung eingehandelte 250 —

a 1 Gr. pr. Centl. so von 1000 Ctl. beträgt : : : : 41 — 16 —

— für bezahltes verschiedenes Arbeitslohn bey Empfangnehmung dieser Tobacke 7 — 12 —

für baare Bezahlung 150 Stück, zur Verpackung dieser Tobacke, angekaufter großer kiehnener Fäßer, a 8 Gr. pr. Stück : : : : 50 — : — | 2923 | 18 | —

29 Pferde-Conto

31 für baar angekaufte 3 monatliche Futterung der Pferde an Heu und Stroh, so überhaupt nach der darüber besonders geführten Rechnung betragen : : : 16 — : —

— für das dato an den Knecht baar bezahlte Quartals-Lohn : : 7 — 12 — | 23 | 12 | —

Latus | 2947 | 6 | —

			Rthl.	gr.	pf.
		Transport	2947	6	—
26		Handlungs-Unkosten-Conto			
	8	für die an den Courtier für Verschließung 2 auf Hamburg gezogener und an Pailet verkaufter Wechselbriefe von 3000 Mk. bco. a 44 pCt. so beträgt 1440 Rthl. 2 auf Amsterdam gezogener und an Graffburg verkaufter Wechselbriefe von 5000 Fl. holl. C. a 45 pCt. so beträgt 2900 — 4340 Rthl. baar bezahlte Courtage, a 1 pr. Mille mit ; ; 4 Rthl. 8 gr. 2 pf.			
	31	für baar bezahlte Quartals-Miethe an den Wirth, von 75 Rthl., wovon diesem Conto, da der mehrere Theil des Miethstücks in dem Contoir, verschiedenen Waaren-Remisen, Boden und Keller bestehen, berechne mit ; ; ; 50 — ; — ; —			
	31	für bezahltes Quartals-Gehalt an den Buchhalter ; 100 Rthl. Cassirer ; ; 37 — 12 Gr. Correspondent ; 25 — ; — Spediteur ; 25 — ; — 187 — 12 — ; —			
	31	für bezahlte Quartals-Miethe der Speicherboden ; ; 12 — 12 — ; —			
	31	für bezahltes 3 monatliches Brief-Porto, laut Postbuch ; 15 — ; — ; —	269	8	2
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft, baar aus der Casse genommene 100 Rthl.			
	31	für die an den Wirth bezahlte Quartals-Miethe von 75 Rthl., wovon 50 Rthl. dem Handlungs-Unkosten-Conto zur Last gestellt, und den Rest diesem Conto berechne, mit ; ; 25 —			
	—	für bezahltes Quartals-Lohn an der Aufwärterin und Haus-Mägdchens ; 10 —	135	—	—
13		Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen			
	15	für die demselben, zum baldigen Transport der zu liefernden Holz-Floßen, baar a Conto mit der Post übersandte 200 Stück Ducaten ; ;	600	—	—
		Rthl.	3951	14	2

Monat April.

19 | 13 General-Waaren-Conto

an Staroſt Radonsky à Girmaslavick in Pohlen

4 für die von demſelben in Floßen empfangene, und nach denen laut Contract feſtgeſetzen Preiſen, berechnete nachſtehende diverſe Sorten Holz, welche nach denen Atteſten der Wracker beſtanden, in

90 Ringe gute Piepen-Stäbe a 22 thl. p. Ring	1980 Rthl.	— Gr.		
60 dito Wrack dito a $14\frac{2}{3}$ —	880 —	— —		
80 dito gute Oxhoft-Stäbe a 22 —	1760 —	— —		
70 dito Wrack dito a $14\frac{2}{3}$ —	1026 —	16 —		
70 dito gute Tonnen-Stäbe a 22 —	1540 —	— —		
80 dito Wrack dito a $14\frac{2}{3}$ —	1173 —	8 —		
100 Schock gut Franz-Holz a 9 — p. Schock	900 —	— —		
50 dito Wrack dito a 6 —	300 —	— —		
90 dito gut Klapp-Holz a 8 —	720 —	— —		
60 dito Wrack dito a $5\frac{1}{3}$ —	320 —	— —		
150 Stück fichtene Balken a $3\frac{1}{3}$ — p. Stück	500 —	— —		
150 Stück dito Sparren a $2\frac{2}{3}$ —	400 —	— —		
150 Stück dito Bohlhölzer a 2 —	300 —	— —	11800	— —

19 | 13 Folgende 5 Debitores

an General-Waaren-Conto 14873 Rthl. 7 Gr.

Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen

6 für die demſelben mit denen Flößern auf ſeine Rechnung und Ordre, mitgeſandte nachſtehende Waaren.

1 Oxhoft Cahor	36 Rthl.	— Gr.		
1 dito Medoc	40 —	— —		
5 Schifpf. Schwed. Eiſen a $13\frac{2}{3}$ Rthl. p. Schifpfund	68 —	8 —		
1 Centl. Coffè-Bohnen a 13 Gr. p. Pf.	59 —	14 —		
1 dito ff. raff. Zucker a 7 Gr. p. Pf.	32 —	2 —		
Latus			236	— —

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	236	—	—
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	10	für die zum Gebrauch der Wirthschaft von erstern Conto genommene 1 Anker Cahor ⸗ ⸗ ⸗ 6 Rthl. — Gr. 1 dito Medoc ⸗ ⸗ ⸗ 6 — 16 — 3 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. p. Bout. 4 — — — 3 dito Burgunder a 20 Gr. dito 2 — 12 — 10 Pf. Coffé-Bohnen a 13 Gr. p. Pfund 5 — 10 — 10 Pf. ff. raff. Zucker a $6\frac{1}{2}$ Gr. p. Pf. 2 — 17 —	27	7	—
14		Friedrich Schwartzör a Breslau			
	15	für die demselben auf seine Ordre und Rechnung mit Schiffer Hering übersandte 50 Last Roggen, so nach dem behandelten Preis allhier zur Stelle a 1 Rthl. 10 Gr. pro Scheffel beträgt	5100	—	—
15		Michel Eisenach a Glogau			
		für die demselben auf seine Ordre und Rechnung mit Schiffer Plötz übersandte 30 Last Roggen, so nach dem behandelten Preis allhier zur Stelle p. Schfl. a 1 Rthl. 9 Gr. beträgt ⸗ ⸗ 2970 Rthl. 30 Last Haber, dito a — 18 Gr. beträgt ⸗ ⸗ 1620 —	4590	—	—
16		Carl Meyering a Frankfurth an der Oder			
	15	für die demselben auf seine Ordre und Rechnung mit Schiffer Fischer übersandte 20 Last Roggen, so nach dem behandelten Preis allhier zur Stelle p. Schfl. 1 Rthl. 11 Gr. beträgt ⸗ ⸗ ⸗ 2100 Rthl. 30 Last Gerste dito — 20 Gr. 1800 — 20 Last Haber dito — 17 Gr. 1020 —	4920	—	—
		Rthl.	14873	7	—
18 / 17		Andreas Schroop a Stettin an Samuel Giffle a Stettin			
	30	für die von letztern, auf meine Ordre an erstern laut Assignation, bezahlte ⸗ ⸗	500	—	—

2/19 Cassa - Conto

an General - Waaren - Conto

12 & 30 für nachstehenden baaren Verkauf, von

	Preis	Rthl.	Gr.	Pf.		Rthl.	Gr.	Pf.
8 Oxh. Cotes-Wein	a 25 Rthl. p. Oxh.	200	—	—				
2 dito Muscat –	a 35 — —	70	—	—				
4 — Langourenc	a 25 — —	100	—	—				
1 — Cahor –	= = =	36	—	—				
1 — Medoc –	= = =	40	—	—				
2 — Frontignac	a 40 — —	80	—	—				
8 Bout. Champagner	a $1\frac{1}{3}$ — p. Bout.	10	16	—				
8 dito Burgunder	a 20 gr. —	6	16	—				
3 Winspel Roggen	a 1 Rtl. 9 gr. p. Schfl.	99	—	—				
3 dito Gerste	a = — 19 — —	57	—	—				
3 — Haber	a = — 17 — —	51	—	—				
4 Schiffpf. Schwedisch Eisen	a 13 — 17 — p. Sch.	54	20	—				
6 dito Russ. Hanf	a 19 — 10 — —	116	12	—				
10 Liespf. Preussis. Flachs =	a 1 — 13 — p. Liespf.	15	10	—				
2 Last holl. Heringe	a 10 — 14 — p. Tonne	254	—	—				
3 Ctl. Russ. Juchten	a 43 — 18 — p. Centl.	131	6	—				
8 dit. Russ. Lichttalg	a 14 — 20 — —	118	16	—				
8 Schock Schlesisch Leinen =	a $12\frac{1}{4}$ — = — p. Schock	98	—	—				
350 Pf. Coffé-Bohn.	a = — $12\frac{3}{4}$ — p. Pfund	185	22	6				
1 Ctl. ff. raff. Zucker	a = — $6\frac{3}{4}$ — p. Pfund	30	22	6				
6 dit. Engl. Car. Reis	a $8\frac{1}{4}$ — = — p. Centl.	49	12	—		1805	9	—

Folgende 6 Debitores

2/13 an Cassa - Conto 3528 Rthl. 16 Gr.

Starost Radonsky a Girmaslavick in *Pohlen*

6 für den für seine Rechnung an die Flößer, wegen überbrachten Holz = Floßen, bezahlten Floßlohn, so überhaupt betragen = = 180 Rthl.

8 für die demselben a Conto der Holzlieferung baar mit der Post übermachten 1000 Stück Ducaten = = 3000 —

Latus 3180 — —

		Transport	3180	—	—
25		Haushaltungs - Unkosten - Conto			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene	100	—	—
19		General - Waaren - Conto			
	18	für verschiedenes bezahltes Arbeitslohn bey Transportirung, des nach Breslau, Glogau und Frankfurth an der Oder verladenen Getraides, von denen Boden, bis im Schiffe 13 Rthl. – Gr.			
	20	für bezahlte Clarirungs-Gelder, der auswärts verschifften 180 Last Getraide, an Zoll und Licent 57 — 12 —			
	24	für bezahlte Clarirungs-Gelder der im vorigen Monat landwärts eingekauften 750 Centl. Land-Toback-Blätter, an Accise, Zoll und Waage-Geld 31 — 4 —			
	25	für bezahltes Umschipper-Lohn des noch vorhandenen Getraides 4 — — —			
	26	für bezahlte Clarirungs Gelder, des in diesem Monat aus Pohlen von Radonsky in verschiedenen Flossen, erhaltenen Kaufmanns-Holzes, an Accise und Zoll 83 — — —	188	16	—
14		Friedrich Schwartzör a Breslau			
	21	für den baar für seine Rechnung, an Schiffer Hering, auf die ihm zukommende Fracht, gethanen Vorschuß mit	20	—	—
15		Michel Eisenach a Glogau			
	21	für den baar für seine Rechnung, an Schiffer Plötz, auf die ihm zukommende Fracht, gethanen Vorschuß mit	20	—	—
16		Carl Meyering a Frankfurth an der Oder			
	21	für den baar für seine Rechnung, an Schiffer Fischer, auf die ihm zukommende Fracht, gethanen Vorschuß von	20	—	—
		Rthl.	3528	16	—

Monat May.

19 General-Waaren-Conto 27300 Rthl. 6 Gr. 3 Pf.

— an folgende 7 Creditores

14 Friedrich Schwartzör à Breslau

4 für das von demselben mit Schiffer Fritz erhaltene, und zu nachstehenden Preisen erhandelte Holz, welches nach denen Attesten der Wracker bestanden hat, in

				Rthl.	Gr.			
30 Ringe gute Piep. Stäbe	a 25	Rthl. p. Ring		750	—			
20 dito Wrack dito	a $16\frac{2}{3}$	—	—	333	8			
40 dito gute Oxh. Stäbe	a 25	—	—	1000	—			
10 dito Wrack dito	a $16\frac{2}{3}$	—	—	166	16			
20 dito gute Tonnen-Stäbe	a 25	—	—	500	—			
15 dito Wrack dito	a $16\frac{2}{3}$	—	—	250	—			
						3000	—	—

15 Michel Eisenach à Glogau

5 für die von demselben mit Schiffer Hubick erhaltenen und zu nachstehendem Preise behandelten 200 Schock Leinwand, a $10\frac{1}{4}$ Rthl. pr. Schock ;	2050	—	—

16 Carl Meyering à Frankfurth an der Oder

6 für das von demselben mit Schiffer Knapp erhaltene, und zu nachstehenden Preisen erhandelte Holz, welches nach denen Attesten der Wracker bestanden hat, in

				Rthl.	Gr.			
50 Ringe gute Oxh. Boden	a 24	Rthl. p. Ring		1200	—			
30 dito Wrack dito	a 16	—	;	480	—			
40 dito gute Tonn-Boden	a 24	—	;	960	—			
25 dito Wrack dito	a 16	—	;	400	—			
50 Schock gut Franz-Holz	a 10	—	p. Schock	500	—			
20 dito Wrack dito	a $6\frac{2}{3}$	—	;	133	8			
30 dito gut Klapp-Holz	a 9	—	;	270	—			
15 dito Wrack dito	a 6	—	;	90	—			
so in allem beträgt		;	;			4033	8	—
			Latus			9083	8	—

Transport | 9083 | 8 | —

7 Jean Chibroff à Bourdeaux

18 für die von demſelben für meine Rechnung mit Schiffer Boye, im Schiff Friedrich genannt, 80 Laſten groß, nachſtehende erhaltene Weine, ſo laut Factura betragen

30 Faß oder	120 Oxhofft	Cotes-Wein	a 23 Cron.	pr. Oxh.	2760 Cr.
10 dito --	40 dito	Muſcat	a 30	-- dito	1200 -
25 dito --	100 dito	Langourene	a 23	-- dito	2300 -
15 dito --	60 dito	Cahor	a $28\frac{1}{2}$	-- dito	1710 -
15 dito --	60 dito	Medoc	a 33	-- dito	1980 -
15 dito --	60 dito	Hochländer	a 27	-- dito	1620 -
15 dito --	60 dito	Frontignac	a $33\frac{1}{4}$	— dito	1995 -
125 Faß oder	500 Oxh.				13565 Cr.

Ferner:

12 Kiſten	franzöſiſche Früchte	a 3 Cron.	pr. Kiſte	36 -
24 Flaſchen	Provencer-Oehl	a 1 Liv.	pr. Flaſche	8 -
24 dito	Oliven	a 1 Liv.	- -	8 -
24 dito	feine Gapern	a 1 Liv.	- -	8 -
24 dito	Syrup Capillaire	a 1 Liv.	- -	8 -
				13633 Cr.

folgende Unkoſten:

Fuhrlohn nach dem Schiff p. 4 Oxh. a 1 Liv.	41 Cr. 2 Liv.	
Licent, Zoll und andere Ungelder	152 - 2 -	
Commiſſion 2 pCt. für den gemachten Einkauf von 13633 Cr.	272 - 2 -	
		467 -
		14100 Cr.

welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $7637\frac{1}{2}$ Rthl. und dieſe a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hieſigem Werth betragen | 10998 | — | —

8 van Schmelbeck a Bourdeaux

24 für die von demſelben für meine Rechnung mit Schiffer Hendrick im Schiff der Großfahrer genannt, 70 Laſten groß, nachſtehende erhaltene Weine, ſo laut Factura betragen

20 Faß oder	80 Oxhofft	Cotes-Wein	a $23\frac{1}{4}$ Cron.	1860 Cron.
5 dito --	20 dito	Muſcat	a $29\frac{3}{4}$ --	595 --
20 dito --	80 dito	Langourenc	a $23\frac{1}{2}$ --	1880 --
10 dito --	40 dito	Cahor	a 29 --	1160 --
10 dito --	40 dito	Medoc	a $33\frac{1}{2}$ --	1340 --
10 dito --	40 dito	Frontignae	a 34 --	1360 --
75 Faß oder	300 Oxhofft			8195 Cron.

Ferner

200 Bouteillen	Champagner	a 1 Cron.	pr. Bout.	200 Cr. : Liv.
200 dito	Burgunder	a 2 Liv.	- :	133 - 1 -
12 Kiſten	franzöſiſ. Früchte	a $3\frac{1}{4}$ Cr.	pr. Kiſte	39 - : -
24 Flaſchen	Provencer-Oehl	a 1 Liv.	pr. Flaſche	8 - : -
24 dito	Oliven	a 1 Liv.	- -	8 - : -
24 dito	feine Capern	a 1 Liv.	- -	8 - : -
24 dito	Syrup Capillaire	a 1 Liv.	- -	8 - : -
				8599 Cr. 1 Liv.

folgende Unkoſten:

Fuhrlohn nach dem Schiff pr. 4 Oxh a 1 Liv.	25 Cr. : Liv.	
Licent, Zoll und andere Ungelder	91 - 2 -	
Commiſſion 2 pCt. für den gemachten Einkauf von 8599 Cr. 1 Liv.	172 - : -	
		288 - 2 -
		8888 Cr.

welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $4814\frac{1}{3}$ Rthl. und dieſe a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hieſigem Valeur betragen | 6932 | 15 | 4

Latus | 27013 | 23 | 4

Fol.	Tag		Rthl.	gr.	pf.
		Transport	27013	23	4
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	25	für die von demselben mir berechnete Assecuranz-Præmie, des, für die mit Schiffer Boye aus Bourdeaux erhaltene Weine, von Jean Chibroff daselbst aufgegebenen Werths von 14100 Cr., welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $7637\frac{1}{2}$ Rthl. betragen, so a $1\frac{1}{2}$ pCt. von $7637\frac{1}{2}$ Rthl. 343 Mk. 11 ßl. hamb. bco. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth betragen	164	23	3
4		Christoph Schmaland a Hamburg			
	26	für die von demselben mir berechnete Assecuranz-Præmie, des, für die mit Schiffer Hendrick aus Bourdeaux erhaltenen Weine, von van Schmelbeck daselbst aufgegebenen Werths von 8888 Cr., welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $4814\frac{1}{3}$ Rtl. betragen, so a $1\frac{3}{4}$ pCt. von $4814\frac{1}{3}$ Rtl. 252 Mk. 12 ßl. hamb. bco. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen	121	7	8
		Rthl.	27300	6	3
3/14		Peter Linghoff a Hamburg an Friedrich Schwartzör a Breslau			
	10	für den von letztern erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Lipol a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, erstern zur Præsentation eingesandten, und demselben in Rechnung gestellten Wechselbrief von 2500 Mk. hamb. bco., so nach dem behandelten Cours von letztern a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth beträgt : : : :	1200	—	—
15/—		Folgende 2 Debitores an Michel Eisenach a Glogau 2310 Rthl.			
4		Christoph Schmaland a Hamburg			
	10	für den demselben zur Præsentation eingesandten, und in Rechnung gestellten, den von erstern a Conto erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, und auf Rubkopff a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechselbrief von 3000 Mk. hamb. bco. so nach dem geschlossenen Cours von erstern a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. beträgt : : : : : : :			
		Latus	1440	—	—

		Transport	1440	—	—
5		Dirck Poppes a Amsterdam			
	10	für den demselben zur Præsentation eingesandten und in Rechnung gestellten, von erstern a Conto erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Noltjes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechselbrief von 1500 Fl. holl. Cour., so nach dem behandelten Cours von erstern a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigen Werth beträgt ; ; ;	870	—	—
		Rthl.	2310	—	—
6/16		Andres Maackes a Amsterdam an Carl Meyering a Frankfurth an der Oder			
	10	für den von letztern a Conto zu 45 pCt. pr. 100 Rtl. holl. Cour. erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Raackes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen erstern endossirt zur Præsentation eingesandten, und demselben in Rechnung gestellten Wechselbrief von 1000 Fl. holl. Cour., so nach obigen Cours in hiesigen Werth beträgt ; ; ; ; ;	580	—	—
7/3		Jean Chibroff a Bourdeaux an Peter Linghoff a Hamburg			
	25	für die von erstern mittelst meiner Ordre auf letztern a 2 Uso gezogene Tratte von 5900 Cronen, deren Betrag letzterer mir a 26 ßl. Hamb. bco. pr. 1 Cr. in Rechnung gebracht, mit 9587 Mk. 8 ßl. und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. Hamb. bco. in hiesigem Werth betragen ;	4602	—	—
8/4		van Schmelbeck a Bourdeaux an Christoph Schmaland a Hamburg			
	26	für die von erstern mittelst meiner Ordre auf letztern a 2 uso gezogene Tratte von 2963 Cr., deren Betrag letzterer mir a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. in Rechnung gebracht, mit 4814 Mk. 14 ßl. und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth betragen ;	2311	3	4
9/—		Cassa-Conto 4782 Rthl. 8 Gr. an folgende 5 Creditores			
14		Friedrich Schwartzör a Breslau			
	10	für die von demselben baar mit der Post a Conto erhaltene ; ;			
		Latus	800	—	—

			Rthl.	gr.	pf.
		Transport	800	—	—
15		Michel Eisenach a Glogau			
	10	für die von demselben baar mit der Post a Conto erhaltene ; ; ;	450	—	—
16		Carl Meyering a Franckfurth an der Oder			
	10	für die von demselben baar mit der Post a Conto erhaltene ; ; ;	500	—	—
19		General - Waaren - Conto			
	12	für nachstehenden baaren Verkauf von 20 Oxh. Cotes-Wein a 25 Rthl. pr. O. 500 Rtl. ; Gr. 18 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ — pr. Bout. 24 — ; — 22 dito Burgunder a ; — 20 Gr. 18 — 8 — 19 Centl. Canaster a 1 — pr. Pfd. 2090 — ; —	2632	8	—
17		Samuel Giffle a Stettin			
	29	für die von demselben baar a Conto bezahlte	400	—	—
		Rthl.	4782	8	—

Folgende 4 Debitores
an Cassa-Conto 6544 Rthl. 12 Gr.

			Rthl.	gr.	pf.
2 — 19		General-Waaren-Conto			
	10	für bezahltes Karr-Lohn und Wracker-Geld, des sowol im vorigen Monat aus Pohlen, als auch in diesem Monat aus Breslau und Franckfurth an der Oder erhaltenen Holzes, so laut denen verschiedenen Rechnungen beträgt ; ;	97	18	—
	—	für bezahlten Zoll und Accise des in diesem Monat aus Breslau und Franckfurth erhaltenen Holzes	69	8	—
	—	für baar entrichtete Accise und Zoll, der aus Glogau in diesem Monat erhaltenen 200 Schock Leinwand ; ; ;	16	16	—
	26	für die baar an den Schiffs-Mäkler bezahlte Fracht-Rechnung der mit Schiffer Boye aus Bourdeaux, von Jean Chibroff daselbst, erhaltenen Weine, so betragen an Fracht von 50 Lasten, als soviel der Antheil dieser Weine ausgetragen, die Last zu $18\frac{1}{2}$ Fl. holl. Cour. nach Inhalt des Connoissements gerechnet, so in allem 925 Fl. holl. Cour. und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth beträgt ; ; 536 Rthl. 12 gr. ; pf. an die vom Schiffer berechnete Sundisch Zoll, Hafen und andere Ungelder, den auf mein Theil davon zukommenden Betrag ; ; 117 — 12 — ; — an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für die eingesandte Fracht-Rechnung, von 654 Rthlr. ; 3 — 6 — 6 —	657	6	6
		Latus	841	—	6

Fol.	Tag			Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
			Transport	841	—	6			
	26	für die baar an den Schiffs-Mäkler bezahlte Fracht-Rechnung der mit Schiffer Hendrick aus Bourdeaux, von van Schmelbeck daselbst, erhaltenen Weine, so betragen:							
		an Fracht von 30 Lasten, als soviel der Antheil dieser Weine ausgetragen, die Last zu 19 Fl. holl. C. nach Inhalt des Connoissements gerechnet, so in allem 570 Fl. holl. Cour. und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthlr. holl. Cour. in hiesigem Werth beträgt 330 Rthl. 14 gr. 5 pf.							
		an die vom Schiffer berechnete Sundsch Zoll, Hafen u. andere Ungelder, den auf mein Theil davon zukommenden Betrag	69 - 9 - 7 -						
		an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag der eingesandten Fracht-Rechnung von 400 Rthl.	2 - ; - ; -	402	—	—			
	27	für bezahlte Clarirungs- und andere Unkosten-Gelder, der von Jean Chibroff aus Bourdeaux, mit Schiffer Boye, erhaltenen Ladung Wein, als							
		Handlungs-Accise von 500 Oxhofft a 16 Gr. pr. Oxh.	333 - 8 - ; -						
		Zoll und Licent dieser Weine, nebst erhaltenen Delicatessen	53 - 17 - 6 -						
		Fuhrlohn derselben vom Schiff bis zu Hause ; ;	41 - ; - ; -						
		Diverses Arbeitslohn zur Transportirung der Weine im Keller	19 - 16 - ; -	447	17	6			
	27	für bezahlte Clarirungs- und andere Unkosten-Gelder, der von van Schmelbeck aus Bourdeaux mit Schiffer Hendrick, erhaltenen Ladung Wein, nebst Delicatessen, als:							
		Handlungs-Accise von 300 Oxhofft a 16 Gr. pr. Oxh.	200 - ; - ; -						
		Zoll und Licent dieser Weine, nebst Delicatessen ; ;	32 - 8 - ; -						
		Fuhrlohn derselben vom Schiff bis zu Hause ; ;	24 - 20 - ; -						
		Diverses Arbeitslohn zur Transportirung der Weine im Keller	12 - 14 - ; -	269	18	—	1960	12	—
25		**Haushaltungs-Unkosten-Conto**							
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene ; ; ;					100	—	—
13		**Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen**							
	29	für den, demselben baar mit der Post zugesandten Rest seiner Forderung, mit ; ;					3984	—	—
18		**Andreas Schroop à Stettin**							
	31	für die demselben baar auf Abschlag seiner Forderung bezahlte ; ; ;					500	—	—
			Rthl.				6544	12	—

Monat Junius.

19 General-Waaren-Conto 14362 Rthl. 11 Gr. 8 Pf.
— an folgende 3 Creditores
5 Dirck *Poppes* a Amsterdam

6 für die von demselben für meine Rechnung mit Schiffer Maackes, im Schiff das Schwerdt genannt, 80 Lasten groß, folgende nachstehende erhaltene Waaren, so laut Factura betragen:

				Fl.	St.
2000 Pfund Surin. Coffe-Bohnen	a $8\frac{1}{2}$	Stüw.	pr. Pf.	850	
2000 Pfund Martinique dito	a 9	dito	dito	900	
36 Groß a 144 Stück pr. Groß Tobacks-Pfeiffen	a 30	dito	pr. Groß	54	
200 Pfund Pecco-Thee	a 45	dito	pr. Pf.	450	
200 Pfund Congo-Thee	a 30	dito	dito	300	
200 Pfund Thee bou	a 22	dito	dito	220	
2000 Pfund Canaster-Toback	a 20	dito	dito	2000	
				4774 Fl.	

Unkosten:

Fuhrlohn dieser Waaren nach dem Schiff	15 Fl.	-
Licent, Zoll und andere Ungelder	111	-
Besorgte Assec. a $1\frac{1}{4}$ pCt. über 4900 Fl.	61	5 St.
Commiss. 2 pCt. für den Eink. v. 4774 Fl.	95	10
	282	15
	5056	15

welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth betragen | 2932 | 22 | —

6 Andres Maackes a Amsterdam

8 für die von demselben für meine Rechnung mit Schiffer Pickels im Schiff der Krieg genannt, 80 Lasten groß, nachstehende erhaltene Waaren, so laut Factura betragen:

10 Fässer Bleyweis	12000 Pfund	a 100 Pf.	9 Fl.	1080 Fl.	
3 Faß Indigo	3300 dito	a 42 St.	pr. Pf.	6930	-
Stockfisch	6000 dito	a 100 Pf.	11 Fl.	660	-
Tobacks-Pfeiffen	64 Groß	a 30 St.	pr. Groß	96	-
holl. Maties-Heringe	40 Last	a 14 Fl.	pr. Tonne	6720	-
Voll-Heringe	20 Last	a 13 Fl.	pr. Tonne	3120	-
				18606 Fl.	

Unkosten:

Fuhrlohn dieser Waaren nach dem Schiff	61 Fl.	-
Licent, Zoll und andere Ungelder	333	-
Besorgte Assec. a $1\frac{1}{4}$ pCt. über 19000 Fl.	237	10 St.
Commiss. 2 pCt. für d. Eink. v. 18606 Fl.	372	2
	1003	12
	19609	12

welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth in Rechnung stelle mit | 11373 | 13 | 8

Latus | 14306 | 11 | 8

		Transport	14306	11	8
29		Pferde-Conto			
	30	für den dreymonatlichen Verdienst der Pferde, in Absicht der mit denenselben gemachten verschiedenen Fuhren von Ein- und Verkaufs-Waaren, welche nach der darüber besonders geführten Rechnung 168 Fuhren betragen haben, und welches nach dem Preis anderer Fuhrleute à 8 Gr. pr. Fuhre, ersterm Conto zur Last stelle, mit	56	—	—
		Rthl.	14362	11	8
19		Folgende 5 Debitores			
—		an General-Waaren-Conto 7119 Rthl. 18 Gr.			
17		Samuel Giffle à Stettin			
	17	für die an denselben a Conto verhandelte 10 Centl. Virg. Suicent-Blätter, a $13\frac{5}{6}$ Rthl. pr. Ctl.	138	8	—
18		Andreas Schroop à Stettin			
	18	für die an denselben a Conto verhandelte 5 Centl. Canaster-Toback a 1 Rthl. 2 Gr. pr. Pfund	595	20	—
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	19	für die zum Gebrauch desselben, von ersterm Conto genommene Waaren			
		1 Anker Cahor 6 Rthl. – Gr.			
		1 dito Medoc 6 — 16 —			
		4 Bouteillen Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. 5 — 8 —			
		1 Kiste französische Früchte 3 — – —			
		1 Flasche Provencer-Oehl – — 16 —			
		1 dito Oliven – — 16 —			
		1 dito feine Capern – — 16 —			
		1 dito Syrup Capillaire – — 16 —	23	16	—
		Latus	757	20	—

		Transport	757	20	—
30		Christian Aphorn a Flensburg			
	21	für die demselben mit Schiffer Nielssen im Schiff Christian genannt, übersandte 150 Faß Land-Tobacks-Blätter, so auf der Raths-Wage, laut Attest des Wage-Meisters, nach Abzug der Thara, netto gewogen haben			
		1000 Centl., so nach dem geschlossenen Preis a $6\frac{1}{3}$ Rthl. pr. Centl. beträgt	6333	8	—
29		Pferde-Conto			
	30	für die zur dreymonatlichen Futterung der Pferde von ersterm Conto verwandte			
		11 Scheffel Roggen, so nach dem Markt-Preis a 1 Rthl. 9 Gr. pr. Schfl. betragen 15 Rthl. 3 Gr. 17 dito Haber a 19 Gr. 13 — 11 —	28	14	—
		Rthl.	7119	18	—
30		Folgende 2 Debitores			
—		an Christian Aphorn a Flensburg 6333 Rtl. 8 Gr.			
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	26	für die an desselben Ordre ausgestellte, und zur Acceptation eingesandte Tratte, so laut Anweisung des Erstern auf Lipol a Hamburg 14 Tage nach dato gezogen von			
		9000 Mk. hamb. bco. deren Betrag a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth mir in Rechnung stelle mit	4320	—	—
4		Christoph Schmaland a Hamburg			
	26	für die an desselben Ordre ausgestellte, und zur Acceptation eingesandte Tratte, so laut Anweisung des Erstern auf Lipol a Hamburg, 14 Tage nach dato gezogen von			
		4194 Mk. 7 ßl. hamb. bco. deren Betrag a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth mir in Rechnung stelle	2013	8	—
		Rthl.	6333	8	—

			Rthl.	Gr.	Pf.	Rthl.	Gr.	Pf.
°		Caſſa-Conto 5128 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf.						
—		an folgende 6 Creditores						
14		Friedrich Schwartzör a Breslau						
	9	für den, von demſelben mit der Poſt baar erhaltenen reſtirenden Saldo ' ' '				420	—	—
15		Michel Eiſenach a Glogau						
	12	für den, von demſelben mit der Poſt baar erhaltenen reſtirenden Saldo ' ' '				300	—	—
16		Carl Meyering a Frankfurt an der Oder						
	15	für den, von demſelben mit der Poſt baar erhaltenen reſtirenden Saldo ' '				326	16	—
19	16	General-Waaren-Conto						
	26 & 29	für die baare Einnahme nachſtehender verkauften	Rthl.	Gr.	Pf.			
		10 Laſt Roggen a 1 Rthl. 9 gr. pr. Scheffel	990	—	—			
		5 Laſt Gerſte a ' 21 gr. pr. Scheffel	315	—	—			
		8 Laſt Haber a ' 19 gr. pr. Scheffel	456	—	—			
		10 Oxh. Cotes a 25 — — pr. Oxh.	250	—	—			
		5 dito Muſcat a 35 — — —	175	—	—			
		4 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. — pr. Bout.	5	8	—			
		4 dito Burgunder — a 20 gr. —	3	8	—			
		25 SchiffPfund Schw. Eiſen a $13\frac{2}{3}$ — — pr. Schifpfd.	341	16	—			
		7 SchiffPfund Ruſſ. Hanf a $19\frac{1}{4}$ — — — —	134	18	—			
		17 Liespfund Preuſſ. Flachs a $1\frac{1}{2}$ — — p. Liespf.	25	12	—			
		3 Laſt 7 Tonnen Heringe a $10\frac{2}{3}$ — — p. Tonne	458	16	—			
		5 Ctl. R. Talg a $14\frac{5}{6}$ — — p. Centl.	74	4	—			
		4 — Juchten a $43\frac{5}{6}$ — — —	175	8	—			
		10 Schock Schleſ. Leinwand a $12\frac{1}{8}$ — — p. Schock	121	6	—			
		300 Pf. Coffé-Bohnen a $12\frac{3}{4}$ gr. p. Pfund	159	9	—			
		$1\frac{1}{2}$ Ctl. ff. raff. Zucker a $6\frac{3}{4}$ gr. p. Pfund	46	9	9			
						3731	18	9
		Latus				4778	10	9

		Transport				4778	10	9
18		Andreas Schroop a Stettin						
	30	für die von demselben a Conto baar erhaltene				150	—	—
17		Samuel Giffle a Stettin						
	30	für die von demselben a Conto baar erhaltene				200	—	—
		Rthl.				5128	10	9
2		Folgende 4 Debitores						
—		an Cassa-Conto 1107 Rthl. 22 Gr.						
19		General-Waaren-Conto						
	22	für bezahltes Arbeitslohn, wegen Transportirung der nach Flensburg verladenen 150 Faß Land-Tobackblätter, vom Hause bis nach der Waage und von dort bis am Schiff 25 Rthl. 16 Gr.						
	23	für bezahlte Clarirungs-Gelder dieser Tobacke an Zoll, Licent, Accise und Waage-Geld : 63 — 2 —						
	28	für bezahltes Arbeitslohn, wegen Verpackung dieser in 150 Faß nach Flensburg versandten 1000 Centl. Land-Toback-Blätter, laut Rechnung : : 270 — : —	358	18	—			
	24	für die an den Schiffs-Mäkler baar bezahlte Fracht-Rechnung, über die mit Schiffer Maackes aus Amsterdam, von Dirck Poppes daselbst, erhaltene Waaren, so betragen						
		an Fracht 4 Last, als soviel der Antheil dieser Waaren ausgetragen, die Last zu 19 Fl. holl. Cour., nach Inhalt des Connoissements gerechnet, so in allem 76 Fl. holl. Cour., und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthlr. holl. Cour. in hiesigem Werth beträgt 44 Rthl. 1 Gr. 11 Pf.						
		an die vom Schiffer berechnete Sundsch Zoll, Hafen und andere Ungelder, den auf mein Theil davon zukommenden Betrag 5 — 22 — 1 —						
		an ½ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler, für diese eingesandte Rechnung, so von 50 Rthl. betragen : — 6 — : —	50	6	—			
		Latus	409	—	—			

		Transport	409	—	—			
26	für die an den Schiffs-Mäkler baar bezahlte Fracht-Rechnung, über die mit Schiffer Pickels aus Amsterdam, von Andres Maackes daselbst, erhaltene Waaren, so betragen an Fracht von 10 Lasten, als soviel der Antheil dieser Waaren ausgetragen, die Last zu 19 Fl. holl. Cour., nach Inhalt des Connoissements gerechnet, so in allem 190 Fl. holl. Cour., und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth beträgt 110 Rthl. 4 Gr. 10 Pf. an die vom Schiffer berechnete Sundsch Zoll, Hafen und andere Ungelder, den auf mein Theil davon zukommenden Betrag ; ; 39 — 19 — 2 — an ½ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler, für diese eingesandte Rechnung, so von 150 Rthl. betragen ; ; — 18 — ; —		150	18	—			
27	für bezahlte Clarirungs-Gelder, nebst andern Unkosten, der mit Schiffer Maackes aus Amsterdam, durch Dirck Poppes daselbst erhaltenen Waaren, als: Zoll und Licent ; ; ; 7 Rthlr. 7 Gr. Accise ; ; ; ; ; 23 — 9 — Arbeitslohn bey dem Transport dieser Waaren vom Schiff bis zu Hause ; ; ; 2 — 2 —		32	18	—			
27	für bezahlte Clarirungs-Gelder nebst andern Unkosten, der mit dem Schiffer Pickels aus Amsterdam, durch Andres Maackes daselbst erhaltenen Waaren, als: Zoll und Licent ; ; 19 Rthl. 15 Gr. Accise ; ; ; 63 — 7 — Arbeitslohn bey dem Transport dieser Waaren vom Schiff bis zu Hause ; ; ; 6 — 8 —		89	6	—			
		Latus				681	18	—

				Rthl.	gr.	pf.
			Transport	681	18	—
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto				
	19	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft, baar aus der Casse genommene	100 Rthl.			
	30	für die an den Wirth bezahlte Quartals-Miethe von 75 Rthl., wovon 50 Rthl. dem Handlungs-Unkosten-Conto zur Last gestellt, und den Rest diesem Conto berechne, mit ; ;	25 —			
	30	für bezahltes Quartals-Lohn an das Haus-Gesinde ; ; ;	10 —	135	—	—
26		Handlungs-Unkosten-Conto				
	30	für baar bezahlte Quartals-Miethe an den Wirth, von 75 Rthl., wovon dem Haushaltungs-Unkosten-Conto nur 25 Rthl. berechnet; diesem Conto aber, da der mehrere Theil des Miethstücks in dem Contoir, verschiedenen Waaren-Remisen, Boden und Keller bestehen, den Rest davon zur Last stelle, mit ;	50 Rthl. gr.			
	30	für bezahltes Quartals-Gehalt an den Buchhalter ; ; 100 Rthl. Cassirer ; ; 37 — 12 Gr. Correspondent ; 25 — ; — Spediteur ; 25 — ; —	187 — 12			
	30	für bezahlte Quartals-Miethe der Speicherboden ; ; ;	12 — 12			
	30	für bezahltes 3 monatliches Brief-Porto, laut Postbuch ; ;	17 — 16	267	16	—
29		Pferde-Conto				
	31	für die baar angekaufte 3monatliche Futterung der Pferde an Heu und Stroh, so überhaupt nach der darüber besonders geführten Rechnung betragen ; ; ;	16 — ;			
	30	für das dato an den Knecht bezahlte Quartals-Lohn mit ; ;	7 — 12	23	12	—
				—	—	—
			Rthl.	1107	22	—
				—	—	—

Monat Julius.

19 General-Waaren-Conto 13970 Rthl. 19 Gr.
an folgende 6 Creditores

9 Harwood a London
1 für die von demselben, mit Schiffer Boston, im Schiff der Prinz Wallis genannt, von 80 Lasten groß, erhaltene committirte Tobacke, so laut Factura betragen haben

100 Faß Virg. Suic. Blätter, so gewogen Brutto 685 Ctl. 20 Pfund a 112 Pfund pr. Ctl. 76740 Pfund. Hievon ab

Dommage	330 Pfund
gut Gewicht	312 -
Trait. od. Thar.	2928 -
	3570 -

	Pf. St.	ßl.	p.
73170 Pfd. a 3 pence pr. Pf.	914	12	6
ab Disconto 1 pCt. von 914 Pf. St. 12½ ßl.	9	2	11
	905	9	7
Connoissement und kleine Kosten	-	16	5
Provision 2 pro Cent von	906		-
906 Pf. St. 6 ßl.	18	2	6
Assecur. von 924 Pf. St.	924	8	6
8 ßl. a 1½ pCt.	13	17	4
Police	1	14	2

665 Ctl. 20 Pfund, beträgt a 110 Pf. p. Ctl. 73170 Pfd. Pf. Sterl. 940 - -

so a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. St. mit 3877½ Rthl. Hamb. Bco. und diesen Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigem Werth berechne | 5583 | 14 | 4

10 Wilkes à London
1 für die von demselben mit Schiffer Nanking, im Schiff der Herzog von Cumberland genannt, von 80 Lasten groß, erhaltene committirte Tobacke, so laut Factura betragen haben:

130 Faß Virg. Suic. Blätter, so gewogen Brutto 913 Ctl. 64 Pfund a 112 Pfund pr. Ctl. 102320 Pfund. Hievon ab

Dommage	440 Pfund
Gut Gewicht	416 -
Trait. od. Thar.	3904 -
	4760 -

	Pf. St.	ßl.	p.
netto 97560 Pfd. a 3 pence pr. Pf.	1219	10	-
ab Disconto 1 pCt. von 1219 Pf. St. 10 ßl.	12	3	11
	1207	6	1
Connoissement und kleine Kosten	1	1	11
Provision 2 pCt. von 1208 Pf. St. 8 ßl.	24	3	4
	1232	11	4
Assecur. von 1232 Pf. 11 ßl. a 1½ pCt.	18	9	9
Police	1	18	11

886 Ctl. 100 Pfd. betragen a 110 Pfd. p. Ctl. 97560 Pfd. Pf. Sterl. 1253 - -

so a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. St. mit 5168⅝ Rthl. Hamb. Bco. und diesen Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigem Valeur berechne mit | 7442 | 19 | 8

Latus | 13026 | 10 | —

Transport 13026 10 —

17 Samuel Giffle a Stettin

14 für die von demselben erhandelte

6 Centl. ff. raff. Zucker a 5 Gr. 9 Pf. pr. Pfund ⸗ 158 3 —

3 Peter Linghoff a Hamburg

22 für eine auf denselben 8 Tage nach dato gezogene an die Ordre des Schiffs⸗Mäklers N. N. ausgestellte, und damit im Cours a 44 pCt pr. 100 Rthl. bco. nach hiesigem Werth gerechnet, demselben für nachstehende erhaltene Fracht⸗Rechnung

über die mit Schiffer Boston aus London von Harwood daselbst empfangene 100 Faß Suicent-Toback, so beträgt

20 Last Fracht, als so viel der Antheil dieser committirten Waare nach Schiffslasten circa 4000 Pfund pr. Schiffslast gerechnet, ausgetragen, die Last nach Inhalt des Connoissements a 20 Fl. holl. Cour., incl. der Caplacken des Schiffers, so überhaupt 400 Fl. holl. Cour. zu stehen kommt, und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden, mit ⸗ ⸗ 232 Rthl. Gr.

Sundsch⸗Zoll⸗Hafen⸗ und andere von dem Schiffer unterweges gehabte und berechnete Ungelder, den auf mein Antheil davon kommenden Betrag mit ⸗ ⸗ 43 — —

½ pCt. Courtage an den Schiffs⸗Mäkler für den Betrag dieser Fracht⸗Rechnung von 275 Rthl. 1 — 9

bezahl Wechsel⸗Summe von 575 Mk. 12 ßl. 6 pf. hamb. bco. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 276 9 —

4 Christoph Schmaland a Hamburg

22 für eine auf denselben 8 Tage nach dato gezogene, an die Ordre des Schiffs⸗Mäklers N. N. ausgestellte, und damit im Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco nach hiesigem Werth gerechnet, demselben für nachstehende erhaltene Fracht⸗Rechnung

über die mit Schiffer Nanking aus London von Wilkes daselbst empfangene 130 Faß Suicent-Toback, so beträgt

26 Last Fracht, als so viel der Antheil dieser committirten Waare nach Schiffslasten circa 4000 Pfund pr. Schiffslast gerechnet, ausgetragen, die Last nach Inhalt des Connoissements a 20 Fl. holl. Cour., incl. der Caplacken des Schiffers, so überhaupt 520 Fl. holl. Cour. zu stehen kommt, und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden, mit ⸗ 301 Rthl. 14 Gr. 5 Pf.

Sundsch-Zoll⸗Hafen⸗ und andere von dem Schiffer unterweges gehabte und berechnete Ungelder, den auf mein Antheil davon kommenden Betrag mit ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 48 — 9 — 7 —

½ pCt. Courtage an den Schiffs⸗Mäkler für den Betrag dieser Fracht⸗Rechnung von 350 Rthl. ⸗ 1 — 18 — ⸗ —

bezahlte Wechsel⸗Summe von 732 Mk. 13 ßl. hamb. bco. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 351 18 —

Latus 13812 16 —

		Transport	13812	16	—
18		Andreas Schroop a Stettin			
	29	für die von demselben erhandelte			
		6 Centl. ff. raff. Zucker a 5 Gr. 9 Pf. pr. Pfund	158	3	—
			13970	19	—
19		Folgende 2 Debitores			
—		an General-Waaren-Conto 174 Rthl. 3 Gr.			
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	5	für die zum Gebrauch desselben von erstern Conto verwandte			
		1 Anker Cahor ꞉ ꞉ 6 Rthl. – Gr.			
		1 dito Medoc ꞉ ꞉ 6 — 16 —			
		2 Bouteillen Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl. 2 — 16 —			
		1 Bouteille Burgunder ꞉ ꞉ — — 16 —	16	—	—
18		Andreas Schroop a Stettin			
	29	für die an denselben verhandelte			
		2 Centl. Canaster-Toback a $17\frac{1}{4}$ Gr. pr. Pfd. ꞉	158	3	—
			174	3	—
11		Christian Friemann à Petersburg			
— 12		an Jacob Löbring a Petersburg			
	8	für den Transport der Schuld-Summe des letztern auf des erstern Conto, in Absicht der dem erstern dieserhalb eingesandten, auf letztern gezogenen, und von demselben für meine Rechnung erhaltenen Wechsel-Summe von			
		2750 Rubel, so a 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel in hamb. bco. $2463\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ Rthl., und dieser Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigem Valeur betragen ꞉ ꞉	3547	12	—

11		Folgende 2 Debitores			
—		an Christian Friemann a Petersburg 4750 Rubel 6127 Rthl. 12 Gr.			
3		Peter Linghoff à Hamburg			
	8	für eine von demselben laut meines erhaltenen Auftrags, auf Löbring a Petersburg, als bestellten Curator des erstern Fallit-Sache, mittelst dessen Ordre gezogenen Tratte von 2375 Rubel, als ein mir aus dem Statu bonorum des Friemanns a 50 pCt. zugefallener Betrag, so derselbe mir nach eingegangener Acceptation a 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel mit 6382 Mk. 13 ßl. Hamb. bco. berechnet, und welchen Bco. Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Valeur in Rechnung stelle mit ;	3063	18	—
31		Gewinn - und Verlust - Conto			
	8	für den, bey dem entstandenen Banquerot des Erstern, laut erhaltener Nachricht von Löbring a Petersburg, als bestellten Curator dessen Falliffements, erlittenen Verlust, der Hälfte meines an denselben zu fordern gehabten Capitals von 4750 Rubel, so mittelst des Accords zu 50 pCt. 2375 Rubel betragen, womit das erstere Conto saldire, und den erlittenen Verlust diesem Conto, mittelst Reducirung dieser Münze in hamb. bco. a 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel so 6382 Mk. 13 ßl. betragen, und diesen Bco. Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Valeur zur Last stelle, mit ;	3063	18	—
			6127	12	—

Fol.	Tag		Rthl.	Gr.	Pf.
2		Cassa-Conto 3691 Rthl. 18 Gr. 11 Pf. an folgende 2 Creditores			
19		General - Waaren - Conto			
	8 16 & 27	für nachstehenden baaren Verkauf:			

		Rthl.	Gr.	Pf.
18 Groß holl. Tob Pfeiffen	a $1\frac{1}{2}$ thl. p. Groß	27	—	—
50 Pfund Pecco-Thee	a 2 — p. Pfd.	100	—	—
25 — Congo-Thee	a $1\frac{1}{2}$ — —	37	—	—
20 — Thee-bou	a 1 — —	20	—	—
20 Centl. Bleyweiß	a 8 — p. Ctl.	160	—	—
5 — Indigo	a $1\frac{3}{4}$ — pr. Pfd.	962	12	—
5 SchiffPfd. Stockfisch	a 26 — p. Schfpf.	130	—	—
50 Schck. Schles. Leinwand	a $12\frac{1}{4}$ — p. Sck.	612	12	—
2 Centl. Canaster	a 14 gr. p. Pfd.	128	8	—
10 Oxh. Cahor-Wein	a 36 thl. p. Oxh.	360	—	—
10 dito Medoc	a 40 thl. —	400	—	—
10 dito Frontignac	a 40 thl. —	400	—	—
325 Pfd. Coffé-Bohnen	a 12 gr. 8 pf. p. Pfd.	171	12	8
$4\frac{1}{2}$ Ctl. ff. raff. Zucker	a $6\frac{3}{4}$ gr. p. Pfd.	139	5	3

Fol.	Tag		Rthl.	Gr.	Pf.
			3648	13	11
17		Samuel Giffle a Stettin			
	14	für den baaren Empfang des mir, laut übergebener Conto-Courant-Rechnung von demselben noch zukommenden Saldo, von	43	5	—
			3691	18	11
2		Folgende 7 Debitores an Cassa-Conto 6242 Rthl. 8 Gr.			
17		Samuel Giffle a Stettin			
	1	für die, demselben als ein Darlehn von primo Julii bis ultimo August, gegen $\frac{1}{2}$ pCt. monatliche Interesse baar ausgezahlte Summe von	1500	—	—
18		Andreas Schroop a Stettin			
	1	für die, demselben als ein Darlehn von primo Julii bis ultimo August, gegen $\frac{1}{2}$ pCt. monatliche Interesse baar ausgezahlte Summe von 1500 Rthl. Gr.			
	14	für den, demselben laut erhaltener Conto-Cour.-Rechnung noch zukommenden und dato baar bezahlten Saldo, von 135 — 22	1635	22	—
		Latus	3135	22	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	3135	22	—
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	5	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar verwandte ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	100	—	—
26		Handlungs-Unkosten-Conto			
	18	für baar bezahlte Paraphen-Jura meiner Handlungs-Bücher, laut erhaltener Rechnung von der Stempel-Kammer ⸗ ⸗ ⸗ 10 Rthl. Gr. Pf.			
	31	für die an den Courier baar bezahlte Courtage, der von demselben für meine Rechnung eingekauften Wechselbriefe von 5000 Mk. hamb. bco., so nach dem geschlossenen Cours a 44 pCt. 2400 Rthl. betragen haben, a 1 pro Mille ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 2 — 9 7	12	9	7
19		General-Waaren-Conto			
	24	für baar entrichtete Clarirungs-Gelder der mit Schiffer Boston aus London erhaltenen 100 Faß Suicent-Tobacks-Blätter, als: Handlungs-Accise pr. Faß 2 Rthl. 200 Rthl. Gr. Pf. Zoll und Licent ⸗ ⸗ ⸗ 53 — 12 2 Arbeitslohn bey dem Transport vom Schiff bis zu Hause ⸗ 8 — 12 — ingleichen 262 — — 2			
	24	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder der mit Schiffer Nanking aus London erhaltenen 130 Faß Suicent-Tobacks-Blätter, als: Handlungs-Accise pr. Faß 2 Rthl. ⸗ 260 thl. gr. pf. Zoll und Licent ⸗ 60 — 12 3 Arbeitsl. bey dem Transport v. Schiff zu Hause 11 — 12 — 332 — — 3	594	—	5
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	30	für baare Bezahlung eines von Harem costi erhandelten, an meine Ordre ausgestellten, 14 Tage nach dato auf Canipp a Hamburg gezogenen, und demselben von mir endossirt, zur Eincassirung und dessen Rechnung eingesandten Wechselbrief von 2500 Mk. hamb. bco, so nach dem behandelten Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betr.	1200	—	—
4		Christoph Schmaland a Hamburg			
	30	für baare Bezahlung eines von Luquo costi zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. erhandelten, an meine Ordre ausgestellten, 14 Tage nach dato auf Seumundt a Hamburg gezogenen, und demselben von mir endossirt, zur Eincassirung und dessen Gebrauch eingesandten Wechselbrief von 2500 Mk. hamb. bco. so nach oben geschlossenen und oben benannten Cours in hiesigem Werth betragen	1200	—	—
			6242	8	—

Monat August.

19 Folgende 5 Debitores
— an General-Waaren-Conto 22554 Rthl. 12 Gr. 11 Pf.

14 Friedrich Schwartzör a Breslau

1 für die an denselben zu nachfolgenden Preisen hier zur Stelle verhandelte, und mit Schiffer Lapel für dessen Rechnung und Risico, versandte Waaren, als:

30 Faß Virg. Suicent-Tobacks-Blätter, so auf der Raths-Waage gewogen, und laut Waagezettel an Netto-Gewicht

			Rthl.	Gr.	Pf.			
betragen	199 Centl. 38 Pfd.	a 13½ thl.	2691	3	11			
Cotes-Wein	40 Oxhoft	a 23¾ —	950	—	—			
Muscat	20 dito	a 33½ —	670	—	—			
Cahor	20 dito	a 34½ —	690	—	—			
Medoc	20 dito	a 38¾ —	775	—	—			
Schwed. Eisen	50 SchiffPfund	a 12¾ —	637	12	—			
						6413	15	11

15 Michel Eisenach a Glogau

1 für die an denselben zu nachfolgenden Preisen hier zur Stelle verhandelte, und mit Schiffer Ringbier für dessen Rechnung und Risico nachstehende versandte Waaren, als

20 Faß Virg. Suicent-Tobacks-Blätter, so auf der Raths-Waage gewogen, und laut Waagezettel an Netto-Gewicht

			Rthl.	Gr.	Pf.			
betragen	133 Centl. 67 Pfd.	a 13½ thl.	1803	17	4			
Cotes-Wein	30 Oxhoft	a 23¾ —	712	12	—			
Muscat	15 dito	a 33½ —	502	12	—			
Cahor	15 dito	a 34½ —	517	12	—			
Medoc	15 dito	a 38¾ —	581	6	—			
Hochländer	20 dito	a 30¼ —	605	—	—			
Frontignac	30 dito	a 38¾ —	1162	12	—			
Langourenc	10 dito	a 23¾ —	237	12	—			
Ruß. Reinhanf	20 SchiffPfund	a 18½ —	370	—	—			
						6492	11	4
				Latus		12906	3	3

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	12906	3	3
16		**Carl Meyering a Frankfurt an der Oder**			
	1	für die an denselben zu nachstehenden Preisen hier zur Stelle verhandelte, und mit Schiffer Ripspeer für dessen Rechnung und Risico nachstehende versandte Waaren, als			
		50 Faß Virg. Suicent-Toback-Blätter, so auf der Raths-Wage gewogen, und laut Wagezettel an Netto-Gewicht betragen			
		332 Centl. 25 Pfund a $13\frac{1}{2}$ Rtl. 4485 R. 1 G. 8 P.			
		10 Oxhoft Cotes-Wein a $23\frac{3}{4}$ — 237 — 12 — — —			
		80 dito Langourenc a $23\frac{3}{4}$ — 1900 — — — — —			
		10 Centl. Indigo a $1\frac{3}{4}$ p.Pf. 1925 — — — — —			
		10 SchiffPf. Stockfisch a 25 Rthl. 250 — — — — —			
		20 Ctl. Ruff. Lichttalg a $13\frac{3}{4}$ — 275 — — — — —			
		10 dito dito Juchten a $42\frac{1}{4}$ — 422 — 12 — — —	9495	1	8
25		**Haushaltungs-Unkosten-Conto**			
	8	für die zum Gebrauch desselben von ersterm Conto genommene Waaren, als			
		1 Anker Cahor . . . 6 Rthl. — Gr.			
		1 dito Medoc . . . 6 — 16 —			
		1 Kiste eingemachte französ. Früchte 3 — — —			
		1 Flasche Provencer Oehl . . — — 16 —			
		1 dito Oliven . . . — — 16 —			
		1 dito Capern . . . — — 16 —			
		1 dito Syrup Capillaire . — — 16 —	18	8	—
17		**Samuel Giffle a Stettin**			
	18	für die demselben a Conto des erhaltenen Mobilien-Betrags, durch nachstehenden Verkauf von			
		10 Centl. Virgl. Suicent-Toback-Blätter, a $13\frac{1}{2}$ Rthl. pr. Centl. geleistete Zahlung, mit	135	—	—
			22554	12	11

9 / 3	14	Haarwood à London an Peter Linghoff a Hamburg für die von erstern mittelst meines demselben gegebenen Auftrags a 1 Uso gezogene Tratte, von 440 Pf. Sterl. deren Betrag letzterer mir, a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. in hamb. bco. mit 5445 Mk. in Rechnung gebracht, und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen	2613	14	4
10 / 4	14	Wilckes a London an Christoph Schmaland a Hamburg für die von erstern mittelst meiner Ordre auf letztern a 1 Uso gezogene Tratte von 553 Pf. Sterl. deren Betrag letzterer mir a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. in hamb. bco. mit 6843 Mk. 6 ßl. in Rechnung gebracht, und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen	3284	19	8
23 / 17	18	Mobilien-Conto an Samuel Giffle a Stettin für die, für dessen Rechnung aus London angekommene und von demselben zum Gebrauch in meinem gekauften und auf Michaelis zu beziehenden Wohn-Hause, erhandelte diverse neue Mobilien-Stücke, so laut der darüber erhaltenen Specification am Werth betragen	215	—	—
4 / —		Christoph Schmaland à Hamburg 4818 Mk. 3 ßl. 2312 Rthl. 17 Gr. 6 Pf. an folgende 2 Creditores			
3	24	Peter Linghoff a Hamburg für die auf denselben gezogene, und erstern als eine Anweisung zur Bezahlung der demselben für die für meine Rechnung acceptirte Tratten, noch verbliebene Remessen, eingesandte Assignations von 3000 Mk. hamb. bco, so auch demselben von letztern in bco. zugeschrieben worden, und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen			
		Latus	1440	—	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	1440	—	—
5		Dirck Poppes a Amsterdam			
	24	für die auf denselben, von erstern, laut meines gegebenen Auftrags, zur fernern Bezahlung, der, in Absicht einiger für meine Rechnung acceptirten Tratten, demselben noch verbliebenen Remessen, gezogene Wechsel-Summe von			
		1500 Fl. holl. Cour., so Ersterer mir a 33 Stüwer pr. 2 Mk. bco. mit			
		1818 Mk. 3 ßl. hamb. bco. in Rechnung gebracht, und welche Bco.-Summe a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen	872	17	6
			2312	17	6
5		Dirck Poppes a Amsterdam			
28		an Cambio-Conto			
	24	für die, bey der von Christoph Schmaland a Hamburg auf Dirck Poppes a Amsterdam gezogenen Wechsel-Summe von 1500 Fl. holl. Cour., in Absicht des berechneten Courses entstandene Differenz, welche, da überhaupt das holl. Geld in hiesigem Werth a 45 Rthl. pr. 100 Rthl. oder 250 Fl. holl. C., und das hamb. Geld dito a 44 Rthl. pr. 100 Rthl. oder 300 Mk. bco. zu berechnen festgesetzt worden, als ein bey diesem Wechsel-Geschäfte mir zugefallener Gewinn anzusehen ist; indem 1500 Fl. holl. Cour. wenn selbige zu 45 pCt. entweder ein- oder verkauft worden, in hiesigem Werth 870 Rthl. betragen haben würden, bey jenem Wechsel-Zug a 33 Stüw. pr. 2 Mk. bco. diese 1500 Fl. holl. Cour. nun hingegen auf 872 Rthl. 17 Gr. 6 Pf. zu stehen kommen, welche Differenz dem erstern, auf der, auf dessen Conto im Hauptbuch befindlichen hiesigen Münz-Linie, zur Last, und dem letztern Conto dafür als einen Gewinn zu gut schreibe mit	2	17	6

2 Cassa-Conto 14651 Rthl. 8 Gr.
— an folgende 8 Creditores

19 General-Waaren-Conto

7 & 25 für nachstehenden baaren Verkauf:

50 Bout. Champagn.	a 1½ Rthl.	:	66 Rthl.	16 Gr.	
50 — Burgunder	a : —	20 Gr.	41 —	16 —	
3 SchiffPfd. Stockfisch : :	a 25½ —	: :	76 —	12 —	
2 Centl. Indigo	a 1¾ —	pr. Pfd.	385 —	— —	
10 Pfd. Pecco-Thee	a 2 —	:	20 —	— —	
10 Kist. eingemachte franzöſ. Früchte	a 3 —	:	30 —	— —	
10 Flaſch. Prov. Oel	a : —	16 Gr.	6 —	16 —	
10 — Oliven :	a : —	16 :	6 —	16 —	
10 — Capern	a : —	16 :	6 —	16 —	
10 — Syrup Cap.	a : —	16 :	6 —	16 —	
10 Last 3 Tonnen holl. Heringe	a 10½ —	p. Ton.	1291 —	12 —	
					1938 — —

14 Friedrich Schwartzör a Breslau

27 für die von demselben a Conto der verhandelten Waaren baar mit der Post eingesandt erhaltene 1000 Rthl.

ferner

für die baare Einnahme eines, laut dessen Auftrag auf Lischko a Hamburg, 14 Tage nach dato gezogenen, an die Ordre Nieborn ausgestellten, und demselben verkauften Wechselbriefes von 2500 Mk. bco. wofür dessen Conto nach dem behandelten Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth berechne mit 1200 —

imgleichen

für einen laut dessen Auftrag auf Hormes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, und ebenfalls an die Ordre Nieborn ausgestellten, und demselben gegen Empfangnehmung des baaren Werths verkauften Wechselbriefes von 1500 Fl. holl. Cour.
wofür dessen Conto nach dem behandelten Cours a 45 pCt. pr. 100 Rtl. holl. C. in hiesigem Werth berechne mit : 870 —

3070 — —

Latus 5008 — —

		Transport		5008	—	—
15		Michel Eisenach a Glogau				
	27	für die von demselben a Conto der verhandelten Waaren baar mit der Post eingesandt erhaltene . . . 800 Rthl.				
		ferner für einen von demselben zu 44 pCt. pr. 100 Rthl. Bco. eingesandten auf Marly a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen, an meine Ordre ausgestellten, an Nieborn von mir endossirten, und demselben gegen Empfangnehmung des baaren Werths verkauften Wechselbriefs von 2100 Mk. Hamb. Bco. . .	1008 —			
		imgleichen für einen von demselben a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. eingesandten auf Braschkes a Amsterdam, 14 Tage nach Sicht gezogenen, an meine Ordre ausgestellten, an Nieborn von mir endossirten, und demselben gegen Empfangnehmung des baaren Werths verkauften Wechselbrief von 1000 Fl. holl. Cour. . .	580 —	2388	—	—
16		Carl Meyering a Franckfurt an der Oder				
	27	für die von demselben baar mit der Post a Conto der verhandelten Waaren eingesandt erhaltene . 1200 Rthl				
		ferner für eine von demselben auf Samuel Giffle erhaltene Assignation, welche derselbe bey Præsentation baar eingelöset . .	1500 —			
		imgleichen für eine von demselben auf Andreas Schroop erhaltene Assignation, welche derselbe bey Præsentation baar eingelöset mit . .	1500 —	4200	—	—
		Latus		11596	—	—

		Transport	11596	—	—
28		Cambio-Conto			
	27	für die baare Einnahme eines, bey Nieborn, mittelst der an denselben zu 1 pCt. höher verkauften, als von Schwartzör und Eisenach angenommenen Hamburger und Amsterdammer Wechselbriefe, gemachten Profits, so auf den zu			
		144 pCt. ein, und zu 145 pCt. verkauften Wechsel von 2500 Mk. bco. a 1 pCt. : 8 Rthl. 8 Gr			
		145 dito ein, und zu 146 pCt. verkauften Wechsel von 1500 Fl. holl. C. a 1 pCt. : 6 — : —			
		144 dito ein, und zu 145 pCt. verkauften Wechsel von 2100 Mk. bco. a 1 pCt. : 7 — : —			
		145 dito ein, und zu 146 pCt. verkauften Wechsel von 1000 Fl. holl. C. a 1 pCt. : 4 — : —			
		betragen	25	8	—
17		Samuel Giffle a Stettin			
	31	für baare Bezahlung des primo Julii von mir erhaltenen Darlehns von : : : :	1500	—	—
18		Andreas Schroop a Stettin			
	31	für baare Bezahlung des von mir primo Julii erhaltenen Darlehns von : : : :	1500	—	—
32		Interesse-Conto			
	31	für die von Giffle und Schroop baar empfangene 2monatliche Interessen, des an dieselben von primo Julii bis ultimo August geliehenen Capitals von 3000 Rthl. so a ½ pCt. pr. Monat betragen : : : :	30	—	—
		Rthl.	14651	8	—
2		Folgende 8 Debitores an Cassa-Conto 694 Rthl. 20 Gr.			
14		Pr. Friedrich Schwartzör a Breslau			
	1	für den, für dessen Rechnung an Schiffer Lapel auf die demselben zukommende Fracht-Gelder, gethanen Vorschuß von : : :	30	—	—
15		— Michel Eisenach a Glogau			
	1	für den, für dessen Rechnung an Schiffer Ringbier auf die demselben zukommende Fracht-Gelder, gethanen Vorschuß von : :	30	—	—
		Latus	60	—	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	60	—	—
16		Carl Meyering a Frankfurth an der Oder			
	1	für den, für dessen Rechnung, an Schiffer Rippspeer, auf die demselben zukommende Fracht-Gelder, gethanen Vorschuß von	30	—	—
19		General-Waaren-Conto			
	5	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder, der nach Breslau, Glogau, und Franckfurth an der Oder, geschehenen Waaren-Versendungen, so überhaupt betragen haben an Zoll und Licent 73 Rthl. 9 Gr. an Arbeitslohn für den Transport dieser Waaren nach dem Schiff 17 — 7 — 90 Rthl. 16 Gr.			
	26	für bezahltes Arbeitslohn für Umschippung des auf denen Boden noch vorhandenen Getraides, mit 5 — —	95	16	—
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	8	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene	100	—	—
17		Samuel Giffle a Stettin			
	18	für den, a Conto des von demselben erhaltenen Mobilien-Betrags, geleisteten Zahlungs-Rest, von	80	—	—
26		Handlungs-Unkosten-Conto			
	27	für die zum Gebrauch des Contoirs baar angekaufte 2 Ries Schreibpapier 4 Rthl. Gr. Pf. 1 Bouteille schwarze Tinte — — 16 — 100 Stück Feder-Posen 1 — — — 5 thl. 16 gr. pf.			
	—	für die an den Courtier bezahlte Courtage, der von demselben an Nieborn verschlossenen Wechselbriefe, als ein Wechsel von 2500 Mk.bco. so a 145 pCt. betr. $1208\frac{1}{3}$ thl. 1500 Fl. holl. C. a 146 pCt. — 876 — 2100 Mk.bco. so a 145 pCt. — 1015 — 1000 Fl. holl. C. a 146 pCt. — 584 — $3683\frac{1}{3}$ thl. a 1 Rthl. pr. Mille 3 — 16 — 6	9	8	6
23		Mobilien-Conto			
	31	für die, zur Einrichtung meines gekauften und auf Michaelis zu beziehenden Wohnhauses, in einer öffentlichen Auction erstandene und baar bezahlte diverse Mobilien-Stücke, so laut der darüber erhaltenen Specification, betragen haben	319	19	6
		Rthl.	694	20	—

Monat September.

14 Friedrich Schwartzör a Breslau 220 Rthl. 3 Gr.
an folgende 2 Creditores

5 Dirck Poppes a Amsterdam

8 für eine auf denselben 14 Tage nach Sicht gezogene, an die Ordre des Schiffs-Mäkler N. N. ausgestellte, und damit im Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. nach hiesigem Werth gerechnet, demselben, für die für Rechnung des erstern erhaltene Fracht-Rechnung über die mit Schiffer Jacques aus Amsterdam erhaltene, und an mich zum weitern Transport nach Breslau adreßirt gewesene Stück-Güter, so betragen

an Fracht 14 Lasten, als soviel der Antheil dieser Waaren ausgetragen, a 19 Fl. pr. Last, macht 266 Fl. holl. Cour., und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden mit 154 Rthl. 6 Gr. 9 Pf.

an Sundsch Zoll, Hafen und andern von dem Schiffer unterweges gehabten, und diesem Waaren-Antheil zur Last kommenden und berechneten Ungeldern 45 — 17 — 3 —

an ½ pCt. Courtage dem Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 200 Rthl. 1 — — — — | 201 — —

bezahlte Wechsel-Summe von 346 Fl. 11 stüw. holl. Cour.

34 Speditions-Conto

8 für berechnete Provision, der für Rechnung des erstern, für die aus Amsterdam erhaltenen, und weiter versandten Güter, gehabten verschiedenen Auszahlungen, als:

dem Schiffer Kräning einen Vorschuß 25 Rthl.

bezahlte Fracht-Rechnung dem Schiffs-Mäkler 201 —

baar entrichtete Clarirungs-Gelder, ingleichen Arbeitslohn, bey der Aus- und Wiedereinladung 99 —

325 Rthl. a ½ pCt. 1 thl. 15 gr.

für Speditions-Gebühren, dieser Amsterdammer Güter nach Breslau, so bestanden in

30 Faß Material-Waaren a 6 Gr. pr. Faß 7 Rthl. 12 Gr.

120 Tonnen holl. Heringe a 2 Gr. 10 — —

17 — 12 — | 19 3 —

| 220 | 3 | — |

15 — 3 | Michel Eisenach a Glogau 194 Rthl. 18 Gr. an folgende 2 Creditores

Peter Linghoff a Hamburg

8 | für eine auf denselben 14 Tage nach dato gezogene, an die Ordre des Schiffs-Mäklers N. N. ausgestellte, und damit im Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. nach hiesigem Werth gerechnet, demselben für die für Rechnung des erstern nachstehende erhaltene Fracht-Rechnung über die mit Schiffer Mierckes aus Hamburg erhaltene, und an mich zum weitern Transport nach Glogau, adressirt gewesene Stück-Güter, so betragen
an Fracht 15 Lasten, als soviel der Antheil dieser Waaren ausgetragen a 15 Fl. pr. Last, macht 225 Fl. holl. Cour., und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth berechnet worden mit 130 R. 12 G.
an Sundisch Zoll, Hafen und andere von dem Schiffer unterweges gehabte, und berechnete Ungelder, den auf diesen Waaren-Antheil davon zukommenden Betrag 44 — 12 —
an ½ pCt. Courtage dem Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 175 Rthl. — 21 —
bezahlte Wechsel-Summe von 366 Mk. 6 ßl. 6 Pf. hamb. bco. | 175 | 21 | —

34 | Speditions-Conto

8 | für berechnete Provision, der für Rechnung, des erstern, für die aus Hamburg erhaltene, und weiter versandten Güter, gehabten verschiedenen Auszahlungen, als:
für den an Schiffer Rubach gethanen Vorschuß 25 thl. gr.
für bezahlte Fracht-Rechnung dem Schiffsmäkler 175 — 21
baar entrichtete Clarirungs-Gelder, imgleichen Arbeitslohn bey der Aus- und Wieder-Einladung der aus Hamburg zum weitern Transport erhaltenen Güter 74 — 3
275 Rthl. a ½ pCt. 1 Rthl. 9 Gr.
für Speditions-Gebühren dieser Hamburger Güter nach Glogau so bestanden in 70 Faß Material-Waaren a 6 Gr. pr. Faß 17 — 12 — | 18 | 21 | —

| 194 | 18 | — |

16 Carl Meyering a Frankf. a. d. Oder 177 Rthl. 21 Gr.
— an folgende 2 Creditores

4 Christoph Schmaland a Hamburg

8 für eine auf denselben 14 Tage nach dato gezogene, an die Ordre des Schiffs-Mäklers N. N. ausgestellte und damit im Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. nach hiesigem Werth gerechnet, demselben, für die für Rechnung des erstern erhaltene nachstehende Fracht-Rechnung

über die mit Schiffer Knorckes aus Bourdeaux, erhaltene und an mich zum weitern Transport nach Frankfurt an der Oder, adreßirt gewesene Weine, so betragen

an Fracht 10 Lasten, als soviel der Antheil dieser Weine ausgetragen, a $19\frac{1}{2}$ Fl. holl. pr. Last, macht 195 Fl. holl. Cour. und welche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. in hiesigem Werth berechnet worden mit 113 thl. 2 gr. 5 pf.

an Sundsch Zoll, Hafen und andere von dem Schiffer unterweges gehabte, und diesem Wein-Antheil zu Last kommenden und berechnete Ungeldern 36 — 21 — 7 —

an $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage dem Schiffsmäkler für den Betrag dieser Fracht-Rechnung von 150 Rthl. — 18 — —

bezahlte Wechsel-Summe von 314 Mk. 1 ßl. hamb. bco. | 150 | 18 | —

34 Speditions-Conto

8 für berechnete Provision, der für Rechnung des erstern für die aus Bourdeaux erhaltene, und weiter versandte Weine, gehabten verschiedenen Auszahlungen, als

für den an Schiffer Kubel gethanen Vorschuß 25 Rthl. Gr.

für bezahlte Fracht-Rechnung dem Schiffs-Mäkler 150 — 18

für baar entrichtete Clarirungs-Gelder, imgleichen Arbeitslohn bey der Aus- und Wieder-Einladung der aus Bourdeaux zum weitern Transport erhaltenen Güter 249 — 6

425 thl. — a $\frac{1}{2}$ pCt. 2 thl. 3 gr.

für Speditions-Gebühren dieser aus Bourdeaux erhaltenen Weine, nach Frankfurt an der Oder, so bestanden, in

150 Oxh. a 4 Gr. pr. Faß 25 — —

| 27 | 3 | —

| 177 | 21 | —

19		Folgende 4 Debitores			
—		an General-Waaren-Conto 3028 thl. 19 gr. 11 pf.			
31		Gewinn- und Verlust-Conto			
	14	für den, bey denen aus Amsterdam, durch Andres Maackes daselbst, laut Journal Fol. 29. erhaltenen 40 Last Matjes, und 20 Last Vollheringen erlittenen Schaden, an der Parthey, von 20 Last Vollheringen welche ganz unverkaufbar geworden, und deren Verlust nach ihrem Einkaufs-Werth von 3120 Fl. holl. C. betragen haben, so in hiesigem Werth (nach der hinten stehenden 4ten Calculations-Berechnung, als woselbst die ganze holländische Factur, in welcher diese Parthey Heringe mit einbegriffen, zuerst nach ihrem würklichen Einkauf mit 18606 Fl. holl. C. und diese, mit dem was nachhero an Fracht, Clarirungs-Geldern, nebst andern Unkosten, dazu gekommen, auf 11613 Rthl. 13 Gr. 8 Pf. hiesigen Valeurs berechnet worden; und also, nach folgenden angenommenen Satz: wenn 18606 Fl. holl. C. 11613 Rthl. 13 Gr. 8 Pf. hiesigen Werths gegeben, was würden obige 3120 Fl. holl. Cour. davon zu tragen haben) zu stehen kommt auf : : : : :	1947	10	11
17		Samuel Giffle a Stettin			
	23	für die an denselben a Conto verhandelte 50 Schock Schlesische Leinwand a 12 Rthl. pr. Schock	600	—	—
18		Andreas Schroop a Stettin			
	23	für die an denselben a Conto verhandelte 30 Centl. Russischen Lichttalg a 15 Rthl. pr. Centl.	450	—	—
29		Pferde-Conto			
	30	für die zur 3 monatl. Futterung der Pferde verwandte 11 Scheffl. Roggen, so nach dem jetzigen Mark-Preis a 1 thl. 12 gr. p. Schfl. ber. mit 16 thl. 12 gr. 17 dito Hafer a — — 21 — dito — 14 — 21 —	31	9	—
			3028	19	11

19 — 29 General-Waaren-Conto

an *Pferde*-Conto

30 für den 3 monatlichen Verdienst der Pferde, in Absicht der mit denenselben gemachten verschiedenen Fuhren von Ein- und Verkaufs-Waaren, welche nach der darüber besonders geführten Rechnung in allem 176 Fuhren betragen haben, und wofür letzterm Conto, a 12 Gr. pr. Fuhre, als welches der jetzige Preis fremder Fuhrleute ist, und solchergestalt in Ermangelung eigener Pferde diesen Preis hätte bezahlen müssen, zu gut schreibe, und ersterm Conto selbiges zur Last bringe mit : : 88 — —

2 — 19 Cassa-Conto 4120 Rthl. 12 Gr.

an folgende 4 Creditores

General-Waaren-Conto

8 & 25 für die baare Einnahme nachstehender verkauften

			Rthl.	Gr.
12 Tonnen holl. Heringe p. Tonne :	a $10\frac{2}{3}$ Rthl.	: :	128	—
22 Groß holl. Tob.-Pfeiffen	a $1\frac{1}{2}$ —	:	33	—
10 Pfund Pecco-Thee	a 2 —	:	20	—
10 Pfund Congo-Thee	a $1\frac{1}{2}$ —	:	15	—
10 Pfund Thé-bou	a 1 —	:	10	—
10 Centl. Bleyweiß	a 8 —	:	80	—
1 dito Indigo :	a $1\frac{3}{4}$ —	p. Pfd.	192	12
7 Schiffpf. Stockfisch	a 26 —	:	182	—
10 Oxh. Cotes-Wein :	a 23 —	:	230	—
10 dito Langourenc :	a 23 —	:	230	—

1120 12 —

14 Friedrich Schwartzör a Breslau

20 für die baar mit der Post a Conto dessen Schuld-Summe, von demselben eingesandt erhaltene 800 — —

Latus 1920 12 —

		Transport	1920	12	—
15		Michel Eisenach a Glogau			
	20	für die baar mit der Post a Conto dessen Schuld-Summe, von demselben eingesandt erhaltene	700	—	—
16		Carl Meyering a Franckfurt an der Oder			
	20	für die baar mit der Post a Conto dessen Schuld-Summe, von demselben eingesandt erhaltene	1500	—	—
			4120	12	—
2		Folgende 7 Debitores 14063 Rthl. 3 Gr.			
—		an Cassa-Conto			
33		Liegende Gründe-Conto			
	1	für ein, in der Penny-Straße belegenes, neben des Kaufmann Horip seinem Gebäude anstoßendes, von 3 Etagen hohes, mit einem großen Hof-Raum und Garten, wie auch mit ansehnlichen Remisen, Keller und Boden versehenes, durch ein öffentliches Gebot erstandenes, und dato baar bezahltes Wohnhaus, in Friedrichsd'or mit : : 12000 Rthl.			
	—	für bezahltes Agio dieser 12000 Rthl. Friedrichsd'or, so nach dem Kauf-Contract mit 5 pCt. festgesetzt worden beträgt : : 600 —			
	—	für baar bezahltes Schlüsselgeld nebst andern Unkosten : : 200 —			
	30	für die, theils für einige Reparaturen in diesem erkauften Hause, theils an Auszziehungs- und Transport-Kosten aus dem alten Wohnhause, baar verwandte : : 200 —			
		Latus	13000	—	—

				Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport		13000	—	—
14		Friedrich Schwartzör a Breslau				
	5	für den, für dessen Rechnung an Schiffer Kräning, auf die demselben zukommende Fracht-Rechnung, für die aus Amsterdam an mich adreßirt gewesene, und mit demselben verladene Güter, gethanen Vorschuß von : : :	25 Rthl. —			
	8	für bezahlte Accise, Zoll und Licent der aus Amsterdam zum weitern Transport erhaltenen Waaren, ingleichen für Aus- und Wieder-Einladung derselben : : :	99 — —			
				124	—	—
15		Michel Eisenach a Glogau				
	5	für den, für dessen Rechnung an Schiffer Rubach, auf die demselben zukommende Frachtgelder, für die aus Hamburg an mich adreßirt gewesene, und mit demselben verladene Güter, gethanen Vorschuß von : :	25 Rthl. Gr.			
	8	für bezahlte Accise, Zoll und Licent der aus Hamburg zum weitern Transport erhaltenen Waaren, ingleichen für Aus- und Wieder-Einladung derselben : : :	74 — 3			
				99	3	—
16		Carl Meyering a Franckfurt an der Oder				
	5	für den, für dessen Rechnung an Schiffer Kubel, auf die demselben zukommende Frachtgelder, für die aus Bourdeaux an mich adreßirt gewesene, und mit demselben verladene Güter, gethanen Vorschuß von : :	25 Rthl. Gr.			
	8	für bezahlte Accise, Zoll und Licent der aus Bourdeaux zum weitern Transport erhaltenen Waaren, ingleichen für Aus- und Wieder-Einladung derselben : :	249 — 6			
				274	6	—
		Latus		13497	9	—

		Transport				13497	9	—
25		**Haushaltungs-Unkosten-Conto**						
	30	für baar zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft verwandte : :	100 Rthl.					
	—	für die an den Wirth bezahlte Quartals-Miethe von 75 Rthl., wovon dem Handlungs-Unkosten-Conto 50 Rthl. zur Last gestellt, und den Rest diesem Conto berechne, mit : :	25	—				
	—	für bezahltes Quartals-Lohn an das Haus-Gesinde : : :	10	—		135	—	—
26		**Handlungs-Unkosten-Conto**						
	30	für baar bezahlte Quartals-Miethe an den Wirth, von 75 Rthl., wovon dem Haushaltungs-Unkosten-Conto, 25 Rthl. zur Last gestellt, diesem Conto aber, da der mehrere Theil des Miethstücks in Remisen, Keller und Boden bestehen, den Rest berechne mit : :	50 Rthl.	Gr.				
	—	für das ausser freyen Station, bezahlte Quartals-Gehalt, mittelst der in diesem Quartal accordirten Zulagen, als: an dem Buchhalter : 150 Rthl. Cassirer : : 75 — Correspondent : 50 — Spediteur : : 50 —	325	—	—			
	—	für bezahlte Quartals-Miethe der Speicherboden : : :	12	—	12			
		für bezahltes 3 monatliches Brief-Porto, laut Postbuch : :	19	—	18	407	6	—
29		**Pferde-Conto**						
	30	für die baar angekaufte 3monatliche Futterung der Pferde an Heu und Stroh, so überhaupt nach der darüber besonders geführten Rechnung betragen : : :	16	—	—			
		für das dato an den Knecht bezahlte Quartals-Lohn mit : :	7	—	12	23	12	—
		Rthl.				14063	3	—

Monat October.

19 Folgende 5 Debitores

an General-Waaren-Conto 27419 Rtl. 11 Gr. 4 Pf.

7 Jean de Chibroff a Bourdeaux

7 für erhaltene Verkauf-Rechnung, der, an demselben im May-Monat, mit meinem eignen Schiff der König von Preussen genannt, von 80 Lasten groß, geführt vom Schiffs-Capitain Sterline in Commission gesandten und auf 6 Monat Zeit verkauften Holz-Waaren, so betragen

			Cr.	Liv.	S.
70 Ringe gute Piep. Stäbe od. 16800 St.	a 840 Liv.	die 1616 St.	2910	2	13
65 dito dito Oxh. Stäbe od. 23400 -	a 630 -	die 1616 St.	3040	2	10
60 dito dito Ton. Stäbe od. 28800 -	a 420 -	die 1616 St.	2495	-	3
50 dito dito Oxh. Boden od. 36000 -	a 315 -	die 1616 St.	2339	-	6
50 Schock gut Franz-Holz od. 3000 -	a 75 -	die 100 St.	750	-	
35 dito dito Klapp-Holz od. 2100 -	a 65 -	die 100 St.	455	-	
			11990	2	12

Hievon ab, folgende Unkosten

	Cr.	Liv.	S.
Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord, imgleichen Aufsetz-Gelder und Träger-Lohn	103 Cr.	2 Liv.	= S.
Zoll und Licent = =	197 -	1 -	14 -
Packhaus-Miethe = =	150 -	= -	= -
Bestellte Assecur. üb. 10000 Cr. a $1\frac{1}{2}$ pCt.	150 -	= -	= -
	601 -	= -	14 -
Provision & del Credere 4 pCt. v. 11991 Cr.	479 Cr.	1 Liv.	18 S.

	1080	2	12
Netto provenu	10910	-	-

welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $5909\frac{7}{12}$ Rthl. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth betragen = = = | 8509 | 19 | 2

8 van Schmelbeck a Bourdeaux

7 für erhaltene Verkauf-Rechnung, der, an demselben im May-Monat, mit Schiffer Sievers im Schiff, der Prinz von Preussen genannt, von 70 Lasten groß, und Ein halb Part darin habendes Eigenthum, in Commission gesandte und auf 6 Monat Zeit verkaufte Holz-Waaren, so betragen

			Cr.	Liv.	S.
40 Ringe Br. Piep. Stäbe od. 9600 St.	a 680 Liv.	die 1616 St.	1346	1	12
40 dito dito Oxh. Stäbe od. 14400 St.	a 510 -	die 1616 St.	1514	2	11
50 dito dito Ton Stäbe od. 24000 St.	a 340 -	die 1616 St.	1683	-	9
30 dito dito Oxh. Boden od. 21600 St.	a 255 -	die 1616 St.	1136	-	8
70 Schock dito Franz-Holz od. 4200 St.	a 60 -	die 100 St.	840	-	-
75 dito dito Klapp-Holz od. 4500 St.	a 50 -	die 100 St.	750	-	-
			7270	2	-

Hievon ab, folgende Unkosten

	Cr.	Liv.	S.
Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord, imgleichen Aufsetz-Gelder und Träger-Lohn	73 Cr.	1 Liv.	= S.
Zoll und Licent = = =	126 -	1 -	10 -
Packhaus-Miethe = = =	110 -	- -	= -
Bestellte Assecur. über 6000 Cr. a $1\frac{1}{2}$ pCt.	90 -	= -	= -
	399 Cr.	2 Liv.	10 S.
provis. a del Credere 4 pCt. v. $7270\frac{2}{3}$ Cr.	290 -	2 -	10 -

	690	2	-
Netto provenu	6580	=	=

welche a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr. $3564\frac{1}{6}$ Rthl. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth betragen = = | 5132 | 9 | 7

Latus | 13642 | 4 | 9

Transport | 13642 | 4 | 9

6 **Andres Maackes a Amsterdam**

7 für erhaltene Verkauf-Rechnung, der an denselben im May-Monat, mit Schiffer Hoopes, im Schiff das Meerschwein genannt, und von 80 Lasten groß, in Commission gesandten Holz-Waaren, so betragen

70 Ringe gute Piep. Stäbe od. 16800 St. a 280 Fl. die 1200 St. 3920 Fl.
65 dito dito Oxh. Stäbe od. 23400 - a 210 - die 1200 St. 4095 -
60 dito dito Ton. Stäbe od. 28800 - a 140 - die 1200 St. 3360 -
50 dito dito Ton. Boden od. 48000 - a 70 - die 1200 St. 2800 -
300 St. diverses Schiffsholz, so 2500 Cub. Fuß betragen a 6 stüw. 750 -

14925 Fl.

Hievon ab, folgende Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord, imgleichen Aufsetz-Gelder und Träger-Lohn	129 Fl.	15 stüw.
Zoll und Licent	236 -	15 -
Packhaus-Miethe	200 -	-
Bestellte Assecur. über 14000 Fl. a $1\frac{1}{4}$ pCt.	175 -	-
Bezahlte Fracht von 80 Schiffslast a 19 fl. pro Last	1520 -	-
	2261 Fl.	10 stüw.
Provision 2 pCt. von 14925 Fl.	298 -	10 -

2560 Fl.

Netto provenü 12365 Fl.

welche a 145 Rthl. pr. 250 Fl. holl. Cour. in hiesigem Werth betragen | 7171 | 16 | 10

5 **Dirck Poppes a Amsterdam**

7 für erhaltene Verkauf-Rechnung, der an denselben im May-Monat mit Schiffer Bouwes, im Schiff der Wallfisch genannt, und von 40 Lasten groß, in Commission gesandten Holzwaaren, so betragen

40 Ringe Wr. Piep. Stäbe od. 9600 St. a 220 Fl. die 1200 St. 1760 Fl.
40 dito dito Oxh. Stäbe od. 14400 - a 165 - die 1200 St. 1980 -
45 dito dito Ton. Stäbe od. 21600 - a 110 - die 1200 St. 1980 -
25 dito dito Ton. Boden od. 24000 - a 55 - die 1200 St. 1100 -

6820 Fl.

Hievon ab, folgende Unkosten:

Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord, imgleichen Aufsetz-Gelder und Träger-Lohn	54 Fl.	2 stüw.
Zoll und Licent	108 -	10 -
Packhaus-Miethe	126 -	-
Bestellte Assecur. über 6000 Fl. a $1\frac{1}{4}$ pCt.	75 -	-
Bezahlte Fracht von 40 Schiffslast a 19 fl. pr. Last	760 -	-
	1123 Fl.	12 stüw.
Provision 2 pCt. von 6820 Fl.	136 -	8 -

1260 Fl.

Netto provenü 5560 Fl.

welche a 145 Rthl. pr. 250 Fl. holl. Cour. in hiesigem Werth betragen | 3224 | 19 | 2

Latus | 24038 | 16 | 9

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	24038	16	9
37		Johann Kilbert a Copenhagen			
	7	für erhaltene Verkauf-Rechnung, der an denselben im May-Monat mit Schiffer Janssen, im Schiff die 3 Jungfern genannt, in Commission gesandten Holz-Waaren, so betragen 100 Stück ficht. Balken a 10 Rthl. Dän. Cr. 1000 R. D. Cr. 140 dito Sparren a 8 — — 1120 — — 180 dito Bohlhölzer a 6 — — 1080 — — Hievon ab, folgende Unkosten 3200 R. D. Cr. Fuhrlohn dieses Holzes vom Bord : : 15 Rthl. 4 Mk. 7 ßl. Arbeitslohn bey dessen Transport : : 11 — 5 — 6 — Lager-Geld : : 10 — : — : — Zoll und Licent : 98 — 2 — 3 — Bezahlte Fracht : 300 — : — : — 436 Rthl. : — : — Provis. 2 pCt. v. 3200 thl. 64 — : — : — 500 R. D. Cr. Netto provenû 2700 R. D. Cr. welche a 115 Rthl. Dän. Cr. pr. 100 Rthl. hamb. bco. mit 2347 $\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ Rthl. und diesen Bco. Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigen Valeur mir berechne mit	3380	18	7
			27419	11	4
7		Folgende 2 Debitores			
—		an Jean Chibroff a Bourdeaux 920 Cr. 717 Rthl. 14 Gr. 4 Pf.			
20		Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen,			
	7	für die von erstern besorgte Assecuranz dieses Schiffes, welches mit einer Ladung Holz nach Bourdeaux unter dessen Commission adressirt, und von demselben auf der Retour-Reise wieder mit Wein befrachtet gewesen, so nach dem aufgegebenen Werth von 23000 Cron. und zwar aus und zu Hause mir mit 3 pCt. nemlich 1½ pCt. auf der Hin- und 1½ pCt. auf der Herreise, und also mit 690 Cr. von demselben, laut erhaltener Conto-Cour. in Rechnung gestellt worden, und welche zuerst in hamb. Bco. a 26 ßl. pr. 1 Cr. 373¾ Rthl. und diesen Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigen Valeur betragen			
		Latus	538	4	9

		Transport	538	4	9
35		Schiffer Sterling			
	7	für die von erstern an denselben für meine Rechnung bey dessen Abreise von Bourdeaux zum Behuf des Schiffs sowol, als zur nöthigen Anschaffung der Schiffs-Provision besage erhaltener Conto-Cour. vorgeschossene			
		230 Cr. so a 26 ßl. pr. 1 Cr. in hamb. Bco. 124$\frac{7}{12}$ Rthl. und dieser Bco. Werth a 144 pCt. in hiesigen Valeur betragen	179	9	7
		Rthl.	717	14	4
		Folgende 2 Debitores			
8		an van Schmelbeck a Bourdeaux 430 Cron. 335 Rthl. 9 Gr. 8 Pf.			
21		Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen			
	7	für die von erstern besorgte Assecuranz dieses Schiffes, welches mit einer Ladung Holz nach Bourdeaux unter dessen Commission adressirt, und von demselben auf der Retour-Reise wieder mit Wein befrachtet gewesen, so nach dem aufgegebenen Werth von 8000 Cr., und zwar aus und zu Hause mir mit 3 pCt. nemlich $1\frac{1}{2}$ pCt. auf der Hin- und $1\frac{1}{2}$ pCt. auf der Herreise, und also mit			
		240 Cr. von demselben, laut erhaltener Conto-Cour. in Rechnung gestellt worden, und welche in hamb. bco. a 26 ßl. pr. 1 Cr. 130 Rthl. und dieser Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigen Valeur betragen	187	4	10
36		Schiffer Sievers			
	7	für die von erstern an denselben für meine Rechnung, bey dessen Abreise von Bourdeaux, zum Behuf des Schiffs sowol, als zur nöthigen Anschaffung der Schiffs-Provision, besage erhaltenen Conto-Cour. vorgeschossene			
		190 Cr. so a 26 ßl. pr. 1 Cr. in hamb. bco. 102$\frac{11}{12}$ Rthl. und dieser Bco. Werth a 44 pCt. in hiesigem Valeur betragen	148	4	10
		Rthl.	335	9	8

			Rthl.	Gr.	Pf.
36		Schiffer Sievers			
21		an Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen			
	7	für die, demselben als Mit-Rehder der andern Hälfte dieses Schiffes zu berechnende Hälfte, der von van Schmelbeck a Bourdeaux, laut Conto-Cour. mir in Rechnung gebrachte Assecuranz-Summe dieses Schiffs von 240 Cr., so laut umstehender Ausrechnung in hiesigem Valeur 187 Rthl. 4 Gr. 10 Pf. betragen haben, und wovon die Hälfte demselben berechne mit : : : : :	93	14	5
21		Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz von Preussen			
36		an Schiffer Sievers			
	7	für die diesem Schiff zur Last zu stellenden Hälfte der von van Schmelbeck a Bourdeaux an letztern, als den andern Mit-Rehder desselben, zum Behuf des Schiffs sowol, als Anschaffung der auf der Retour-Reise benöthigt gewesenen Schiffs-Provision, für meine Rechnung bezahlte 190 Cr., so nach umstehender Ausrechnung in hiesigen Valeur 148 Rthl. 4 Gr. 10 Pf. betragen, und da letztern für diese ganze Summe debitirt gehabt, als creditire denselben wiederum für die davon auf mein Antheil zu berechnende und dem erstern Conto zur Last zu stellende Hälfte mit : : : :	74	2	5
19		General-Waaren-Conto 1671 Rthl. 5 Gr. 10 Pf. an folgende 4 Creditores			
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	10	für die von demselben besorgte Assecuranz, der nach Copenhagen an Johann Kilberth mit Schiffer Janssen gesandten Schiffs-Ladung Holz-Waaren, so derselbe mir nach dem aufgegebenen Werth von 3040 Mk. bco. a 1¼ pCt. in Rechnung gestellt mit 38 Mk. bco., und welche mir a 44 pCt. in hiesigem Valeur berechne, mit : : :			
		Latus	18	5	9

		Transport	18	5	9
20		Haupt-Schiffs-Conto der König von Preussen			
	24	für die dem erstern Conto in Rechnung zu stellende, und diesem Conto als ein Verdienst zu berechnende Fracht, in Absicht der mit diesem Schiff nach Bourdeaux an Chibroff gesandten Holz-Waaren, welche, in Ermanglung desselben, mich genöthigt haben würden, ein fremdes Schiff zu befrachten, und die Schiffslast mit 19 Fl. holl. Cour. zu entrichten, so nun aber diesem Schiffe selbst, in Absicht des eigenen Gebrauchs, und zwar von 80 Lasten, als so viel dasselbe enthält, a 19 Fl. holl. Cour. pr. Last mit 1520 Fl. holl. Cour., und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth zu gut schreibe mit : :	881	14	5
21		Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz von Preussen			
	24	für die diesem Schiff ebenfalls als ein Verdienst zu berechnende Fracht, für die mit demselben nach Bourdeaux an van Schmelbeck gesandten Holz-Waaren, so von 70 Lasten als so viel dasselbe trägt, a 19 Fl. holl. Cour. pr. Last, welches in Ermangelung desselben, für ein fremdes Schiff an Fracht hätte entrichten müssen, 1330 Fl. holl. Cour., und diese a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth 771 Rtl. 9 Gr. 8 Pf. betragen, und wovon die Hälfte diesem Conto in Rechnung bringe, mit : :	385	16	10
36		Schiffer Sievers			
	24	für die demselben als Mit-Rehder des Schiffs, der Prinz von Preussen zukommende Hälfte der berechneten Fracht dieses Schiffs, für die damit nach Bourdeaux an Schmelbeck versandte Holz-Waaren, so überhaupt 771 Rthl. 9 Gr. 8 Pf. betragen, und wovon demselben, nachdem bereits meinem Ein halben Schiffs-Antheil die Hälfte davon zu gut geschrieben, die andere Hälfte in Rechnung bringe : :	385	16	10
			1671	5	10

2 Cassa-Conto 2201 Rthl. 9 Gr. 10 Pf.

— an folgende 4 Creditores

20 Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen,

24 für die von dem Schiffs-Mäkler N. N. für meine Rechnung eincassirten, und baar erhaltenen Fracht-Gelder dieses von Bourdeaux aus durch Chibroff, laut des demselben ertheilten Auftrags, mit Wein an verschiedene Interessenten auf hier, a 19 Fl. pr. Last holl. Cour. retour befrachteten Schiffes,

so von 80 Lasten, als die Größe dieses Schiffs 1520 Fl. holl. Cour. betragen, und welche mir im Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. mit : 881 Rthl. 14 Gr. 5 Pf.

nach Abzug ½ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser eincassirten Fracht-Gelder von 881 Rthl. 14 Gr. 5 Pf. so beträgt : : : : 4 — 9 — 9 —

bezahlt worden mit | 877 | 4 | 8

21 Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen

24 für die von dem Schiffs-Mäkler N. N. für meine Rechnung eincassirten, und baar erhaltenen Fracht-Gelder dieses von Bourdeaux aus durch van Schmelbeck, laut des demselben ertheilten Auftrags, mit Wein an verschiedene Interessenten auf hier a 19 Fl. pr. Last holl. Cour. retour befrachteten Schiffes.

so von 70 Lasten als die Größe desselben 1330 Fl. holl. C. betragen und welche mir im Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl holl. Cour. mit : : 771 Rthl. 9 Gr. 8 Pf

nach Abzug ½ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag dieser eincassirten Fracht-Gelder von : 3 — 20 — 6 —

bezahlt worden mit 767 Rthl. 13 Gr. 2 Pf.

und wovon, die auf mein Schiffs-Antheil davon zukommende Hälfte gedachten Conto zu gut berechne, mit : | 383 | 18 | 7

Latus | 1260 | 23 | 3

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	1260	23	3
36		**Schiffer Sievers**			
	24	für die denselben, als Mit-Rehder des Schiffs der Prinz von Preussen zukommende Hälfte, der durch den Schiffs-Mäkler N. N. baar erhaltenen Fracht-Gelder dieses von Bourdeaux mit einer Ladung Wein für verschiedene Interessenten retour befrachteten Schiffes, so überhaupt 767 Rthl. 13 Gr. 2 Pf. betragen, und wovon, nachdem die Hälfte meinem Schiffs-Antheil bereits wie gegenstehend zeiget, zu gut geschrieben, die andere Hälfte als einen baaren und abzutragenden Empfang demselben in Rechnung stelle, mit	383	18	7
19		**General-Waaren-Conto**			
	30	für baare Einnahme nachstender verkauften Waaren, als:			
		5 Oxh. Cahor a 36 Rthl. = 180 Rthl. – Gr.			
		5 dito Medoc a 40 = 200			
		5 dito Hochländer a 31 = 155			
		10 Bout. Champagn. a $1\frac{1}{3}$ = 13 Rthl. 8 Gr.			
		10 dito Burgunder a 20 Gr. = 8 Rthl. 8 Gr.	556	16	—
			2201	9	10
2		**Folgende 2 Debitores**			
—		an Cassa-Conto 468 Rthl. 21 Gr. 1 Pf.			
25		**Haushaltungs-Unkosten-Conto**			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene			
		Latus	100	—	—

		Transport				100	—	—
19		General - Waaren - Conto						
	15	für nachfolgende baare Auszahlungen						
		Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent für die nach Bourdeaux an Chibroff mit Schiffer Sterling gesandten Holz-Waaren, so überhaupt betragen	43	13	2			
		Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, für die nach Bourdeaux an van Schmelbeck mit Schiffer Sievers gesandte Holz-Waaren, so überhaupt betragen	37	5	3			
		Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, für die nach Amsterdam an Andr s Maackes mit Schiffer Hoopes gesandte Holz-Waaren, so überhaupt betragen	42	21	1			
		Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, für die nach Amsterdam an Dirck Poppes mit Schiffer Bouwes gesandte Holz-Waaren, so überhaupt betragen	36	9	6			
		Clarirungs-Gelder an Zoll und Licent, für die nach Copenhagen an Johann Kilbert mit Schiffer Jeanssen gesandte Holz-Waaren, so überhaupt betragen	21	3	1			
	18	ferner für eine auf mich aus Helsingör gezogene, an Samuel Giffle allhier zur Eincassirung eingesandte, in Absicht der nachstehend erhaltenen Sundisch Zoll-Berechnung						
		über die mit Schiffer Sterling nach Bourdeaux gesandte und daselbst durchgegangene Holz-Waaren, so betragen in Dän. Species 48 Rthl.						
		über die mit Schiffer Sievers nach Bourdeaux gesandte und daselbst durchgegangene Holz-Waaren, so betragen in Dän. Sp. 39 —						
		über die mit Schiffer Hoopes nach Amsterdam gesandte, und daselbst durchgegangene Holz-Waaren, so betragen in Dän. Sp. 47 —						
		über die mit Schiffer Bouwes nach Amsterdam gesandte, und daselbst durchgegangene Holz-Waaren, so betragen in Dän. Sp. 36 —						
		in Dän. Sp. Thl. schuldig geword. 170 Rthl. a $26\frac{1}{2}$ gr. p. 1 Dän. Species-Thaler und im Cours nach hiesigem Werth bezahlte Wechsel-Summe von	187	17	—			
						368	21	1
		Rthl.				468	21	1

Monat November.

Datum	Fol.	Text	Rthl.	Gr.	Pf.
17 20		Samuel Giffle a Stettin an Haupt - Schiffs - Conto der König von Preussen genannt,			
	3	für die an denselben, zur Verschiffung einer für dessen Rechnung nach Bourdeaux bestimmten Holz-Ladung, geschehenen Befrachtung dieses Schiffs von 80 Lasten groß, so an Fracht überhaupt nach dem deshalb a 19 Fl. holl. C. pr. Last geschlossenen Preises 1520 Fl. holl. Cour. und diese in hiesigem Werth nach dem ebenfalls verglichenen Cours a 145 Rthl. pr. 250 Fl. betragen : :	881	14	5
20		Haupt-Schiffs-Conto der König von Preussen 1148 Rthl. 16 Gr. 9 Pf. an folgende 3 Creditores			
7		Jean de Chibroff a Bourdeaux			
	3	für einen von demselben zum Behuf des erstern an Schiffer Clarck bezahlte, und für die mit diesem Schiff nach Bourdeaux mit einer für Rechnung Samuel Giffle dasigen Orts bestimmten Holz-Ladung, gemachten Reise, demselben accordirte Fracht-Summe von 200 Cr., so a 26 ßl. pr. 1 Cr. in hamb. bco. $108\frac{1}{3}$ Rtl. betragen, und welche mir a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth berechne mit :	156	—	—
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	3	für die von demselben besorgte Assecuranz dieses an Samuel Giffle befrachteten, und von demselben nach Bourdeaux mit einer Ladung Holz gesandten Schiffes, so mir nach dem aufgegebenen Werth von 37500 Mk. bco. a $1\frac{1}{2}$ pCt. in Rechnung gestellt worden mit 562 Mk. 8 ßl. und welche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Valeur berechne mit :	270	—	—
		Latus	426	—	

Transport 426 — —

35 Schiffer Sterling

15 für die demselben, vor der mit diesem Schiff für meine Rechnung nach Bourdeaux hin und wieder retour gemachten Reise, laut schriftlichen Vergleich accordirte Fracht-Heuer, inclusive der davon selbst zu bestreitenden Auszahlung des dem übrigen Schiffsvolk zukommenden Schiffs-Lohns, ; 500 Rthl. gr. pf.

— für die mir von demselben in Rechnung gebrachte u. zur Ausbesserung dieses Schiffs bey dessen damaligen Retour-Reise von Bourdeaux, von denen daselbst für meine Rechnung von Chibroff erhaltenen 230 Cr., verwandte 92 Cr., so in hiesigen Werth betragen 71 — 18 2

— für die von demselben in Bourdeaux bezahlte und mir in Rechnung gebrachte ein- und ausgehende Lootsen-Gelder nebst andern kleinen Schiffsunkosten, von 23 Cr., so in hiesigen Valeur betragen ; ; ; 17 — 22 7

— für die von demselben zu Schwienamünde zum Behuf des Schiffs bezahlte, und in Rechnung gebrachte ein- und ausgehende Lootsen-Gelder nebst andern kleinen Schiffs-Unkosten von ; 21 — — —

— für die, von demselben an einer wegen stürmischer See und contrairen Windes, bey der Retour-Reise dieses Schiffs von Bourdeaux, verschlagenen Küste, aufgenommene, und zum Behuf nebst Ersetzung des auf dieser Reise gehabten Verlustes verschiedener unentbehrlichen Schiffs-Geräthschaften, verwandten, und laut Bodmerey-Brief mit 12 pCt. wiederum bezahlte Bodmereygelder von 100 Rthl. hiesigen Valeurs ; 112 — — — | 722 16 9

Rthl. 1148 16 9

Folgende 3 Debitores

19 an General-Waaren-Conto 837 Rthl. 3 Gr. 1 Pf.

25 Haushaltungs-Unkosten-Conto

10 für die zum Behuf desselben von erstern Conto genommene nachstehende Waaren:

	Rthl.	Gr.
1 Anker Cahor ; ;	6	—
1 Anker Medoc ; ;	6	16
5 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ Rthl.	6	16
5 Bout. Burgunder a 20 Gr. ;	4	4
12 Pfund Coffe-Bohnen a 13 Gr.	6	12
12 Pfund ff. raff. Zucker a $6\frac{1}{2}$ Gr.	3	6

Latus 33 6 —

				Rtl.	Gr.	Pf.
			Transport	33	6	—
17		Samuel Giffle a Stettin				
	25	für die an denselben a Conto verhandelte nachstehende Waaren, als: Rtl. Gr. Pf. 2 Ctl. Indigo a $1\frac{2}{3}$ Rtl. pr. Pfund 366 16 — 9 Ctl. 10 Pf. Bleyweiß a $7\frac{5}{6}$ — pr. Ctl. 71 5 1 5 Ctl. Russ. Lichttalg a 15 — — — 75 — —		512	21	1
18		Andreas Schroop a Stettin				
	25	für die an denselben a Conto verhandelte nachstehende Waaren, als: 10 SchiffPfund Schwedisch Eisen a $13\frac{1}{2}$ Rthl. pr. SchiffPfd. 135 Rthl. 8 SchiffPfund Russisch Hanf a $19\frac{1}{2}$ Rthl. pr. SchiffPfd. 156 —		291	—	—
				837	3	1
21 — 36		Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der Prinz von Preussen an Schiffer Sievers				
	20	für die von demselben bey Abschluß dessen Rechnung annoch laut producirter Beläge gehabte und berechnete nachstehende Kosten, als zum Behuf des Schiffs sowol, als zur Anschaffung der auf der Herreise nöthigen Schiffs-Provision, imgleichen zur Auszahlung der dem Schiffsvolk nach abgelegter Reise bedungenen Heuer verwandte 251 Rtl. 19 Gr. 2 Pf. an ein- und ausgehende Lootsen-Gebühren, nebst andern kleinen gehabten Unkosten zu Burdeaux bezahlte 16 — 15 — — — an ein- und ausgehende Lootsen-Gebühren, zu Schwienamünde nebst andern daselbst gehabten kleinen Unkosten bezahlte 21 — 13 — 10 — 290 Rtl. wovon als Mit-Rehder, die mir davon zukommende Hälfte, erstern in Rechnung stelle, und leztern dafür zu gut schreibe mit		145	—	—

36 Schiffer Sievers

21 an Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen

20 für das demselben laut Kauf-Contract verkauftes, und bisher an diesem Schiff gehabte halbe Schiffs-Part, so nach dem desfalls verglichenen Kauf-Pretio betragen . . . 6700 — —

---

19 General-Waaren-Conto

18 an Andreas Schroop a Stettin

30 für die von demselben im September-Monat, zur Completirung des damals Gelegenheit gehabten contanten Verkaufs von 7 SchiffPfund Stockfisch erhaltene, und nur allererst nach dato geschehene Vergleichung des Preises, mir in Rechnung gebrachte

3 SchiffPfund 160 Pfund Stockfisch a $23\frac{1}{2}$ Rthl. pr. SchiffPfund 83 22 3

---

2 Cassa-Conto 2189 Rthl. 7 Gr. 5 Pf.

an folgende 2 Creditores

19 General-Waaren-Conto

8 & 30 für baare Einnahme nachstehender verkauften Waaren, als:

			Rtl.	G.
3 LiesPfd. Preuß. Flachs	a $1\frac{1}{2}$ Rthl.	p. Liespf.	4	12
4 Last holl. Heringe	a $10\frac{1}{2}$ —	p. Tonn.	504	—
6 Ctl. Ruß. Juchten	a 44 —	p. Centl.	264	—
6 dito Ruß. Juchten	a $43\frac{3}{4}$ —	p. Centl.	262	12
10 Schiffpf. Schw. Eisen	a $13\frac{1}{3}$ —	p. Schfpf.	133	8
5 Pfund Congo-Thee	a $1\frac{1}{2}$ —	p. Pfund	7	12
10 — Thee-bou	a 1 —	—	10	—

Latus 1185 20 —

		Transport	1185	20	—
36		Schiffer Sievers			
	20	für die von demselben, a Conto meines an ihn verkauften, und in dem Schiff, der Prinz von Preussen genannt, bisher gehabten halben Schiffs-Parts baar erhaltene ; ; ;	1003	11	5
		Rthl.	2189	7	5
8/20		Folgende 6 Debitores an Cassa-Conto 1095 Rthl. 13 Gr. 2 Pf.			
20		Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen			
	8	für die dato an meinen Commissionair zu Schwienamünde baar übersandte, und von demselben für meine Rechnung bezahlte Hafen-Gelder, des zweymaligen Ausgangs dieses Schiffs nach Bourdeaux mit Holz-Waaren, so laut eingesandter Rechnung betragen ; ; 225 Rthl. ; Gr. für zugleich baar übersandte Provision a $\frac{1}{2}$ pCt. für diese ausgelegten 225 Rthl. 1 — 3 —	226	3	—
21		Ein halb Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz von Preussen			
	8	für die dato an meinen Commissionair zu Schwienamünde baar übersandte, und von demselben für meine Rechnung bezahlte Hafen-Gelder, des einmaligen Ausgangs dieses Schiffes nach Bourdeaux mit Holz-Waaren, so laut erhaltener Rechnung betragen haben, ; 100 Rthl. ; Gr. für baar eingesandte berechnete Provision a $\frac{1}{2}$ pCt. dieser 100 Rthl. ; ; ; — 12 — 100 Rthl. 12 Gr. wovon diesem Schiff auf meiner Seite, wegen des an demselben habenden Antheils, die Hälfte in Rechnung stelle mit ; ; ; ; ;	50	6	—
		Latus	276	9	—

			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	276	9	--
36		**Schiffer Sievers**			
	8	für die demselben, als Mit-Rehder des Schiffs, der Prinz von Preussen, zukommende Hälfte, der an meinen Commissionair zu Schwienamünde dato baar, für die von demselben mir in Rechnung gebrachte Hafen-Gelder, des einmaligen Ausgangs dieses Schiffs nach Bourdeaux mit Holz-Waaren übersandte 100 Rthl. 12 Gr. wovon meinem halben Schiffs-Part-Conto bereits die Hälfte in Rechnung gebracht, und mithin demselben die andere Hälfte zur Last stelle mit ;	50	6	—
19		**General-Waaren-Conto**			
	8	für die an meinen Commissionair zu Schwienamünde dato baar übersandte, und mir von demselben in Rechnung gebrachte bezahlte Leichter-Frachten, an diejenigen Schiffer, so zum Holz-Transport der zwey nach Bourdeaux, und zwey nach Amsterdam bestimmt gewesenen Schiffe, welche wegen ihrer Tiefe nicht allhier ihre völlige Ladung einzunehmen, sondern solche erst auf der Rehde zu completiren im Stande gewesen, befrachtet worden als accordirte Fracht			
		an Schiffer Kubel, so zur Completirung des von Schiffer Sterling geführten Schiffs bestimmt ; 33 Rthl. 8 Gr.			
		an Schiffer Rahn, dito von Schiffer Sievers dito 30 — ; —			
		an Schiffer Klapp, dito von Schiffer Hoopes dito 33 — 8 —			
		an Schiffer Rugen, dito von Schiffer Bouwes dito 28 — 8 —			
		125 Rthl. ; Gr.			
		für zugleich übersandte Provision dieser vorgeschossenen 125 Rthl. 2 $\frac{1}{2}$ pCt. ; ; — 15 —	125	15	—
25		**Haushaltungs-Unkosten-Conto**			
	10	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthschaft baar aus der Casse genommene ; ;	100	—	—
35		**Schiffer Sterling**			
	15	für den demselben, laut abgeschlossener Schiffs-Berechnung, annoch zukommenden, und dato baar bezahlten Saldo mit ; ;	543	7	2
			1095	13	2

Monat December.

17 | 22

Samuel Giffle a *Stettin* 528 Rthl. 17 Gr.
an folgende 2 Creditores

Ein Viertel *Schiffs*-Part-Conto im *Schiff* der *Prinz* Heinrich

2 für die von demselben mir in Rechnung gebrachte Fracht- und Kosten-Berechnung dieses Schiffs, nach welcher dasselbe mittelst drey verschiedener Befrachtungen, nach Abzug aller Kosten

für die Reise nach Bourdeaux	487 Rthl.	23 Gr.	9 Pf.
von da zurück	409 —	11 —	5 —
für die Reise nach Amsterdam	417 —	8 —	10 —
Summa	1314 Rthl.	20 Gr.	

Netto-Verdienst gemacht, und wovon demselben den mir als Mit-Rehder auf Ein Viertel Part davon zukommenden 4ten Theil in Rechnung stelle, und gedachten ¼ Schiffs-Parts-Conto solchen zu gut schreibe, mit . . . 328 | 17 | —

18 Andreas Schroop à Stettin

24 für eine von demselben an erstern, mittelst einer ausgestellten Assignation für meine Rechnung ausgezahlte Summe von . . 200 | — | —

528 | 17 | —

---

31 | 22

Gewinn- und Verlust-Conto
an Ein Viertel *Schiffs*-*Part*-Conto, im *Schiff* der *Prinz* Heinrich

8 für den erlittenen Verlust, des in diesem von Amsterdam mit Frachtgütern retour kommenden, und bey Helsingör zwischen Klippen und Sandbänken gerathenen und zerscheiterten Schiffes, als Mit-Rehder auf Ein Viertel Part desselben, stehen gehabten Capitals, welches, da keine Assecuranz auf den Werth desselben bestellt, auch aus der dieserhalb veranlaßten Haverey de gros kein sonderliches Repartitions-Antheil zu erwarten mir getraue, als ein verlohrnes Capital dem erstern Conto, mittelst Abschreibung von dem letztern, hiedurch zur Last stelle, mit 3041 | — | —

Fol.	Tag	Text	Rthl.	Gr.	Pf.
		Folgende 4 Debitores			
19		an General-Waaren-Conto 1433 Rthl. 17 Gr.			
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	18	für die theils zum Gebrauch der Wirthschaft, theils zur Austheilung einiger am Ende des Jahrs gewöhnlicher Geschenke von erstern Conto verwandte			
		5 Anker Hochländer a $5\frac{1}{6}$ Rthl. 25 Rthl. 20 Gr.			
		3 dito Cahor a 6 — 18 — — —			
		3 dito Medoc a $6\frac{2}{3}$ — 20 — — —			
		11 Bout. Champagner a $1\frac{1}{3}$ — 14 — 16 —			
		16 dito Burgunder a 20 Gr. 13 — 8 —			
		41 Pfd. Coffe-Bohnen a 13 — 22 — 5 —			
		56 dito ff. raff. Zucker a $6\frac{3}{4}$ — 15 — 18 —	129	19	—
17		Samuel Giffle a Stettin			
	20	für die an denselben a Conto verhandelte			
		8 Last Roggen a 1 Rthl. 12 Gr. pr. Schfl. 864 Rthl.			
		4 Last Gerste a — — 20 — pr. Schfl. 240 —	1104	—	—
18		Andreas Schroop a Stettin			
	23	für die an denselben a Conto verhandelte			
		10 Schock Schlesisch Leinen a $12\frac{2}{3}$ Rtl. 126 Rtl. 16 Gr.			
		1 Centl. Russisch Juchten 44 — — —	170	16	—
29		Pferde-Conto			
	31	für die zur dreymonatlichen Futterung von erstern Conto genommene			
		11 Schfl. Roggen, welche nach dem Markt-Preis a $1\frac{1}{2}$ Rthl. ber. mit 16 thl. 12 gr.			
		17 Schfl. Haber, dito 18 Gr. dito 12 — 18 —	29	6	—
			1433	17	—
19		General-Waaren-Conto			
29		an Pferde-Conto			
	31	für den dreymonatlichen Verdienst der Pferde, in Absicht der mit denenselben gemachten verschiedenen Fuhren von Ein- und Verkaufs-Waaren, welche nach der darüber besonders geführten Rechnung 207 Fuhren betragen haben, und wofür letzteres Conto a 12 Gr. pr. Fuhre nach dem ordinairen Preis anderer Fuhrleute, jetziger Zeit, zu gut schreibe mit	103	12	—

18 / 17		Andreas Schroop à Stettin an Samuel Giffle a Stettin			
	25	für die Abschreibung eines fol. 73. aus Versehen, in Absicht der unrichtigen Benennung des Debitoris und Creditoris, (nach welcher eigentlich Andreas Schroop, als Empfänger der von Samuel Giffle erhaltenen Summe, der Debitor, nicht aber ein solcher Giffle, als Bezahler, sondern ein Creditor seyn sollte) gemachten Fehlers von ꞉ 200 Rthl. für die wiederum aufs neue aufzuführende, und von letztern an erstern für meine Rechnung bezahlte Assignations-Summe von 200 —	400	—	—
26 / —		Handlungs-Unkosten-Conto 39 thl. 23 gr. 10 pf. an folgende 4 Creditores			
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	28	für die von demselben, mir, laut der nach Bco.-Schluß erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gebrachte Spesen, nebst andern Unkosten, mit 13 Mk. 15 ßl. hamb bco, wofür demselben zu gut, und und erstern Conto solche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth zur Last stelle, mit ꞉	6	16	8
4		Christoph Schmaland à Hamburg			
	28	für die von demselben, mir, laut der nach Bco.-Schluß erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gebrachte Spesen, nebst andern Unkosten, mit 54 Mk. 12 ßl. hamb. bco. wofür demselben ebenfalls zu gut, und erstern Conto solche a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth zur Last stelle, mit ꞉	26	6	10
5		Dirck Poppes a Amsterdam			
	30	für die von demselben, mir, laut der nach Bco.-Schluß erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gebrachte Spesen, nebst andern Unkosten, mit 6 Fl. 14 Stüw. holl. Cour. wofür demselben zu gut, und erstern Conto solche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Werth zur Last stelle, mit ꞉	3	21	2
		Latus	36	20	8

		Transport	36	20	8
6		Andres Maackes a Amsterdam			
	30	für die von demselben mir, laut der nach Bco. Schluß erhaltenen Conto-Cour. in Rechnung gebrachte Spesen, nebst andern Unkosten, mit			
		5 Fl. 8 Stüw. holl. Cour wofür demselben zu gut, und erstern Conto solche a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. nach hiesigem Werth zur Last stelle, mit	3	3	2
			39	23	10
		Folgende 3 Debitores			
32		an Interesse-Conto 162 Rthl. 12 Gr.			
19		General-Waaren-Conto			
	31	für die diesem Conto, von denen meinem gekauften Hause zukommende Interessen a 5 pCt. pr. Anno des Einkaufs-Capitals, 13000 Rthl., so quartaliter 162 Rthl. 12 Gr. betragen, als eine in Ermangelung desselben an andere zu bezahlende Miethe, davon in Rechnung zu bringende	100	—	—
26		Handlungs-Unkosten-Conto			
	31	für die, in Absicht des in meinem Wohnhause angelegten Contoirs, von denen demselben zukommenden Quartal-Interessen a 162 Rthl. 12 Gr. diesem Conto davon, als eine, in Ermangelung dieses Hauses, dafür an andere zu bezahlende Miethe, zu berechnende	25	—	—
25		Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	31	für die diesem Conto, in Absicht der häuslichen Bewohnung von denen meinem Hause zukommenden Quartal-Interessen davon, als eine, in Ermangelung desselben, anderwärts zu bezahlende Miethe, in Rechnung zu stellende	37	12	—
			162	12	—

2/19 | 24 | Caſſa-Conto

an General-Waaren-Conto

für baare Einnahme nachſtehender verkauften

10 Oxh. Cotes-Wein	à 25 Rthl. pr. Oxh.	250 Rthl.	Gr.					
5 dito Muſcat	à $34\frac{1}{2}$ — dito	172 —	12					
2 — Cahor	à 36 — —	72 —	—					
5 — Hochländer	à 31 — —	155 —	—					
2 — Frontignac	à 40 — —	80 —	—					
1 Wſpl. 4 Schfl. Rogg.	à $1\frac{1}{2}$ — pr. Scheff.	42 —	—					
4 Scheff. Haber	à 18 Gr. —	3 —	—					
				774	12	—		

Folgende 4 Debitores

2 | an Caſſa-Conto 658 Rthl. 4 Gr.

25 | Haushaltungs-Unkoſten-Conto

8	für die zum Gebrauch der monatlichen Wirthſchaft baar aus der Caſſe genommene	100 Rthl.	Gr.			
31	für baar bezahlten Quartals-Lohn an das Haus-Geſinde : : :	10 —	—			
—	für baar gemachte Weihnachts- und Neu-Jahr-Geſchenke, ſowol in als auſſerhalb Hauſes : :	18 —	16			
				128	16	—

19 | General-Waaren-Conto

24	für baar bezahltes Arbeitslohn, für Umſchippung des auf denen Böden annoch befindlichen Getraides, mit : :	4 Rthl.			
—	für baar bezahltes Städte-Geld, des dieſes Jahr hindurch für meine Rechnung auf dem Raths-Holz-Hofe theils davon abgeladenen theils noch darauf ſtehenden Stab- Franz- und Klapp-Holzes, ſo nach der erhaltenen Rechnung überhaupt betragen haben :	50 —			
			54	—	—

Latus | 182 | 16 | —

		Transport		182	16	—
29		Pferde-Conto				
	31	für das zur 3 monatlichen Futterung der Pferde baar angekaufte Heu und Stroh	16 Rthl. Gr.			
	—	für das dato baar an den Knecht bezahlte Quartals-Lohn mit	7 — 12			
	—	für das demselben baar gegebene Weihnachts-Douceur	10 — —	33	12	—
26		Handlungs-Unkosten-Conto				
	31	für das baar an die Contoir-Bediente bezahlte Quartals-Gehalt, nach welcher ausser freyer Station, und der im vorigen Quartal geschehenen Zulage erhalten				
		der Buchhalter	150 Rthl. —			
		der Cassirer	75 — —			
		der Correspondent	50 — —			
		der Spediteur	50 — —			
			325 Rthl. Gr.			
	—	für baar bezahltes ½tel jähriges Brief-Porto, laut Postbuch	17 — —			
	—	für baar gemachte Weihnachts- und Douceur-Geschenke, sowol an die sämmtliche Contoir-Bediente, und die übrigen im Hause, als auch ausserhalb, auf verschiedene Weise	100 — —	442	—	—
				658	4	—

		Rthl.	gr.	p.			
38	Bilanz-Conto 119847 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf.						
—	an folgende 18 Creditores						
19	General-Waaren-Conto						
	für folgende bey der vorgenommenen Inventur an Bestand verbliebene und zu nachstehenden Einkaufs-Preis berechnete diverse Waaren, als:						
	An diverse Tobacke	Rthl.	gr.	p.			
	Virg. Suicent-Blätter 876 Ct. 100 Pfd. a 9 thl. p. Ct.	7892	4	4			
	holl. Rauch-Tob A.B. in 1 Pfd. Paq. 500 Pfd. a = 5 gr. p. Pf.	104	4	=			
	holl. Rauch-Tob. A.B. in ½ Pfd. Paq. 450 Pfd. a = 5 gr. p. Pf.	93	18	=			
	Canaster = = 19 Ct. 20 Pfd. a = 15 gr. p. Pf.	1318	18	=	9403	20	—
	An diverse Weine						
	Cotes = = = 100 Oxhoft a 20 th. 16 gr. p. O.	2066	16	=			
	Muscat = = = 20 dito a 27 th. = =	540	=	=			
	Langourenc = = 90 dito a 20 th. 16 gr. =	1860	=	=			
	Cahor = = = 50 dito a 25 th. 16 gr. =	1283	8	=			
	Medoc = = = 50 dito a 29 th. 16 gr. =	1483	8	=			
	Hochländer = = 30 dito a 24 th. 8 gr. =	730	=	=			
	Frontignac = = 60 dito a 30 th. = = = =	1800	=	=			
	Champagner = = 120 Bouteillen a 22 gr. p. Bout.	110	=	=			
	Burgunder 120 dito a 14 gr. = = =	70	=	=	9943	8	—
	An diverse Sorten Holz						
	gute Piepen-Stäbe 4 Schock a 1 Ring 30 Ringe = a 25 th. p. Ring =	750	=	=			
	gute Oxhofft-Stäbe 6 Schock a 1 Ring 40 dito = a 25 th. = = =	1000	=	=			
	gute Tonnen-Stäbe 8 Schock a 1 Ring 20 dito = a 25 th. = =	500	=	=			
	gute Oxhoft-Boden 12 Schock a 1 Ring 40 dito = a 25 th. = = =	1250	=	=			
	gute Tonnen-Boden 16 Schock a 1 Ring 40 dito = a 25 th. = = =	1000	=	=			
	gut Franz-Holz 150 Schock = a 10 th. p. Schock	1500	=	=			
	gut Klapp-Holz 135 dito a 9 th. = = =	1215	=	=			
	fichtene Balcken 130 Stück a 3 th. 8 gr. p. St.	433	8	=			
	fichtene Sparren 90 dito a 2 th. 16 gr. =	240	=	=			
	fichtene Bohlhölzer 50 dito a 2 th. = = = =	100	=	=	7988	8	—
	An diverses Getraide						
	Roggen = = = 30 Last = a 1 th. 2 g. p Schfl.	2340	=	=			
	Gerste = = = 10 dito a = 16 gr. = =	480	=	=			
	Hafer = = = 40 dito a = 14 gr. = =	1680	=	=	4500	—	—
	An verschiedene andere Waaren						
	Schwedisch Eisen 150 Schfpfd. a 10 th. p. Schfpfd. - - -				1500	—	—
	Russisch Hanf 20 dito a 14 th. dito - - -				280	—	—
	Preussisch Flachs 20 Liespfd. a 1 th. 2 gr. p. Liespfd. - - -				21	16	—
	Latus				33642	4	4

Fol.							
	Transport	33642	4	4			
	Holländische Heringe 30 Last a 8 th. 18 gr. p. Ton.	3150	—	—			
	Russisch Juchten 3 Centner a 34 thl. p. Ctl.	102	—	—			
	Russisch Licht-Talg 10 dito a 12 th.	120	—	—			
	Schlesisch Leinen 150 Schock a 10 th. 6 gr. p. Schock	1537	12	—			
	Coffe-Bohnen 57 Centner a 9 gr. p. Pfd.	2351	6	—			
	ff. raff. Zucker 10 dito a 5 g. 9 p. p. Pfd.	263	13	—			
	Engl. Caroliner Reis 170 dito a 5 th. 21 g. p. Ctl.	998	18	—			
	An französische Delicatessen						
	Eingemachte Früchte 12 Kisten a 2 th. 16 gr. p. Kiste 32						
	Provencer Oehl 36 Flaschen a 7 g. p. Flasche 10 12						
	Oliven 36 dito a 7 g. dito 10 12						
	Capern 36 dito a 7 g. dito 10 12						
	Syrup Capillaire 36 dito a 7 g. dito 10 12	74	—	—			
	Holl. Tob. Pfeiffen 60 Groß a 22 g. 9 p. p. Gr.	56	21	—			
	An diverse Sorten Thee						
	Pecco-Thee 130 Pfd. a 1 th. 10 gr. p. Pfd. 184 4						
	Congo-Thee 160 a 23 gr. 153 8						
	Theebou 160 a 17 gr. 113 8	450	20	—			
	Bleyweiss 70 Centner a 6 th. 4 gr. p. Ctl.	431	16	—			
	Indigo 10 dito a 1 th. 7 gr. 6 p. p. Pfd.	1443	18	—			
	Summa des Waaren-Bestandes				44622	8	4
2	**Cassa-Conto**						
	für den bey der Inventur in der Cassa vorgefundenen baaren Bestand von				9000	—	—
3	**Peter Linghoff a Hamburg**						
	für den bey Abschluß dessen Conto, verbliebenen Saldo von 4500 Mk. hamb. bco, so a 44 pCt. in hiesigen Werth betragen				2160	—	—
4	**Christoph Schmaland a Hamburg**						
	für den bey Abschluß dessen Conto, verbliebenen Saldo von 3600 Mk. hamb. bco. so a 44 pCt. in hiesigem Werth betragen				1728	—	—
7	**Jean de Chibroff a Bourdeaux**						
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo von 3790 Cr. so a 26 fl. pr. 1 Cr. in 2052 Rthl. 22 Gr. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen				2956	4	10
	Latus				60466	13	2

		Rthl.	Gr.	Pf.
	Transport	60466	13	2
8	van Schmelbeck à Bourdeaux			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo, von 3150 Cr., so a 26 ßl. pr. 1 Cr. in hamb. bco. $1706\frac{1}{4}$ Rthl. und diese a 44 pCt. pr. 100 Rthl. bco. in hiesigem Werth betragen	2456	23	11
14	Friedrich Schwartzör a Breslau			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo,	2917	18	11
15	Michel Eisenach a Glogau			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo,	3728	8	4
16	Carl Meyering a Frankfurth an der Oder			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo,	4277	4	8
17	Samuel Giffle a Stettin			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo,	3227	4	6
18	Andreas Schroop à Stettin			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo,	1027	17	9
36	Schiffer Sievers			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo	5000	—	—
37	Johann Kilberth a Copenhagen			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo, von 2700 Rthl. Dänsch. Cr., welche a 115 Rthl. Dän. Cr. pr. 100 Rthl. hamb. bco. mit $2347\frac{10}{25}$ Rthl., und diesen Bco.-Werth a 44 pCt. pr. 100 Rthl. in hiesigem Werth berechne, mit	3380	18	7
20	Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen, und aus der Nachlassenschaft meines Vaters angenommenen Capital-Werth dieses Schiffs von 18000 Rthl.			
	für die nachhero dazu gekommene neue Schiffs-Geräthschaften, von 190 —	18190	—	—
23	Mobilien-Conto			
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Bestand-Werth, des theils aus der Nachlassenschaft meines Vaters erhaltenen Mobilien-Betrags von 890 Rthl. Gr. Pf.			
	theils auch der in diesem Jahr neu dazu gekommenen 1034 — 19 6			
	1924 — 19 6			
	für dessen jährliche Abnutzung 5 pCt. abrechne, so beträgt 96 — 5 9			
	und also an Mobilien-Werth aufs neue berechne	1828	13	9
	Latus	106501	3	7

	Transport				106501	3	7
24	Handlungs-Geräthschaften-Conto						
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Bestand-Werth, der theils aus der Nachlassenschaft meines Vaters erhaltenen verschiedenen Handlungs-Geräthschaften-Beträge von	110 Rthl.	Gr.	Pf.			
	theils der in diesem Jahr neu dazu gekommenen	102	—	—			
		212	—	—			
	für dessen jährliche Abnutzung hiemit 5 pCt. abrechne, so beträgt	10	14	4			
	und also an Handlungs-Geräthschaften-Werth aufs neue berechne				201	9	8
29	Pferde - Conto						
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Bestand-Werth, der theils in diesem Jahr angekauften zwey Pferde für	120 Rthl.	Gr.	Pf.			
	theils der nachher dazu gekommenen Sielen-Geschirr von	25	—	—	145	—	—
33	Liegende Gründe-Conto						
	für den bey Abschluß dessen Conto im Bestand verbliebenen Capital-Werth, eines in diesem Jahr neu angekauften Hauses, von				13000	—	—
	Rthl.				119847	13	3
	Folgende 2 Debitores						
38	an Bilanz-Conto 2465 Rthl.						
5	Dirck Poppes a Amsterdam						
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo, von 100 Fl. holl. Cour., so in hiesigem Werth a 45 pCt. pr. 250 holl. Cour. betragen				58	—	—
6	Andres Maackes a Amsterdam						
	für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Saldo, von 4150 Fl. holl. Cour., so in hiesigem Werth a 45 pCt. pr. 250 Fl. holl. Cour. betragen				2407	—	—
	Rthl.				2465	—	—

31	Gewinn- und Verlust-Conto 3466 Rthl. 11 Gr. 2 Pf.			
—	an folgende 4 Creditores			
23	Mobilien-Conto			
	für abzurechnende 5 pCt. für Abnutzung des jährlichen Gebrauchs sämtlicher Mobilien, so von dessen Bestand-Werth a 1924 Rthl. 19 Gr. 6 Pf. betragen	96	5	9
24	Handlungs-Geräthschaften-Conto			
	für abzurechnende 5 pCt. für Abnutzung des jährlichen Gebrauchs sämtlicher Handlungs-Geräthschaften, so von dessen Bestand-Werth a 212 Rthl. betragen	10	14	4
25	Haushaltungs-Unkosten-Conto			
	saldire dessen Conto, für die in diesem Jahr darauf verwandte Unkosten, mittelst zur Last-Stellung auf das erstere mit	1763	6	—
26	Handlungs-Unkosten-Conto			
	saldire dessen Conto, für die in diesem Jahr darauf verwandte Unkosten, mittelst zur Last-Stellung auf das erstere mit	1596	9	1
	Rthl.	3466	11	2
31	Folgende 9 Debitores			
	an Gewinn- und Verlust-Conto 28901 Rthl. 5 Gr. 4 Pf.			
—	General-Waaren-Conto			
19	für den auf dieses Conto in diesem Jahre nach Abzug aller der darauf gerechneten Unkosten, gehabten Profit	26395	18	3
20	Haupt-Schiff-Conto, der König von Preussen			
	für den mit diesem Schiff, in Absicht dreymaliger See-Befrachtung gemachten Profit, womit dessen Conto nach Abzug seines Capital-Werths sowol, als aller übrigen gehabten Schiffs-Unkosten, saldire mit	727	9	—
	Latus	27123	3	3

	Transport	27123	3	3
21	Ein halb Schiffs-Part-Conto im Schiff der *Prinz* von Preussen für den mit diesem Schiff auf mein Antheil, theils in Absicht zweymalger See⸗Befrachtungen, theils durch nachherigen vortheilhaften Verkauf dieses Schiff⸗Antheils, gemachten Profit, wodurch dessen Conto saldire mit ⸗ ⸗ ⸗	1073	12	7
22	Ein Viertel Schiffs-*P*art-Conto, im Schiff der Prinz Heinrich für den mit diesem Schiff auf mein Antheil, in Absicht dreyer von Samuel Giffic mir in Rechnung gebrachten, und von demselben mit diesem Schiff veranstalteten See⸗Befrachtungen, nach Abzug aller übrigen Schiffs⸗Unkosten, gehabten Verdienst, wodurch dessen Conto saldire mit ⸗ ⸗	328	17	—
27	Agio-Conto für den auf diesem Conto gehabten Verdienst, wodurch dasselbe saldire mit ⸗ ⸗	6	6	—
28	Cambio - Conto für den auf diesem Conto gehabten Verdienst, wodurch dasselbe saldire mit ⸗ ⸗	31	1	6
29	*P*ferde-Conto für den auf diesem Conto, nach Abzug des Einkauf⸗Capitals sowol, als derer verwandten Kosten, übrig verbliebenen Verdienst, wodurch dasselbe saldire mit ⸗ ⸗ ⸗	80	22	—
32	Interesse-Conto für den auf diesem Conto, theils durch ausgeliehene Capitalia, theils durch berechnete Interessen des Haus⸗Pretii, gehabten Verdienst, wodurch dasselbe saldire, mit ⸗ ⸗	192	12	—
34	Speditions-Conto für den auf diesem Conto gehabten Verdienst, wodurch dasselbe saldire ⸗ ⸗	65	3	—
	Rthl.	28901	5	4
31 — 1	Gewinn- und Verlust-Conto an Capital-Conto für den nach Abzug aller Kosten gehabten Netto-Verdienst, wodurch das erstere Conto saldire, und welches dem letztern Conto zur Vergrößerung des Capital-Vermögens zu gut schreibe, mit ⸗	17382	13	3
1 — 38	Capital-Conto an Bilanz⸗Conto für Uebertragung des erstern Saldo auf letztern mit	117382	13	3

	ady				
		Zweytes Handlungs-Jahr. Monat Januar.			
38		Folgende 18 Debitores			
—		an Bilanz-Conto			
		119847 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.			
19		General-Waaren-Conto			
	2	für den à Conto novo vorzutragenden Bestand-Werth, der à Conto veteri bey der Inventur aufgenommenen und berechneten Waaren, laut fol. 79 und 80 mit	44622	8	4
2		Cassa-Conto			
	2	trage den laut Journal fol. 80 à Conto veteri verbliebenen baaren Saldo, à Conto novo vor, mit	9000	—	—
3		Peter Linghoff a Hamburg			
	2	trage den laut Journal fol. 80 à Conto veteri, einen von demselben verbliebenen Saldo, à Conto novo vor, mit 4500 Mk. hamb. bco., oder nach dem daselbst in hiesigem Cour. berechneten Werth	2160	—	—
4		Christoph Schmaland a Hamburg			
	2	dito wie oben 3600 Mk. hamb. bco.	1728	—	—
7		Jean Chibroff a Bourdeaux			
	2	dito wie oben 3790 Cr.	2956	4	10
8		van Schmelbeck a Bourdeaux			
	2	dito wie oben, laut Journal fol. 81 3150 Cr.	2456	23	11
14		Friedrich Schwartzör a Breslau			
	2	dito wie oben	2917	18	11
15		Michel Eisenach a Glogau			
	2	dito wie oben	3728	8	4
16		Carl Meyering a Franckfurth an der Oder			
	2	dito wie oben	4277	4	8
17		Samuel Giffle à Stettin			
	2	dito wie oben	3227	4	6
18		Andreas Schroop a Stettin			
	2	dito wie oben	1027	17	9
36		Schiffer Sievers			
	2	dito wie oben	5000	—	—
37		Johann Kilbert a Copenhagen			
	2	dito wie oben	3380	18	7
		Latus	86482	13	10

ady			Rthl.	Gr.	Pf.
		Transport	86482	13	10
20		Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen			
	2	für die neue Vortragung des a Conto veteri, laut Journal fol. 81 verbliebenen Saldo, des Werths dieses Schiffes mit	18190	—	—
23		Mobilien-Conto			
	2	trage a Conto novo, den a Conto veteri laut Journal fol. 81 verbliebenen Saldo des Werths sämtlicher Mobilien vor, mit	1828	13	9
24		Handlungs-Geräthschaften-Conto			
	2	für die neue Vortragung des a Conto veteri, laut Journal fol. 82 verbliebenen Saldo, des Werths dieser Handlungs-Geräthschaften mit	201	9	8
29		Pferde-Conto			
	2	trage a Conto novo, den a Conto veteri laut Journal fol. 82 verbliebenen Saldo, des Werths der Pferde sowol, als derer Geräthschaften vor mit	145	—	—
33		Liegende Gründe-Conto			
	2	für die neue Vortragung des a Conto veteri, laut Journal fol. 82 verbliebenen Saldo des Werths des angekauften Hauses, mit	13000	—	—
		Rthl.	119847	13	3

38		Bilanz-Conto 119847 Rthl. 13 Gr. 3 Pf.			
—		an folgende 3 Creditores			
5		Dirck Poppes à Amsterdam			
	2	für die neue Vortragung des demselben a Conto veteri schuldig verbliebenen Saldi von 100 Fl. holl. Cour. so laut Journal fol. 82 nach hiesigem Werth berechnet stehen mit	58	—	—
6		Andres Maackes à Amsterdam			
	2	für die neue Vortragung des demselben a Conto veteri schuldig verbliebenen Saldo, von 4150 Fl. holl. Cour. so laut Journal fol. 82 nach hiesigem Valeur berechnet stehen mit	2407	—	—
1		Capital-Conto			
	2	für die neue Vortragung meines a Conto veteri laut Journal fol. 84 verbliebenen Capital-Vermögens mit	117382	13	3
		Rthl.	119847	13	3

Haupt-
oder
Capital-Buch,

in welchem
alle die in dem Journal formirten Sätze,
wie solche auf ihre gehörige
Debitoren- und Creditoren-Conti
zu übertragen sind, angewiesen wird;
so daß aus demselben
sowol monatlich als jährlich
die ganze Situation der Handlung
in einem Augenblick übersehen werden kann.



Erläuterung des Haupt- oder Capital-Buchs.

Haupt- oder Capital-Buch ist dasjenige, welches die eigentliche Situation der Handlung sowol monatlich als jährlich zeiget. Es ist die Uebertragung aller doppelt formirter Journal-Sätze, auf einzelne Conti, um aus einem jeden derselben zu ersehen, wem und wie viel ich schuldig bin, und wer mir und wie viel mir derselbe schuldig sey. Dieses Buch stehet in einer genauen Verbindung mit dem Journal, und beyde sind unzertrennlich, weil man nur aus diesem das Generale, aus jenem aber das Speciale ersehen kann. Bey streitigen Vorfällen kann nur aus dem Haupt-Buch erwiesen werden, daß dieser oder jener so viel schuldig; da aber der Erweis die streitige Sache nicht entscheiden würde, wenn man nicht zugleich darthun könnte, wo diese schuldige Summe herrührte: so sieht man offenbar, wie unentbehrlich das Journal demselben sey, als woraus man ganz allein, den Beweis, vermöge ihrer Specialität, herleiten kann.

Indessen so unzertrennlich auch das Journal vom Haupt-Buch seyn mag, so unentbehrlich ist dieses jenem wieder. Denn, da man öfters Jahre lang und drüber, mit diesem oder jenem in Geschäften steht, so würde man, wenn man nicht ein besonderes Conto mit denenjenigen annehmen wollte, sich vieler Mühe des Nachsuchens im Journal unterziehen müssen, ehe man die eigentliche Beschaffenheit der verlangten und gesuchten Rechnung wissen könnte. Da aber dieses sehr leicht durch die im Haupt-Buch befindlichen Conti bewerk-

stelliget werden kann, so erhellet daraus, daß Journal und Haupt-Buch in einem gleichen Verhältniß stehen, und eins ohne das andere nicht bestehen kann.

Zur Erklärung der Art und Weise nun, wie dieses Haupt-Buch in Absicht des Uebertragens der Journal-Sätze behandelt wird, soll folgender aus dem Journal genommener Satz zur nähern Anweisung dienen, woselbst es fol. 5. heißt:

General-Waaren-Conto

an Samuel Giffle.

Der erste ist der Debitor, und der zweyte der Creditor.

Beyde haben ein eignes Conto im Haupt-Buch. Wenn also vorstehender Journal-Satz übertragen werden soll, so heißt es auf dem im Haupt-Buch fol. 19. befindlichen General-Waaren-Conto auf der Debet-Seite: Samuel Giffle nebst der Summe des Betrags.

Auf dem fol. 17. befindlichen Conto des Samuel Giffle heißt es wiederum auf der Credit-Seite; General-Waaren-Conto nebst der Summe des Betrags. Und so verhält es sich mit allen übrigen Conti.

Man muß es sich nur allemal zu einer steten Regel dienen lassen, daß zwey Gegenstände, wovon der eine ein Debitor, und der zweyte ein Creditor ist, zwey verschiedene Conti im Haupt-Buch haben müssen, und daß auf des einen Conto des andern Namen im Credit, und auf des andern Conto des erstern Name im Debet zu stehen kommt.

Eine Linie, so die Data anzeigt, dem Haupt-Buche zu geben, habe ich nicht für nothwendig gefunden, weil es zu gar nichts dienen kann; denn, da das Haupt-Buch, wie schon

oben gemeldet, nur blos das Generale zeigt, folglich aus demselben auch keine specielle Rechnung ohne Beyhülfe des Journal-Buchs, auszuziehen ist, das Journal-Buch aber die Data, da die Geschäfte würklich geschehen, schon nachweiset, so ist es überflüßig, davon noch zum zweytenmal in einem andern, als dem Journal-Buch, Erwahnung zu thun. Es ist genug, wenn nur im Haupt=Buch die Monate benennet sind, da man alsdenn aus dem Journal, alles was man wissen will, hernehmen kann.

Indessen befinden sich im Haupt=Buch, außer der Geld=Linie, noch zwey besondere Linien.

Die erstere, neben den Monaten befindliche, zeiget das Folium des Journal-Buchs, als woraus der Satz übertragen worden, an; die zweyte Linie, so neben der Geld=Linie sich befindet, zeigt das Folium des gegenseitigen Creditoris, eines übergetragenen Debitoris, oder des gegenseitigen Debitoris eines übergetragenen Creditoris-Posten, an.

Wenn also, wie schon erwähnet worden, auf das General-Waaren-Conto: Samuel Giffle fol. 17. notirt steht, so zeiget solches dessen Conto an, und wenn auf des Samuel Giffle seinem Conto, das General-Waaren-Conto fol. 19. notirt steht, so bedeutet es eben dasselbe.

Und so wie das Folium des Haupt=Buchs anzuzeigen bestimmt ist, wo dieses oder jenes Conto zu finden, so ist solches auch in Absicht des Journals nothwendig, als welches ohne dasselbe nicht hätte Veranlassung nehmen können, seinen formirten Sätzen, die Beweis=Zahl, wo selbige übertragen worden, zu geben.

Das am Ende dieses Haupt=Buchs befindliche Alphabeth dienet dazu, um zu zeigen, wo dieses oder jenes Conto, was man nachschlagen will, sogleich zu finden ist. In Handlungen ist es aber gebräuchlich, ein besonderes Buch davon, von so viel Blättern als es Buchstaben giebt, zu halten.

Noch habe ich allhier anzumerken, daß ich zwar in dem Manuscripte dieses Werks einem jeden Conto auch zugleich eine besondere Seite gegeben hatte, wornach auch die Folia im Journal, welche sich auf das Haupt-Buch beziehen, eingerichtet sind; da ich aber bey dem Druck dieses Buchs fand, daß von denen schon abgeschlossenen Conti füglich zwey auf einer Seite stehen könnten, so habe ich, um die Bogen-Zahl des Buchs zu vermindern, auch zwey solcher Conti auf eine Seite bringen lassen; jedoch ist jedes Conto dergestalt foliirt, daß es in Absicht des Bezugs vom Journal eine besondere Seite vorstellet.

Wegen des Abschlusses sämtlich vorstehender Conti, am Ende des ersten Handlungs-Jahres, als auch der neuen Vortragung derer verbliebenen Saldi, für das nächstfolgende zweyte Handlungs-Jahr, verweise ich meine resp. Leser auf die deshalb mit deutlicher Auseinandersetzung von pag. 223 bis 256 sich befindliche Abhandlung. Da alles daselbst sowol in einzelnen Theilen als im Ganzen nachgewiesen, und die Richtigkeit derselben, durch angestellte Proben bestätiget worden, so bedarf solches hier keiner weiteren Erläuterung.

Der praktische Bearbeiter findet alles darin, was ihm zur Anwendung dieser Gegenstände nöthig ist.

1

Debet Capital

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	84	An Bilanz-Conto - - -	38	117382	13	3
				117382	13	3

2

Debet Cassa-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	5	An 6 Creditores - - 1. 19. 3. 4. 17.	27	6317	13	—
Febr.	11	— 3 Creditores - - - 18. 28.	19	2491	7	6
März	15	— 5 Creditores - - 3. 4. 5. 6.	19	5530	23	—
April	21	— General-Waaren-Conto - - -	19	1805	9	—
May	26	— 5 Creditores - - 14. 15. 16. 19.	17	4782	8	—
Junii	32	— 6 Creditores - - 14. 15. 16. 19. 18.	17	5128	10	9
Julii	40	— 2 Creditores - - - - - - 19.	17	3691	18	11
Aug.	46	— 8 Creditores 19. 14. 15. 16. 28. 17. 18.	32	14651	8	—
Sept.	54	— 4 Creditores - - - - 19. 14. 15.	16	4120	12	—
Octb.	64	— 4 Creditores - - - - 20. 21. 36.	19	2201	9	10
Nov.	70	— 2 Creditores - - - - - - 19.	36	2189	7	5
Dec.	77	— General-Waaren-Conto - - -	19	774	12	—
				53684	19	5
Jan.	85	An Bilanz-Conto - - - -	38	9000	—	—

Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	Pr. 22 Debitores fol. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23.	24	97001	4	—
———	5	— Cassa - Conto - - - - - -	2	2998	20	—
Dec.	84	— Gewinn- und Verlust - Conto - -	31	17382	13	3
				117382	13	3
Jan.	86	Pr. Bilanz - Conto - - - - - - -	38	117382	13	3

Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	6	Pr. 6 Debitores - - 26. 25. 29. 23. 24.	19	4909	14	—
Febr.	12	— 7 Debitores - 19. 13. 25. 26. 21 24.	29	1419	16	—
März	17	— 5 Debitores - - - 19. 29. 26. 25.	13	3951	14	2
April	21	— 6 Debitores - - 13. 25. 19. 14. 15.	16	3528	16	—
May	27	— 4 Debitores - - - - 19. 25. 13.	18	6544	12	—
Junii	33	— 4 Debitores - - - - 19. 25. 26.	29	1107	22	—
Julii	40	— 7 Debitores - - 17. 18. 25. 26. 19. 3.	4	6242	8	—
Aug.	48	— 8 Debitores 14. 15. 16. 19. 25. 17. 26.	23	694	20	—
Sept.	55	— 7 Debitores - 33. 14. 15. 16. 25 26.	29	14063	3	—
Octbr.	65	— 2 Debitores - - - - - - 25.	19	468	21	1
Nov.	71	— 6 Debitores - - 20. 21. 36. 19. 25.	35	1095	13	2
Dec.	77	— 4 Debitores - - - - 25. 19. 29.	26	658	4	—
———	80	— Bilanz - Conto - - - - - -	38	9000	—	—
				53684	19	5

Debet Peter Ling-

	fol.		Mk. bco.	fl.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto - -	6300	—	—	1	3024	—	—
Febr.	11	— Andreas Schroop a Stettin	750	—	—	18	360	—	—
May	25	— Friedr. Schwartzör a Bresl.	2500	—	—	14	1200	—	—
Junii	31	— Christian Aphorn a Flensb.	9000	—	—	30	4320	—	—
Julii	39	— Christ. Friemann a Petersb.	6382	13	—	11	3063	18	—
——	41	— Cassa-Conto - - -	2500	—	—	2	1200	—	—
			27432	13	—	—	13167	18	—
Jan.	85	An Bilanz-Conto - -	4500	—	—	38	2160	—	—

Debet Christoph Schma-

	fol.		Mk. bco.	fl.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto - -	4500	—	—	1	2160	—	—
Febr.	11	— Andreas Schroop a Stettin	600	—	—	18	288	—	—
May	25	— Michel Eisenach a Glogau	3000	—	—	15	1440	—	—
Junii	31	— Christ. Aphorn a Flensburg	4194	7	—	30	2013	8	—
Julii	41	— Cassa-Conto - - -	2500	—	—	2	1200	—	—
Aug.	44	— 2 Creditores - - -	4818	3	—	3 & 5	2312	17	6
			19612	10	—	—	9414	1	6
Jan.	85	An Bilanz-Conto - -	3600	—	—	38	1728	—	—

hoff a Hamburg Credit

	fol.		Mk. bco.	ßl.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	5	Pr. Caſſa-Conto - - -	1500	—	—	2	720	—	—
März	15	— Caſſa-Conto - - -	1500	—	—	2	720	—	—
May	25	— General-Waaren-Conto	343	11	—	19	164	23	3
——	26	— Jean Chibroff a Bourdeaux	9587	8	—	7	4602	—	—
Julii	37	— General-Waaren-Conto	575	12	6	19	276	9	—
Aug.	44	— Harwood a London - -	5445	—	—	9	2613	14	4
——	44	— Chriſt. Schmaland a Hamb.	3000	—	—	4	1440	—	—
Sept.	51	— Michel Eiſenach a Glogau	366	6	6	15	175	21	—
Octbr.	62	— General-Waaren-Conto	38	—	—	19	18	5	9
Nov.	67	— Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preuſſen	562	8	—	20	270	—	—
Dec.	75	— Handlungs-Unkoſt.-Conto	13	15	—	26	6	16	8
——	80	— Bilanz-Conto - - -	4500	—	—	38	2160	—	—
			27432	13	—	—	13167	18	—

land a Hamburg Credit

	fol.		Mk. bco.	ßl.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	6	Pr. Caſſa-Conto - - -	1500	—	—	2	720	—	—
März	16	— Caſſa-Conto - - -	1500	—	—	2	720	—	—
May	25	— General-Waaren-Conto	252	12	—	19	121	7	8
——	26	— v. Schmelbeck a Bourdeaux	4814	14	—	8	2311	3	4
Julii	37	— General-Waaren-Conto	732	13	—	19	351	18	—
Aug.	44	— Wilckes a London - -	6843	6	—	10	3284	19	8
Sept.	52	— Carl Meyering a Frankfurth an der Oder - - -	314	1	—	16	150	18	—
Dec.	75	— Handlungs-Unkoſt.-Conto	54	12	—	26	26	6	10
——	80	— Bilanz-Conto - - -	3600	—	—	38	1728	—	—
			19612	10	—	—	9414	1	6

5

Debet Dirck Poppes

	fol.		Fl. holl.	ftv.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto – –	2500	—	—	1	1450	—	—
Febr.	10	— Samuel Giffle a Stettin	750	—	—	17	435	—	—
May	26	— Michel Eisenach a Glogau	1500	—	—	15	870	—	—
August	45	— Cambio-Conto – –	———	—	—	28	2	17	6
Octbr.	59	General-Waaren-Conto	5560	—	—	19	3224	19	2
Decbr.	82	— Bilanz-Conto – – –	100	—	—	38	58	—	—
			10410	—	—	12	6040	12	8

6

Debet Andres Maa-

	fol.		Fl. holl.	ftv.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto – –	5000	—	—	1	2900	—	—
Febr.	10	— Andreas Schroop a Stettin	600	—	—	18	348	—	—
May	26	— Carl Meyering a Frankfurth an der Oder – –	1000	—	—	16	580	—	—
Octbr.	59	— General-Waaren-Conto	12365	—	—	19	7171	16	10
Decbr.	82	— Bilanz-Conto – – –	4150	—	—	38	2407	—	—
			23115	—	—	—	13406	16	10

a Amſterdam Credit

	fol.		Fl.holl.	ſtw.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Febr.	9	Pr. Andreas Schroop a Stettin	1000	—	—	18	580	—	—
März	16	— Caſſa - Conto - - -	2500	—	—	2	1450	—	—
Junii	29	— General - Waaren - Conto	5056	15	—	19	2932	22	—
Auguſt	45	— Chriſt. Schmaland a Hamb.	1500	—	—	4	872	17	6
Sept.	50	— Friedr. Schwartzör a Bresl.	346	11	—	14	201	—	—
Decbr.	75	— Handlungs-Unkoſt.-Conto	6	14	—	26	3	21	2
			10410	—	—	—	6040	12	8
Jan.	86	Pr. Bilanz - Conto - - -	100	—	—	38	58	—	—

ckes a Amſterdam Credit

	fol.		Fl.holl.	ſtw.	pf	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Febr.	10	Pr. Andreas Schroop a Stettin	1000	—	—	18	580	—	—
März	16	— Caſſa - Conto - - - -	2500	—	—	2	1450	—	—
Junii	29	— General - Waaren - Conto	19609	12	—	19	11373	13	8
Decbr.	76	— Handlungs-Unkoſt.-Conto	5	8	—	26	3	3	2
			23115	—	—	—	13406	16	10
Jan.	86	Pr. Bilanz - Conto - - -	4150	—	—	38	2407	—	—

7

Debet — Jean de Chibroff

	fol.		Cron.	Liv.	S.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto - - -	2200	—	—	1	1716	—	—
May	26	— Peter Linghoff a Hamburg	5900	—	—	3	4602	—	—
Octbr.	58	— General-Waaren-Conto	10910	—	—	19	8509	19	2
			19010	—	—	—	14827	19	2
Jan.	85	An Bilanz-Conto - - -	3790	—	—	38	2956	4	10

8

Debet — van Schmelbeck

	fol.		Cron.	Liv.	S.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto - - -	2925	—	—	1	2281	12	—
May	26	— Chriſtoph Schmaland a Hamburg - - -	2963	—	—	4	2311	3	4
Octbr.	58	— General-Waaren-Conto	6580	—	—	19	5132	9	7
			12468	—	—	—	9725	—	11
Jan.	85	An Bilanz-Conto - - -	3150	—	—	38	2456	23	11

a Bourdeaux — Credit

	fol.		Cron.	Sto.	S.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
May	24	Pr. General-Waaren-Conto	14100	—	—	19	10998	—	—
Octbr.	60	— 2 Debitores - - -	920	—	—	20 & 35	717	14	4
Nov.	67	— Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen	200	—	—	20	156	—	—
Dec.	80	— Bilanz-Conto - - -	3790	—	—	38	2956	4	10
			19010	—	—	—	14827	19	2

a Bourdeaux — Credit

	fol.		Cron.	Sto.	S.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
May	24	Pr. General-Waaren-Conto	8888	—	—	19	6932	15	4
Octbr.	61	— 2 Debitores - - -	430	—	—	21 & 36	335	9	8
Dec.	81	— Bilanz-Conto - - -	3150			38	2456	23	11
			12468	—	—	—	9725	—	11

9

Debet Harwood

	fol.		Pfund Sterl.	sl.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto - -	500	—	—	1	2970	—	—
Aug.	44	— Peter Linghoff a Hamburg	440	—	—	3	2613	14	4
			940	—	—	—	5583	14	4

10

Debet Wilckes

	fol.		Pfund Sterl.	sl.	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto - -	700	—	—	1	4158	—	—
Aug.	44	— Christoph Schmaland a Hamburg - - -	553	—	—	4	3284	19	8
			1253	—	—	—	7442	19	8

a London Credit

	fol.		Pfund Sterl.	ßl	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Julii	36	Pr. General-Waaren-Conto	940	—	—	19	5583	14	4
			940	—	—	—	5583	14	4

a London Credit

	fol.		Pfund Sterl.	ßl	pf.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Julii	36	Pr. General-Waaren-Conto	1253	—	—	19	7442	19	8
			1253	—	—	—	7442	19	8

Debet Christian Fric-

	fol.		Rubel.	Griv.	Cop.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	1	An Capital-Conto – – –	2000	—	—	1	2580	—	—
Julii	38	— Jacob Löbring a Petersburg	2750	—	—	12	3547	12	—
			4750	—	—	—	6127	12	—

Debet Jacob Lö-

	fol.		Rubel.	Griv.	Cop.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	2	An Capital-Conto – – –	2750	—	—	1	3547	12	—

11

mann a Petersburg Credit

	fol.		Rubel.	Griv.	Cop.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Julii	39	Pr. 2 Debitores - - -	4750	—	—	3 & 31	6127	12	—
			4750	—	—	—	6127	12	—

12

bring a Petersburg Credit

	fol.		Rubel.	Griv.	Cop.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Julii	38	Pr. Christ. Friemann a Petersb.	2750	—	—	11	3547	—	—

Debet — Staroſt Radonsky

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	2	An Capital-Conto - - - - - -	1	3000	—	—
Febr.	13	— Caſſa-Conto - - - - - - -	2	300	—	—
März	15	— Friedrich Schwartzör a Breslau - -	14	500	—	—
———	18	— Caſſa-Conto - - - - - - -	2	600	—	—
April	19	— General-Waaren-Conto - - - -	19	236	—	—
———	21	— Caſſa-Conto - - - - - - -	2	3180	—	—
May	28	— Caſſa-Conto - - - - - - -	2	3984	—	—
				11800	—	—

Debet — Friedrich Schwartzör

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	2	An Capital-Conto - - - - - -	1	800	—	—
April	20	— General-Waaren-Conto - - -	19	5100	—	—
———	22	— Caſſa-Conto - - - - - - -	2	20	—	—
Aug.	42	— General-Waaren-Conto - - -	19	6413	15	11
———	48	— Caſſa-Conto - - - - - - -	2	30	—	—
Sept.	50	— 2 Creditores - - - - - - 5.	34	220	3	—
———	56	— Caſſa-Conto - - - - - -	2	124	—	—
				12707	18	11
Jan.		An Bilanz-Conto - - -		2917	18	11

a Girmaslavick in Pohlen Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
April	19	Pr. General-Waaren-Conto - - -	19	11800	—	—
				11800	—	—

a Breslau Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
März	15	Pr. Staroft Radonsky a Girmaslavik in Pohlen	13	500	—	—
May	23	— General-Waaren-Conto - - - -	19	3000	—	—
———	25	— Peter Linghoff a Hamburg - - -	3	1200	—	—
— —	26	— Caſſa-Conto - - - - - - - -	2	800	—	—
Junii	32	— Caſſa-Conto - - - - - - - -	2	420	—	—
Aug.	46	— Caſſa-Conto - - - - - - -	2	3070	—	—
Sept.	54	— Caſſa-Conto - - - - - - -	2	800	—	—
Dec.	81	— Bilanz-Conto - - - - - -	38	2917	18	11
				12707	18	11

Debet Michel Eise-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	2	An Capital-Conto	1	500	—	—
April	20	General-Waaren-Conto	19	4590	—	—
———	22	— Cassa-Conto	2	20	—	—
August	42	— General-Waaren-Conto	19	6492	11	4
———	48	— Cassa-Conto	2	30	—	—
Sept.	51	— 2 Creditores 3.	34	194	18	—
———	56	— Cassa-Conto	2	99	3	—
				11926	8	4
Jan.	85	An Bilanz-Conto	38	3728	8	4

Debet Carl Meyering

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	2	An Capital-Conto	1	500	—	—
April	20	— General-Waaren-Conto	19	4920	—	—
———	22	— Cassa-Conto	2	20	—	—
Aug.	43	— General-Waaren-Conto	19	9495	1	8
———	49	— Cassa-Conto	2	30	—	—
Sept.	52	— 2 Creditores 4.	34	177	21	—
———	56	— Cassa-Conto	2	274	6	—
				15417	4	8
Jan.	85	An Bilanz-Conto	38	4277	4	8

nach a Glogau — Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
May	23	Pr. General-Waaren-Conto	19	2050	—	—
——	25	— 2 Debitores 4.	5	2310	—	—
——	27	— Cassa-Conto	2	450	—	—
Junii	32	— Cassa-Conto	2	300	—	—
August	47	— Cassa-Conto	2	2388	—	—
Sept.	55	— Cassa-Conto	2	700	—	—
Decbr.	81	— Bilanz-Conto	38	3728	8	4
				11926	8	4

a Franckfurth an der Oder — Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
May	23	Pr. General-Waaren-Conto	19	4033	8	—
——	26	— Andres Maackes a Amsterdam	6	580	—	—
——	27	— Cassa-Conto	2	500	—	—
Junii	32	— Cassa-Conto	2	326	16	—
August	47	— Cassa-Conto	2	4200	—	—
Sept.	55	— Cassa-Conto	2	1500	—	—
Decbr.	81	— Bilanz-Conto	38	4277	4	8
				15417	4	8

Debet Samuel

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	2	An Capital-Conto	1	1000	—	—
——	4	— General-Waaren-Conto	19	675	—	—
Febr.	8	— General-Waaren-Conto	19	491	16	—
März	15	— General-Waaren-Conto	19	1088	4	—
Junii	30	— General-Waaren-Conto	19	138	8	—
Julii	40	— Cassa-Conto	2	1500	—	—
August	43	— General-Waaren-Conto	19	135	—	—
——	49	— Cassa-Conto	2	80	—	—
Sept.	53	— General-Waaren-Conto	19	600	—	—
Nov.	67	— Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen	20	881	14	5
——	69	— General-Waaren-Conto	19	512	21	1
Dec.	73	— 2 Creditores 22.	18	528	17	—
——	74	— General-Waaren-Conto	19	1104	—	—
				8735	8	6
Jan.	85	An Bilanz-Conto	38	3227	4	6

Debet Andreas

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	2	An Capital-Conto	1	1000	—	—
Febr.	8	— General-Waaren-Conto	19	2528	4	—
——	9	— 2 Creditores 5.	6	1160	—	—
März	15	— General-Waaren-Conto	19	360	20	—
April	20	— Samuel Giffle a Stettin	17	500	—	—
May	28	— Cassa-Conto	2	500	—	—
Junii	30	— General-Waaren-Conto	19	595	20	—
Julii	38	— General-Waaren-Conto	19	158	3	—
——	40	— Cassa-Conto	2	1635	22	—
Sept.	53	— General-Waaren-Conto	19	450	—	—
Octbr.	69	— General-Waaren-Conto	19	291	—	—
Nov.	74	— General-Waaren-Conto	19	170	16	—
Decbr.	75	— Samuel Giffle a Stettin	17	400	—	—
				9750	13	—
Jan.	85	An Bilanz-Conto	38	1027	17	9

17

a Stettin Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	5	Pr. General-Waaren-Conto - - -	19	762	12	—
———	6	— Caffa-Conto - - - - -	2	300	—	—
Febr.	8	— General-Waaren-Conto - - -	19	195	—	—
———	10	— 2 Debitores - - - - - - - 5.	22	476	—	—
März	14	— General-Waaren-Conto - - -	19	358	8	—
April	20	— Andreas Schroop a Stettin - - -	18	500	—	—
May	27	— Caffa-Conto - - - - -	2	400	—	—
Junii	33	— Caffa-Conto - - - - -	2	200	—	—
Julii	37	— General-Waaren-Conto - - -	19	158	3	—
———	40	— Caffa-Conto - - - - - -	2	43	5	—
Auguft	44	— Mobilien-Conto - - - -	23	215	—	—
———	48	— Caffa-Conto - - - - -	2	1500	—	—
Decbr.	75	— Andreas Schroop a Stettin - - -	18	400	—	—
———	81	— Bilanz-Conto - - - - -	38	3227	4	6
				8735	8	6

18

Schroop a Stettin Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Febr.	8	Pr. General-Waaren-Conto - - -	19	4656	—	—
———	10	— 3 Debitores - - - - - 6. 3.	4	996	—	—
———	11	— Caffa-Conto - - - - - -	2	435	—	—
März	14	— General-Waaren-Conto - - -	19	543	18	—
Junii	33	— Caffa-Conto - - - - -	2	150	—	—
Julii	38	— General-Waaren-Conto - - -	19	158	3	—
Auguft	48	— Caffa-Conto - - - - -	2	1500	—	—
Nov.	70	— General-Waaren-Conto - - -	19	83	22	3
Decbr.	73	— Samuel Giffle a Stettin - - -	17	200	—	—
———	81	— Bilanz-Conto - - - - -	38	1027	17	9
				9750	13	—

Debet General-Waa-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	3	An Capital-Conto - - - -	1	35414	4	—
———	5	— Samuel Giffle a Stettin - -	17	762	12	—
———	7	— Caffa-Conto - - - -	2	4007	—	—
Febr.	8	— 2 Creditores - - - 18.	17	4851	—	—
———	12	— Caffa-Conto - - - -	2	883	—	—
März	14	— 3 Creditores - - - 17. 18.	29	955	10	—
———	17	— Caffa-Conto - - -	2	2923	18	—
April	19	— Staroft Radonsky a Girmaslavick in Pohlen . - - -	13	11800	—	—
———	22	— Caffa-Conto - - - -	2	188	16	—
May	23	— 7 Creditores - 14. 15. 16. 7. 8. 3.	4	27300	6	3
———	28	— Caffa-Conto - - - -	2	1960	12	—
Junii	29	— 3 Creditores - - 5. 6.	29	14362	11	8
———	34	— Caffa-Conto - - -	2	681	18	—
Julii	36	— 6 Creditores - 9. 10. 17. 3. 4.	18	13970	19	—
———	41	— Caffa-Conto - - - -	2	594	—	5
Auguft	49	— Caffa-Conto - - -	2	95	16	—
Sept.	54	— Pferde-Conto - - - -	29	88	—	—
Octbr.	62	— 4 Creditores - - 3. 20. 21.	36	1671	5	10
———	66	— Caffa-Conto - - - -	2	368	21	1
Nov.	70	— Andreas Schroop a Stettin - -	18	83	22	3
———	72	— Caffa-Conto - - -	2	125	15	—
Dec.	74	— Pferde-Conto - - -	29	103	12	—
———	76	— Intereffe-Conto - - -	32	100	—	—
———	77	— Caffa-Conto - - - -	2	54	—	—
———	83	— Gewinn-und Verluft-Conto -	31	26395	18	3
				149741	21	9
Jan.	85	An Bilanz-Conto - - -	38	44622	8	4

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	4	Pr. 2 Debitores – – – 25.	17	706	2	—
———	5	— Caſſa-Conto – – –	2	1572	11	—
Febr.	8	— 5 Debitores – 18. 17. 25. 26.	20	3269	15	—
———	12	— Caſſa-Conto – – –	2	2053	7	6
März	14	— 4 Debitores – – 25. 17. 18.	29	1492	17	—
———	16	— Caſſa-Conto – – –	2	1190	23	—
April	19	— 5 Debitores 13. 25. 14. 15.	16	14873	7	—
———	21	— Caſſa-Conto – – –	2	1805	9	—
May	27	— Caſſa-Conto – – –	2	2632	8	—
Junii	30	— 5 Debitores – – 17. 18. 25. 30.	29	7119	18	—
———	32	— Caſſa-Conto – – –	2	3731	18	9
Julii	38	— 2 Debitores – – – 25.	18	174	3	—
———	40	— Caſſa-Conto – – –	2	3648	13	11
Aug.	42	— 5 Debitores – – 14. 15. 16. 25.	17	22554	12	11
———	46	— Caſſa-Conto – – –	2	1938	—	—
Sept.	53	— 4 Debitores – – – 31. 17. 18.	29	3028	19	11
———	54	— Caſſa-Conto – – –	2	1120	12	—
Octbr.	58	— 5 Debitores – – 7. 8. 6. 5.	3[illegible]	27419	11	4
———	65	— Caſſa-Conto – – –	2	556	16	—
Nov.	68	— 3 Debitores – – 25. 17.	18	837	3	1
———	70	— Caſſa-Conto – – –	2	1185	20	—
Dec.	74	— 4 Debitores – – 25. 17. 18.	29	1433	17	—
———	77	— Caſſa-Conto – – –	2	774	12	—
———	80	— Bilanz-Conto – – –	38	44622	8	4
				149741	21	9

Debet Haupt-Schiffs-Conto

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	3	An Capital-Conto - - -	1	18000	—	—
Febr.	9	— General-Waaren-Conto - -	19	190	—	—
Octbr.	60	— Jean de Chibroff a Bourdeaux -	7	538	4	9
Nov.	67	— 3 Creditores - - - 7. 3.	35	1148	16	9
———	71	— Cassa-Conto - - -	2	226	3	—
Dec.	83	— Gewinn-und Verlust-Conto -	31	727	9	—
				20830	9	6
Jan.	86	An Bilanz-Conto - - -	38	18190	—	—

21

Debet ½ Schiffs-Part-Conto

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	3	An Capital-Conto - - -	1	6000	—	—
Febr.	13	— Cassa-Conto - - -	2	33	—	—
Octbr.	61	— van Schmelbeck a Bourdeaux -	8	187	4	10
———	62	— Schiffer Sievers - - -	36	74	2	5
Nov.	69	— Schiffer Sievers - - -	36	145	—	—
———	71	— Cassa-Conto - - -	2	50	6	—
Dec.	84	— Gewinn-und Verlust-Conto -	31	1073	12	7
				7563	1	10

der König von Preussen — Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Octbr.	63	Pr. General-Waaren-Conto	19	881	14	5
———	64	– Cassa-Conto	2	877	4	8
Nov.	67	– Samuel Giffle à Stettin	17	881	14	5
Dec.	81	– Bilanz-Conto	38	18190	—	—
				20830	9	6

im Schiff der Prinz v. Preussen — Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Octbr.	62	Pr. Schiffer Sievers	36	93	14	5
———	63	– General-Waaren-Conto	19	385	16	10
———	64	– Cassa-Conto	2	383	18	7
Nov.	70	– Schiffer Sievers	36	6700	—	—
				7563	1	10

Debet $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	3	An Capital-Conto – – –	1	3000	—	—
Febr.	10	– Samuel Giffle à Stettin – –	17	41	—	—
Dec.	84	– Gewinn-und Verlust-Conto –	31	328	17	—
				3369	17	—

23

Debet Mobilien-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	4	An Capital-Conto – – –	1	890	—	—
——	7	– Cassa-Conto – – –	2	500	—	—
Aug.	44	– Samuel Giffle à Stettin – –	17	215	—	—
——	49	– Cassa-Conto – – –	2	319	19	6
				1924	19	6
Jan.	86	An Bilanz-Conto – – –	38	1828	13	9

im Schiff der Prinz Heinrich Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	73	Pr. Samuel Giffle a Stettin - - -	17	328	17	—
——	73	— Gewinn- und Verlust-Conto - -	31	3041	—	—
				3369	17	—

Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	81	Pr. Bilanz-Conto - - -	38	1828	13	9
——	83	— Gewinn- und Verlust-Conto - -	31	96	5	9
				1924	19	6

Debet Handlungs-Geräth-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	4	An Capital - Conto – – –	1	110	—	—
——	7	— Caſſa - Conto – – –	2	50	—	—
Febr.	13	— Caſſa - Conto – – –	2	52	—	—
				212	—	—
Jan.	86	An Bilanz - Conto – – –	38	201	9	8

Debet Haushaltungs-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Januar	4	An General - Waaren - Conto	19	31	2	—
——	7	- Caſſa - Conto	2	170	—	—
Februar	9	- General - Waaren - Conto	19	25	16	—
——	13	- Caſſa - Conto	2	100	—	—
März	14	- General - Waaren - Conto	19	17	—	—
——	18	- Caſſa - Conto	2	135	—	—
April	20	- General - Waaren - Conto	19	27	7	—
——	22	- Caſſa - Conto	2	100	—	—
May	28	- Caſſa - Conto	2	100	—	—
Junii	30	- General - Waaren - Conto	19	23	16	—
——	35	- Caſſa - Conto	2	135	—	—
Julii	38	- General - Waaren - Conto	19	16	—	—
——	41	- Caſſa - Conto	2	100	—	—
Auguſt	43	- General - Waaren - Conto	19	18	8	—
——	49	- Caſſa - Conto	2	100	—	—
Septbr.	57	- Caſſa - Conto	2	135	—	—
Octobr.	65	- Caſſa - Conto	2	100	—	—
Novbr.	68	- General - Waaren - Conto	19	33	6	—
——	72	- Caſſa - Conto	2	100	—	—
Decbr.	74	- General - Waaren - Conto	19	129	19	—
——	76	- Intereſſe - Conto	32	37	12	—
——	77	- Caſſa - Conto	2	128	16	—
				1763	6	—

ſchaften - Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	82	Pr. Bilanz - Conto	38	201	9	8
	83	— Gewinn - und Verluſt - Conto	31	10	14	4
				212	—	—

Unkoſten - Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	83	Pr. Gewinn - und Verluſt - Conto	31	1763	6	—
				1763	6	—

Debet Handlungs-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	6	An Cassa-Conto – –	2	62	14	—
Febr.	9	— General-Waaren-Conto – –	19	34	3	—
——	13	— Cassa-Conto – – –	2	26	16	—
März	18	— Cassa-Conto – – – –	2	269	8	2
Junii	35	— Cassa-Conto – –	2	267	16	—
Julii	41	— Cassa-Conto – – –	2	12	9	7
Aug.	49	— Cassa-Conto – –	2	9	8	6
Sept.	57	— Cassa-Conto – –	2	407	6	—
Dec.	75	— 4 Creditores – – 3. 4. 5.	6	39	23	10
——	76	— Interesse-Conto – –	32	25	—	—
——	78	— Cassa-Conto – –	2	442	—	—
				1596	9	1

27

Debet Agio-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	84	An Gewinn- und Verlust-Conto -	31	6	6	—

Unkoſten-Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	83	Pr. Gewinn- und Verluſt-Conto -	31	1596	9	1
				1596	9	1

Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	6	Pr. Caſſa-Conto - -	2	6	6	—

Debet Cambio-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	24	An Gewinn - und Verlust - Conto	31	31	1	6
				31	1	6

Debet Pferde-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	7	An Caſſa - Conto	2	120	—	—
Febr.	13	— Caſſa - Conto	2	25	—	—
März	15	— General - Waaren - Conto	19	26	17	—
———	17	— Caſſa - Conto	2	23	12	—
Junii	31	— General - Waaren - Conto	19	28	14	—
———	35	— Caſſa - Conto	2	23	12	—
Sept.	53	— General - Waaren - Conto	19	31	9	—
———	57	— Caſſa - Conto	2	23	12	—
Dec.	74	— General - Waaren - Conto	19	29	6	—
———	78	— Caſſa - Conto	2	33	12	—
———	84	— Gewinn - und Verluſt - Conto	31	80	22	—
				445	20	—
Jan.	86	An Bilanz - Conto	38	145	—	—

Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr	pf.
Febr.	11	Pr. Caſſa - Conto	2	3	—	—
Aug.	45	— Dirck Poppes a Amſterdam	5	2	17	6
———	48	— Caſſa - Conto	2	25	8	—
				31	1	6

Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
März	14	Pr. General - Waaren - Conto	19	53	8	—
Junii	30	— General - Waaren - Conto	19	56	—	—
Sept.	54	— General - Waaren - Conto	19	88	—	—
Dec.	74	— General - Waaren - Conto	19	103	12	—
———	82	— Bilanz - Conto	38	145	—	—
				445	20	—

Debet Chriſtian Aphorn

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Junii	31	An General-Waaren-Conto - -	19	6333	8	—

Debet Gewinn-und

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Julii	39	An Chriſtian Friemann a Petersburg -	11	3063	18	—
Sept.	53	— General-Waaren-Conto - -	19	1947	10	11
Dec.	73	— $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto, im Schiff der Prinz Heinrich - -	22	3041	—	—
——	83	— 4 Creditores - 23. 24. 25.	26	3466	11	2
——	84	— Capital-Conto - -	1	17382	13	3
				28901	5	4

a Flensburg Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Junii	31	Pr. 2 Debitores - - - 3.	4	6333	8	—

Verlust-Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	83	Pr. 9 Debitores fol. 19. 20. 21. 22. 27. 28. 29. 32. - - -	34	28901	5	4
				28901	5	4

32

Debet Interesse-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	84	An Gewinn- und Verlust-Conto -	31	192	12	—
				192	12	—

33

Debet Liegende

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Sept.	55	An Cassa-Conto - - -	2	13000	—	—
Jan.	86	An Bilanz-Conto - - -	38	13000	—	—

Conto Credit

	fol.			fol.	Rthl.	gr.	pf.
Augnst	48	Pr. Cassa-Conto		2	30	—	—
Dec.	76	— 3 Debitores	19. 26.	25	162	12	—
					192	12	—

Gründe-Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	82	Pr. Bilanz-Conto	38	13000	—	—

34

Debet — Speditions-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	84	An Gewinn-und Verlust-Conto –	31	65	3	—
				65	3	—

35

Debet — Schiffer

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Octbr.	61	An Jean de Chibroff à Bourdeaux –	7	179	9	7
Nov.	72	— Cassa-Conto – – –	2	543	7	2
				722	16	9

Conto Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Sept.	50	Pr. Friedrich Schwarzör à Breslau -	14	19	3	—
——	51	— Michel Eisenach à Glogau -	15	18	21	—
——	52	— Carl Meyering à Franckfurth an der Oder - - -	16	27	3	—
				65	3	—

Sterling Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Nov.	68	Pr. Haupt-Schiffs-Conto, der König von Preussen - - -	20	722	16	9
				722	16	9

Debet — Schiffer

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Octbr.	61	An van Schmelbeck à Bourdeaux –	8	148	4	10
———	62	— Ein halb Schiffs-Part-Conto –	21	93	14	5
Nov.	70	— Ein halb Schiffs-Part-Conto –	21	6700	—	—
———	72	— Cassa-Conto – –	2	50	6	—
				6992	1	3
Jan.	85	An Bilanz-Conto – –	38	5000	—	—

Debet — Johann Kil-

	fol.		Rthl. in D. Cr.	Mk.	fl.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Octbr.	60	An General-Waaren-Conto	2700	—	—	19	3380	18	7
Jan.	85	An Bilanz-Conto – –	2700	—	—	38	3380	18	7

Sievers Credit

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Octbr.	62	Pr. Ein halb Schiffs-Part-Conto	21	74	2	5
—	63	— General-Waaren-Conto	19	385	16	10
—	65	— Cassa-Conto	2	383	18	7
Nov.	69	— Ein halb Schiffs-Part-Conto	21	145	—	—
—	71	— Cassa-Conto	2	1003	11	5
Dec.	81	— Bilanz-Conto	38	5000	—	—
				6992	1	3

berth a Copenhagen Credit

	fol.		Rthl. in D. Cr.	Mk.	ßl.	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	81	Pr. Bilanz-Conto	2700	—	—	38	3380	18	7

Debet — Bilanz-

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Dec.	79	An 18 Creditores fol. 19. 2. 3. 4. 7. 8. 14. 15. 16. 17. 18. 36. 37. 20. 23. 24. 29.	33	119847	13	3
				119847	13	3
Jan.	86	An 3 Creditores - - - 5. 6.	1	119847	13	3

	fol.		fol.	Rthl.	gr.	pf.
Decbr.	82	Pr. 2 Debitores - - - 5.	6	2465	—	—
———	84	— Capital-Conto - - -	1	117382	13	3
				119847	13	3
Jan.	85	Pr. 18 Debitores 19. 2. 3 4. 7. 8. 14. 15. 16. 17. 18. 36. 37. 20. 23. 24. 29.	33	119847	13	3

Alphabet

nach welchem alle die im vorstehenden Haupt-Buch befindlichen Conti, in Absicht des Folii, wo selbige anzutreffen, nachgesucht werden können.

Balance-Buch,

in welchem angewiesen wird,

wie die

Debitores und Creditores

aller der im Haupt-Buch befindlichen Conti monatlich und jährlich balancirt werden; um daraus ersehen zu können,

daß die Journal-Sätze,

wenn die Balance auf beyden Seiten egalisirt,

im Haupt-Buche

richtig übertragen worden.



Erläuterung des Balance-Buchs.

Das Balance-Buch ist zu dem einzigen Endzweck bestimmt, die Richtigkeit des Uebertragens der Journal-Sätze im Haupt-Buch wissen zu können, und ist eigentlich die Waage oder der Probierstein, wornach selbige beurtheilt werden kann. Sobald die Schluß-Summe einer Balance nicht auf beyden Seiten übereinstimmt, so ist daraus sicher zu schließen, daß ein Fehler im Uebertragen vorgegangen, welcher indeß ohne viele Mühe wieder herausgefunden werden kann.

Diese in 12 Monate abgetheilte Balance, wird die rohe Balance genannt, indem selbige nichts weiter als die Richtigkeit des Uebertragens zeiget, daher auch nur die Conti im Haupt-Buch nach denen Summen, wie selbige monatlich auf ihrer Debet und Credit-Seite, ohne Abzug der einen Seite von der andern, befindlich, darin angemerkt werden. Wenn man also wissen will, wie viel dieser oder jener noch schuldig, oder überhaupt von Monat zu Monat an Bestände verblieben, so ist weiter nichts nöthig, als nur die geringere Summe von der größern abzuziehen, da man alsdenn sogleich das Netto davon wissen kann.

Aus der Art dieser rohen Balance kann man nicht allein ersehen, wie die sämmtlichen Handlungs-Geschäfte, von Monat zu Monat zugenommen, sondern es hat selbige auch noch diesen ganz besondern Vortheil, daß man daraus eine zweyte Probe von der Richtigkeit des Uebertragens herleiten kann, wenn man nemlich eine jede monatliche Schluß-Summe, mit den in dem nächstfolgenden Monat im Journal befindlichen Haupt-Summen der formirten Sätze zusammen rechnet, da alsdenn die nächstfolgende Balance-Summe eben dieselbe Zahl herausbringen muß, welche das Haupt-Buch in demselben Monat nach der Balance zeiget.

Folgendes Beyspiel wird dieses deutlicher machen.

Die Schluß-Summe der Balance des Haupt-Buchs pro Monat Januar, ist gewesen = 109696 Rthl. 21 Gr. Pf.

Das Journal zeiget, daß im Monat Februar sich folgende Haupt-Summen daselbst befinden, als:

Fol. 8	4851 —	—	—
— 9	3269 —	15 —	—
— 10	1160 —	—	—
— 10	476 —	—	—
— 11	996 —	—	—
— 12	2491 —	7 —	6
— 13	1419 —	16 —	—

Wenn nun diese 7 verschiedene Summen, zu der obigen Haupt-Summe zugerechnet werden, so kommt eben die Summe von = = 124360 Rthl. 11 Gr. 6 Pf. heraus, wie die würkliche Schluß-Summe der Balance des Haupt-Buchs pro Monat Februar zeiget. Und eben so verhält es sich mit allen folgenden Monaten, woraus denn der zweyte Beweis des richtigen Uebertragens erhellet.

Eben aus der Ursache, um die Richtigkeit des Uebertragens der Journal Sätze im Haupt-Buch aus der Balance auf eine zwiefache Art zu beweisen, habe ich für nöthig befunden, von einem jeden Monat die Balance anzufertigen.

Denn eigentlich wird in großen Handlungen kein Gebrauch davon gemacht, sondern man begnüget sich damit, daß man nur am Ende des Jahrs zuerst eine rohe, und nächstdem die Netto-Balance anfertigt. Indessen halte es für besser, wenn man sich der geringen Mühe dieses monatlichen Geschäftes unterzieht, weil es den Vortheil hat, daß so leicht kein Fehler des Uebertragens entstehen kann; und gesetzt, daß solcher auch eingeschlichen wäre, so darf man, um selbigen zu finden, nur einen Monat zurücksuchen, bey Unterlassung desselben aber, und wenn die Balance am Ende

des Jahrs etwa wegen eines beym Uebertragen vorgegangenen Fehlers nicht übereinstimmen sollte, wird die Nachsuchung desselben durch alle 12 Monate, weit mehrere Mühe und Arbeit verursachen.

Die rohe Balance dienet auch dazu, um sich den Abschluß am Ende des Jahrs desto leichter zu machen, weil alsdenn nicht nöthig ist, ein jedes Conto zu summiren, sondern die Summe nur nach der letzten Balance zu nehmen, und eines von dem andern abzuziehen, da denn sogleich sich der Saldo zeigt.

Die am Ende dieses Buchs befindliche Netto-Balance, ist dasjenige, was eigentlich die Situation der Handlung und das reine Vermögen des Kaufmanns bestimmt. Dieses kann aber nicht eher bewerkstelliget werden, als bis der gänzliche Abschluß aller Conti des Haupt-Buchs geschehen ist.

Dieser Abschluß zeiget sodenn den Saldo eines jeden Conto, und diese Saldi geben, mittelst ihrer neuen Vortragung, alsdenn die Veranlassung, die Netto-Balance formiren zu können.

Die auf denen Seiten dieses Balance-Buchs neben der Geld Linie befindliche Zahl, zeiget das Folium des Haupt-Buchs an, als woselbst die benannten Conti zu finden sind.

Debet Balance pro Monat

	Fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Cassa-Conto	2	6317	13	—
— Peter Linghoff a Hamburg	3	3024	—	—
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	2160	—	—
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	1450	—	—
— Andres Maackes a Amsterdam	6	2900	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	1716	—	—
— van Schmeibeck a Bourdeaux	8	2281	12	—
— Harwood a London	9	2970	—	—
— Wilckes a London	10	4158	—	—
— Christian Friemann a Petersburg	11	2580	—	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	3000	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	800	—	—
— Michel Eisenach a Glogau	15	500	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	500	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	1675	—	—
— Andreas Schroop a Stettin	18	1000	—	—
— General-Waaren-Conto	19	40183	16	—
— Haupt-Schiffs-Conto	20	18000	—	—
— ½ Schiffs-Part-Conto	21	6000	—	—
— ¼ Schiffs-Part-Conto	22	3000	—	—
— Mobilien-Conto	23	1390	—	—
— Handlungs-Geräthschaften-Conto	24	160	—	—
— Haushaltungs-Unkosten-Conto	25	201	2	—
— Handlungs-Unkosten-Conto	26	62	14	—
— Pferde-Conto	29	120	—	—
		109696	21	—

Januarius Credit

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital-Conto	1	100000	—	—
— Cassa-Conto	2	4909	14	—
— Peter Linghoff a Hamburg	3	720	—	—
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	720	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	1062	12	—
— General-Waaren-Conto	19	2278	13	—
— Agio-Conto	27	6	6	—
		109696	21	—

Debet — Balance pro Monat

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Caſſa-Conto – – –	2	8808	20	6
— Peter Linghoff a Hamburg – – –	3	3384	—	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg – –	4	2448	—	—
— Dirck Poppes a Amſterdam – – –	5	1885	—	—
— Andres Maackes a Amſterdam – –	6	3248	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux – – –	7	1716	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux – – –	8	2281	12	—
— Harwood a London – – – –	9	2970	—	—
— Wilckes a London – – – –	10	4158	—	—
— Chriſtian Friemann a Petersburg – –	11	2580	—	—
— Jacob Löbring a Petersburg – – –	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	3300	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau – –	14	800	—	—
— Michel Eiſenach a Glogau – –	15	500	—	—
— Carl Meyering a Franckfurth an der Oder –	16	500	—	—
— Samuel Giffle a Stettin – – –	17	2166	16	—
— Andreas Schroop a Stettin – – –	18	4688	4	—
— General-Waaren-Conto – – –	19	45917	16	—
— Haupt-Schiffs-Conto – – – –	20	18190	—	—
— $\frac{1}{2}$ Schiffs-Part-Conto – – –	21	6033	—	—
— $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto – –	22	3041	—	—
— Mobilien-Conto – – –	23	1390	—	—
— Handlungs-Geräthſchaften-Conto – –	24	212	—	—
— Haushaltungs-Unkoſten-Conto – –	25	326	18	—
— Handlungs-Unkoſten-Conto – – –	26	123	9	—
— Pferde-Conto – – –	29	145	—	—
		124360	11	6

Februarius. Credit.

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital - Conto	1	100000	—	—
— Cassa - Conto	2	6329	6	—
— Peter Linghoff a Hamburg	3	720	—	—
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	720	—	—
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	580	—	—
— Andres Maackes a Amsterdam	6	580	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	1733	12	—
— Andreas Schroop a Stettin	18	6087	—	—
— General - Waaren - Conto	19	7601	11	6
— Agio - Conto	27	6	6	—
— Cambio - Conto	28	3	—	—
		124360	11	6

Debet — Balance pro

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Cassa-Conto	2	14339	19	6
— Peter Linghoff a Hamburg	3	3384	—	—
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	2448	—	—
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	1885	—	—
— Andres Maackes a Amsterdam	6	3248	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	1716	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	2281	12	—
— Harwood a London	9	2970	—	—
— Wilckes a London	10	4158	—	—
— Christian Friemann a Petersburg	11	2580	—	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	4400	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	800	—	—
— Michel Eisenach a Glogau	15	500	—	—
— Carl Meyering a Frankfurth an der Oder	16	500	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	3254	20	—
— Andreas Schropp a Stettin	18	5049	—	—
— General-Waaren-Conto	19	49796	20	—
— Haupt-Schiffs-Conto	20	18190	—	—
— Ein halb Schiffs-Part-Conto	21	6033	—	—
— Ein viertel Schiffs-Part-Conto	22	3041	—	—
— Mobilien-Conto	23	1390	—	—
— Handlungs-Geräthschaften-Conto	24	212	—	—
— Haushaltungs-Unkosten-Conto	25	478	18	—
— Handlungs-Unkosten-Conto	26	392	17	2
— Pferde-Conto	29	195	5	—
		136791	3	8

Monat März — Credit.

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital-Conto – – –	1	100000	—	—
— Caſſa-Conto – – –	2	10280	20	2
— Peter Linghoff a Hamburg – – –	3	1440	—	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg – –	4	1440	—	—
— Dirck Poppes a Amſterdam – – –	5	2030	—	—
— Andres Maackes a Amſterdam – – –	6	2030	—	—
— Friedrich Schwartzōr a Breslau – – –	14	500	—	—
— Samuel Giffle a Stettin – – – –	17	2091	20	—
— Andreas Schroop a Stettin – – –	18	6630	18	—
— General-Waaren-Conto – – –	19	10285	3	6
— Agio-Conto – – – – –	27	6	6	—
— Cambio-Conto – – – –	28	3	—	—
— Pferde-Conto – – – –	29	53	8	—
		136791	3	8

Debet — Balance pro

	Fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Caſſa-Conto – – –	2	16145	4	6
— Peter Linghoff a Hamburg – –	3	3384	—	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg – –	4	2448	—	—
— Dirck Poppes a Amſterdam – – –	5	1885	—	—
— Andres Maackes a Amſterdam – –	6	3248	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux – –	7	1716	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux – – –	8	2281	12	—
— Harwood a London – – – –	9	2970	—	—
— Wilckes a London – – – –	10	4158	—	—
— Chriſtian Friemann a Petersburg – –	11	2580	—	—
— Jacob Löbring a Petersburg – – –	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen –	13	7816	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau – – –	14	5920		—
— Michel Eiſenach a Glogau – – –	15	5110	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder –	16	5440	—	—
— Samuel Giffle a Stettin – –	17	3254	20	—
— Andreas Schroop a Stettin – – –	18	5549	—	—
— General-Waaren-Conto – – – –	19	61785	12	—
— Haupt-Schiffs-Conto – – –	20	18190	—	—
— ½ Schiffs-Part-Conto – – –	21	6033	—	—
— ¼ Schiffs-Part-Conto – – –	22	3041	—	—
— Mobilien-Conto – – –	23	1300	—	—
— Handlungs-Geräthſchaften-Conto – –	24	212	—	—
— Haushaltungs-Unkoſten-Conto – –	25	606	1	—
— Handlungs-Unkoſten-Conto – – –	26	392	17	2
— Pferde-Conto – – –	29	195	5	—
		169298	11	8

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital - Conto - - - - -	1	100000	—	—
— Caſſa - Conto - - - - -	2	13809	12	2
— Peter Linghoff a Hamburg - - -	3	1440	—	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg - -	4	1440	—	—
— Dirck Poppes a Amſterdam - -	5	2030	—	—
— Andres Maackes a Amſterdam - -	6	2030	—	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen -	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau - -	14	500	—	—
— Samuel Giffle a Stettin - - -	17	2591	20	—
— Andreas Schropp a Stettin - -	18	6630	18	—
— General - Waaren - Conto - -	19	26963	19	6
— Agio - Conto - - - -	27	6	6	—
— Cambio - Conto - - -	28	3	—	—
— Pferde - Conto - - -	29	53	8	—
		169298	11	8

Debet — Balance pro

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Caſſa-Conto	2	20927	12	6
— Peter Linghoff a Hamburg	3	4584	—	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg	4	3888	—	—
— Dirck Poppes a Amſterdam	5	2755	—	—
— Andres Maackes a Amſterdam	6	3828	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	6318	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	4592	15	4
— Harwood a London	9	2970	—	—
— Wilckes a London	10	4158	—	—
— Chriſtian Friemann a Petersburg	11	2580	—	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	5920	—	—
— Michel Eiſenach a Glogau	15	5110	—	—
— Carl Meyering a Frankfurth an der Oder	16	5440	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	3254	20	—
— Andreas Schropp a Stettin	18	6049	—	—
— General-Waaren-Conto	19	91046	6	3
— Haupt-Schiffs-Conto	20	18190	—	—
— ½ Schiffs-Part-Conto	21	6033	—	—
— ¼ Schiffs-Part-Conto	22	3041	—	—
— Mobilien-Conto	23	1390	—	—
— Handlungs-Geräthſchaften-Conto	24	212	—	—
— Haushaltungs-Unkoſten-Conto	25	706	1	—
— Handlungs-Unkoſten-Conto	26	392	17	2
— Pferde-Conto	29	195	5	—
		218928	17	3

Monat May | Credit

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital - Conto	1	100000	–	—
— Cassa - Conto	2	20354	—	2
— Peter Linghoff a Hamburg	3	6206	23	3
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	3872	11	—
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	2030	–	—
— Andreas Maackes a Amsterdam	6	2030	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	10998	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	6932	15	4
— Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	5500	—	—
— Michel Eisenach a Glogau	15	4810	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	5113	8	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	2991	20	—
— Andreas Schroop a Stettin	18	6630	18	—
— General - Waaren - Conto	19	29596	3	6
— Agio - Conto	27	6	6	—
— Cambio - Conto	28	3	—	—
— Pferde - Conto	29	53	8	—
		218928	17	3

Debet — Balance pro

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Caſſa - Conto	2	26055	23	3
— Peter Linghoff a Hamburg	3	8904	—	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg	4	5901	8	—
— Dirck Poppes a Amſterdam	5	2755	—	—
— Andres Maackes a Amſterdam	6	3828	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	6318	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	4592	15	4
— Harwood a London	9	2970	—	—
— Wilckes a London	10	4158	—	—
— Chriſtian Friemann a Petersburg	11	2580	—	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	5920	—	—
— Michel Eiſenach a Glogau	15	5110	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	5440	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	3393	4	—
— Andreas Schroop a Stettin	18	6644	20	—
— General - Waaren - Conto	19	106090	11	11
— Haupt - Schiffs - Conto	20	18190	—	—
— ½ Schiffs - Part - Conto	21	6033	—	—
— ¼ Schiffs - Part - Conto	22	3041	—	—
— Mobilien - Conto	23	1390	—	—
— Handlungs - Geräthſchaften - Conto	24	212	—	—
— Haushaltungs - Unkoſten - Conto	25	864	17	—
— Handlungs - Unkoſten - Conto	26	660	9	2
— Pferde - Conto	29	247	7	—
— Chriſtian Aphorn a Flensburg	30	6333	8	—
		252980	15	8

Monat Junius. Credit

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital-Conto	1	100000	—	—
— Cassa-Conto	2	21461	22	2
— Peter Lindhoff a Hamburg	3	6206	23	3
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	3872	11	—
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	4962	22	—
— Andreas Maackes a Amsterdam	6	13403	13	8
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	10998	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	6932	15	4
— Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	5920	—	—
— Michel Eisenach a Glogau	15	5110	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	5440	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	3191	20	—
— Andreas Schropp a Stettin	18	6780	18	—
— General-Waaren-Conto	19	40447	16	3
— Agio-Conto	27	6	6	—
— Cambio-Conto	28	3	—	—
— Pferde-Conto	29	109	8	—
— Christian Aphorn a Flensburg	30	6333	8	—
		252980	15	8

Debet Balance pro

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Caſſa-Conto - - - - -	2	29747	18	2
— Peter Linghoff a Hamburg - - -	3	13167	18	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg - -	4	7101	8	—
— Dirck Peppes a Amſterdam - - -	5	2755	—	—
— Andres Maackes a Amſterdam - - -	6	3828	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux - -	7	6318	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux - -	8	4592	15	4
— Harwood a London - - - -	9	2970	—	—
— Wilckes a London - - - -	10	4158	—	—
— Chriſtian Friemann a Petersburg - -	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg - -	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen -	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau - -	14	5920	—	—
— Michel Eiſenach a Glogau - - -	15	5110	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder -	16	5440	—	—
— Samuel Giffle a Stettin - - -	17	4893	4	—
— Andreas Schroop a Stettin - -	18	8438	21	—
— General-Waaren-Conto - - -	19	120655	7	4
— Haupt-Schiffs-Conto - -	20	18190	—	—
— $\frac{1}{2}$ Schiffs-Part-Conto - - - -	21	6033	—	—
— $\frac{1}{4}$ Schiffs-Part-Conto - - -	22	3041	—	—
— Mobilien-Conto - - - -	23	1390	—	—
— Handlungs-Geräthſchaften-Conto - -	24	212	—	—
— Haushaltungs-Unkoſten-Conto - -	25	980	17	—
— Handlungs-Unkoſten-Conto - - -	26	672	18	9
— Pferde-Conto - - - - -	29	247	7	—
— Chriſtian Aphorn a Flensburg - -	30	6333	8	—
— Gewinn- und Verluſt-Conto - -	31	3063	18	—
		286734	16	7

Monat Julii. Credit

	Fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital-Conto	1	100000	—	—
— Cassa-Conto	2	27704	6	2
— Peter Linghoff a Hamburg	3	6483	8	3
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	4224	5	—
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	4962	22	—
— Andres Maackes a Amsterdam	6	13403	13	8
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	10998	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	6932	15	4
— Harwood a London	9	5583	14	4
— Wilckes a London	10	7442	19	8
— Christian Friemann a Petersburg	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	5920	—	—
— Michel Eisenach a Glogau	15	5110	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	5440	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	3393	4	—
— Andreas Schropp a Stettin	18	6938	21	—
— General-Waaren-Conto	19	44270	9	2
— Agio-Conto	27	6	6	—
— Cambio-Conto	28	3	—	—
— Pferde-Conto	29	109	8	—
— Christian Aphorn a Flensburg	30	6333	8	—
		286734	16	7

Debet Balance pro

	fol.	Rthl.	gr.	pf
An Caſſa - Conto	2	44399	2	2
— Peter Linghoff a Hamburg	3	13167	18	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg	4	9414	1	6
— Dirck Poppes a Amſterdam	5	2757	17	6
— Andres Maackes a Amſterdam	6	3828	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	6318	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	4592	15	4
— Harwood a London	9	5583	14	4
— Wilckes a London	10	7442	19	8
— Chriſtian Friemann a Petersburg	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	12363	15	11
— Michel Eiſenach a Glogau	15	11632	11	4
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	14965	1	8
— Samuel Giffle a Stettin	17	5108	4	—
— Andreas Schroop a Stettin	18	8438	21	—
— General - Waaren - Conto	19	120750	23	4
— Haupt - Schiffs - Conto	20	18190	—	—
— ½ Schiffs - Part - Conto	21	6033	—	—
— ¼ Schiffs - Part - Conto	22	3041	—	—
— Mobilien - Conto	23	1924	19	6
— Handlungs - Geräthſchaften - Conto	24	212	—	—
— Haushaltungs - Unkoſten - Conto	25	1099	1	—
— Handlungs - Unkoſten - Conto	26	682	3	3
— Pferde - Conto	29	247	7	—
— Chriſtian Aphorn a Flensburg	30	6333	8	—
— Gewinn - und Verluſt - Conto	31	3063	18	—
		333064	6	6

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital - Conto	1	100000	—	—
— Cassa - Conto	2	28399	2	2
— Peter Linghoff a Hamburg	3	10536	22	7
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	7509	—	8
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	5835	15	6
— Andres Maackes a Amsterdam	6	13403	13	8
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	10998	—	—
— van Schmelbeck à Bourdeaux	8	6932	15	4
— Harwood a London	9	5583	14	4
— Wilckes a London	10	7442	19	8
— Christian Friemann a Petersburg	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	8990	—	—
— Michel Eisenach a Glogau	15	7498	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	9640	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	5108	4	—
— Andreas Schroop a Stettin	18	8438	21	—
— General - Waaren - Conto	19	68762	22	1
— Agio - Conto	27	6	6	—
— Cambio - Conto	28	31	1	6
— Pferde - Conto	29	109	8	—
— Christian Aphorn a Flensburg	30	6333	8	—
— Interesse - Conto	32	30	—	—
		333064	6	6

Debet   Balance pro

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Cassa-Conto	2	48519	14	2
— Peter Linghoff a Hamburg	3	13167	18	—
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	9414	1	6
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	2757	17	6
— Andres Maackes a Amsterdam	6	3828	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	6718	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	4792	15	4
— Harwood a London	9	5583	14	4
— Wilckes a London	10	7442	19	8
— Christian Friemann a Petersburg	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Starost Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	12707	18	11
— Michel Eisenach a Glogau	15	11926	8	4
— Carl Meyering a Frankfurth an der Oder	16	15417	4	8
— Samuel Giffle a Stettin	17	5708	4	—
— Andreas Schropp a Stettin	18	8888	21	—
— General-Waaren-Conto	19	120838	23	4
— Haupt-Schiffs-Conto	20	18190	—	—
— Ein halb Schiffs-Part-Conto	21	6033	—	—
— Ein viertel Schiffs-Part-Conto	22	3041	—	—
— Mobilien-Conto	23	1924	19	6
— Handlungs-Geräthschaften-Conto	24	212	—	—
— Haushaltungs-Unkosten-Conto	25	1234	1	—
— Handlungs-Unkosten-Conto	26	1089	9	3
— Pferde-Conto	29	302	4	—
— Christian Aphorn a Flensburg	30	6333	8	—
— Gewinn- und Verlust-Conto	31	5011	4	11
— Liegende-Gründe-Conto	33	13000	—	—
		354957	11	5

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital - Conto — — —	1	100000	—	—
— Cassa - Conto — —	2	42462	5	2
— Peter Linghoff a Hamburg — —	3	10712	19	7
— Christoph Schmaland a Hamburg — —	4	7659	18	8
— Dirck Poppes a Amsterdam — —	5	6036	15	6
— Andres Maackes a Amsterdam — —	6	13403	13	8
— Jean de Chibroff a Bourdeaux — —	7	10998	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux — —	8	6932	15	4
— Harwood a London — —	9	5583	14	4
— Wilckes a London — —	10	7442	19	8
— Christian Friemann a Petersburg — —	11	6127	12	—
— Jacob Lōbring a Petersburg — —	12	3547	12	—
— Staroft Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau —	14	9790	—	—
— Michel Eisenach a Glogau — —	15	8198	—	—
— Carl Meyering a Franckfurth an der Oder	16	11140	—	—
— Samuel Giffle a Stettin - - - -	17	5108	4	—
— Andreas Schroop a Stettin — —	18	8438	21	—
— General - Waaren - Conto — —	19	72912	6	—
— Agio - Conto — — —	27	6	6	—
— Cambio - Conto — — —	28	31	1	6
— Pferde - Conto — —	29	197	8	—
— Christian Aphorn a Flensburg — —	30	6333	8	—
— Interesse - Conto — — —	32	30	—	—
— Speditions - Conto — —	34	65	3	—
		354957	11	5

Debet Balance pro

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Caſſa – Conto — —	2	50721	—	—
— Peter Linghoff a Hamburg — —	3	13167	18	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg —	4	9414	1	6
— Dirck Poppes a Amſterdam — —	5	5982	12	8
— Andres Maackes a Amſterdam — —	6	10999	16	10
— Jean de Chibroff a Bourdeaux — —	7	14827	19	2
— van Schmelbeck a Bourdeaux —	8	9725	—	11
— Harwood a London — —	9	5583	14	4
— Wilckes a London — —	10	7442	19	8
— Chriſtian Friemann a Petersburg —	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg — —	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau —	14	12707	18	11
— Michel Eiſenach a Glogau —	15	11926	8	4
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder —	16	15417	4	8
— Samuel Giffle a Stettin — —	17	5708	4	—
— Andreas Schropp a Stettin — —	18	8888	21	—
— General – Waaren – Conto — —	19	122879	2	3
— Haupt – Schiffs – Conto — —	20	18728	4	9
— Ein halb Schiffs – Part – Conto — —	21	6294	7	3
— Ein viertel Schiffs – Part – Conto —	22	3041	—	—
— Mobilien – Conto — —	23	1924	19	6
— Handlungs – Geräthſchaften – Conto —	24	212	—	—
— Haushaltungs – Unkoſten – Conto —	25	1334	1	—
— Handlungs – Unkoſten – Conto —	26	1089	9	3
— Pferde – Conto — — —	29	302	4	—
— Chriſtian Aphorn a Flensburg — —	30	6333	8	—
— Gewinn- und Verluſt – Conto — —	31	5011	4	11
— Liegende – Gründe – Conto — —	33	13000	—	—
— Schiffer Sterling — — —	35	179	9	7
— Schiffer Sievers — —	36	241	19	3
— Johann Kilberth a Copenhagen — —	37	3380	18	7
		387939	4	4

Monat October Credit

	Fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital-Conto	1	100000	—	—
— Cassa-Conto	2	42931	2	3
— Peter Linghoff a Hamburg	3	10731	1	4
— Christoph Schmaland a Hamburg	4	7659	18	8
— Dirck Poppes a Amsterdam	5	6036	15	6
— Andries Maackes a Amsterdam	6	13403	13	8
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	11715	14	4
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	7268	1	—
— Harwood a London	9	5583	14	4
— Wilckes a London	10	7442	19	8
— Christian Friemann a Petersburg	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Starost Radonsky a Girmasiavich in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	9790	—	—
— Michel Eisenach a Glogau	15	8198	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	11140	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	5108	4	—
— Andreas Schroop a Stettin	18	8438	21	—
General-Waaren-Conto	19	100888	9	4
— Haupt-Schiffs-Conto	20	1758	19	1
— ½ Schiffs-Part-Conto	21	863	1	10
— Agio-Conto	27	6	6	—
— Cambio-Conto	28	31	1	6
— Pferde-Conto	29	197	8	—
— Christian Aphorn a Flensburg	30	6333	8	—
— Interesse-Conto	32	30	—	—
— Speditions-Conto	34	65	3	—
— Schiffer Sievers	36	843	13	10
		387939	4	4

Debet Balance pro

	Fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Cassa-Conto — — —	2	52910	7	5
— Peter Linghoff a Hamburg — —	3	13167	18	—
— Christoph Schmaland a Hamburg —	4	9414	1	6
— Dirck Poppes a Amsterdam — —	5	5982	12	8
— Andres Maackes a Amsterdam — —	6	10999	16	10
— Jean de Chibroff à Bourdeaux — —	7	14827	19	2
— van Schmelbeck a Bourdeaux — —	8	9725	—	11
— Harwood a London — — —	9	5583	14	4
— Wilckes a London — — —	10	7442	19	8
— Christian Friemann a Petersburg —	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg — —	12	3547	12	—
— Staroft Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör à Breslau — —	14	12707	18	11
— Michel Eisenach à Glogau — —	15	11926	8	4
— Carl Meyering à Franckfurth an der Oder —	16	15417	4	8
— Samuel Giffle a Stettin — — —	17	7102	15	6
— Andreas Schroop a Stettin — —	18	9179	21	—
— General-Waaren-Conto — — —	19	123088	15	6
— Haupt-Schiffs-Conto — —	20	20103	—	6
— Ein halb Schiffs-Part-Conto —	21	6489	13	3
— Ein viertel Schiffs-Part-Conto —	22	3041	—	—
— Mobilien-Conto — — —	23	1924	19	6
— Handlungs-Geräthschaften-Conto —	24	212	—	—
— Haushaltungs-Unkosten-Conto —	25	1467	7	—
— Handlungs-Unkosten-Conto — —	26	1089	9	3
— Pferde-Conto — — —	29	302	4	—
— Christian Aphorn a Flensburg — —	30	6333	8	—
— Gewinn-und Verlust-Conto — —	31	5011	4	11
— Liegende Gründe-Conto — —	33	13000	—	—
— Schiffer Sterling — — —	35	722	16	9
— Schiffer Sievers — — —	36	6992	1	3
— Johann Kilberth a Copenhagen —	37	3380	18	7
		401020	9	5

Monat November Credit

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital-Conto — —	1	100000	—	—
— Cassa-Conto — — —	2	44026	15	5
— Peter Linghoff a Hamburg — —	3	11001	1	4
— Christoph Schmaland a Hamburg —	4	7659	18	8
— Dirck Poppes a Amsterdam — —	5	6036	15	6
— Andreas Maackes a Amsterdam — —	6	13403	13	8
— Jean de Chibroff a Bourdeaux — —	7	11871	14	4
— van Schmelbeck a Bourdeaux — —	8	7268	1	—
— Harwood a London — — —	9	5583	14	4
— Wilckes a London — — —	10	7442	19	8
— Christian Friemann a Petersburg —	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg — —	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau — —	14	9790	—	—
— Michel Eisenach a Glogau — —	15	8198	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder —	16	11140	—	—
— Samuel Giffle a Stettin — —	17	5108	4	—
— Andreas Schroop a Stettin — —	18	8522	19	3
— General-Waaren-Conto — —	19	102911	8	5
— Haupt-Schiffs-Conto — —	20	2640	9	6
— Ein halb Schiffs-Part-Conto — —	21	7563	1	10
— Aglo-Conto — —	27	6	6	—
— Cambio-Conto — — —	28	31	1	6
— Pferde-Conto — — —	29	197	8	—
— Christian Aphorn a Flensburg — —	30	6335	8	—
— Interesse-Conto — — —	32	30	—	—
— Speditions-Conto — — —	34	65	3	—
— Schiffer Sterling — — —	35	722	16	9
— Schiffer Sievers —	36	1992	1	3
		401020	9	5

Debet Balance pro

	Fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Caffa-Conto – – – –	2	53684	19	5
— Peter Linghoff a Hamburg – –	3	13167	18	—
— Chriftoph Schmaland a Hamburg – –	4	9414	1	6
— Dirck Poppes a Amfterdam – – –	5	5982	12	8
— Andres Maackes a Amfterdam – –	6	10999	16	10
— Jean de Chibroff a Bourdeaux – –	7	14827	19	2
— van Schmelbeck a Bourdeaux – –	8	9725	—	11
— Harwood a London – –	9	5583	14	4
— Wilckes a London – –	10	7442	19	8
— Chriftian Friemann a Petersburg – –	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg – –	12	3547	12	—
— Staroft Radonsky a Girmasiavick in Pohlen –	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau – –	14	12707	18	11
— Michel Eifenach a Glogau – –	15	11926	8	4
— Carl Meyering a Franckfurt an der Oder –	16	15417	4	8
— Samuel Giffle a Stettin – –	17	8735	8	6
— Andreas Schroop a Stettin – – –	18	9750	13	—
— General-Waaren-Conto – – –	19	123346	3	6
— Haupt-Schiffs-Conto – –	20	20103	—	6
— Ein halb Schiffs-Part-Conto – –	21	6489	13	3
— Ein viertel Schiffs-Part-Conto – –	22	3041	—	—
— Mobilien-Conto – –	23	1924	19	6
— Handlungs-Geräthfchaften-Conto –	24	212	—	—
— Haushaltungs-Unkoften-Conto – –	25	1763	6	—
— Handlungs-Unkoften-Conto – –	26	1596	9	1
— Pferde-Conto – – –	29	364	22	—
— Chriftian Aphorn a Flensburg – –	30	6333	8	—
— Gewinn-und Verluft-Conto – –	31	8052	4	11
— Liegende Gründe-Conto – –	33	13000	—	—
— Schiffer Sterling – – –	35	722	16	9
— Schiffer Sievers – – –	36	6992	1	3
— Johann Kilberth a Copenhagen – –	37	3380	18	7
		408162	11	3

Monat December Credit

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital - Conto	1	100000	—	—
— Caſſa - Conto	2	44684	19	5
— Peter Linghoff a Hamburg	3	11007	18	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg	4	7686	1	6
— Dirck Poppes a Amſterdam	5	6040	12	8
— Andres Maackes a Amſterdam	6	13406	16	10
— Jean de Chibroff a Bourdeaux	7	11871	14	4
— van Schmelbeck a Bourdeaux	8	7268	1	—
— Harwood a London	9	5583	14	4
— Wilckes a London	10	7442	19	8
— Chriſtian Friemann a Petersburg	11	6127	12	—
— Jacob Löbring a Petersburg	12	3547	12	—
— Staroſt Radonsky a Girmaslavick in Pohlen	13	11800	—	—
— Friedrich Schwartzör a Breslau	14	9790	—	—
— Michel Eiſenach a Glogau	15	8198	—	—
— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	16	11140	—	—
— Samuel Giffle a Stettin	17	5508	4	—
— Andreas Schroop a Stettin	18	8722	19	3
— General - Waaren - Conto	19	105119	13	5
— Haupt - Schiffs - Conto	20	2640	9	6
— Ein halb Schiffs - Part - Conto	21	7563	1	10
— Ein viertel Schiffs - Part - Conto	22	3369	17	—
— Agio - Conto	27	6	6	—
— Cambio - Conto	28	31	1	6
— Pferde - Conto	29	300	20	—
— Chriſtian Aphorn a Flensburg	30	6333	8	—
— Intereſſe - Conto	32	192	12	—
— Speditions - Conto	34	65	3	—
— Schiffer Sterling	35	722	16	9
— Schiffer Sievers	36	1992	1	3
		408162	11	3

Debet aus dem Hauptbuch for-

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An Caſſa-Conto - - -	2	9000	—	—
— Peter Linghoff a Hamburg - -	3	2160	—	—
— Chriſtoph Schmaland a Hamburg - -	4	1728	—	—
— Jean de Chibroff a Bourdeaux - -	7	2956	4	10
— van Schmelbeck a Bourdeaux - -	8	2456	23	11
— Friedrich Schwartzör a Breslau - -	14	2917	18	11
— Michel Eiſenach a Glogau - -	15	3728	8	4
— Carl Meyering a Franckfurth an der Oder -	16	4277	4	8
— Samuel Giffle a Stettin - -	17	3227	4	6
— Andreas Schroop a Stettin - - -	18	1027	17	9
— General-Waaren-Conto - -	19	44622	8	4
— Haupt-Schiffs-Conto der König von Preuſſen	20	18190	—	—
— Mobilien-Conto - -	23	1828	13	9
— Handlungs-Geräthſchaften-Conto - -	24	201	9	8
— Pferde-Conto - - -	29	145	—	—
— Liegende-Gründe-Conto - -	33	13000	—	—
— Schiffer Sievers - -	36	5000	—	—
— Johann Kilberth a Copenhagen -	37	3380	18	7
		119847	13	3

mirte Netto-Balance Credit

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. Capital-Conto - -	1	117382	13	3
— Dirck Poppes a Amſterdam - - -	5	58	—	—
— Andres Maackes a Amſterdam - -	6	2407	—	—
		119847	13	3

Calculations-
Rechnungs-Buch,

in welchem angewiesen wird,

wie alle eingekaufte ausländische und in

dem Journal nach denen erhaltenen

Facturen notirte Waaren;

wenn davon ein jeder

im Waaren-Scontro

gehöriger Articul,

speciell berechnet werden muß,

zu calculiren sind.



Erläuterung des Calculations - Buchs.

Das Calculations - Buch stehet in einer genauen Verbindung mit dem Waaren-Scontro, und ist eigentlich eine Zergliederung und Theilung einzelner Sätze, auswärtig erhaltener General-Waaren-Rechnungen, ohne deren vorhergegangene Berechnung das Scontro mit demjenigen Theil Waaren, der diesem oder jenem Conto eigentlich gehört und zugeschrieben werden muß, nicht belastet werden kann.

So nothwendig das Waaren - Scontro auch immer seyn mag, so unentbehrlich ist auch die Calculation demselben; denn nur mittelst dieser, ist jenes erst vermögend, den würklichen Einkaufs-Werth ausländischer Waaren, einzeln auf eines jeden Conto aufzuführen, und darnach den Verkaufs-Preis einzurichten.

Erläuterung

Man nehme z. E. den Journal-Satz fol. 29., woselbst man finden wird, daß von verschiedenen durch Dirck Poppes und Andres Maackes erhaltenen Waaren-Benennungen, nur 2 Haupt-Rechnungen eingegangen, welche zwar dazu dienen können, die Haupt-Beträge dieser Facturen, auf das General-Waaren-Conto im Haupt-Buch zu tragen; aber nicht den speciellen Werth einer jeden in diesen 2 Haupt-Rechnungen befindlichen Waaren zu bestimmen, um selbige auf die Conti des Waaren-Scontro tragen zu können, wofern nicht eine gemachte Calculation derselben vorhergegangen.

Die verschiedene in diesem Buch befindlichen Calculationes, sind in der Art angefertigt worden, um aus denenselben wissen zu können, was eine jede specielle Waare vor einen Einkaufs-Werth zu tragen hat. Man pflegt sonst bey dergleichen Calculationen gewisse pro Cent zuzuschlagen, als soviel man nemlich darauf zu profitiren gedenkt, und alsdenn aus dieser Haupt-Summe die Theilung eines jeden einzelnen Verkaufs entweder an Centner oder Pfunden zu bestimmen; allein da es nicht allemahl angeht, nach einen gewissen Calcul-Preis, Waaren-Verhandlungen zu machen, sondern dieses lediglich auf die Umstände des Verkaufs selbst ankommt; so ist es hinlänglich, wenn man nur weiß, was diese oder jene Waare würklich gekostet, da man alsdenn sehr leicht bey vorkommenden Fällen den Verkaufs-Preis festsetzen kann.

Ferner sind in diesen Calculations-Berechnungen, die sämmtlichen ausländischen sowohl als einheimischen Unkosten generaliter aufgeführt worden, mithin, da man nicht hat wissen können, ob eine oder die andere Waare mehr oder weniger davon zu tragen gehabt, selbige durchgängig nach ihren speciellen Einkaufs-Preis berechnet, und folgender Satz dazu angenommen worden, wie es fol. 6, in der Coffé-Bohnen-Calculation heißt;

wenn 4774 Fl. holl. Cour., als der Betrag der Haupt-Rechnungen incl. aller aus- und einländischen Kosten 3015 Rthl. 22 Gr. hiesigen Werths gegeben, was würden 1750 Fl. holl. Cour. als der einzelne Einkaufs-Werth der Coffé-Bohnen geben? Facit 1105 Rthl. 13 Gr.

Ein anders ist es aber, wenn sowol in denen ausländischen Haupt-Waaren-Rechnungen, benannt worden, was von denen in demselben notirt befindlichen Waaren, eine jede besonders an Unkosten betragen, als auch bey denen hiesigen Unkosten wissen zu können, wofür dieselben speciel verwandt seyn, da man alsdenn diese bestimmten Ausgaben zur Anfertigung einer jeden einzelnen Calculation nehmen kann.

Noch ist anzumerken, daß die Einrichtung des Waaren-Scontro dergestalt gemacht worden, daß in demselben gleich im Anfange sich 4 Conti befinden, auf deren jeden zwar die daselbst angeführten Waaren, verschiedene Benennungen, jedoch sämmtlich nur Einen Gebrauch haben. Man nehme, z. E. das General-Wein-Conto fol. 2, auf welchem sich 10 verschiedene Arten Weine befinden. Wäre nun einer jeden dieser Sorten Weine ein eigenes Conto gegeben worden, so hätte auch die einzige General-Wein-Calculation in eben so viele Theile gebracht werden müssen, um wissen zu können, wie ein jedes derselben zu verkaufen wäre. Dieses kann man indeß doch wissen, ohne nöthig zu haben, sich einer so weitläuftigen Mühe zu unterziehen, wenn man zum Grundsatz annimmt, daß eine jede Sorte Wein im Einkaufs-Preis entweder etwas mehr oder weniger wie die andere ist, daß die sämmtliche Unkosten selbiger nach ihrem Werth zur Last zu stellen seyn, und daß folglich auch der Verkauf darnach eingerichtet werden, und eine Sorte vor der andern einen gewissen Unterschied in Ansehung des Verkaufs haben müsse.

Erläuterung

Wenn also vorstehende erste Wein-Calculation fol. 2, die laut Journal fol. 24. in 500 Oxhoft diverser Weine bestanden überhaupt 12206 Rthl. 18 Gr. 7 Pf. betragen haben, so würde durchgängig ein jedes Oxhoft davon ungefähr auf 24 Rthlr. 9 Gr. 9 Pf. zu stehen kommen. Wenn nun diese Weine, in Betracht ihrer Güte sowohl, als auch ihres Einkaufs-Preises, theils mehr theils weniger von einander differiren, so darf man nur, um accurat wissen zu können, wie hoch eine jede Sorte Weine besonders zu stehen kömmt, nach der vorstehenden ersten, und auf alle 10 verschiedene Sorten eingerichteten General-Wein-Calculation verfahren.

Z. E. es heißt daselbst:

Daß die nach dem Journal fol. 24. befindliche 13633 Cr., der Einkaufs-Betrag aller Weine und Delicatessen 12267 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. hiesiges Geld betragen haben:

Man mache also hieraus den Satz:

Wenn 13633 Cr. 12267 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. hiesiges Geld gegeben haben, was würde davon auf 2760 Cr. als der Betrag der ersten Sorte Weine, zu stehen kommen?

Das daraus kommende Facit würde zeigen, vor wie viel die erste Sorte Cotes-Wein, so in 120 Oxhoft bestanden, überhaupt in ihrem Einkauf inclusive aller Kosten, zu berechnen sey, und hiernächst diese Summe mit 120 dividirt, würde den Einkaufs-Werth eines jeden Oxhofts bestimmen. Ueberdies bringt eine jede so genaue einzelne Berechnung keinen Nutzen. Denn wozu könnte es dienen, um zu wissen, wie viel auf eine jede einzelne Sorte Weine profitirt, und wie viel davon verkauft worden? Die Größe dieses Verkaufs zeigt ja selbst schon das General-Wein-Conto in

der gegenseitigen Abschreibang ihrer Oxhofre an. Und zum Behuf einer Speculation auf folgende Zeiten, von dem mehrern oder wenigern Abgang dieser Sorte Weine, ist das General - Wein - Conto ebenfalls hinlänglich.

Und so verhält es sich mit allen denen übrigen in dem nachstehenden Waaren - Scontro angenommenen General-Conti, die, ob selbige gleich eine verschiedene Neben = Benennung, doch nur eine einzige Haupt = Benennung haben, folglich auch die Calculations - Berechnung nach derselben generaliter einzurichten sind.

Wenn aber eine General - Factur verhanden, die zwar eine große Menge verschiedener Waaren zeiget, welche aber sämmtlich einen besondern und von denen andern weit unterschiedene Nahmen führen, so versteht es sich alsdenn von selbst, daß eine jede derselben eine besondere Calculation erfordere. So wie z. E. Stockfisch, Indigo, und Bleyweiß nicht ein General - Conto, wohl aber Cotes, Muscat, Picardon, Langourenc &c. &c. wie fol. 2. zeiget, weil selbige alles Weine sind, haben kann.



Erste Calculations - Rechnung.

über die von Jean Chibroff aus Bourdeaux, durch Schiffer Boye, im Schiff Friedrich genannt, so 80 Lasten groß, erhaltenen diversen Weine nebst Delicatessen.

Nach der erhaltenen, und im Journal fol 24. specificirten Factura dieser Waaren findet sich:

daß die verschiedenen Sorten Weine . . . 13565 Cr.

ferner die verschiedenen Delicatessen . . . 68

13633 Cr. nach ihrem Einkauf

und denn die berechneten Unkosten über beyde Arten zusammen . . . 467 Cr.

mithin die ganze Eink. Berechn. 14100 Cr., oder nach der in hiesigem Valeur geschehenen Ausrechnung betragen haben . . . 10998 thl. — gr. — pf.

Ferner findet sich in dem Journal

fol. 25. daß die von Hamburg berechnete Assecuranz dieser Ladung, in hiesigem Werth beträgt . . . 164 thl. 23 gr. 3 pf.

fol. 27. daß für diese sämmtlich erhaltene Waaren, überhaupt an Fracht, an berechneten Sundsch Zoll, Hafen und andere Ungelder, nebst ½ p. Ct. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag der eingesandten Fracht-Rechnung bezahlt worden . . . 657 — 6 — 6 —

fol. 28. daß die Clarirungs - Gelder dieser Waaren, als Handlungs-Accise, Zoll und Licent, nebst Fuhr- und Arbeitslohn betragen haben . . . 447 — 17 — 6 —

1269 thl. 23 gr. 3 pf.

so daß diese ganze Berechnung, inclusive aller auswärtigen und einländischen Kosten, nach hiesigem Werth zu stehen kommt, auf . . . 12267 thl. 23 gr. 3 pf.

Da nun in dem nachstehenden speciellen Waaren - Scontro, sich sowohl ein General - Wein - Conto fol. 2. als ein Delicatessen-Conto fol. 15. befindet, worauf diese verschiedene Waaren nach ihrem würklichen Werth zu tragen sind; so frägt sichs, was denn also ein jedes dieser Conti, nach dem vorstehenden Haupt-Capital, sich davon separatim zu berechnen haben würde?

1) Die Calculation der Weine.

Wenn gegenstehender Haupt-Einkaufs-Betrag der erhaltenen ausländischen Wein-Factura von 13633 Cr., nach der daselbst befindlichen Berechnung 12267 Rthl. 23 Gr. 3 Pf. in hiesigem Werth betragen haben, so ist, um zu wissen, was sowol einem jeden speciellen Betrag dieser im Journal fol. 24 befindlichen Factur davon zu berechnen sey, und wie hoch ein jedes Oxhoft dieser verschiedenen Weine in Absicht ihres Einkaufs zu stehen kommt, hiezu folgender Satz anzunehmen.

13633 Cr. sind berechnet mit 12267 Rthl. 23 Gr. 3 Pf., was würden davon zu tragen haben

				Rthl. Gr. Pf.		Rthl. Gr. Pf.
2760 Cr.	a. d. Betr. v.	120 Oxh.	Cotes facit	2483 – 15 – 6	u. d. O.	20 – 16 – 9
1200 —	dito	40 —	Mufcat —	1079 – 20 – 5	dito	26 – 23 – 11
2300 —	dito	100 —	Langourenc	2069 – 16 – 11	dito	20 – 16 – 9
1710 —	dito	60 —	Cahor —	1538 – 18 – 10	dito	25 – 15 – 6
1980 —	dito	60 —	Medoc —	1781 – 17 – 11	dito	29 – 16 – 8
1620 —	dito	60 —	Hochländer	1457 – 19 – 1	dito	24 – 7 – 1
1995 —	dito	60 —	Frontignac	1795 – 5 – 11	dito	29 – 22 – 1
13565 Cr.	—		—	12206 – 18 – 7	welche Summe	

auf dem General-Wein-Conto im Waaren-Scontro fol. 2 zu finden.

2) Die Calculation der Delicateſſen.

13633 Cr. sind berechnet mit 12267 Rthl. 23 Gr. 3 Pf., was würden zu tragen haben

				Rthl. Gr. Pf.		Rthl. Gr. Pf.
36 Cr.	als d. Betr. v.	12 Kisten	eingem. Früchte facit	32 – 9 – 6	u. d. K.	2 – 16 – 9
8 —	dito	24 Flaschen	Provencer Oehl	7 – 4 – 9½	u. d. Fl.	7 – 2
8 —	dito	24 —	Oliven	7 – 4 – 9½	—	7 – 2
8 —	dito	24 —	Capern	7 – 4 – 9½	—	7 – 2
8 —	dito	24 —	Syrup Capillaire	7 – 4 – 9½	—	7 – 2
68 Cr.	—	—	—	61 – 4 – 8	welche Summe	

auf dem Delicateſſen-Conto im WaarenScontro fol. 15 zu finden.

Recapitulation.

Die Calculation der Weine	13565 Cr.	od. in hies. Werth	12206 thl. 18 gr. 7 pf.
— — Delicateſſen	68 —	— —	61 — 4 — 8 —
	13633 Cr.	— —	12267 thl. 23 gr. 3 pf.

Zweyte Calculations-Rechnung

über die von van Schmelbeck aus Bourdeaux, durch Schiffer Hendrick, im Schiff der Großfahrer genannt, und 70 Lasten groß, erhaltene diverse Weine nebst Delicatessen.

Nach der erhaltenen, und im Journal fol. 24 specificirten Factura dieser Waaren, findet sich:

daß die verschiedenen Sorten Weine — —	$8528\frac{1}{3}$ Cr.	
ferner die verschiedenen Delicatessen — —	71 —	
	$8599\frac{1}{3}$ Cr. nach ihrem Einkauf	
und denn die berechneten Unkosten über beyde Arten zusammen — —	$288\frac{2}{3}$ —	
mithin die ganze Eink. Berechn. 8888 Cr., oder nach der in hiesigem Valeur geschehenen Ausrechnung betragen hat —		6832 thl. 15 gr. 4 pf.

Ferner findet sich in dem Journal

fol. 25. daß die von Hamburg berechnete Assecuranz dieser Ladung beträgt — —	121 thl. 7 gr. 8 pf.	
fol. 28. daß für diese sämtlichen Waaren, überhaupt an Fracht, an berechneten Sundsch Zoll, Hafen u. andern Ungeldern, nebst $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag der eingesandten Fracht-Rechnung in allem bezahlt worden —	402 — — — —	
fol. 28. daß die baar entrichteten Clarirungs-Gelder dieser Waaren, als Handlungs-Accise, Zoll u. Licent, nebst Fuhr- und Arbeitslohn betragen haben	269 — 18 — — —	
		793 — 1 — 8 —
so, daß diese ganze Berechnung inclusive aller auswärtigen und einländischen Kosten, nach hiesigem Werth zu stehen kommt auf — — —		7725 thl. 17 gr. - pf.

Da nun in dem nachstehenden speciellen Waaren-Scontro, sowol fol. 2. ein General-Wein-, als fol. 15. ein Delicatessen-Conto sich befindet, worauf diese verschiedene Waaren nach ihrem würklichen Werth zu tragen sind; so frägt sich: was würde denn also ein jedes dieser Conti nach dem berechneten Haupt-Werth davon separatim zu tragen haben?

1) Die Calculation der Weine.

Wenn vorstehender Haupt-Einkaufs-Betrag der erhaltenen ausländischen Wein-Factura von $8599\frac{1}{3}$ Cr. nach der daselbst befindlichen Berechnung 7725 Rthl. 17 Gr. in hiesigem Werth betragen haben, so ist um zu wissen, was sowol einem jeden speciellen Betrag dieser im Journal fol. 24 befindlichen Factur davon zu berechnen sey, als auch wie hoch ein jedes Oxhofft dieser verschiedenen Weine, in Absicht ihres Einkaufs zu stehen kommt, hiezu folgender Satz anzunehmen.

$8599\frac{1}{3}$ Cr. haben gegeben 7725 Rthlr. 17 Gr., was würden davon geben

				Rthl. gr. pf.		thl. gr. pf.
1860 Cr.	als den Betr. v.	80 Oxh. Cotes	facit	1671 : 1 : 1,	u. das Oxh.	20 : 21 : 3
595 Cr.	dito	20 — Muscat	—	534 : 13 : 3,	dito	26 : 17 : 6
1880 Cr.	dito	80 — Langou.	—	1689 : — : 3,	dito	21 : 2 : 8
1160 Cr.	dito	40 — Cahor	—	1042 : 3 : 8,	dito	26 : 1 : 3
1340 Cr.	dito	40 — Medoc	—	1203 : 20 : 9,	dito	30 : 2 : 4
1360 Cr.	dito	40 — Fronrig.	—	1221 : 20 : 1,	dito	30 : 13 : 1
200 Cr.	dito	200 Bur. Champ.	—	179 : 16 : 5,	u. die Bout.	— 21 : 6
$133\frac{1}{3}$ Cr.	dito	200 — Bourg.	—	119 : 18 : 8,	dito	— 14 : 5
$8528\frac{1}{3}$ Cr.	:	:		7661 : 22 : 2,		

welche Summe auf dem General-Wein-Conto im Waaren Scontro fol. 2. zu finden.

2) Die Calculation der Delicatessen.

Wenn $8599\frac{1}{3}$ Cr gegeben haben 7725 Rthl. 17 Gr., so würden davon zu stehen kommen, auf

				thl. gr. pf.		th. g. p.
39 Cr.	als der Betr. v.	12 Kist. eingem. Früchte	facit	35 : — 10,	u. d. Kiste	2 : 22 : :
8 Cr.	dito	24 Flaschen Prov. Oel	—	7 : 4 : 6, :	d. Flas.	7 : 2
8 Cr.	dito	24 dito Oliven	—	7 : 4 : 6, :	dito	7 : 2
8 Cr.	dito	24 dito Capern	—	7 : 4 : 6, :	dito	7 : 2
8 Cr.	dito	24 dito Syrup Capil.	—	7 : 4 : 6, :	dito	7 : 3
71 Cr.	:	:	:	63 : 18 : 10,		

welche Summe auf dem im Waaren-Scontro befindlichen Delicatessen-Conto fol. 15. zu finden.

Recapitulation.

Die Calculat. der Weine	$8528\frac{1}{3}$ Cr.	oder in hiesigen Werth	7661 thl. 22 gr. 2 pf.
Die Calcul. der Dalicatess.	71 Cr.	dito	63 : 18 : 10 : :
	$8599\frac{1}{3}$ Cr.		7725 thl. 17 : : :

Dritte Calculations - Rechnung.

über die von Dirk Poppes aus Amsterdam, durch Schiffer Maackes, im Schiff das Schwerdt genannt, und 80 Lasten groß, erhaltene diverse Waaren.

Nach der erhaltenen und im Journal fol 29. specificirten Factura dieser Waaren, findet sich:

daß die 2 Sorten Coffé-Bohnen	1750 fl. holl. Cour.	
die 36 Groß Tobacks-Pfeiffen	54 fl.	
die 3 Sorten Thee	970 fl.	
und der Canaster-Toback	2000 fl.	
	4774 fl.	nach ihrem Einkauf
und denn die angeführten Unkosten dieser Waaren, inclusive der berechneten Assecuranz zusammen	282 fl. 15 stüw.	

mithin die ganze Einkaufs-Berechn. 5056 fl. 15 stüw. holl. Cour. oder nach der in hiesigem Valeur geschehenen Ausrechnung betragen hat 2932 Rthl. 22 gr.

Ferner findet sich in dem Journal

fol. 33.	daß für die sämmtlichen Waaren überhaupt an Fracht, an berechneten Sundsch Zoll, Hafen und andern Ungeldern, nebst $\frac{1}{2}$ p. Ct. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag der eingesandten Fracht-Rechnung in allem bezahlt worden	50 Rthl. 6 gr.	
fol. 34.	daß ferner die baar entrichteten Clarirungs-Gelder dieser Waaren, als Handlungs-Accise, Zoll und Licent, nebst Arbeitslohn, für Transportirung vom Schiff bis zu Hause, überhaupt betragen haben	32 — 18 —	
			83 Rthl. gr.

so daß diese ganze Berechnung inclusive aller auswärtigen und einländischen Kosten nach hiesigem Werth zu stehen kommt, auf 3015 Rthl. 22 gr.

Da nun in dem nachstehenden speciellen Waaren-Scontro fol. 12. das Coffé-Bohnen-fol. 16. das holländische Tobacks-Pfeiffen-fol. 17. das diverse Sorten Thee- und fol. 1. das General-Tobacks-Conto sich befindet, worauf sämmtlich diese verschiedene Waaren nach ihrem würklichen Werth aufzuführen sind; so frägt sichs: Was würde denn also ein jedes dieser Conti, nach dem berechneten Haupt-Werth davon separatim zu tragen haben?

1) Die Calculation der Coffé-Bohnen.

Wenn 4774 Fl. holl. Cour., als der sämmtliche Einkaufs-Werth, dieser im Journal fol. 29., speciell eingetragene Waaren-Factur, nach vorstehender Berechnung 3015 Rthl. 22 Gr. incl. aller aus- und einländischen Kosten, betragen haben, so würden davon
auf 1750 Fl. holl. C. als der Betrag von 4000 Pf. Coffé-Bohnen nach dem Satz
4774 Fl. haben betragen 3015 Rthl. 22 Gr. hiesigen Werths, was kommt davon auf 1750 Fl.?
1105 Rthl. 13 Gr. zu stehen kommen, wovon das Pf. 6 Gr. 8 Pf. beträgt, und deren Haupt-Summe auf dem im Waaren-Scontro fol. 12. befindlichen Coffé-Bohnen-Conto eingetragen worden.

2) Die Calculation der holl. Tobacks-Pfeiffen.

4774 Fl. holl. Cour., sind in hiesigem Werth mit 3015 Rthl. 22 Gr. berechnet, was kommt davon auf
54 Fl., als der Betrag von 36 Groß holl. Tob. Pfeiffen zu stehen? facit 34 Rthl. 2 Gr. 9 Pf. wovon das Groß 22 Gr. 9 Pf. beträgt, und deren Haupt-Summe auf dem im Waaren Scontro fol. 16. befindlichen holl. Tob.-Pfeifen-Conto, eingetragen worden.

3) Die Calculation der diversen Sorten Thee.

Wenn 4774 Fl. holl. Cour. in hiesigem Werth mit 3015 Rthl. 22 Gr. berechnet worden, so kommt davon nach obigen Satz

			thl. gr. pf.		thl. g. p.
auf 450 Fl.	als der Bet. v.	200 Pf. Pecco-Thee	284 : 6 : 9 :,	u. d. pf. auf	1 : 10 : 1 :
auf 300 Fl.	dito	200 — Congo-Thee	189 : 12 : 6 :,	dito	: 22 : 9 :
auf 220 Fl.	dito	200 — Thea-bou	138 : 23 : 8 :,	dito	: 16 : 8 :
970 Fl.	:	:	612 : 18 : 11		

zu stehen, und welche Summe auf dem im Waaren-Scontro befindlichen diversen Sorten Thee-Conto fol. 17. zu finden.

4) Die Calculation der Canaster-Tobacke.

Wenn nach obigen Satz 4774 Fl. holl. Cour. in hiesigen Werth 3015 Rthl. 22 Gr. betragen haben, so würde davon
auf 2000 Fl. als der Betrag von 2000 Pf. Canaster-Tobacke 1263 thl. 11 gr. 4 Pf. und folglich das Pf. 15 Gr. 2 Pf. zu stehen kommen, wovon dessen Haupt-Summe im Waaren-Scontro, auf dem daselbst befindlichen General-Tobacks-Conto fol. 1. eingetragen worden.

Recapitulation.

			Fl.		thl. gr. p.
Die Calculation	der Coffé-Bohn.	beträgt v.	1750	in hiesigen Werth	1105 : 13 : :
: dito	der holl. Tob. Pfeifen	: v.	54	dito	34 : 2 : 9
: dito	d. verschied. Sorten Thee	:	970	dito	612 : 18 : 11
: dito	der Canaster-Tobacke	:	2000	dito	1263 : 11 : 4
			4774 od.	in hies. Werth	3015 : 22 : : :

Vierte Calculations-Rechnung.

über die von Andres Moackes aus Amsterdam, durch Schiffer Pickels im Schiff der Krieg genannt, und 80 Lasten groß erhaltene diverse Waaren.

Nach der erhaltenen und im Journal fol. 29. specificirten Factura dieser Waaren findet sich:

daß die 10 Faß Bleyweiß ;	1080 fl.		
die 3 Faß Indigo ; ;	6930		
die Stockfische ; ;	660		
die holländische Tobacks-Pfeiffen	96		
und die 2 Sorten Heringe ;	9840		
	18606 fl. nach ihrem Einkauf		
und denn die angeführten Unkosten dieser Waaren, inclusive der berechneten Assecuranz ;	1003 fl. 12 stüw.		
mithin die ganze Einkaufs-Berechn. 19609 fl. 12 stüw. oder nach der in hiesigen Valeur geschehenen Ausrechnung betragen hat ;			11373 Thl. 13 gr. 8 pf.
Ferner findet sich in dem Journal			
fol. 34. daß für diese sämmtlichen Waaren überhaupt an Fracht, an berechneten Sundsch Zoll, Hafen und andern Ungeldern, nebst $\frac{1}{2}$ p. Ct. Courtage an den Schiffs-Mäkler für den Betrag der eingesandten Fracht-Rechnung in allem bezahlt worden ; ; ;		150 thl. 18 gr.	
fol. 34. daß ferner die baar entrichteten Clarirungs-Gelder dieser Waaren, als Handlungs-Accise, Zoll und Licent, nebst Arbeitslohn, für Transportirung vom Schiff bis zu Hause, betragen haben ; ; ;		89 — 6 —	
			240 — ; — ; —
so, daß diese ganze Berechnung, inclusive aller auswärtigen und einländischen Kosten, nach hiesigem Werth zu stehen kommt auf ; ; ;			11613 Rthl. 13 gr. 8 pf.

Da nun in dem nachstehenden speciellen Waaren-Scontro, fol. 18. das Bleyweis-Conto, fol. 19. das Indigo-Conto, fol. 20. das Stockfisch-Conto, fol. 16. das holländische Tobacks-Pfeifen-Conto, und fol. 8. das Herings-Conto sich befindet, worauf sämmtlich diese verschiedene Waaren nach ihren würklichen Werth zu tragen sind; so entstehet die Frage: Was würde denn also ein jedes dieser Conti, nach dem berechneten Haupt-Werth davon separatim zu tragen haben?

1) Die Calculation vom Bleyweis.

Der Werth dieses Einkaufs hat nach der im Journal fol. 29. befindlichen und eingetragenen Haupt-Factur 1080 Fl. holl. Cour. betragen.
Wenn nun der ganze Einkaufs-Betrag dieser Factur eine Summe von 18606 Fl. holl. Cour. zeigt, und diese incl. aller aus- und einländischen Kosten, nach vorstehender Berechnung in hiesigem Werth mit 11613 Rthl. 13 gr. 8 pf. berechnet worden, so würde davon
auf 1080 fl. als der Betrag von 12000 pf. oder 109 Ct. 10 Pf. 674 thl. 2 gr. 9 pf. und der Centl. 6 thl. 4 gr. 3 pf. zu stehen kommen,
welche Summe auf dem Bleyweis-Conto des Waaren-Scontro fol. 18 zu finden.

2) Die Calculation vom Indigo.

Nach obigen Satz, wenn 18606 Fl. in hiesigem Werth 11613 Rthl. 13 gr. 8 Pf. betragen habe, so würde davon in dem nehmlichen Valeur
auf 6930 Fl. als der Betrag von 3300 Pf. oder 30 Centl. 4325 thl. 14 gr. 3 pf. zu berechnen seyn, nach welcher das Pf. auf 1 thl. 7 gr. 6 pf. zu stehen kommt.
und deren Summe auf dem im Waaren-Scontro befindlichen Indigo-Conto fol. 19. zu finden.

3) Die Calculation vom Stockfisch.

18606 Fl. haben in hiesigen Werth 11613 thl. 13 gr. 8 pf. betragen, was kommt davon
auf 660 Fl. als der Betrag von 6000 Pf. oder 21 Schiff Pf. 120 Pf. zu stehen? facit 411 Rthl. 23 Gr. 1 Pf. und das Schiff Pf. 19 Rthl. 5 Gr.
deren Summe auf dem im Waaren-Scontro befindlichen Stockfisch-Conto fol. 20. zu finden.

4) Die Calculation von holl. Tobacks-Pfeifen.

18606 Fl. geben 11613 Rthl. 13 Gr. 8 Pf., was geben
96 Fl. als der Betrag von 64 Groß facit 59 Rthl. 22 Gr. 5 Pf. und kömmt also das Groß auf 22 Gr. 6 Pf. zu stehen, deren Summe auf dem holl. Tob-Pfeifen-C. im Waaren-Scontro fol. 16. zu finden.

5) Die Calculation der Heringe.

Wenn 18606 Fl. 11613 Rthl. 13 Gr. 8 Pf. betragen, so würden davon
auf 6720 Fl. als der Betrag von 40 Last Maties-Hering 4194 thl. 12 gr. 3 pf. zu berechnen seyn, und die Tonne davon auf 8 Rthl. 17 Gr. 9 Pf. zu stehen kommen
auf 3120 Fl. als der Betrag von 20 Last Voll-Heringe 1947 thl. 10 gr. 11 pf. auf 8 Rthl. 2 gr. 9 pf. zu stehen kommen

9840 Fl. — 6141 thl. 23 gr. 2 pf.

Recapitulation.

					Rthl. gr. pf.
Die Calculation	des Bleyweißes	1080 Fl.	oder in hiesigen Werth		674 : 2 : 9 :
:	dito	des Indigo	6930 —	dito	4325 : 14 : 3 :
:	—	der Stockfische	660 —	—	411 : 23 : 1 :
:	—	der holl. Tob. Pfeif.	96 —	—	59 : 22 : 5 :
:	—	der Heringe	9840 —	—	6141 : 23 : 2 :
			18606 Fl.		11613 : 13 : 8 :

Waaren = Scontro

oder

Specielle Nachweisung

aller Ein= und Verkaufs=Waaren,

welche

im Hauptbuch

unter der Benennung des General-Waaren-Conto
in Rechnung gestellt worden sind.



Erläuterung des Waaren-Scontro.

Nachstehendes Waaren-Scontro zeiget die Specialität aller dererjenigen Waaren, durch deren Ein- und Verkauf der Kaufmann sein Capital zu vermehren gesucht, und selbigen in seinem Haupt-Buch die Benennung eines General-Waaren-Conto gegeben hat.

Da die Kürze, ein Haupt-Vorzug der Italienischen doppelten Buchhaltung ist, so würde es derselben nicht angemessen, vielmehr zu weitläuftig gewesen seyn, allen denen verschiedenen Articuln von Waaren, womit der Kaufmann Verkehr gemacht, im Haupt-Buch eine specielle Benennung zu geben.

Indeß ist aus vielen Gründen, die Anfertigung eines Waaren-Scontro, worin eine jede Gattung ihr besonderes Conto haben muß, einem Kaufmann unentbehrlich. Denn selbiges zeiget nicht allein eine Accuratesse, wenn die Zu- und Abschreibung eines jeden Ein- und Verkaufs, mittelst Beziehung auf das im Haupt-Buch befindliche General-Waaren-Conto bey Abschluß des Jahrs balancirt wird, sondern aus diesen speciellen Conti kann auch der Kaufmann, täglich, monatlich, oder so oft er will, ersehen, welche Waare bey demselben am mehresten abgegangen, und ob es wiederum Zeit sey, neue Bestellungen dieser oder jener Sorte, wovon nur noch weniger Vorrath vorhanden, zu machen; imgleichen kann derselbe, wenn er etwa an der Treue seiner Leute zu zweifeln Ursache findet, unvermerkt den Bestand eines jeden Articuls, der nach dem abgeschriebenen Verkauf schlechterdings vorhanden seyn muß, nachsehen, die Größe seines Capitals in dieser oder jener Waare beurtheilen, und allezeit die Stärke seines verschiedenen Waaren-Lagers wissen. Ueberhaupt dient das Waaren-Scontro zu einer beständigen Nachweisung und Speculation.

Ich schreite nunmehro, nachdem ich bisher nur von den Eigenschaften eines Waaren-Scontro einige Erwähnung gethan, zur Erläuterung des nachstehenden selbst. Man wird bey einer genauen Untersuchung finden, daß aller der, daselbst vom Anfange des Jahrs bis zu Ende desselben notirte

specielle Ein= und Verkauf, aus dem Journal-Buch her= genommen, und mittelst dessen Folii allhier übertragen worden. Alle die in dem Journal-Buch formirten Sätze, welche eigentlich das General-Waaron-Conto betreffen, beziehen sich auf verschiedene Gattungen entweder von Ein= oder Ver= kaufs=Waaren, deren sämtliche Haupt=Beträge mittelst der gezogenen Schluß=Summe nur allein im Haupt=Buch auf das General-Waaren-Conto, die speciellen Beträge aber sowol als auch die Qualität und Quantität der Waare selbst in dem Scontro desselben aufzuführen seyn. Nachstehender Beweis soll dieses deutlicher machen.

Im Journal-Buch fol. 12. ist im Februar eine Parthie diverser Waaren für baares Geld verkauft, deren sämtlicher Betrag, laut der daselbst gezogenen Schluß=Summe, 2053 Rthl. 7 Gr. 6 Pf. gewesen. Das General-Waaren-Conto im Haupt=Buch fol. 19. zeiget, daß diese gedachte Summe daselbst unter der Benennung eines Cassa-Conto im Februar, und zwar auf der Credit-Seite, übertragen worden; das Waaren-Scontro hingegen zeiget, in der Reihe des Februars auf der Credit-Seite unter dem Articul von Cassa-Conto, die Uebertragung der speciellen Summen, so daß, wenn selbige zusammengezogen werden, obige benannte Haupt=Summe, daraus entstehen muß.

Und auf diese Art ist mit allen übrigen Sätzen zu verfahren, außer was die in dem Journal befindlichen ausländischen Waaren-Einkaufs-Rechnungen betrift; diese sind nicht anders möglich auf dem Waaren-Scontro speciell, als nach vorhergegangenen Calculations-Berechnung, zu bringen.

Eine jede ausländische Waaren-Einkaufs-Rechnung enthält öfters eine ganze Menge verschiedener committirten Waaren. Bey Empfang derselben wird der Versender dafür creditirt, und das General-Waaren-Conto für den sämtlichen Betrag en generel debitirt. Nachher kommen noch hinzu, die Fracht-Rechnung, Clarirungs- nebst andern Unkosten, welche sämmtlich im Ganzen der Haupt-Factura zur Last zu stellen sind. Wenn also nun das Waaren-Scontro, mit dem General-Waaren-Conto egalisiren soll, so ist nöthig, das Ganze der Rechnung auf alle die Theile zu bringen, wohin es gehört; und dieses kann nicht anders, als mittelst der Calculation bewürket werden, nach welcher alsdenn erst einem jeden speciellen Waaren-Conto dasjenige zur Last zu bringen ist, was dahin würklich gehört, und was im Ganzen für alle verschiedene Waaren bezahlt worden.

Man wird dahero durchgängig in diesem Scontro finden, daß alle die däselbst notirte ausländische Einkaufs-

Waaren, nicht nach dem Folio des Journals, sondern nach dem Folio des Calculations-Buchs nachgewiesen sind, als aus welchem letztern selbige übertragen worden; so wie hingegen das Calculations-Buch seine Sätze wiederum aus dem Journal-Buch herleitet und beweiset.

Endlich, um zu wissen, daß das Waaren-Scontro in Absicht seines speciellen Uebertragens aus dem Journal- und Calculations-Buche seine Richtigkeit hat, so darf man nur folgenden Versuch machen.

Man nehme die monatlichen Balancen des Haupt-Buchs; ein jedes Monat derselben zeiget die Haupt-Summen des General-Waaren-Conto sowol in ihrem Ein- als Verkauf an; diese Haupt-Summen nun müssen mit denen specialen Summen des Waaren-Scontro, wenn selbige herausgezogen und summirt werden, egalisiren, und ist dieses nicht, so ist unstreitig ein Fehler des Uebertragens geschehen.

Wenn z. E. in der Balance des Januarius das General-Waaren-Conto zeiget, daß die Summe ihres Einkaufs

40183 Rthl. 16 Gr. und ihres Verkaufs

2278 Rthl. 13 Gr. = Pf.

und im Febr. 45917 — 16 — 7601 — 11 — 6 —

gewesen, so darf man nur, was den erstern Satz betrift, bloß aus dem Scontro die Summen des Ein- und Verkaufs pro Monath Januar, bey dem letzteren Satz aber die Summen des Ein- und Verkaufs pro Monat Januar und Februar herausziehen und zusammen rechnen, da alsdenn nach dieser Probe, die speciellen Summen mit denen erwähnten Haupt-Summen egalisiren müssen. Und so wie das General-Waaren-Conto im Haupt-Buch von einem Monath zum andern, laut denen Balancen steigt, so darf auch nur zu der letzten Summe des Scontro, im Monat Januar und Februar, die Summe des Monath März, und auf diese Art die Summen der nächstfolgenden Monate zugeschlagen werden, so kann man zu jeder Zeit von der Richtigkeit des Uebertragens überzeugt seyn.



			Land-Blätter		Virginische Blätter		holländisch Rauch-Tobak Abrah. Berg		Canaster		Betrag des Werths		
			Centr.	Pfund	Centr.	Pfund	Pfund in 1 Pf. Paquet.	Pfund in ½ Pf. Paquet.	Centr.	Pfund	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto — laut Journal-Buch —	fol. 2. —	—	—	80	—	1000	500	30	—	2762	12	—
März	— Samuel Giffie a Stettin — dito —	fol. 14. —	100	—	—	—	—	—	—	—	358	8	—
—	— Andreas Schroop a Stettin — dito —	fol. 14. —	150	—	—	—	—	—	—	—	543	18	—
—	— Pferde-Conto — — dito —	fol. 14. —	—	—	—	—	—	—	—	—	53	8	—
—	— Cassa-Conto — — dito —	fol. 17. —	750	—	—	—	—	—	—	—	2905	8	—
April	— Cassa-Conto — — dito —	fol. 22. —	—	—	—	—	—	—	—	—	31	4	—
Junii	— Dirck Poppes a Amsterdam laut Calculatur-Buch —	fol. 7. —	—	—	—	—	—	—	18	20	1163	11	4
—	— Cassa-Conto — laut Journal —	fol. 33. —	—	—	—	—	—	—	—	—	358	18	—
Julii	— Harwood a London — dito —	fol. 36. —	—	—	665	20	—	—	—	—	5553	14	4
—	— Wilckes a London — dito —	fol. 36. —	—	—	886	100	—	—	—	—	7442	19	8
—	— Peter Linghoff a Hamburg — dito —	fol. 37. —	—	—	—	—	—	—	—	—	276	9	—
—	— Christoph Schmaland a Hamburg dito —	fol. 37. —	—	—	—	—	—	—	—	—	351	18	—
—	— Cassa-Conto — — dito —	fol. 41. —	—	—	—	—	—	—	—	—	262	—	2
—	— Cassa-Conto — — dito —	fol. 41. —	—	—	—	—	—	—	—	—	332	—	3
August	— Cassa-Conto die Hälfte von 90 Rthl. 16 Gr. —	fol. 49. —	—	—	—	—	—	—	—	—	45	8	—
Decbr.	— Interesse-Conto von den berechneten 100 Rthl.	fol. 79. —	—	—	—	—	—	—	—	—	33	8	—
—	— Gewinn- und Verlust-Conto — — —	— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	6597	3	6
			1000	—	1632	0	1000	500	48	20	29229	10	3
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben — — —	— — —	—	—	876	100	500	450	19	20	[illegible]408	20	4

		holländſch Rauch-Tobak Abrah. Berg		Canaſter		Betrag des Werths		
		Pfund in 1 Pf. Paquet.	Pfund in ½ Pf. Paquet.	Centl.	Pfund	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	Pr. Samuel	—	—	—	—	675	—	—
Febr.	— Samuel	—	—	—	—	136	16	—
——	— Caſſa -	500	—	1	—	285	20	—
März	— Samuel	—	—	—	—	137	12	—
——	— Caſſa -	—	50	—	—	16	16	—
May	— Caſſa -	—	—	19	—	2090		—
Junii	— Samuel	—	—	—	—	138	8	—
——	— Andreas	—	—	5	—	595	20	—
——	— Chriſtia	—	—	—	—	6333	8	—
Julii	— Andreas	—	—	2	—	158	3	—
——	— Caſſa -	—	—	2	—	128	8	—
Auguſt	— Friedric	—	—	—	—	2691	3	11
——	— Michel	—	—	—	—	1803	17	4
——	— Carl M	—	—	—	—	4485	1	8
——	— Samuel	—	—	—	—	135		—
Decbr.	— laut In	500	450	19	20	9408	20	4
		1000	500	48	20	29219	10	3

			Land-Blätter		Virginische Blätter		holländsch Rauch-Tobak Abrah. Berg		Canaster		Betrag des Werths		
			Centn.	Pfund	Centn.	Pfund	Pfund in 1 Pf. Pacquet.	Pfund in ½ Pf. Pacquet.	Centn.	Pfund	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	Per Samuel Giffie a Stettin — laut Journal — — —	fol. 4. —	—	—	50	—	—	—	—	—	675	—	—
Febr.	— Samuel Giffie a Stettin — dito — — —	fol. 8. —	—	—	10	—	—	—	—	—	136	16	—
———	— Cassa - Conto — — dito — — —	fol. 12. —	—	—	—	—	500	—	1	—	285	20	—
März	— Samuel Giffie a Stettin — dito — — —	fol. 15. —	—	—	10	—	—	—	—	—	137	12	—
———	— Cassa - Conto — — dito — — —	fol. 16. —	—	—	—	—	—	50	—	—	16	16	—
May	— Cassa - Conto — — dito — — —	fol. 27. —	—	—	—	—	—	—	19	—	2090		—
Junii	— Samuel Giffie a Stettin — dito — — —	fol. 30. —	—	—	10	—	—	—	—	—	138	8	—
———	— Andreas Schroop a Stettin — dito — — —	fol. 30. —	—	—	—	—	—	—	5	—	595	20	—
———	— Christian Aphorn a Flensburg dito — — —	fol. 31. —	1000	—	—	—	—	—	—	—	6333	8	—
Julii	— Andreas Schroop a Stettin — dito — — —	fol. 38. —	—	—	—	—	—	—	2	—	158	3	—
———	— Cassa - Conto — — dito — — —	fol. 40. —	—	—	—	—	—	—	2	—	128	8	—
August	— Friedrich Schwartzör a Breslau dito — — —	fol. 42. —	—	—	199	38	—	—	—	—	2691	3	11
———	— Michel Eisenach a Glogau — dito — — —	fol. 42. —	—	—	133	67	—	—	—	—	1803	17	4
———	— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder — — —	fol. 43. —	—	—	332	25	—	—	—	—	4485	1	8
———	— Samuel Giffie a Stettin — dito — — —	fol. 43. —	—	—	10	—	—	—	—	—	135	—	—
Decbr.	— laut Inventarium an Bestand verblieben — — —	fol. 79. —	—	—	876	100	500	450	19	20	9406	20	4
			1000	—	1632	10	1000	500	48	20	29219	10	3

		Cotes	Mufcat	Picardon	Langourenc	Cahor	Medoc	Hochlander	Frontignac	Champagner	Burgunder	Betrag des Werths		
		Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Bour.	Bour.	Rthl	gr.	pf.
Jan	An Capital-Conto — laut Journal — — fol. 2.	50	15	12	25	14	12	9	13	80	80	3425	16	—
May	— Jean Chibroff a Bourdeaux laut Calculatur-Buch — fol. 2.	120	40	—	100	60	60	60	60	—	—	12206	18	7
—	— van Schmelbeck dito — dito — — fol. 4.	80	20	—	80	40	40	—	40	500	200	7661	22	2
Jun	— Pferde-Conto laut Journal — — — — fol. 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—
Aug	— C. T.-Conto die Hälfte von 90 Rthl. 16 Gr. laut Journal fol. 49.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	8	—
Dec.	— Interesse-Conto von den berechneten 100 Rthl. dito fol. 76.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	8	—
—	— Gewinn- und Verlust-Conto — — — — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3423	4	3
		250	75	12	205	114	112	69	113	280	280	26852	5	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben — —	100	20	—	90	50	50	30	60	120	120	9943	8	—

Picardon	Langourenc	Cahor	Medoc	Hochlander	Frontignac	Champagner	Burgunder	Betrag des Werths		
Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Oxhoft	Bout.	Bout.	Rthl	gr.	pf.
12	25	14	12	9	13	80	80	3425	16	—
—	100	60	60	60	60	—	—	12206	18	7
—	80	40	40	—	40	200	200	7661	22	2
—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	45	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	33	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3423	4	3
12	205	114	112	69	113	280	280	26852	5	—
—	90	50	50	30	60	120	120	9943	8	—

Wein - Co Credit

		Hochländer		Frontignac		Champagner	Burgunder	Betrag des Werths		
		Oxhoft	Anker	Oxhoft	Anker	Bout.	Bout.	Rthl.	g.	pf.
Jan.	Pr. Hausha	—	—	—	—	4	4	21	8	—
—	— Caſſa - (	—	—	—	—	12	12	650	12	—
Febr.	— Hausha	—	—	—	—	6	6	25	16	—
—	— Handlu	—	1	—	—	—	—	17	16	—
—	— Caſſa - (	6	—	6	—	12	10	929	16	—
März	— Hausha	—	—	—	—	2	2	17	—	—
—	— Caſſa - (	2	—	3	—	9	7	914	19	—
April	— Staroſt	—	—	—	—	—	—	76	—	—
—	— Hausha	—	—	—	—	3	3	19	4	—
—	— Caſſa - (	—	—	2	—	8	8	543	8	—
May	— Caſſa -	—	—	—	—	18	22	542	8	—
Junii	— Hausha	—	—	—	—	4	—	18	—	—
—	— Caſſa -	—	—	—	—	4	4	433	16	—
Julii	— Haushal	—	—	—	—	2	1	16	—	—
—	— Caſſa - (	—	—	10	—	—	—	1160	—	—
Auguſt	— Friedric	—	—	—	—	—	—	3085	—	—
—	— Mishel	20	—	30	—	—	—	4318	18	—
—	— Carl M(	—	—	—	—	—	—	2137	12	—
—	— Haushal	—	—	—	—	—	—	12	16	—
—	— Caſſa - (	—	—	—	—	50	50	108	8	—
Sept.	— Ceſſa -	—	—	—	—	—	—	460	—	—
Octbr.	— Caſſa - (	5	—	—	—	10	10	556	16	—
Nov.	— Haushal	—	—	—	—	5	5	23	12	—
Decbr.	— Hsushal	—	5	—	—	11	16	91	20	—
—	— Caſſa - (	5	—	2	—	—	—	729	12	—
—	Laut Invent	30	—	60	—	120	120	9943	8	—
		69	—	113	—	280	280	26852	5	—

Wein - Conto — Credit

				Cotes		Muscat		Picardon		Langouene		Cahor		Medoc		Hochlander		Frontignac		Champagner	Burgunder	Betrag des Werths		
				Oxhoft	Anker	Oxhoft	Anker	Oxhoft	Anker	Oxhoft	Anker	Oxhoft	Anker	Oxhoft	Anker	Oxhoft	Anker	Oxhoft	Anker	Bout.	Bout.	Rthl.	g.	pf.
Jan.	Pr. Haushaltungs-Unkosten-Conto	laut Journal	fol. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	4	4	21	8	—
	— Cassa-Conto	dito	5.	4	—	3	—	3	—	4	—	3	—	3	—	—	—	—	—	12	12	650	12	—
Febr.	— Haushaltungs-Unkosten-Conto	—	9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	6	6	25	16	—
	— Handlungs-Unkosten-Conto	—	9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	17	16	—
	— Cassa-Conto	—	12.	5	—	3	—	5	—	4	—	—	—	—	—	6	—	6	—	12	10	929	16	—
Marz	— Haushaltungs-Unkosten-Conto	—	14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	2	17	—	—
	— Cassa-Conto	—	16.	3	—	2	—	4	—	3	—	5	—	5	—	2	—	3	—	9	7	914	19	—
April	— Staroft Radonsky a Girnaslavick	—	19.	—		—	—		—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	75		—
	— Haushaltungs-Unkosten-Conto	—	20.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	3	3	19	4	—
	— Cassa-Conto	—	21.	8		2	—	—	—	4	—	1	—	1	—	—	—	2	—	8	8	543	8	—
May	— Cassa-Conto	—	27.	20		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	22	5[illegible]	8	—
Junii	— Haushaltungs-Unkosten-Conto	—	30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	4	—	18	—	—
	— Cassa-Conto	—	32.	10	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	433	16	—
Julii	— Haushaltungs-Unkosten-Conto	—	38.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	1	16	—	—
	— Cassa-Conto	—	40.	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	—	10	—	—	—	1160	—	—
August	— Friedrich Schwartzör a Breslau	—	42.	40	—	20	—	—	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	3085	—	—
	— Michel Eisenach a Glogau	—	42.	30	—	15	—	—	—	10	—	15	—	15	—	20	—	30	—	—	—	4318	18	—
	— Carl Meyering a Frankfurt an der Oder	—	43.	10	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2137	12	—
	— Haushaltungs-Unkosteu-Conto	—	43.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	12	16	—
	— Cassa-Conto	—	46.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	10[illegible]	8	—
Sept.	— Cassa-Conto	—	54.	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	460	—	—
Octbr.	— Cassa-Conto	—	65.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	10	10	556	16	—
Nov.	— Haushaltungs-Unkosten-Conto	—	68.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	5	5	23	12	—
Decbr.	— Hsushaltungs-Unkosten-Conto	—	74.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	5	—	—	11	16	91	20	—
	— Cassa-Conto	—	77.	10	—	5	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	—	2	—	—	—	729	12	—
	Laut Inventarium an Bestand verblieben	—	79.	100	—	20	—	—	—	90	—	50	—	50	—	30	—	60	—	120	120	9943	8	—
				250	—	75	—	12	—	205	—	114	—	112	—	69	—	113	—	280	[illegible]	2685[illegible]	[illegible]	—

			Piepen-Stäbe à 4 Schock pr. Ring		Oxhoft Stäbe à 6 Schock pr. Ring		Tonnen-Stäbe à 8 Schock pr. Ring		Oxhoft-Boden à 12 Schock pr. Ring		Tonnen-Boden à 16 Sch. pr. Ring		Franz-Holz		Klappholz		Schiffs-Holz		Fichten Balken	Fichten Sparren	Fichter Bohlholz	Betrag des Werths		
			gute	Brack	gute	Brack	gute	Brack	gut	Brack	gute	Brack	gute	Brack	gute	Brack								
			Ring	Ring	Ring	Ring	Ring	Ring	Ring	Ring	Ring	Ring	Schock	Schock	Schock	Schock	Stück	Cubic Fuß	Stück	Stück	Stück	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journal fol.	3.	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	300	2500	80	80	80	7901	6	—
April	– Radonsky — dito	19.	90	60	80	70	70	80	—	—	—	—	100	50	90	60	—	—	150	150	150	11800	—	—
———	– Cassa-Conto — dito	22.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	—	—
May	– Friedrich Schwartzör à Breslau	23.	30	20	40	10	20	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	—	—
———	– Meyering à Frankfurt dito	23.	—	—	—	—	—	—	50	30	40	25	50	20	30	15	—	—	—	—	—	4033	8	—
———	– Cassa-Conto — dito	27.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167	2	—
Sept.	– Pferde-Conto — dito	54.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	—	—
Octbr.	– Linghof à Hamburg dito	62.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5	9
———	– Haupt-Schiffs-Conto dito	63.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881	14	5
———	– ½ Schiffs-Part-Conto dito	63.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	585	16	10
———	– Schiffer Sievers dito	63.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	16	10
———	– Cassa-Conto dito	66.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368	21	1
Nov.	– Cassa-Conto dito	72.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	15	—
Decbr.	– Cassa-Conto dito	77.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
———	– Gew. u. Verlust-Conto —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6119	9	5
	———	———	170	80	170	80	140	95	100	30	90	25	200	70	170	75	300	2500	230	230	230	35407	19	4
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben		30	—	40	—	20	—	50	—	40	—	150	—	135	—	—	—	130	90	50	7988	[illegible]	—

…nen-den … Sch Ring	Franz-Holz		Kläpp-holz		Schiffs-Holz		fichten Balken	fichten Sparren	fichten Bohlholz	Betrag des Werths		
Brack Ring	gute Schock	Brack Schock	gute Schock	Brack Schock	Stück	Cubic Fuss	Stück	Stück	Stück	Rthl.	gr.	pf.
—	50	—	50	—	300	2500	80	80	80	7901	6	—
—	100	50	90	60	—	—	150	150	150	11800	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	—	—
25	50	20	30	15	—	—	—	—	—	4033	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881	14	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	16	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	16	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368	21	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6119	9	5
25	200	70	170	75	300	2500	230	230	230	35407	19	4
—	150	—	135	—	—	—	130	90	50	7988	8	—

Holz - Cr Credit

		Schiffs-Holz		fichten Balken	fichten Sparren	fichten Bohl-Holz	Betrag des Werths		
		Stück	Cubic Fuſs	Stück	Stück	Stück	Rthl.	gr.	pf.
Octbr.	Pr. Chibrof	—	—	—	—	—	8509	19	2
——	- Schmel	—	—	—	—	—	5132	9	7
——	- Maack	300	2500	—	—	—	7171	16	10
——	- Poppes	—	—	—	—	—	3224	19	2
——	- Kilbert	—	—	100	140	180	3380	18	7
Dec.	laut Inve	—	—	130	90	50	7988	8	—
		300	2500	230	230	230	35407	19	4

Holz - Conto

			Piepen-Stabe à 4 Schock pr. Ring		Oxhofft-Stabe à 6 Schock pr. Ring		Tonnen-Stabe à 8 Schock pr. Ring		Oxhofft-Boden à 12 Schock pr. Ring		Tonnen-Boden à 16 Schock pr. Ring		Franz-Holz		Klapp-Holz		Schiffs-Holz		fichten Balken	fichten Sparren	fichten Bohl-Holz	Betrag des Werths		
			gut Ring	Wrack Ring	gut Ring	Wrack Ring	gut Ring	Wrack Ring	gut Ring	Wrack Ring	gut Ring	Wrack Ring	gut Schock	Wrack Schock	gut Schock	Wrack Schock	Stück	Cubic Fuß	Stück	Stück	Stück	Rthl.	gr.	pf.
Octbr.	Pr. Chibroff a Bourdeaux laut Journal fol.	58.	70	—	65	—	60	—	50	—	—	—	50	—	35	—	—	—	—	—	—	8509	19	2
—	– Schmelbeck dito – dito –	– 58.	—	40	—	40	—	50	—	30	—	—	—	70	—	75	—	—	—	—	—	5132	9	7
—	– Maackes a Amsterdam dito –	– 59.	70	—	65	—	60	—	—	—	50	—	—	—	—	—	300	2500	—	—	—	7171	16	10
—	– Poppes – dito – dito –	– 59.	—	40	—	40	—	45	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3224	19	2
—	– Kilberth a Copenhagen dito –	– 60.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	140	180	3380	18	7
Dec.	laut Invent. an Bestand verbl.	– 79.	30	—	40	—	20	—	50	—	40	—	150	—	135	—	—	—	130	90	50	7988	8	—
			170	80	170	80	140	95	100	30	90	25	200	70	170	75	300	2500	230	230	230	35407	19	4

			Roggen			Gerste			Haber			Betrag des Werths		
			Last	Wspl.	Schfl.	Last	Wspl.	Schfl.	Last	Wspl.	Schfl.	Rthl.	gr	pf
Jan.	An Capital-Conto laut Journal-Buch	fol. 3.	50	—	—	50	—	—	50	—	—	7500	—	—
———	— Cassa-Conto dito	— 7.	40	—	—	—	—	—	30	—	—	4007	—	—
Febr.	— Andreas Schropp a Stettin dito	— 8.	50	—	—	—	—	—	18	—	—	4656	—	—
———	— Cassa-Conto dito	— 12.	10	—	—	—	—	—	2	—	—	883	—	—
April	— Cassa-Conto dito	— 22.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	12	—
August	— Cassa-Conto dito	— 49.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Decbr.	— Pferde-Conto dito	— 74.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	12	—
———	— Interesse-Conto von den berechneten 100 Rthlr. dito	— 76.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	8	—
———	— Cassa-Conto dito	— 77.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
———	— Gewinn- und Verlust-Conto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5076	14	—
			150	—	—	05	—	—	100	—	—	22342	22	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben		30	—	—	10	—	—	40	—	—	4500	—	—

…gen		Gerste			Haber			Betrag des Werths		
…spl.	Schfl.	Last	Wspl.	Schfl.	Last	Wspl.	Schfl.	Rthl.	gr	pf
—	—	50	—	—	50	—	—	7500	—	—
—	—	—	—	—	30	—	—	4007	—	—
—	—	—	—	—	18	—	—	4656	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	883	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	74	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	103	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	33	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5676	14	—
—	—	05	—	—	100	—	—	22342	22	—
—	—	10	—	—	40	—	—	4500	—	—

Getreyde- Credit

		e	Habet			Betrag des Werths		
		Schfl.	Last	Wspl.	Schfl.	Rthl.	gr.	pf.
Marz	Pr. Pferde	—	—	—	17	26	17	—
April	- Friedric	—	—	—	—	5100	—	—
———	- Michel	—	30	—	—	4590	—	—
———	- Carl M	—	20	—	—	4920	—	—
———	- Cassa -	—	1	—	—	207	—	—
Junii	- Pferde -	—	—	—	17	28	14	—
———	- Cassa -	—	8	—	—	1761	—	—
Sept.	- Pferde -	—	—	—	17	31	9	—
Dec.	- Samuel	—	—	—	—	1104	—	—
———	- Pferde -	—	—	—	17	29	6	—
———	- Cassa - (	—	—	—	4	45	—	—
———	- Laut Ir	—	40	—	—	4500	—	—
		—	100	—	—	22342	22	—

				Roggen			Gerste			Habet			Betrag des Werths		
				Laſt	Wſpl.	Schfl.	Laſt	Wſpl.	Schfl.	Laſt	Wſpl.	Schfl.	Rth'.	gr.	pf.
Marz	Pr. Pferde-Conto	laut Journal	fol. 15.	—	—	11	—	—	—	—	—	17	26	17	—
April	– Friedrich Schwartzer à Breslau	dito	fol. 20.	50	—	—	—	—	—	—	—	—	5100	—	—
———	– Michel Eiſenach à Glogau	—	fol. 20.	30	—	—	—	—	—	30	—	—	4590	—	—
———	– Carl Meyering à Frankfurt an der Oder	—	fol. 20.	20	—	—	30	—	—	20	—	—	4920	—	—
———	– Caſſa-Conto	—	fol. 21.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	207	—	—
Junii	– Pferde-Conto	—	fol. 31.	—	—	11	—	—	—	—	—	17	28	14	—
———	– Caſſa-Conto	—	fol. 32.	10	—	—	5	—	—	8	—	—	1761	—	—
Sept	– Pferde-Conto	—	fol. 53.	—	—	11	—	—	—	—	—	17	31	9	—
Dec	– Samuel Giſſle à Stettin	—	fol. 74.	8	—	—	4	—	—	—	—	—	1104	—	—
———	– Pferde-Conto	—	fol. 74.	—	—	11	—	—	—	—	—	17	29	6	—
———	– Caſſa-Conto	—	fol. 77.	—	1	4	—	—	—	—	—	4	45	—	—
———	– Laut Inventarium an Beſtand verbl.	—	fol. 79.	30	—	—	10	—	—	40	—	—	4500	—	—
				150	—	—	50	—	—	100	—	—	22342	22	—

5

Debet Schwedisch

		Schiff Pfd.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journal-Buch fol. 3.	300	3000	—	—
Decbr.	— Gewinn- und Verlust-Conto –	—	490	4	—
		300	3490	4	—
	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben –	150	1500	—	—

6

Debet Russisch

		Schiff Pfd.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journal-Buch fol. 3.	100	1400	—	—
Decbr.	— Gewinn- und Verlust-Conto –	—	404	14	—
		100	1804	14	—
	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben –	20	280	—	—

5

Debet Schwedisch

		Schif Pfd.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journal-Buch fol. 3.	300	3000	—	—
Decbr.	— Gewinn- und Verlust-Conto –	—	490	4	—
		300	3490	4	—
	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben –	150	1500	—	—

6

Debet Russisch

		Schif Pfd.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journal-Buch fol. 3.	100	1400	—	—
Decbr.	— Gewinn- und Verlust-Conto –	—	404	14	—
		100	1804	14	—
	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben –	20	280	—	—

Eisen-Conto Credit

		Schif Pfd.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	Pr. Cassa-Conto laut Journal-Buch fol. 5.	3	39	—	—
Febr.	— Andreas Schroop a Stettin - - 8.	20	266	16	—
—	— Samuel Giffle a Stettin - - 8.	10	135	—	—
März	— Andreas Schroop a Stettin - - 15.	10	138	8	—
—	— Cassa-Conto - - - 16.	3	40	12	—
April	— Staroft Radonsky a Girmaslavick in P. 19.	5	68	8	—
—	— Cassa-Conto - - - 21.	4	54	20	—
Junii	— Cassa-Conto - - - 32.	25	341	16	—
August	— Friedrich Schwartzör a Breslau - 42.	50	637	12	—
Nov.	— Andreas Schroop a Stettin - - 69.	10	135	—	—
—	— Cassa-Conto - - - - 70.	10	133	8	—
Dec.	Laut Inventarium an Bestand verblieben 79.	150	1500	—	—
		300	3490	4	—

Hanf-Conto Credit

		Schif Pfd.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	Pr. Cassa-Conto laut Journal-Buch fol. 5.	5	97	12	—
Febr.	- Samuel Giffle a Stettin dito - 8.	10	190	—	—
—	- Haupt-Schiffs-Conto — - 9.	10	190	—	—
März	- Andreas Schroop a Stettin — - 15.	10	192	12	—
—	- Cassa-Conto - — - 16.	4	77	8	—
April	- Cassa-Conto - — - 21.	6	116	12	—
Junii	- Cassa-Conto - — - 32.	7	134	18	—
Aug.	- Michel Eisenach a Glogau — - 42.	20	370	—	—
Nov.	- Andreas Schroop a Stettin — - 69.	8	156	—	—
—	Laut Invent. an Bestand verb. — - 79.	20	280	—	—
		100	1804	14	—

7

Debet — Preussisch-

		Lies Pr.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journal-Buch fol. 3.	100	108	8	—
Decbr.	— Gewinn- und Verlust-Conto -	——	34	14	—
		100	142	22	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	20	21	16	—

8

Debet — Herings-

		Last	Rthl.	gr	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journal-Buch fol. 3.	30	2880	—	—
Juni	- Andres Maackes a Amsterdam laut Calculatur-Buch fol. 8.	60	6141	23	2
Decbr.	- Gewinn- und Verlust-Conto -	——	1192	15	9
		90	10214	14	11
Jan	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	30	3150	—	—

Flachs-Conto — Credit

		Lies Pf.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	Pr. Caſſa-Conto laut Journal-Buch fol. 5.	10	15	20	—
Febr.	– Samuel Giffle à Stettin dito — 8.	20	30	—	—
März	– Andreas Schroop a Stettin — — 15.	20	30	—	—
April	– Caſſa-Conto – — — 21.	10	15	10	—
Junii	– Caſſa-Conto – — — 32.	17	25	12	—
Nov.	– Caſſa-Conto – — — 70.	3	4	12	—
Decbr.	Laut Invent. an Beſt. verbl. — — 79.	20	21	16	—
		100	142	22	—

Conto — Credit

		Laſt.	Ton	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	Pr. Caſſa-Conto laut Journal-Buch fol. 5.	3	—	396	—	—
Febr.	– Andreas Schroop a Stettin dito – 8.	11	—	1419	—	—
——	– Caſſa-Conto – — – 12.	—	2	21	—	—
März	– Samuel Giffle a Stettin — – 15.	5	—	645	—	—
April	– Caſſa-Conto – — – 21.	2	—	254	—	—
Junii	– Caſſa-Conto – — – 32.	3	7	458	16	—
Auguſt	– Caſſa-Conto – — – 46.	10	3	1291	12	—
Sept.	– Gewinn-u. Verluſt-Conto — – 53.	20	—	1947	10	11
——	– Caſſa-Conto – — – 54.	1	—	128	—	—
Nov.	– Caſſa-Conto – — – 70.	4	—	504	—	—
Dec.	Laut Invent. an Beſt. verbl. — – 80.	30	—	3150	—	—
		90	—	10214	14	11

9

Debet Russisch-

		Centl.	Rthlr.	gr.	pf.
Jan.	An Capital - Conto laut Journal fol. 3.	50	1700	—	—
Decbr.	– Gewinn- und Verlust-Conto —	—	447	6	—
		50	2147	6	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben –	3	102	—	—

10

Debet Russisch Licht-

		Centl.	Rthlr.	gr.	pf.
Jan.	An Capital - Conto laut Journal fol. 3.	100	1200	—	—
Dec.	– Gewinn - und Verlust - Conto —	—	250	8	—
		100	1450	8	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	10	120	—	—

Juchten - Conto Credit

		Cent.	Rthlr.	gr.	pf.
Febr.	Pr. Andreas Schroop a Stettin laut Journ. f. 8.	10	440	—	—
März	– Samuel Giffle a Stettin – – 15.	7	305	16	—
April	– Cassa-Conto – – – 21.	3	131	6	—
Junii	– Cassa-Conto – – – 32.	4	175	8	—
August	– Carl Meyering a Frankf. a. d. O. – – 43.	10	422	12	—
Nov.	– Cassa-Conto – – – – 70.	12	526	12	—
Dec.	– Andreas Schroop a Stettin – – 74.	1	44	—	—
——	Laut Inventarium an Best. verbl. – – 80.	3	102	—	—
		50	2147	6	—

Talg-Conto Credit

		Cent.	Rthlr.	gr.	pf.
Jan.	Pr. Cassa-Conto laut Journal-Buch fol. 5.	10	155	—	—
Febr.	– Andreas Schroop a Stettin dito – 8.	10	152	12	—
März	– Cassa-Conto – – – 16.	2	30	—	—
April	– Cassa-Conto – – – 21.	8	118	16	—
Junii	– Cassa-Conto – – – 32.	5	74	4	—
August	– Carl Meyering a Frkf. a. d. O. – – 43.	20	275	—	—
Sept.	– Andreas Schroop a Stettin – – 53.	30	450	—	—
Nov.	– Samuel Giffle a Stettin – – 69.	5	75	—	—
Decbr.	Laut Invent. an Bestand verbl. – 80.	10	120	—	—
		100	1450	8	—

11

Debet — Schlesisch-

		Schock	Rthlr.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journal-Buch fol. 3.	100	1000	—	—
May	– Michel Eisenach a Glogau dito – 23.	100	2050	—	—
——	– Cassa-Conto dito – 27.	——	16	16	—
Decbr.	– Gewinn-und Verlust-Conto dito –	——	303	6	—
		300	3369	22	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	150	1537	22	—

12

Debet — Coffe-Boh-

		Centl.	pf	Rthlr.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journ.-B. fol. 3.	30	—	1375	—	—
——	– Samuel Giffie a Stettin dito – 5.	9	10	437	12	—
Junii	– Dirk Poppes a Amst. laut Cal.Buch f. 6.	36	40	1105	13	—
Decbr.	– Gewinn-und Verlust-Conto —	——	–	500	16	2
		75	50	3418	17	2
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	57	–	2351	6	—

Leinen - Conto Credit

		Schf.	Rthl.	gr.	pf.
Febr.	Pr. Andr. Schroop a Stettin laut Journal fol. 8.	20	250	—	—
———	— Cassa-Conto ; ; ; 12.	2	24	—	—
April	— Cassa-Conto ; ; ; 21.	8	98	—	—
Junii	— Cassa-Conto ; ; ; 32.	10	121	6	—
Julii	— Cassa-Conto ; ; ; 40.	50	612	12	—
Sept.	— Samuel Giffle a Stettin ; ; 53.	50	600	—	—
Dec.	— Andreas Schroop a Stettin ; ; 74.	10	126	16	—
———	Laut Inventarium an Bestand verblieben ; 80.	150	1537	12	—
		300	3369	22	—

nen - Conto Credit

		Ctl.	Pfd.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	Pr. Haush. Unkost. Conto laut Iourn. fol. 4.	—	12	6	12	—
———	— Cassa-Conto ; ; ; 5.	1	40	81	6	—
Febr.	— Handlungs-Unkosten-Conto ; ; 9.	—	20	10	20	—
———	— Cassa-Conto ; ; ; 12.	5	50	306	6	—
Marz	— Cassa-Conto ; ; 16.	—	100	52	2	—
April	— Star Radonsky a Girmasl. in Pohlen 19.	1	—	59	14	—
———	— Haushaltungs-Unkosten-Conto ; 20.	—	10	5	10	—
———	— Cassa-Conto ; ; ; ; 21.	3	20	185	22	6
Junii	— Cassa-Conto ; ; ; 32.	2	80	159	9	—
Julii	— Cassa-Conto ; ; ; 40.	2	105	171	12	8
Nov.	— Haushaltungs-Unkosten-Conto ; 68.	—	12	6	12	—
Dec.	— Haushaltungs-Unkosten-Conto ; 74.	—	41	22	5	—
———	Laut Inventarium an Bestand verblieb. 80.	57	—	2351	6	—
		75	50	3418	17	2

Debet Zucker

		Centl.	pf	Rthlr.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journ.-B. fol. 3.	19	—	435	10	—
Febr.	- Samuel Giffle a Stettin dito - 37.	6	—	158	3	—
———	- Andreas Schroop a Stettin - - 38.	6	—	158	3	—
Decbr.	- Gewinn-u. Verlust-Conto - -	—	—	156	15	—
		31	—	908	7	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	10	—	263	13	—

Debet Englisch

		Centl.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
Jan.	An Capital-Conto laut Journ.-B. fol. 3.	132	—	726	—	—
———	- Samuel Giffle a Stettin dito - 5.	50	—	325	—	—
Febr.	- Samuel Giffle a Stettin - - 8.	30	—	195	—	—
Dec.	- Gewinn-u. Verlust-Conto - - -	—	—	120	6	—
		212	—	1366	6	—
Jan.	An Saldo von vorigen Jahr geblieben	170	—	998	18	—

Conto Credit

			Ctl.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	P. Haushalt.-Unk.-Conto l. Journ. fol.	4.	—	12	3	6	—
—	– Cassa - Conto – dito	5.	3	—	89	9	—
Febr.	– Handl.- Unkost.-Conto —	9.	—	20	5	15	—
—	– Cassa – Conto – —	12.	7	—	216	13	6
März	– Cassa - Conto – —	16.	2	—	59	14	—
April	– St. Radonsky a Girmasl. in P. —	19.	1	—	32	2	—
—	– Haushalt.-Unkosten-Conto —	20.	—	10	2	17	—
—	– Cassa - Conto – —	21.	1	—	30	22	6
Junii	– Cassa - Conto – —	32.	1	55	46	9	9
Julii	– Cassa - Conto – —	40.	4	55	139	5	3
Nov.	– Haushalt.-Unkost.-Conto —	68.	—	12	3	6	—
Dec.	– Haushalt.-Unkosten-Conto —	74.	—	56	15	18	—
—	Laut Inventar. an Best. verbl. —	80.	10	—	263	13	—
			31	—	908	7	—

Reis - Conto Credit

			Ctl.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Jan.	Pr. Cassa–Conto · laut Journal fol.	5.	6	—	48	—	—
Febr.	– Cassa - Conto – dito –	12.	30	—	270	—	—
April	– Cassa - Conto – – dito –	21.	6	—	49	12	—
Decbr.	Laut Invent. an Best. verbl. — –	80.	170	—	998	18	—
			212	—	1366	6	—

Debet — Französische

		eingem. Früchte	Provincer Oel	Oliven	Capern	Syrup Capillaire	Betrag des Werths		
		Kisten	Fläschen	Fläschen	Fläschen	Fläschen	Thl.	gr.	pf.
May	An Jean Chibrossa Bourdeaux laut Calculatur-Buch fol. 2.	12	24	24	24	24	61	4	8
———	– van Schmelbeck a Bourdeaux laut Calculatur-Buch fol. 4.	12	24	24	24	24	63	18	10
Decbr.	– Gewinn- und Verlust-Conto	—	—	—	—	—	17	—	6
		24	48	48	48	48	142	—	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben –	12	36	36	36	36	74	—	—

Debet — Holländische

		Groß [illegible]	Stücken	Thl.	gr.	pf.
Junii	An Dirck Popp. a Amst. l. Cal.-Buch fol. 6.	36	5184	34	2	9
———	– Andres Maackes a Amst. dito – – 8.	64	9216	59	22	5
Dec.	– Gewinn- u. Verlust-Conto – – –	—	—	22	19	10
		100	14400	116	21	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	60	8640	56	21	—

Delicateſſen-Conto Credit

		Eingem. Früchte	Provencer Oel	Oliven	Capern	Syrup Capillaire	Betrag des Werths		
		Kiſten	Fläſchen	Flaſchen	Fläſchen	Fläſchen	Thl.	gr.	pf.
Jun.	Pr. Haushaltungs-Unkoſten-Conto laut Journal fol. 30.	1	1	1	1	1	5	16	—
Auguſt	– Haushaltungs-Unkoſten-Conto laut Journal fol. 43.	1	1	1	1	1	5	16	—
——	– Caſſa-Conto dito – 46.	10	10	10	10	10	56	16	—
Dec.	Laut Inventarium an Beſtand verblieben laut Journ. f. 80.	12	36	36	36	36	74		—
		24	48	48	48	48	142	—	—

Tobacks-Pfeiffen Credit

		Gros enthalten	Stücken	Thl.	gr.	pf.
Julii	Pr. Caſſa-Conto laut Journal fol. 50.	18	2592	27	—	—
Sept.	– Caſſa-Conto dito – 54.	22	3168	33	—	—
Dec.	Laut Invent. a. Beſt. verb. dito – 80.	60	8640	56	21	—
		100	14400	116	21	—

17

Debet Diverser Sorten

		Pecco Pf.	Congo Pf.	Theebou Pf.	Thl.	gr.	pf.
Junii	An Dirck Poppes a Amsterdam laut Calculatur-Buch fol. 6.	200	200	200	612	18	11
Debr.	– Gewinn- und Verlust-Conto	—	—	—	78	1	1
		200	200	200	690	20	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verb.	130	160	160	450	20	—

18

Debet Bleyweis-

		Ctl.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Junii	An A. Maackes a Amst. l. Calcul.-Buch fol. 8.	109	10	674	2	9
Debr.	– Gewinn- und Verlust-Conto – –	—	—	68	18	4
		109	10	742	21	1
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	70	—	431	16	—

Thee-Conto

Credit

		Pecco Pf.	Congo Pf.	Thee-bou Pf.	Thl	gr.	pf.
Julii	Pr. Cassa-Conto laut Journ. fol. 40.	50	25	20	157	12	—
August	- Cassa-Conto - dito - 46.	10	—	—	20	—	—
Sept.	- Cassa-Conto - - - 54.	10	10	10	45	—	—
Nov.	- Cassa-Conto - - - 70.	—	5	10	17	12	—
Decbr.	Laut Invent. an Best. v. - - 80.	130	160	160	450	20	—
		200	200	200	690	20	—

Conto

Credit

		Ctl.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Julii	Pr. Cassa-Conto laut Journal fol. 40.	20	—	160	—	—
Sept.	- Cassa-Conto - dito - 54.	10	—	80	—	—
Nov.	- Samuel Giffle a Stettin - - 69.	9	10	71	5	1
Dec.	Laut Inventarium an Best. v. - - 80.	70	—	431	16	—
		109	10	742	21	1

Debet Indigo-

		[illegible]	[illegible]	Rthl.	gr.	pf.
Junii	An Andres Maackes a Amſterdam laut Calculatur - Buch fol. 8.	30	—	4325	14	3
Decbr.	– Gewinn- und Verluſt – Conto –	—	—	949	19	9
		30	—	5275	10	—
Jan.	An Saldo vom vorigen Jahr verblieben	10	—	1443	18	—

Debet Stockfiſch-

		Schfpf	Pf.	Rthl.	gr.	pf.
Junii	An Andres Maackes a Amſterdam laut Calculatur - Buch fol. 8.	21	120	411	23	1
Nov.	– And. Schrop a Stettin laut Journal f. 70.	3	160	83	22	3
Decbr.	– Gewinn - und Verluſt - Conto – –	—	—	142	14	8
		25	—	638	12	—

Conto Credit

		Ctl.	pf	Rthl.	gr.	pf.
Julii	Pr. Caſſa-Conto – laut Journal fol. 40.	5	—	962	12	—
Aug.	– CarlMeyering aFrft. a.d.O. dito – 43.	10	—	1925	—	—
———	– Caſſa-Conto – – – – 46.	2	—	385	—	—
Sept.	– Caſſa-Conto – – – – 54.	1	—	192	12	—
Nov.	– Samuel Giſſle a Stertin – – 69.	2	—	366	16	—
Decbr.	Laut Invent. an Beſt. verbl. – – 80.	10	—	1443	18	—
		30	—	5275	0	—

Hanf-Conto Credit

		Schfpf	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Julii	Pr. Caſſa-Conto – lautJourn. fol.40.	5	—	130	—	—
Aug.	– CarlMeyering aFrft. a. d.O- – – 43.	10	—	250	—	—
———	– Caſſa-Conto – – – – 46.	3	—	76	12	—
Sept.	– Caſſa-Conto – – – – 54.	7	—	182	—	—
		25	—	638	12	—

Nachricht an den Buchbinder.

In dem Waaren=Scontro-Buch ist die am Mm Bogen vorkommende Tabelle, welche abgeschnitten, und am Ende desselben angeklebt werden muß, bis zum Schluße des Nn Bogen zum Einschlagen zu falzen, wo alsdann der Oo Bogen in seiner Ordnung wiederum gelegt werden kann.

Samuel Friedrich Helwigs

Beyträge

und

Berechnungs-Arten

zur

Erläuterung, Ergänzung und nützlicherm Gebrauch der im ersten Theile

befindlichen

Anweisung

zur leichten und gründlichen Erlernung

der

Italienischen doppelten

Buchhaltung.

Zweyter Theil.

Zweyte, vermehrte und verbesserte Herausgabe.

Stettin, 1790.

Auf Kosten des Verfassers.

Gedruckt bey J. F. Strucks Wittwe und sel. Leichs Erben.

Vorbericht

der

in Berlin den 2ten Januar 1778

geschehenen ersten Herausgabe

dieses Werks.

Die verschiedenen vortheilhaften Recensionen, womit man meine im Jahr 1774 herausgegebene **Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der italienischen doppelten Buchhaltung** beehrt, und der gütige Beyfall Eines Hochgeehrten Publicums, mit welchem dasselbe dieses Werk aufzunehmen beliebt hat, wofür ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank abstatte, sind mir die stärkste Aufmunterung zu der Ausgabe gegenwärtigen Werks gewesen.

Da meine gehabten Vorträge bey dem mündlichen Unterricht in der italienischen doppelten Buchhaltung, und die mir dabey oftmals zur Beantwortung vorgelegten Fragen, mir die vortheilhafte Gelegenheit verschafft, verschiedene dem Zweck des Unterrichts im italienischen Buchhalten näher kommende Anmerkungen zu machen, auch diese von solcher Nutzbarkeit mir zu seyn schienen, welche bey einer practischen Ausübung derselben, ungemein zur Vermehrung der Handlungskenntnisse sowol, als zu der Wissenschaft des italienischen Buchhaltens, vieles beytragen können, so habe ich mich für verpflichtet gehalten, da dieses sich nicht füglich bey meinem Werk voriger Art, ohne von der daselbst getroffenen Einrichtung abzugehen, anbringen lassen wollte, hiervon eine besondere Ausgabe zum Nutzen derjenigen, welche eine gründliche Kenntniß des italienischen doppelten Buchhaltens, sich zur angelegentlichsten Sache machen, zu veranstalten.

Weil nun aber die Einrichtung meines jetzigen Werkes, von meinem Erstern sehr unterschieden ist, auch nur in sofern mit demselben in Verbindung steht, als es jene Kenntnisse durch den Gebrauch dieses letztern, um ein vieles vermehrt, und die Begriffe und Grundsätze davon sehr erleichtert, so glaubte ich, dasselbe unter keiner schicklichern, und der eigentlichen Absicht desselben gemäßern Benennung, als

Beyträge und Berechnungs-Arten, zur Erläuterung, Ergänzung und nützlicherm Gebrauch meiner im Jahr 1774 herausgegebenen Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der italienischen doppelten Buchhaltung

herausgeben zu können.

Da man nun bereits aus dem Titel dieses Werkes ersehen kann, daß dasselbe eine Beziehung auf mein voriges haben müße, so habe ich mich auch der daselbst einmal angenommenen Gegenstände zur Grundlage bedient, um davon allhier einen solchen Gebrauch zu machen, als es der Absicht und dem Hauptzweck meiner vorigen Arbeit am gemäßesten ist. Man wird daher vermittelst des Gebrauchs des gegenwärtigen Werkes, mein voriges um so mehr nutzen können, wenn man die darinn vorkommenden, und dem Zweck des italienischen Buchhaltens gemäß, nur kurz berührten Handlungs-Vorfälle, allhier deutlich auseinander gesetzt und aufgelöset sieht.

Das erste, was dieses Werk enthält, ist:

Eine Abhandlung, von denen in Handlungs-Comtoiren, außer denen zum italienischen doppelten Buchhalten gehörigen, annoch vorkommenden Hülfs- und Nebenbüchern.

Hiezu hat mich die in dem neunzigsten Stück der Kayserl. privilegirten hamburgischen neuen Zeitung, de dato den 7ten Junius 1774 befindliche Recension meines vorigen Werkes, veranlaßt, woselbst man die Anmerkung gemacht hatte, wie man es gerne gesehen, wenn ich mich auch dabey zugleich auf die Anweisung aller bey einem Kaufmann in großen Comptoiren vorkommenden Neben-Bücher mit eingelassen hätte. Es ist mir daher sehr angenehm, daß sich bey der itzigen Ausgabe eine so schickliche Gelegenheit ereignet, solches geäusserte Verlangen befolgen zu können. Jedoch sehe ich mich auch genöthigt, allhier diejenigen Gründe anzuführen, die mich bewogen, meine damalige Anweisung des italienischen Buchhaltens auf diesen Theil einzuschränken, welche mich hoffentlich entschuldigen werden.

Einmal ließ sich solches bey der getroffenen Einrichtung des vorigen Werks nicht allzuwohl anbringen, weil dasselbe nur solche Bücher zum Gegenstande hatte, die zum eigentlichen Zweck des italienischen Buchhaltens unumgänglich erforderlich waren, um dadurch

1) den Beweis hernehmen zu können, wie die darinn abgetheilten sieben verschiedenen Handlungs-Bücher als ein wesentliches Stück des italienischen Buchhaltens anzusehen seyn;
2) wie das eine auf das andere seine nothwendige Beziehung haben müsse, und
3) wie keines ohne das andere ausgeschlossen werden konnte.

Zweytens, da meiner Meynung nach, alle solche Neben-Bücher keine eigentliche Beziehung auf die Wissenschaft

des italienischen doppelten Buchhaltens haben können, sondern nur in sofern nothwendig sind, als man durch den rechten Gebrauch desselben, das Materielle und Specielle einer in vielen Gegenständen bestehenden Handlung sehr genau bey einer zu führenden Accuratesse wissen könne, so fand ich damals nicht nothwendig, davon Erwähnung zu thun. Bey dieser Gelegenheit aber, habe ich es mir nun zur angelegentlichsten Sache gemacht, diese gemachte Anmerkung, und zwar nach dem Inhalt, der in meinem vorigen Werk angenommenen Handlung gehörig auseinander zu setzen.

Man wird daher diese ganze Abhandlung allhier von pag. 1 bis 164 finden, woselbst denn zu mehrerer Bequemlichkeit des Gebrauchs dieser Abhandlung auf der letzten Seite derselben ein Register der abgehandelten Hülfs- und NebenBücher beygefügt worden, um daselbst ein jedes Buch, dessen Inhalt man zu wissen verlangt, sogleich aufsuchen zu können.

Der zweyte Haupttheil dieses Werks ist:

Eine Anweisung, wie die bey einem jeden Abschluß-Jahr a Conto veteri verbliebenen Saldi gleich Anfangs des nächstfolgenden Jahres a Conto novo vorzutragen seyn.

Ich habe bereits auf der ersten Seite dieser Anweisung pag. 165 die Ursache angezeigt, welche mich zu dieser nähern Auseinandersetzung veranlaßt hat; weshalb ich in diesem Vorbericht keine nähere Erklärung zu geben für nöthig finde. Die Ausarbeitung dieses sehr wesentlichen Stückes der italienischen doppelten Buchhaltung ist in der Art geschehen, daß ich sicher hoffen kann, daß ein jeder, der nur einige Lust und Trieb zu dieser Wissenschaft hat, mit Nutzen werde davon Gebrauch machen können. Man findet dieselbe pag. 165 bis 180. und der Gegenstand dieser Anweisung gründet sich auf das Journal-Buch meines vorigen Werks pag. 79 bis 84.

Das dritte Hauptstück, so dieses Werk enthält, ist:

Eine Vergleichungs-Berechnung zum Beweis der Richtigkeit eines zu berechnenden General-Waaren-Scontro-Buches.

Ich habe bey Gelegenheit meines in dieser Wissenschaft ertheilten mündlichen Unterrichts, die Nothwendigkeit dieser Berechnungsart eingesehen. So sicher wie der Gebrauch eines monatlichen Balance-Buches die Richtigkeit des Hauptbuches zeiget, (wie ich solches in meinem vorigen Werk durch das daselbst befindliche Haupt-Balance-Buch und dessen Vorbericht bewiesen,) eben so sicher wird man auch hiebey in Absicht der Richtigkeit eines zu führenden Waaren-Scontro-Buches gehen, wenn man sich eine monatliche Recapitulation davon anzufertigen ge-

wöhnet. Denn da sehr leicht beym Uebertragen sich einige Fehler einschleichen können, so wird es nicht so vieler Mühe des Nachsuchens bedürfen, wenn man einen solchen Fehler durch einen montlich anzustellenden Versuch, wozu eigentlich die Recapitulationes dienen, abzuändern sucht, als damit bis zum Abschluß-Jahr anzustehen, wo man doch zur Berichtigung sämmtlicher Conti dieses Buchs schreiten muß, da es alsdenn eine ausserordentliche Mühe verursacht, einen irgendwo in dem ganzen Lauf des Handlungs-Jahrs, beym Uebertragen vorgegangenen Fehler zuvor zu berichtigen, ehe man einen gleichlautenden Abschluß der Debet- sowol, als Credit-Seite solcher Conti, als die Probe der Richtigkeit, sich versprechen könne. Denn es leuchtet sehr deutlich in die Augen, daß das Geschäfte eines Monats weit leichter und bequemer zu recapituliren sey, als das Geschäfte eines ganzen Jahres. Bey ersteren läßt sich ein beym Uebertragen vorgegangener Fehler mit der größten Bequemlichkeit berichtigen; letzteres hingegen setzt einen jeden in die Nothwendigkeit, um die vorgegangenen Fehler auszumitteln, das ganze Jahrgeschäfte von Anfange an, in denen Büchern durchzugehen, aus welchen die Uebertragung in diesem Scontro-Buch geschehen.

Wie und auf was Art nun solches zu veranstalten ist, davon zeiget die Anweisung pag. 181 bis 219 ein mehreres. Das Sujet dazu ist aus dem Waaren-Scontro-Buch meines vorigen Werks genommen.

Dies wäre nun der ganze Inhalt vorgedachten Werks. Ich habe es mir dabey zur strengsten Pflicht gemacht, dasselbe in der Art auszuarbeiten, daß ich mich dadurch des einmal erhaltenen günstigen Urtheils, und des gütigen Beyfalls meines vorigen Werks, durch dieses um so viel verdienter und würdiger machen möge. Der würdige und in der gelehrten Welt mit Ruhm bekannte Herr Doctor **Krünitz** hat in Ansehung seiner übernommenen Aufsicht auf den correcten Druck, so wie meines vorigen, also auch dieses Werkes demselben einen nicht geringen Werth ertheilet, für dessen Gefälligkeit ich demselben hiermit meine öffentliche Danksagung abstatte. In wie weit ich also nun meine Erwartung zur gütigen Aufnahme dieses Werks bestätigt sehen werde, das wird entweder die billige Nachsicht eines Hochgeehrten Publici, oder das strenge Auge der Critik entscheiden. Das erstere wird auf meine Dankbarkeit sichern Anspruch machen können, und dem letztern gebe ich hiermit zu bedenken, daß Tadeln leichter sey, als besser machen. Berlin, den 2ten Januar 1778.

Vorbericht
der
in Stettin den 2ten Januar 1790
geschehenen zweyten Herausgabe
dieses Werks.

Da bereits der dem ersten Theil dieses Werks, in dieser zweyten Auflage beygefügte zweyte Vorbericht, auch zugleich alle diejenigen Veränderungen mit enthält, die auf diesen zweyten Theil einigen Einfluß haben, so nehme mit Erlaubniß meiner resp. Leser, sowol darauf, als auch auf den ersten Vorbericht dieses zweyten Theils, der Kürze wegen, Bezug.

Nur dies habe ich hier zu bemerken nicht verfehlen wollen, daß die zwey ersten Abschnitte dieses Theils als

1) **Die Abhandlung der in großen Handlungen vorkommenden Hülfs- und Neben-Bücher**

2) **Die Vergleichungs-Berechnung zum Beweis der Richtigkeit eines** General-Waaren-Scontro-**Buchs**

stehen geblieben sind, und daß der in diesem Theil ehemals pag. 165 — 180. befindliche 2te Abschnitt, von **Abhandlung der neuen Vortragung der** Saldi, da solcher nunmehr dem ersten Theil pag. 243 — 256. eingerücket, und also in diesem zweyten Theil weggelassen worden, durch zwey andere Vorträge, als:

3) Die Abhandlung eines halbjährigen General - Abschlusses dieses Werks, von primo Januar bis ult. Juny und

4) Eine Abhandlung verschiedener Handlungs-Gegenstände, betreffend Assuranz-, Bodmerey-, Fracht-, Accise-Gefälle, Conto a meta, Conto a suo, Conto pro diverse, in so ferne solche Beziehung auf die Wissenschaft des italienischen doppelten Buchhaltens haben,

ersetzet sind; so daß also nun dieser zweyte Theil, in vier Abschnitte von verschiedenen abgehandelten Handlungs-Gegenständen, mit Bezugnehmung auf den Inhalt des ersten Theils dieses Werks, bestehet.

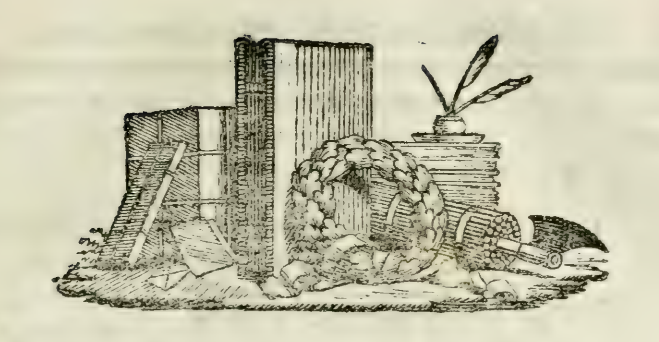
Ich hätte zwar den Vorbericht der ersten Herausgabe dieses zweyten Theils füglich in den Vorbericht der zweyten Herausgabe desselben mit hineinziehen können, allein zur Zurück-Erinnerung seines vormaligen Inhalts und damit ein jeder die diesem Werk angebrachte Veränderung und Vermehrung desto besser ersehen könne, so habe ich für gut gefunden ihn unverändert beyzubehalten, und bemerke also nur noch blos, daß die in demselben angeführte Pagina, auf diese neue Herausgabe weiter keine Beziehung haben.

Stettin, den 2ten Januar 1790.

der Verfasser



Samuel Friedrich Helwig.



I.

Abhandlung

über die

in großen Handlungen vorkommenden Hülfs- und Neben-Bücher.

Ich habe bereits in dem Vorbericht dieses Werks die Ursache angegeben, die mich veranlaßt hat, mit gegenwärtiger Abhandlung den Anfang zu machen, indem mir jener, in dem 89 und 90sten Stück der Kayserl. privilegirten Hamburgischen neuen Zeitung de Dato de 7. Junius 1774 bey Gelegenheit der Recension meiner damals herausgegebenen Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der Italienischen doppelten Buchhaltung, geäußerte Wunsch zu gerecht schien, als daß ich bey dieser Gelegenheit mir es nicht zur grösten Pflicht machen sollte, demselben ein Genüge zu leisten. Diesem zufolge schreite ich demnach in gegenwärtigem Werk zur Abhandlung dieser Materie, und werde selbige in möglichster Vollständigkeit und Deutlichkeit aus einander zu setzen mich bemühen.

Es giebt zuvörderst verschiedene Arten von Handlungen, als:

1) Eine Propre-Handlung,

das heißt eine Handlung, die man für seine eigene Rechnung und aus seinen eigenen Mitteln führt;

2) Eine Compagnie-Handlung,

da man für gut findet, mit einem oder mehrern Interessenten eine Handlung zu etabliren, und dazu die gemeinschaftlichen Fonds, nach Beschaffenheit der Verabredung hergiebt, oder sich auch nur auf einen oder andern besondern Handlungs-Theil interessirt.

3) Eine Commissions-Handlung,

deren Haupt-Zweck eigentlich auf die Befolgung oder Ausrichtung aller bey derselben eingegangenen, und auf mannigfaltige Gegenstände von Handlungs-Geschäften, sich beziehenden Bestellungen gerichtet ist.

4) Eine Speditions-Handlung,

deren Geschäfte hauptsächlich in dem Transport auswärts committirter, und an mich, von dem Ort der Versendung, zur weitern Beförderung nach ihrem Bestimmungs-Platz, addressirter Güter bestehen, wenn nemlich solche nicht directe an den Eigenthümer dieser Güter selbst gelangen können, und endlich

5) verschiedene Arten Manufactur- oder Fabriquen-Handlungen,

deren jede in ihrer Art auf sehr unterschiedene Weise getrieben wird.

Vorstehende 5 verschiedene Handlungs-Betriebe, werde ich nacheinander in Absicht ihres mannigfaltigen Gebrauchs, und der dabey nothwendig zu haltenden Hülfs- und Neben-Bücher, zu erläutern suchen.

Um dieses nun gehörig befolgen zu können, finde ich zuvörderst nöthig, gegenwärtige Abhandlung in gewisse Abschnitte einzutheilen, um dadurch einen jeden, der die Wissenschaft des Italienischen doppelten Buchhaltens zu erlernen Lust hat, desto besser in den Stand zu setzen, diese abzuhandelnde Sache nicht allein richtig beurtheilen und einsehen zu können, sondern auch einer practischen Ausübung, bey vorfallender Gelegenheit sich mit wahrem Nutzen zu unterziehen, nachdem er sich durch vorhergegangene richtige Begriffe und Grundsätze, von der Natur dieser Sache, die nöthige Kenntniß erworben, ohne welche die Praxis allemal nur etwas Maschinenmäßiges bleibt.

Es frägt sich demnach:

1) Was vor Hülfs- und Neben-Bücher sind annoch, außer denen zum Italienischen doppelten Buchhalten gehörigen, in oben erwähnten 5 verschiedenen Handlungs-Arten nothwendig?

2) Worin besteht eines jeden Eigenschaft?

3) Was vor Nutzen erwächst aus dem Gebrauch derselben?

4) Wie sind solche anzufertigen, und

5) Was kommt bey einer richtigen Anfertigung derselben, um von ihrer Zuverläßigkeit überzeugt zu seyn, annoch zu beobachten vor?

Diese Fragen werde ich nun in gegenwärtiger Abhandlung hinlänglich zu beantworten suchen. Und da die Erfahrung durch den in dieser Wissenschaft gehabten mündlichen Unterricht mich überzeugt hat, daß eine lebendige Vorstellung der Dinge selbst ungemein viel zur Erweiterung der gründlichen Kenntniß dieser Wissenschaft beytrage, so finde ich für dienlich, den ersten Theil dieses Werks hiebey zum Grunde zu legen, um mittelst der darin vorkommenden verschiedenen Handlungs-Gegenstände allhier einen solchen Gebrauch davon zu machen, als ich es der Absicht gegenwärtiger Abhandlung, nach meinem gemachten Plan, gemäß finden werde.

Ich schreite nunmehr zur Abhandlung selbst. Das erste, was darin näher auseinander zu setzen vorkömmt, ist:

I. Die Proper-Handlung.

Diese giebt folgende Fragen aufzuwerfen Anlaß:

Was vor Hülfs- und Neben-Bücher sind bey einer Handlung dieser Art nothwendig?

Eine solche Proper-Handlung erfordert unstreitig:

1) Ein Rescontro von allen denen, in dem nach Italienischer doppelten Buchhaltungs-Art geführten Haupt-Buch, befindlichen Personal-Debitoribus und Creditoribus, oder ein sogenanntes Schulden-Rescontro.

2) Ein Factura-Buch.

3) Ein Rechnungs-Copey-Buch.

4) Ein speciclles Waaren-Ein- und Verkaufs-Buch.

5) Ein Wechsel-Copey-Buch.

6) Ein Brief-Copey-Buch.

7) Ein Brief-Extract-Buch.

Ob diese angeführte Hülfs- und Neben-Bücher bey einer Proper-Handlung nothwendig seyn, dies wird sowol die Eigenschaft eines jeden Buchs, als auch der aus dem rechten Gebrauch derselben entstehende Nutzen am sichersten entscheiden können.

Zuerst denn das

I. *Schuld-Rescontro-Buch.*

Aus dieser Annehmung entsteht nun die folgende Frage:

2) Worin besteht dessen Eigenschaft?

Die Antwort ist ganz kurz. In der Gegenhaltung, Vergleichung, Controllirung, oder wie man es nennen will, eines

andern, in anderer Art und Weise geführten Handlungs-Rechnungs-Buches, um dadurch in Absicht der verschiedenen Berechnungs-Art, um so eher von der Richtigkeit des einen oder des andern überzeugt zu seyn.

Natürlicher Weise fließt nun nach Anerkennung dieser Eigenschaft hieraus folgende

dritte Frage: Was vor Nutzen entsteht aus dem Gebrauch desselben?

1) Es stellet dasjenige jederzeit en detail oder speciel vor Augen, was die Conti der Debitoren und Creditoren, in dem nach Italienischer doppelten Buchhaltungs-Art zu führenden Haupt-Buch, nur überhaupt und im Ganzen zeigen können.

Wenn z. Ex. der Principal einer Handlung wissen will, wie er mit diesem oder jenem in Rechnung stehe, und sich hierzu entweder der verschiedenen Conti des Haupt-Buchs, oder noch zu mehrerer Erleichterung desselben, des daraus angefertigten monatlichen Balance-Buches zur Nachsehung bedienen will, so findet er zwar in selbigem, was er entweder noch zu bezahlen oder zu fordern habe; allein wofür er diese Zahlung noch etwa zu leisten schuldig, oder was ihm eigentlich ein Recht der Forderung ertheilt, darüber kann ihn das Haupt-Buch ohne Beyhülfe des Journals nicht belehren. Bedient er sich nun desselben, um daraus einen speciellen Extract zu formiren, und dadurch die Ursach seiner annoch zu bezahlenden, oder zu fordernden Summe herzuleiten, so setzt dasselbe bey ihm eine besondere Accuratesse des Nachsehens voraus. Uebersieht er nun dabey nur einen einzigen angemerkten Posten, welches bey denen in solchem Journal in Menge vorkommenden Handlungs-Geschäften sehr leicht geschehen kann, zumal, wenn hiezu noch kommt, daß etwa eine solche Rechnung von vielen Jahren her zu extrahiren ist: so hat er am Ende diese ganze Mühe umsonst gehabt, und sieht sich alsdenn, wenn seine

I. *Vom Schuld-*

gezogene Extract-Summe mit der Summe des Haupt-Buches nicht übereinstimmen wollen, genöthigt, diese Nachsehung nochmals, und zwar mit mehrerer Aecuratesse wie vorhin, vorzunehmen. Alle diese Unbequemlichkeiten verhütet nun ein solches anzufertigendes Schuld-Rescontro-Buch; und der Principal einer Handlung wird dadurch jederzeit in Stand gesetzet, seinem Verlangen, zu wissen, wie er mit diesem oder jenem speciel in Rechnung stehe, ein Genüge leisten zu können.

2) Hiernächst hat es auch den Nutzen, daß man bey Anfertigung zu versendender Schuld-Rechnungen, wie auch Conto-Couranten, sich keines weitern Hülfs-Buches, als dieses zu bedienen nöthig hat.

Wobey man denn aber auch, wegen der zu führenden Richtigkeit voraussetzen muß, daß die in diesem Rescontro-Buch befindliche Special-Summen mit den General-Summen des Haupt-Buchs, bey ihrer Gegeneinanderhaltung, Vergleichung oder Controllirung, allemal sowol auf ihrer Debet- als Credit-Seite, wenn auch gleich die Zahl ihrer Summen verschieden ist, gleichlautend seyn müssen. Und hieraus entsteht denn der

3te Nutzen, daß, wenn bey solcher Controllirung des Rescontro-Buchs mit dem Haupt-Buch, nicht die Haupt-Summe übereinstimmen will, man sehr leicht die Auskunft, wo der Fehler stecke, sich verschaffen könne.

Es ist dabey weiter nichts nöthig, als daß der eine das Schuld-Rescontro-Buch, und ein anderer diejenigen Bücher, woraus dasselbe verfertigt worden, zur Hand nehme, und Summe vor Summe nebst Posten vor Posten durchgehe, da sich denn ganz unstreitig der Fehler auf die eine oder andere Art finden muß. Gesetzt nun, es wäre das Rescontro-Buch bey genauer Revision richtig aus dem Memorial- und Cassa-Buch, als den nachzusehenden täglichen Hand-Büchern, extrahirt, das Journal aber

Rescontro-Buch.

wäre aus denenselben, entweder durch falsche Formirung eines Postens, oder durch eine falsche Summe, unrichtig angefertigt, folglich auch solches auf gleiche Art im Haupt-Buch übertragen, woraus denn die gleichlautende Zahl-Summe bey der Gegenhaltung des Rescontro mit dem Haupt-Buch ohnmöglich sich hat zeigen können, wie wäre dem nun solchergestalt abzuhelfen, daß dasselbe seine gehörige Richtigkeit wiederum erhielte? Wie solches anzustellen sey, wird aus der unten beym Formular dieses Rescontro-Buch befindlichen Anmerkung mit mehrern zu ersehen seyn.

Da nun die anjetzt nahmhaft gemachten Vortheile, welche aus dem rechten Gebrauch eines Rescontro-Buchs zu erwarten sind, natürlicher Weise die Nothwendigkeit, solches zu halten, voraussetzen, so leitet mich dieses auf die Erörterung der

4ten Frage: Wie ein solches Rescontro-Buch anzufertigen sey?

Hiezu soll mir das in dem Haupt-Buch des ersten Theil dieses Werks befindliche Conto des Andreas Schroop a Stettin fol. 18. dienen, um aus demselben, mittelst des dabey nothwendigen Gebrauchs des Memorial- und Cassa-Buchs, in Absicht ihrer Speciellität das Conto allhier dergestalt anzufertigen, als es dem Zweck eines solchen Schuld-Rescontro-Buches gemäß ist.

Wie nun solches Buch zu formiren sey, dazu giebt nachstehendes Formular nähere Anweisung.

I. *Vom Schuld-*

Formular zur Anfertigung ei-

7. Debet — Andreas Schroop

1790 Monath	ady		Folium des Memorial- &c	Folium des Cassa-Buchs.			
Januar	2	An eine mir von demselben aus der Nachlassenschaft meines Vaters in Rechnung verbliebene Schuldforderung -	3	—	1000	—	—
Februar	7	- für einen an dessen Ordre ausgestellten, auf Dirck Poppes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, und zu 45 p. Ct. pr. 100 rthlr. holl. Cour. hiesigen Werths verhandelten Wechselbrief von 1000 fl. holl. Cour. so beträgt - -	6	—	580	—	—
—	—	- für einen an dessen Ordre ausgestellten, auf Andres Maackes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, und zu 45 p. Ct. pr 100 thlr. holl. Cour. demselben verhandelten Wechselbrief von 1000 fl. holl. Cour. so in hiesigem Valeur beträgt -	—	—	580	—	—
—	8	- für die an demselben a Conto verhandelte					
		2 Last holl. Heringe a 10 thl. 18 gr. p. Tonne	—	—	258	—	—
		10 Schiff-Pf. Schwed. Eisen a 13 thl. 8 gr.	—	—	133	8	—
—	15	3 Last holl. Heringe a 10 thl. 18 gr. p. Tonne	7	—	387	—	—
		10 Centn. Rußisch Juchten a 44 thlr.	—	—	440	—	—
		10 Cent. Rußisch Lichttalch a 15 thl. 6 gr.	—	—	152	12	—
		20 Schock Schlesisch Leinw. a 12 thl. 12 gr.	—	—	250	—	—
—	26	6 Last holl. Heringe a 10 thl. 18 gr. p. Tonne	9	—	774	—	—
		10 Schiff-Pf. Schwed. Eisen a 13 thl. 8 gr.	—	—	133	8	—
März	20	10 Schiff-Pf. Rußischen Hanf a 19 thl. 6 gr.	11	—	192	12	—
		10 Schiff-Pf. Schwed. Eisen a 13 thl. 20 gr.	—	—	138	8	—
		20 Lies-Pf. Preuß. Flachs a 1 thlr. 12 gr.	—	—	30	—	—
April	30	- für die von Samuel Giffle auf meine Ordre laut Assignation demselben bezahlte	13	—	500	—	—
May	31	- für die demselben baar a Conto bezahlte	—	10	500	—	—
Junius	18	- für die an denselben a Conto verhandelte 5 Cent. Canast. Toback a 1 thlr. 2 gr. p. Pf.	20	—	595	20	—
Julius	1	- für die demselben als ein Darlehn von primo July bis ult. Aug. gegen ein halb p. Ct monathl. interess. baar ausgez. Summe	—	13	1500	—	—
——	14	- für baare Bezahlung des demselben noch zukommenden Saldo, laut erhaltener Conto-Cour. Rechnung - -	—	13	135	22	—
——	29	- für die an denselben a Conto verhandelte 2 Cent. Canast. Tob. a 17 gr. 3 pf. p. Pfd	25	—	158	3	—
Septbr.	23	30 Cent Ruß. Lichttalch a 15 thl. p. Ctn	33	—	450	—	—
Novbr.	25	10 Schiff-Pf. Schwed. Eisen a 13 thl. 12 gr.	41	—	135	—	—
		8 Schiff-Pf. Ruß Hanf a 19 thl. 12 gr.	—	—	156	—	—
Decbr.	23	10 Schock Schles. Leinw. a 12 thl. 16 gr.	43	—	126	16	—
		1 Centn. Ruß. Juchten - -	—	—	44	—	—
——	25	- für die von Samuel Giffle, für meine Rechnung an denselben bezahlte Assignations-Summe - -	44	—	200	—	—
					9550	13	—

Rescontro - Buch

nes Schuld - Rescontro - Buchs.

a Stettin | Credit 1.

1790 Monath	a dy		Folium des Memorial &	Cassa-Buchs.			
Februar	5	Pr. von demselben a Conto erhandelte 50 Last Roggen a 1 thl. 2 gr. pr. Schfl.	6	—	3900	—	—
		18 Last Hafer a 14 gr. pr. Schfl.	—	—	756	—	—
—	22	- für einen von demselben erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, und auf Hendrick Teulen a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechselbrief, von 600 fl. holl. Cour. so nach dem behandelten Cours a 45 pCt. p. 100 thl. holl. Cour. in hiesigem Werth beträgt - -	8	—	348	—	—
—	26	- für einen von demselben in Rechnung erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Niklas a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechsel-Brief von 750 Mk. hamb. bco. so nach dem geschlossenen Cours a 44 pCt. p. 100 thl. hamb. bco. in hiesigem Valeur beträgt -	9	—	360	—	—
—	—	- für einen von demselben a Conto erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Tourney a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechselbrief von 600 Mk. hamb. bco. so nach dem verabredeten Cours a 44 p. Ct. pr. 100 rthlr. hamb. bco. in hiesigem Werth beträgt	—	—	288	—	—
—	—	- für einen von demselben erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten auf Natses a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechselbrief von 750 fl. holl. Cour. so nach dem geschlossenen Cours a 45 p. Ct. pr. 100 rthlr. holl. Cour. in hiesigem Valeur beträgt -	—	3	435	—	—
März	4	- für die von demselben a Conto erhandelte 150 Ct. Landbl. Tob. a 3 thl. 15 gr. p. Ct.	10	—	543	18	—
Junius	30	- für die von demselben baar a Conto erhaltene - -	—	12	150	—	—
Julius	29	- für die von demselben a Conto erhandelte 6 Ctn. f. reff. Zucker a 5 gr. 9 pf. p. Pf.	25	—	158	3	—
August	31	- für das baar bezahlte, und den 1. July von mir erhaltene Darlehn -	—	16	1500	—	—
Novbr.	30	- für die, von demselben im Septbr. erhandelte, und nur allererst in Rechnung erhaltene - - 3 Schiff-Pfund 160 Pfund Stockfisch a 23 thl. 12 gr. p. Schiff-Pf. -	42	—	83	22	3
Decbr.	31	- Saldo verbleibt mir ultimo dieses Jahres von demselben - -			1027	17	9
					9550	13	—

I. *Vom Schuld-*

Anmerkung. Ehe ich in der Abhandlung meiner vorhabenden Materie fortgehe, muß ich noch eine Erinnerung wegen vorstehenden zur Anfertigung eines Rescontro-Buchs angeführten Formulars, voranschicken. Ich habe hiezu das Conto des Andreas Schroop mit Fleiß erwählet, um eine darin vorkommende Sache zuvor gehörig berichtigen, und demselben allen Anschein eines vermeynten Fehlers benehmen zu können.

Es könnte jemanden befremden, wie es zugehe, daß die Schluß-Summe auf dem im Haupt-Buche befindlichen Conto des Andreas Schroop fol. 18. 9750 Rthl. 13 Gr. hingegen die Schluß-Summe des allhier angefertigten Formulars nur 9550 Rthl. 13 Gr. folglich 200 Rthl. weniger betrage, da ich doch kurz vorher angezeigt, daß man bey der Richtigkeit eines Rescontro-Buchs voraussetzen müsse, daß die darin vorkommenden Special-Summen mit denen Summen des im Haupt-Buch befindlichen Conto, wenn solche auch gleich in ihrer Benennung verschieden sind, dennoch bey ihrer Zusammenziehung allemal am Ende eine gleichlautende Zahl-Summe liefern müssen.

Um nun diesen Satz gehörig zu erläutern, und den dieserhalb entstehenden Einwurf gänzlich aus dem Wege zu räumen, so verweise ich den geneigten Leser auf den ersten Theil dieses Werks. Man wird daselbst gleich im Anfange der 30sten Aufgabe des Monats December fol. 202. und dessen Erläuterung fol. 205. 206. und 207. ersehen, daß ich damals für gut fand, mit Fleiß einen Fehler bey Formirung eines Postens zu begehen, und den Andreas Schroop zu einen Creditor zu machen, der doch nach dem aufgegebenen Satz kein anderer als ein Debitor seyn konnte. Dieses geschah nun blos in der Absicht, um zu zeigen, wie verfahren werden müsse, wenn ein solcher falscher Satz nicht allein journalisirt, sondern auch im Haupt-Buch bereits

Rescontro - Buch.

übertragen worden, und wie solchem dergestalt abzuhelfen sey, daß es weiter kein Ansehen eines vorgegangenen Fehlers habe, weil ein für allemal vorausgesetzt bleibt, daß bey dem Journal und Haupt-Buch kein Radiren oder Abänderung einer darin falsch vorgetragenen Sache, wofern man sich der Glaubwürdigkeit, so solche Bücher bey streitigen Vorfällen vor Gerichten haben müssen, nicht verlustig machen will, statt finde. Welches denn auf keine andere Art geschehen konnte, als daß der einmal falsch formirte Satz, so wie er niedergeschrieben worden, stehen bleiben müste, dahingegen aber zur Berichtigung der Sache wiederum die Formirung eines neuen Postens nöthig wäre, in welchem sich die falsch notirte Summe doppelt befinden müste, welche denn, mittelst ihrer Uebertragung im Haupt-Buch, das daselbst befindliche Conto dergestalt wiederum ausgliche, wie es eigentlich in Absicht seines darauf verbleibenden Saldi sich gebührte, nur mit dem Unterschiede, daß bey der Schluß-Summe eines solchen Conti allemal 200 Rthl. mehr, als wie es hätte seyn sollen, wenn dieser Fehler nicht vorgefallen wäre, sich befinden müsten. Wie denn die fernere Erläuterung dieses Satzes mit mehrerm aus dem ersten Theile dieses Werks zu ersehen ist.

Wenn daher in der Summe dieses zum Rescontro-Buch angefertigten Formulars sich 200 Rthl. weniger, als in der Summe des im Haupt-Buch befindlichen Conti, des Andreas Schroop fol. 18. befinden, so rühret solches daher, weil ich den im Memorial-Buch des ersten Theil dieses Werks fol. 43. stehenden falsch formirten Posten, nemlich:

Samuel Giffle a Stettin
an Andreas Schroop a Stettin,

darin ganz weggelassen, und hingegen wiederum bey der Berichtigung desselben, durch eine doppelte Summe, wie das Memorial-Buch fol. 44. zeiget, nemlich:

Andreas Schroop à Stettin
an Samuel Giffle à Stettin,

nur die würklichen 200 Rthlr. genommen, so dieser Schroop von Giffle für des Kaufmanns Rechnung erhalten. Ueberdies zeiget auch zu mehrerer Richtigkeit, dieses Formular, daß der daselbst verbliebene Saldo nicht mehr und nicht weniger, als der auf des Schroops Conto im Haupt-Buch fol. 18. sich zeigende Saldo von 1027 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf. sey, wenn auch gleich die beyden verschiedenen Haupt-Summen derselben um 200 Rthlr. differiren.

Ich kehre nunmehr zur weitern Erläuterung meiner abzuhandelnden Materie wiederum zurück. Und da ich durch vorstehendes Formular die Anfertigung eines Rescontro - Buchs deutlich gezeigt habe, so leitet mich solches von selbst auf die Beantwortung der

5ten Frage: Was bey einer richtlichen Anfertigung solches Buchs, um von dessen Zuverläßigkeit überzeugt zu seyn, noch zu beobachten vorkommt?

Da aus dem angefertigten Formular des Rescontro Buchs zu ersehen ist, wie ich selbiges aus dem in ersten Theile dieses Werks befindlichen, und zum täglichen Gebrauch des Annotirens vorkommender Handlungs-Geschäfte, angenommenen Memorial - und Cassa - Buch, extrahirt, so wird man auch in dieser Rescontro-Rechnung ebenfalls finden, daß ich, zum mehrern Beweis der Richtigkeit desselben, darinn die Folia angezeiget, wo das, was hier eingetragen steht, hergenommen worden ist. Es steht nun zwar in eines jeden Belieben, ob er sich dieser Maximen bey dem Gebrauch des Rescontro - Buchs ebenfalls auf dieselbe Art bedienen will, oder ob er nach Beschaffenheit und Maaßgabe einer durch verschiedene Bücher eingerichteten Handlung, eine andere Methode zu erwählen für gut findet, nemlich aus dem Journal

Rescontro-Buch.

des Buchhalters selbst, wenn darinn die Handlungs-Geschäfte monatlich aus dem Memorial- und Cassa-Buch, als der Prima-Note gehörig berichtigt und eingetragen worden, seinen Beweis des Eintragens herzuleiten. Mir scheint indessen die erstere Verfahrungs-Art schicklicher zu seyn, als die letztere. Denn jene Art giebt Gelegenheit, das Geschäfte, so wie es an diesem oder jenem Tage vorgefallen, aus denen täglichen Hand-Büchern specieller zu extrahiren, so wie diese letztere Art hingegen, nemlich das Journal, oftmals bey ihrer monatlichen Anfertigung, verschiedene in jenen Büchern befindliche einzelne Sätze zusammen wirft, und wegen der dabey zu beobachtenden Kürze im Ganzen formirt, woraus denn eine solche Extrahirung weit mühsamer anzufertigen ist. Indeß man mag sich nun auch vor einer Art dazu bedienen welcher man will, so muß man sich hierbey allemal zum Grunde setzen, daß man nichts anfertige oder eintrage, wobey man nicht zugleich den Beweis mit anführen kann, wo solches hergenommen worden.

Es ist ferner bey dem Gebrauch dieses Rescontro-Buchs zu erwägen, daß nothwendig hinten am Ende desselben ein alphabetisches Register anzufertigen sey, um dadurch die Nachsuchung eines oder des andern Conti um so eher finden zu können, indem bey einer solchen speciellen Berechnungs-Art, als dieses Buch zeiget, die verschiedenen Conti desselben dergestalt anwachsen, daß sehr öfters, ehe das Jahr zum Abschluß kommt, solche transportirt werden müßen, und also ohne Hülfe eines solchen Registers das Nachsuchen desselben sehr mühsam seyn würde.

Hiebey ist nun eben nicht nothwendig, daß der Transport eines und desselben Conti, wie das Vorhergehende, auf dasselbe zugleich folgen müße, nemlich, daß man annehmen wollte, wenn Andreas Schroop auf der Seite fol. 1. sein Conto hätte, so müste dasselbige auch auf die folgende Seite fol. 2. 3. zu stehen kommen, denn dieses würde eine Eintheilung der sämtlich darinn befindlichen Conti voraussetzen, daß man einem jeden Conto so viel Blattseiten aussetze, als man wegen der Verschiedenheit der

I. *Vom Schuld-Rescontro-Buch.*

Geschäfte mit diesem oder jenem dazu zu gebrauchen gedächte, sondern es können hinter einem solchen Conto immer viele andere, die keine Beziehung auf das Vorhergehende haben, folgen, und es thut nichts zur Sache, wenn dieser Schroop auch in solchem Rescontro viele und außer der Ordnung fallende Transport-Seiten seines Conti zeiget. Denn die Regel hiebey ist, daß wenn eine Seite zu Ende, man zum Transport derselben diejenige nehmen müße, die in ihrer Ordnung fällt, und nur in dem hinten angehängten Register das Folium der neuen Seite anzeige, da man sodenn daraus allemal dasjenige finden kann, was man sucht.

Der verschiedene Transport solcher Conti bestehet nun in denen Summen, so aus der Zusammenziehung einer vollgeschriebenen Seite entstehen, und es findet dabey kein Abzug der geringern von der größern Summe, um mittelst des darauf folgenden Saldi, beyde Seiten abzuschließen, und gedachten Saldo aufs neue wiederum zu transportiren, statt, sondern beyde, sowohl die Debet- als Credit-Seite, müßen mit ihren aus der Zusammenziehung entstehenden Zahl-Summen, selbige mögen auch so verschieden seyn als sie wollen, auf eine andere Seite übertragen werden, und geschieht nur blos am Ende des Jahres der Abzug, um daraus den Saldo ziehen, und nach demselben das Conto mittelst einer gleichlautenden Zahl-Summe abschließen zu können.

Wenn nun solche Seiten transportirt werden sollen, so ist zu beobachten, bey denen Transport-Summen zugleich das Folium, wohin es zu stehen kommt, mit anzuzeigen, so wie man sich auf der neuen Seite wiederum auf das Folium beziehet, wo solches hergenommen worden.

Nach diesen verschiedenen Erinnerungen komme ich nun auf das in der angenommenen Ordnung folgende zweyte Hülfs- und Neben-Buch, nemlich auf das zu haltende

II. *Factura-Buch.*

Und es entsteht hiebey zuerst die Frage:

Was ist dessen Eigenschaft?

Da solches in der Specification aller dererjenigen Waaren-Rechnungen besteht, so man

1) wegen eines gemachten ein- und auswärtigen Waaren-Einkaufs in Originali erhält;

2) wegen eines gehabten ein- und auswärtigen Waaren-Verkaufs in Originali versendet, und

3) wegen solcher Waaren-Güter, die man in Commission zum Verkauf auswärts übermacht;

so hat man zugleich bey dem Gebrauch desselben folgende Regeln zu beobachten:

1) Bey einem auswärtigen Waaren-Einkauf wird die darüber in Originali erhaltene Factura mit allen denen Nummern und Zeichen der Waaren-Stücke, wie selbige angefertigt worden, eingetragen;

2) bey einem auswärtigen Waaren-Verkauf wird die darüber zu versendende Factura in diesem Buch in Originali mit denen zur Sicherheit der Waaren-Stücke anzumerkenden Nummern und Signis zuerst angefertigt, und denn hiernächst solche copeylich zur Versendung herausgezogen, und

3) bey solchen Waaren-Gütern, die in Commission auswärts zum Verkauf versandt werden, wird die darüber in diesem Buch anzufertigende Factura folgendergestalt gemacht:

II. *Vom Fa-*

Man formirt ein Conto von Debet und Credit. Auf die Debet-Seite setzt man das Gewicht oder die Stücken-Zahl der versendeten Waaren, berechnet sich solches nach seinem würklichen Einkaufs-Preis im Werth, und fügt hiezu noch alle die Unkosten, so diese Waare von der Zeit ihres Empfangs an, dem Kaufmann bis zur Empfangs-Zeit der Verkauf-Rechnung verursacht haben. So bald er nun diese Verkauf-Rechnung erhalten, wird auf der gegenüberstehenden Credit-Seite dieselbe nach ihrem wahren Inhalt eingetragen, um nach dieser Befolgung sodenn, mittelst Abzug des Einkaufs- von dem Verkaufs-Betrag, das Netto provenû, was an dieser Versendung überhaupt verdient worden, wissen, und darnach seine folgende Speculationes einrichten zu können.

Aus einem solchen Gebrauch entsteht nun mancherley Vortheil, und dies wird die 2te Frage:

Was vor Nutzen aus dem rechten Gebrauch desselben entstehe?

näher bestimmen. Die oben angeführte

1ste Regel giebt bey ihrem rechten Gebrauch Gelegenheit, bey einem etwanigen Verlust der Original-Factura, auf diese Copey die gehörige Beziehung nehmen zu können. Die

2te Regel dient bey streitigen Vorfällen zum Beweis, daß die Versendung der Güter an diesem oder jenem Tage geschehen, daß es in so und so viel Ballen und Fässern bestanden, und daß solche mit diesem oder jenem Zeichen signirt gewesen, und aus Befolgung der

3te Regel entsteht der Nutzen, mit aller Genauigkeit sich den Netto-Verdienst, so man wegen der unternommenen Versendung der Waaren-Güter in Commission zum Verkauf gehabt, berechnen zu können?

ctura - Buch.

Wie ist nun ein solches Factura - Buch anzufertigen?

Dies ist die dritte Frage, zu deren Anweisung mir der vorangezeigte Nutzen Veranlassung giebt. Ich werde mich zur Anfertigung eines solchen Formulars, einiger in dem Memorial Buch des ersten Theil dieses Werks befindlichen Sätze bedienen.

Was den ersten Satz anbetrift, nemlich die anzufertigende Factura eines auswärtigen Waaren-Einkaufs, so werde ich dazu den nemlichen angeführten Fall im Memorial-Buch fol. 22. annehmen, als woselbst der Haarwod à London, dem daselbst angenommenen Kaufmann, die Factura über die von demselben versandten Güter eingesandt, und welche, der damals befolgten Ordnung nach, daselbst gehörig eingetragen worden.

Wegen des zweyten Satzes, nemlich der Factura eines auswärtigen Waaren-Verkaufs, so scheint mir dazu, die im Memorial-Buch fol. 26. annotirte Rechnung, über eine von dem Kaufmann daselbst, an Friedrich Schwartzör à Breslau, gemachte Waaren-Versendung die schicklichste zu seyn, und

in Absicht des dritten Satzes, nemlich der anzufertigenden Factura einer zum Verkauf in Commission geschehenen Waaren-Versendung, werde ich die damals erhaltene, und im Memorial - Buch fol. 34. annotirte Verkaufs-Rechnung des Jean Chibroff à Bourdeaux, über eine von dem Kaufmann im May-Monat demselben gesandte Holzladung zum Grunde nehmen, um darnach das Netto provenû, was an dieser Entreprise verdient worden, zeigen zu können, wobey ich mich dennoch wegen dieses letztern Satzes für schuldig erachte, am Ende des angefertigten Formulars zum Factura - Buch, die Art und Weise anzuzeigen, wie ich nach dem Inhalt des ersten Theils dieses Werks, solchergestalt verfahren habe, um das Netto provenû davon allhier richtig bestimmen zu können.

II. *Vom Fa-*

Formular zur Anfertigung

I 1790 July 1 ÷

Harwood a London Credit

Für dato erhaltene Factura, über die von demselben mit Schiffer Boston, im Schiff der Prinz Wallis genannt, von 80 Lasten groß unter vorstehenden Signo eingegangene committirte Ladung von 100 Faß Virg. Suicent-Blätter-Toback, wie folget

No.	Br.	Qu.	Pf.	No.	Br.	Qu.	Pf.	No.	Br.	Qu.	Pf.
1	7C	1	23	35	6Ct	3	24	68	7C	1	13
2	7	2	7	36	7	–	2	69	6	2	15
3	7	1	21	37	6	1	12	70	7	–	17
4	7	2	11	38	6	–	13	71	6	1	21
5	7	1	14	39	6	1	17	72	6	1	5
6	7	1	9	40	6	2	9	73	5	–	6
7	7	3	21	41	7	2	8	74	7	1	9
8	8	2	—	42	7	3	7	75	5	2	11
9	7	2	3	43	6	1	6	76	5	1	13
10	7	1	17	44	6	1	15	77	6	–	15
11	7	3	14	45	6	1	25	78	6	–	17
12	8	–	21	46	6	–	24	79	6	–	19
13	7	2	18	47	6	–	19	80	5	–	21
14	7	–	22	48	6	–	20	81	6	1	23
15	7	–	8	49	7	2	3	82	6	2	25
16	7	3	21	50	7	1	5	83	6	3	27
17	7	1	12	51	7	1	9	84	6	–	25
18	7	3	20	52	7	1	11	85	6	–	23
19	7	1	14	53	6	3	—	86	6	1	21
20	7	3	24	54	6	–	—	87	5	1	19
21	7	–	2	55	6	–	—	88	6	–	17
22	7	1	12	56	6	1	15	89	6	–	15
23	7	1	23	57	7	1	16	90	5	3	13
24	7	–	6	58	6	1	20	91	6	2	11
25	7	1	27	59	7	1	17	92	6	–	9
26	7	1	19	60	7	1	—	93	5	1	7
27	7	1	4	61	6	3	—	94	5	1	5
28	7	2	4	62	7	3	—	95	5	1	1
29	7	3	7	63	7	2	3	96	6	1	2
30	7	1	11	64	7	1	5	97	5	1	7
31	7	3	21	65	7	2	7	98	5	–	1
32	7	1	12	66	7	1	9	99	6	–	2
33	7	3	20	67	6	3	11	100	6	3	3
34	7	1	14		226	2	24		201	1	18

257 — – — 6
226 — 2 — 24
201 — 1 — 18

685 Ct. — 20 a 112 Pf. pCt. 76740 Pf.
Dommage 330
gut Gew. 312
traitte 2928 — 3570

		Pfst. ßl. p.
	73170 Pf. net. a 3 penc. pf.	914 : 12 : 6
ab disconto 1 pCt. — — —		9 : 2 : 11
		905 : 9 : 7
Connoissement und kleine Kosten — —		16 : 5
Provision a 2 pCt. von 906 — 6 ßl. — —		18 - 2 - 6
Assecuranz von 924 — 8 ßl. a $1\frac{1}{2}$ pCt.	13 : 17 : 4	924 : 8 : 6
Police — —	1 : 14 : 2	15 : 11 : 6
		Pfst. 940 — —

so a 33 ßl. flam. p. 1 Pfst. in hamb. bco $3877\frac{1}{2}$ Thlr. und dieser bco Werth a 44 pCt. nach hiesigen Valeur betragen | 5583 | 14 | 4

Factura-Buch.

eines Factura-Buchs.

Friedrich Schwartzör a Breslau. Debet. 2

1790 Aug — Für dato abgesandte factura, über die demselben mit Schiffer … sel, für dessen Rechnung und Risico, gesandte, allhier zur Stelle zu nachfolgenden Preisen behandelte, und unter vorstehende Signa angemerkte Waaren-Güter, als:

* 30 Faß Virg. Suicent-Blätter, so allhier auf der Raths-Waage, laut beykommenden Waage-Zettul gewogen

No.	1.	so gewogen	Brutto	6	Centn.	9	Pf.
—	2.	—	—	7	—	3	—
—	3.	—	—	7	—	17	—
—	4.	—	—	8	—	3	—
—	5.	—	—	7	—	87	—
—	6.	—	—	7	—	93	—
—	7.	—	—	8	—	15	—
—	8.	—	—	8	—	29	—
—	9.	—	—	7	—	1	—
—	10.	—	—	7	—	63	—
—	11.	—	—	8	—	19	—
—	12.	—	—	7	—	5	—
—	13.	—	—	7	—	11	—
—	14.	—	—	7	—	41	—
—	15.	—	—	7	—	73	—
—	16.	—	—	7	—	91	—
—	17.	—	—	8	—	100	—
—	18.	—	—	8	—	103	—
—	19.	—	—	7	—	108	—
—	20.	—	—	8	—	19	—
—	21.	—	—	7	—	7	—
—	22.	—	—	7	—	21	—
—	23.	—	—	7	—	55	—
—	24.	—	—	7	—	77	—
—	25.	—	—	7	—	6	—
—	26.	—	—	7	—	47	—
—	27.	—	—	7	—	83	—
—	28.	—	—	7	—	9	—
—	29.	—	—	8	—	5	—
—	30.	—	—	7	—	8	—
			Brutto	227	Centn.	108	Pf.

thara a 105 Pf. p. Faß
beträgt von 30 Faß — 28 — 70 —
Netto 199 Cent. 38 Pf. a 13½ Rthl. p. C. 2691 Rthl. 3 gr. 11 pf.

△ ferner unter vorstehenden Zeichen
40 Oxh. Cotes-W. a 23¾ Rthl. p. Oxh. 950
20 — d. Muscat-W. a 33½ — 670
20 — d. Cahor a 34½ — 690
20 — d. Medoc a 38¾ — 775
ingleichen 400
Stangen Schwed. Eisen B.K. bezeichn.
so 50 Schpf. l. Waage-Zet. gew. a 12¾ rth. 637 — 12 | 6413 | 15 | 11

II. Vom Fa-

Continuation des Formulars zur

3 Debet Waaren in Commission

1790 May 1	An dato an Jean Chibroff a Bourdeaux, mit meinem Hauptschiff, der König von Preussen genannt, 80 Lasten groß, geführt vom Schiffs-Capitain Sterling in Commission zum Verkauf gesandte nachfolgende Holz-Ladung, als: 40 R. gut. Piep. St. v. d. Radonsky Liefer. n. d. Eink. a 22 th. p. R. 880 th. 30 -- d. v. d. Schwartzör Lief. d. a 25 th. -- 750 th. 70 Ringe. 35 R. gut. Oxh. St. v. d. Radonsky Liefer. n. d. Eink. a 22 th. p. R. 770 th. 30 -- d. v. d. Schwartzör Lief. d. a 25 th. -- 750 th. 65 Ringe. 40 R. gut Tonn. St. v. d. Radonsky Liefer. n. d. Eink. a 22 th. p. R. 880 th. 20 -- d. v. d. Schwartzör Lief. d. a 25 th. -- 500 th. 60 Ringe. 50 R. g. Oxh. Bod. v. d. Meyerings Liefer. d. a 24 th. p. R. 1200 th. 50 Sch. g. Franzb. aus d. Nachlaß-Bestande d. a 9 thl. p. Sch. 450 th. 35 Sch. g. Klappholz d. d a 8 thl p Sch. 400 th. Summa des Einkaufs-Betrags 6580 thl. Hiezu rechne die theils auf dieses Holz bey ihrem Empfang, als auch die bey und nach ihrer Versendung gehabten Kosten als: bezahlte Accise und Zoll, ingleichen Karr- und Wrack-Geld für dieses Quantum Holz -- -- 74 thl. 8 gr. 4 pf. die meinem Schiff vor Ueberbringung desselben anzurechnende Fracht von 80 Lasten, a 19 fl holl. Cour. pr. Last, st in hiesigem Werth a 45 p. Ct. pro 100 Rthl. holl. Cour. betragen 881 -- 14 -- 5 -- die bezahlte Clarirungs-Gelder dieser Versendung an Zoll und Licent 43 -- 13 -- 2 -- die entrichtete Sund-Zoll-Rechnung hievor, mit 48 Rthl. Dänsch. Species, so a 26 gr. pr. D. S. in hiesigen Werth beträgt -- -- 53 --- -- -- die bezahlte Lichter-Fracht für Completirung dieser Ladung auf Schwinamunder-Rehde -- -- 33 --- 8 -- --- Summa der sämmtlichen Kosten 1085 19 11			
	Betrag des ganzen Werths der Versendung	7665	19	11
	Netto provenü, oder der reine Gewinnst, so nach Abzug dieser sowohl allhier selbst gehabten und in Rechnung gebrachten, als auch der von Jean Chibroff in der gegen über stehenden Verkaufs-Rechnung annotirten Kosten, bey dieser Entreprise mir übrig verbleiben	843	23	3
		8509	19	2

Factura-Buch.

Anfertigung eines Factura-Buchs.

unter Jean Chibroff a Bourdeaux — Credit 3

1790 Oct. 7

Pr. für erhaltene Verkaufs-Rechnung von Jean Chibroff a Bourdeaux, über die demselben den ersten May mit meinem Haupt-Schiff, der König von Preussen genannt, von 80 Lasten groß, geführt vom Schiffs-Capitain Sterling, in Commission zum Verkauf gesandte Holz-Ladung, welche derselbe auf 6 Monat Zeit zahlbar verkauft, und folgendergestalt in Rechnung gebracht, als:

16800 St.		Crongut Piep.-St.	a 840 Liv.	die 1616 St.	2910 Cr.	2 Liv.	13 S.
23400 —	d.	Oxhofft-St.	a 630 —	1616 —	3040 —	2 —	10 —
28800 —	d.	Tonn.-Stäb.	a 420 —	1616 —	2495 —	—	3 —
36000 —	d.	oxh. Boden	a 315 —	1616 —	2339 —	—	6 —
3000 —	d.	Franz-Holz	a 75 —	100 —	750 —	—	—
2100 —	d.	Klapp-Holz	a 65 —	100 —	455 —	—	—
					11990 —	2 —	12 —

Hiervon ab folgende Unkosten:

Fuhrl. d. Holz. v. Bord, ingl. Auffetz-Geld u. Träg. Lohn.	103 Cr. 2 L.
Zoll und Licent	197 — 1 — 14 S.
Packhaus-Miethe	150 — — —
Assec. über 10000 Cr. a $1\frac{1}{2}$ pCt.	150 — — —
	601 — — — 14
Pr. a d. Cred. 4 pCt. v. 11991 C.	479 — 1 — 18
	1080 — 2 — 12

Netto provenú 10910 Cr. — —

welche a 26 ßl. pr. 1 Cr. in hamb. bco. Rthlr. und diese a 44 pCt. nach hiesigem Werth betragen — 8509 | 19 | 2

Summe: 8509 | 19 | 2

II. Vom Fa-

Anmerkung. Ich finde nun, ehe ich in der Abhandlung dieses Factura-Buchs fortfahre, noch vorher nöthig, die Art und Weise der Anfertigung dieser letztern Rechnung, und wie ich solche aus dem ersten Theile dieses Werks extrahirt, anzuzeigen, um dadurch den Beweis von der Richtigkeit des daselbst verbliebenen Netto provenû zu geben.

Man wird zuförderst darin finden, daß der daselbst angenommene Kaufmann verschiedene Sorten Holz-Waaren im Besitz hatte, um durch einen vortheilhaften Debit derselben, sein Capital zu vermehren.

1) Hatte er von dem Starost Radonsky aus Pohlen verschiedene Gattungen Holz-Waaren in Floßen, zu denen, in einem mit demselben annoch von seinem Vater herrührenden geschlossenen Holz-Contract, regulirten Preisen, und welche er in allen seinen Theilen bey der eigenen Fortsetzung dieser Handlung bestätigte, im Monat April erhalten, wovon das Memorial Buch daselbst fol. 12 eine nähere Auskunft giebt.

2) Zeiget das Memorial-Buch fol. 14. wie der Kaufmann im Monat May daselbst von Friedrich Schwartzör a Breslau, imgleichen

3) von Carl Meyering a Franckfurt an der Oder, verschiedene Holz-Waaren zu verschiedenen erhandelten Preisen erhalten, und sich in Rechnung gestellt, und endlich

4) hatte er in der Nachlassenschaft seines Vaters, unter denen daselbst aufgenommenen Waaren-Gütern, auch einen Bestand von unterschiedenen Sorten Nutz-Holz gefunden, welche er nach ihrem Einkaufs-Preis sich in Rechnung zu stellen, für gut fand, und deren Speciellität davon in dem Memorial-Buch, Monat Januar, fol. 3 und 4 unter den daselbst formirten

Posten

Fura - Buch.

General - Waaren - Conto, an Capital - Conto

mit mehrerm zu ersehen ist.

Hieraus würden nun folgende zwey Fragen entstehen:

1) Von was für Gattung Holz ist nun die in Commission zum Verkauf an Jean Chibroff a Bourdeaux damals veranstaltete Versendung geschehen, und da die Einkaufs-Preise der oben angeführten erhaltenen Holz-Waaren sehr verschieden sind, was und wie viel ist nun zu dieser Versendung von einer jeden erwehnten Lieferung genommen worden?

In Beantwortung derselben will ich nun einmal hiebey annehmen und festsetzen:

	Pien. St. Ring	Oxh. St. Ring	Tonn. St. Ring	Oxh. Bod. Ring	Franz Holz Schck	Klapp Holz Schck	Summa
daß von d. Radonsky Lieferung	40	35	40	—	—	—	115 R.
ferner von d. Schwarzör Liefer.	30	30	20	—	—	—	80 —
ingl. v. d. Meyering Lieferung	—	—	—	50	—	—	50 —
wie auch von dem aus der Nachlassenschaft verbliebenen Bestand : :	—	—	—	—	50	—	50 Sch.
d. d.	—	—	—	—	—	35	35 —
dazu genommen wären, so werden diese verschiedene Gattungen Holz, welche nach vorstehender Tabelle accurat in Absicht der Anzahl ihrer Versendung mit der Factura von : : :	70	65	60	50	50	35	

übereinstimmen, nach ihrem würklich verschiedenen Einkaufs-Preis zuförderst in Rechnung gestellt; so bald nun dieses geschehen, entsteht die folgende Frage von selbst, als:

2) Was vor Kosten sind nun auf diese Holz-Versendung, von der Zeit des Empfangs dieses Holzes an, bis nach der Empfangs-Zeit der Verkauf-Rechnung verwandt worden?

II. Vom Fa-

Diese werde ich nun nach Maasgabe des ersten Theils dieses Werks herleiten, um zu zeigen, wie man mit einer genauen Calculation verfahren müsse.

Wenn demnach

1) zu dieser nach Bourdeaux geschehenen Holz-Versendung 115 Ringe verschiedener Gattungen von des Radonsky seiner Lieferung, wie die vorstehende Tabelle fol. 23. zeiget, genommen worden, und selbige nach dem im Memorial-Buch, Monat April fol. 12. berechneten Einkaufs-Preis a 22 Rthl. pr. Ring — 2530 Rthl. betragen haben, so ist nur blos zu untersuchen, was die daselbst angeführte Haupt-Einkaufs-Summe von 11800 Rthlr., worunter diese erwehnte 2530 Rthlr. mit einbegriffen sind, überhaupt von der Zeit des Empfangs bis zur Zeit der Versendung, Unkosten verursacht haben.

Diese nun näher nachzuweisen, so sind

1) bey dem Empfang dieses von Radonsky sämtlich gelieferten Holzes an Accise und Zoll-Geldern, wie das Cassa-Buch des ersten Theils dieses Werks im Monat April fol. 8. auf der Credit-Seite besaget, baar erlegt worden, = = 83 Rthl.

Ferner ist

2) das Karr- und Wrack-Geld für das von Radonsky sowol, als von Schwartzör und Meyering sämtlich erhaltenes verschiedenes Holz, wie das Cassa-Buch im Monat May fol. 9. auf der Credit-Seite zeiget, baar mit $97\frac{3}{4}$ Rthl. bezahlt worden.

Latus 83 Rthl.

Da dieses nun zu verstehen, daß sich solches sowol

Cura-Buch.

Transport 83 thl. = gr.

auf den Holz-Einkaufs-Betrag des Radonsky
von = = 11800 thl.
ferner = des Schwartzör 3000 —
wie auch = des Meyering $4033\frac{1}{3}$ —
bezieht, hier aber nur voritzt die Rede von dem Betrag des Radonsky, nemlich der 11800 thl. ist, so müste man, um zu wissen, was von denen $97\frac{3}{4}$ thl. darauf zu stehen komen würde, folgenden Satz dazu annehmen, daß wenn $18833\frac{1}{3}$ thl. überhaupt $97\frac{3}{4}$ thl. Kosten zu tragen hätten, so würde davon auf 11800 thl. zu berechnen seyn 61 thl. 6 —

3) befindet sich im Memorial-Buch, Monat Septbr. fol. 33. eine Berechnung der Pferde des Kaufmanns, nach welcher er festgesetzt, daß dieselben durch verschiedene Holz-Anfuhren 88 thl. verdient gehabt, welches er auch auf dem im Waaren-Scontro fol. 3. befindlichen Holz-Conto in Rechnung gestellt. Da nun nicht daselbst besonders angeführt worden, wie viel von einer jeden Holz-Lieferung davon gefahren, so ist nothwendig, sich obigen Satz bey dieser Ausrechnung zur Regel festzusetzen, nach welcher denn, wenn $18833\frac{1}{3}$ thl. überhaupt an an Kosten dieser Art 88 thl. verursacht, auf 11800 thl. davon zu stehen kommen würden 55 — 3 —

Da nun nicht mehrere Kosten dieser Art in dem ersten Theile dieses Werks angeführt stehen, so hätten überhaupt 11800 thlr. nach vorstehender angenommenen Rechnungs-Art Unkosten gemacht = = 199 thl. 9 gr.

Diese 199 Rthlr. 9 Gr. nun auf den Betrag der von dieser Holz-Lieferung nach Bourdeaux geschehenen Versendung, welcher, wie fol. 24. angezeigt, 2530 Rthlr. betragen, zu repartiren, ist sehr leicht geschehen; wenn man dazu folgenden Satz annimmt, nemlich: wenn 11800 Rthlr. sich eine Unkosten-Summe von 199 Rthlr. 9 Gr. berechnet, was würde denn auf 2530 Rthlr. zu stehen kommen? und das Facit zeigt sodenn, daß es eine Summe von 42 Rthlr. 18 Gr. betrage.

Wenn nun ferner

2) von der Holz-Lieferung des Schwartzör aus Breslau, wie die vorhergehende Tabelle zeiget, 80 Ringe verschiedener Gattungen Holz, zu der nach Bourdeaux geschehenen Versendung genommen worden, und solche nach ihrem im Memorial-Buch des ersten Theils dieses Werks, Monat May fol. 14. unter dem daselbst annotirten Haupt-Einkaufs-Betrag von 3000 Rthlr. mit 25 Rthlr. pr. Ring, folglich mit 2000 Rthlr. berechnet stehen,

so darf man nur, auf das für sämtlich drey geschehene Lieferungen bezahlte Karr-Lohn und Wrack-Geld, welches, wie fol. 24. zu ersehen beträgt, imgleichen	97 rth. 18 gr.
auf die durch die Pferde des Kaufmanns berechnete Holz-Anfuhren, welche fol. 25. mit notirt stehen, Bezug nehmen, und man wird sodann folglich daraus den sichern Schluß ziehen	88 — —
können, daß wenn 18833⅓ Rthlr. —	185 Rth. 18 gr.

allhier als Unkosten festgesetzt, so müssen davon auf 3000 Rthlr. als der alleinige Einkaufs-Betrag des Schwartzör zu stehen kommen 29 Rthlr. 14 Gr.

Diese nun nach dem Einkaufs-Werth der Versendung à 2000 Rthlr. repartirt, ist darauf, wenn 3000 Rthl. 29 Rthlr. 14 Gr. Kosten gegeben, 19 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. zu berechnen.

Cura-Buch.

Wenn ferner

3) von der Holz-Lieferung des Meyering aus Franckfurt an der Oder, wie die angenommene Tabelle zeiget, 50 Ringe Oxhofft-Boden zu dieser Versendung gebraucht worden, und solche im Memorial-Buch, Monat May fol. 14 mit 24 Rthl. pr. Ring, also mit 1200 Rthl. unter der daselbst befindlichen Haupt-Einkaufs-Summe von $4033\frac{1}{3}$ Rthl. berechnet stehen, so sind die Kosten auf beyde verschiedene Summen ebenfalls nach der fol. 26 angeführten Art zu nehmen, und würden demnach,

wenn $18833\frac{1}{3}$ Rthl. $185\frac{3}{4}$ Rthl. Kosten betragen, auf das Haupt-Einkaufs-Capital der $4033\frac{1}{3}$ Rthl. zu tragen seyn, 39 Rthl. 18 Gr. 8 Pf.

In Absicht aber des hiervon nach Bourdeaux versendeten Capitals von 1200 Rthl. würden, wenn $4033\frac{1}{3}$ Rthl. an Kosten 39 Rthl. 18 Gr. 8 Pf. verursacht haben, darauf 11 Rthl. 21 Gr. zu berechnen seyn.

Endlich bey der

4ten Art der Holz-Versendung, so von denen in der Nachlassenschaft verbliebenen Beständen hergenommen worden, bleibt nichts weiter, da keine andere Kosten dabey vorgefallen, zu berechnen, als das würkliche Capital, was davon abgegangen, und würden demnach nach dem Memorial-Buch, Monat Januar fol. 3 und 4 die

50 Schock Franz-Holz mit 9 Rthl. p. Schock also mit 450 thl.
imgleichen die
35 Schock Klapp Holz mit 8 Rthl. p. Schock folgl. mit 450 —
mithin an Capital auf 850 thl.

zu berechnen seyn.

Es sind also, um alles das, was allhier vorgetragen worden, mit einem Blick übersehen zu können, zu dieser nach Bourdeaux in Commission zum Verkauf geschehenen Holz-Versendung

II. *Vom Fa-*

von dem gelieferten Holz-Einkaufs-Betrag des Radonsky a 11800 th. 2530 th. genommen worden, welche nach der vorstehenden Ausrechnung an Unkosten fol. 26 betragen haben 42th. 18g. - p.
d. Schwartzör a 3000 - 2000 - fol. 26. d. 19 - 17 - 4 -
des Meyering a $4033\frac{1}{3}$ - 1200 - fol. 27. d. 11 - 21 - —
d. aus der Nachlassenschaft verbliebenen Holz-Bestandes - $7901\frac{1}{4}$ - 850 — — —

so daß also das Einkaufs-Capital der Versendung überhaupt - - 6580 th. betr. u. darauf nun zuförderst 74th. 8g. 4p.
als Kosten zu rechnen seyn.

Nun muß ferner nachgesehen werden, was dieses Capital der Versendung von 6580 Rthl. noch an Unkosten von der Zeit der Abschickung, bis zur Empfangs-Zeit der Verkaufs-Rechnung veranlaßt haben. Ohne auf die Kosten Rücksicht zu nehmen, so Jean Chibroff a Bourdeaux dafür in der eingesandten und im Memorial-Buch, Monat Octobr. fol. 34 eingetragenen Verkaufs-Rechnung, in Rechnung gebracht, welche in dieser Calculations-Berechnung nicht zugeschlagen werden können, weil solche daselbst bereits in Abzug gebracht, und daraus das Netto provenû, was der Kaufmann eigentlich dieser Versendung wegen,

Latus 74th. 8g. 4p.

Cura-Buch.

Transport	74thl. 8g. 4p.
an Chibroff zu fordern, bestimmt, so hat derselbe, ohne solche, annoch folgende Unkosten sich berechnet:	
1) laut Memorial-Buch, Monat October fol. 38 stellet sich derselbe die Fracht dieser Holz-Versendung in Rechnung, welches zwar sein eigenes Schiff verdient, er aber doch, in Ermangelung desselben, zur Befrachtung eines fremden Schiffes hätte entrichten müssen	881 - 14 - 5 -
2) laut Cassa-Buch, Monat October fol. 19 befinden sich auf dessen Credit-Seite, die baar bezahlten Clarirungs Gelder an Zoll und Licent dieser Versendung, aufgeführt mit	43 - 13 - 2 -
3) eben daselbst auf der nemlichen Seite, sind die in Rechnung erhaltenen und bezahlten Sund-Zoll Gelder von 48 Rthl. Dän. Spec. im Cours a 26½ Gr. pr. 1 Rthl. D.S. hiesig. Werths angenommen worden mit	53 — —
4) zeiget noch das Cassa-Buch, Monat Nov. fol. 21 auf der Credit-Seite, daß vor dieser Versendung die Leichter-Fracht, so der Commissionair des Kaufmanns zu Schwinamünde demselben in Rechnung gebracht, baar mit bezahlt worden,	33 - 8 - —
so daß also auf sämtl. Verlad. überh. an Kosten zu berechnen seyn. Wird hiezu noch das	1085 - 19 - 11 -
Einkaufs-Capital von	6580 — —
zugeschlagen, so zeiget solches den ganzen Betrag der Versendung mit	7665 - 19 - 11

II. *Vom Fa-*

Wenn nun die aus Bourdeaux erhaltene, und im Memorial-Buch, Monats October fol. 38 annotirte Verkaufs-Rechnung ein Netto provenû von 8509 Rth. 19 Gr. 2 Pf. zeiget, und hievon der angeführte Einkaufs-Werth von — 7665 — 19 — 11 — abgezogen wird, so ist das, was davon übrig bleibt, nemlich — 843 Rthl. 23 Gr. 3 Pf. unstreitig der reine Gewinnst, so dem Kaufmann aus dieser Unternehmung zu Theil geworden.

Dis wäre die Art und Weise gewesen, wie ich das Netto provenû, oder den, bey dieser in Commission zum Verkauf geschehenen Holz-Versendung, gehabten reinen Verdienst, nach Anleitung des ersten Theils dieses Werks herausgezogen habe.

Ich komme nun auf das Factura-Buch selbst zurück, und es bleibt mir doch die letzte und

5te Frage: Was bey der richtigen Anfertigung solches Buchs, um von dessen Zuverläßigkeit überzeugt zu seyn, noch zu beobachten vorkommt;

zu beantworten übrig.

Wenn alle solche Rechnungen nun von Wort zu Wort in ein solches Factura-Buch eingetragen werden, wie selbige entweder eingegangen oder versandt sind, so ist nicht nöthig, eine solche Specielle Erwehnung, in dem Memorial- und Journal-Buch davon zu machen. Denn bedient sich entweder der Buchhalter zu Anfertigung seines Journals, des Memorial-Buchs, so ist es ein hinlänglicher Beweis der Richtigkeit von ihm, wenn er diese im Factura-Buch befindliche Special-Rechnung, nur daselbst dergestalt kurz eingetragen sieht, daß es auf das Folium des Factura-Buchs seine Beziehung habe, da er alsdenn sich auf das Folium des Memorial-Buchs beziehen kann. Findet er aber für gut, seinen, wegen einer solchen Rechnung anzufertigenden Journal-Satz, selbst aus dem Factura-Buch zu nehmen, so hat er aus demselben nichts weiter, als seinen Debitor und Creditor, nebst der daselbst befindlichen Betrags-Summe,

ctura-Buch.

zu extrahiren, und merket nur im Journal das Folium des Factura-Buchs, wo er solches hergenommen, an, so wie er unter die im Factura-Buch befindliche Rechnung, wiederum das Journal-Folium anzeigt, wohin er solches, der Einrichtung des italienischen doppelten Buchhaltens nach, in doppelten Posten eingetragen. Folgende Sätze werden dieses deutlicher machen.

Wenn ein Factura-Buch gehalten wird, worin, wie bereits angezeigt worden, alles speciel einzutragen ist, so fällt die genaue formirte Explication des im Memorial-Buch, fol. 22. befindlichen Satzes ganz weg, und würde nur solcher ohngefähr folgendergestalt zu formiren seyn:

General-Waaren-Conto
an Harwood à London.

für die von demselben erhaltene committirte Partey von 100 Faß Virgl. Suicent Blätter, für dessen Betrag hiemit, wie Factura-Buch fol. 1. besaget, demselben in Rechnung zu gut schreibe, — — — 940 L. Sterl. — 5583 Rthl. 14 Gr. 4 Pf.

Eben so verhält es sich auch mit der aus Bourdeaux erhaltenen Verkaufs-Rechnung. Da solche bereits in dem Factura-Buch speciel eingetragen worden, so blieb zwar der im Memorial-Buch fol. 34. befindliche doppelte Satz daselbst stehen, die genaue Explication aber, wofür der erste debitirt, und der letzte creditirt worden, war keinesweges darin nothwendig, da man dieserhalb Bezug auf das Folium des Factura Buchs nehmen konnte: und würde also folgendergestalt heißen:

Jean Chibroff à Bourdeaux
an General-Waaren Conto,

für die von demselben erhaltene Verkaufs-Rechnung, der von mir in Commission zum Verkauf gehabten Holzladung, für dessen Betrag wie das Factura-Buch fol. 3. mit mehrern zeiget denselben debitirt mit — 10910 Cr. — 8509 Rthl. 19 Gr. 2 Pf.

Noch ein Umstand kömmt bey dem Gebrauch des Factura-Buchs zu erwägen vor, nemlich: wie es eigentlich mit der Eintragung

II. *Vom Fa-*

solcher Rechnung im Journal-Buch zu halten, da man Waaren-Güter zum Verkauf in Commission wegsendet, auf deren Verkauf man oftmals Jahre lang und darüber warten muß, und wenn man, der eingeführten Ordnung zufolge, jährlich, die nach italienischer doppelten Buchhaltungs-Art, angenommenen Bücher abschließt, wie es alsdenn mit einer solchen Waaren-Verhandlung zu halten, von deren Verkauf noch keine Rechnung eingegangen ist.

Dieser nun in Handlungen sehr oft vorkommende Fall, beweiset zugleich mit, wie nothwendig und nützlich ein solches zu haltendes Factura-Buch sey. Ich habe davon bereits in der Erläuterung der 25ten Aufgabe des ersten Theils dieses Werks fol. 154. weil dieser Satz wegen der nach Bourdeaux geschehenen Holz-Versendung eben damals vorkam, Erwähnung gethan. Ich will aber denselben bey dieser Gelegenheit in ein helleres Licht setzen.

Zwey Wege bleiben hierbey nur übrig, davon eine richtige Berechnung zu machen, um dadurch den jährlichen Abschluß sämtlicher Handlungs-Bücher nicht aufzuhalten.

Entweder nimmt man solche gar nicht in Rechnung eher an, als bis davon die Verkaufs-Rechnung eingegangen, und im Fall solche nicht vor Ablauf des zu schließenden Jahrs eingeht, entschließt man sich, die sämtlich geschehene Waaren-Versendung bey der zu haltenden General-Inventur, als einen Bestand, der noch würklich existirt, nach seinem Einkaufs-Werth anzurechnen.

Oder aber man formirt in dem Haupt-Buch ein neues Conto noch vor Abschluß des Jahrs, unter der Benennung: Waaren in Commission an den oder den, und debitirt das Conto daselbst, nach vorher geschehenen formirten Journal-Satz, für den ganzen Versendungs-Werth, welches sodenn keine fernere Verhinderung des jährlichen Abschlusses verursacht.

Beydes setzt nun ein nothwendig zu haltendes Factura-Buch voraus.

Soll bey der Inventur nach der ersten Art verfahren werden, so muß man zuverläßig wissen können, was vor ein Bestand-Werth dieser Versendung wegen anzurechnen ist.

Factura - Buch.

Dieses zeigt nun ein solches Factura-Buch, woselbst der Einkaufs-Werth solcher Verhandlung genau berechnet steht, am allersichersten, und setzt dadurch die sämtliche Inventur im Stande, wenn darauf Bezug genommen wird, geschlossen zu werden. Soll hingegen vor dem Ende des jährlichen Abschlusses, nach dem Gutbefinden des Principals oder Buchhalters, hiezu ein besonderes Conto im Haupt-Buch unter der angeführten Benennung: Waaren in Commission an den oder den, angefertigt werden: so ist solches unmöglich anders, als aus der, sogleich den Tag der Absendung solcher Güter, im Factura-Buch angefertigten speciellen Rechnung, zu formiren.

Es geschehe nun das erstere oder das letztere, so bleibt die im Factura-Buch nach ihrem Einkaufs-Werth angefertigte Versendungs-Rechnung, so lange daselbst ohne Abschluß offen stehen, bis dereinst die eingegangene Verkaufs-Rechnung, durch Eintragung auf der gegenüberstehenden Credit-Seite derselben, Gelegenheit giebt, mittelst Abschließung einer am Ende stehenden gleichlautenden Zahl-Summe, den bey dieser Unternehmung gehabten Gewinst richtig calculiren zu können.

Ich komme nunmehr auf das, in der von mir beliebten Ordnung folgende dritte Hülfs- und Neben-Buch, nemlich auf das

III. *Rechnungs-Copey-Buch.*

Betreffend die hierbey vorkommende erste Frage:

Was ist dessen Eigenschaft?

So lehret bereits die Natur des Worts selbst, daß solche zunächst in der richtigen Copey oder Abschrift aller solchen Rechnungen und Conto Couranten bestehen müsse, die man in der Absicht entweder ein- oder auswärts versendet, um dadurch zur Einziehung eines zu fordernden Saldi, Veranlaßung und dem, der solche erhält, eine Erinnerung zu geben.

Vom Rechnungs-

Es ist der Inhalt einer solchen Rechnung, sehr von dem Inhalt der Rechnung eines Factura-Buchs unterschieden. Denn obgleich daselbst auch solche Rechnungen eingetragen stehen, die man für nöthig befunden hat, sie originaliter zu versenden, so bezieht sich solche doch nur lediglich auf den Betrag verkaufter Waaren, wie die im vorhergehenden Factura-Buch Fol. 19. angefertigte Rechnung des Friederich Schwartzör à Breslau für empfangene Waaren-Güter, mit mehrerm zeiget; diese aber beziehen sich auf alle die Verhandlungen, so man mit diesem oder jenem, theils durch Ein- und Verkaufs-Waaren, theils durch Empfang und Bezahlung baarer Gelder, theils durch eingehandelte und wiederum verkaufte Wechsel-Briefe geschlossen; kurz, alles, was man mit einem solchen in Handlungs-Verkehr unternommen hat. Da also dieses Rechnungs-Copey-Buch, aus vorerwähnten Umständen, die Nothwendigkeit solches zu halten, voraussetzt, so leitet mich nun selbiges von selbst auf die Beantwortung der 2ten Frage, nemlich;

Was vor Nutzen aus dem rechten Gebrauch desselben entstehe?

Wenn nun solches

1) den Principal einer Handlung in den Stand setzt, jederzeit übersehen zu können, was vor verschiedene ein- und auswärtige Rechnungen, er bereits versandt habe, um darnach seine übrigen etwa noch anzufertigenden Rechnungen bestimmen zu können, und

2) zur Anfertigung einer zweyten Rechnung, bloß auf dem verbliebenen Saldo, der zuerst übergebenen, im Fall solche noch nicht entrichtet, gedachter erster in Rechnung angeführter Werth aber, sich durch andere nachhero dazu gekommene Verhandlungen vermehrt, Bezug zu nehmen, und hiernächst nur das, was nach dem in der ersten übergebenen Rechnung verbliebenen Saldo, dazu verhandelt, oder

geschlossen, in Rechnung zu bringen, ohne die Anfertigung von ihrem Anfange an, nochmals vornehmen zu dürfen,

so scheint der Gebrauch eines solchen Buchs allerdings von sehr großem Nutzen zu seyn.

Wie ist nun solches anzufertigen?

Hiezu soll mir zum vorstehenden Formular eines anzufertigenden und zu haltenden Rechnungs-Copey-Buches,

1) in Absicht einer solchen zu formirenden Rechnung, da man nicht allein den Betrag eines gewissen Werths empfangen, sondern auch bezahlt, und welches man eine Conto-Courant-Rechnung nennt, die im vorstehenden Schuld-Rescontro-Buch fol, 8. & 9. formirte Schuld-Rechnung des Andreas Schroop à Stettin, und

2) in Absicht einer solchen Rechnung, da man den Betrag eines oder des andern Werths aus den Händen gegeben, ohne dagegen wiederum etwas erhalten zu haben, und welches man eine einfache Rechnung oder Nota nennt, das in dem Haupt-Buch des ersten Theil dieses Werks befindliche Conto des Michael Eisenach in Glogau fol. 15. und des Carl Meyering à Franckfurt an der Oder fol. 16. woselbst dieselben vom Monat Januar an bis den 23sten May mit solchen Beträgen berechnet stehen, deren Bezahlung der Kaufmann noch zu erwarten, und welche ihm zugleich Veranlassung gegeben hatten, dieserhalb gedachte Rechnungen denenselben zu übersenden,

Gelegenheit zur Anweisung geben.

III. Vom Rechnungs-

Formular zur Anfertigung

Debet | Andreas Schroop a

1790					
Monat	ady				
Jan.	2	An einer mir von demselben aus der Nachlassenschaft meines Vaters in Rechnung verbliebenen Schuld-Forderung von	1000	—	—
Febr.	7	— für einen an dessen Ordre ausgestellten, auf Dirck Poppes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, und zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. hiesigen Werths demselben verhandelten Wechsel-Brief a 1000 Fl. holl. Cour. so nach obigem Cours beträgt : :	580	—	—
—	—	— für einen an dessen Ordre ausgestellten, auf Andreas Maackes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen, und zu 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. hiesigen Werths, demselben verhandelten Wechsel-Brief von 1000 Fl. holl. C. so nach obigen Cours beträgt : :	580	—	—
—	8	— für die an denselben a Conto verhandelte 2 Last holl. Heringe a $10\frac{3}{4}$ Rthl. p. Tonne	258	—	—
		10 SchiffPf. Schwed. Eis. a $13\frac{1}{3}$ Rthl.	133	8	—
—	15	3 Last holl. Heringe a $10\frac{3}{4}$ Rthl. p. Tonne	387	—	—
		10 Cent. Ruß. Juchten a 44 Rthl.	440	—	—
		10 Cent. Russ. Lichttalg a $15\frac{1}{4}$ Rthl.	152	12	—
		20 Schock Schles. Leinw. a $12\frac{1}{2}$ Rthl.	250	—	—
—	26	6 Last holl. Heringe a $10\frac{3}{4}$ Rthl. p. Tonne	774	—	—
		10 SchiffPf. Schwed. Eis. a $13\frac{1}{3}$ Rthl.	133	8	—
März	20	10 SchiffPf. Ruß. Hanf a $19\frac{1}{4}$ Rthl.	192	12	—
		10 SchiffPf. Schwed. Eis. a $13\frac{5}{6}$ Rthl.	138	8	—
		20 LiesPf. Preuß. Flachs a $1\frac{1}{2}$ Rthl.	30	—	—
April	30	— für die demselben von Samuel Giffle auf meine Ordre laut Assignation bezahlte : :	500	—	—
May	31	— für die demselben baar a Conto bezahlte	500	—	—
Junius	18	— für die an denselben a Conto verhandelte 5 Cent. Canaster-Toback a 1 thl. 2 gr. p. Pfd.	595	20	—
Julius	1	— für die demselben als ein Darlehn von primo July bis ultimo August gegen $\frac{1}{2}$ pCt. monatliche Interesse baar ausgezahlte Summe :	1500	—	—
—	14	— für baare Bezahlung des demselben noch zukommenden Saldi : : :	135	22	—
—	29	— für die an denselben a Conto verhandelte 2 Ct. Canaster-Toback a $17\frac{1}{4}$ gr. pr. Pfund	158	3	—
			8438	21	—
—	—		—	—	—

Copey-Buch.

eines Rechnungs-Copey-Buchs.

Stettin suo Conto Cour. Credit

1790 Monat	ady				
Febr.	5	Pr. für die von demselben a Conto erhandelte 50 Last Roggen a 1 Rthl. 2 Gr. pr. Scheffel	3900	—	—
		18 Last Hafer a = — 14 — — —	756	—	—
——	22	— für einen von demselben erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, und auf Hendrick Teulen a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechsel-Brief von 600 Fl. holl. Cour., so nach dem behandelten Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. Cour. in hiesigem Werth beträgt = =	348	—	—
——	26	— für einen von demselben in Rechnung erhaltenen an meine Ordre ausgestellten, auf Nicklas a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechsel-Brief von 750 Mk. Hamb. bco. so nach dem geschlossenen Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Valeur beträgt =	360	—	—
——	—	— für einen von demselben a Conto erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten, auf Tournay a Hamburg 14 Tage nach dato gezogenen Wechsel-Brief von 600 Mk. hamb. bco., so nach dem geschlossenen Cours a 44 pCt. pr. 100 Rthl. hamb. bco. in hiesigem Werth beträgt =	288	—	—
——	—	— für einen von demselben erhaltenen, an meine Ordre ausgestellten auf Natjes a Amsterdam 14 Tage nach Sicht gezogenen Wechselbrief von 750 Fl. holl. so nach dem geschlossenen Cours a 45 pCt. pr. 100 Rthl. holl. C. in hiesigem Valeur beträgt = = =	435	—	—
März	4	— für die von demselben a Conto erhandelte 150 Cent. Landbl. Toback a 3 thl. 15 gr. pr. Ctl.	543	18	—
Junius	30	— für die von demselben baar a Conto erhaltene	150	—	—
Julius	29	— für die von demselben a Conto erhandelte 6 Cent. ff. raff. Zucker a 5 gr. 9 pf. pr. Pfund	158	3	—
		— Saldo kommt mir von demselben am Schluß des July-Monats noch zu = = =	1500	—	—
			8438	21	—

III. *Vom Rechnungs-*

Continuation des Formulars zur Anfertigung

Debet — Andreas Schroop a

1790 Monat	ady				
Julius	31	An Saldo laut übergebener Conto-Courant-Rechnung, von vorstehenden dato verblieben :	1500	—	—
Septbr.	23	— für die an denselben a Conto verhandelte 30 Cent. Rußischen Lichttalg a 15 Rthl. pr. Ct.	450	—	—
Novbr.	25	10 Schiff℔ Schwedisch Eisen a $13\frac{1}{2}$ Rthl. :	135	—	—
		8 Schiff℔ Rußischen Hanf a $19\frac{1}{2}$ Rthl. :	156	—	—
Decbr.	23	10 Schock Schlesisch Leinen a $12\frac{2}{3}$ Rthl. :	126	16	—
		1 Cent. Rußischen Juchten : :	44	—	—
—	25	— für die an denselben von Samuel Giffle für meine Rechnung bezahlte Assignations-Summe von : : : :	200	—	—
			2611	16	—

Copey-Buch.

eines Rechnungs-Copey-Buchs.

Stettin suo Conto Cour. Credit.

1790 Monat	ady				
August	31	Für das baar von demselben wiederum zurückgezahlte, und den 1sten July von mir zum Darlehn bis ultimo August erhaltene Capital von	1500	—	—
Novbr.	30	— für die von demselben a Conto erhandelte 3 Schiff℔ 160 ℔ Stockfisch a 23 $\frac{1}{2}$ Rthl. pr. S℔	83	22	3
Decbr.	31	— Saldo kommt mir von demselben am Schluß des Jahrs noch zu	1027	17	9
			2611	16	—

Contin des Formul zur Anf. eines Rechnungs Copey Buchs.

1790		Michael Eisenach a Glogau. Debet			
Monat	ady				
Jan.	2	An eine mir von demselben aus der Nachlassenschaft meines Vaters in Rechnung verbliebene Schuld-Forderung von ; ;	500	—	—
April	15	— für die an denselben a Conto verhandelte, und mit Schiffer Plötz übersandte			
		30 Last Roggen, so n. d. geschl. Preis a 1 thl. 9 gr.	2970	—	—
		30 Last Hafer ; ; ; a ; — 18 gr.			
		pr. Scheffel betragen ; ; ;	1620	—	—
——	21	— für den baar für dessen Rechnung an Schiffer Plötz, auf die ihm accordirte Fracht gemachten Vorschuß ; ;	20	—	—
		Kommt mir von demselben zu Rthl.	5110	—	—

1790		Carl Meyering a Frf. a. d. Od. Debet			
Monat	ady				
Jan.	2	An eine mir von demselben aus der Nachlassenschaft meines Vaters in Rechnung verbliebene Schuld-Forderung von ; ;	500	—	—
April	15	— für die an denselben a Conto verhandelte, und mit Schiffer Fischer übersandte			
		20 Last Roggen, so n. d. geschl. Preis a 1 thl. 11 gr.	2100	—	—
		30 Last Gerste ; ; a ; — 20 gr.	1800	—	—
		20 Last Hafer ; ; a ; — 17 gr.			
		pr. Scheffel betragen ; ;	1020	—	—
——	21	— für den, baar für dessen Rechnung an Schiffer Fischer, auf die ihm accordirte Fracht gemachten Vorschuß von ; ; ;	20	—	—
		Kommt mir von demselben zu Rthl.	5440	—	—

Copey-Buch.

Was kommt nun zur richtigen Anfertigung solches Buchs, um von dessen Zuverläßigkeit überzeugt zu seyn, noch ferner zu beobachten vor?

Bey dieser fünften und letzten Frage ist zu erwägen, daß solche Rechnungen, wenn kein Schulden-Rescontro-Buch gehalten wird, aus dem Haupt-Buch, wobey man denn das Journal mit zur Hülfe ziehen muß, extrahirt werden müßen; im Fall aber, daß jenes Rescontro-Buch angenommen worden, ist es nicht allein zur Formirung solcher Rechnungen weit schicklicher, sich dessen zu bedienen, sondern auch viel leichter, und mit weit wenigerer Mühe verknüpft, als der Gebrauch des Haupt-Buchs. Denn, so wie die Anfertigung solcher Rechnungen, aus diesem, die Nachschlagung des Journal-Buchs voraussetzt, und solche durch den Gebrauch dieses Journal-Buchs, hinwiederum sehr viel Aufmerksamkeit und Accurateſſe, um nichts dabey zu übersehen, erfordert; zumal wenn es eine zu extrahirende Rechnung von langen Zeiten her betrift, so fällt solches alles bey dem Gebrauch des Rescontro-Buchs weg, indem daselbst bereits alle Personal-Rechnungen von Debitoren und Creditoren speciel eingetragen worden, und also solchergestalt, die Anfertigung einer zu versendenden entweder ein- oder ausländischen Rechnung, nur blos aus demselben von Wort zu Wort, bis so weit, als man solche anzufertigen für gut findet, herauszuziehen ist.

Es kann auch ferner nicht undienlich seyn, in diesem Rechnungs-Copey-Buch ein alphabetisches Register am Ende

desselben beyzufügen, und daselbst sowol den Namen des Debitoris, an wen solche Rechnung versandt, als auch das Folium, auf welcher Seite die Rechnung eingetragen steht, anzuführen, um bey dem starken Anwachs dieses Buchs, und der darinn in Menge befindlichen andern Rechnungen, sogleich den Gegenstand, dessen eingetragene Rechnung man daselbst aus einer oder andern Ursache nachzusehen, sich genöthigt sieht, finden zu können.

Das in der Ordnung folgende vierte Hülfs und Neben-Buch, ist das

IV. *Specielle Waaren-Ein- und Verkaufs-Buch.*

Ich komme dabey zuerst auf die Frage:

Was ist dessen Eigenschaft?

und antworte:

Eine accurate und hintereinander folgende Annotation eines täglichen Waaren-Ein- und Verkaufs; die anzumerkende Person, von wem entweder eingekauft, oder an wen verhandelt worden; ferner, der verglichene Preis solcher Waaren, und endlich der Betrag des Ein- und Verkaufswerths selbst.

Wenn nun nach dieser Eigenschaft und Bestimmung gedachten Buchs verfahren wird, so muß natürlicherweise solches sehr vielen Nutzen mit sich bringen.

Ein- und Verkaufs-Buch.

Und was also nun dem rechten Gebrauch dieses Buchs vor Nutzen entstehe?

soll folgende zweyte Frage näher bestimmen. Der

erste Nutzen ist, daß man aus dem rechten Gebrauch desselben Gelegenheit nehmen kann, am Ende eines jeden Monats einen General-Extract sämtlicher eingekauften und verkauften Waaren zu formiren, um solche auf die Conti des General-Waaren-Scontro tragen zu können.

Solches geschiehet nun folgendergestalt:

Man verfertiget sich am Ende des Monats eine Recapitulation, extrahirt aus dem ganzen monatlichen Geschäfte des Speciellen Waaren-Ein- und Verkaufs-Buchs, eine jede daselbst befindliche Waare besonders, zieht solches zusammen, um dadurch wissen zu können, wie viel von einer jeden verschiedenen Art eingekaufter und verkaufter Waaren, in solchem Monat in Rechnung gebracht steht, und bringt sodenn selbige sowol in Absicht ihres Gewichts oder Stückenzahl, als auch in Absicht des Betrags ihres Werths, in diese Recapitulation; und so verfährt man solchergestalt damit so lange, bis der ganze monatliche Ein- und Verkauf sämtlich darinn vorgeschriebenermassen recapitulirt worden.

Folgendes Beyspiel wird dieses noch deutlicher machen.

Gesetzt, es wäre in einem Monat

An Andreas Schroop

den 3ten desselben verkauft worden

	$3\frac{1}{2}$	Schiff℔ Schwed. Eisen	à $13\frac{1}{3}$ th.	46 th.	16 gr.
den 7ten	$5\frac{3}{4}$	— — —	à 13	74	18
den 9ten	$2\frac{1}{2}$	— — —	à $13\frac{2}{3}$	34	4
den 15ten	4	— — —	à $13\frac{1}{2}$	54	—
den 20ten	$3\frac{1}{4}$	— — —	à 13	42	6
den 30ten	2	— — —	à $13\frac{1}{2}$	27	—

so zeiget sich, daß nach der vorstehenden einzelnen Ausrechnung solche betragen = 21 Schiff℔ — — — 278 thl. 20 gr.

In der Recapitulations-Summe werden nun diese verkauften 21 Schiff℔. folgendergestalt berechnet:

Verkauft an Andreas Schroop

9 Schiff℔. Schwed. Eisen	à 13 rthl.		117 rthl.	
$3\frac{1}{2}$ — —	à $13\frac{1}{3}$		46	16 gr.
6 — —	à $13\frac{1}{2}$		81	—
$2\frac{1}{2}$ — —	à $13\frac{2}{3}$		34	4
21 Schiff℔.	—		278 Rth.	20 Gr.

Ein- und Verkaufs-Buch.

Solche Recapitulation nun hat allerdings einen großen Nutzen, indem man daraus sofort offenbar bemerken kann, ob die einzelnen Ausrechnungen in diesem Buch von denen eingekauften und verkauften Waaren richtig geschehen. Denn stimmt die gezogene Haupt-Summe solches Buchs in ihren einzelnen Theilen, nicht mit der gezogenen Recapitulations-Summe in ihren ganzen Sätzen, so ist zuverläßig ein Fehler auf die eine oder andere Art vorgegangen; und man wird nach einer solchen Verfahrungs-Art sehr leicht im Stande gesetzt werden können, solchen Fehler zu berichtigen; wie denn hiervon am Ende des Formulars dieses gedachten Buchs noch eine nähere Anweisung zu finden seyn wird.

Der zweyte Nutzen, so aus dem rechten Gebrauch dieses Buchs entstehet, ist, um so viel leichter dadurch den Journal-Satz des im Haupt-Buch befindlichen General-Waaren-Conto, in Absicht der Anzahl der Debitoren und Creditoren sowol, als auch des Haupt-Ein- und Verkaufs-Betrags formiren zu können;

indem man sich aus einer solchen Waaren-Recapitulation hiezu nichts weiter bedient, als der Extrahirung der daselbst benannten Personen, so vermittelst ihres daselbst geschehenen Ein- oder Verkaufs entweder als Debitores oder Creditores zu bestimmen seyn, um darnach den, dem Zweck des Italienischen Buchhaltens gemäßen Journal-Satz einrichten zu können.

Wie ist nun ein solches Buch anzufertigen?

Dies ist die dritte Frage, zu deren Anweisung im nachstehenden Formular, mir das in dem Memorial- und Cassa-Buch des ersten Theils dieses Werks befindliche Handlungs-Geschäfte des Monats Februar, ersteres von Fol. 6 bis 9, und letzteres von Fol. 3 & 4, insoferne es den Einkauf und Verkauf der daselbst berechneten Waaren betrift, Veranlassung geben soll. Man wird daraus um so deutlicher die Nothwendigkeit, selbiges zu halten, einsehen und beurtheilen können.

IV. *Vom Speciellen Waaren-*

Formular zur Anfertigung eines Speciellen

1 Debet Specielles Waaren-Ein-

			Folium des Me-morial- &	Caffa-Buchs	Monat		
	ady						
—	5	An für die von Andreas Schropp a Conto erhandelte 50 Last Roggen - a 1 Rthl. 2 Gr. p. Schfl.	6	—	3900	—	—
		18 - Hafer - a - 14 Gr. -	—	—	756	—	—
—	16	- für die von Samuel Giffle a Conto erhandelte 30 Cent. Engl. Carolin. Reis - a 6 Rthl. 12 Gr.	8	—	195	—	—
		Latus Rthl.	—	—	4851	—	—

Ein-und Verkaufs-Buch.

Waaren-Ein-und Verkaufs-Buchs.

und Verkaufs-Conto.

Februar 1790.

	ady		Folium des Memorial &	Folium des Cassa-Buchs			
—	8	Pr. für die an Andreas Schroop a Conto verhandelte					
		2 Faß holländ. Heringe a 10 Rthl. 18 Gr. p. Ton.	6	—	258	—	—
		10 Schifpf. Schwed. Eis. a 13 Rthl. 8 Gr.	—	—	133	8	—
—	8	- für die an Samuel Giffle a Conto verhandelte					
		10 Ct. Virg. Suicent Blätter a 13 Rthlr. 16 Gr.	6	—	136	16	—
—	8	- für baare Contanten verkauft:					
		6 Oxhoft Frontignac - a 40 Rthlr. —	—	3	240	—	—
		6 dito Hochländer - a 31 Rthlr. —	—	—	186	—	—
		500 Pf. Coffe-Bohnen a 12 Gr. 3 Pf.	—	—	255	5	—
		2 Ct. ff. raff. Zucker - a 6 gr. 9 pf. p. Pf.	—	—	61	21	—
		10 Ct. Eng. Caroliner Reis a 9 Rthlr. p. Ct. —	—	—	90	—	—
		1 Ct. Canaster - a 1 Rthlr. 2 Gr. p. Pf.	—	—	119	4	—
		500 Pf. holl. Rauchtob. in 1 Pf. Paq. a 8 Gr. p. Pf	—	—	166	16	—
		2 Schock Schles. Leinwand a 12 Rthlr. —	—	—	24	—	—
	9	- für die dem Starost Radonsky in Pohlen zum Douceur übersandte, und dem Handlungs-Unkosten-Conto als ein an dasselbe geschehener Verkauf, zu berechnende nachfolgende Waaren, als:					
		1 Anker Cahor — —	7	—	6	—	—
		1 Anker Medoc — —	—	—	6	16	—
		1 Anker Hochländer — —	—	—	5	—	—
		20 Pf. Coffe-Bohnen - a 13 Gr. p. Pf.	—	—	10	20	—
		20 Pf. ff. reff. Zucker - a 6 Gr. 9 pf. p. Pf.	—	—	5	15	—
	10	- für die zur häuslichen Wirthschaft genommene, und dem Haushaltungs-Unkosten-Conto, als ein an dasselbe geschehener Verkauf, in Rechnung zu stellende nachfolgende Waaren, als					
		1 Anker Cahor — —	7	—	6	—	—
		1 Anker Medoc — —	—	—	6	16	—
		6 Bouteillen Champagner a 1 Rthlr. 8 Gr.	—	—	8	—	—
		6 Bouteillen Burgunder a — 20 Gr.	—	—	5	—	—
		Latus Rthlr.	—	—	1730	17	—

IV. *Vom Speciellen Waaren-*

Continuation des Formulars zur Anfertigung eines

2 Debet Specielles Waaren-Ein-

			Monath				
ady			Folium des Memorial &	Cassa-Buchs			
		Transport			4851	—	—
		Summa des mon. Waaren-Eink.	—	—	4851	—	—

Ein- und Verkaufs-Buch.

Speciellen Waaren-Ein- und Verkaufs-Buches.

und Verkaufs-Conto. Credit 2.

Februar 1790.

	ady		Folium des Memorial-&	Folium des Cassa-Buchs			
		Transport	—	—	1730	17	—
—	12	Pr. für baare Contanten verkaufte					
		5 Oxhoft Cotes-Wein — a 25 Rthl. -	—	3	125	—	—
		3 d. Muscat — a 35 Rthl. -	—	—	105	—	—
		4 d. Langourenc — a 24 Rthl. 16 gr.	—	—	98	16	—
		5 d. Picardon — a 30 Rthl. 12 gr.	—	—	152	12	—
		12 Bouteillen Champagner — a 1 Rthl. 6 gr.	—	—	15	—	—
		10 d. Burgunder — a — 18 gr.	—	—	7	12	—
		2 Tonnen holland. Heringe — a 10 Rthl. 12 gr.	—	—	21	—	—
—	14	- für die an Samuel Gisse a Conto verhandelte					
		10 Schiffpf. Schwed. Eisen — a 13 Rthl. 12 gr.	7	—	135	—	—
		10 d. Rußis. Hanf — a 19 Rthl.	—	—	190	—	—
		20 Liespf. Preußisch. Flachs a 1 Rthl. 12 Gr.	—	—	30	—	—
—	15	- für die an Andreas Schroop verhandelte					
		3 Last holland. Heringe a 10 Rthl. 18 Gr. pr. Ton.	7	—	387	—	—
		10 Ct. Rußisch. Juchten a 44 Rthl. —	—	—	440	—	—
		10 Ct. Rußisch Lichttalg a 15 Rthl. 6 Gr.	—	—	152	12	—
		20 Schock Schles. Leinen a 12 Rthl. 12 Gr. —	—	—	250	—	—
—	23	- für die zum Gebrauch des Hauptschiffs, der König von Preussen genannt, zur Berechnung dessen Conto, als ein an dasselbe geschehener Verkauf, gelieferte					
		10 Schiffpf. Rußischen Rein-Hanff a 19 Rthl.	8	—	190	—	—
—	26	- für die an Andreas Schroop a Conto verhandelte					
		6 Last holländ. Heringe a 10 Rthl. 18 Gr. pr. Ton.	9	—	774	—	—
		10 Schiffpf. Schwed. Eis. a 13 Rthl. 8 Gr.	—	—	133	8	—
—	26	- für baare Contanten verkaufte					
		20 Ct. Engl. Caroliner Reis a 9 Rthl. pr. Ct.	—	3	180	—	—
		5 Ct. ff. reff. Zucker — a 6 Gr. 9 pf. pr. Pf	—	—	154	16	6
		100 Pf. Coffe-Bohnen — a 12 Gr. 3 pf. p. Pf.	—	—	51	1	—
		Summa des monatl. Waaren-Verk.	—	—	5322	22	6

IV. *Vom Speciellen Waaren-*

Continuation des Formulars zur Anfertigung eines

Recapi-

3 Debet — des Speciellen Waaren-

	Monat					
An für die von Andreas Schroop a Conto erhandelte						
50 Last Roggen — a 1 Rthlr. 2 Gr. p. Schfl. —	3900	—	—			
18 Last Hafer — a — 14 Gr. p. Schfl. —	756	—	—	4656	—	—
- für die von Samuel Giffle a Conto erhandelte						
30 Centl. Engl. Carolin. Reis - a 6 Rthl. 12 Gr. —	—	—	—	195	—	—
Latus Rthl.	—	—	—	4851	—	—

Ein-und Verkaufs-Buch.

Waaren-Ein-und Verkaufs-Buchs.

tulation

Ein - und Verkaufs - Buchs. Credit 3.

Februar 1790.						
Pr. für die an Andreas Schroop a Conto verhandelte						
2 Last holl. Heringe }						
3 Last — } 11 Last holl. Her. a 10 thl. 18 gr. p. T.	1419	—	—			
6 Last — }						
10 Schpf. Schwed. Eis. / 10 d. d. } 20 Schiffpf. a 13 Rthl. 8 Gr.	266	16	—			
10 Ct. Rußis. Juchten — a 44 Rthl. —	440	—	—			
10 Ct. Rußis. Lichttalg — a 15 Rthl. 6 Gr.	152	12				
20 Schock Schles. Leinwand — a 12 Rthl. 12 Gr.	250	—	—	2528	4	—
- für die an Samuel Giffie a Conto verhandelte						
10 Ct. Virg. Suic. Blätter — a 13 Rthl. 16 Gr.	136	16	—			
10 Schiffpf. Schwed. Eis. — a 13 Rthl. 12 Gr.	135	—	—			
10 Schiffpf. Rußis. Reinhanff a 19 Rthl. —	190	—	—			
20 Liespf. Preußisch Flachs — a 1 Rthl. 12 Gr.	30	—	—	491	16	—
- für baare Contanten verkauft: an Weine						
6 Oxh. Frontign. — a 40 thl. — 240 thl. —						
6 d. Hochländer — a 31 thl. — 186 thl. —						
5 d. Cotes-Wein — a 25 thl. — 125 thl. —						
3 d. Muscat — a 35 thl. — 105 thl. —						
4 d. Langourenc — a 24 thl. 16 gr. 98 thl. 16 gr.						
5 d. Picardon — a 30 thl. 12 gr. 152 thl. 12 gr.						
9 Oxhoft.						
12 Bouteillen Champ. a 1 thl. 6 gr. 15 thl. —						
10 d. Burgund. a — 18 gr. 7 thl. 12 gr.	929	16	—			
ferner						
500 Pf. Coffe-Bohnen / 100 Pf. d. } 600 Pf. a 12 gr. 3 pf.	306	6	—			
2 Ct. ff. raff. Zucker / 5 Ct. — } 7 Ct. a 6 gr. 9 pf. p. Pf.	216	13	6			
10 Ct. Engl. Carol. Reis / 20 Ct. — } 30 Ct. a 9 thl. p. Ct.	270	—	—			
1 Ct. Canaster-Toback — a 1 thl. 2 gr. p. Pf.	119	4	—			
500 Pf. holl. Rauch-Tob. in 1 Pf. Paq. a — 8 gr. p. Pf.	166	16	—			
2 Schock Schles. Leinwand — a 12 thl. — p. Sch.	24	—	—			
2 Tonnen holländ. Heringe — a 10 thl. 12 gr. p. T.	21	—	—	2053	7	6
Latus Rthlr.	—	—	—	5073	3	6

II. *Vom Speciellen Waaren-*

Continuation des Formulars zur Anfertigung eines

Continuation der

4 Debet des Speciellen Waaren-Ein-

	Monat					
An Transport — —	—	—	—	4851	—	—
Summa des monatl. Waareneink.	—	—	—	4851	—	—

Ein-und Verkaufs- Buch.

Waaren-Ein- und Verkaufs- Buches.

Recapitulation

und Verkaufs-Buchs. Credit 4

Februar 1790.						
Pr. Transport — —	—	—	—	5073	3	6
- für das Handlungs-Unkosten-Conto für das dem Starost Radousky gemachte Geschenk						
1 Anker Cahor — 6 Rthlr.						
1 Anker Medoc — 6 Rthlr. 16 Gr.						
1 Anker Hochländer — 5 Rthlr.	17	16	—			
20 Pf. Coffe-Bohnen - a 13 Gr. p. Pf.	10	20	—			
20 Pf. K. reff. Zucker - a 6 Gr. 9 pf. p. Pf.	5	15	—	34	3	—
- für das Haushaltungs-Unkosten-Conto zum Gebrauch der Wirthschaft						
1 Anker Cahor — —	6	—	—			
1 Anker Medo: — —	6	16	—			
6 Bouteillen Champagner a 1 Rthlr. 8 Gr.	8	—	—			
6 Bouteillen Burgunder a — 20 Gr	5	—	—	25	16	—
- für das Haupt-Schiffs-Conto zu deßen Behuf 10 Schiffpf. Rußis. Rein-Hanf a 19 Rthlr. —	—	—	—	190	—	—
Summa des monatl. Waarenverk.	—	—	—	5322	22	6

IV. *Vom Speciellen Waaren-*

Ich komme nun nach der Anweisung des vorstehenden Formulars eines Speciellen Waaren-Ein- und Verkaufs-Buchs, auf die fünfte und letzte Frage:

Was bey der richtigen Anfertigung desselben annoch zu beobachten vorkommt?

Hiebey kommt es zuförderst auf die Auseinandersetzung folgender zwey Fragen an:

1) Soll dieses Buch der Extract eines andern Buchs, oder

2) ein Prima-Noten-Buch seyn?

Es kann solches nach Beschaffenheit der Größe oder der Einschränkung einer Handlung, das eine so gut wie das andere seyn.

Ist es zu einem Extract eines andern Buches bestimmt, so kan selbiges nicht anders, als aus dem Memorial- und Cassa-Buch, als den allgemeinen Prima-Noten-Büchern formirt werden, und hat sodenn solches nicht allein die Ursache zum Grunde, um durch einen solchen formirten Extract desto sicherer von der Richtigkeit aller derer im Memorial- und Cassa-Buch ausser der Ordnung annotirten monatlichen Ein- und Verkaufs-Geschäfte, sich überzeugen zu können, sondern auch den ganzen Betrag des Ein- und Verkaufs-Werths, imgleichen die Gegenstände, wer solche geliefert oder empfangen, in einem Blick übersehen zu können.

Soll es aber als ein Prima-Noten-Buch anzusehen und zu halten seyn, so setzt solches die Unterlassung des Annotirens solcher Geschäfte, in denen allgemeinen Hand-Büchern, als wofür das erwähnte Memorial- und Cassa-Buch zuhalten sind, voraus, und der Buchhalter sieht sich sodenn genöthiget, seinen zu formirenden monatlichen Journal-Satz, in Absicht dieses Geschäftes, aus diesem Buch, als die einzige Prima-Note, die er vor sich hat, anzufertigen.

Ein- und Verkaufs-Buch.

In Absicht des erstern, in sofern es nemlich als ein Extract-Buch anzusehen, würde denn hauptsächlich zu beobachten seyn, dasselbe dergestalt anzufertigen, daß es sich auf richtige Beweise gründe.

Vorstehendes Formular zeigt daher, wie solches anzustellen, nemlich, daß man auf das Folium des Memorial- und Cassa-Buchs, Bezug nehme, und solche allhier anmerke, um bey vorkommenden Zweifeln die Prima Noten-Bücher, woraus solcher Extract formirt worden, nachschlagen, und darnach entweder die Richtigkeit des einen, oder die Unrichtigkeit des andern einsehen und beurtheilen zu können.

In Absicht des zweyten, als ein zu haltendes Prima-Noten-Buch, würde die Nothwendigkeit eines anzufertigenden General-Extracts oder Recapitulation über die sämtlich gemachten monatlichen Ein- und Verkaufs-Geschäfte anzumerken seyn.

Denn da dasselbe der Benennung nach schon zeiget, wie kein anderer Gebrauch davon zu machen, als die Geschäfte, so wie sie hintereinander vorgefallen und behandelt worden, darinn gerade weg zu notiren, und es sich nur blos zur Haupt-Sache zu machen, die Annotation eines jeden vorkommenden Geschäftes nicht zu unterlaßen, so würde der aus diesem Buch zu formirende monatliche Journal-Satz, ohne vorher gemachten General-Extract oder Recapitulation, sehr viel Nachsehen und Aufenthalt verursachen, dahingegen eine solche Recapitulation sehr leicht den Journalisten in den Stand setzt, auf die leichteste Art seinen Journal-Satz reguliren zu können.

Und wie nun eine solche Recapitulation oder General-Extract, aus dem Speciellen-Waaren-Ein- und Verkaufs-Buch anzufertigen, und was dabey zu beobachten vorkommt, das zeiget mit mehrern, das allhier vorangeschickte Formular.

IV. *Vom Speciellen-Waaren-*

Man wird daraus sich folgende Regel machen können;

Daß sowol alle Waaren, so an diesen oder jenen zu einen egalen Preiß entweder ein- oder verkauft werden, nach ihrer Speciellität in Absicht der Stücken oder Gewichts-Anzahl sowol, als auch des Betrags eines jeden einzelnen Werths, zuerst zusammen gesetzt stehen, und hiernächst mittelst ihrer Zusammenziehung, die daraus entstehende Haupt-Summe, in der Haupt-Linie ausgeworfen werden müsse;

und ferner:

daß ein jeder Debitor und Creditor, für alles das, was der erste den ganzen Monat hindurch, an verschiedenen Tagen empfangen, und der letztere geliefert, allhier dergestalt berechnet stehen müße, daß man mit einemmal den ganzen Betrag der Waaren-Güter sowol, als auch des Werths derselben, daraus ersehen könne.

Die Beobachtung dieser Regel erleichtert denn auch ungemein viel die Arbeit desjenigen, der das General-Waaren-Scontro zu führen hat. Denn, da das Wort General, nur die einzige Bedeutung haben kann, in ein solches Buch, was diesen Namen führt, blos die Haupt-Beträge eines oder des andern Gegenstandes einzutragen, um in aller Kürze den Zustand desselben beurtheilen zu können, so würde es ja wider das System desselben gehandelt seyn, sich in einem solchen Buche auf das Materielle einzulassen. Denn, ob man in demselben wisse, ob Giffle und Schroop nur einmal oder mehrmal in diesem oder jenem Monat Waaren erhandelt, wie in dem vorstehenden Formular der Fall ist, als woselbst Giffle für einen an denselben in zwey verschiedenen Tagen gemachten Waaren-Verkauf zweymal, imgleichen Schroop dreymal in eben solcher Absicht berechnet steht, das dient zu der Absicht eines solchen General Waaren Scontro-Buchs ganz und gar nicht. Es ist dessen Pflicht erfüllt, wenn ein jeder nur daselbst für den Haupt-Betrag der Stücke und Gewichts-Zahl,

Zahl, sowol als des Geldes, was er entweder empfangen oder gegeben hat, so wie es sich gehört, angeführt steht.

Und dieses alles nun leistet ein solcher bey einem jeden Monat anzufertigender General-Extract oder Recapitulation.

Das fünfte Buch, welches, der angenommenen Ordnung zufolge, abzuhandeln vorkommt, ist das

V. *Wechsel-Copey-Buch.*

Da dasselbe keine eigentliche Hauptbeziehung auf die Wissenschaft des italienischen doppelten Buchhaltens hat, auf deren gründliche Kenntniß gegenwärtiges Werk zunächst gerichtet ist: so werde ich dieses vorbenannten Buchs hier auch nur in sofern Erwähnung thun, als es meinem gemachten Plan und der Anleitung in dem ersten Theil dieses Werks, in Ansehung der darin in Rechnung notirten, und in verschiedener Art erhaltenen oder Ausgegebenen Wechsel-Briefe, gemäß seyn wird. Ueberdis ist zu der Behandlung eines Wechsel-Geschäftes, und der Art und Weise, wie dabey zu verfahren ist, um Nutzen und Vortheil durch solchen Betrieb zu haben, bereits in vielen andern Werken hinlänglich Anweisung zu finden, daß ich es daher nicht für nöthig erachte, meine itzige Abhandlung davon, anders abzufassen, als es zu mehrerer Erläuterung meines ersten Theils dieses Werks, wegen der darin in Zahlung angenommenen, oder statt Zahlung ausgegebenen Wechsel-Briefe dienen kann.

Um nun auch hier meine beliebte Ordnung beyzubehalten, so komme ich zuvörderst auf die Beantwortung der ersten Frage:

Was die Eigenschaft dieses Wechsel-Copey Buchs sey?

Es muß solches in der richtig zu nehmenden Copey aller Arten in Handlungen vorkommender Original-Wechsel-Briefe, selbige mögen nun entweder ausgegeben oder empfangen werden, bestehen.

V. *Vom Wechsel-*

Wenn nun solches gehörig befolget, und der sämtliche Inhalt solcher Wechsel-Briefe von Wort zu Wort, und vom Anfange bis zu Ende in dieses Buch eingetragen worden, so kann man sich auch mit Zuverläßigkeit davon mancherley Nutzen versprechen.

Was es eigentlich vor-ein Nutzen sey, der aus dem rechten Gebrauch desselben entstehe?

das wird die Erläuterung dieser zweyten Frage näher an die Hand geben.

Der erste Nutzen besteht darinn, daß man sich die Verfallzeit der noch nicht abgelaufenen Wechsel-Briefe zur Erinnerung dienen lasse, um zu rechter Zeit solche Tratten mit gehöriger Remesse decken zu können.

Der zweyte Nutzen ist dieser, daß es dem Principal einer Handlung Gelegenheit giebt, den ganzen Zustand seines betriebenen Wechsel-Geschäftes in einem Blick übersehen, und sich zugleich erinnern zu können, was er entweder an dem einen vor Vortheil gehabt, oder an dem andern vor Schaden erlitten, und darnach seine fernere in dieser Branche zum Besten der Handlung zu machende Einrichtungen gehörig zu treffen. So hat es denn auch

Drittens den Nutzen, sich bey streitigen Vorfällen, wenn dergleichen Original-Wechsel-Briefe nicht mehr in Händen sind, auf dieses Buch sich beziehen, und aus denen darinn befindlichen Abschriften solcher quästionirten Originalien den Beweis führen zu können, daß die Beschaffenheit und der Inhalt derselben so, und nicht anders gewesen.

Ohne noch mehrerer dergleichen Vortheile zu gedenken, welche aus dem Gebrauch eines solchen Buchs entstehen können, so sind schon diese angeführten hinlänglich genug, zu beweisen, wie nöthig es sey, ein solches Buch in Handlungen zu führen; und dis giebt mir daher Veranlassung, mich zur folgenden dritten Frage zu wenden:

Copey-Buch.

Wie ein solches Wechsel-Copey-Buch anzufertigen sey?

Bey Ertheilung dieser Anweisung werde ich verschiedene in dem ersten Theil dieses Werks berechnete Summen, so entweder durch erhaltene oder ausgegebene Wechsel-Briefe ihre Entstehung erhalten haben, allhier zum Grunde legen, um nicht allein darnach das Formular zur Anfertigung eines solchen Wechsel-Copey Buchs einzurichten, sondern auch einige nützliche Anmerkungen davon, in Beantwortung der folgenden letzten Frage, nemlich was ferner dabey zu beobachten vorkommt, geben, damit man sich in sofern richtige Begriffe und Grundsätze davon machen könne, als es zu mehrerer Erläuterung der im Journal-Buch einzutragenden Definitions-Sätze, das heißt eines dem Zweck des italienischen Buchhaltens gemäß, in aller Kürze abgefaßten Inhalts dieser oder jener geschehenen Verhandlung, dient. Wie denn auch wegen dieses letztern, bereits in dem ersten Theil dieses Werks durch eingetheilte Fragen und Antworten, von Seite 215 bis 217 einige Anweisung gegeben worden ist.

Der erste Wechsel, den ich in folgendem Formular aufführen werde, ist aus dem Memorial-Buch fol. 6. Monat Februar, aus dem daselbst formirt stehenden Posten Andreas Schroop à Stettin an Dirck Poppes à Amsterdam;

Der zweyte Wechsel aus dem Memorial-Buch fol. 8. Monat Februar, aus dem daselbst befindlichen Posten Andreas Maackes à Amsterdam, an Andreas Schroop à Stettin;

Der dritte Wechsel aus dem Cassa-Buch fol. 5. Monat Märtz, aus dem daselbst auf der Debet Seite befindlichen Posten, Peter Linghoff à Hamburg,

hergenommen, und würden also selbige folgendergestalt in Originali gelautet haben.

V. *Vom Wechsel-*

Formular zur Anfertigung eines Wechsel-Copey-Buchs.

1000 Fl. holl. Cour. Berlin den 7ten Februar. 1790.

Auf diesen meinen Sola-Wechsel Brief gelieben E. E. 14 Tage nach Sicht an die Ordre des Herrn Andreas Schroop a Stettin zu zahlen, die Summe von Eintausend Gulden holl. Cour. Valuta von demselben in Rechnung. E. E. leisten gute Zahlung, wie par Posto advisire.

Herrn
Herrn Dirck Poppes
Grgl.
in
Sola. Amsterdam. N. N.

600 Fl. holl. Cour. Stettin den 22ten Februar. 1790.

Auf diesen meinen Sola-Wechsel-Brief geliebeu E. E. 14 Tage nach Sicht, an die Ordre des Herrn N. N. zu zahlen die Summe von Sechshundert Gulden holl. Cour. Valuta von demselben in Rechnung. E. E. thun gute Zahlung, laut advis par Posto.

Herrn
Herrn Hendrick Teulen
Grgl.
in
Sola. Amsterdam. N. N.

1500 Mk. hamb. bco. Berlin den 4ten März 1790.

Auf diesen meinen Sola-Wechsel-Brief geliebeu E. E. 14 Tage nach dato, an die Ordre des Herrn Pallet zu zahlen, die Summe von Ein Tausend und Fünfhundert Mk. hamb. bco. Valuta von demselben baar erhalten. E. E. leisten promte Zahlung, wie durch Einschluß advisire.

Herrn
Herrn Peter Linghoff
Grgl.
in
Sola. Hamburg. N. N.

Copey-Buch.

Anmerkung. Vorstehende Wechsel-Briefe haben drey verschiedene Endzwecke zum Grunde gehabt.

Der erste Theil dieses Werks, woraus solche gezogen sind, zeiget, daß der

erste, welches ein von dem Kaufmann, (unter der hier angenommenen Benennung N N.) an Schroops Ordre ausgestellter Wechsel-Brief war, die Absicht gehabt hatte, um durch dessen Extradirung Gelegenheit zu nehmen, die Forderung, so Schroop an denselben zu machen berechtigt war, tilgen zu können; daß ferner der

zweyte, welches ein an den Kaufmann eingesandter Wechsel-Brief gewesen, dem Schroop der solchen an dessen Ordre ausgestellt, durch Auslieferung desselben Veranlassung geben sollte, eine Forderung zu entrichten, so der Kaufmann wiederum an ihn zu machen hatte; und daß endlich der

dritte, welches ebenfalls ein von den Kaufmann an Pallets Ordre ausgestellter Wechsel-Brief war, in der Absicht trassirt worden, um durch den baaren Verkauf desselben, den Bestand seiner Casse, der zu der Zeit wegen vieler gehabten baaren Ausgaben sehr schwach war, wiederum in solchen Zustand zu setzen, als er es seinen Geschäften nach convenable finden würde.

Nach dieser vorläufigen Anmerkung wird nun um so besser die folgende fünfte und letzte Frage:

Was bey der richtigen Anfertigung solchen Buchs, noch ferner zu beobachten ist?

auseinander zu setzen seyn.

Um nun den Inhalt solcher Wechsel-Briefe nicht allein zu verstehen, sondern auch mit gehöriger Anwendung ein solches

Wechsel-Copey-Buch gebrauchen zu können, so ist nöthig anzumerken, daß

Bey solchen Wechsel-Briefen vier Personen vorkommen, ohne welche die Absichten, so mit denenselben verknüpft sind, nicht erfüllt werden können.

Der erste ist der Trassant, oder der Zieher eines Wechsels;

Der zweyte ist der Remittent, oder der denselben zum weitern Gebrauch transportirt.

Der dritte ist der Präsentant, oder der, dem solcher zur Bezahlung des darin befindlichen Werths vorgezeigt wird, und

Der vierte ist der Acceptant, oder derjenige, der sich unter demselben verschreibt, nach Verfallzeit solchen durch prompte Zahlung des Werths einzulösen.

Ich werde dieses nun auf die vorstehenden drey Wechsel-Briefe näher appliciren. Nach dem ersten von 1000 fl. holl. Cour.

ist der Trassant oder Zieher, der Kaufmann selbst, unter den Buchstaben N. N.

Ich, spricht er zu Schroop, habe noch einige Zahlung an sie zu leisten, können Sie nicht einen Wechsel auf Amsterdam von 1000 fl. holl. Cour. gebrauchen? Ich habe daselbst einige Remessen zu erwarten, und es würde mir daher sehr vortheilhaft seyn, wenn Sie solchen an Zahlungs statt annehmen wollten. Schroop acceptirt solches, und giebt dadurch dem Kaufmann die Veranlassung, ein Trassant zu werden. Er zieht daher benannte Summe auf seinen Freund Dirck Poppes in Amsterdam; und da er solchen an die Ordre des Schroop ausgestellt, so will er dem ersten dadurch zu erkennen geben, wie er nunmehro schuldig und gehalten sey, diese 1000 fl. nicht an ihn, sondern an denjenigen, an den der Wechsel ausgestellt ist,

Copey-Buch.

zu zahlen, indem er deshalb bereits schadlos gehalten worden, auch das Wort Valuta in Rechnung zeiget, daß er wegen der ganzen Summe gedeckt ist. Durch Extradirung dieses Wechsels an Schroop wird nun derselbe

ein Remittent, oder derjenige der nun den weitern Transport desselben zu übernehmen hat.

Ich, denkt er bey sich selber, muß meinen Freund in Amsterdam (van der Hoop) wegen einer auf mich eingegangenen und von demselben acceptirten Tratte, deren Verfall-Tag bald abgelaufen, mit Remesse, um meinen Credit nicht zu schwächen, und meinem Versprechen gemäß, versehen. Ich werde also diesen gekauften Wechsel-Brief von 1000 fl. dem van der Hoop zur Präsentation bey demjenigen, auf den er gezogen, nemlich Dirck Poppes, einsenden, und sobald alsdenn derselbe solchen acceptirt, so kann van der Hoop den Betrag davon in Rechnung stellen, indem er dadurch von mir seine Zahlung erhalten. Bey der Remittirung dieses Wechsels, damit derselbe in allen Stücken seine Gültigkeit behalte, beobachtet er das dabey Gewöhnliche und Erforderliche, und schreibt hinten auf den Rücken des Wechsel-Briefes:

Für mich an die Ordre van der Hoop à Amsterdam; mit Unterzeichnung

des Orts, des Datum, und des Namens,

welches das Endossement heißet; und so übersendet er demnach denselben, und macht dadurch den van der Hoop zu einem Präsentanten. Dasjenige, was dieser dabey zu beobachten hat, besteht darinn, daß er gedachten Wechsel demjenigen, der solchen eigentlich bezahlen soll, nemlich Dirck Poppes, sogleich nach Empfang desselben vorzeigt. Macht derselbe deshalb Schwierigkeit, entweder daß er nicht bezahlen kann, oder daß er kein Recht zu bezahlen habe; so

setzt solches den Präsentanten in die Nothwendigkeit, mittelst eines Notariat-Instruments, wider den Wechsel sowohl als denjenigen, der denselben nicht einlösen will, zu protestiren, und Wechsel mit dem ganzen Protest an den Remittenten zurück zu senden; und es hat solchergestalt dieser Wechsel alle seine Kraft verlohren, er wird sodann von dem Remittenten wieder an den Trassanten zurück gegeben; der Remittent befindet sich dadurch in die Verfassung gesetzt, auf einer sicherer Remesse zur Bedeckung seiner von van der Hoop acceptirten Tratten Bedacht zu nehmen, so wie der Trassant nicht allein wiederum ein neuer Schuldner des gewesenen Remittenten Schroop, für die vorher schuldig gewesene Summe, die nun nicht durch diese 1000 fl. hat getilgt werden können, geworden, sondern auch seinen Credit durch eine solche Dishonorirung seines Wechsels ausserordentlich geschwächt sieht; und sich dieserhalb nur lediglich an den, der ihn solcher Beschimpfung ausgesetzt, es sey nun ohne oder mit dessen Schuld geschehen, zu halten hat.

Erkennet nun aber auch dieser Dirck Poppes den von van der Hoop in Namen seines Remittenten vorgezeigten Wechsel-Briefs in aller seiner Kraft, und hält sich für verbunden, für Rechnung des Trassanten solchen einzulösen, so schreibt er sein Accepit darunter, und wird dadurch

ein Acceptant dieses Wechsel-Briefes. Entweder zahlt er nun solchen sogleich, oder er steht etwa mit van der Hoop ebenfalls in Rechnung, daß sie sich auf eine oder andere Art vergleichen; oder er löset denselben nur alsdenn erst ein, wenn von dem dato der Ausstellung die 14 Tage nach Sicht sowol, als die Respit-Tage verflossen. In dem erstern Fall wird der Wechsel sogleich an denselben extradirt, in dem letztern Fall aber behält der Präsentant denselben so lange in Verwahrung, bis die Ablaufs-Zeit verflossen, da

Copey-Buch.

er alsdenn gegen Empfangnehmung des Betrags solchen verabfolgen läßt.

Und solcher gestalt wäre ein solcher Wechsel-Verkehr auf die gehörige Art berichtiget.

Der Kaufmann hat dadurch seine Schuld an Schroop tilgen können;

Schroop ist dadurch im Stand gesetzt worden, seinem Freund zu rechter Zeit die Deckung seiner Tratte zu geben;

van der Hoop hat weiter keinen Anspruch zu machen; und

Dirck Poppes hat den Betrag, den er dem Kaufmann zu leisten schuldig war, entrichtet.

Ich komme auf den zweyten Wechsel-Brief von 600 fl. holl. Cour. Und hier ist

1) der Trassant, Andreas Schroop. Ich bin Ihnen, spricht er zum Kaufmann, noch 348 Rthl. für erhaltene Waaren schuldig; haben Sie nicht Gelegenheit einen Wechsel auf Amsterdam zu gebrauchen? Ich will Ihnen solchen zu 45 pCt. hiesigen Werths erlassen, und solchergestalt würde der Wechsel 600 fl. holl. Cour. groß seyn. Da ich auf meinen Freund in Amsterdam, Hendrick Teulen, gedachte Summe von 600 fl. zu ziehen, Veranlassung nehmen kann, so würde ich dadurch im Stande gesetzt, wenn Sie solchen nach dem Ihnen angezeigten Cours annehmen wollen, die Schuld von 348 Rthl., so ich noch an Sie abzutragen habe, berichtigen zu können. Der Kaufmann, dessen viele Handlungs-Branchen denselben nöthigen, bald hie bald da, Zahlungen zu nehmen, auch zu leisten, schließt diesen Wechsel-Brief zum vorgedachten Cours, und wird nach Empfang desselben

ein Remittent. Ich, sagt er zu sich selber, bin dem Andreas Maackes in Amsterdam für die von ihm commitirte Waaren-Güter, ohnedem unterschiedene Remessen zu

machen schuldig, also will ich die mir angebotene Gelegenheit acceptiren. Ich erhalte dadurch von Schroop den Betrag der an ihn gehabten Forderung; und da überdem der behandelte Cours mit demselben nicht zu hoch ist, so will ich auch von diesem Vortheil profitiren. Denn ob ich gleich dem Maackes noch nicht zu zahlen verbunden bin, so könnte doch vielleicht zu der Zeit, da ich demselben Zahlung leisten muß, der Cours höher stehen. Ich will daher diesen Wechsel zum voraus an ihn remittiren, um so viel weniger habe ich sodenn zu bezahlen. So denkt er, nimmt den Wechsel-Brief von Schrop an, endossirt solchen gewöhnlichermassen an Andreas Maackes, sendet ihm solchen par Post zu, und erklärt ihn durch diese Uebersendung zu einem

Präsentanten. Dieser befolget nun seine Pflicht, er gehet zu Hendrick Teulen. Hier, spricht er, ist ein auf Sie gezogener, und an mich zur Eincaßirung endossirter Wechsel-Brief. Wollen Sie ihn bezahlen, so setzen sie Ihr Accept darunter. Ja, sagt er, ich stehe mit Schroop in Rechnung, der Wechsel ist gut, und habe dawider keine Einwendung, der

Acceptant zu seyn. Ich sehe, spricht er, der Wechsel hat nur noch einige Tage zu lauffen. Ich will Ihnen die Mühe des Wiederkommens ersparen; hier ist der Betrag. Er zählt solchen hin, und ihm wird dagegen der Wechsel ausgeliefert.

Und so hat denn hierdurch

Schroop Gelegenheit gehabt, seine Schuld dem Kaufmann zu bezahlen;

Der Kaufmann hat dadurch a Conto der committirten Waaren-Güter einen Abtrag geleistet;

Andreas Maackes hat dadurch um so viel weniger an ihn zu fordern; und

Copey-Buch.

Hendrick Teulen hat durch seine Acceptation dem Schroop das Anspruchsrecht auf diese Summe benommen.

Noch bleibt mir der dritte und letzte Wechsel Brief von 1500 Mk. hamb. bco. auseinander zu setzen übrig. Und hier ist der

Trassant wiederum der Kaufmann. Der Bestand meiner baaren Gelder ist sehr schwach. Ich habe eine Partey Land-Tobacks-Blätter gekauft; wenn ich den Betrag mir davon berechne, so trägt solcher mehr aus, als ich in Cassa habe. Ich muß daher besorgt seyn, meine Casse zu bereichern, damit solche in ordentlichen Verhältniß mit meinen übrigen Geschäften stehe. Er läßt zu dem Ende einen Courtier kommen; gehe Er auf die Börse, spricht er zu ihm, und zum besten Cours verschliesse Er, unter andern Wechseln die ich Ihm hiemit auftrage, auch einen Wechsel von 1500 Mk. hamb. bco. gezogen auf Peter Linghoff daselbst. Der Courtier weiß, daß Pallet Wechsel-Briefe sucht, er bietet ihm solche an. Sie werden auf 44 pCt. einig. Pallet zahlet den Betrag baar aus, und wird, durch die dagegen geschehene Empfangnehmung des auf Linghoff in Hamburg gezogenen Wechsel-Briefes ein

Remittent. Ich, denkt er, habe mich in eine große Unternehmung von Hamburg aus, eingelassen. Und damit es auf meiner Seite kein Ansehen haben möge, daß es mir an dem dazu nöthigen Fond fehle, so will ich zum voraus, so wie mehrere, also auch diesen Wechsel von 1500 Mk. dahin übermachen. Er befolgt solches, und setzt den Empfänger derselben in die Eigenschaft eines

Präsentanten. Dieser geht zu Linghoff, zeigt ihm solchen, und frägt um die Zahlung an. Ja, giebt er zur Antwort, ich bin bereits von meinem Freunde davon avisirt worden, und trage kein Bedenken solchen zu acceptiren, oder der

Acceptant zu seyn. Ich werde noch heute mir solches in bco. ab- und Ihnen zuschreiben lassen. Er thut dies, und die Sache ist geendigt.

Und so hat auf diese Art

der Kaufmann Veranlassung genommen, seinen Cassen-Bestand vergrößern zu können;

Pallet, prompte Zahlung zu seiner Unternehmung geleistet;

dessen Freund dadurch seine Erwartungen durch den würklichen Empfang erfüllt gesehen, und

Peter Linghoff denen Anzeigen in dem von dem Kaufmann erhaltenen Avis-Brief Folge geleistet.

Bey so nöthiger Kenntniß der in das Wechsel-Copey Buch einzutragenden Wechsel-Briefe aller Arten, ist denn auch ferner zu erwägen, daß man daselbst das Folium eines jeden Avis-Briefs, die selbige in dieser oder jener Art veranlaßt haben, und welche in dem Brief-Copey-Buche von Wort zu Wort eingeschrieben stehen müßen, aus demselben notire, damit man bey sich ereignenden Umständen, um davon etwa Gebrauch machen zu müßen, solches baldigst nachsuchen könne.

Ich will zu mehrerer Erläuterung dessen, den ersten und dritten im vorstehenden Formular befindlichen Wechsel dazu annehmen.

Von dem ersten soll sich der Avis-Brief in dem
Brief-Copey-Buch — fol. 137, und
von dem letztern daselbst — fol. 209 befinden.

Es würde also unter dem ersten Wechsel folgende Anmerkung zu stehen kommen:

Der Avis-Brief hiervon ist den 7ten Februar, zugleich mit der Extradirung des Wechsels par Post abgegangen, von dessen

Copey-Buch.

Inhalt das mehrere aus dem Brief-Copey-Buche fol. 137 zu ersehen ist.

Unter den dritten Wechsel würde zu notiren seyn:

Der Avisbrief hievon ist den 4ten März, durch Einschluß abgesandt, von dessen Inhalt das Brief-Copey-Buch fol. 209 mit mehrern besaget.

Noch ist bey dem Gebrauch des Wechsel-Copey-Buchs zu beobachten:

daß man unter alle solche Wechsel-Briefe, die nicht selbst ausgestellt, sondern von andern entweder in Rechnung oder in baaren Verkauf endossirt zum weitern Gebrauch eingegangen sind, den Tag des Empfangs sowol, als auch den Tag, da solcher wieder durch Verhandlungen dieser oder jener Art weggegeben worden, notire.

Ich will, um die Sache noch deutlicher zu machen, den im vorstehenden Formular befindlichen zweyten Wechsel hiezu annehmen.

Man wird sehen, daß solches ein von Schroop an die Ordre des Kaufmanns ausgestellter, und an denselben eingegangener Wechsel-Brief war, und daß solcher von dem Kaufmann endossirt, dem Andreas Maackes in Amsterdam zugesandt worden;

Und es würde also unter demselben, wenn nemlich der Kaufmann diesen von Schroop unter den 22sten Februar. ausgestellten Wechsel den 25sten, erhalten, und den 28sten wiederum versandt, folgende Anmerkung zu machen seyn:

Den 25sten Februar. solchen par Post erhalten, und
den 28sten — an AndreasMaakes à Amsterdam endossirt par Post übersandt.

Ich komme nun zur Abhandlung des sechsten Buches, nemlich des

VI. *Brief-Copey-Buchs.*

Da solches ein in Handlungen gar zu bekanntes und nothwendiges Buch ist, so überhebt mich auch dasselbe der Mühe, allhier davon eine weitläuftige Anzeige zu thun. Ich würde auch, da es nicht zu meiner eigentlichen Absicht, nemlich zur nähern Auseinandersetzung des ersten Theils dieses Werks gehört, selbiges gänzlich übergangen haben, wenn mich nicht die genaue Erläuterung des nachfolgenden Brief Extract Buches in die Nothwendigkeit gesetzt hätte, allhier einige Briefe zu formiren, um nach denselben eine Anweisung zur Anfertigung eines kurzen Extracts ertheilen zu können.

Das Brief-Copey-Buch hat bekanntermassen keine andere

Eigenschaft,

als die genaue Abschrift der in Original zu versendenden Briefe haben zu können, wornach denn aus dem rechten Gebrauch desselben ein mannigfaltiger

Nutzen

hervorgehet; indem man

1) dadurch sich von vielen Jahren her zu erinnern im Stande ist, was man mit diesem oder jenem vor Geschäfte unternommen, und wie man solche mittelst der Correspondenz geführt hat, daß daraus der zur Absicht gehabte Handlungs-Vortheil entstanden ist.

Copey-Buch.

2) Bey Misverständnissen und streitigen Vorfällen kann man dasselbe zum Beweise darlegen, daß zu der Zeit, in dem Jahre, und an dem Tage, die Verhandlung dieser oder jener Sache, so und nicht anders geschehen, und es wird dadurch um so viel eher dem Richter Gelegenheit gegeben, den vorgekommenen streitigen Fall nach den Rechten entscheiden zu können. Endlich

3) läßt sich auch vermittelst desselben Bezug auf die vorhergehenden abschriftlich genommenen Briefe, die bereits in Originali versandt worden, nehmen, im Fall man sich nach Beschaffenheit der Handlungs-Geschäfte genöthiget sieht, kurz darauf mehrere Briefe an diejenigen, mit denen man bereits in Correspondence steht, abgehen zu lassen.

Da nun alles dieses die Nothwendigkeit voraussetzt, ein solches Buch zu halten, so leitet mich solches auf die Beschreibung der

Anfertigung

selbst. ie dieselbe einzurichten sey, davon wird das nachstehende Formular mehrere Anweisung geben. Ich werde die Materie dazu nach Anleitung der in dem ersten Theil dieses Werks vorkommenden Handlungs-Geschäfte hernehmen, welche mir denn zugleich bey der Anfertigung des nachfolgenden Brief-Extract-Buches Gelegenheit geben sollen, aus denenselben den kürzesten Extract zu formiren.

VI. *Vom Brief-*

Formular zur Anfertigung

Jean Chibroff a Bourdeaux. Berlin d. 19. Jun. 1790.

Zu ergebenster Antwort auf E. E. geehrtes vom 2ten hujus bin ich, da ich die nachgelassene Handlung meines Vaters fortzusezzen entschlossen, nicht abgeneigt, die bisher mit demselben gehabte Correspondenz fernerhin mit E. E. zu unterhalten; und da ich aus der von ihnen erhaltenen Preis Courant ersehen, daß die Weine daselbst noch in civilen Preise stehen, so habe ich mir hierdurch die Freyheit nehmen wollen, zum Einkauf folgender Weine, als:

30 Faß Cotes-Wein
10 — Muscat
25 — Langourenc,
15 — Cahors,
15 — Medoc,
15 — Hochländer,
15 — Frontignac,

125 Faß.

imgleichen 12 Kisten eingemachte Früchte,
24 Flaschen Provencer Oehl,
24 — Oliven,
24 — Capern,
24 — Syrup Capillaire,

meine Commission an Sie ergehen zu lassen, mit ergebenster Bitte, selbige nach dem civilsten Preise zu behandeln, und dafür zu sorgen, daß sämmtliche Bestellung sogleich bey aufgehen-

Copey-Buch.

eines Brief-Copey-Buchs.

den Wasser, mit dem zuerst abgehenden Schiff, unter der Adresse Herrn Andreas Schroop à Stettin, der solches auf hier spediren wird, verladen werde.

Die Besorgung der Assecuranz über den sämtlichen Betrag ersuche ich zu rechter Zeit meinem Freunde in Hamburg Herrn Peter Linghoff aufzutragen, und sich gleichfalls auf denselben den Betrag à 2 uso bey Einsendung des Connoissements und der Factura, nach Abzug der meinem Vater in Saldo verbliebenen 2200 Cr. wie aus dessen Büchern erhellet, zu entnehmen. Ich werde dazu die nöthigen Vorkehrungen treffen, daß Ihre Tratten honorirt werden.

Ich zeige zugleich an, daß ich entschlossen bin, im Frühjahr mit meinem Schiff eine Ladung Nutzholtz an E. E. in Commission zum Verkauf von Stettin aus zu übersenden. Da solche in lauter Krongut von Piepen, Oxh-und Tonnen-Stäbe, imgleichen Oxh. Boden, wie auch Franz- und Klapp-Holz bestehen wird, so ersuche vorläufig, sich um den Debit derselben zu bemühen, damit ich nach ihrer Ankunft bald der Verkauf-Rechnung entgegen sehen könne. Ich werde hievon zu seiner Zeit ein mehreres berichten.

Uebrigens verhoffe, daß E. E. durch prompte Ausrichtung meiner Ihnen aufgetragenen Commissionen, Veranlassung zu mehrern und größern Unternehmungen geben werden, in welcher Erwartung mit aller Estime verharre rc.

Peter Linghoff à Hamburg. Berlin. d. 20. Jun. 1790.

Ich habe bey meinem Freunde Jean Chibroff in Bourdeaux eine Parthie Weine bestellt, und ihm dabey zugleich den Auftrag ertheilt, sich bey Einsendung des Connoissements und der Factura den Betrag davon auf E. E. à 2 uso zu entnehmen, wie auch die Assecuranz von dem Werth der Versendung, durch Sie daselbst bestellen zu lassen. Ich ersuche daher nicht allein die Assecuranz, sobald Chibroff davon den Werth angezeigt, zu besorgen, sondern auch dessen Tratten bey Präsentation alle Ehre wiederfahren zu lassen. Ich werde E. E. sobald mir nur die trassirte Summe bekannt seyn wird, noch vor Verfallzeit derselben, mit hinlänglichen Remessen versehen. Ich verharre 2c.

Andreas Schroop à Stettin. Berlin, d. 13. März 1790

Ich habe bereits unter den 19ten Januar. an Jean Chibroff à Bourdeaux eine Commissions-Bestellung zum Einkauf von

30 Faß Cotes,
10 — Muscat,
25 — Langurenc,
15 — Cahors,
15 — Medoc,
15 — Hochländer,
15 — Frontignac,

125 Faß oder 600 Oxhofft;
imgleichen 12 Kisten eingemachte Früchte,
24 Flaschen Provencer-Oehl,
24 — Oliven,
24 — Capern,
24 — Syrup Capillaire,

Copey-Buch.

Anfertigung eines Brief-Copey Buchs.

abgesandt, und demselben Ordre gegeben, solche an E. E. Addresse abzuschicken. Da mir nun seitdem Nachricht eingegangen, daß solche bereits abgegangen seyn, so ersuche daher, selbige sogleich bey ihrer Ankunft daselbst auf das fordersamste allhier zu spediren. Zur Bezahlung der im Connoissement des Schiffers bestimmten Fracht, ingleichen der zu erlegenden Zoll und Licent-nebst übrigen dabey vorkommenden Kosten, halte die 1000 Rthlr. so E. E. noch in Saldo von meinem Vater her restiren, für hinlänglich. Sollten Sie indeß damit nicht auskommen, so belieben Sie den Rest auf mich zu assigniren. Im gegenseitigen Fall aber mag der verbliebene Rest noch bis zur fernern Disposition stehen bleiben, indem ich überdem entschlossen bin, eine Ladung Nutzholtz in Commission zum Verkauf mit meinem Haupt-Schiff an Jean Chibroff à Bourdeaux, welchen ich davon bereits vorläufig benachrichtigt, gleich Anfangs Frühjahr zu übersenden, sobald nur die Holzlieferung des Starost Radonsky aus Pohlen geschehen ist. Er hat mir geschrieben, daß alles zum Abgang der Holzflöße in Bereitschaft sey, um sogleich bey dem Aufgang des Wassers flössen lassen zu können. Lassen Sie ja das Holz bey seiner Ankunft scharf wracken, damit die Holzversendung nach Bourdeaux in lauter Krongut bestehe. Ich erwarte zu seiner Zeit von E. E. sowol von der Ankunft der Weine, als der geschehenen Holzversendung nach Bourdeaux, nähere Nachricht, und verharre rc.

Anmerkung. Wer den ersten Theil dieses Werks genau durchgegangen hat, der wird finden, daß der Inhalt dieser vorstehenden, von dem Kaufmann versandten, und im Brief-Copey-Buch abschriftlich genommenen Briefe, bis auf den letztern auf die daselbst würklich von den Kaufmann betriebenen Handlungs-Geschäfte seine Beziehung habe.

Denn was den ersten abgesandten Brief an Chibroff anbetrift, so zeiget die

erste Aufgabe fol. 1. daß der Kaufmann würklich an denselben eine aus der Nachlassenschaft seines Vaters herrührende Schuldforderung von 2200 Cr. gehabt, und sich solche zur Formirung seines Capital-Vermögens, in Rechnung gebracht; ferner die

zweyte Aufgabe fol. 18. daß er die ererbte Handlung, so wie er solche gefunden, in der nemlichen Art fortzusetzen entschlossen gewesen, daß er diese Gesinnung denen Correspondenten seines Vaters gemeldet, und zugleich nach Beschaffenheit seines Handlungsbetriebes, bey diesen oder jenen, wo er es für nöthig erachtet hatte, theils Bestellungen von verschiedenen Waaren-Gütern gemacht, theils auch andere Unternehmungen, so er vielleicht zu entriren sich entschliessen mögte, angezeigt; imgleichen

die dreyzehnte Aufgabe, fol. 70. daß die Bestellung dieser Waaren-Güter nicht allein geschehen, sondern auch zugleich dabey dem Versender die Anweisung gegeben sey, daß er sich den Belauf davon auf Peter Linghoff à Hamburg à 2 uso entnehmen, und noch vor der Absendung demselben die Besorgung der Assecuranz auftragen mögte, und endlich

Die fünf und zwanzigste Ausgabe fol. 144 daß durch die würklich nachher an denselben geschehene Holzversendung, vorläufig in diesem Briefe müsse einige Anzeige von dieser Entschliessung gemacht worden seyn.

Capey-Buch.

Anlangend den zweyten an Linghoff abgelassenen Brief, so ist es eine natürliche Folge, daß der Kaufmann, da er dem Chibroff wegen seiner Forderung auf denselben Anweisung gegeben hatte, dieser vorher davon prävenirt werden muste, wenn anders die Tratten von ihm acceptirt werden sollten. Und daß solches würklich in der Art, wie dieser Brief lautet, hat geschehen müssen, erhellet aus der dreyzehnten Aufgabe fol. 70. woselbst derselbe sowol die von Chibroff auf ihn gezogene Summen, als auch den Assecuranz-Betrag anzeiget.

Was aber nun hingegen den dritten, und an Andreas Schroop abgelassenen Brief betrift, so bin ich bey demselben etwas von der angenommenen Ordnung abgewichen, wozu ich aber einen hinlänglichen Grund vor mir gehabt habe.

Wer den ersten Brief lieset, der wird bey der Durchlesung des zweyten die Nothwendigkeit desselben eingestehen müßen. Und es wäre auch bey diesen zwey Briefen geblieben, sobald der Kaufmann dieselbe nur aus einem solchen Ort versandt hätte, wo Seeschiffe sowol ein- als auslaufen können. Da aber derselbe in diesen Briefen aus Berlin agirt, und daselbst ohne Spedition so wenig Güter seewärts directe ein- als ausgehen können, so war noch nöthig, einen dritten Mann anzunehmen, durch welchen das vorhabende Geschäfte des Kaufmanns in allem ausgeführt werden könnte, um meine zweyte Absicht, so ich bey der Anfertigung vorstehender Briefe hatte, erreichen zu können, nemlich um dabey Anweisung geben zu können, wie man bey der Anlage eines solchen Plans, als der erste Brief zeiget, in Absicht der Correspondence zu verfahren habe, um dabey auch nicht den geringsten Umstand aus der Acht zu lassen, der am Ende eine Hinderniß bey der Ausführung werden könnte.

VI. *Vom Brief-Copey-Buch.*

Solchemnach erforderte nun die Absicht des erstern, auch die Nothwendigkeit des dritten Briefes, nach deren Absendung denn alles, was zuerst in dieser Sache betrieben werden muste, richtig befolgt war.

Ich schließe diese Materie mit der Beantwortung der letzten Frage, so sich auf die

Beobachtnng

gründet, welche, um von dem rechten Gebrauch dieses Buchs mit Zuverläßigkeit überzeugt zu seyn, annoch anzustellen ist.

Da dasselbe ein wesentliches Stück der Handlung ausmacht, so muß man wol erwägen, wie nöthig es sey, eine genaue und gleichlautendel Abschrift des Originals zu nehmen. Denn sobald das letztere aus den Händen, so ist dieses Buch der einzige Regreſs, worauf man Bezug nehmen, und daraus wissen kann, was geschrieben worden. Wenn die Abschrift nach dem von dem Correſpondenten ausgefertigten Original nicht gehörig befolgt wäre, so würde solches zuverläßig in der Folge einige Unordnungen in den Geschäften nach sich ziehen.

Ferner, daß in diesem Buche der Ort, wohin ein solcher Brief deſtinirt gewesen, das Jahr und der Tag an welchen solcher abgesandt, und der Name der Person, die solchen zu empfangen hat, jederzeit angeführt werden muß; und endlich

ein am Ende des Buches zu haltendes alphabetisches Register, indem man bey dem, durch viele Correſpondance enstehenden Anwachs, ohne dasselbe, vieler Mühe des Nachschlagens dieser oder jener Person, aus dessen Brief man daselbst, eine oder andere Nachricht herzunehmen für nöthig findet, ausgesetzt seyn würde, bey dem Gebrauch des alphabetischen Registers hingegen man dessen gänzlich überhoben ist.

Das siebente, und in der angenommenen Ordnung folgende Buch ist das

VII. *Vom Brief-Extract-Buch.*

VII. *Brief-Extract-Buch.*

Man wird schon aus dem Wort Extract beurtheilen können, daß solches in dem kürzesten Vortrag eingegangener sowol als versandter Briefe bestehen müße, und das ist denn auch würklich die

Eigenschaft

dieses Buchs, nemlich aus allen solchen Briefen, von dem Haupt-Inhalt derselben den kürzesten Extract zu formiren. Wenn nun solches auf die rechte Art angestellt wird, so hat dasselbe unstreitig einen sehr großen

Nutzen.

Denn man gedenke sich einmal eine solche Handlung, die in einer sehr großen und weitläuftigen Correspondence stehet, und der es öfters bey starken Posttagen an der gehörigen Zeit fehlt, sowol die in Menge eingegangenen Briefe, als auch solche die bereits versandt worden, und deren Inhalt man in dem Brief-Copey-Buche nachsuchen müste, von Wort zu Wort durchzugehen, mit was vor Mühe, Aufenthalt und Zeitverlust solche Nachsuchung und Durchgehung verknüpft ist, so wird man sehr leicht den großen Vortheil einsehen, den ein solches Brief-Extract-Buch mit sich führet, indem dasselbe einen jeden im Stande setzt, daraus die fernere Correspondence, ohne sich dazu der eingegangenen Original-Briefe, als auch des Brief-Copey-Buchs bedienen zu dürfen, würklich fortsetzen zu können.

Hiezu kommt noch, daß der Principal der Handlung, selbst aus diesem Buch in einem Blick die ganze Situation seiner Correspondence übersehen kann, was an diesen oder jenen geschrieben, und was darauf in Antwort eingegangen sey, ohne sich in die Durchlesung der Original-Briefe und des Brief-Copey-Buchs einlassen zu dürfen; und er wird also in einem Tage durch den Gebrauch dieses Buchs, mehr Dispositionen durch die Correspondence machen können, als ihm jener Gebrauch der Original-

VII. *Vom Brief-*

Original-Briefe und des Brief-Copey-Buchs jemals verstatten können. Es kommt alles hauptsächlich darauf an, daß man die

Anfertigung

eines solchen Buchs dergestalt einrichte, damit der angezeigte Nutzen und Vortheil würklich zu erreichen stehe.

Wie nun dasselbe in einer solchen Art anzufertigen sey, davon wird das folgende Formular nähere Anweisung geben. Um aber solches vollkommen darstellen zu können, sehe ich mich zuförderst genöthiget, auch einige Briefe, so in Originali eingegangen sind, hieher zu setzen; und dieser Inhalt soll denn in Beziehung auf die in dem vorigen Brief-Copey-Buche befindlichen 3 Briefe eingerichtet seyn. Nach diesen Briefen werde ich sodenn das Formular zur Anfertigung eines Brief-Extracts selbst beybringen.

Es soll denn zuerst Chibroff aus Bourdeaux folgenden Brief geschrieben haben, der dem Kaufmann Gelegenheit gegeben hat, denselben in der Art zu beantworten, als der in vorstehenden Brief-Copey befindliche Brief an Chibroff fol. 72. & 73. nach seinem Inhalt zeiget.

Bourdeaux d. 2. Januar. 1790.

Ich habe E. E. geehrtes Schreiben vom vorigen Jahr wohl zu empfangen die Ehre gehabt, und daraus mit dem größten Leidwesen den erfolgten Tod ihres Herrn Vaters ersehen. So wie ich denselben nun bey Gelegenheit der unter uns seit vielen Jahren her bestandenen Correspondence, als einen rechtschaffenen Mann kennen gelernt habe, um so mehr geht mir dessen Ableben nahe. Ich condolire daher E. E. von ganzem Herzen, über den erlittenen Verlust, und wünsche, daß die Vorsehung die Betrübniß, in welche Sie dadurch gesetzt worden, durch andere Gegenstände des Vergnügens in Freude wiederum verwandeln möge. So wie ich nun nicht zweifle, daß Dieselben die Handlung ihres sel. Herrn Vaters übernehmen und ferner fortsetzen werden, so habe mich hierdurch zugleich bey Denenselben

Extract-Buch.

bestens recommandiren, und Sie ersuchen wollen, mich mit den fernern Commissionen Ihres Comptoirs, deren prompte Befolgung ich zur größten Zufriedenheit Ihres seel. Herrn Vaters, mir zur angelegentlichsten Sache jederzeit gemacht, gütigst zu beehren, und versichert zu seyn, daß ich alle meine Bemühungen dahin anwenden werde, daß auch Sie mit der promptesten Ausrichtung Ihrer geehrten Aufträge von mir bedienet werden, und mir Ihren Beyfall darüber zu entziehen, niemals Gelegenheit haben sollen.

Die Weine entstehen jetzt allhier in guter Abondance. Ich sende E. E. davon die Preis-Courant mit ein, und hoffe, da die Preise sehr billig stehen, daß Sie Ihre disjährige Bestellung davon mir gütigst auftragen werden. Der ich in Erwartung dieser Befehle verharre ꝛc.

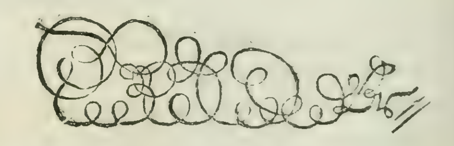
Auf dieses Schreiben hat nun der Kaufmann Veranlassung genommen, jenen im Brief-Copey-Buch fol. 72. & 78. befindlichen Brief des Chibroff in Antwort abgehen zu lassen, worauf derselbe wiederum nachfolgendes Schreiben von ihm erhalten.

Bourdeaux, d. 12 März 1790.

In ergebenster Antwort auf E. E. Geehrtes vom 19ten Januar. c. habe die Ehre zu berichten, wie ich, zufolge der in demselben mir aufgetragenen Commission zum Ankauf verschiedener Weine und einiger Delicatessen, nicht allein den Einkauf derselben besorget, sondern auch bereits sämtliche Bestellung mit Schiffer Boy im Schiff Friedrich verladen, und das Connoissement. E. E. Ordre zu folge, unter der Adresse Herrn Andreas Schroop à Stettin, ausgestellt habe. Der Schiffer Boye wird heute noch abgehen, und ich wünsche, daß er wohlbehalten ankommen möge. Zugleich gebe mir die Ehre, Connoissement und Factura dieser Versendung beyzuschließen. Da der Betrag derselben sich auf 14100 Cr. beläuft, so habe ich darauf nur, der mir von E. E. gegebenen Anweisung zufolge, auf Herrn Peter

Linghoff in Hamburg a 2 uso gezogen,	5900 Cr.
nach welcher mir also noch, wenn ich hiezu die	2200 Cr.
rechne, so Dieselben von mir, wegen eines Ihrem Herrn Vater noch verbliebenen Saldo, zu	
fordern berechtigt seyn, nach Abzug dieser	8100 Cr.

6000 Cr. in Rechnung zu gut bleiben. Ich werde mir diese aus dem Verkaufsbetrag, der von E. E. zu erwartenden Holz-Versendung entnehmen, und den übrigen Rest, so Ihnen davon noch zukommen wird, gehörig anweisen. Die Assecuranzbesorgung der mit Schiffer Boye verladenen Weine, habe ich dem Peter Linghoff à Hamburg bereits den 23ten Februar. mit 14100 Cr. aufgegeben. Ich hoffe, daß er E. E. davon gehörig benachrichtigt haben wird. Uebrigens schmeichle ich mir, daß sie mit der Ausrichtung Ihrer mir gegebenen Aufträge, sowol in Absicht der geschwinden Beförderung, als auch der Güte der Weine, und eines billig gestellten Preises vollkommen zufrieden seyn, und mich mit Dero fernern Commissionen beehren werden. Ich verharre



Jean Chibroff.

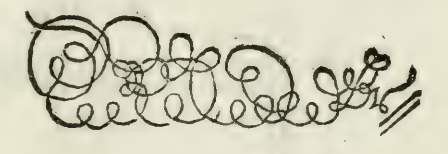
Da diese Unternehmung mit Chibroff nun gleich bey ihrem ersten Anfange voraussetzte, daß der Kaufmann dieserhalb an Linghoff in Hamburg, in so fern zu schreiben sich schuldig erachtete, als er denselben dabey zu gebrauchen für nöthig fand, um dadurch die Absicht, die

Extract-Buch.

er hiebey überhaupt vorhatte, in seinem ganzen Erfolge bestätigt zu sehen: so gab ihm solches damals die nöthige Veranlassung, gleich nach Absendung des an Chibroff abgelassenen Schreibens, auch an Linghoff ebenfalls sein Vorhaben schriftlich zu melden. Auf diesen Brief nun, welcher copeylich in vorstehenden Brief-Copey-Buch fol. 74. eingetragen steht, ist folgende Antwort von demselben eingegangen.

Hamburg. d. 26 März 1790.

In gehorsamster Befolgung der mir von E. E. unter den 20sten Januar c. gegebenen Aufträge, habe nicht allein die Assecuranz über den Werth der aus Bourdeaux von dem Herrn Jean Chibroff zu erwartenden Weine, dessen Betrag derselbe mir zufolge Ihrer Ordre mit 14100 Cr. aufgegeben, gehörigermassen, und zwar mit $1\frac{1}{2}$ prCt. besorgt, sondern auch die nachherige Tratten, so derselbe laut Ihrer Anweisung auf mich gezogen, und in allem 5900 Cr. betragen haben, gebührend honorirt. Da mir nun nach beygehender Conto Cour. Rechnung, noch von E. E. ein Saldo von 3381 Mk. 3 ßl. bco, in Rechnung verbleiben, so will gehorsamst ersuchen, mich gegen Verfallzeit dieser acceptirten Wechselbriefe, um den Betrag derselben entrichten zu können, mit hinlänglichen Remessen zu versehen. Der ich in dieser Erwartung verharre.



Peter Linghoff.

VII. *Vom Brief-*

Debet N. N. suo

1790			Mk.bco.	ßl.	pf.
Januar	19	An für die von E. E. auf mich gezogene, und an die Ordre Johann Möller ausgestellte Tratte von —	1500	—	—
März	4	- für die von E. E. auf mich gezogene und an die Ordre Pallet ausgestellte Tratte von —	1500	—	—
May	25	- für bezahlte Præmie der verassecurirten Summe von 14100 Cr. so in bco. a 26 ßl. pr. 1 Cr. 7637½ Thl. betragen mit 1½ prCt. — —	343	11	—
—	—	- für die für E. E. Rechnung bezahlte und von Chibroff a Bourdeaux auf mich gezogene Tratte von 5900 Cr., so ich Denenselben a 26 ßl. pr. 1 Cr. in Rechnung stelle mit — —	9587	8	—
			12931	3	—
		An Saldo so mir noch von E. E. zukommt, und hiemit aufs neue in Rechnung stelle mit —	3381	3	—

Peter

Hamburg, den

Extract-Buch.

Conto Cour. Credit

1790			Mk. bco.	ßl.	pf.
Januar	2	Pr. Saldo, so ich E. E. aus dem Nachlaß Ihres Vaters verblieben — —	6300	—	—
Febr.	26	- für einen auf Niklas a Hamburg von Andreas Schroop gezogenen, auf E. E. Ordre ausgestellten, und von Denenselben an mich endossirt eingesandten Wechselbrief von — —	750	—	—
May	10	- für einen auf Lipol a Hamburg von Friedrich Schwartzor aus Breslau gezogenen, an E. E. Ordre ausgestellten, und von Denenselben an mich endossirt eingesandten Wechselbrief von —	2500	—	—
		- Saldo bekomme noch von E. E. —	3381	3	—
			12931	3	—

Linghoff
26ten März 1790.

So wie nun ferner die aus Bourdeaux von Chibroff unter den 12ten März eingesandte Nachricht, sowol von dem Einkauf der committirten Weine, als auch deren bereits geschehenen Versendung einging, so setzte solches den Kaufmann in die Nothwendigkeit, dieserhalb fernere Anstalten zu treffen. Und dieses geschahe nun in dem Schreiben, so er an Andreas Schropp à Stettin unter den 13ten März c. abgehen ließ, dessen Inhalt das Brief-Copey-Buch fol. 74. mit mehreren zeiget, und worauf denn von demselben folgende Antwort eingelaufen:

Stettin, den 22sten April 1790.

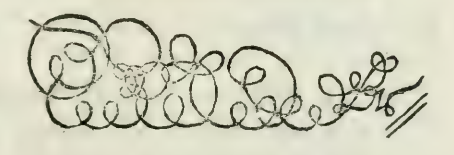
Auf das von E. E. unter den 13ten März c. erhaltene geehrte Schreiben, erwiedere in ergebenster Antwort, wie laut erhaltener Nachricht von Schwinemünde, der Schiffer Boy aus Bourdeaux, in dessen Schiff Ihre aus Bourdeaux zu erwartende Weine verladen worden, glücklich auf der Rehde daselbst angekommen. Da ich meinen dortigen Commissionair gleich nach Empfang Ihres Schreibens, den Auftrag ertheilt, beyzeit Leichter-Fahrzeuge in Fracht zu bedingen, damit die Güter des Schiffs sogleich bey ihrer Ankunft gelöscht werden können, im Fall das Schiff selbst wegen seiner Tiefe nicht herauf kommen könnte, auch solche, wie mir mein Freund berichtet, aus der angeführten Ursache auf hier befrachtet worden; so sehe ich nächstens deren Ankunft entgegen. Und sobald solche ankommen werden, so habe ich bereits dazu Berliner Fahrzeuge angenommen, die selbige gleich aus denen anzukommenden Schiffen in Empfang nehmen, und damit nach den Ort ihrer Bestimmung abgehen sollen. Die Rechnung von dem Betrag aller derer hierbey vorfallenden Kosten, werde E. E. einsenden, sobald nur theils die Schwienamünder Zoll- und Licent, theils die von dem Schiffs-Mäckler zu repartirende Fracht- und die hier zu erlegende Zoll- nebst andern Unkost-Rechnungen, an mich eingegangen seyn werden.

Extract-Buch.

Die sämtlichen Holzflößen des Radonsky aus Pohlen, sind ebenfalls angelanget, und da ich, E. E. Ordre zufolge, das darauf befindliche Holz scharf habe wracken lassen, so hat solches nach beygehenden Attesten geschworner Wracker-Leute bestanden in

90 Ringe gute	und	60 Ringe	Wrack	Piepen-Stäbe,
80 —	—	70	—	Oxhofft-Stäbe,
70 —	—	80	—	Tonnen-Stäbe,
100 Schock	—	50 Schock	—	Franz-Holz,
90 —	—	60 —	—	Klapp-Holz,
150 Stück fichtene Balken,				
150 — fichtene Sparren,				
150 — fichtene Bohlhölzer.				

Ich erwarte daher nächstens Ordre, ob ich das nach Bourdeaux mit einer Ladung Holz bestimmte Schiff, nur allein von dem von Radonsky gelieferten Holze oder auch mit einem Theile von Ihren alten Holz Beständen verladen soll, und wie viel Sie dazu von einer jeden Gattung bestimmt haben; da ich denn sogleich alle Anstalten dazu machen werde. Ich sehe hierüber näherer Nachricht entgegen, und verharre



Andr. Schroop.

VII. *Vom Brief-*

Anmerkung. Man wird bey Durchlesung dieser 4 Briefe sehr genau die Verbindung, so dieselben mit denen im Brief-Copey-Buch befindlichen 3 Briefen haben, einsehen und beurtheilen können, daß das eine auf das andre natürlicherweise haben folgen müßen, wofern die Absichten des Kaufmanns, die er bey dieser Correspondence gehabt, erreicht werden sollten. Und daß nun auch der Inhalt der in diesem Buche befindlichen Briefe des Chibroff und Linghoffs ihre richtige Beziehungen, nach Anleitung der in dem ersten Theil dieses Werks angenommenen Geschäfte dieser Art haben, solches erhellet:

1) was den zweyten Brief des Chibroffs anbetrifft, aus der daselbst befindlichen Aufgabe fol. 65. & 70. Denn man findet darinn nicht allein, die in Rechnung gestellte Factura der von demselben committirten Weine, sondern auch, daß er auf den ganzen Betrag derselben von 14100 Cr. nicht mehr und nicht weniger als 5900 Cr. auf Linghoff à Hamburg, gezogen, welches denn voraussetzt, daß er dem Kaufmann müße angezeigt haben, wie er entschlossen sey, den übrigen Rest des Belaufs sich theils von denen 2200 Cr. so er demselben von seinem Vater her, noch in Saldo schuldig sey, theils aber auch aus dem darauf zu erfolgenden Verkaufsbetrag der annoch in Commission zum Verkauf zu erwartenden Holz-Versendung zu rembourſiren.

2) Den Brief von Linghoff betreffend, so zeiget daselbst die dreyzehnte Aufgabe fol. 70, daß derselbe, theils für den Betrag der besorgten Assecuranz dieser erhaltenen Weine, theils für nicht mehr noch weniger als den würklichen Belauf der auf ihn von Chibroff gezogenen Tratten von 5900 Cr. nach dem Werth, so solche in banco betragen, in Rechnung creditirt sey, folglich er hievon dem Kaufmann zuerst müße

Extract-Buch.

Nachricht ertheilt haben, ehe er davon positive Nota in seine Bücher dieserhalb machen konnte. Die diesem Schreiben von Linghoff mit beygefügte Conto Cour. bestätigt denn noch um so mehr die Richtigkeit seiner gemachten Anzeige. Und da er in demselben die 6300 Mk. bco. so er von seinem Vater her noch abzutragen schuldig, und welche in der ersten Aufgabe fol. 1. der Kaufmann bey Anfertigung seines Capital-Vermögens sich in Rechnung gebracht, agnoscirt, so beweiset er auch zugleich dadurch, daß die ihm noch darauf zukommende 3381 Mk. 3 ßl. aus keiner andern Ursache herrühren, als hauptsächlich durch den Betrag der Tratten des Chibroffs. Diese Conto-Cour. Rechnung ist aus dem im Hauptbuch fol. 3 befindlichen Conto des Linghoffs extrahirt, und man wird deren Richtigkeit daraus um so mehr herleiten können.

Was nun noch das von Andreas Schroop eingelaufene Antwort=Schreiben betrift, so habe ich dasselbe nur blos wegen der Connexion der Sache selbst allhier angenommen, und bereits im Brief=Copey die Ursachen angegeben, die mich bewogen, denselben bey diesem Geschäfte, als eine mithandelnde Person agiren zu lassen, weshalb derselbe sich auch genöthigt sah, den fernern Verlauf der ihm gegebenen Aufträge, in der Art, wie solche geschehen, zu berichten.

Uebrigens dienen diese Anmerkungen, nicht eigentlich zum Zweck dieses Brief-Extract-Buches, sondern ich habe mich nur blos im Vorbeygehen aus der Ursach darinn eingelassen, um durch deutlichere Vorstellungen solcher Geschäfte, meinen ersten Theil dieses Werks, in welchem solche, dem Zweck meiner damaligen Absicht gemäß, auf eine andere Art angeführt worden; desto nutz= und brauchbarer zu machen.

Nach diesen Briefen nun, folget das Formular zur Anfertigung eines Brief-Extract-Buches selbst. Am Ende desselben werde noch einige Anmerkungen über dessen rechten Gebrauch beyfügen.

VII. *Vom Brief-*

Formular zur Anfertigung

Extract

von Eingegangenen Briefen.

Jahr und Monath.	Datum des Briefs.	Der Tag des Empfangs.	Benennung der Person, von der solche eingegangen.	Benennung des Orts, wo derselbe herkommt.	
1790					
Januar	2	15	Jean Chibroff	a Bourdeaux	condolirt über den Tod meines Vaters; empfiehlt sich der fortzusetzenden Correspondence die er bisher mit meinem Vater geführt; berichtet daß die Weine daselbst dies Jahr sehr gut gerathen: sendet einen Preis-Courant darüber ein, und erwartet eine Commissions-Bestellung davon.
März	26	29	Peter Linghoff	a Hamburg	zeigt in Antwort an, wie er nicht allein, die ihm von Chibroff aus Bourdeaux aufgegebene Summe von 14100 Cr. so in bco. a 26 ßl. pr. 1 Cr. 7637 $\frac{1}{2}$ Rthlr. betragen mit 1 $\frac{1}{2}$ prCt. versichern lassen, sondern auch die von demselben gezogene Tratten von 5900 Cr. acceptirt. Er sendet Conto-Courant Rechnung ein, und ersuchet um baldige Remesse des ihm darnach noch zukommenden Saldi.

Extract - Buch.

eines Brief Extract - Buches.

Extract
von abgegangenen Briefen.

Jahr und Monath.	Datum der Absendung	Folium des Brief-Copey-Buchs.	Benennung der Person, an die solcher versandt.	Benennung des Orts wo derselbe hingesandt worden.	
1790					
Januar	19	1	Jean Chibroff	a Bourdeaux	wird in Antwort die Fortsetzung der nachgelassenen Handlung meines Vaters bekannt gemacht. Man ist nicht abgeneigt, in fernerer Correspondence mit demselben zu bleiben. Er wird an den meinem Vater restirenden Saldo von 2200 Er. erinnert. Demselben eine Wein-Commissions-Bestellung zum Ankauf eingesandt; angezeigt, daß er solche unter der Adresse Andreas Schroop a Stettin abgehen lassen möge; ferner Anweisung gegeben, sich den Belauf des Weinbetrags a 2 uso auf Peter Linghoff a Hamburg zu entnehmen, auch demselben die Assecuranz-Besorgung zu rechter Zeit aufzutragen, und endlich vorläufige Anzeige von einer demselben aufs Frühjahr in Commission zum Verkauf zu übersendenden Ladung Nutzholz gethan.
Januar	20	2	Peter Linghoff	a Hamburg	wird eine aus Bourdeaux von Chibroff zu erwartende Wein-Versendung berichtet; derselbe wird ersucht, dessen Tratten, die er auf ihn zu ziehen Ordre ertheilt hat bey Präsentation zu acceptiren, auch die Assecuranz über den von Chibroff ihm aufzugebenden Werth der Wein-Versendung zu besorgen; übrigens versichert gegen Verfallzeit die Tratten-Remesse gewiß erwarten zu können.

VII. *Vom Brief-*

Continuation des Formulars zur Anfer-

Extract
von eingegangenen Briefen.

Jahr und Monath.	Datum des Briefs.	Der Tag des Empfangs.	Benennung der Personen, von denen solche eingegangen.	Benennung des Orts, wo derselbe herkommt.	
1790					
Marz	12	26	Jean Chibroff	a Bourdeaux	meldet den Einkauf der committirten Weine, und daß solche bereits mit Schiffer Boye auf Stettin unter der Adresse Andreas Schroop abgegangen. Sendet Connoissement und Factura darüber ein. Zeigt an, daß er die Assecuranz dieses Betrags, bey Linghoff in Hamburg besorgt; berichtet zugleich, wie er auf den ganzen Belauf der 14100 Cr. nur 5900 Cr. auf Linghoff a Hamburg gezogen. Er agnoscirt die meinem Vater schuldig gebliebenen 2200 Cr. Will solche in Rechnung des Wein-Betrags mit annehmen, den übrigen Rest sich aus dem Verkaufs-Betrag der annoch zu erwartenden Holz-Versendung entnehmen, und was mir darauf noch zukommt, hiernächst anweisen.
April	22	25	Andr. Schroop	a Stettin	berichtet in Antwort, die Ankunft der aus Bourdeaux erwarteten Weine, auf der Schwinamunder Rehde. Verspricht den Transport derselben auf hier sobald als möglich zu besorgen. Zeigt an, sobald er alle Kostenrechnungen dieserhalb beysammen haben werde, die Hauptrechnung davon einzusenden. Meldet, daß die Holzflößen des Radonsky angekommen. Sendet die Wrack-Zettel darüber, und benennet die verschiedenen Gattungen des Holzes. Ersuchet endlich um nähere Nachricht, wegen der verschiedenen Sorten Holz, womit er das nach Bourdeaux bestimmte Schiff beladen soll.

Extract-Buch.

tigung eines Brief-Extract-Buches.

Extract
von abgegangenen Briefen.

Jahr und Monat.	Datum der Absendung	Folium des Brief-Copey-Buchs.	Benennung der Personen an die solche versandt	Benennung des Orts, wo derselbe hingesandt worden.	
1790					
März	13	3	Andr. Schroop	a Stettin	wird angezeigt, wie eine von Bourdeaux aus von Chibroff zu erwartende Weinversendung, unter seiner Adresse, zum weitern Spediren auf hier ankommen werde. Ersucht, bey ihrer Ankunft den Transport derselben baldigst zu befördern. Zu Entrichtung der Fracht nebst andern Unkosten die 1000 thl. angewiesen, so er aus dem Nachlaß meines Vaters noch restirt. Eine vorläufige Anzeige von einer unter seiner Besorgung nach Bourdeaux zu versendenden Ladung Holz gemacht. Berichtet die baldige Ankunft der Holzflößen des Radonsky. Demselben aufgegeben, solches scharf wracken zu lassen, und endlich vorläufig gemeldet, daß die nach Bourdeaux bestimmte Holzladung in Krongut bestehen solle.

VII. *Vom Brief-*

Dies wäre nun der kurze Extract, der in diesem Buche befindlichen 4 eingegangenen, und im Brief-Copey-Buche angeführten 3 abgegangenen Briefe; und es ist bey dem Gebrauche eines solchen Extract-Buches, um von dessen richtigen Anfertigung mit Zuverläßigkeit überzeugt zu seyn, nun noch folgendes zu

beobachten und wohl zu erwägen.

1) Auf der linken Seite desselben den Extract der erhaltenen Briefe zu formiren, und dabey das Jahr, den Monat und das datum eines solchen Briefes, imgleichen den Tag des Empfanges desselben, wie auch von wem derselbe, und von welchem Orte er eingegangen, anzuführen;

2) Auf der rechten Seite die abgesandten, und an Brief-Copey-Buch eingetragenen Briefe aus demselben zu extrahiren, und dabey ebenfalls das Jahr, den Monat und das datum eines solchen abgegangenen Briefes, imgleichen das Folium des Brief-Copey-Buchs, wo derselbe von Wort zu Wort notirt steht, wie auch die Person, die solchen zu empfangen hat, und den Ort, wohin er bestimmt ist, anzumerken.

3) Bey eingegangenen Briefen, die man zu beantworten nicht für nöthig findet, auf der gegenüberstehenden Beantwortungs-Seite, die Anmerkung zu machen, **Ist nicht zu beantworten,** oder nur blos einen ——— zu ziehen, welcher denn, eben dasselbe bedeutet.

Extract-Buch.

4) Bey solchen eingegangenen Briefen, die man nicht sogleich bey ihrer Ankunft, sondern nur erst nach einiger Zeit zu beantworten entschlossen, dazu dessen gegenüberstehende Beantwortungsseite offen stehen zu lassen, damit man nicht allein daraus ersehen könne, was und wie viele Briefe noch in Antwort zu expediren seyn, sondern auch sodenn diesen dazu offen gelassenen Platz, mit dem Extract eines solchen zu beantwortenden Briefes ausfüllen zu können.

5) Bey abgesandten Briefen, wenn deren Antwort erst nach langer Zeit eingegangen, und der Extract von andern darauf nachher eingegangenen sowohl, als versendeten Briefen sich stark gehäufet hat, wird der Brief, der dieserhalb einläuft, auf der Seite extrahirt, wohin er in seiner natürlichen Folge zu stehen kommen muß, dahingegen auf der offen stehen gebliebenen Seite des Briefes, der die Antwort des itzt eingegangenen veranläßt hat, die Anmerkung zu machen: Ist beantwortet, und Folio da oder da, dem oder dem datum dieses oder jenen Monaths extrahirt worden, endlich

6) ein alphabetisches Register am Ende dieses Buchs von den Namen eines jeden Correspondenten anzufertigen, und dasselbe so einzurichten, daß man nicht allein daraus das Folium der von demselben eingegangenen, sondern auch das Folium der an denselben abgesandten Briefe ersehen kann, um die Nachsuchung solcher Briefe desto mehr zu erleichtern zu können.

VII. *Vom Brief-*

Bey der rechten Anwendung vorstehender Anweisung zum Gebrauch eines Brief-Extract-Buchs, wird denn solches ein recht wesentliches Stück der zu haltenden Handlungs-Bücher, und ist nicht allein dasselbe als ein Extract, sondern auch zugleich als ein Vortrags-Journal mit anzusehen.

Ich werde, um hiervon noch eine nähere Erläuterung zu geben, hiebey eine solche Handlung annehmen, die postäglich in einer grossen und weitläuftigen Correspondence, theils wegen einer Menge eingegangener Briefe und deren Beantwortungen, theils auch solcher Briefe, die man zuerst an diesen oder jenen, ohne vorhergegangenes Schreiben von derselben, wegen einer gewissen neuen Unternehmung, so man zu entriren willens sey, abgehen läßt, steht.

Der Principal einer solchen Handlung würde sich einem sehr beschwerlichen Geschäfte zu unterziehen haben, wenn er als Disponent selbst den Inhalt eines jeden eingegangenen Original-Briefes buchstäblich durchgehen, und darnach die Beantwortung derselben seinem Correspondenten von Wort zu Wort aufgeben sollte. Ein solches Extract-Buch hingegen überhebt ihn aller dieser Mühe. Er ertheilt ein für allemal seinem Correspondenten die Ordre, alle eingegangene Briefe sogleich nach ihrer Ankunft, es seyn deren so viel wie sie wollen, nach ihrem Haupt-Inhalt, in diesem Buch extractmäßig einzutragen, und alsdenn ihm bey jeden Posttag davon einen Vortrag zu machen, welche Briefe eingegangen, und was berichtet worden, damit er darnach seine Beantwortungs-Ordre ertheilen könne. Dieses befolgt der

Extract-Buch.

Correspondent, und so gehet er damit zum Principal, der sich dadurch im Stande gesetzt sieht, in einem Blick den ganzen Inhalt einer in verschiedenen Materien bestehenden Correspondence zu übersehen, die er sich ohne dasselbe erst durch genaue Durchlesung aller eingegangenen Briefe bekannt machen müßte. Er überlegt sodenn, was er den Umständen seiner Handlungsgeschäfte nach, für convenable hält, zu antworten, decretirt entweder solches selbst bey einem jeden in diesem Buche befindlichen extrahirten Brief, auf den dazu gegenüber stehenden offenen und ledig gelassenen Platz, oder giebt dem Correspondenten die Beantwortungs-Contenta auf, der sie in dem Angesicht des Principals bey einem jeden Brief daselbst notirt. Und so ist denn das ganze Correspondence-Geschäfte, sie sey auch so groß und weitläuftig wie sie wolle, in kurzer Zeit abgemacht, die Briefe werden darnach ausgefertigt, und zuletzt dem Principal zur Unterzeichnung vorgelegt.

Wenn dieses Buch nun zugleich ein Vortrags-Buch seyn soll, so ist dabey anzumerken, daß, wenn die Contenta sogleich, da sie gegeben worden, eingetragen werden, man mit den Worten anfängt: **ihm ist zu berichten,** oder **in Antwort zu ertheilen;** das heißt so viel, daß noch die Briefe davon in Originali auszufertigen seyn. Wenn aber der Correspondent so viel Gedächtnißkraft besitzt, daß er bey seinem Vortrag die Meynung des Principals, ohne solche allhier sogleich aufzunotiren, zu behalten im Stande, und darnach gleich die Beantwortungs-Briefe

anfertiget, und denn hiernächst solche nach ihrem Haupt-Inhalt erst extrahirt, oder extrahiren läßt, so wird mit den Worten angefangen: **ihm ist berichtet** oder **in Antwort ertheilt worden**, das heißt so viel, die Briefe sind bereits expedirt, und im Brief-Copey-Buch buchstäblich eingetragen werden.

Ein jeder mag nun von selbst beurtheilen, in wie fern der Gebrauch dieses Buchs in seiner Handlung nöthig ist. Ich habe bey Abhandlung dieser Materie keine weitere Absicht gehabt, als eines Theils meinem Plan zu folgen, und andern Theils, wie ein solches Buch anzufertigen und zu führen sey, Anweisung zu geben, im Fall man für nöthig erachtet, um des mannigfaltigen Nutzens willen, so aus dem rechten Gebrauch desselben entsteht, solches zu halten.

Diese vorangezeigten 7 Hülfs- und Neben-Bücher sind nun die vorzüglichsten, welche außer denen zum italienischen doppelten Buchhalten gehörigen, bey einer Proper-Handlung zu führen sind.

Es giebt zwar deren noch einige, als;

8) Ein Haushaltungs-Unkosten-Buch,

in welchem speciell die aus der Casse zum Gebrauch der Haushaltung genommenen Gelder, wofür dieselben eigentlich verwandt worden sind, eingetragen werden, ferner

X. *Contantes-Losungs*-XI. *Banco-Buch.*

9) Ein Handlungs-Unkosten-Buch,

worinn alle aus der Casse zu diesem Behuf erhaltene Gelder ebenfalls in Absicht ihrer speciellen Anwendung, zu notiren seyn.

10) Ein contantes Losungs-Buch,

welches beynahe eben das ist, was das allhier abgehandelte specielle Waaren- Ein- und Verkaufs-Buch vorstellen soll, nur mit dem Unterschiede, daß, so wie dieses den ganzen monatlichen Ein- und Verkauf, theils wie viel davon pr. Cassa; theils pr. Rechnung gemacht, darstellet, dieses Losungs-Buch keine weitere Bestimmung habe, als darin den täglichen baaren Verkauf einzutragen, und hiernächst am Ende des Monats aus demselben, den Extract zu formiren, in so ferne es Waaren sind, worüber man ein General- Waaren-Scontro-Buch zu halten angenommen, um darauf das Ganze eintragen zu können. Bey Material- und andern Detail-Handlungen hingegen, wo es nicht möglich ist, bey denen fast unzähligen Articuln von Verkaufs-Waaren, ein General-Ein- und Verkaufs-Rechnungs-Buch zu halten, um daraus die Bestände eines jeden Articuls ersehen zu können, sondern wo dieses nur erst bey einer jährlich anzustellenden Inventur gemacht werden kann; wird dieses Buch blos auf die Art gehalten

daß man den täglichen baaren Verkauf, im Fall man die Gewohnheit hat, solchen alle Abend aus der Verkaufs-Casse zu nehmen, zu überzählen, und zu denen andern Cassen Beständen mit beyzufügen, daselbst notire, und damit von Tage zu Tage bis zu Ende des Monats fortfahre, alsdenn man die Haupt-Summa davon auf der Debet-Seite des Cassa Buches generaliter in einen Posten eintragen könne.

11) Ein Banco-Buch.

worin man alle in der Banque an diesem oder jenem Tage gelieferte oder erhaltene, auch zu- und abgeschriebene Posten einträgt, welches denn zugleich als ein Banco-Rescontro-Buch anzusehen, indem eine genaue Anmerkung dabey gemacht werden muß, von dem Monat, dem Tage, den Personen, dem Betrag u. s. w. da solche Verhandlungen unternommen sind.

Allein da diese alle gar zu allgemeine und bekannte Bücher, und solche nur blos nach den Bedürfnissen einer jeden Handlung entweder anzunehmen, oder zu unterlassen sind, so finde ich nicht für nöthig, mich in deren genaue Anweisung einzulassen, indem ein jeder, der richtige Begriffe und Grundsätze, sowol von den in meinem ersten Theil dieses Werks zum italienischen doppelten Buchhalten eingerichteten sieben Handlungs-Büchern, als auch von den allhier erläuterten sieben Hülfs- und Neben-Büchern hat, sehr leicht durch seine Einbildungskraft in den Stand

gesetzt werden kann, solche so einzurichten, als er nach Beschaffenheit der Handlung, worin er stehet, nöthig finden wird.

Ich will daher nur von dem Gebrauche dieser vier benannten Bücher eine allgemeine Anweisung geben.

Da die Eigenschaften dieser vier Bücher, und worinn solche eigentlich bestehen, bereits vorher angezeigt worden, so ist anzumerken:

daß bey der Anfertigung eines solchen

Haushaltungs-Unkosten-
Handlungs-Unkosten- und } Buchs
Contanten-Losungs-

so wenig eine Debet- als Credit-Seite, das heißt: eine Empfangs- und Ablieferungs-Seite zu formiren sey. Denn da solche zu weiter nichts dienen, als den Betrag, so sie

zur Bestreitung der Haushaltung,
zum Behuf der Handlungs-Kosten, und
zum Haupteintrag der täglich gelöseten Gelder eines monatlichen Waaren-Verkaufs, in dem Cassa-Buch

erhalten, darinn speciell zu notiren, und nähere Auskunft zu geben, theils in welcher Art die zur Bestreitung der Haus- und

Handlungs-Kosten, aus der Casse erhaltenen Summen verwendet, und theils wie und auf welche Weise die contante Waaren-Losung täglich gemacht werden, so ist es genug, wenn in solchen Büchern nur ein jeder Monat zum Haupttitel angenommen wird, und man hiernächst das, was in dieselben einzutragen ist, nach ihren datis in einer auf einander folgenden Ordnung notirt, die Summa der folgenden Seiten, im Fall damit der Monat nicht zu Ende gegangen, auf der nächstfolgenden Seite transportirt und damit bis zu Ende des Monats fortfähret, da alsdenn die Haupt-Summa gezogen, und solche in einen einzigen Posten, mittelst zu nehmenden Bezugs auf das Folium dieser Bücher im Cassa-Buch, formirt und eingetragen werden kann.

Woselbst denn auf der Credit-Seite des Cassa-Buchs,

in Absicht der Haushaltungs-Ausgaben nichts mehr zu stehen kommen würde, als

Haushaltungs - Unkosten - Conto,

für den sämtlichen Betrag der in diesem Monat zur Hauswirthschaft verwandten baaren Gelder, so laut fol. des Haushaltungs - Unkosten - Buchs betragen haben — Rthlr. Gr. Pf.

in Absicht der Handlungs-Ausgaben

X. *Contantes Losungs-* XI. *Banco-Buch.*

Handlungs-Unkosten-Conto.

für den sämtlichen Betrag der in diesem Monat baar gehabten Handlungs-Ausgaben, so laut fol. des Handlungs-Unkosten-Buchs betragen haben — Rthl. Gr. Pf.

und auf der Debet-Seite desselben,

in Absicht der täglich gemachten baaren Losung für verkaufte Waaren:

General-Waaren-Conto.

für den in diesem Monat gehabten contanten Waaren-Verkauf, so laut fol. des Losungs-Buchs überhaupt betragen haben — Rthl. Gr. Pf.

Was hingegen noch das vierte, nemlich das Banco-Buch betrift, so ist dasselbe freylich von einer ganz andern Beschaffenheit als die vorerwähnten, und setzt also auch solches eine ganz andere Gebrauchsart voraus. Denn da dasselbe ein doppeltes Geschäfte zum Gegenstande hat, nemlich sich nicht allein mit der Banque, in Ansehung erhaltener, sondern auch abgelieferter Posten zu berechnen, so ist schlechterdings nöthig, auch davon ein doppeltes Conto in diesem Buche unter der Benennung von Debet und Credit anzufertigen, und auf die Debet-Seite alle die Beträge, so die Banque erhalten, hingegen auf die Credit-Seite, alle die Summen, so sie wiederum abgegeben, zu

notiren, damit man solchergestalt daraus ersehen könne, wie man mit derselben steht, und was man noch in Avance bey derselben habe.

Man muß aber wohl bemerken, daß ich allhier eine solche Banque meyne, in welche man zum Verkehr einen grossen Fond eingelegt, um sich dadurch der Mühe einer beständigen Geld-Einnahme oder Ausgabe, in Absicht des Nachzählens überhoben zu sehen, nach welcher man sodenn die Bequemlichkeit davon hat, solche Zahlungen, die man zu machen hat, auf die in Banco habende Summe anweisen zu können, so wie man ebenfalls solche Beträge, die man in Zahlung zu erwarten hat, sich von demjenigen, der selbige zu leisten, in Banco zuschreiben lassen kann. Woraus denn folget, daß, was dem einen zugeschrieben wird, dem andern abgeschrieben werden müße.

Denn bey einer solchen Banque, der man sich auf keine andere Art bedienet, als nur sein Capital theils zu mehrerer Sicherheit, theils um den usumfructum davon zu genießen, daselbst zu deponiren, ist ein solches Buch von keinem Nutzen, und das Banco-Conto im Haupt-Buch hinlänglich genug, die Capitalia, so man aus dieser Ursache in derselben stehen hat, zu beweisen.

Bey einem solchen Banco-Geschäfte nun, als ich allhier angenommen, ist unumgänglich nöthig, ein Banco-Buch zu halten, und solches folgenderstalt zu formiren.

X. *Contantes Losungs* - XI. *Banco-Buch.*

Debet.	Banco-Conto.	Credit.
Auf dieser Seite wird nun nicht allein das Capital, was man, um der Unbequemlichkeit des Auszahlens überhoben zu seyn, eingelegt, zuerst in Rechnung gebracht, sondern auch was von andern Debitores statt Zahlung, allhier zugeschrieben wird.		Auf dieser Seite wird alles das notirt, was man Creditores an Zahlungs statt abschreiben läßt.

Auf diese Weise kann man denn täglich daraus ersehen, wie man mit der Banque in Rechnung steht.

Am Ende eines jeden Monat nun, wenn der Buchhalter zur Berichtigung seines Journals und Haupt-Buchs schreitet, wird dieses Buch geschlossen, und der Saldo, den diese Banque noch restirt, auf den nächstfolgenden Monat aufs neue vorgetragen. Er ersiehet sodenn aus demselben das im ganzen Monat gemachte Banco-Geschäfte. Er weiß, daß wenn die Banqne ein Debitor des Kaufmanns ist, alle diejenigen dessen Creditores geworden seyn müßen, so wie diejenigen alle dessen Debitores seyn, die ihm Veranlassung gegeben, der Banque die Benennung eines Creditores zu geben, und nun formirt er darnach seine Journal Säße. Er zieht zuerst jeden Creditor, oder denjenigen, der an die Banque für Rechnung des Kaufmanns

VIII. *Vom Haushalt-Unkosten*-IX. *Handl. Unkosten*-X. *Contantes Losungs* - XI. *Banco-Buch.*

etwas gegeben, aus der Debet-Seite dieses Buchs heraus, darnach formirt er den ersten Satz:

Banco-Conto

an folgende Creditores.

Nachher geht er zu der andern Seite, und extrahirt aus demselben jeden Debitor, oder denjenigen, an den der Kaufmann einen Betrag aus dem Banco-Werth bezahlt hat, und hiernach formirt er den zweyten Satz:

Folgende Debitores

an Banco Conto.

Solches überträgt er sodenn auf das im Haupt-Buche befindliche Banco-Conto, zieht sich auf ein Blatt Papier den verbliebenen Saldo heraus, und hält solches gegen den Saldo des Banco-Buchs, um desto mehr von der Richtigkeit desselben überzeugt zu seyn.

Man sieht also hieraus zur Genüge, wie nothwendig ein solches Buch zu halten sey, weil in dem gegenseitigen Fall, doch das täglich Banco-Geschäfte, in dem Memorial-Buche notirt werden müßte. Und da dieses eine sehr öftere Annotation verursachen würde, so ist ein solches Buch dazu zu halten, die beste Methode.

Ich komme nun auf die im Anfange des zweyten Theils dieses Werks angenommene zweyte Handlungsart, nemlich die

II. Compagnie-Handlung.

um anweisen zu können, was bey derselben vor Hülfs- und Neben-Bücher zu gebrauchen seyn.

Hierbey ist hauptsächlich anzumerken:

daß das Geschäfte einer Compagnie-Handlung sehr füglich zu dem Geschäfte einer Propre-Handlung gerechnet werden könne. Denn so gut wie man der Proper-Handlung aus dem Grunde den Namen giebt, weil man solche für seine eigene Rechnung und aus seinen eigenen Mitteln führt, so gut kann auch die Vereinigung der Compagnie-Handlung mit der Proper-Handlung statt finden, wenn man solche als eine Handlung betrachtet, die man nicht für seine eigene Rechnung zugleich mit führet, und wo man nicht allein seine eigene Mittel dazu hergiebt, sondern auch das Vermögen anderer dabey zu Hülfe nimmt, um nach Beschaffenheit der Einlage gleichen Verlust und Gewinn zu tragen. Wenn man nun aus vorangeführten Ursachen eine solche Compagnie-Handlung mit allem Recht zugleich eine Proper-Handlung nennen kann, wie solche denn würklich nach der Natur der Sache dafür zu erkennen ist, so würde nun die Frage enstehen:

Ob bey einer Handlung solcher Art noch mehr Hülfs- und Neben-Bücher als bey der alleinigen Proper-Handlung nothwendig seyn?

Ich muß hierbey zuvörderst die Absicht einer zu etablirenden Compagnie-Handlung etwas näher auseinander setzen; und werde hiezu drey Personen annehmen. Der erste soll Hollbeer; der zweyte Nacking, und der dritte Viellang heißen. Diese drey vereinigen sich nun, eine solche Handlung, wie die in dem ersten Theil dieses Werks angenommen ist, gemeinschaftlich zu errichten. Ich setze den Fall,

der erste lege zu diesem Etablissement baar 10000 Rthl. ein;
der andere verspricht dazu — 6000 — zu geben,
und
der dritte garantirt in gleicher Absicht — 4000 — dazu.

Sie verabreden nunmehr unter sich, daß der
auf diese — — 20000 Rthl. als das Haupt-Capital der Handlung, am Ende des Jahres entstehende Gewinn oder Schaden, einem jeden nach Proportion der gemachten Einlage, in Rechnung gebracht werden soll, so daß der eine von dem zweyten, und der zweyte von dem dritten nicht mehr zu fordern berechtigt seyn kann, als was von dem jährlichen Haupt-Gewinn, nach Abzug aller gemeinschaftlich verwandten Handlungs-Kosten, davon auf sein eingelegtes Capital verhältnißmäßig mit denen andern zufallen wird. Sie setzen endlich noch unter sich fest, daß ein jeder das Recht habe, sobald die Handlung ihren Anfang genommen, nach seinen eigenen Bedürfnissen so viel Gelder aus der gemeinschaftlichen Casse dazu nehmen zu dürfen, als er zur Bestreitung derselben für nöthig finden wird. Nach dieser Anlage eröfnen sie ihr Handlungs-Comptoir; und da sie Einer für Drey, und Drey für Einen

agiren; so geben sie dadurch zu erkennen, daß ihre Handlung so gut wie eine Proper-Handlung anzusehen und zu erkennen sey.

Ein jeder wird nun von selbst sehr leicht einsehen können, daß außer den allhier bereits auseinander gesetzten 11 verschiedenen Hülfs- und Neben-Bücher, und welche bey einer Handlung dieser Art noch weniger zu entbehren sind, weil man sich nun nicht mehr allein, sondern auch mehrern Interessenten genaue Rechenschaft zu geben verbunden ist, noch einige andere zu halten nöthig seyn, wenn er nur blos auf die gemeinschaftliche Verabredungen dieser drey Interessenten zurück geht, nemlich zu ihrem eigenen Gebrauch so viel aus der Handlung entnehmen zu können, als sie dazu für gut finden, ohne erst den Schluß des Jahres-Geschäftes abwarten zu dürfen, um aus solchen zu ersehen, ob und wie stark sich ihr eingelegtes Capital vermehret, und auf wie viel sie ein Recht haben, ohne die Handlung zu lädiren, davon zu ihrem eigenen Behuf sich bedienen zu können.

Man erlaube mir, daß, ehe ich von solchen Büchern allhier die Benennung anzeige, ich mich noch einmal auf die Art dieses Handlungs-Betriebes zurück wenden darf, indem ich zuvörderst noch einige Anmerkungen, in Absicht der bey solcher Handlung nach der italienischen doppelten Buchhaltungs-Art zu führenden Handlungs-Bücher voran zu schicken habe, um aus solchen alsdenn desto sicherer die hiebey zu gebrauchenden Neben-Bücher herleiten und bestimmen zu können.

Es sind demnach bey dieser Handlung zuvörderst eben dieselben Bücher zu gebrauchen, die ich in dem ersten Theil dieses Werks angenommen, und von welchen ich die gehörige Anweisung gegeben habe; nur mit dem Unterschiede, daß, so wie jene daselbst angenommene Handlung voraus setzte, nur ein einziges im Haupt-Buch zu formirendes Capital-Conto des Kaufmanns anzunehmen, bey dieser Handlung mehrere Conti daselbst statt finden und festgesetzt werden müssen, als:

Ein Compagnie-Capital-Conto
des 1ten Interessenten Hollbeer;
Ein Compagnie-Capital-Conto
des 2ten Interessenten Naking; und
Ein Compagnie-Capital-Conto
des 3ten Interessenten Viellang;

worauf nun zugleich im Anfange nichts weiter zu berechnen seyn würde, als das von einem jeden in dieser Handlung eingelegte Capital. Es würde demnach der erste im Journal Buch, der italienischen doppelten Buchhaltung gemäß, zu formirende Satz, im Fall das eingelegte Capital blos in baarem Gelde bestanden, folgenderstalt lauten müssen:

			Cassa-Conto 20000 Thl. an folgende 3 Creditores.	
			Compagnie - Capital - Conto mit Hollbeer, für das von demselben zum Etablissement dieser Handlung eingelegte Capital von — —	10000 Thl.
			Compagnie - Capital - Conto mit Naking, für das von demselben zum Etablissement dieser Handlung eingelegte Capital von — —	6000 —
			Compagnie - Capital - Conto mit Viellang, für das von demselben zum Etablissement dieser Handlung eingelegte Capital von — —	4000 —
				20000 Thl.

Im Fall aber diese Capitalia in mehrern Gegenständen, als baaren Gelde bestehen, so kommt der zur Berichtigung des Capital-Vermögens dieser drey Interessenten zu formirende Journal-Satz auch natürlicherweise in einer andern Berechnungs-Art zu stehen. Dieses nun auch näher anzuweisen, will ich hierbey zuerst annehmen, daß die Verabredung dieser drey Interessenten zur Einlegung des gemeinschaftlichen Fonds von 20000 Rthlr. folgendergestalt geschehen sey:

Ich, spricht Hollbeer, gebe von meinen dazu bestimmten 10000 Rthlr.

1) an baarem Gelde —	5000	Rthlr.
2) an verschiedenen Waaren, nach dem Einkaufs-Preis —	3000	—
3) und an ausstehenden sichern Handlungs-Schulden, nemlich:		
Schroop in Stettin —	1000	—
und Schwarzör, in Breslau —	1000	—

Ich, sagt Naking, werde auf folgende Weise meine dazu einzulegende 6000 Rthl. geben, als:

1) an baarem Gelde —	3000	Rthlr.
2) an diversen Waaren, nach dem Einkaufs-Preis, so ich itzt unterweges habe, wie die Factura besaget — —	2000	—
3) und an ausstehenden sichern Handlungs-Schulden, nemlich		
Eisenach in Glogau, —	500	—
Meyering in Frankfurt —	500	—

Und ich, sagt endlich der dritte Interessent Viellang, werde meine 4000 Rthlr. folgendergestalt abliefern, als:

1) an baarem Gelde — —	2000	Rthlr.
2) an verschiedenen Waaren-Gütern, nach dem Einkaufs-Werth von —	700	—
3) an ausstehenden sichern Handlungs-Schulden		
bey Peter Linghoff in Hamburg 1500 Mk. bco. welche nach dem jetzigen Cours à 44 pCt. im hiesigen Werth betragen —	720	—
bey Dirk Poppes in Amsterdam 1000 fl. holl. Cour. so nach dem itzigen Cours à 45 pCt. in hiesigen Werth betragen	580	—

so würden nach diesen verschiedenen Einlagen, die zu formirenden Journal-Sätze zur Berichtigung des Conto eines jeden weit anders als der vorhergehende fol. 107. angewiesene Journal-Satz, zu stehen kommen, und zwar wie folget:

Folgende 4 Debitores

an Comp.Capital-Conto des Hollbeer 10000 Rthlr.

Cassa-Conto,	
für das von demselben zum Etablissement dieser Handlung baar eingelegte Capital von	5000 Thl.
General-Waaren-Conto,	
für die von demselben dazu nach dem berechneten Einkaufs-Preis gelieferte Waaren-Güter, so nach der davon übergebenen Specification angenommen worden sind mit — —	3000 —
Schroop à Stettin,	
für eine dazu von demselben angegebene sichere Schuld von — —	1000 —
Schwarzör à Breslau,	
für eine dazu von demselben angegebene sichere Schuld von —	1000 —
	10000 Thl.

Folgende 4 Debitores	
an Comp. Capital-Conto des Naking 6000 Thl.	
Cassa-Conto,	
für baar zu diesem Etablissement deponirte Gelder von — —	3000 —
General-Waaren-Conto,	
für die dazu nach dem Einkaufs-Preis gelieferte Waaren-Güter, so nach der davon übergebenen Specification angenommen worden sind mit — —	2000 —
Eisenach à Glogau,	
für eine dazu von demselben angegebene sichere Schuld — —	500 —
Meyering à Frankfurt an der Oder	
für eine dazu von demselben angegebene sichere Schuld — —	500 —
	6000 Thl.
Folgende 4 Debitores	
an Comp. Capital-Conto des Viellang 4000 Thl.	
Cassa-Conto,	
für das zu diesem Etablissement von demselben baar eingelegte Capital —	2000 Thl.
General-Waaren-Conto,	
für die dazu von demselben nach dem Einkaufs-Preis gelieferte Waaren, so nach der davon übergebenen Specification angenommen worden mit — —	700 —
Peter Linghoff à Hamburg,	
für eine dazu von demselben angegebene sichere Schuld von 1500 Mk. hamb. bco. so à 44 pCt. im hiesigen Werth in Rechnung gebracht mit	720 —
Dirk Poppes à Amsterdam,	
für eine dazu von demselben angegebene sichere Schuld von 1000 fl. holl Cour. so à 45 pCt. in hiesigen Werth in Rechnung gebracht mit	580 —
	4000 Thl.

Nach der Berichtigung dieser in das Haupt-Buch zu tragenden Capital-Conti der angeführten drey Interessenten, ist denn auch ferner nothwendig, einem jeden daselbst ein Proper- oder eigenes Contó zu formiren. Und dieses leitet mich denn auf die Bekanntmachung der bey einem solchen Handlungsbetrieb, außer den bereits allhier angeführten annoch nothwendig zu haltenden Hülfs- und Neben-Bücher. Man wird sich erinnern, daß diese Interessenten bey Schließung ihres Compagnie-Contracts auch unter andern die Verabredung getroffen, daß ein jeder das Recht haben sollte, ohne erst den Schluß des Jahres abwarten zu dürfen, um daraus zu ersehen, in wie fern er darnach im Stande ist, den Aufwand seiner häuslichen Einrichtung entweder zu vergrößern oder einzuschränken, währender Zeit eines jeden Handlungs-Jahres, mit Zuziehung der Einwilligung eines jeden Interessenten, sich aus demselben so viel zu seinem eigenen Gebrauch theils an baarem Gelde, theils an Waaren entnehmen zu können, als er es seinen Umständen nach für convenable finden würde. Dieses setzt nun schlechterdings voraus, daß einem jeden im Haupt-Buche ein Conto von Debet und Credit unter der Benennung;

Proper-Conto des Hollbeer,
Proper-Conto des Naking, und
Proper-Conto des Viellang,

das heißt ein eigenes oder Particulier Conto dieser Personen, gegeben werde.

Da nun, der italienischen doppelten Buchhaltungsart gemäß, das Haupt-Buch niemals anders als das Ganze der Situation eines jeden daselbst befindlichen Conto zeiget, weil die Uebertragung der Summen darinn, aus zusammen gezogenen Posten eines formirten Journal-Satzes bestehet, und dieser Journal-Satz wiederum aus andern Hand- und Neben-Büchern extrahirt worden, so ist allerdings eine nothwendige Sache, über die daselbst formirten Eigen- oder Proper- oder Particulier-Conto eines jeden Interessenten, wie man es nun nennen will, ein besonderes Buch von einem jeden zu halten, unter der Benennung:

XII. Des *Compagnons N. N.* *Particulier-Buch*

in welchem speciell alles das einzutragen ist, was der Interessent überhaupt aus der Handlung zum voraus empfangen; und hienächst solches alle Monat abzuschließen, um von der ganzen Empfangs-Summe, den in zusammengezogenen Posten zu formirenden Journal-Satz daraus extrahiren, und hiernächst solches auf dessen eigenes Conto übertragen zu können. Werden also nun hierzu solche Bücher gehalten, so haben dieselben natürlicherweise

den Nutzen,

daß man dadurch sich außer der Nothwendigkeit gesetzt sieht, so oft ein Interessent zu seinem Gebrauch etwas aus der Handlung, verlangt, es bestehe worinn es wolle, davon im Memorial- und Cassa-Buch nicht eher als am Ende jeden Monats Annotation zu machen, auch nicht mehr als einen einzigen Posten davon von einem jeden Interessenten formiren zu dürfen, und der Buchhalter sodenn mit leichter Mühe entweder aus diesen Büchern seinen Journal-Satz berichtigen, oder auch aus dem Memorial- und Cassa-Buch, im Fall daselbst die monatliche Particulier-Rechnung eingetragen worden, herleiten kann. Bey der ersten Gebrauchsart bezieht er sich sodenn auf das Folium des Particulier-Buchs, so wie bey der andern auf das Folium

Particulier-Buch.

des Memorial- und Caſſa-Buchs, wobey ſich denn von ſelbſt verſteht, daß darinn alsdenn das Folium des Particulier-Buchs, woraus ſolches notirt worden, angemerkt ſtehen müße.

Die Anfertigung

ſolcher Bücher iſt nun ſehr leicht. Wenn ich nicht bey Abhandlung dieſer Materie zugleich die Abſicht gehabt hätte, von dieſem Handlungs-Betrieb, ſo einen weſentlichen Unterſchied von der in meinem erſten Theil dieſes Werks angenommenen Proper- oder Eigenen Handlung ausmacht, eine allgemeine Anweiſung zum Schlüßel des italieniſchen doppelten Buchhaltens zu ertheilen, ſo würde ich es für unnöthig gefunden haben, mich in die Anweiſung des Formulars zur Anfertigung eines ſolchen Particulier-Buchs einzulaſſen, indem ich oben bereits angezeigt, worinn der Inhalt derſelben beſtehen müße, nemlich in der accuraten Annotation aller voraus empfangenen Beträge, und man alſo ſehr leicht ſolche in gedachten Büchern, ohne dazu Anweiſung zu haben, eintragen könne. Da ich mich aber ſolcher zum Gegenſtande meines Vorhabens bedienen muß, ſo will ich ſelbige hiemit in der Art anfertigen, als ich ſolche zur Ausführung meines Zwecks nöthig finden werde. Es ſoll demnach der erſte Compagnon Hollbeer, das Handlungs-Jahr durch, auf Rechnung ſeines im Haupt-Buch befindlichen Particulier-Conto, denn ſo werde ich es nennen, zum voraus erhalten haben, wie das vorſtehende Formular, zur Anfertigung eines ſpeciellen Particulier Buchs mit mehrern zeiget.

XII. *Vom Compagnon-*

Formul. zur Anfert. eines Compagnon Particulier-Buch.

Des Compagnons Hollbeer Particulier-Buch.

	Monat Januar.						
9	Aus der Casse baar empfangen — —	10	—	—			
11	- 2 Pf. Coffe-Bohnen à 13 Gr. —	1	2				
—	- Ein Hut raff. Zucker gew. 7 Pf. à 6 gr. 6 pf.	1	21	6			
17	- Baar aus der Casse empfangen —	8	—	—			
19	- 3 Pf. Coffe-Bohnen à 13 Gr. —	1	15	—			
—	- Ein Huth ff. raff. Zucker gew. 7 Pf. à 6 gr. 6 pf.	1	21	6			
20	- Baar aus der Casse — —	6	—	—			
21	- ein Ancker Cahor-Wein nach dem Verkaufs-Preis	6	—	—			
—	- — — Medoc-Wein — —	6	16	—			
25	- Baar aus der Casse empfangen —	4	—	—			
	Dies wäre nun ein monatlicher Empfang aus der Handlung. Nun wird solches von dem Buchhalter extractmäßig ausgezogen, im Fall er aus diesem Buche seinen Journal-Satz anzufertigen für gut findet; ferner hierin das Folium des Journals, wo er solches eingetragen, daber notirt, so wie er wiederum im Journal das Folium, woraus er jenen formirten Extract hergenommen, anmerket. Er kann auch bey einem jeden abgelaufenen Monat, ehe der darauf folgende wieder anfängt, allhier in diesem Buch, den Auszug jener an verschiedenen Tagen empfangenen speciellen Beträge, notiren, und solche alsdenn von Wort zu Wort gleichlautend im Journal eintragen; oder auch durch andere zuerst in den Memorial- und Casse-Buch eintragen lassen, in ersteren solche Beträge, die keine Beziehung auf dem Empfang baarer Gelder haben, in dem andern nur blos das, was nichts weiter als den Empfang baaren Geldes betrift. Es würde also der Betrag von vorstehendem Monath folgendergestalt allhier gleich unter dem Schluß desselben zu extrahiren seyn.	—	—	—	47	4	—

Recapitulation
pro Monat Januar.

für baar aus der Casse empfangene Gelder 28 thl. —
für von General-Waaren-Lager erhaltene
5 Pf. Coffe-Bohnen à 13 gr. p. Pf. 2 thl 17 gr.
14 Pf. ff. reff. Zuck. in 2 Huth 6 ½ gr. 3 — 19 —
1 Ancker Cahor — 6 — —
1 Ancker Medoc — 6 — 16 —
19 — 4.

Summa des Empfangs 47 thl. 4 gr

Und so wird nun mit einem solchen Buch von Monat zu Monat continuirt, und gleich nach Endigung der Recapitulation eines vorstehenden Monats der nächstfolgende Monat darauf wieder angefangen.

Particulier-Buch.

Und dies wären denn sogleich die

Beobachtungen,

die bey dem rechten Gebrauch eines solchen Buchs nach anzumerken gewesen sind.

Nun will ich, um näher zu meinem Zweck zu kommen, annehmen, daß dieser Interessent Hollbeer, nachdem er, wie das vorstehende Formular zeiget,

im Monat Januar an verschiedenen Beträgen in Werth 47th. 4 g.
empfangen, auch in denen übrigen Monaten des
Jahres noch — — 752 - 20 -
auf ähnliche Art, wie das erstere, folglich das ————
ganze Jahr durch überhaupt — 800th. —
aus der Handlung vorschußweise erhalten habe.

Ferner der Interessent Naking in eben vorstehender Art 600 rthl.
imgleichen der Interessent Viellang d. 500 rthl.

Hiernächst will ich festsetzen, daß die mit 20000 Rthlr. Fonds, errichtete Compagnie-Handlung, das Glück gehabt hätte, nach Abzug aller Kosten und Ausfälle, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ein Netto Verdienst von 25 p. Ct gemacht, folglich überhaupt 5000 Rthlr. gewonnen zu haben, so würden hieraus nun zwey Fragen entstehen:

1) Wieviel davon auf eines jeden sein Theil, mittelst ihrer verschiedenen Einlagen, zu stehen kommen würde, und

2) Wie deren Capital-Conti sowol, als ihre Particulier-Conti, der italienischen doppelten Buchhaltungs-Art nach, abzuschliessen seyn?

Was die erste Frage betrift, so ist solches sehr leicht zu berechnen.

Denn wenn 20000 Rthlr. überhaupt 5000 Rthlr. gewonnen haben, so hat unstreitig der Compagnon, der 10000 Rthlr. zu dieser Handlung eingeschossen, damit verdient 2500 Rthlr. imgleichen

der Compagnon, der 6000 Rthlr. dazu eingelegt, Anspruch auf diesen Hauptverdienst von — 1500 — zu machen, und endlich

der Compagnon, der 4000 Rthlr. dazu gegeben, sich einen auf sein Antheil davon fallenden Gewinn von — — — 1000 — zu versprechen gehabt.

In Ansehung der letztern Frage hingegen, muß ich meine Leser, zu mehrerer Erläuterung, auf den im ersten Theil dieses Werks gegebenen Schlüssel des italienischen doppelten Buchhaltens, in der daselbst befindlichen Abhandlung des General-Abschlusses von pag. 223, bis pag. 242, zurückweisen. Wer dasselbe genau nachlieset, und zweckmäßig gebrauchet, wird sich gar bald im Stande befinden, auch den Abschluß dieser allhier angenommenen drey Capital- und drey Particulier-Conti mit denen

übrigen Conti des Haupt-Buchs, machen zu können. Es kommt nur alles darauf an, daß man sich zu einer beständigen Regel und Grundsatz annehme, daß der Abschluß eines jeden Conto nicht anders gültig sey, als wenn dasselbe eine gleichlautende Zahl-Summe beyder Seiten, sowol auf der Debet- als Credit-Seite, darstellet. Indessen, da der Abschluß dieser bey einer Compagnie-Handlung angenommenen 6 Conti, nicht in dem ersten Theil dieses Werks vorkommt, so werde ich allhier die Anweisung zum Abschluß derselben hinzufügen.

Wenn demnach der allhier nach Abzug aller Kosten angenommene Netto-Verdienst dieser Handlung 5000 Rthl. betragen hat, so setzt solches voraus, daß dem Gewinn- und Verlust-Conto des Haupt-Buchs, als aus welchem dieser Gewinn lediglich mittelst des Abzuges der geringern von der größern Summe, seinen Ursprung hat, noch die Eintragung dieser gedachten Summe fehlt, ehe dasselbe sich im Stande befindet, mittelst einer gleichlautenden Zahl-Summe beyder Seiten abgeschlossen zu werden. Ich will annehmen, diese Compagnie-Handlung allhier hätte überhaupt 2000 Rthlr. Kosten gehabt, so müßte selbige 7000 Rthlr. durch ihr in verschiedener Art gemachtes Handels-Geschäfte verdient haben, wenn davon ein Netto-provenu ihrer gemeinschaftlichen drey Capital-Conti von 5000 Rthlr. zufallen sollte. Wenn nun auf der Debet-Seite eines solchen Gewinn- und Verlust-Conto alle Kosten in Rechnung zu bringen, und auf dessen Credit-Seite aller gemachte Verdienst zu tragen sind, so kämen auf der ersten Seite die

2000 Rthlr. Kosten,	und auf der andern die Gewinn zu stehen, folglich um die erste Seite mit der zweyten gleich zu machen, müßten denn darauf	7000 Rthlr.
5000 —	berechnet werden, wenn die eine so gut	
7000 —	zeigen soll, als die andere	7000 —

gezeigt hat. Den Abschluß dieses Conto also nun zu befördern, erfordert solches nun dazu folgender zu formirende Journal Satz:

Gewinn- und Verlust-Conto 5000 Rthlr. an folgende drey Creditores;	
Compagnie Capital-Conto des Hollbeer, für den nach Abzug aller Kosten in diesem Jahr gehabten Netto Verdienst von 5000 Rthlr., wovon diesem Conto wegen des zu dieser Handlung eingeschlossenen Capitals von 10000 Rthlr. zu gut zu schreiben —	2500 Rthl.
Compagnie Capital-Conto des Naking. für den nach Abzug aller Kosten in diesem Jahr gehabten Netto-Verdienst von 5000 Rthlr., wovon diesem Conto wegen des eingelegten Capitals von 6000 Rthlr. in Rechnung zu gut zu schreiben ist —	1500 —
Compagnie-Capital-Conto des Viellang, für den nach Abzug aller Kosten in diesem Jahr gehabten Netto-Verdienst von 5000 Rthlr., wovon diesem Conto wegen des eingelegten Capitals von 4000 Rthlr. in Rechnung zu gut zu schreiben ist —	1000 —
	5000 Rthl.

Nach dieser Berichtigung, werden sodenn diese formirten Conti im Haupt-Buch übertragen, und es erhellet daraus, daß durch die Uebertragung der 5000 Rthlr. auf das Gewinn- und Verlust-Conto, dasselbe nunmehro im Stande gesetzt worden, mittelst einer gleichlautenden Zahl-Summe aufgehen zu können. Nun bleiben noch die Capital-Conti und die Particulier-Conti eines jeden Interessenten abzuschliessen übrig. Wann der in diesem vorstehenden Journal-Satz berechnete Verdienst eines jeden Interessenten gehörig auf der Credit-Seite ihrer Conti getragen worden, so beweiset sich zwar daraus, daß

der eine ein Vermögen von 12500 Rthl. nunmehro statt der eingeschossenen 10000 Rthl.
der andere — d. — 7500 — — 6000 — und
der dritte — d. — 5000 — — 4000 —

habe. Es frägt sich aber nun auch, ob ein jeder darauf sichern Anspruch machen könne. Hätten die Interessenten das Handlungs-Jahr hindurch nichts von ihrem zu erwartenden Verdienst zum voraus zu ihrem eigenen Gebrauch genommen, so konnte ihnen solches auf keine Weise streitig gemacht werden. Da aber die Particulier-Conti derselben zeigen, daß der eine 800 Rthlr. der zweyte 600 Rthlr. und der dritte 500 Rthlr. davon bereits empfangen, so ist es wol eine ganz natürliche Folge, daß dieselben am Schluß des Jahrs kein weiteres Capital-Vermögen im Besitz haben konnten, als was nach Abzug der voraus empfangenen Beträge, von dem Betrag, so eines jeden Capital-Conto zugeschrieben worden, übrig verbleiben würde. Um nun also eines jeden Vermögen würklich auf sein Conto fest-

setzen zu können, so entstand denn zuerst die Nothwendigkeit, den Abschluß der Particulier-Conti zu bewerkstelligen. Da die darauf befindlichen Summen sämtlich bisher auf der Debet-Seite derselben notirt gewesen, so folgte daraus, daß, um solche abschließen zu können, die Credit-Seite mit eben solchen Summen niedergeschrieben werden muste, wenn beyde Seiten gleichlautende Zahlen darstellen sollten. Dieses nun zu bewirken, so war dazu folgender Journal-Satz zu formiren:

Compagnie-Capital-Conto des Hollbeer,
an Particulier-Conto desselben,
für Uebertragung des Betrags letzteres Conto auf ersteres mit
800 Rthlr.

Compagnie-Capital-Conto des Naking,
an Particulier-Conto desselben,
für Transport des Betrags letzteres Conto auf ersteres mit
600 Rthl.

Compagnie-Capital-Conto des Viellang,
an Particulier-Conto desselben,
für Uebertragung des Betrags letzteres Conto auf ersteres mit
500 Rthl.

Da nun allemal bey denen zu formirenden Journal-Sätzen die erstere Benennung den Debitor, und die letztere den Creditor

bedeutet, so sieht man hieraus, daß das erstere Conto ein Debitor oder Empfänger von dem letztern hat werden müssen, um dadurch die Veranlassung zu einem gleichlautenden Abschluß beyder Seiten derselben zu geben. Es wären denn also solchergestalt die Particulier-Conti gehörig berichtigt. Nun sind in dem ganzen Haupt-Buch weiter keine Conti zum Abschluß mehr offen, als das Bilanz- und diese 3 Capital-Conti.

Das Bilanz-Conto ist Debet für alle bey der Inventur verbliebene Bestände, und zu fordern habende Schulden, und Credit für alle zu bezahlende Summen.

Ich will nun annehmen, daß dasselbe
Debet von 30000 thl. und Credit von 6900 thl. sey, so erhellet
hieraus daß auf dies. Seite noch 23100 thl. zu tragen seyn,

wenn sowol 30000 thl. diese als die andere Seite 30000 thl. zeigen soll. Und solche 23100 thl. sind denn nicht anders, als aus denen drey Capital-Conti herzuleiten. Man wird daselbst finden:
daß des Hollbeer sein Conto,

mit 800 Thl. debitirt, und mit 12500 Thl. creditirt steht;

ferner des Naking sein Conto,

mit 600 Thl. debitirt, und mit 7500 Thl. creditirt steht,

und des Viellang sein Conto,

mit 500 Thl. debitirt, und mit 5000 Thl. creditirt steht.

Um nun der Debet-Seite eine solche Summe zu geben, als die Credit-Seite zeigt, so kommt darauf der Betrag, welcher aus dem Abzug der geringern von der größern Summe entspringt, zu stehen, nach welcher denn vorher der letzte Journal-Satz am Ende eines jeden Jahrs, der Beschaffenheit dieser Handlung nach, folgendergestalt zu formiren ist:

Folgende 3 Debitores

an Bilanz-Conto.

Compagnie-Capital-Conto des Hollbeer,

für das Netto-Capital, so derselbe am Schluß dieses Jahres aus der Handlung zu fordern hat 11700 Th.

Compagnie-Capital-Conto des Naking,

für das Netto-Capital, so derselbe am Schluß dieses Jahres in der Handlung zu stehen hat 6900 —

Compagnie-Capital-Conto des Viellang,

für das Netto-Capital, so derselbe am Schluß dieses Jahres in der Handlung stehen hat, und womit dessen Conto abschließe mit 4500 —

23100 Thl.

Wenn nun dieser Journal-Satz gehörig im Haupt-Buch übertragen, das Bilanz-Conto mit 23100 Rthlr. creditirt, und die drey Capital-Conto mit ihren speciellen Summen debitirt worden, so zeigt sich offenbar, daß auch diese vier Conti mittelst einer gleichlautenden Zahl-Summe abgeschlossen werden können. Und sobald dieses geschehen, so ist das ganze jährliche Handlungs-Geschäfte, in denen nach italienischer doppelten Buchhaltungs-Art zu führenden Büchern berichtiget, und wird sodenn auf das neue Jahr mit Vortragung sämtlicher in dem vorigen Jahr verbliebenen Bestände wiederum der Anfang gemacht.

Diese Proper- und Compagnie-Handlung entschließt sich nun, zur Erweiterung ihrer Handlung, auch in Commissions- und Speditions-Geschäfte sich einzulassen. Es würde daher dieselbe, ausser den bereits vorerwehnten Hülfs- und Neben-Büchern, noch in Absicht der

III. Commissions-Handlung,

Ein Commissions - Ordre - und
Ein Commissions-Rechnungs-Buch zu halten haben.

Worinn die Eigenschaft einer Commissions-Handlung bestehe, solches habe ich bereits in dem Anfange dieses zweyten Theils gezeigt. Es bleibt mir also nur noch übrig, die Anweisung zum rechten Gebrauch der allhier benannten, und zu dieser Handlungs-Art unumgänglich erforderlichen zwey Neben-Bücher, zu geben. Zuerst denn von einem

XIII. *Commissions-Ordre-Buch.*

Die Eigenschaft

dieses Buchs nun bestehet, in prompter Annotation aller erhaltenen Aufträge und Ordres dieser und jener Corespondenten, welche die Commission, solche zu besorgen, aufgetragen; und wenn dieses nun gehörig wird befolgt, so hat es

den Nutzen,

daß man jederzeit aus demselben ersehen könne, welche Commissions bereits abgemacht, und welche noch zu besorgen seyn, ohne nöthig zu haben, dieserhalb erst alle erhaltene Briefe durchzugehen, welches bey vielen Commissions-Bestellung nur sehr mühsam seyn würde.

Die Anfertigung

desselben geschieht in kurzen Extracten des Haupt-Inhalts eines jeden in dieser Absicht erhaltenen Briefes. Ich werde hiezu ein Formular anfertigen, und man gedenke sich nun dabey, daß die darinn befindlichen Stellen, aus erhaltenen Briefen extrahirt worden.

Ordre-Buch.

Formular zur Anfertigung eines Commiss. Ordre-Buches.

	Monat Januar.	
13	laut dato erhaltenen Schreiben des Andreas Schroop à Stettin giebt derselbe Ordre, seine allhier in Banco stehen habende Gelder einzuziehen, und ihm mit nächsten zu remittiren.	
	Monat Februar.	
21	laut dato erhaltenen Schreiben des Friedrich Schwarzör à Breslau, giebt derselbe Ordre, verschiedene allhier zu fordernde Beträge einzucassiren, und den empfangenen Werth sogleich in Wechsel-Briefen an Peter Linghof in Hamburg zu remittiren. NB. Es versteht sich, daß hiebey sowol die Namen der Personen, als auch die von denenselben einzuziehenden Summen angemerkt stehen müßen.	
	Monat März.	
11	laut dato erhaltenen Schreiben des Carl Meyering aus Frankfurth a. d. Oder, ersuchet derselbe um baldigen Einkauf und nachherige Versendung nachfolgender Waaren. NB. Hier müßen die Waaren, die er verlangt, specificirt stehen.	

XIII. *Vom Commissions-Ordre-Buch.*

Bey der Anfertigung solches Buchs ist nun noch ferner zu beobachten,

daß man dasselbe so einrichte, daß bey einer jeden solchen Annotation ein offener Platz gegen über stehen bleibe, um daselbst unterschiedene nöthige Anmerkungen machen zu können. Diese gründen sich nun hauptsächlich auf den verschiedenen Erfolg solcher Ausrichtungen.

Ist die gegebene Ordre wirklich besorgt worden, so kommt auf den dazu offen gelassenen Platz die Bemerkung:

Ist gehörig besorgt, wie das Commissions-Rechnungs-Buch Fol.   mit mehrern besaget.

Hat solche aus verschiedenen Umständen nicht besorgt werden können, so kommt bey solcher annotirten Ordre, auf den dazu gelassenen ledigen Platz zu stehen:

Ist nicht besorgt worden, oder diese Commissions-Bestellung hät nicht befolgt werden können.

Ist endlich eine gegebene und annotirte Commission noch nicht besorgt worden, so wird der dazu bestimmte Platz so lange dazu ledig gelassen, bis solche abgemacht ist.

Solchergestalt wird bey dem Gebrauche dieses Buchs verfahren, und man kann sodenn zu jeder Zeit daraus ersehen, was bereits besorgt, und was noch zu besorgen ist.

Es folget nun das zweyte Neben-Buch bey einer Commissions-Handlung, nemlich das

XIV. *Commissions-Rechnungs-Buch.*

Die Eigenschaft

desselben bestehet in richtiger Berechnung des in Commission gehabten Geschäftes, um darnach einestheils die General-Rechnung des Committenten anfertigen zu können, andern theils auch die gehörige Nota, was davon im Journal-Buch zu berechnen ist, daraus nehmen zu können.

Der Nutzen

davon ist unläugbar. Denn wenn dieses Buch nicht besonders zu solchem Geschäfte gehalten würde, so würde man sich dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt sehen, so oft wie durch die Ausrichtung eines solchen Geschäftes ein würklicher Erfolg in dieser oder jener Art geschehen, davon allemal im Memorial-und Cassa-Buch Annotation zu machen. Wenn nun dieser Handlungs-Betrieb selbst, den vorkommenden Umständen nach, öfters mancherley Veränderung leidet, so entsteht auch nothwendig daraus die Abänderung jener bereits in den benannten Büchern notirten Sätze. Gesetzt, es wären nun am Ende eines Monats, solche aus diesen Büchern bereits im Journal eingetragen, und aus diesem wiederum im Haupt-Buch übertragen worden, und man fände hernach bey vollendeter Ausrichtung solcher Commission, worauf man in Absicht ihrer Größe und Wichtigkeit einige Monate Zeit verwenden müßen, wegen der davon anzufertigenden General-Rechnung, einige Abänderungen der bereits notirten Posten für nöthig, so entstünde daraus aufs neue die Formirung eines solchen Journal-Satzes, in welchem man von dem Commissions-Conto des Haupt-Buchs wiederum dasjenige abschreiben müste, was daselbst wegen der vorgenommenen Ab-

änderung zu viel in Rechnung gebracht worden. Allein bey dem Gebrauch dieses Buchs ist man dergleichen Mühe überhoben. Man trägt in dasselbe die Geschäfte so ein, wie sie an diesem oder jenem Tage vorgefallen, und besorgt worden sind, und continuirt damit so lange, bis man im Stande ist, nach demselben die Haupt Rechnung anfertigen zu können. Ferner, wenn ein solches auszurichtendes Commissions-Geschäfte in viel- und mancherley Gegenständen besteht, so hat man auch bey dem Gebrauche dieses Buchs den Vortheil, die ganze Situation der committirten Aufträge in einem Blick übersehen zu können. Und da dasselbe die Regel zum Grunde hat, jedesmal den würklichen Erfolg eines in dieser Art ausgerichteten Geschäftes, allhier so wie es geschehen, zu notiren, so kann man daraus beständig gewahr werden, in wie weit man die aufgetragene Commissiones berichtiget, und was man noch zu berichtigen habe.

Dieses leitet mich denn nun auf
die Anfertigung

selbst. Um solche gehörig anweisen zu können, sehe ich mich genöthigt, vorher dazu eine Aufgabe zu machen. Es soll dieselbe in folgendem Briefe bestehen, den ein Committent an seinen Commissionair ergehen läßt.

Da mir bekannt ist, daß E. E. sich nicht allein stark mit Commissions-Geschäften abgeben, sondern auch mit der promptesten Exactitude Ihre Freunde bedienen, so würde es mir sehr angenehm seyn, wenn Sie die Güte hätten, auch der Besorgung meiner dortigen Angelegenheiten sich gütigst zu unterziehen. Ich

Rechnungs-Buch.

habe bisher den Herrn N. N. zu meinem dortigen Commissionair gehabt; da ich aber gegründete Ursache habe, hierinn eine Aenderung zu treffen, so wende mich in dieser Absicht an Sie, und in der Hoffnung der Willfahrung meines Gesuchs, gebe mir sodenn zugleich die Ehre, E. E. meine Commission zum Ankauf nachfolgender

20 Faß Virg. Suicent-Blätter,
10 Ct. Canaster in Rollen,
4000 ℔ Martiniquer Caffe-Bohnen,
20 Ct. ff. reff. Zucker,
40 Tonnen Englisch Caroliner Reis,
15 Schiff℔. Schwedisch Eisen, und
30 Last Roggen,

zu ertheilen. So wie ich nun überzeugt bin, daß Dieselben solche zum wohlfeilsten Preise für meine Rechnung behandeln werden, so will ergebenst bitten, die Anherosendung derselben aufs fordersamste zu veranstalten. Was übrigens die Zahlung dieses Betrages anlangt, so erfolgen dazu anbey 3000 Rthlr. in bco. Zetteln; und das übrige, was E. E. noch nach der darüber zu erwartenden Rechnung mit denen deshalb gehabten Kosten und zu berechnenden Provision, darauf zukommen wird, belieben Sie Sich auf meinen Freund in Hamburg N. N. zu entnehmen, dem ich zur rechter Zeit Ordre ertheilen werde, daß Ihre Wechsel-Briefe bey Præsentation, gehörig acceptirt werden sollen. Ich verharre ꝛc.

Nach diesem Brief erfolget nun die Anweisung des rechten Gebrauchs vorstehenden Formulars zur Anfertigung eines Commissions-Buches.

XIV. *Vom Commissions-*

Formular zur Anfertigung eines

Commissions-

März	1	von N. N. 10 Faß Virg. Suicent-Blätter gekauft, so laut Waage-Zettel gewogen Br. 72 Ct. 55 Pf. thara a 1 Ct. pr. Faß 10 Ct. Netto 62 Ct. 55 Pf. a 12 thl. p. Ct.	750	—	—
	—	von dito 10 Ct. Canaster in 60 Rollen a 1 thl. pr. Pf.	1100	—	—
	—	baar bezahlt für den Transport bis nach Hause an Fuhrlohn — — —	2	8	—
		an Arbeitslohn — — —	——	16	—
	8	von N. N. 10 Faß Virg. Suicent-Blätter gekauft, so laut Waage-Zettel gewogen Br. 73 Ct. 55 Pf. thara a 1 Ct. pr. Faß 10 Ct. Netto 63 Ct. 55 Pf. a 12 thl. p. Ct.	762	—	—
		von dito 2 Faß Martiniq. Coffe-Bohnen, so laut Waage-Zettel gewogen Br. 20 Ct. 35 Pf. thara 2 Ct. 15 Pf. Netto 18 Ct. 20 Pf. a 11 gr. p. Pf.	916	16	—
		baar für den Transport derselben bis nach Hause bezahlt an Fuhrlohn — — —	1	20	—
		an Arbeitslohn — — —	——	20	—
	12	von N. N. 2 Faß Martiniq. Coffe-Bohnen, so laut Waage-Zettel gewogen Br. 20 Ct. 40 Pf. thara 2 Ct. 20 Pf. Netto 18 Ct. 20 Pf. a 11 gr. p. Pf.	916	16	—
		von dito 10 Ct. ff. reff. Zucker a 6 gr. —	275	—	—
		an Fuhrlohn baar bezahlt — —	1	12	—
		desgleichen an Arbeitslohn — —	——	18	—
	16	von N. N. 10 Ct. ff. reff. Zucker a 6 gr. p. Pf.	275	—	—
		von dito 40 Tonnen Engl. Caroliner Reis a 4 Ct. 160 Ct. a 6 Rthl.	960	—	—
		baar an Fuhrlohn dafür bezahlt —	2	—	—
		desgleichen Arbeitslohn — —	1	—	—
	20	von N. N. 15 Schiffpf. Schwedisch Eisen a 13 thl.	195	—	—
		baar Fuhrlohn dafür bezahlt —	3	—	—
		imgleichen Arbeitslohn — —	2	—	—
		von meinem Getreyde-Lager hiezu genommen 30 Last Roggen und solche nach dem Marktpreis berechnet a 1 thl. p. Scheffel	2160	—	—
	30	Fuhrlohn sämmtlicher Waaren am Schiff —	9	—	—
		Arbeitslohn bey der Verladung — —	6	—	—
		Clarirungs-Gelder überhaupt erlegt —	58	18	—
		Summa	8400	—	—
	31	Provision 2 pCt. von dem Werth —	168	—	—
		Summa	8568	—	—

Rechnungs-Buch.

Commissions-Rechnungs-Buchs

Rechnung mit N-N.

Commissions-Rechnung über die mit Schiffer N. N. verladene, und für E. E. Rechnung allhier angekaufte nachfolgende Waaren-Güter, als;			
Virg. Suicent-Blatter in 20 Faß so auf der Rathswaage allhier gewogen:			
No. 1. Brutto 7 Ct. 89 Pf. — No. 11. Brutto 7 Ct. 33 Pf.			
— 2. — 7 — 39 — — 12 — 7 — 94 —			
— 3. — 7 — 47 — — 13 — 7 — 26 —			
— 4. — 7 — 26 — — 14 — 7 — 55 —			
— 5. — 7 — 15 — — 15 — 7 — 27 —			
— 6. — 7 — 19 — — 16 — 7 — 13 —			
— 7. — 7 — 16 — — 17 — 7 — 19 —			
— 8. — 7 — 16 — — 18 — 7 — 18 —			
— 9. — 7 — 5 — — 19 — 7 — 49 —			
— 10. — 7 — 3 — — 20 — 7 — 51 —			
Brutto 72 — 55 — — Brutto 73 — 55 —			
73 — 55 —			
146			
thara a 1 C. p. F. 20 Netto — 126 Ct. a 12 thl. pr. Ct	1512	—	—
Canaster in 60 Rollen — 10 Ct. a 1 thl. pr. Pf.	1100	—	—
Martinique Coffe-Bohnen in 4 Faß, gewogen			
No. 1 Brutto 10 Ct. 15 thara 1 Ct. 5 Pf.			
— 2 — 10 — 20 — 1 — 10 —			
— 3 — 10 — 25 — 1 — 15 —			
— 4 — 10 — 15 — 1 — 5 —			
Brutto 40 — 75 thara 4 — 35 —			
thara 4 — 35 — Netto — 36 Ct. 40 Pf. a 11 gr. p. Pf.	1833	8	—
ff. reff. Zucker in 320 Huthen — 20 Ct. — a 6 gr. p. Pf.	550	—	—
Englisch Reis in 40 Tonnen a 4 Ct. p. T. 160 Ct. — a 6 thl. p. Ct	950	—	—
Schwedisch Eisen — — 15 Schpf. a 13 thl.	195	—	—
Roggen — — 30 Last a [illegible] thl. p. Last	2160	—	—
Rthlr.	8310	8	—
Folgende Unkosten			
Fuhrlohn dieser Güter beym Ankauf nach Hause 10 thl. 16 gr.			
Arbeitslohn desgleichen — — 5 thl. 6 gr.			
Fuhrlohn von Hause bis nach dem Schiff — 9 — —			
Arbeitslohn bey der Verladung — — 6 — —			
Clarirungs-Gelder laut beygehenden Rechnungen 58 — 18 gr.	89	16	—
	8400	—	—
provision 2 pr. Ct. von dem Werth — Rthlr.	168	—	—
Summa Rthlr.	8568	—	—

Anmerk. Wenn solche Rechnung nun in Originali angefertigt wird, so wird zugleich bey deren Versendung eine Conto-Cour. Rechnung mit beygefügt, im Fall man auf dieser Summe schon bereits gewisse Beträge erhalten, um daraus den Saldo zu zeigen, den man noch zu fordern hat; solche Conto-Cour. Rechnung kommt denn im Rechnungs-Copey-Buch zu stehen, wie allhier davon mit mehrerm angezeigt worden.

XIV. *Vom Commissions-Rechnungs-Buch.*

Bey der richtigen Anfertigung eines solchen Buchs ist nun folgendes noch zu beobachten.

Man nimmt dazu zwey gegen einander stehende Seiten; auf der Seite linker Hand notirt man nur schlechtweg, was man an diesem oder jenem Tage würklich in Absicht der aufgetragenen Commission besorgt, einstheils wie und auf was Art man den Einkauf und zu welchem Preise angestellt, anderntheils was vor verschiedene Kosten darauf verwendet worden, und so continuirt man beständig, bis das ganze Geschäfte vollendet ist. Wenn nun diese Seite mit alle dem angefüllet ist, was zur Anfertigung einer General-Rechnung gehört, so schreitet man zu der gegenüberstehenden Seite, und formirt darnach extract-mäßig die Haupt-Commissions-Rechnung, dergestalt, daß die Haupt-Summen beyder Seiten egalisiren müßen; um daraus zu ersehen, daß nichts auf der einen Seite zu notiren vergessen worden, was auf der andern Seite in Rechnung gebracht steht. Nach dieser Berichtigung wird sodenn die Original-Rechnung zur Uebersendung an den Committenten angefertigt, und wenn dieses befolgt ist, selbige in denen zum italienischen doppelten Buchhalten gehörigen Büchern, ihrer verschiedenen Art nach, entweder wie allhier steht, oder auch nur überhaupt mittelst Beziehung auf das Folium dieses Buchs eingetragen, so wie denn in diesem Buch das Folium wieder zu stehen kommt, wohin es anderweitig notirt worden, damit man wissen könne, daß solche richtig am gehörigen Ort zu Buche gebracht sey.

Ich finde bey dieser Gelegenheit für nöthig, noch eine kleine Anmerkung zu machen.

Es ist gebräuchlich, das Haupt-Cassa-Buch am Ende eines jeden Monats abzuschließen, um den Bestand der baaren Gelder, so nach diesem Buche verblieben ist, nachzählen, und daraus die Richtigkeit des würklichen Betrags, mit dem Betrag des Cassa-Buchs ersehen zu können.

Ich will nun annehmen, daß zu einem zu besorgenden Commissions-Geschäfte drey Monate Zeit erforderlich gewesen, ehe solches hat zu Stande gebracht, und die Hauptrechnung davon angefertiget werden können. Ich will ferner annehmen, daß in diesen drey Monaten durchgängig an verschiedenen Tagen eines jeden Monats, verschiedene baare Gelder aus der Casse zum Behuf desselben genommen worden. Endlich will ich festsetzen, daß von diesen erhaltenen baaren Geldern eher keine Nota in dem Cassa-Buch gemacht werden soll, bis das ganze Geschäfte geendigt ist, und man sodann nach dem Commissions-Buch auf einmal das Commissions-Geschäfte, in so ferne es baare Auslagen betrift, in einem Posten daselbst eintragen könne, so würde nun die Frage entstehen: wie das Cassa-Buch dergestalt monatlich abzuschließen, daß der daselbst verbliebene Bestand, mit dem würklichen Bestand bey der Nachzählung desselben übereinstimme.

Dieses kann nun auf folgende Art geschehen:

Entweder man notirt in dem Cassa-Buch am Ende eines jeden Monats, (nemlich auf der Credit- oder Ausgabe-Seite) folgenden Satz:

Commissions-Conto.

Zu dem im Commissions-Buch berechnetem Commissions-Geschäfte des N. N. fol. überhaupt in diesem Monat baares Geld verwandt worden. — —

Oder man giebt einem Comtoir-Bedienten monatlich zur Bestreitung solcher Commissions-Kosten so viel baares Geld, als dazu erforderlich ist, welches dieser denn zu berechnen hat, und wofür man denselben unterdessen am Schluß des Cassa-Buchs, um den würklichen Bestand ziehen zu können, debitirt.

Oder man formirt sich einen Zettel, und schreibt auf denselben alle die Summen, so man in dieser Absicht aus der Cassa bezahlt, legt solchen zum würklichen Cassen-Bestand, und wird solcher sodann bey der Cassen-Revision als baares Geld mit angesehen, was noch gar nicht ausgegeben worden.

Man kann nun solches halten, wie man es für gut findet. Soll das Commissions-Conto im Haupt-Buch alle Monate mit dem berechnet werden, was in demselben darauf vorgefallen, so formirt man dazu in dem Cassa-Buch den erst obenanstehenden Satz, und trägt darinn mittelst Beziehung auf das Folium des Commissions-Buches, die monatlich verwandten Summen ein. Findet man aber für gut, die Berechnungen in den Haupt-Büchern nur alsdenn erst aus dem Commissions-Buch zu formiren, wenn das Geschäfte gänzlich abgemacht ist, so verfährt man nach den folgenden zwey Sätzen.

Ich komme nunmehr auf die

IV. Speditions-Handlung.

Worinn dieselbe bestehe, solches habe bereits im Anfange dieser Abhandlung gezeigt, und es würde in Absicht derselben kein anderes Buch, als ein

XV. *Speditions-Rechnungs-Buch.*

zu halten nöthig seyn. Dessen

Eigenschaft

besteht nun in richtiger Berechnung erhaltener auswärtigen, und zur weitern Beförderung nach dem Ort ihrer Bestimmung zu versendenden Waaren-Güter, nemlich was davon an Ballen, Fässern oder Stücken zum weitern Transport eingegangen, und was vor Kosten für Rechnung des Eigenthümers darauf verwandt worden.

Der Nutzen

davon ist einleuchtend. Denn, wie würde man ohne dasselbe im Stande seyn können, einestheils die Spesen- oder Provisions-Rechnung, welche nicht nach dem Werth der Güter, sondern nach denen Ballen, Fäßern oder Stücken &c. berechnet wird, anfertigen, anderntheils auch wissen zu können, ob bereits der sämmtliche zu spedirende Empfang, würklich befolget, oder nur erst ein Theil davon hat nach dem Ort seiner Bestimmung befördert werden können. Da nun dis leztere sich oftmals ereignet, daß man aus Mangel der Fuhrzeuge, oder aus andern

Rechnungs-Buch.

Hindernissen nicht allemal im Stande ist, den weitern Transport des erhaltenen Empfangs auf einmal veranstalten zu können, so ist ein solches Buch sehr nützlich, um darinn eine jede Versendung, wie und in welcher Art, und an welchem Tage solche geschehen, zu notiren. Ein solcher Nutzen also, setzt einen jeden, der sich mit Speditions-Geschäften abgiebt, in die Nothwendigkeit, selbiges zu halten, und auf was Art nun

die Anfertigung

desselben dergestalt eingerichtet werden müße, daß man davon einen nützlichen Gebrauch machen könne, wird folgendes Formular näher anweisen. Ich werde zum Gegenstand das Speditions-Geschäfte annehmen, welches in dem Memorial-Buch des ersten Theils dieses Werks fol. 31 befindlich ist, als woselbst der Kaufmann für Rechnung Friedrich Schwarzör aus Breslau, von Amsterdam verschiedene Waaren-Güter erhalten, die er sogleich nach Empfang derselben an den Eigenthümer spedirte, und welches ihm damals Gelegenheit gab, seine Spesen- und Provisions-Rechnung daselbst zu notiren.

XV. *Vom Speditions-*

Formular zur Anfertigung eines

Speditions-

Septbr.	1	Für Rechnung Friedrich Schwartzör aus Breslau von Amsterdam, zum spediren nachfolgende Waaren-Güter erhalten 30 Faß diverse Material-Waaren, und 120 Tonnen holl. Heringe: darauf folgende Kosten verwandt;			
	8	bezahlte Fracht von 14 Last a 18 fl. holl. Cour. so in hiesigem Werth a 45 pCt. beträgt	154	6	9
	—	bezahlte Sundsch. Zoll, Hafen nebst andern Unkost Geldern, laut Rechnung des Schiff-Mäcklers	45	17	3
	—	ein halb pCt. Courtage an den Schiff-Mäckler von diesen 200 Rthl. — —	1	—	—
	5	für den an den Schiffer Kräning, der die Güter weiter verladen, baar gegebenen Vorschuß	25	—	—
	8	für baar bezahlte Clarirungs-Gelder, imgleichen Arbeitslohn bey der Wieder-Aus- und Einladung — — —	99	—	—
			325	—	—

Rechnungs - Buch.

Speditions - Rechnungs - Buches.

Rechnung mit N. N.

Septbr.	8	Speditions-Rechnung für den Transport der für Rechnung *Friedrich* Schwartzör aus Breslau, von Amsterdam erhaltenen Stück-Güter, imgleichen der daben gehabten Vorschüße, als für baar bezahlte Fracht bey Ankunft der Güter, 14 Last a 18 fl. holl. Cour. so a 45 pCt. in hiesigen Werth, laut Rechnung des Schiff-Mäklers beträgt	154	6	9
		laut dito Rechnung für bezahlte Sundsch. Zoll, Hafen nebst andern Ungeldern — —	45	17	3
		ein halb p. Ct. Courtage des Schiff-Mäklers für diese 200 Rthlr. — —	1	—	—
		für baar entrichtete Clarirungs-Gelder, imgleichen Arbeitslohn für die Aus- und Wiedereinladung dieser Güter — —	99	—	—
		für baaren Vorschuß an Schiffer Kränig, der solche zum weitern Transport verladen	25	—	—
			325	—	—
		Provision a ein halb pCt. dieser 325 Rthlr.	1	15	—
		Speditions-Kosten für die			
		30 Faß Material-Waaren a 6 gr.	7	12	—
		120 Tonnen holl. Heringe a 2 gr.	10	—	—
			344	3	—

XV. *Vom Speditions-Rechnungs-Buch.*

Es ist übrigens bey dem Gebrauch dieses Buchs eben dasselbe zu

beobachten,

was bey dem vorstehenden Commissions-Rechnungs-Buch bereits angemerket worden, und wird auf der linken Seite desselben, die Art und Weise des spedirten Geschäftes, so wie solche an diesem oder jenem Tage geschehen, pünktlich annotirt, um nach geschehener Beendigung darnach die Original-Rechnung auf der gegenüberstehenden rechten Seite, anfertigen zu können. Nach dessen Berichtigung denn solche in den Haupt-Handlungs-Büchern gehörigermaßen, mittelst Beziehung auf das Folium dieses Buchs eingetragen werden kann, so wie denn in diesem das Folium des Buchs, wohin es berechnet worden, wiederum angemerkt stehen muß.

Endlich bleibt mir nun noch übrig, der Hülfs- und Neben-Bücher bey

V. Manufactur- und Fabriquen-Handlungen

zu gedenken.

Da man nicht wird in Abrede seyn können, daß es nicht solche Handlungen gebe, welche alle die im ersten Theil dieses Werks angezeigten verschiedenen Arten vereinigt betreiben, so will ich festsetzen, daß auch diese allhier angenommene imaginaire Handlung, ausser ihren Proper- Compagnie-Commissions- und Speditions-Geschäften, sich noch mit dem Etablissement einer oder mehrern Fabriquen einzulassen, entschlossen wäre, und

Es würde also nun hiebey hauptsächlich auf die nähere Auseinandersetzung nachfolgender Frage:

> Was in allen Manufactur- und Fabriquen-Handlungen, so viel deren, und so verschieden dieselben auch seyn mögen, vor Hülfs- und Nebenbücher, ohne Unterschied der einen von der andern, zu halten, nothwendig seyn?

ankommen.

Diese Frage setzt nun voraus, daß ich mich hiebey blos auf eine allgemeine Abhandlung einlassen werde.

Denn eine jede Fabrique, die in ihrer Art sowol, als auch in ihrer Benennung von einer Menge anderer sehr unterschieden ist, besonders in Absicht der dabey vorkommenden Hülfs- und Neben-Bücher, durchzugehen, ist ein zu weites Feld, und gehöret einestheils zu dem Zweck dieses Buchs nicht,

anderntheils bleibt es auch allemal vorausgesetzt, daß eine solche, nach Beschaffenheit ihrer innern Einrichtung, sich diejenigen Bücher zu ihrem Gebrauch halten werde, welche sie für hinlänglich finden wird, um die nöthige Belehrung daraus herzunehmen zu können.

Es müßten denn also, meines Erachtens, diese schlechterdings in

einem Arbeits-Rechnungs-
einem Lieferanten-
verschiedenen Meß- und in
einem monatlichen Etats- oder Situations-Buche,

bestehen, deren eine jede Fabrique, es sey auch ihre Art des Betriebes noch soverschieden, von der andern als sie wolle, benöthigt ist.

Zuerst denn das

XVI. *Arbeits-Rechnungs-Buch.*

Dessen

Eigenschaft

ist eine wöchentlich anzufertigende Berechnung des verschiedenen verdienten Lohns, dererjenigen, so in einer Fabrique in Arbeit gesetzt worden, um nach derselben ihnen am Ende einer jeden Woche, ihre verfertigte Arbeit nach dem verabredeten Preis auszahlen zu können. So wie nun aus dieser Erklärung unstreitig die Nothwendigkeit, ein solches Buch zu hal-

Rechnungs-Buch.

ten, erhellet, so entstehet auch aus dem rechten Gebrauch desselben der große

Nutzen,

daß man aus demselben nach einem zu allen Zeiten zu formirenden General-Extract das Quantum der fabricirten Waaren zu ersehen im Stande ist, um darnach seine gehörige Maasregeln nehmen zu können, ob man sowol in Absicht der Größe des Waarenlagers, so man davon zu halten gedenkt, als auch des Debits, so man davon zu machen, Gelegenheit hat, sich genöthigt sieht, die Fabrication auf diesen oder jenen Theil, entweder durch Verabschiedung überflüßiger Arbeiter einzuschränken, oder durch mehrere Annehmung derselben, zu vergrößern.

Ein Formular der

Anfertigung

eines solchen Buches selbst zu liefern, finde ich nicht nöthig. Denn da eine solche Rechnung zu allgemein und bekannt ist, so steht auch von einem jeden, der selbige anzufertigen hat, sicher zu glauben, daß er solche so einzurichten wissen werde, als er es, um der gehörigen Auskunft sich daraus bedienen zu können, für nothwendig erachten wird. Ich will also nur noch blos anzeigen, was eigentlich bey der richtigen Anfertigung desselben zu

beobachten

vorkommt.

Es bleibt vorausgesetzt, daß ehe man eine solche Rechnung zu Buche bringt, die Abnahme der fabricirten Waaren von den Arbeitern vorher gehen muß, um nach derselben ihr verdientes Lohn berechnen zu können. So bald dieses geschehe

hen, werden in solchem Buch zuerst die Namen sämmtlicher Arbeiter aufgeführt: hiernächst, wenn ihre Arbeit, nach Centnern, Pfunden, oder Stücken-Zahl festgesetzt, das Quantum ihrer abgelieferten Waaren, hingegen bey denen etwa auf Tagelohn stehenden Arbeitern, die Anzahl der Tage, in welchen sie gearbeitet, bey einem jeden in Rechnung gebracht; ferner der accordirte Preis, nach welchem der einem jeden Arbeiter zukommende Betrag zu berechnen ist, dabey notirt; imgleichen hinten in der Zahl-Linie, die Summe einer jeden Forderung eingetragen, und endlich die Haupt-Summe gezogen, nach welcher man denn zu wissen im Stande ist, was überhaupt zur wöchentlichen Auszahlung für ein Betrag aus der Casse zu nehmen, und wie viel an einen jeden Arbeiter davon zu geben ist.

Nach geschehener Berichtigung dieses Geschäftes, wird in dem Cassa-Buch das Arbeits-Unkosten-Conto für die zu zu dessen Behuf verwandte Summe notirt, und sich daselbst wegen der geschehenen Zahlungs-Art, auf das Folium dieses Arbeits-Buchs bezogen.

Es folget zweytens das

XVII. *Lieferanten-Buch.*

Hiebey ist anzumerken, daß man solches in zweyfacher Absicht gebrauchen könne. Man hält Erstlich ein Lieferungs-Buch, dessen

Eigenschaft

in richtiger Berechnung, der von ein- und auswärtigen Personen gelieferten rohen Materialien, bestehet.

XVII. *Vom Lieferanten-Buch.*

Da nun die Bestellungen solcher Producten nicht mit einemmal und auf einem Tage erfolgen können, sondern dazu, der Beschaffenheit der Umstände nach, öfters eine lange Zeit erfordert wird, so hat es auch den

Nutzen

daß man einestheils, eine jede Lieferung, so wie solche auf Rechnung der Haupt-Commissionen an diesem oder jenem Tage erfolgt ist, vorläufig darin in Absicht ihrer Quantitæt, auf das Conto des Liferanten eintragen könne, ohne nöthig zu haben, die ordentlichen Handlungs-Bücher eher damit beschweren zu dürfen, bis die ganze Bestellung nicht allein eingegangen, sondern auch von Seiten des Fabricanten nichts dawider einzuwenden gewesen.

Andern theils findet auch in diesem Buch eine jede Abänderung einer bereits eingetragenen Sache statt. Denn da es noch nicht ausgemacht ist, ob auch der Fabricant mit dem innerlichen Werth der erhaltenen Lieferung zufrieden gewesen, weil solche nicht in der Güte, wie entweder mündlich oder schriftlich verabredet worden, erfolgt ist, so bleibt demselben auch das Recht, den etwa zugestandenen Einkaufspreis, à Proportion des Ausfalls der innerlichen Güte der gelieferten rohen Materialien, ebenfalls herunterzusetzen. Gesetzt nun, daß der Lieferant sich die Abkürzung des Preises nicht gefallen lassen, und der Fabricant von seinem dieserhalb gefaßten Vorsatz schlechterdings nicht abgehen wollte, und hieraus die natürliche Folge entsteht, daß der erstere das quæst. Quantum wiederum zurück zu nehmen, sich genöthigt sieht, so folget daraus, daß die streitige Lieferung die ad interim in diesem Buch bis zur Zeit der Ausmachung eingetragen worden, daselbst gänzlich zu cassiren, und keine andere

XVII. *Vom Lieferanten-Buch.*

Rechnung daraus anzufertigen sey, als über solche Beträge, die man von beyden Theilen contractmäßig zu erfüllen sich verpflichtet erachtet. Man sieht also offenbar, wie nothwendig ein solches Buch sey, indem man dadurch in denen andern Handlungs-Büchern aller derer Abschreibungen, so man wegen Abänderung der in denenselben bereits eingetragenen Sachen durch Formirung neuer Posten ausgesetzt ist, gänzlich durch den Gebrauch dieses Buchs überhoben, und nach demselben im Stande ist, die Rechnung richtig anfertigen, und hiernächst solche zu Buch bringen zu können. Die

Anfertigung

eines solchen Buchs geschiehet nun, unter Debet und Credit des Lieferanten, und ist dabey zu

beobachten,

daß dasselbe Debet wird, für die von dem Fabricanten an den Lieferanten sämmtlich ausgezahlten Beträge, und hingegen wiederum Credit, für die von dem Lieferanten an den Fabricanten dafür gelieferte Prima-Materie, so wie solche nach dem accordirten Preis ihren Werth enthalten;

woraus man denn zu ersehen im Stande ist, was dem einen noch zukommt, und der andere bereits bezahlt hat. Nach richtiger Abmachung, wird denn dieses Conto abgeschlossen, und bey einer gleichlautenden Zahl-Summe beyder Seiten, ist sodenn auf dessen Zuverläßigkeit sichere Rechnung zu machen.

Man hält auch zweytens ein Lieferungs-Buch, dessen

Eigenschaft

in richtiger Berechnung, der von einem Haupt-Fabricanten, an einen andern außer seiner Fabrique zur Fabrication gegebenen ro-

XVII. *Vom Lieferanten-Buch.*

hen Materialien, um aus denenselben die bestellten Waaren fabriciren zu lassen, bestehet, und hat den

Nutzen,

daß man von einem jeden solchen Geschäfte, nicht eher in denen ordentlichen Handlungs-Büchern die Kostenrechnung einzutragen genöthigt ist, bevor nicht durch Ablieferung der fabricirten Waare das Geschäfte beendigt worden. Denn was vor mühsame Arbeit würde solches nicht verursachen, wenn man beständig über solche Unternehmungen ein eigenes Conto mit allen solchen Arbeitern, welche man ausserhalb der Fabrique in Arbeit setzt, in den Haupt-Büchern halten sollte, worinn man erst den Empfänger für die zur Verarbeitung erhaltene Prima-Materie debitiren, hiernächst für das Ablieferungs-Quantum wiederum creditiren, ferner, so oft an denselben Geld bezahlt würde, wiederum debitiren, und denn endlich nach abgelegter Rechnung für den Betrag, so demselben wegen der verfertigten Arbeit zukommt, creditiren müßte; dahingegen bey dem Gebrauch dieses Buchs man alles dessen überhoben ist. Man schließt nach beendigter Sache solches gehörig ab, und bleibt sodann in denen andern Büchern nichts weiter übrig, als die Unkosten zu notiren, so bey einem solchen Geschäfte verwandt worden. Die

Anfertigung

eines solchen Buchs geschiehet nun ebenfalls unter Debet und Credit, des ausser der Fabrique in Arbeit gesetzten Fabricanten und ist dabey folgendes zu

beobachten:

daß auf dessen Debet-Seite die Prima-Materie, so an denselben zur Verfertigung abgegeben worden, imgleichen die baa-

XVII. *Vom Lieferanten-Buch.*

ren Gelder, so er in Absicht seines verdienten Lohns darauf abschläglich erhalten hat, notirt wird; und hingegen wiederum auf dessen Credit-Seite das Ablieferungs-Quantum, so wie es nach und nach geschehen, imgleichen der Betrag, so er wegen einer solchen Verarbeitung mittelst des ihm accordirten Preises, zu fordern hat, in Rechnung zu bringen ist;

woraus man denn zu ersehen im Stande ist, ob die Arbeit richtig abgeliefert, oder noch ein Rückstand verblieben sey, und ob er seine Bezahlung bereits erhalten, oder wie viel er noch darauf zu fordern habe.

Es folgen drittens die

verschiedenen Mess-Bücher.

Diese nun gehörigermassen auseinander zu setzen, ist zuförderst nöthig, sich die Meßhandlung als eine solche zu gedenken, welche ganz besonders zu berechnen ist. Man stelle sich den daselbst handelnden Kaufmann oder Fabricanten dergestalt vor, als wenn sein ganzer Handlungs-Betrieb in nichts weiter, als in diesem Geschäfte bestünde, so wird man leicht erkennen müssen, daß er, um eine richtige Rechnung davon führen zu können, unumgänglich verschiedener Handlungs-Bücher dazu benöthigt ist.

Was thut nun der handelnde Fabricant, indem er die Messe bezieht?

Er legt an allen denen Meß-Plätzen, wo er seinen Verkehr zu haben gedenkt, Waaren-Niederlagen an, um durch Vermeh-

XVII. *Vom Lieferanten-Buch.*

rung solchen Debits seine Fabrique in desto mehrere Aufnahme zu bringen.

Diese Waaren nun, kauft er gleichsam aus seiner eigenen Fabrique, und es entsteht daraus die natürliche Folge, daß er verbunden sey, das Inventarium aller solcher auf Messen zum Debit niedergelegten Waaren, zuförderst, und zwar nach einem solchen Preise, als ihm selbige incl. aller darauf verwandten Fabrications-Kosten zu stehen kommen, gehörig zu berichtigen. Nun führt er damit sein Gewerbe, er verhandelt sowol pr- Contant als auf Rechnung, und dieses nöthiget ihn denn wiederum, von einem jeden so verschiedenen Geschäfte die Prima-Note zu machen. Um nun ferner zu wissen, was er am Ende der Messe vor Unternehmungen gemacht, und wie er mit diesem oder jenem nun in Rechnung stehe, so fertigt er, um desto leichter zu seinem Zweck zu kommen, von einem jeden, mit dem er sein Gewerbe betrieben, ein Conto an, und trägt auf dasselbe sowol im Debet als Credit, die im Prima-Noten-Buch aus der geschehenen Behandlung entstandenen Beträge. Und dieses ist denn eigentlich das Haupt-Buch, oder das sogenannte Meß-Scontro-Buch. Hiezu kommt noch, daß, wenn er sich überdies stark mit Wechsel-Geschäften abgiebt, ihm ein Meß-Wechsel-Scontro-Buch, so unentbehrlich wie alle vorhergehende, ist. Endlich nach geendeter Messe, damit er nun wissen könne, ob er, und mit wie vielen Vortheil er seinen Handel betrieben, bleibt ihm noch das anzufertigende Inventarium, des bis zur nächstfolgenden Messe in der Niederlage verbliebenen Waaren-Bestandes übrig, nach dessen gehöriger Berichtigung er sich sodenn im Stande gesetzt sieht, den nach Abzug aller Kosten ge-

habten Gewinn bey solcher Meßhandlung berechnen zu können.

Ich habe diese kleine Einleitung aus der Ursache voran schicken wollen, um dadurch einem jeden Lernenden desto eher Gelegenheit zu geben, mit wenigerer Mühe sich von den nachfolgenden Büchern richtige Begriffe und Grundsätze machen zu können.

Das erste Buch, was also auf Messen zu halten, ist das

XVIII. *Mess-Memorial-Buch.*

Die Eigenschaft

desselben bestehet in der richtigen Annotation aller auf Messen von ihrem Anfange bis an das Ende, unternommenen Geschäfte, selbige mögen nun bestehen worinn sie wollen. Und wenn dieses gehörig befolget ist, so kann man sich auch sicher den

Nutzen

daraus versprechen, daß man im Stande sey, mit Zuverläßigkeit den richtigen Gewinn, so man bey dem ganzen Meß-Geschäfte gemacht, bestimmen und festsetzen zu können.

In Ansehung der

Anfertigung

selbst, verweise ich meine Leser auf das in dem ersten Theil dieses Werks befindliche Memorial-Buch. So wie daselbst das angenommene Handlungs-Geschäfte gehörig zu Buche gebracht ist, so wird solches allhier auf dieselbe Art betrieben,

XVIII. *Vom Mess-Memorial-Buch.*

nur mit dem Unterschiede, daß, so wie in jenem Memorial-Buch nur von solchen Geschäften die Prima-Note gemacht, die keine Beziehung auf die Casse haben, weil davon ein besonders Cassa-Buch, in so ferne es Einnahme oder Ausgabe baarer Gelder betrifft, zur Prima-Note angenommen worden, man in diesem Meß=Memorial-Buch alle hintereinander folgende Geschäfte, sie betreffen entweder baares Geld oder andere Gegenstände, notiren könne, weil bey denen überhäuften Arbeiten, es öfters an Zeit fehlet, mehrere Bücher zur Prima-Note zu halten. Ueberdies so verstehet sich von selbst, daß man bey müßigen Stunden, einen Extract aus diesem Buch, in Absicht der Cassen-Vorfälle machen werde, um darnach den richtigen Bestand der Casse revidiren, und beurtheilen zu können, ob alles gehörig zu Buch gebracht sey.

Bey dem Gebrauche dieses Buchs ist noch folgendes zu beobachten:

daß man einem jeden daselbst zu formirenden Satz sogleich seinen Debitor und Creditor, nach der im ersten Theil dieses Werks angewiesenen italienischen doppelten Buchhaltungs=Art, gebe, und daß zu einem gewissen Zeichen der erst benannte, den Debitor, und der unter demselben stehende, den Creditor bedeuten müsse. Alsdenn hat man nicht nöthig, ein Journal-Buch zu halten, sondern es ist dieses Memorial-Buch zugleich dafür anzusehen, und aus demselben sogleich die notirten Beträge im Haupt=Buch auf einem jeden Conto überzutragen. Diese Uebertragung kann nun füglich alle Abend nach vollendeten Tages=Geschäfte geschehen, und es ist um so viel beßer und sicherer, wenn solches unternommen wird, weil bey der Unterlassung der täglich starke Anwachs neuer

XVIII. *Vom Mess-Memorial-Buch.*

Geschäfte, Gelegenheit zu Unordnungen geben könnte. Das erste was in diesem Buche zu notiren vorkommt, ist das Inventarium, der zu einer solchen Meß-Handlung niedergelegten Waaren. Da nun solche aus der Haupt-Fabrique genommen, folglich dessen Waaren-Bestand dadurch verringert worden, so würde der erste in diesem Buch zu formirende Satz, folgendergestalt lauten müssen:

Mess-Waaren Conto.

an General-Waaren-Conto,

für die zum Meß-Verkauf aus der Haupt-Nideerlage genommene nachfolgende Waaren;

wobey denn das Gewicht, Stücken- oder Ellen-Maaß mit angeführt stehen muß, imgleichen der Einkaufs-Preis, nach welchem man solche zu berechnen für gut findet; und endlich der Betrag eines jeden Werths, da man alsdann mittelst der Zusammenziehung den ganzen Capital-Werth, mit dem man die Meß-Handlung zu betreiben, entschlossen ist, ersehen kann.

Die Benennung obigen Mess-Waaren-Conto zeiget an, daß dasselbe an das General-Waaren-Conto den ganzen Betrag der zur Messe versandten Waaren schuldig sey, und dieses wiederum, daß es an dem erstern den ganzen Betrag zu fordern habe. Ersteres ist daher als ein Debitor anzusehen, welcher empfangen, und letzterer als ein Creditor, welcher gegeben hat.

Nach dieser vorhergegangenen Berichtigung schreitet man denn zur richtigen Annotation der darauf folgenden Geschäfte selbst, selbige mögen nun bestehen in contanten Verkauf, oder in Verkauf auf Rechnung, ferner in Bezahlung verschiedener Kosten, als Niederlags-Miethe, Reise, Transport, Wechsel-

Impost-Kosten &c. &c. kurz, solche Geschäfte mögen Namen haben wie sie wollen, so wird alles vorgeschriebener massen allhier, sogleich wie solches vorfällt, notirt, wobey man zur Richtigkeit des Satzes, in Absicht des recht zubenennenden Debitors und Creditors, blos Rücksicht auf das Geschäfte selbst zu nehmen hat, da ein jeder alsdenn, wenn er nur die geringsten Begriffe vom Buchhalten hat, sehr leicht im Stande sich befinden wird, den Debitor von dem Creditor gehörig zu unterscheiden. Endlich kommt denn auch noch nach geendigten Meß-Geschäfte das Inventarium des verbliebenen Waaren-Bestandes allhier zu stehen, welches nach dem im Anfange des ersten Theils dieses Buchs regulirten Einkaufs-Preis zu berechnen ist, und solchergestalt wäre denn von allen Meß-Geschäften die Prima-Note gemacht.

Das zweyte Buch, welches auf Messen zu halten, ist das

XIX. *Mess-Haupt-Buch.*

Die Eigenschaft

desselben ist, einem jeden gemachten Meß-Geschäfte, es bestehe worinn es wolle, das gehörige Conto darinn unter Debet und Credit zu geben, um aus dem Prima-Noten-Buch die daselbst notirten Beträge, allhier der Beschaffenheit der Sache nach, entweder auf der Debet-Seite des einen, oder der Credit-Seite des andern Conto einträgen zu können. Wenn nun dieses geschiehet, so entstehet daraus folgender

Nutzen,

daß man einestheils dadurch um so eher und leichter sich im Stande befindet, die ganze Situation der Meß-Handlung in einem Blick

XIX.. *Vom Mess-Haupt-Buch.*

übersehen, als sich auch solches bey streitigen Vorfällen, die auf Messen nicht auszubleiben pflegen, zum gerichtlichen Beweis dienen lassen zu können; und ferner, daß man nach geendigten Meß-Geschäften durch den Abschluß sämtlicher Conti, das Netto provenû, so nach Abzug aller Kosten verblieben, berechnen, und daraus ersehen könne, wie und mit welchem Vortheil eine solche Handlung betrieben worden.

Was die

Anfertigung

desselben betrifft, so verweise meine Leser auf das im ersten Theil dieses Werks befindliche Haupt-Buch. So wie ich daselbst eine hinlängliche Anweisung dazu, sowol durch das angefertigte Haupt-Buch selbst, als auch durch die voranstehende Erläuterung desselben, gegeben zu haben glaube, so kann auch dieses Meß-Haupt-Buch ebenfalls auf dieselbe Art geführet werden, und man hat sich dabey, in Ansehung des Abschlusses sämmtlicher Conti, derselben Art zu bedienen, wie solche daselbst befindliche Abhandlung des General-Abschlusses von pag. 223 bis 242 bereits angewiesen worden.

Es sind übrigens bey dem Gebrauch dieses Buchs, folgende Regeln zu

beobachten.

1) Daß von einem jeden Geschäfte, dem man darinn eine Rechnung unter Debet und Credit zu geben für gut findet, das Conto davon, wenn es auch gleich keine würklich lebende Person ist, dennoch als ein solcher mithandelnder Gegenstand anzusehen sey.

XIX. *Vom Mess-Haupt-Buch.*

Zum Exempel: Dem Conto der baaren Gelder, wird die gebräuchliche Benennung: Cassa-Conto gegeben. Es ist dieses ein willkürlicher Name. Man gedenke sich aber dasselbe als eine würklich lebende und mithandelnde Person, so wird man leicht beurtheilen können, unter welcher Gestalt solches Debet und Credit seyn müße. Wenn Samuel Gissle ein Debitor für einen jeden Empfang ist, was kann das Cassa Conto anders seyn, wenn es baar Geld empfängt, als Debet; und wenn Samuel Gissle ein Creditor, für dasjenige ist, was er abgiebt und bezahlt, wer kann denn dem Cassa-Conto für eine jede baare Ausgabe das Recht eines Creditors absprechen? Und so werden auf gleiche Art alle übrige Conti von willkürlicher Benennung, als Handels Unkosten-, L'agio-, Cambio-, Interessen-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-Bilanz-Conto &c. angesehen.

2) Daß die Debet-Seite eines jeden Conto lauter Creditores, dessen Credit Seite hingegen lauter Debitores zu Gegenständen haben müße.

Z. E. Des Samuel Gissle, sein Conto wäre Debet, für Waaren so er erhalten, so kommt auf dessen Debet-Seite das Waaren Conto, wodurch er solche erhalten, als Creditor zu stehen; ferner, sein Conto wäre Credit für baare Gelder, so er ausgezahlt, so wird auf dessen Credit Seite, das Cassa Conto, so selbiges empfangen, als Debitor aufgeführt; wie hievon aus dem Conto des Gissle im Haupt-Buch des ersten Theils dieses Werks fol. 17 ein mehreres zu ersehen ist.

XIX. *Vom Mess-Haupt-Buch.*

3) Daß, so wie das Conto des einen für diesen oder jenen Betrag debitirt wird, das Conto des andern, als welches die einzige Ursache zur Debitirung des erstern gewesen, sogleich dafür auch creditirt werden müße, um darnach die Balance, als den Probierstein der Richtigkeit, jederzeit ziehen zu können.

Es sind z. E. Unkost-Gelder baar bezahlt worden. Hierbey frägt es sich blos, wer hat empfangen und wer hat bezahlt? Unkosten Conto hat empfangen, und Cassa-Conto bezahlt, folglich ist das erstere ein Debitor, und das letztere ein Creditor.

Es ist an eine Person baar Geld bezahlt worden. Die Person hat empfangen, die Cassa hats gegeben; mithin ist das Conto der Person Debet, und das Conto der Casse Credit.

Es hat jemand Waaren pr. Contant gekauft. Die Casse hat das Geld empfangen, die Waare hat durch den Verkauf diesen Empfang verursacht; also ist das Cassa Conto Debitor, und das Waaren Conto dessen gegenseitiger Creditor.

Es sind Waaren pr. Contant eingekauft. Das Waaren-Lager hat dadurch einen größern Werth erhalten, und dieser bey demselben vermehrte Werth hat bey der Casse, weil sie den Betrag dafür baar entrichtet, Veranlassung zur Verringerung ihres baaren Bestandes gegeben; folglich ist das Waaren-Conto für den Empfang ein Debitor, und das Cassa-Conto für die Zahlung ein Creditor.

XIX. *Vom Mess-Haupt-Buch.*

Es hat jemand Waaren, theils auf Zeit, theils pr. Contant gekauft; die Person sowol, als die Casse hat dadurch gewisse Beträge erhalten, welche die Waaren durch ihren Verkauf verursacht haben, also sind das Conto des Käufers sowol, als das Cassa Conto, zwey Debitores, an das Waaren-Conto als deren gegenseitigen Creditor.

Es sind Waaren, theils auf Rechnung, theils pr. Contant eingekauft. Das Waaren-Lager hat empfangen. Der auf Rechnung stehende Verkäufer sowol, als die Casse, haben diesen Werth gegeben; folglich ist das Waaren-Conto ein Debitor, an zwey Creditores, nemlich an das Conto der Person, die solche auf Rechnung geliefert, und an das Cassa-Conto, welches die baaren Gelder dazu gegeben.

Es hat jemand eine Schuld-Post abzutragen. Er entrichtet solche durch gelieferte Waaren, baar Geld, und Assignation auf einen andern. Wird solches acceptirt, so hat das Waaren-Lager, die Casse, und derjenige, auf den die Assignation gestellt gewesen, gewisse Beträge erhalten, die der Schuldner gegeben; folglich sind das Waaren- das Cassa- und das Conto desjenigen, auf den die gezogene Assignations-Summe angenommen worden, drey Debitores, dagegen wird der Schuldner, der dadurch sich von seiner Schuld entledigt, und dafür als Debitor notirt gestanden, nunmehro der Creditor dieser drey Debitoren.

XIX. *Vom Mess-Haupt-Buch.*

Es wird jemand ein Schuldner, durch Empfang gekaufter Waaren, erhaltene baare Gelder, und Assignations-Summe; folglich ist die Person, die solches empfangen, der Debitor an drey Creditores, nemlich an das Waaren-Cassa, und Conto desjenigen, auf den jener zur Hebung einer Summe, mittelst Assignation angewiesen ist, weil diese drey die Ursache des Empfanges des erstern gewesen.

Man ersiehet also hieraus, daß kein Debitor ohne seinen Creditor, und dieser wiederum nicht ohne jenen in Absicht des Eintragens im Haupt-Buch Statt finden könne. Wenn demnach, nach dem allhier angeführten ersten Satz, das Unkosten-Conto im Haupt-Buch auf sein Folium für baar ausgegebene Beträge debitirt, so ist es eine natürliche Folge, daß das Cassa-Conto im Haupt-Buch auf sein Folium wiederum, für dieselbe Summe creditirt stehen; und daß also nothwendig die eine Summe mit der andern aufgehen muß, welches man denn die Balance nennt, deren Richtigkeit in einer gleichlautenden Zahl-Summe beyder Seiten bestehen muß. Wenn sich nun solches also würklich zeiget, so kann man auch auf die Richtigkeit des Haupt-Buchs einen sichern Schluß machen.

Eine nähere Auseinandersetzung hievon findet man in dem ersten Theil dieses Werkes.

Das dritte Buch, was auf Messen zu halten nothwendig, ist ein besonderes

XX. *Mess-Schuld-Rescontro-Buch.*

Da ich bereits von einem Schuld-Rescontro-Buch in diesem Werke pag. 4 bis incl. 14. ausführlich gehandelt habe, so beziehe mich in Absicht des Gebrauchs dieses Buchs darauf. Ich werde hier nur blos eine allgemeine Anzeige davon machen. Es ist bereits sowol in diesem als im ersten Theile gezeigt worden, daß aus dem Haupt-Buche nach der italienischen doppelten Buchhaltungs-Art nur allemal das ganze der Situation einer etablirten Handlung zu ersehen sey. Es entsteht also hieraus die nothwendige Folge eines anzufertigenden Extracts, von allen denen Personen, mit welchen man in Rechnung steht, und denen man dieserhalb ein Conto im gedachten Haupt-Buch gegeben hat, um darnach die nöthigen Rechnungen und Conto-Courante speciell anfertigen zu können. Um solches nun zu befolgen, wird dazu dieses Buch angenommen, und darinn eines jeden Rechnung speciell formirt. Es wird demnach solches in Debet und Credit eingetheilt, und kommen auf eines jeden Debet-Seite alle die Beträge, so er empfangen, sie bestehen in Waaren, Geldern oder Assignationen; und hingegen wiederum auf eines jeden Credit-Seite, solche Beträge, so man abgegeben, sie betreffen entweder dieses oder jenes, was nur irgend einen Werth hat, in Rechnung zu stehen; da denn bey einer jeden geendigten Messe, der Saldo zu ziehen ist, um daraus wissen zu können, was dieser oder jener Schuldener an Rückstand verblieben, damit man auf die Bezahlung davon in der nächstfolgenden Messe Rechnung zu machen im Stande sey.

Das vierte Buch endlich, welches auf Messen zu führen nothwendig, ist das

XXI. *Mess-Wechsel-Scontro-Buch.*

dessen Eigenschaft

bestehet in richtiger Annotation aller derer Wechsel-Posten, so man entweder zu empfangen oder zu bezahlen hat. Ein solches Buch ist deswegen nothwendig, weil daraus der

Nutzen

entstehet, daß man des beständigen Zählens zu empfangender oder zu bezahlender Gelder, die, wegen Kürze der Zeit viele Verhinderungen in Absicht anderweitiger Meß-Geschäfte verursachen würden, dadurch gänzlich überhoben ist.

Die Anfertigung

desselben geschiehet ebenfalls unter Debet und Credit der Person, mit der man sich, nach geendigter Messe, ehe man auseinander geht, berechnet. Bey dessen Gebrauch ist

zu beobachten:

daß man auf der Debet-Seite desselben, die ganze Summe, so man an diesen oder jenen zu fordern hat, so wie hingegen auf der Credit-Seite den ganzen Betrag, so man an den einen oder andern Theil zu bezahlen hat, notire, um dadurch nicht allein den ganzen Statum bonorum, was man entweder zu bezahlen schuldig, oder zu fordern berechtigt ist, ersehen, sondern auch darnach, dem Zweck dieses Geschäftes gemäß, Gelegenheit nehmen zu können, den einen zu befriedigen, und von andern wiederum Vergütigung zu erhalten. Auf was vor Art dieses nun geschieht, davon will ich einige Beyspiele zu mehrerer Deutlichkeit anführen.

Es bleibt vorausgesetzt, daß ein jeder die Messen beziehende Kaufmann oder Fabricant ein solches Buch zu halten ver-

XXI. *Vom Mess-Wechsel-Scontro-Buch.*

bunden sey. Nun kommen sämtliche Meß-Fabricanten an einem dazu bestimmten Ort zusammen, und verabreden untereinander, in welcher Art sie entschlossen sind, sich wegen der gehabten Meß-Geschäfte abzufinden.

Giffle, Schroop und Schwartzör sollen mir hiebey zum Beyspiel dienen.

Giffle ist dem Schroop nach seinem Scontro-Buch 500 Rthl. schuldig; und Schroop dem Schwarzör ebenfalls die gleiche Summe; dahingegen ist Schwarzör wiederum dem Giffle 500 Rthl. schuldig. Nun compensiren sie sich, um des würklichen Geldzählens überhoben zu seyn, mit einander folgendergestalt:

Schroop geht zum Schwarzör. Ich bin Ihnen, spricht er, 500 Rthlr. schuldig; diese will ich Ihnen auf Giffle, der mir die gleiche Summe zu zahlen hat, anweisen. Wollen Sie diese Post acceptiren? Schwarzör sieht sein Scontro-Buch nach, und findet, daß er an Giffle denselben Betrag zu entrichten habe. Ja, spricht er, ich finde hiebey kein Bedenken, und nehme Ihr Anerbieten an. Sie besprechen sich dieserhalb mit Giffle; er ist es zufrieden, und nun berichtigen sie also ihre Bücher.

Giffle, der den Schroop darinn für 500 Rthlr. creditirt hatte, debitirt nun dessen Conto, für die Zahlung dieser Summe, so er demselben durch Anweisung auf Schwarzör geleistet.

Giffle, der ferner das Conto des Schwarzör für 500 Rthlr. die dieser ihm schuldig war, bisher debitirt hatte,

creditirt dasselbe wiederum für die nemliche Summe, weil er solche für seine Rechnung an Schroop, dem er gedachten Betrag zu entrichten hatte, abgetragen, und dadurch den Giffle von seiner Verbindlichkeit an Schroop befreyet.

Schroop, der den Giffle in seinem Buch wegen 500 Rthl., die er von ihm zu fordern gehabt, debitirt hatte, creditirt nun dessen Conto wiederum für gedachte Summe, weil er ihn durch Anweisung auf Schwarzör dieserhalb befriedigt hat.

Schroop, der den Schwarzör wegen 500 Rthlr., so er demselben noch schuldig war, creditirt hatte, debitirt nun dessen Conto für die nemliche Summe, weil er solche durch Anweisung auf Giffle entrichtet hat.

Schwarzör, der den Giffle wegen 500 Rthlr., so er ihm schuldig war, creditirt hatte, debitirt nun dessen Conto dafür, weil er gedachte Summe demselben durch Anweisung auf Schroop, erleget hat.

Schwarzör, der den Schroop wegen 500 Rthlr., so er an ihn zu fordern, debitirt hatte, creditirt nun dessen Conto dafür, weil Schroop ihm solche durch Anweisung auf Giffle vergütigt hat.

Und solchergestalt hätten denn nun diese drey Personen sich unter einander, in Absicht ihrer zu fordernden oder zu entrichtenden Beträge befriedigt, ohne nöthig gehabt zu haben, sich der mit der Empfangnehmung sowol, als der Auszahlnng baarer

XXI. *Vom Mess-Wechsel-Scontro-Buch.*

Gelder, verknüpften Beschwerlichkeit auszusetzen. Dieses nennet man scontriren.

Trifft es sich nun, daß die zu scontrirende Summen nicht pari stünden, sondern daß des Giffle seine etwa nur 487 Rthl., des Schroop seine 493 Rthlr., und des Schwarzör seine 518 Rthlr. gewesen wäre, so wird das übrige, wenn die Scontro-Summe 500 Rthlr. betragen soll, entweder in baarem Gelde nach bezahlt, oder es bleibt auf neue Rechnung stehen.

Und dieses ist das Ende des ganzen Meß-Geschäftes.

Es bleibt mir nunmehr noch übrig zu zeigen, wie alle solche Meß-Verrichtungen, wenn man wieder zu seiner Haupt-Handlung retournirt, in denen ordentlichen Handlungs-Büchern gehörig zu berechnen seyn.

Einem jeden Meß-Ort, den man bezieht, wird zuförderst in dem Haupt-Handlungs-Buch ein Conto unter der Benennung:

Debet. Leipziger-Mess-Conto. Credit.

oder welcher Ort es nun eigentlich ist, gegeben.

Es wird dasselbe debitirt für die Waaren, so man zur Messe zum Verkauf dahin gesandt, imgleichen für das baare Geld, so man etwa zur Reise damit hingenommen, oder was man dieserhalb an Kosten bis dahin verwandt. Creditirt wird dasselbe, für die aus denen Meß-Büchern zu extrahirende ausstehende Schulden, imgleichen für die baar von der Messe, laut Saldo des Meß-Cassa-Buchs, mitgebrachten Gelder, so durch den

Verlauf entstanden; ferner für den Bestand-Werth, der an dem Meß-Ort in der Niederlage verbliebenen Waaren: da man alsdenn, wenn die Betrags-Summe der Debet-Seite geringer, als der Credit-Seite ist, ersehen kann, was bey einer solchen Meß-Handlung gewonnen worden. Dieser Gewinn muß mit denen Meß-Büchern übereinstimmen, und das Conto bleibt denn bis an das Ende des Abschluß-Jahres offen stehen, weil in einem Jahr gemeiniglich zwey bis drey Messen verfallen, da man ein jedes Meß-Geschäfte in einer nach einander folgenden Ordnung, vorgeschriebenermassen einträgt, und sodann bey dem Abschluß-Jahr, aller die übrigen im Haupt-Buch befindlichen Conti, ebenfalls durch das Gewinn- und Verlust-Conto saldirt.

Das vierte und letzte bey Fabriquen aller Arten zu führendes Buch, ist das

XXII. *Monatliche Etats- oder Situations-Buch.*

Die Eigenschaft

desselben, bestehet in solcher Berechnungs-Art, nach welcher man zu jeder Zeit im Stande ist, den ganzen Umfang einer solchen Fabrique, sie sey auch so groß und weitläuftig wie sie wolle, alle Monate in Einem Blick übersehen zu können. Es hat dasselbe den ungemein wichtigen

Nutzen,

daß man daraus am Ende eines jeden Monats die Stärke oder Schwäche der Fabrique, die von Zeit zu Zeit erfolgte Vermehrung oder Verringerung des Debits derselben, nicht weniger den Gewinn, so wie er sich von Monat zu Monat vergrößert, ge-

XXII. *Vom Monatlichen Etats-oder Situations-Buch.*

wahr werden könne, ohne zur Berechnung solcher nöthigen Calculs sich anderer Bücher dazu, als dieses bedienen zu dürfen; da man hingegen bey Unterlassung dessen, der Unbequemlichkeit ausgesetzt bleibt, aus so vielen andern Büchern zuvor die gehörigen Extracte zu formiren, ehe man im Stande ist, die ganze Situation solcher Fabrique speculativisch berechnen zu können.

Die Anfertigung

eines solchen Buches geschiehet unter Debet und Credit, und zwar mit folgender Benennung:

Debet Fabriquen-Etats- oder Situations-Conto Credit

Monat Januar.

In Absicht des rechten Gebrauchs, ist dabey zu

beobachten,

daß auf der Debet-Seite dieses Conto der monatliche Einkauf aller Producten, so zur Fortsetzung der Fabriken-Geschäfte geschehen, allhier nach dem Preis, wie man solche erhandelt, und mit Benennung der Waare, berechnet wird, ohne auf die Art und Weise des Einkaufs solcher Prima-Materie, ob solche pr. Contant, oder auf Rechnung geschehen, Rücksicht nehmen zu dürfen. Denn in diesem Buch kommt es blos auf den Betrag, der in diesem oder jenem Monat erhaltenen Materialien, selbige mögen bezahlt worden seyn, oder noch zu bezahlen seyn, an. Auf eben diese Debet-Seite kommt denn ferner die Berechnung aller verwandten monatlichen Kosten, es mögen selbige entweder durch den Einkauf, oder auch durch die Fabrication selbst veranlaßt worden seyn.

XXII. *Vom Monatlichen Etats-*

Auf der Credit-Seite wird dagegen der sämmtliche Betrag des monatlichen Verkaufs der fabricirten Waaren, selbiger möge nun ausser- oder innerhalb Landes, pr. Contant, oder auf Rechnung geschehen seyn, kurz, alles was dieserhalb aus dem Waarenlager der Fabrique abgegangen, in Rechnung gestellt.

Ich will nun den Fall setzen, daß eine solche Fabrique

im Monat Januar.

an Producten und Materialien für —	4397 thl.	hingegen an verschiedenen fabricirten Waaren, die hier ebenfalls, worinn solche bestanden, an wen, und in welcher Art, und nach welchen Preis solche verhandelt, notirt stehen müssen, in demselben Monat verkauft für —	1763 thl.
ferner darauf sowol, als auch in Absicht der Fabrication selbst, an Arbeitslohn und mehrern dergleichen Kosten, welche sämmtlich hier nahmhaft gemacht werden müssen, in demselbigen Monat verwandt hätte:	289 —		
so zeiget die Debet-Seite, daß das Capital des Fabriquen-Waarenlagers in diesem Monat —	4686 —	groß gewesen, und davon durch den Verkauf —	1763 —
abgegangen, folglich der Saldo des Fabriquen-Werths ult. Januar. in —	—	—	2923 —
bestanden, wornach sich denn diese Rechnung auf der Debet- und Credit-Seite mit einer gleichlautenden Zahl-Summe von	4686 —		4686 —

oder Situations-Buch.

abschliessen läßt, und dadurch Gelegenheit gegeben wird, den verbliebenen Saldo von 2623 Rthlr., auf dem nächstfolgenden Situations-Conto des Monats Februar, gleich Anfangs als ein Bestandswerth auf der Debet-Seite in Rechnung zu bringen, wornach denn auf dem Conto dieses Monats die Berechnung aller darinn vorgekommenen Geschäfte, eben auf die allhier angezeigte Art, geschieht. Und so continuirt man damit alle 12 Monate durch, da man denn in dem zwölften Monat, auf der Credit-Seite, blos die Haupt-Summe des Betrages der General Inventur hinzusetzen darf, um sogleich wissen zu können, wenn man die geringere Debet-Seite, von der nunmehro durch Beysetzung des Inventarien-Betrags vergrösserten Credit-Seite abzieht, wie groß das Netto-provenû, oder der reine Gewinn der Fabrique gewesen.

Von solchem Gewinn kann man nun auch alle Monate nach diesem Buch eine ohngefähre Berechnung anstellen. Denn wenn nach vorstehendem Schema ultimo Januar. ein Bestandwerth von 1923 Rthlr. verblieben, so kommt es nur darauf an, zu wissen, wie stark das Waarenlager zu eben dieser Zeit noch sey. Wenn man sich nun ein specielles General-Waaren-Scontro gehalten, und darinn die Quantitæt einer jeden zur Fabrication erhaltenen Waare berechnet, ferner jedesmal den Abgang, so davon zur Verarbeitung gegangen, abgeschrieben, hiernächst wiederum ein solches Waaren-Scontro, worinn man die Quantitæt der verfertigten Waare, sie bestehe nun worinn sie wolle, berechnet, und hievon dasjenige wiederum abschreibt, was würklich davon nicht mehr existirt, sondern verkauft worden, so kann man, wenn man solche Bestände auszieht, und zu einem gewissen Werth anschlägt, leichtlich wissen, wie viel in diesem oder jenem Monat überhaupt an der Fabrication gewonnen

XXII. *Vom Monatlichen Etats-*

werden. Der Werth, den man sich nun aus einer solchen nach andern Büchern anzustellenden Inventur berechnet, wird zu dem Verkaufs-Werth eines jeden Monats geschlagen; hievon wird denn der Einkaufs-Werth desselben Monats, imgleichen die darauf berechneten Kosten abgezogen, woraus denn folget, daß, das, was davon übrig geblieben, als der reine monatliche Gewinn anzusehen seyn müsse.

Zum Exempel:

Das vorstehende Einkaufs-Capital pr Monat Januar. beträgt —	4686 thl.	Der Verkauf davon	1763 thl.
		Wir wollen annehmen, daß aus denen Bestand-Büchern ein Werth von rohen sowohl als auch fertigen Waaren berechnet wäre von —	3423 —
so würde, um den ohngefähren monatlichen Gewinn sich zu berechnen, die geringere Summe von der grössern abgezogen, nach welcher denn nach dieser imaginairen Berechnung in diesem Monat darauf gewonnen worden —	500 —		
welches die Probe zeigt, daß der Betrag dieser Seite von —	5186 —	mit dem Betrag jener Seite von —	5186 —

eine gleichmäßige Zahl-Summe formire.

oder Situations--Buch.

Auf diese Art kann man denn eine solche Fabrique von Monat zu Monat berechnen, um darnach so viel sicherer die gehörigen Maaßregeln zur Verbesserung und Erweiterung derselben nehmen, eingeschlichenen Misbräuchen abhelfen, und überhaupt die ganze Fabrication in Absicht des Debits verhältnißmäßig mit denen darauf zu verwendenden Kosten, reguliren zu können.

Ich hoffe nunmehro meinen geehrten Lesern eine hinlängliche Anweisung von denen in Handlungen aller Arten zu haltenden Hülfs- und Neben-Büchern gegeben zu haben. Zum Beschluß dieser Abhandlung will ich noch die in diesem Werke angeführten Bücher, allhier namhaft machen, und mit der Pagina, wo solche zu finden sind, bezeichnen, damit man ein jedes Buch, dessen Inhalt man bey diesem oder jenem Gebrauch zu wissen verlangt, desto leichter aufzusuchen im Stande sey. Ausser denen im erstern Theil dieses Werks ausgearbeiteten Büchern nemlich dem

Memorial-
Cassa-
Journal-
Haupt-
Balance-
Calculations- und
Waaren-Scontro-

Buch, welche als die wesentlichen Bücher zum Hauptzweck des italienischen doppelten Buchhaltens anzusehen sind,

II.

Vergleichungs-Berechnung

zum

Beweis der Richtigkeit eines zu berechnenden General - Waaren - Scontro-Buchs.

Ich habe bey meinem mündlichen Unterricht die Bemerkung gemacht, wie nützlich und nothwendig es sey, wegen der speciellen Berechnuug aller Ein- und Verkaufs-Waaren, im General-Waaren-Scontro-Buch eine solche Vergleichungs-Berechnung anzustellen, nach welcher man mit Gewisheit, von der Richtigkeit desselben, am Ende eines jeden Monats überzeugt seyn könne.

Wer auf das im ersten Theil dieses Werks befindliche General-Waaren-Scontro-Buch einige Rücksicht nimmt, der wird aus dessen Gebrauchsart sehr wol einsehen können, wie leicht es möglich sey, in Absicht des Uebertragens in demselben einige Rechnungsfehler zu begehen, ohne daß man glaubt, solche begangen zu haben. Denn die Verschiedenheit der Gegenstände, so darinn speciell zu berechnen vorkommen, können oftmals an-

Mangel einer nicht genugsam dabey beobachteten Accuratesse veranlassen, daß das, was in das eine Conto gehöret, auf ein anderes übertragen würde; oder, was auf der Debet-Seite eines Conto notirt werden soll, auf der Credit-Seite desselben in Rechnung gebracht worden.

Gesetzt denn also, daß solchergestalt sich Fehler eingeschlichen, die man, wegen Unterlassung anzustellender monatlicher Proben, nicht eher als an dem Ende des Abschluß-Jahres gewahr werden kann, mit was vor Schwierigkeit und Mühe ist alsdenn das Geschäfte der Nachsuchung nicht verknüpft, wenn man von Anfange bis zu Ende des Jahres, alle Conti dieses Buchs auf beyden Seiten, Post vor Post durchzugehen hat, um den Fehler zur Berichtigung des Conto gehörig auszumitteln; und wie sehr sieht man bey einer solchen Beschäftigung sodann die Nothwendigkeit ein, wie wol man gethan hätte, gleich nach einem jeden monatlichen Gebrauch dieses Buchs, eine Revision zur Richtigkeit der darinn eingetragenen und berechneten Posten anzustellen, da man alsdenn eines solchen verdrießlichen Geschäftes hätte gänzlich überhoben seyn können.

Damit ich nun diesen Satz recht deutlich ausführen möge, so kommt es auf die nähere Auseinandersetzung nachfolgender Fragen an:

1) Wornach kann man eigentlich einen in diesem Buch würklich, obgleich unwissender Weise begangenen Fehler gewahr werden, im Fall keine monatliche Probe-Rechnung, über die Richtigkeit der in demselben eingetragenen, und berechneten Ein- und Verkaufs-Waaren, angestellet worden? und

2) auf was vor Art ist eine solche Vergleichungs- oder Probe-Berechnung anzufertigen, nach welcher man mit Zuverläßigkeit von der Richtigkeit der Berechnung dieses Buchs überzeugt seyn könne?

In Absicht der erstern Frage, bleibt es zuförderst ein für allemal vorausgesetzt, daß, so wie am Ende eines jeden Handlungs-Jahres die Conti des Haupt-Buchs abgeschlossen, und deren Saldi auf das neue Jahr wieder vorgetragen werden, auch die in diesem Buch befindlichen speciellen Waaren-Conti, ebenfalls sodenn abgeschlossen, und deren Bestände gleichermassen aufs neue wiederum vorgetragen werden müssen. Um nun vollkommen überzeugt zu seyn, die Conti dieses Buchs mit gehöriger Richtigkeit abschliessen zu können, das heißt, daß die Debet-Seite mit der Credit-Seite eines solchen Conto, mittelst einer egalen Zahl-Summe aufgehe, so ist hiebey das im Haupt-Buch fol. 19 befindliche General-Waaren-Conto zum Haupt-Grund anzunehmen.

Man wird am Schluß dessen Debet-Seite finden, daß der ganze Gewinn, so auf allen denen zum Verkauf gehabten Waaren, selbige mögen auch bestanden haben, worinn sie wollen, in demselben Jahr gemacht worden, 26395 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. betragen habe. Wenn nun das Waaren-Scontro-Buch in so viel Ein- und Verkaufs-Conti eingetheilt worden, als die Benennung der Waaren verschieden gewesen, um daraus speculativisch ersehen zu können, wie stark der Abgang dieses oder jenen Articuls gewesen, und was auf dem einen mehr oder weniger, als auf dem andern, gewonnen worden, so muß dieser specielle Gewinn, wenn solcher von allen Conti zusammengerechnet wird, mit dem auf das im Haupt-Buch fol. 19 befindliche General-Waaren-Conto berechnet stehenden Haupt-Gewinn übereinstimmen. Und dies wäre denn die bey dem Abschluß solcher Conti anzustellende Probe der Richtigkeit, wornach man erkennen kann, ob dieser oder jener Fehler im Waaren-Scontro-Buch vorgegangen oder nicht.

Ich werde, zu mehrerer Deutlichkeit, solches aus dem Haupt- und General-Waaren-Scontro Buch des ersten Theils dieses Werks beweisen.

Die Debet-Seite, des im Haupt-Buch fol. 17. befindlichen General-Waaren Conto, zeiget am Schluß desselben, daß auf alle Waaren, überhaupt das Jahr durch gewonnen worden 26395 R. 18 G. 3 P.

Die Debet-Seiten, aller derer im General-Waaren-Scontro-Buch befindlichen Conti, zeigen, am Ende desselben, daß speciell verdienet sey auf

	fol.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Gen. Tob. Conto	1.	6597	3	6
Gen. Wein d.	— 2.	3423	4	3
Gen. Holz d.	— 3.	6119	9	5
Gen. Getreyd d.	— 4.	5076	14	—
Schwedisch Eisen	— 5.	490	4	—
Russisch Hanf	— 6.	404	14	—
Preussisch Flachs	— 7.	34	14	—
Herings	— 8.	1192	15	9
Russisch Juchten	— 9.	447	6	—
Russisch Lichttalg	— 10.	250	8	—
Schlesisch Leinen	— 11.	303	6	—
Coffebohnen	— 12.	500	16	2
Zucker —	— 13.	156	15	—
Engl. Reis	— 14.	120	6	—
Franz. Delicat.	— 15.	17	—	6
Holl. Tob. Pfeiff.	— 16.	22	19	10
div. Sorten Thee	— 17.	78	1	1
Bleiweis	— 18.	68	18	4
Indigo —	— 19.	949	19	9
Stockfisch	— 20.	142	14	8
		26395.	18.	3

Man sieht nun aus der Uebereinstimmung dieser aus zwey verschiedenen Büchern hergenommenen Summen, daß kein Fehler in dem Waaren Scontro-Buch vorgegangen sey, weil sonst die egale Summe ohnmöglich hätte zutreffen können. Gesetzt aber nun, daß in einem solchen Buch würklich dieser oder jener Error unwissend begangen worden, so frägt es sich:

Wie ist solcher auszumitteln?

Denn das ist noch nicht genug, daß man nun wisse, es müsse nach einer solchen angestellten aber nicht zugetroffenen Probe, würklich dieser oder jener Fehler in dem Waaren-Scontro-Buch vorgegangen seyn, sondern es kommt nun hauptsächlich darauf an, zu untersuchen, auf welchem Conto, und auf welcher Seite eines solchen Conto, nemlich Debe- oder Credit, derselbe berechnet stehen könnte. Dieses nun zu finden, und auszumitteln, müssen verschiedene Versuche angestellt werden.

Der erste Versuch besteht in dem Abschluß aller speciellen Waaren-Conti selbst. Wenn der Betrag einer jeden am Ende des Abschluß-Jahres inventirten Waare, als ein Bestand auf der Credit- oder Verkaufs-Seite eines jeden Conto notirt worden, und es stimmt sodann, der aus dem Abzug des geringern Betrags der Debet-Seite, von den größern Betrag der Credit-Seite, entstehende Gewinn, wenn solcher mit denen Avance-Summen der übrigen Conti zusammen gerechnet worden, mit dem auf das General-Waaren Conto des Haupt-Buchs befindlichen Haupt-Gewinn, (dessen Richtigkeit das Balance-Buch ein für allemal bestätiget,) überein, so ist kein Fehler vorgegangen, und es lassen sich sodann sicher alle Waaren-Conti, mittelst einer egalen Zahl-Summe beyder Seiten abschliessen. Stimmt aber solches nicht überein, so gehet man zu

dem zweyten Versuch, welcher darinn besteht, daß man zuerst die Debet-Seiten aller Waaren-Conti summirt, solche auf ein besonderes Blatt Papier setzt, hiernächst von allen Conti zusammenrechnet, und, um nun zu wissen, ob selbige Summe richtig sey, gegen die Haupt-Summe des General-Waaren-Conto hält. Diesen Haupt-Betrag findet man in dem monatlichen Balance-Buch des Haupt-Buchs, im Fall solches geführt wird; im Gegentheil dessen aber ist denn die Summirung des Waaren-Conto im Haupt-Buch von allen zwölf Monaten des Jahres nothwendig, um solche gegen diese speciellen Summen, in Absicht ihrer Differenz, zu halten.

Das in dem ersten Theil dieses Werks befindliche Balance-Buch, zeiget dem letzten Monat des Jahres, nemlich December, auf der Debet-Seite, daß das General-Waaren-Conto des Haupt-Buchs eine Einkaufs-Summe gehabt habe von 123346 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf.; sollen nun die Summen der Debet-Seiten aller Conti dieses Buchs richtig seyn, so müssen sie bey ihrer Zusammenziehung eben dieselbe Zahl hervorbringen. Ist dieses nicht, so weiß man nun schon, daß ein Fehler auf den Debet-Seiten existire. Um aber zu wissen, ob auch auf denen Credit-Seiten sämmtlicher Waaren-Conti, Fehler des Uebertragens vorgegangen seyn, welches sehr wahrscheinlich seyn kann, da man das, was auf die Debet-Seite gehört, im Credit gebracht, und das dem Credit zukommende im Debet notirt, so schreitet man zu

dem dritten Versuch, wobey man eben so, wie bey dem zweyten verfährt, daß man nemlich die Credit-Seiten sämmtlicher speciellen Waaren-Conti summirt, Post vor Post auf ein Blatt Papier zusammenrechnet, und nun untersucht, ob die Haupt-Summe davon, mit der im Balance-Buch berechneten Haupt-Summe des General-Waaren-Conto des Haupt-Buchs, übereinkommt, oder differirt.

Aus diesen beyden, nemlich aus dem zweyten und dritten Versuch, entstehet denn der Vortheil, daß man daraus gewahr werden kann, welche Seite richtig oder unrichtig sey, ob die Fehler entweder auf denen Debet- oder Credit-Seiten sich befinden, und daß man dem zufolge blos die fehlerhaften Seiten zu revidiren habe, um solches auszufinden, und folglich dadurch eines Theils solcher mühsamen Arbeit überhoben seyn könne. Denn sind die Summen der Debet-Seiten nach solcher Probe richtig, so müssen unstreitig die Credit-Seiten falsch seyn; sind diese letztern hingegen richtig, so müssen die erstern schlechterdings fehlerhaft seyn; und folglich hat man sich blos mit denen unrichtigen Seiten zu chargiren. Gesetzt aber nun, daß beyde Seiten nach dieser Probe nicht übereinstimmen wollen, alsdenn ist man gezwungen,

den vierten und letzten Versuch vorzunehmen, welcher jedoch sehr mühsam ist, und darinn besteht, das ganze Jahrs-Geschäfte dieser Art, vom Anfange bis zu Ende, nach denen Büchern, Post vor Post, Monat vor Monat zu revidiren, woraus solche hergenommen, und in diesem Buch eingetragen worden. Es ist zwar unstreitig, daß sich durch dieses Mittel die vorgegangenen Fehler entdecken lassen, allein man ist auch bey der genauesten Accuratesse dennoch nicht sicher, daß man bey denen vielen Gegenständen, so man nachzusehen hat, diese oder jene Post zu übersehen, unwissend unterläßt, und alsdenn ist man in die Nothwendigkeit gesetzt, wiederum von vorne anzufangen.

Aller dieser unangenehmen Geschäfte kann man nun durch den Gebrauch einer monatlichen Probe-Berechnung oder Recapitulation des General-Waaren-Scontro-Buchs gänzlich über-

hoben seyn; und dies leitet mich denn auf die nähere Auseinandersetzung der zweyten Frage.

In Absicht derselben, hat man folgende Regeln anzumerken:

Die erste. So wie das monatliche Balance-Buch zur Probe der Richtigkeit des Haupt-Buchs geführet wird, also ist diese monatliche Recapitulations-Berechnung zur Probe der Richtigkeit des General-Waaren Scontro-Buchs zu halten.

Die zweyte. Gleichwie das Balance-Buch mit den Summen des Haupt-Buchs von Monat zu Monat steigt, um darnach die ganze Situation der Handlung zu beurtheilen, also verfährt man ebenmäßig mit der Recapitulation des General-Waaren-Scontro-Buchs, um aus selbiger den Betrag des Ein- und Verkaufs, und wie er sich von Monat zu Monat vergrößert, ersehen zu können.

Die dritte. Obgleich das Balance-Buch, wenn es richtig seyn soll, mit einer gleichlautenden Zahl-Summe beyder Seiten bey einer jeden monatlichen Balance-Berechnung aufgehen muß, so ist anzumerken, daß solches bey dieser Berechnungs-Art nicht statt finden kann, indem es zu nichts weiter dienet, als die Richtigkeit der Beträge von Ein- und Verkaufs-Waaren anzuzeigen, und diese können nun auf der einen Seite mehr oder weniger, als auf der andern seyn.

Die vierte. So wie die Richtigkeit der Summen des im Haupt-Buch befindlichen General-Waaren-Conto, aus einer jeden monatlichen Balance erhellet, so hat man sich auch, in Absicht der Richtigkeit der Recapitulation des General-Waaren-Scontro-Buchs, auf dieses Balance-Buch zu beziehen; und hieraus entsteht denn

die fünfte Regel, daß, um von der Richtigkeit einer solchen monatlichen Waaren-Recapitulation überzeugt zu seyn, man den Werth der Einkaufs-Seite, gegen den im Balance-Buch auf der Debet-Seite eines jeden Monats befindlichen Betrag des General-Waaren-Conto des Haupt-Buchs, so wie hinwiederum den Werth der Verkaufs-Seite gegen den im Balance-Buch auf der Credit-Seite eines jeden Monats befindlichen Betrag des General-Waaren-Conto des Haupt-Buchs zusammenhält und untersucht, ob die im Balance-Buch auf beyden Seiten befindlichen Summen der Recapitulations-Berechnung übereinstimmen, und wenn solches egalisirt, so ist an der Richtigkeit nicht zu zweifeln, so wie man im Gegentheil von einem vorgegangenen Fehler überzeugt seyn kann.

Die sechste Regel. Diese Recapitulations-Berechnung ist nach einem jeden geendigten Monat, sobald nur auf das Waaren-Scontro-Buch der monatliche specielle Waaren-Ein- und Verkauf eingetragen worden, anzufertigen.

Diese Regeln sind nun bey dem Gebrauch einer solchen Berechnungs-Art zu beobachten. Damit ich nun solches auf eine praktische Art zeigen, und die Methode, wie solche Rechnung anzufertigen sey, anweisen könne, so soll mir dazu das General-Waaren-Scontro-Buch des ersten Theils dieses Werks Veranlassung geben. Ich werde solches von Monat zu Monat in nachfolgenden zwölf Recapitulations-Berechnungen durchgehen, um sich die Sache desto begreifflicher machen, und von der Richtigkeit sich überzeugen zu können.

Von dieser zwölf-monatlichen Recapitulations-Berechnung kann man nun entweder ein besonderes Buch halten, oder auch dieselbe dem Waaren-Scontro-Buch selbst anhängen, welches letztere mir am besten zu seyn scheinet, weil man dadurch beydes zusammen haben kann.

I.

Debet Recapitulation des Waaren-

	Fol			
An General-Tobacks-Conto .	1	2762	12	—
— d. Wein d. .	2	3425	16	—
— d. Holz d. .	3	7901	6	—
— d. Getreyde d. .	4	11507	—	—
— Schwedisch Eisen d. .	5	3000	—	—
— Russisch Hanf d. .	6	1400	—	—
— Preussisch Flachs d. .	7	108	8	—
— Herings d. .	8	2880	—	—
— Russisch Juchten d. .	9	1700	—	—
— Russisch Lichttalg d. .	10	1200	—	—
— Schlesisch Leinen d. .	11	1000	—	—
— Coffe Bohnen d. .	12	1812	12	—
— Zucker d. .	13	435	10	—
— Englisch Reis d. .	14	1051	—	—
		40183	16	—

1.

Scontro pr. Monat Januar. Credit

	Fol.			
Pr. General-Tobaks-Conto .	1	675	—	—
— d. Wein d. .	2	671	20	—
— Schwedisch Eisen d. .	5	39	—	—
— Russisch Hanf d. .	6	97	12	—
— Preussisch Flachs d. .	7	15	20	—
— Herings d. .	8	396	—	—
— Russisch Lichttalg d. .	10	155	—	—
— Coffe-Bohnen d. .	12	87	18	—
— Zucker d. .	13	92	15	—
— Englisch Reis d. .	14	48	—	—
		2278	13	—

2.

Debet Recapitulation des Waaren-

	Fol.			
An General-Tobacks-Conto -	1	2762	12	—
— d. Wein d. -	2	3425	16	—
— d. Holz d. -	3	7901	6	—
— d. Getreyde d. -	4	17046	—	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	3000	—	—
— Russisch Hanf d. -	6	1400	—	—
— Preussisch Flachs d. -	7	108	8	—
— Herings d. -	8	2880	—	—
— Russisch Juchten d. -	9	1700	—	—
— Russisch Lichttalg d. -	10	1200	—	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	1000	—	—
— Coffe-Bohnen d. -	12	1812	12	—
— Zucker d. -	13	435	10	—
— Englisch Reis d. -	14	1246	—	—
		45917	16	—

2.

Scontro pr. Monat Februar. Credit

			Fol.			
Pr.	General-Tobacks-Conto		1	1097	12	—
—	d. Wein	d.	2	1644	20	—
—	Schwedisch Eisen	d.	5	440	16	—
—	Russisch Hanf	d.	6	477	12	—
—	Preussisch Flachs	d.	7	45	20	—
—	Herings	d.	8	1836	—	—
—	Russisch Juchten	d.	9	440	—	—
—	Russisch Lichttalg	d.	10	307	12	—
—	Schlesisch Leinen	d.	11	274	—	—
—	Coffe-Bohnen	d.	12	404	20	—
—	Zucker	d.	13	314	19	6
—	Englisch Reis	d.	14	318	—	—
				7601	11	6

3.

Debet | Recapitulation des Waaren-

				fol.			
An	General-Tobacks-Conto		=	1	6641	16	—
—	d. Wein	d.	=	2	3425	16	—
—	d. Holz	d.	=	3	7901	6	—
—	d. Getreyde	d.	=	4	17046	—	—
—	Schwedisch Eisen	d.	=	5	3000	—	—
—	Russisch Hanf	d.	=	6	1400	—	—
—	Preussisch Flachs	d.	=	7	108	8	—
—	Herings	d.	=	8	2880	—	—
—	Russisch Juchten	d.	=	9	1700	—	—
—	Russisch Lichttalg	d.	=	10	1200	—	—
—	Schlesisch Leinen	d.	=	11	1000	—	—
—	Coffe-Bohnen	d.	=	12	1812	12	—
—	Zucker	d.	=	13	435	10	—
—	Englisch Reis	d.	=	14	1246	—	—
					49796	20	—

3.

Scontro pr. Monat März — Credit

	Fol.			
Pr. General - Tobacks - Conto -	1	1251	16	—
— d. Wein d. -	2	2576	15	—
— d. Getreyde d. -	4	26	17	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	619	12	—
— Russisch Hanf d. -	6	747	8	—
— Preussisch Flachs d. -	7	75	20	—
— Herings d. -	8	2481	—	—
— Russisch Juchten d. -	9	745	16	—
— Russisch Lichttalg d. -	10	337	12	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	274	—	—
— Coffe-Bohnen d. -	12	456	22	—
— Zucker d. -	13	374	9	6
— Englisch Reis d. -	14	318	-	—
		10285	3	6

4.

Debet Recapitulation des Waaren-

		Fol.			
—	An General-Tobacks-Conto .	1	6672	20	—
—	d. Wein d. .	2	3425	16	—
—	d. Holz d. .	3	19784	6	—
—	d. Getreyde d. .	4	17120	12	—
—	Schwedisch Eisen d. .	5	3000	—	—
—	Russisch Hanf d. .	6	1400	—	—
—	Preussisch Flachs d. .	7	108	8	—
—	Herings d. .	8	2880	—	—
—	Russisch Juchten d. .	9	1700	—	—
—	Russisch Lichtalg d. .	10	1200	—	—
—	Schlesisch Leinen d. .	11	1000	—	—
—	Coffe-Bohnen d. .	12	1812	12	—
—	Zucker d. .	13	435	10	—
—	Englisch Reis d. .	14	1246	—	—
			61785	12	—

4.

Scontro pr. Monat April. Credit

		Fol.			
Pr. General-Tobacks-Conto	—	1	1251	16	—
— d. Wein d.	—	2	3215	3	—
— d. Getreyde d.	—	4	14843	17	—
— Schwedisch Eisen d.	—	5	742	16	—
— Russisch Hanf d.	—	6	863	20	—
— Preussisch Flachs d.	—	7	91	6	—
— Herings d.	—	8	2735	—	—
— Russisch Juchten d.	—	9	876	22	—
— Russisch Lichttalg d.	—	10	456	4	—
— Schlesisch Leinen d.	—	11	372	—	—
— Coffe-Bohnen d.	—	12	707	20	6
— Zucker d.	—	13	440	3	—
— Englisch Reis d.	—	14	367	2	—
			26963	19	6

5.

Debet Recapitulation des Waaren-

	Fol.			
An General-Tobacks-Conto —	1	6672	20	—
— d. Wein d. —	2	23294	8	9
— d. Holz d. —	3	26984	16	—
— d. Gedreyde d. —	4	17120	12	—
— Schwedisch Eisen d. —	5	3000	—	—
— Russisch Hanf d. —	6	1400	—	—
— Preussisch Flachs d. —	7	108	8	—
— Herings d. —	8	2880	—	—
— Russisch Juchten d. —	9	1700	—	—
— Russisch Lichttalg d. —	10	1200	—	—
— Schlesisch Leinen d. —	11	3066	16	—
— Coffe-Bohnen d. —	12	1812	12	—
— Zucker d. —	13	435	10	—
— Englisch Reis d. —	14	1246	—	—
— Franz. Delicatessen d. —	15	124	23	6
		91046	6	3

5.

Scontro pr. Monat May — Credit

	Fol.			
Pr. General-Tobaks-Conto -	1	3341	16	—
— d. Wein d. -	2	3757	11	—
— d. Getreyde d. -	4	14843	17	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	742	16	—
— Russich Hanf d. -	6	863	20	—
— Preussisch Flachs d. -	7	91	6	—
— Herings d. -	8	2735	—	—
— Russisch Juchten d. -	9	876	2	—
— Russich Lichttalg d. -	10	456	4	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	372	—	—
— Coffe-Bohnen d. -	12	707	20	6
— Zucker d. -	13	440	3	—
— Englisch Reis d. -	14	367	12	—
		29596	3	6

6.

Debet Recapitulation des Waaren-

	Fol.			
An General Tobacks-Conto -	1	8295	1	4
— d. Wein d. -	2	23350	8	9
— d. Holz d. -	3	26984	16	—
— d. Getreyde d. -	4	17120	12	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	3000	—	—
— Russisch Hanf d. -	6	1400	—	—
— Preussisch Flachs d. -	7	108	8	—
— Herings d. -	8	9021	23	2
— Russisch Juchten d. -	9	1700	—	—
— Russisch Lichttalg d. -	10	1200	—	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	3066	16	—
— Coffe Böhnen d. -	12	2918	1	—
— Zucker d. -	13	435	10	—
— Englisch Reis d. -	14	1246	—	—
— Französ. Delicatessen -	15	124	23	6
— Holl. Tob. Pfeiffen d. -	16	94	1	2
— Thee d. -	17	612	18	11
— Bleyweis d. -	18	674	2	9
— Indigo d. -	19	4325	14	3
— Stockfisch d. -	20	411	23	1
		106090	11	11

6.

Scontro pr. Monat Juny — Credit

		Fol.			
Pr. General-Tobacks-Conto	-	1	10409	4	—
— d. Wein d.	-	2	4209	3	—
— d. Getreyde d.	-	4	16633	7	—
— Schwedisch Eisen d.	-	5	1084	8	—
— Russisch Hanf d.	-	6	998	14	—
— Preussisch Flachs d.	-	7	116	18	—
— Herings d.	-	8	3193	16	—
— Russisch Juchten d.	-	9	1052	6	—
— Russisch Lichttalg d.	-	10	530	8	—
— Schlesisch Leinen d.	-	11	493	6	—
— Coffe Bohnen d.	-	12	867	5	6
— Zucker d.	-	13	486	12	9
— Englisch Reis d.	-	14	367	12	—
— Französ. Delicatessen d.	-	15	5	16	—
			40447	16	3

7.

Debet Recapitulation des Waaren-

	Fol			
An General-Tobacks-Conto -	1	22543	14	9
— d. Wein d. -	2	23350	8	9
— d. Holz d. -	3	26984	16	—
— d. Getreyde d. -	4	17120	12	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	3000	—	—
— Russisch Hanf d. -	6	1400	—	—
— Preussisch Flachs d. -	7	108	8	—
— Herings d. -	8	9021	23	2
— Russisch Juchten d. -	9	1700	—	—
— Russisch Lichttalg d. -	10	1200	—	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	3066	16	—
— Coffe Bohnen d. -	12	2918	1	—
— Zucker d. -	13	751	16	—
— Englisch Reis d. -	14	1246	—	—
— Französ. Delicatessen d. -	15	124	23	6
— Holländ. Tob. Pfeiffen d. -	16	94	1	2
— Thee d. -	17	612	18	11
— Bleyweiss d. -	18	674	2	9
— Indigo d. -	19	4325	14	3
— Stockfisch d. -	20	411	23	1
		120655	7	4

7.

Scontro pr. Monat July — Credit

	Fol.			
Pr. General-Tobacks-Conto -	1	10695	15	—
— d. Wein d. -	2	5385	3	—
— d. Getreyde d. -	4	16633	7	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	1084	8	—
— Russisch Hanf d. -	6	998	14	—
— Rreussisch Flachs d. -	7	116	8	—
— Herings d. -	8	3193	16	—
— Russisch Juchten d. -	9	1052	6	—
— Russisch Lichtalg d. -	10	530	8	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	1105	18	—
— Coffe-Bohnen d. -	12	1038	18	2
— Zucker d. -	13	625	18	—
— Englisch Reis d. -	14	367	12	—
— Französ.Delicatessen d. -	15	5	16	—
— Holländ.Tob.Pfeiff. d. -	16	27	—	—
— Thee d. -	17	157	12	—
— Bleyweiss d. -	18	160	—	—
— Indigo d. -	19	962	12	—
— Stockfisch d. -	20	130	—	—
		44270	9	2

8.

Debet Recapitulation des Waaren-

		Fol.			
An General-Tobacks-Conto	-	1	22588	22	9
— d. Wein d.	-	2	23395	16	9
— d. Holz d.	-	3	26984	16	—
— d. Getreyde d.	-	4	17125	12	—
— Schwedisch Eisen d.	-	5	3000	—	—
— Russisch Hanf d.	-	6	108	8	—
— Preussisch Flachs d.	-	7	1400	—	—
— Herings d.	-	8	9021	23	2
— Russisch Juchten d.	-	9	1700	—	—
— Russisch Lichttalg d.	-	10	1200	—	—
— Schlesisch Leinen d.	-	11	3066	16	—
— Coffe-Bohnen d.	-	12	2918	1	—
— Zucker d.	-	13	751	16	—
— Englisch Reis d.	-	14	1246	—	—
— Französ. Delicatessen d.	-	15	124	23	6
— Holl. Tob. Pfeiffen d.	-	16	94	1	2
— Thee d.	-	17	612	18	11
— Bleyweiss d.	-	18	674	2	9
— Indigo d.	-	19	4325	14	3
— Stockfisch d.	-	20	411	23	1
			120750	23	4

8.

Scontro pr. Monat August | Credit

	Fol.			
Pr. General-Tobacks-Conto -	1	19810	13	11
— d. Wein d. -	2	15047	9	—
— d Getreyde d. -	4	16633	7	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	1721	20	—
— Russisch Hanf d. -	6	1368	14	—
— Preussisch Flachs d. -	7	116	18	—
— Herings d. -	8	4485	4	—
— Russisch Juchten d. -	9	1474	18	—
— Russisch Lichttalg d. -	10	805	8	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	1105	18	—
— Coffe-Bohnen d. -	12	1038	18	2
— Zucker d. -	13	625	18	—
— Englisch Reis d. -	14	367	12	—
— Französ. Delicatessen d. -	15	68	—	—
— Holländ. Tob. Pfeiff. d -	16	27	—	—
— Thee d. -	17	177	12	—
— Bleyweiss d. -	18	160	—	—
— Indigo d. -	19	3272	12	—
— Stockfisch d. -	20	456	12	—
		68762	22	1

9.

Debet — Recapitulation des Waaren-

	Fol.			
An General-Tobacks-Conto -	1	22588	22	9
— d. Wein d. -	2	23395	16	9
— d. Holz d. -	3	27072	16	—
— d. Getreyde d. -	4	17125	12	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	3000	—	—
— Russisch Hanf d. -	6	1400	—	—
— Preussisch Flachs d. -	7	108	8	—
— Herings d. -	8	9021	23	2
— Russisch Juchten d. -	9	1700	—	—
— Russisch Lichttalg d. -	10	1200	—	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	3066	16	—
— Coffe-Bohnen d. -	12	2918	1	—
— Zucker d. -	13	751	16	—
— Englisch Reis d. -	14	1246	—	—
— Französ. Delicatessen d. -	15	124	23	6
— Holländ. Tob-Pfeiff. d. -	16	94	1	2
— Thee d. -	17	612	18	11
— Bleyweiss d. -	18	674	2	9
— Indigo d. -	19	4325	14	3
— Stockfisch d. -	20	411	23	1
		120838	23	4

9.

Scontro pr. Monat September Credit

	Fol.			
Pr. General - Tobacks - Conto -	1	19810	13	11
— d. Wein d. -	2	15507	9	—
— d. Getreyde d. -	4	16664	16	—
— Schwedisch Eisen d. -	5	1721	20	—
— Russisch Hanf d. -	6	1368	14	—
— Preussisch Flachs d. -	7	116	18	—
— Herings d. -	8	6560	14	11
— Russisch Juchten d. -	9	1474	18	—
— Russisch Lichttalg d. -	10	1255	8	—
— Schlesisch Leinen d. -	11	1705	18	—
— Coff.-Bohnen d. -	12	1038	18	2
— Zucker d. -	13	625	18	—
— Englisch Reis d. -	14	367	12	—
— Französ. Delicatessen d. -	15	68	—	—
— Holl. Tobacks-Pfeiff. d. -	16	60	—	—
— Thee d. -	17	222	12	—
— Bleyweis d. -	18	240	—	—
— Indigo d. -	19	3465	—	—
— Stockfisch d. -	20	638	12	—
		72912	6	—

10.

Debet Recapitulation des Waaren-

	Fol.			
An General-Tobacks-Conto =	1	22588	22	9
— d. Wein d. =	2	23395	16	9
— d. Holz d. =	3	29112	18	11
— d. Getreyde d. =	4	17125	12	—
— Schwedisch Eisen d. =	5	3000	—	—
— Russisch Hanf d. =	6	1400	—	—
— Preussisch Flachs d. =	7	108	8	—
— Herings d. =	8	9021	23	2
— Russisch Juchten d. =	9	1700	—	—
— Russisch Lichttalg d. =	10	1200	—	—
— Schlesisch Leinen d. =	11	3066	16	—
— Coffe-Bohnen d. =	12	2918	1	—
— Zucker d. =	13	751	16	—
— Englisch Reis d. =	14	1246	—	—
— Französ Delicatessen d. =	15	124	23	6
— Holl. Tob.-Pfeiffen d. =	16	94	1	2
— Thee d. =	17	612	18	11
— Bleyweiss d. =	18	674	2	9
— Indigo d. =	19	4325	14	3
— Stockfisch d. =	20	411	23	1
		122879	2	8

10.

Scontro pr. Monat October Credit

				Fol.			
Pr.	General-Tobacks-Conto		=	1	19810	13	11
—	d. Wein	d.	=	2	16064	1	—
—	d. Holz	d.	=	3	27419	11	4
—	d. Getreyde	d.	=	4	16664	16	—
—	Schwedisch Eisen	d.	=	5	1721	20	—
—	Russisch Hanf	d.	=	6	1368	14	—
—	Preussisch Flachs	d.	=	7	116	18	—
—	Herings	d.	=	8	6560	14	11
—	Russisch Juchten	d.	=	9	1474	18	—
—	Russisch Lichttalg	d.	=	10	1255	8	—
—	Schlesisch Leinen	d.	=	11	1705	18	—
—	Coffe-Bohnen	d.	=	12	1038	18	2
—	Zucker	d.	=	13	367	12	—
—	Englisch Reis	d.	=	14	68	—	—
—	Französ. Delicatessen	d.	=	15	60	—	—
—	Holl. Tob. Pfeiffen	d.	=	16	222	12	—
—	Thee	d.	=	17	240	—	—
—	Bleyweiss	d.	=	18	625	18	—
—	Indigo	d.	=	19	3465	—	—
—	Stockfisch	d.	=	20	638	12	—
					100888	9	4

II.

Debet Recapitulation des Waaren-

			Fol.			
An	General-Tobacks-Conto	=	1	22588	22	9
—	d. Wein d.	=	2	23395	16	9
—	d. Holz d.	=	3	29238	9	11
—	d. Getreyde d.	=	4	17125	12	—
—	Schwedisch Eisen d.	=	5	3000	—	—
—	Russisch Hanf d.	=	6	1400	—	—
—	Preussisch Flachs d.	=	7	108	8	—
—	Herings d.	=	8	9021	23	2
—	Russisch Juchten d.	=	9	1700	—	—
—	Russisch Lichttalg d.	=	10	1200	—	—
—	Schlesisch Leinen d.	=	11	3066	16	—
—	Coffe-Bohnen d.	=	12	2918	1	—
—	Zucker d.	=	13	751	16	—
—	Englisch Reis d.	=	14	1246	—	—
—	Französ. Delicatessen d.	=	15	124	23	6
—	Holl. Tob. Pfeiffen d.	=	16	94	1	2
—	Thee d.	=	17	612	18	11
—	Bleyweiss d.	=	18	674	2	9
—	Indigo d.	=	19	4325	14	3
—	Stockfisch d.	=	20	495	21	4
				123088	15	6

II.

Scontro pr. Monat November — Credit

				Fol.			
Pr.	General-Tobacks-Conto		;	1	19810	13	11
—	d. Wein	d.	;	2	16087	13	—
—	d. Holz	d.	;	3	27419	11	4
—	d. Getreyde	d.	;	4	16664	16	—
—	Schwedisch Eisen	d.	;	5	1990	4	—
—	Russisch Hanf	d.	;	6	1524	14	—
—	Preussisch Flachs	d.	;	7	121	6	—
—	Herings	d.	;	8	7064	14	11
—	Russisch Juchten	d.	;	9	2001	6	—
—	Russisch Lichttalg	d.	;	10	1330	8	—
—	Schlesisch Leinen	d.	;	11	1705	18	—
—	Coffe-Bohnen	d.	;	12	1045	6	2
—	Zucker	d.	;	13	629	—	—
—	Englisch Reis	d.	;	14	367	12	—
—	Französ. Delicatessen	d.	;	15	68	—	—
—	Holl. Tob. Pfeiffen	d.	;	16	60	—	—
—	Thee	d.	;	17	240	—	—
—	Bleyweis	d.	;	18	311	5	1
—	Indigo	d.	;	19	3831	16	—
—	Stockfisch	d.	;	20	638	12	—
					102911	8	5

12.

Debet Recapitulation des Waaren-

			Fol.			
An	General-Tobacks-Conto	=	1	22622	6	9
—	d. Wein d.	=	2	23429	—	9
—	d. Holz d.	=	3	29288	9	11
—	d. Getrayde d.	=	4	17266	8	—
—	Schwedisch Eisen d.	=	5	3000	—	—
—	Russisch Hanf d.	=	6	1400	—	—
—	Preussisch Flachs d.	=	7	108	8	—
—	Herings d.	=	8	9021	23	2
—	Russisch Juchten d.	=	9	1700	—	—
—	Russisch Lichttalg d.	=	10	1200	—	—
—	Schlesisch Leinen d.	=	11	3066	16	—
—	Coffe-Bohnen d.	=	12	2918	1	—
—	Zucker d.	=	13	751	16	—
—	Englisch Reis d.	=	14	1246		—
—	Französ. Delicatessen d.	=	15	124	23	6
—	Holl. Tob. Pfeiffen d.	=	16	94	1	2
—	Thee d.	=	17	612	18	11
—	Bleyweiss d.	=	18	674	2	9
—	Indigo d.	=	19	4325	14	3
—	Stockfisch d.	=	20	495	21	4
				123346	3	6

12.

Scontro pro Monat December — Credit

				Fol.			
Pr.	General-Tobacks-Conto		,	1	19810	13	11
—	d. Wein	d.	,	2	16908	21	—
—	d. Holz	d.	,	3	27419	11	4
—	d. Getrayde	d.	,	4	17842	22	—
—	Schwedisch Eisen	d.	,	5	1990	4	—
—	Russisch Hanf	d.	,	6	1524	14	—
—	Preussisch Flachs	d.	,	7	121	6	—
—	Herings	d.	,	8	7064	14	11
—	Russisch Juchten	d.	,	9	2045	6	—
—	Russisch Lichttalg	d.	,	10	1330	8	—
—	Schlesisch Leinen	d.	,	11	1832	10	—
—	Coffe-Bohnen	d.	,	12	1067	11	2
—	Zucker	d.	,	13	644	18	—
—	Englisch Reis	d.	,	14	367	12	—
—	Französ. Delicatessen	d.	,	15	68	—	—
—	Holl. Tob. Pfeiffen	d.	,	16	60	—	—
—	Thee	d.	,	17	240	—	—
—	Bleyweiss	d.	,	18	311	5	1
—	Indigo	d.	,	19	3831	16	—
—	Stockfisch	d.	,	20	638	12	—
					105119	13	5

Dieses wären denn nun die zwölf monatlichen Probe-Berechnungen des Waaren-Scontro-Buchs. Und wenn eine jede Schluß-Summe, also mit der in einer jeden monatlichen Balance des Haupt-Buchs befindlichen Summe des General-Waaren-Conto übereinstimmt, so kann man sich sicher auf die richtige Berechnung dieses Buchs verlassen.

Ich will zum Ueberfluß, wie mit dessen Nachsehung zu verfahren ist, ein Exempel aus vorstehender Recapitulations-Berechnung anführen.

Im Monat Julii findet sich auf

dessen Debet-Seite ein Einkaufs-Betrag von 120655 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf., und auf der Credit-Seite ein Verkaufs-Betrag von 44270 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. Sollen nun diese Beträge richtig seyn, so müssen solche mit dem Haupt-Betrag des im Haupt-Buch befindlichen General-Waaren-Conto übereinstimmen. Dieses nun gewahr zu werden, müssen in Ermangelung eines Balance-Buchs, die Geld-Beträge des General-Waaren-Conto auf beyden Seiten von primo Januar. bis ultimo Julii summirt werden, um darnach zu beurtheilen, ob selbige eine eben so gleichlautende Zahl-Summe, wie hier benannt, hervorbringen; wer aber ein monatliches Balance-Buch zu halten für gut findet, der wird aus demselben ersehen können, ob angeführte Summen ihre Richtigkeit haben.

Die Balance pro Monat Julii zeiget nun, daß sowol auf dessen Debet- als Credit-Seite das General-Waaren-Conto mit den nemlichen Summen berechnet stehe, folglich ist dadurch aller Zweifel eines etwa unrichtigen Uebertragens im Waaren-Scontro gehoben.

Und so verfährt man denn mit einem jeden Monat, um daraus zu ersehen, ob die gemachte Probe bestehe.

Wer dieser Maxime sich bedienet, dem wird auch der jährliche Abschluß eines solchen Waaren-Scontro-Buchs um so leichter werden. Anstatt daß er bey Unterlassung dieser Probe-Berechnungen sodenn genöthigt ist, alle Conti desselben vorher zu summiren, ist er dessen durch den Gebrauch dieser Recapitulationen gänzlich überhoben, indem ihm der letzte Monat des Abschluß-Jahres sogleich die Haupt-Summe eines jeden Conto zeiget, zu welcher er sodann nur blos auf die Credit-Seite sämtlicher Conti den bey der Inventur berechneten Bestand-Werth schreiben darf, da er alsdenn sogleich im Stande ist, wenn er zu der Debet-Seite die Avance-Summe zuschlägt, so aus dem Abzug dieser von jener Seite entsteht, den Abschluß mittelst einer gleichlautenden Zahl-Summe beyder Seiten befolgen zu können.

Wie bey einem solchen Abschluß, in einer gehörigen und sichern Ordnung zu verfahren sey, dazu giebt nachstehende Berechnungsart eine nähere Anweisung.

Ehe und bevor sämmtliche Waaren-Conti saldirt werden können, ist eine solche Berechnung höchst nothwendig; denn es ergiebet sich nicht sogleich aus dem einzelnen Abschluß eines jeden Conto, ob dasselbe richtig sey. Es darf nur bey dem Betrag des Waaren-Bestandes die geringste Summe fehlen, entweder daß solche zu viel oder zu wenig sey, so ist die Berechnung des Ganzen gewiß nicht richtig, und die specielle Avance-Summen eines jeden Conto können sodenn bey ihrer Zusammmenziehung nicht mit der Summe des auf dem General-Waaren-Conto befindlichen Haupt-Avance übereinstimmen.

Um dergleichen Abänderungen, so daraus zur Berichtigung entstehen würden, überhoben zu seyn, ist nachstehende Tabelle ein sicheres Mittel, solches vermeiden zu können.

13.

Debet. General-Recapitulation von allen 12 Monaten

	Fol. des Waaren-Scontro.	Einkaufs-Betrag.			Avance-Summe eines jeden Conto.			Haupt-Betrag von beyden Summen.		
		Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
An General-Tobacks-Conto –	1	22622	6	9	6597	3	6	29219	10	3
— General-Wein-Conto – –	2	23429	—	9	3423	4	3	26852	5	—
— General-Holz-Conto – –	3	29288	9	11	6119	9	5	35407	19	4
— General-Getrayde-Conto	4	17266	8	—	5076	14	—	22342	22	—
— Schwedisch Eisen-Conto –	5	3000	—	—	490	4	—	3490	4	—
— Russisch Hanf-Conto – –	6	1400	—	—	404	14	—	1804	14	—
— Preuss. Flachs-Conto – –	7	108	8	—	34	14	—	142	22	—
— Herings-Conto	8	9021	23	2	1192	15	9	10214	14	11
— Russ. Juchten-Conto – –	9	1700	—	—	447	6	—	2147	6	—
— Russ. Lichttalg-Conto – –	10	1200	—	—	250	8	—	1450	8	—
— Schles. Leinen-Conto – –	11	3066	16	—	303	6	—	3369	22	—
— Coffe-Bohnen-Conto – –	12	2918	1	—	500	16	2	3418	17	2
— Zucker-Conto	13	751	16	—	156	15	—	908	7	—
— Englisch-Reis-Conto – –	14	1246	—	—	120	6	—	1366	6	—
— Französ. Delicatessen-Conto	15	124	23	6	17	—	6	142	—	—
— Holl. Tobacks-Pfeiffen-Conto	16	94	1	2	22	19	10	116	21	—
— Thee-Conto	17	612	18	11	78	1	1	690	20	—
— Bleyweis-Conto	18	674	2	9	68	18	4	742	21	1
— Indigo-Conto	19	4325	14	3	949	19	9	5275	10	—
— Stokfisch-Conto	20	495	21	4	142	14	8	638	12	—
		123346	3	6	26395	18	3			
		26395	18	3						
		149741	21	9				149741	21	9

13.

incl. der Inventur und des Avances. Credit

	Fol. des Waaren-Scontro	Verkaufs-Betrag.			Verbliebener Bestand-Werth.			Haupt-Betrag von beyden Summen.		
		Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Pr. General-Tobacks-Conto –	1	19810	13	11	9408	20	4	29219	10	3
— General-Wein-Conto – –	2	16908	21	—	9943	8	—	26852	5	—
— General-Holz-Conto – –	3	27419	11	4	7988	8	—	35407	19	4
— General-Getreyde-Conto	4	17842	22	—	4500	—	—	22342	22	—
— Schwedisch-Eisen-Conto –	5	1990	4	—	1500	—	—	3490	4	—
— Russisch-Hanf-Conto – –	6	1524	14	—	280	—	—	1804	14	—
— Preuss.-Flachs-Conto – –	7	121	6	—	21	16	—	142	22	—
— Herings-Conto	8	7064	14	11	3150	—	—	10214	14	11
— Russ.-Juchten-Conto – –	9	2045	6	—	102	—	—	2147	6	—
— Russ.Lichttalg-Conto – –	10	1330	8	—	120	—	—	1450	8	—
— Schlesf. Leinen-Conto – –	11	1832	10	—	1537	12	—	3369	22	—
— Coffé-Bohnen-Conto – –	12	1067	11	2	2351	6	—	3418	17	2
— Zucker-Conto	13	644	18	—	263	13		908	7	—
— Englisch-Reis-Conto – –	14	367	12	—	998	18	—	1366	6	—
— Französ-Delicatessen-Conto –	15	68	—	—	74	—	—	142	—	—
— Holl. Tob.Pfeiffen-Conto –	16	60	—	—	56	21	—	116	21	—
— Thee-Conto –	17	240	—	—	450	20	—	690	20	—
— Bleyweis-Conto	18	311	5	1	431	16	—	742	21	1
— Indigo-Conto	19	3831	16	—	1443	18	—	5275	10	—
— Stokfisch-Conto	20	638	12	—	—	—	—	638	12	—
		105119	13	5	44622	8	4			
		44622	8	4						
		149741	21	9				149741	21	9

In solchen trägt man nun, wie die erste Betragslinie zeiget, auf der Debet-Seite, den Einkaufs- und auf der Credit-Seite den Verkaufs-Betrag.

Diese zwey verschiedenen Beträge entstehen aus der letzten monatlichen Recapitulation pro Monat Decembr., und es werden allhier die daselbst berechneten Summen eines jeden Conto, eingetragen. Nach dieser Befolgung wird sodenn in der auf der Credit-Seite befindlichen zweyten Betrags-Linie, der bey der Inventur verbliebene Bestand-Werth, eines jedes Waaren-Conto eingetragen, und endlich aus dem Verkaufs-Betrag und Bestand-Werth, mittelst Zusammenziehung beyder Posten, eine Summe formirt, und solche in der dritten Betrags-Linie eingeschrieben. Sobald dieses geschehen, gehet man wieder zu der Debet-Seite, zieht den daselbst berechneten Einkaufs-Betrag, von denen in der dritten Geld-Linie der Credit-Seite befindlichen Summen ab; das Facit, was daraus entsteht, ist der Gewinn, so bey einer jeden Waare gemacht worden, und kommt in der zweyten Geld-Linie der Debet-Seite zu stehen. Nach dieser Berichtigung wird denn der Einkaufs-Betrag einer jeden Waare, mit der Avance-Summe, so dieselbe gehabt, zusammen gezogen, und der daraus entstehende Werth, in der dritten Geld-Linie der Debet-Seite niedergeschrieben.

Aus dieser Behandlung muß denn natürlicherweise folgen, daß sowol der in der dritten Geld-Linie der Debet-Seite berechnete Betrag, mit dem in der dritten Linie der Credit-Seite befindlichen, in Absicht einer gleichlautenden Zahl-Summe, egalisire. Und ist dieses, so hat das ganze Geschäfte seine gehörige Richtigkeit, und es können sodenn die Conti nach einer solchen Tabelle mit der leichtesten Mühe hintereinander abgeschlossen werden.

III.
Abhandlung
des halbjährigen Abschlußes des ersten Theils dieses Werks von primo Jan. bis ult. Juny.

In Beziehung auf das, was ich von dem Inhalt dieses Gegenstandes schon bereits in dem zweiten Vorbericht, des ersten Theils dieses Werks angezeiget, schreite ich nun hiemit zu der versprochenen Erklärung des systematischen Gebrauchs dieses Gegenstandes selbst, und bemerke zuvörderst, daß hiebey auf die von pag. 223 bis 242 befindliche Anweisung des General-Abschlußes Rücksicht genommen, und solches zum Grunde des gegenwärtigen Abschlußes vom ersten halben Jahr dieses Werks geleget werden müsse. Man wird daselbst finden, daß das erste Entstehen des Abschlußes mit Aufnahme aller vorhandenen Waaren- und Cassen-Bestände, wie auch mit Ausziehung der Personal-Saldi seinen Anfang genommen. Wir wollen also diese Ordnung beybehalten, und nun sehen, wie das hier angenommene Handlungs-Geschäfte des ersten halben Jahrs, welches wir unserm Zweck gemäß, itzt von den Geschäften des letzten halben Jahrs trennen müssen, sich entwickeln und auflösen wird. Ich werde zu

mehrerer Uebersicht, diese Auseinandersetzung in 3 Abschnitte theilen, und bey dem

ersten Abschnitt

mich damit beschäftigen, daß ich zeige, wie diese Sache seinen Anfang zu nehmen hat. Bey dieser blos vorgestellten Handlung, da eine würkliche wesentliche Aufnahme vorhandener Bestände nicht statt findet, müssen wir das Waaren-Scontro allhier die Stelle des Würklichen vertreten lassen. Wenn man nun die ersten 6 Monate vom Januar bis ultimo Juny durchgearbeitet hat, so ziehe man das Debet und Credit, oder die Einkaufs- und Verkaufs-Seite zusammen, das übrig bleibende des Debet ist der Bestand, der nach dem Inventario vorhanden seyn soll, diese rechne man sodann nach dem Einkaufs-Werth, und nehme sowol die Methode zur Hülfe, die ich in der General-Abschluß-Abhandlung angenommen, um darnach den Werth zu bestimmen, als auch das voranstehende Calculations-Buch, so wird man das ganze vorgefundene Waaren-Lager nach seinem richtigen Werth festsetzen können, welchen ich im vorstehenden Abschluß pag. 228 mit 77583 Thl. 20 Gr. 3 Pf. berechnet habe. Mit dieser Summe, und mit der Specialität der Bestände selbst, trage man auf jedes Conto des Waaren-Scontro, den Betrag der Bestände sowol als des Werths im Credit: hieraus entstehet, daß die Summe dieser Seite, der vorstehenden Debet-Seite übersteigt, und daraus die Folge, daß dieser Ueberschuß der Gewinn ist, den ein jedes Conto durch seinen höhern Verkauf heraus gebracht hat. Um nun diese Conti mit einer gleichlautenden Zahl-

Summe beyder Seiten abzuschließen, trage man den Ueberschuß auf der Debet - Seite, so ist der ganze Zweck dieses Buchs erreicht. Die Conti sind zugeschlossen, und zur Eröffnung des neuen Handlungs-Jahrs bedarf man alsdenn nichts weiter, als die beym Abschluß auf der Credit - Seite stehende Bestände und Beträge auf der Debet-Seite wieder vorzutragen.

Man gehe nun weiter, und untersuche, was man zur Zeit dieses Abschlußes im Besitz hat, ohne Rücksicht zu nehmen, ob es ganz unser Eigenthum sey, oder noch andere Ansprüche daran zu machen haben. Denn dies wird sich hernach finden. Genug wir stehen voritzt auf dem Punkt, alle bewegliche und unbewegliche Güter aufzunehmen, die gegenwärtig in unseren Besitz stehen, und worüber wir zur Zeit gänzlich disponiren. Wir bemerken sodann aus unserm Cassa-Buch, daß ult. Juny sich ein baarer Bestand von 4594 Thl. 1 Gr. 1 Pf. vorgefunden, also wieder ein anderer Gegenstand, womit das Cassa - Buch, als die Prima - Note der baaren Gelder abgeschlossen, und erwehnter verbliebener Saldo aufs neue vorgetragen werden kann.

Wir gehen ferner zum Hauptbuch selbst über, und sehen nach, was wir noch sowol an Personal als stellvertretenden Conti zu fordern haben. Hiebey übergehen wir alle die Conti, deren Werth der Credit - Seite größer als der Debet - Seite ist, und nehmen nur alle die Conti, die gerade in den umgekehrten Fall stehen, das heißt die Sum-

men der Debet - Seite, müssen die Summen der Credit-Seite übersteigen. Wir ziehen davon die Saldi, und nun formiren wir den ersten würklichen Journal-Satz.

Ehe wir hiezu schreiten, müssen wir uns ein stellvertretendes Conto erwählen, was uns bey diesen Geschäften zu Hülfe kommt. Denn es ergiebt sich, daß dies alles Debitores sind, an denen wir unser Anspruchs-Recht behaupten, gleichwohl stehen wir itzt in der Nothwendigkeit, da wir die Conti mittelst der Abschlüsse saldiren müssen, sie zur Zeit zu Creditores zu machen, die sie doch im eigentlichsten Verstande nicht sind. Wir fingiren uns daher ein stellvertretendes Conto, unter der Benennung Bilanz - Conto, führen dies mithandelnd und gleichsam eintretend ein, und übergeben ihm auf eine Zeitlang den ganzen Werth aller dieser Debitores, um uns davon Rechenschaft abzulegen, dadurch nun sind wir im Stande, da dieser ganze Betrag nun einem andern zur Berechnung übertragen, und in der Eigenschaft eines Debitoren angenommen worden, alle die würklichen Debitores gegenwärtig zu Creditores werden zu lassen, und ihre Conti gänzlich zu saldiren.

Wir haben nun unsern Debitor bestimmt, und nun formiren wir im Journal den doppelten Satz, von dem vorgefundenen Werth aller aufgenommenen Bestände. Wie derselbe angeleget ist, sehen wir aus vorstehenden ersten Journal-Satz pag. 230, nach welchen der inventirte Werth sich auf 129291 Thl. 12 Gr. 9 Pf. beläuft.

Es entstehet nun die Frage, ob dies würklich das wahre Eigenthum gewesen ist; oder ob auch Creditores vorhanden, durch deren Abzug, dieser berechnete Vermögens-Zustand verkürzt wird.

Wir nehmen also abermal das Haupt-Buch zur Hand, und untersuchen alle die Conti, deren Summen der Credit-Seite, die Summen der Debet-Seite übersteigen. Hier finden wir 5 Personen, die ihre Anspruchs-Forderungen auf 18939 Thl. 9 Gr. 8 Pf. geltend machen. Die Verfahrungs-Art der Abschlüße dieser 5 Conti, ist daher wie die vorhergehende, nur in umgekehrten Fall, muste daselbst das Bilanz-Conto ein sachvertretender Debitor, aller derjenigen würklichen Debitores werden, damit diese des Abschlußes wegen, konnten als Creditores behandelt werden; so muß nun das Bilanz-Conto ein stellvertretender Creditor aller derjenigen würklichen Creditores werden, um solche, des Abschlußes wegen als Debitores behandeln zu können. Hieraus folgt denn nun der zweite Journal-Satz, so wie er pag. 231. formirt ist.

Dies wäre nun das Abschluß-Geschäfte, in so weit es das Inventarium selbst betrift. Dadurch aber sind nun noch lange nicht alle Conti des Haupt-Buchs geschloßen. Dann dies erweiset nicht mehr, als daß der Kaufmann einen Besitz am Werth gehabt, von 129291 Thl. 12 Gr. 9 Pf.
wovon die darauf haftende Schulden 18939 — 9 — 8 — abgehen; Mithin sein würklich
wahres Eigenthum bestanden in 110352 Thl. 3 Gr. 1 Pf.

Da aber von demselben zum Etablissement dieser angenommenen Handlung gerade ein Werth von 100000 Thlr. in verschiedenen Gegenständen eingeschlossen, wie in dem ersten Theil pag. 1 — 4. zu ersehen, und solches bis ult. Juny auf 110352 Thl. 3 Gr. 1 Pf. angewachsen, so frägt sichs nun, woher dieser Ueberschuß von 10352 Thl. 3 Gr. 1 Pf. entstanden. Und diese Auseinandersetzung bestimme ich, für

den zweiten Abschnitt.

Die richtigste Antwort dieser Frage, ist wohl keine andere, als durch den vermöge der Circulation dieses Capitals, damit gemachten Verdienst. Dies müssen wir nun aus denen noch unabgeschlossenen Conti herausmitteln. Denn so lange wie ein Conto noch offen bleibt, und sich nicht eines durch das andere auflöset, bleibt der Abschluß unvollkommen.

Wir wollen also hiebey eben so zu Werke gehen, wie bey dem ersten Abschnitt, und so wie wir uns bey den ersten, das Bilanz Conto als einen Stellvertreter errichtet haben, so wollen wir bey diesen Berichtigungen das Gewinn- und Verlust - Conto zum Stellvertreter ernennen.

Vorausgesetzt, daß bey allen denen Conti, worauf ein Gewinn herausgebracht werden soll, die Summa der Credit-Seite, die Summa der Debet-Seite, und worauf ein Verlust

herausgebracht werden soll, die Summa der Debet-Seite die Summa der Credit-Seite übersteigen muß, wenn durch den würklichen Abschluß solcher Conti eine gleichlautende Zahl-Summa beyder sowohl Debet- als Credit-Seite bewürket werden soll, so wollen wir zuvörderst die Conti berichtigen, die einen würklichen Verlust gehabt haben. Diese haben bis zur Zeit des Abschlußes debitiret gestanden. Sollen ihre Conti zugemacht werden, so muß die debitirte Seite gegenseitig creditirt stehen. Ich kann sie aber nicht eher creditiren, bis ich ihnen einen entgegengesetzten Debitor bestimmt habe. Dieser kann aber nun niemand anders seyn, als das stellvertretende Gewinn- und Verlust-Conto, welches diese Summen über sich nehmen, und dadurch sich so lange für einen Debitor erkennen laßen muß, bis ihm solches, wie die Folge zeigen wird, durch ein anderes Conto wiederum abgenommen werde. Diese Berichtigung weiset nun der dritte Journal-Satz pag. 232 nach: und zeiget daß eine verlohrne Summe von 1605 Thl. 4 Gr. 6 Pf. dem Gewinn- und Verlust zu belasten ist. Wodurch soll nun diese Summe dem gedachten Conto wieder abgenommen werden? Dies wird sich nun gleich im umgekehrten Fall zeigen, da wir nun daran sind, diejenigen Conti abzuschließen, die durch die Mehrheit der Credit-Summe den würklich gehabten Verdienst hervorgebracht haben.

Es findet sich in dem 4ten Journal-Satz pag. 233 daß 4 solcher Conti einen Ueberschuß von 11957 Thl. 7 Gr. 7 Pf. gehabt haben; das heißt, daß die Summen der Credit-

Seite dieser 4 Conti um so viel höher als ihre Debet-Seiten gewesen sind, daß sie also auch nun so viel mehr creditirt gestanden; sollen nun diese Conti mittelst einer gleichlautenden Abschluß-Summe saldirt werden, so müssen sie zu Debitores anerkannt werden, und in diese Eigenschaft konnten sie nur in dem Fall zu stehen kommen, wenn ihnen das stellvertretende Gewinn- und Verlust-Conto zum Creditor entgegengesetzt ward. Daß dieses nun geschehen, beweiset die Berichtigung des vierten Journal-Satzes, pag. 232, und es ergiebt sich daraus, daß das Gewinn- und Verlust-Conto nunmehr sehr gut im Stande gesetzt worden, die debitirte Schuld-Post von 1605 Thl. 4 Gr. 6 Pf. auszugleichen.

Wir haben nun gesehen, daß wir durch 2 angenommene Hülfs-Conti vermögend gewesen sind, 28 Conti des Hauptbuchs richtig saldiren, und abschließen zu können; Wir haben ferner den Ueberschuß von 10352 Thl. 3 Gr. 1 Pf. der unser eingelegtem Capital von 100000 Thl. in diesen halben Jahr zugewachsen, dadurch nachgewiesen, daß er aus den gehabten Verdienst von

11957 Thl. 7 Gr. 7 Pf. nach Abzug der Kosten, von
1605 — 4 — 6 —

10352 — 3 — 1 —, entstanden.

Nun bleiben noch 3 Conti im Haupt-Buch offen, sind diese geschlossen, denn ist der Abschluß beendiget.

Dieser Auflösung nun näher zu treten, soll der Gegenstand

des dritten Abschnittes

werden.

Das Gewinn- und Verlust- Capital- und Bilanz-	}	sind diejenigen 3 Conti;

so noch offen stehen, und deren Abschluß nunmehro bewürket werden muß.

1. Das Gewinn- und Verlust-Conto.

Wir haben gesehen, daß überhaupt

verdient — —	11957 Thl. 7 Gr. 7 Pf.
da dies aber noch kein Netto provenû, sondern zuvor die demselben belastete Kosten hievon, mit abgeschrieben werden müssen, wenn es anders saldirt werden soll, so	1605 — 4 — 6 —
ergiebt sich hiermit, daß der eigentliche Gewinn, bestand in	10352 — 3 — 1 —

Da die Credit-Seite dieses Conti diesen Ueberschuß hat, so muß, um dies Conto auf der Debet-Seite auszugleichen, demselben ein anderer Creditor entgegen gesetzt werden, wodurch es sich denn auf erwehnte Art ausgleicht, und dieser Creditor kann kein anderer als das Capital-Conto seyn, weil jeder aus Verdienst entstehender Ueberschuß,

als ein jährlicher Zuwachs meinem eingelegten Vermögen zufällt.

Dies weiset nun der in seiner ordnungsmäßigen Folge fünfte Journal - Satz pag. 234 nach, und wodurch dann nun auch also dieses Conto zugeschlossen worden.

Wir haben also nun noch das Capital - und Bilanz-Conto abzuschließen übrig.

2. Das Capital - Conto

hat eingelegt — —	100000 Rthl.	—	—
hat das halbe Jahr verdient	10352 —	3 —	1 —
steht also noch creditirt	110352 —	3 —	1 —

3. Das Bilanz - Conto steht

Debitirt Creditirt

nach p. 230 für 129291 thl. 12 gr. 9 pf. p. 231 für 18939 th. 9 gr. 8 pf.

Beyde Posten stehen solchergestalt noch offen; zugeschlossen müssen sie werden. Das Capital - Conto fordert nun seine 110352 Thl. 3 Gr. 1 Pf. Das Bilanz - Conto hat soviel Ueberschuß. Das erstere nimmt also von letzteren seine Forderung. Das erstere wird, indem es nimmt, ein Debitor; des letzte indem es giebt, ein Creditor. Dies veranlaßt den letzten Journal - Satz pag. 234, und hiemit ist der Abschluß beendigt, und die Richtigkeit aller Conti mittelst ihrer Auflösung dargethan.

Alle diese nun zugeschlossene Conti sollen für das nun darauf folgende neue halbe Handlungs = Jahr wieder geöfnet,

und der richtige Saldo eines jeden vorgetragen werden. Dieser Satz ist allhier kurz zu beantworten, weil ich schon darüber in dem ersten Theil pag. 243 — 256. eine deutliche Nachweisung gegeben, und also blos darauf Bezug nehme, mithin meinen Leser dahin verweise.

Wir erinnern uns noch, daß wir das Bilanz - Conto, als einen Stellvertreter angenommen, und durch dasselbe den Abschluß aller Conti zu bewürken, derer Saldi von der Art sind, daß sie sich zum neuen Vortrag qualificiren. Wir wissen ferner daß die, mittelst des Bilanz - Conto angenommene Creditores, würkliche Debitores, und umgekehrt, die angenommene Debitores, würkliche Creditores waren. Dieselbe nun für das neue halbe Jahr in ihrer ursprünglichen Gestalt darzustellen, und das wiederum werden zu lassen, was sie würklich seyn müssen; so ist das erste, die Formirung eines solchen Journal - Satzes, die dieses ins Licht setzet. Und dies geschichet in folgender Art. Das Bilanz - Conto was beym Abschluß - Debitor wurde, wird nun Creditor. Und die damals angenommenen Creditores, werden nun Debitores.

Hat es pag. 225 geheißen,
Bilanz - Conto
an folgende 15 Creditores.

So heißt es nun beym neuen Vortrag:
folgende 15 Debitores
an Bilanz - Conto.

Hat es pag. 231 geheißen,
folgende 5 Debitores
an Bilanz - Conto.

so heißt es nun beym neuen Vortrag,
Bilanz - Conto
an folgende 5 Creditores.

Wie hievon der pag. 85 und 86 vorkommende Journal - Satz des ersten Theils dieses Werks das mehrere zeiget.

Durch Uebertragung dieser Journal - Sätze im Haupt-Buch auf eines jeden Conti, ist der neue Vortrag bewürket worden; und auf diesen Grund kann sodann, das neue halbe Handlungs - Geschäfte, der gewöhnlichen Ordnung nach, seinen Fortgang nehmen.

Ich hoffe nun eine deutliche Erklärung des vorstehenden halbjährigen Abschlußes gegeben zu haben. Bedienet man sich zu dieser noch das, was ich davon in dem ersten Theil pag. 223 bis 256 abgehandelt, und hiernächst in dieser Abhandlung davon geschrieben, so ist der Unterricht deutlich genug abgefaßt, um sich solchen bey jedem vorkommenden Fall mit Nutzen bedienen zu können. Und wer nun eine Probe von dem ersten halben Jahr nach vorstehende Rechnungen machen, und hiernächst die Geschäfte des letzten halben Jahres darauf fortsetzen will, der wird am Ende des 12ten Monats beym Abschluß des ganzen Jahrgangs dieser Werke finden, daß sein Abschluß mit den Meinigen aufs genaueste übereinstimmen muß.

Ein halbjähriger
General-Abschluss des Haupt-Buchs
von primo Januar. bis ultimo Juny.

Bilanz-Conto
an folgende 15 Creditores
General-Waaren-Conto
für folgende bey der Inventur ult. Juny an Bestand verbliebene, und zu nachstehenden Einkaufs-Preis berechnete diverse Waaren, als:

	Rthl.	gr.	pf.						
An Tobacke.									
holl. Rauch-Toback									
500 Pf. in 1 Pf. a 5 gr.	104	4	–						
dito 450 Pf. in ½ Pf. a 5 gr.	93	18	–	197	22	—			
Canaster 5 Ctl. – a 12 gr.	275	—	–						
dito 18 Ctl. 20 Pf. a 15 g. 2 p.	1263	21	4	1538	21	4	1736	19	4
An diverse Weine.									
Cotes 120 Oxh. a 20 th. 16¾ gr.	2483	18	–						
dito 80 — a 20 — 21¼ —	1670	20	–	4154	14	—			
Muscat 40 — a 26 th. 23 g. 11 p.	1079	20	8						
dito 20 — a 26 – 17 – 6 –	534	14	–	1614	10	8			
Langourenc									
10 — a 19 th. – –	190	—	–						
dito 100 — a 20 – 16 – 9 –	2069	19	–						
dito 80 — a 21 – 2 – 8 –	1688	21	4	3948	16	4			
Cahor 3 — a 24 th. – –	72	—	–						
dito 60 — a 25 – 15 – 6 –	1538	18	–						
dito 40 — a 26 – 1 – 3 –	1042	2	–	2652	20	—			
Medoc 1 — a 28 th. – –	28	—	–						
dito 60 — a 29 – 16 – 8 –	1781	16	–						
dito 40 — a 30 – 2 – 4 –	1203	21	4	3013	13	4			
Hochländer									
5 Anker a 3 th. 20 gr.	19	4	–						
dito 60 Oxh. a 24 th. 7 g. 1 p.	1457	17	–	1476	21	—			
Frontignac									
2 — a 28 – – –	56	—	–						
dito 60 — a 29 – 22 – 1 –	1795	5	–						
dito 40 — a 30 – 13 – 1 –	1221	19	4	3073	—	4			
Champagner									
198 Bout. a – – 21 gr. 6 pf.	–	–	–	177	9	—			
Burgund. 2 — a – – 14 gr. – –	1	4	–						
dito 200 — a – – 14 g. 5 p.	120	3	4	121	7	4			
							20232	16	—
Latus – – –							21969	11	

Transport		–	–	–	21969	11	4
An diverse Holz-Sorten							
Piepen-Stäbe gute 50 Ringe a 24 th.	1200						
— — — 90 — a 22 –	1980						
— — — 30 — a 25 –	750						
— — Wrak 60 — a $14\frac{2}{3}$ –	880						
— — — 20 — a $16\frac{2}{3}$ –	$333\frac{1}{3}$	5143	8	—			
Oxhoft-Stäbe gute 50 Ringe a 24 th.	1200						
— — — 80 — a 22 –	1760						
— — — 40 — a 25 –	1000						
— — Wrak 70 — a $14\frac{2}{3}$ –	$1026\frac{2}{3}$						
— — — 10 — a $16\frac{2}{3}$ –	$166\frac{2}{3}$	5153	8	—			
Tonn.-Stäbe gute 50 Ringe a 24 th.	1200						
— — — 70 — a 22 –	1540						
— — — 20 — a 25 –	500						
— — Wrak 80 — a $14\frac{2}{3}$ –	$1173\frac{1}{3}$						
— — — 15 — a $16\frac{2}{3}$ –	250	4663	8	—			
Oxhoft-Boden gute 50 Ringe a 24 th.	1200						
— — — 50 — a 24 –	1200						
— — Wrak 30 — a 16 –	480	2880	—	—			
Tonn.-Boden gute 50 Ringe a 24 th.	1200						
— — — 40 — a 24 –	960						
— — Wrak 25 — a 16 –	400	2560	—	—			
Franz-Holz gutes 50 Schock a 9 thl.	450						
— — — 100 — a 9 –	900						
— — — 50 — a 10 –	500						
— — Wrak 50 — a 6 –	300						
— — — 20 — a $6\frac{2}{3}$ –	$133\frac{1}{3}$	2283	8	—			
Klapp-Holz gutes 50 Schock a 8 th.	400						
— — — 90 — a 8 –	720						
— — — 30 — a 9 –	270						
— — Wrak 60 — a $5\frac{1}{3}$ –	320						
— — — 15 — a 6 –	90	1800	—	—			
Schiffs-Holz 300 Stück 2500 Cub.F. a $3\frac{1}{2}$ g.		364	14	—			
Fichtene Balken 80 Stück a $3\frac{1}{2}$ th.	280						
— — — 150 — a $3\frac{1}{3}$ –	500	780	—	—			
Fichtene Sparren 80 Stück a $2\frac{5}{6}$ th.	$226\frac{1}{3}$						
— — — 150 — a $2\frac{2}{3}$ –	400	626	16	—			
Fichten Bohlholz 80 Stück a $2\frac{1}{4}$ th.	180						
— — — 150 — a 2 –	300	480	—	—			
Accise, Zoll und Licent, Karr- und Wrack-Geld dafür bezahlt — —		250	2	—	26984	16	—
Latus		–	–	–	48954	3	4

	Transport			–	–	–	48954	3	4
	An diverses Getrayde.								
Roggen	15 Last a 1 thl. pr. Schfl.	1080	—						
—	15 — a 1 thl. 2 gr. —	1170	—						
—	8 Last 2 Wspl. 2 Schfl. a 1 thl. 1 gr. —	652	2						
				2902	2	—			
Gerste	14 Last a – – 14 gr. p. Schfl.			588	—	—			
Haber	20 Last a – – 12 gr. —	720	—						
—	10 — a – – 12 – —	360	—						
—	10 — a – – 14 – —	420	—						
—	– — 1 Wspl. 14 Schfl. a – – 13 gr. —	20	14	1520	14	—			
							5010	16	—
	An Schwedisch Eisen.								
verbl.	220 Schffpfd. a 10 thl. — —			—	—	—	2220	—	—
	An Russisch Hanf.								
verbl.	48 Schiffpfd. a 14 thl. — —			—	—	–	672	—	—
	An Preussisah Flachs-								
verbl.	23 Liespfd. a 1 thl. 2 gr. — —			—	—	—	24	22	—
	An Heringe.								
verbl.	20 Last 3 T. a 8 th. p. T.	1944	—						
—	45 — — a 8 th. 17¾ g.	4719	9						
				—	—	—	6663	9	—
	An Russisch Juchten.								
verbl.	26 Centl. a 34 thl. — —			—	—	—	884	—	—
	An Russisch Licht-Talg.								
verbl.	65 Centl. a 12 thl. — —			—	—	—	780	—	—
	An Schlesisch Leinen.								
verbl.	60 Schock a 10 thl. — —			600	—	—			
—	200 — a 10¼ – — —			2050	—	—			
							2650	—	—
	An Coffe-Bohnen.								
verbl.	25 Centl. a 10 gr. p. Pfd.			1145	20	—			
—	9 – 10 Pf. a 10½ gr.			437	12	—			
—	26 – 38 – à 6⅔ gr.			805	—	—			
							2388	8	—
	Latus			–	–	–	70247	10	4

Transport	–	–	–	70247	10	4
An Zucker.						
verbl. 8 Ctl. 13 Pfd. a 5 g. 9 p. — —	—	—	—	82	4	8
An Englisch Reis.						
verbl. 90 Ctl. a 5 thl. 12 gr. — —	495	—	—			
— 50 — a 6 — 12 – — —	325	—	—			
— 30 — a 6 — 12 – — —	195	—	—	1015	—	—
An französische Delicatessen.						
Eingemachte Früchte						
11 Kisten a 2 th. 16¾ gr. 29 16 2						
— 12 — a 2 – 22 – 35 — —	64	16	2			
Provencer Oehl						
23 Flasch. a – – 7⅙ – 6 20 10						
— 24 — a – – 7⅙ – 7 4 —	14	—	10			
Oliven 23 Flasch. a – – 7⅙ gr. 6 20 10						
— 24 — a – – 7⅙ – 7 4 —	14	—	10			
Capern 23 Flasch. a – – 7⅙ gr. 6 20 10						
— 24 — a – – 7⅙ – 7 4 –	14	—	10			
Syrup Capillaire						
23 Flasch. a – – 7⅙ gr. 6 20 10						
— 24 — a – – 7⅙ – 7 4 —	14	—	10	120	17	6
An holländische Tobacks-Pfeiffen.						
verbl. 36 Groß a 22 gr. 9 pf. — —	34	2	9			
— 64 — a 22 – 6 – — —	59	22	5	94	1	2
An diverse Sorten Thee.						
Pecco 200 Pfd. a 1 th. 10 g. 1 p. — —	284	6	9			
Congo 200 — a — 22 – 9 – — —	189	12	6			
Theebou						
200 — a — 16 – 8 – — —	138	23	8	612	18	11
An Bleyweis.						
verbl. 109 Centl. 10 Pfd.						
a 6 th. 4 gr. 3 pf. — —	—	—	—	674	2	9
An Indigo.						
verbl. 30 Ctl. a 1 th. 7 g. 6 p. p. Pf. —	—	—	—	4325	14	3
An Stockfisch.						
verbl. 21 Schiffpf. 120 Pfd.						
a 19 th. 5 gr. so betragen	—	—	—	411	23	1
Latus	–	–	–	[illegible]	20	

Transport	77583	20	3
Cassa-Conto			
für den ultimo Juny baar vorgefundenen Cassen-Bestand	4594	1	1
Peter Linghoff a Hamburg			
für den ultimo Juny restirenden Saldo von 5618 Mk. 12 ßl., so a 144 pCt. in hiesigem Werth betragen	2697	—	9
Christoph Schmaland a Hamburg			
für den ultimo Juny restirenden Saldo von 4226 Mk. 13 ßl., so a 144 pCt. in hiesigem Werth betragen	2028	21	—
Harwood a London			
für den ultimo Juny restirenden Saldo von 500 Pfund Sterling a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf. und diese a 144 pCt.	2970	—	—
Wilckes a London			
für den ultimo Juny restirenden Saldo von 700 Pfund Sterling a 33 ßl. Flämisch pr. 1 Pf und diese a 144 pCt.	4158	—	—
Christian Friemann a Petersburg			
für den ultimo Juny restirenden Saldo von 2000 Rubel a 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel, und diese a 144 pCt.	2580	—	—
Jacob Löbring a Petersburg			
für den ultimo Juny restirenden Saldo von 2750 Rubel a 43 ßl. Lübsch pr. 1 Rubel, und diese a 144 pCt.	3547	12	—
Samuel Giffle a Stettin			
für den ultimo Juny restirenden Saldo	201	8	—
Latus	100360	11	5

		Rthl.	Gr.	Pf.
	Transport	100360	15	1
Haupt-Schiffs-Conto				
für den bey Abschluß dessen Conto verbliebenen Capital-Werth dieses Schiffs von	18000 Rthl.			
für die nachhero dazu gekommene neue Schiffs-Geräthschaften	190 —	18190	—	—
Ein halb Schiffs-Part-Conto				
für den Capital-Werth dieses Antheils	6000 Rthl.			
für angekaufte Schiffs-Geräthschaften	33 —	6033	—	—
Ein Viertel Schiffs-Part-Conto				
für den Capital-Werth dieses Antheils	3000 Rthl.			
für angekaufte Schiffs-Geräthschaften	41 —	3041	—	—
Mobilien-Conto				
für den ultimo Juny c. verbliebenen Bestand-Werth	1390 Rthl.			
für dessen jährliche Abnutzung 5 pCt. abrechne, so beträgt	69 — 12 Gr.	1320	12	—
Handlungs-Geräthschaften-Conto				
für den ultimo Juny c. verbliebenen Bestand-Werth	212 Rthl.			
für dessen jährliche Abnutzung 5 pCt. abrechne	10 — 14 Gr. 4 Pf.	201	9	8
Pferde-Conto				
für den verbliebenen Werth der Pferde, inclusive der Sielen-Geschirres		145	—	—
	Summa	129291	12	9

Folgende 5 Debitores			
an Bilanz - Conto			
Dirck Poppes a Amsterdam			
für den, demselben ultimo Juny noch schuldig verbliebenen Saldo von			
3806 Fl. 15 Stüw. a 145 pCt. in hiesigem Werth	2207	22	—
Andres Maackes a Amsterdam			
für den, demselben ultimo Juny noch schuldig verbliebenen Saldo von			
16509 Fl. 12 Stüw. a 145 pCt. in hiesigem Werth	9575	13	8
Jean de Chibroff a Bourdeaux			
für den, demselben ultimo Juny noch schuldig verbliebenen Saldo von			
6000 Cr. a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr., und diese a 44 pCt.	4680	—	—
van Schmelbeck a Bourdeaux			
für den, demselben ultimo Juny noch schuldig verbliebenen Saldo von			
3000 Cr. a 26 ßl. hamb. bco. pr. 1 Cr., und diese a 44 pCt.	2340	—	—
Andreas Schroop a Stettin			
für den, demselben ultimo Juny noch schuldig verbliebenen Saldo	135	22	—
Summa	18939	9	8

Gewinn- und Verlust-Conto			
an folgende 4 Creditores			
Mobilien-Conto			
für abzurechnende 5 pCt. für Abnutzung des einhalbjährigen Gebrauchs sämtlicher Mobilien, so von dessen Bestand-Werth von 1390 Rthl. in allem betragen	69	12	—
Handlungs-Geräthschaften-Conto			
für abzurechnende 5 pCt. für Abnutzung des halbjährigen Gebrauchs sämtlicher Geräthschaften, so von dessen Bestand-Werth von 212 Rthl. betragen	10	14	4
Haushaltungs-Unkosten-Conto			
saldire dessen Conto, für die in diesem halben Jahr darauf verwandte Unkosten, und bringe solches ersteres Conto in Rechnung	864	17	—
Handlungs-Unkosten-Conto			
saldire dessen Conto, für die in diesem halben Jahr darauf verwandte Unkosten, und bringe solches ersteres Conto in Rechnung	660	9	2
Summa Rthl.	1605	4	6

Folgende 4 Debitores			
an Gewinn- und Verlust-Conto			
General-Waaren-Conto			
für den, auf diesem Conto in diesem halben Jahr, nach Abzug aller der darauf verwandten Kosten, gehabten Gewinn wodurch dasselbe saldire, mit	11941	—	7
Agio-Conto			
für den, auf dieses Conto in diesem halben Jahre gehabten Verdienst, wodurch dasselbe saldire mit	6	6	—
Cambio-Conto			
für den, auf dieses Conto, in diesem halben Jahre gehabten Verdienst, wodurch dasselbe saldire	3	—	—
Pferde-Conto			
für den, mit den Pferden, nach Abzug des Einkaufs und anderer zu diesem Behuff verwandte Kosten, gehabten Verdienst, wodurch dasselbe saldire	7	1	—
Summa Rthl.	11957	7	7

Gewinn- und Verlust-Conto an Capital-Conto für den, nach Abzug aller Kosten gehabten Netto-Verdienst, in diesem halben Jahr, wodurch das erstere Conto saldire, und solches dem letztern Conto zur Vergrößerung des Capital-Vermögens zu gut schreibe, mit , ,	10352	3	1
Capital - Conto an Bilanz - Conto für Uebertragung des erstern Saldo auf letzteres Conto , , , ,	110352	3	1

Wenn diese Journalmäßig formirten Abschluß-Sätze der Handlungs-Gegenstände des ersten halben Jahres dieses Werks von primo Januar bis ult. Juny ordnungsmäßig, auf die gehörigen Conti des Haupt-Buchs übertragen werden, so entsteht dadurch der gänzliche Abschluß aller auf demselben befindlichen Conti, auf eben die Art, als der Abschluß aller zwölf Monate desselben nachweiset.

Mit dem neuen Vortrag der verbliebenen Saldi dieses halben Jahres wird eben so verfahren, als wie ich bereits von dem ganzen Jahr pag. 243 — 256 hinlänglich Anweisung gegeben habe, und sonach ist denn dieses Geschäfte beendiget und kann sicher das nächstfolgende halbe Jahr darauf festgesetzt werden, wo denn am Schluß desselben alles dasjenige heraus kommen muß, womit dis ganze Werk abgeschloßen ist.

Ich liefere nun noch den halbjährigen Abschluß des General - Waaren - Scontro - Buchs, mit Ein- und Verkauf, Inventur und Avance, imgleichen die General-Balance des halbjährigen Abschlusses des Haupt-Buchs.

Ersteres ist darum nothwendig, weil ohne dasselbe vorstehender Journal-Abschluß nicht angeleget werden konnte: indem die Richtigkeit des neuen Vortrags des Bestand-Werths auf dem im Haupt-Buch befindlichen General-Waaren-Conto, nur allein aus Abschliessung dieser speciellen Waaren-Conti, hergeleitet und daraus erwiesen werden kann.

Das letztere ist deshalb nöthig, um dadurch den Beweis der Richtigkeit dieses halbjährigen Abschlusses darzustellen, weil diese General-Balance nur einzig und allein als diejenige neue Anlage anzusehen ist, worauf sich der neue Vortrag dieser Saldi in denen zum neuen Rechnungs-Jahr zu formirenden Journal-Sätzen gründen muß, wornach denn also alle die Gegenstände, welche in dieser Balance debitirt und creditirt stehen, in eben der Eigenschaft anerkannt bleiben, und darnach ihre wahre Bestimmung gegeben werden müsse.

Denn nie darf im Haupt-Buch eine einzige Summe übertragen werden, wovon nicht ein Journal-Satz vorhergehet, worauf sich die Richtigkeit des Eintragens gründet. Und nie kann wiederum ein Journal-Satz vor gültig anerkannt werden, dafern er nicht, den Beweis der Richtigkeit, aus solchen Gegenständen herleitet, wieder welche, mit Recht keine Einwendung zu machen ist. Eines muß auf des andere seinen Bezug haben, und denn bleibt vor immer aller Zweifel gehoben.

Debet General - Abschluss

von 6 Monaten, als vom 1. Januar

Benennung der Conti.	Fol. des Waaren-contro.	Einkaufs - Betrag.			Avanz - Summe eines jeden Conto			Haupt - Betrag beyder Summen.		
		Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
General-Tobaks-Conto	1	8295	1	4	3850	22	—	12145	23	4
- Wein -	2	23350	8	9	1091	10	3	24441	19	—
- Holz -	3	26984	16	—	—	—	—	26984	16	—
- Getrayde -	4	17120	12	—	4523	11	—	21643	23	—
Schwedisch Eisen -	5	3000	—	—	304	8	—	3304	8	—
Russisch Hanf -	6	1400	—	—	270	14	—	1670	14	—
Preussisch Flachs -	7	108	8	—	33	8	—	141	16	—
Herings -	8	9021	23	2	835	1	10	9857	1	—
Russisch Juchten -	9	1700	—	—	236	6	—	1936	6	—
- Lichttalg -	10	1200	—	—	110	8	—	1310	8	—
Schlesisch Leinen -	11	3066	16	—	76	14	—	3143	6	—
Coffe Bohnen -	12	2918	1	—	337	12	6	3255	13	6
Zucker -	13	435	10	—	133	7	—	568	17	—
Englisch Reis -	14	1246	—	—	136	12	—	1382	12	—
Franz. Delicatessen -	15	124	23	6	1	10	—	126	9	6
Holl. Tob. Pfeiffen -	16	94	1	2	—	—	—	94	1	2
Thee -	17	612	18	11	—	—	—	612	18	11
Bleyweis -	18	674	2	9	—	—	—	674	2	9
Indigo -	19	4325	14	3	—	—	—	4325	14	3
Stockfisch -	20	411	23	1	—	—	—	411	23	1
		106090	11	11	11941	—	7			
		11941	—	7						
		118031	12	6				118031	12	6

Die nach Aschluss des

Debet aus dem Haupt - Buch formirte

von primo Januar

	fol.	Rthl.	gr.	pf.
An General - Waaren - Conto - -	19	77583	20	3
- Cassa - Conto - - -	2	4594	1	1
- Peter Linghoff a Hamburg - -	3	2697	—	9
— Christoph Schmaland a Hamburg -	4	2028	21	—
— Harwood a London - - -	9	2970	—	—
— Wilckes a London - - -	10	4158	—	—
— Christian Friemann a Petersburg - -	11	2580	—	—
— Jacob Löbring a Petersburg - -	12	3547	12	—
— Samuel Giffle a Stettin - - -	17	201	8	—
— Haupt - Schiffs - Conto - - -	20	18190	—	—
— Ein halb Schiffs - Part - Conto - -	21	6033	—	—
— Ein Viertel Schiffs - Part - Conto - -	22	3041	—	—
— Mobilien - Conto - - - -	23	1320	12	—
— Handlungs - Geräthschaften - Conto - -	24	201	9	8
— Pferde - Conto - - - -	29	145	—	—
		129291	12	9

des Waaren-Scontro | Credit

bis ultimo Juny incl. der Inventur und Avance.

Benennung der Conti.	fol. des Waaren Scontro.	Verkaufs-Betrag Rthl.	gr.	pf.	Verbliebener Bestand-Werth. Rthl.	gr.	pf.	Haupt-Betrag beyder Summen. Rthl.	gr.	pf.
General-Tobaks-Conto	1	10409	4	—	1736	19	4	12145	23	4
- Wein -	2	4209	3	—	20232	16	—	24441	19	—
- Holz -	3	——	—	—	26984	16	—	26984	16	—
- Getrayde -	4	16633	7	—	5010	16	—	21643	23	—
Schwedisch Eisen -	5	1084	8		2220	—	—	3304	8	—
Russisch Hanf -	6	998	14		672	—	—	1670	14	—
Preussisch Flachs -	7	116	18	—	24	22	—	141	16	—
Herings -	8	3193	16	—	6663	9	—	9857	1	—
Russisch Juchten -	9	1062	6	—	884	—	—	1936	6	—
- Licht-Talg -	10	530	8	—	780	—	—	1310	8	—
Schlesisch Leinen -	11	493	6	—	2650		—	3143	6	—
Coffe-Bohnen -	12	867	5	6	2388	8		3255	13	6
Zucker -	13	486	12	9	82	4	3	568	17	—
Englisch Reis -	14	367	12	—	1015	—	—	1382	12	—
Franz. Delicatessen -	15	5	16	—	120	17	6	126	9	6
Holl. Tob. Pfeiffen -	16	——	—	—	94	1	2	94	1	2
Thee -	17	——	—	—	612	18	11	612	18	11
Bleyweis -	18	——	—	—	674	2	9	674	2	9
Indigo -	19	——	—	—	4325	14	3	4325	14	3
Stockfisch -	20	——	—	—	411	23	1	411	23	1
		40447	16	3	77583	20	3			
		77583	20	3						
		118031	12	6				118031	12	6

Gewinn- und Verlust-Conto

halbjahrigen Netto-Balance | Credit

bis ult. Juny.

	fol	Rthl	gr.	pf.
Pr. Dirck Poppes a Amsterdam - -	5	2207	22	—
— Andres Maackes a Amsterdam - -	6	9575	13	8
— Jean de Chibroff a Bourdeaux - -	7	4680	—	—
— van Schmelbeck a Bourdeaux - -	8	2340	—	—
— Andreas Schroop a Stettin - -	18	135	22	—
— Capital-Conto - - - -	1	110352	3	1
		129291	12	9

IV.

Abhandlung

von Assurance - Bodmerey = Fracht= Accise - Gefälle - Conto; imgleichen von Conto a meta, Conto a suo, Conto pro diverse, insoferne es Beziehung auf die Wissenschaft des Italienischen Buchhaltens hat.

Mit dieser Abhandlung will ich auf Veranlassung eines erhaltenen Schreibens, einiger willkührlichen Conti gedenken, die im Haupt-Buch nach den verschiedenen Verhältnissen einer Handlung und ihrer innern Einrichtung, entweder angenommen oder weggelassen werden können.

Es fallen in Handlungen Assuranz-, Bodmerey-, Fracht-, Accise-Geschäfte ꝛc. vor, und man will gerne ein jedes besonders wissen. Man führt mit jemandem über einen oder andern Gegenstand besonders Rechnung, und mit eben demselben hält man auch solche wieder, anderer Geschäfte wegen, gemeinschaftlich. Die Menge der Debitores häufen sich, und man will die Conti des Haupt-Buchs nicht so stark anwachsen lassen. Was folgt hieraus? Die Anfertigung eines Assuranz-, Bodmerey-, Fracht- und Accise-Conto, Conto a meta, Conto a suo, Conto pro diverse. Allein wozu dienet dies weiter, als eine Sache, die ich kürzer haben kann, unnöthigerweise schwer zu machen. Aus diesem Grunde habe ich wohlbedächtlich das Haupt-Buch dieses Werks auf vorgedachte Conti eingeschränkt, weil doch am Ende des General-Abschlusses alles zu einem Haupt-Zweck hinausgehet. In so ferne von vorbenannten Conti ein und anderes befindlich, was als eine solche Branche zu erkennen, aus dessen Betrieb sich ein Verdienst und Ueberschuß herausziehen lassen soll, in so ferne ist es die gröste Pflicht, ein solches Conto darüber speciel zu formiren. Denn wenn ich selbst Assuradeur seyn, und mein Gewerbe auch auf Bodmerey-Geschäfte ausdehnen will, dann muß ich allerdings diese Conti anlegen, damit ich bestimmt weiß, was ich darauf gewonnen; und dieselben sind mir alsdann eben so nothwendig, als mir das General-Waaren-Conto unentbehrlich ist, um zu wissen, was für einen Gewinn ich durch den höhern Verkauf, im Verhältniß des wolfeilern Einkaufs, davon getragen habe. Ist dieses aber nicht, und habe ich blos nur solche Benennung als Unkosten anzusehen, die lediglich mein verschiedener Handlungs-Betrieb zur Folge hat, so thut mein General-

Handlungs-Unkosten-Conto mir darin die nemlichen Dienste. Denn da alles beym Abschluß dem Gewinn- und Verlust-Conto anheim fällt, so ist es gleich, ob ich dasselbe mit einer oder mehreren Kosten-Summe belaste, denn die Vertheilungs-Summen tragen im Ganzen nicht mehr aus, als die General-Summe.

Etwas anders verhält es sich mit dem Conto a meta und dem Conto a suo, obgleich beyde Conti, wenn man will, am Schlusse desselben, ebenfalls durch ein Conto mittelst Uebertragung ausgeglichen werden können. Der Begriff von der zwiefachen Benennung dieser Conti, bestehet hauptsächlich in einer zwiefachen Abrechnung, und diese rühret her von der Verschiedenheit der Münz-Sorte, in welcher man sich berechnet. Z. B. Stettin rechnet nach Rthlr. Gr. Pf. Hamburg nach Mk. ßl. pf. Ich sende nun Güter nach Hamburg zum Verkauf, oder lege daselbst unter jemanden ein Depôt an, so kann ich den Betrag meiner Versendung nicht nach Hamburger, sondern nach meiner Landes-Münze berechnen, zumal wenn ich demselben die Preise nach diesem Gelde, entweder in Gold- oder Silber-Münze limitire; mithin muß ich mit meinem Commissionair so lange ein Conto separat führen, bis durch den geschehenen Verkauf es sich ausweiset, womit ich das Conto a meta mittelst Uebertragung auf das Conto a suo abzuschließen habe. Man kann auch beyde Conti in der General-Abschluß-Balance aufführen. Es thut das nichts, wenn die Summe des einen Conto im Debet, so wie die Summe des andern Conto im Credit aufgeführt wird. Es ist mir genug, wenn ich nur weiß, wie ich mit beyden Conti stehe.

Mit dem Conto pro diverse hat es endlich die Bewandniß, daß man solches darum den Namen beygeleget hat, um eine Menge kleiner Debitoren und Creditoren, und zwar von geringen Summen auf dies Conto zu bringen, mit welchen man nicht vor immer im Verkehr bleibt, um dadurch sich der Mühe überhoben zu sehen, von einem jeden ein besonderes Conto zu machen. So lange als dasselbe noch zu übersehen, mag es wol zu einiger Erleichterung dienen. Häuffen sich aber solche Debitores in Menge an, denn ist es auch ausgemacht gewiß, daß die richtige Berechnung eines so groß angewachsenen Conto pro diverse, sehr vielen Irrungen ausgesetzt ist. Denn bey solchen Conto muß jeder Posten, wenn er ganz bezahlt ist, durch das beygefügte Merk-Zeichen eines Punktes auf beyden Seiten nachgewiesen werden. Ist derselbe zum Theil bezahlt, so bedienet man sich dazu eines andern

bestimmten willkühlichen Zeichens. Je mehr nun ein solches Conto im Lauf des Jahrs durch den starken Anwachs, viele Transport-Seiten hervorbringt, je mehr können dabey Irrungen vorgehen, die nachher weit schwerer auszumitteln sind, als wenn ein jeder an dessen statt ein besonderes Conto gehabt hätte. Ich bin nicht dafür, und halte es meines Erachtens viel sicherer, daß wenn in großen Handlungen die Geschäfte so zunehmen, daß das große und erste Haupt = Buch nicht alle die Conti zu fassen vermag, man ein zweites Haupt = Buch unter dieser Benennung anlege, und darin alle die Conti solcher Personen formire, mit denen man im großen und kleinen Verkehr kurz oder lang stehet. Hienächst errichte man in dem ersten Haupt = Buch ein Conto unter der Benennung: Zweytes Haupt - Buchs - Conto, sodann trage man am Ende eines jeden Monats, die gezogene Haupt = Summe aller der Conti des zweyten Haupt = Buchs von Debet und Credit = Seite, so wie solche von Monat zu Monat zunehmen, auf dasselbe, und nehme dieser Summen wegen Bezug, auf die monatlichen Balanceen des zweyten Haupt = Buchs, wie viel solche ausweisen, so muß am Schluß des Jahrs die gezogenen Haupt Summen des in dem ersten Haupt = Buche befindlichen zweyten Haupt = Buchs = Conto mit den Summen des zweyten Haupt = Buchs selbst, und wenn tausend Conti in demselben vorhanden wären, dennoch überein stimmen.

Wäre dieses Werk ein ganz neu ausgearbeitetes, so würde ich die Anlage darnach gemacht haben, diese abgehandelten Gegenstände praktisch zu bearbeiten. Da es aber nur ein mit Vermehrung, Verbesserung, und einem correctern Druck begleitete zweyte Herausgabe ist, so konnte ich von dem einmal angenommenen System auf keine Weise abweichen, weil sonst das in so vielen verschiedenen Abtheilungen bestehende Ganze dieses Werks einer großen Veränderung, ja ich mögte sagen, einer gänzlichen Umschaffung hätte ausgesetzt seyn müssen. Da solches aber ganz wider den Zweck meines Plans und Ausführung streitt, so muste ich es bey den einmal angenommenen Gegenständen sein Bewenden lassen, und dies konnte ich auch um so mehr, unbeschadet des Ganzen dieser Wissenschaft, befolgen, da dies ganze Rechnungs = System so eingerichtet, und mit solchen Erläuterungen, Anweisungen und Probe = Bestätigungen begleitet ist, daß einem jeden, der so weit gekommen, dies Werk gründlich zu fassen, und praktisch durchzuarbeiten, nichts mehr vorkommen könne, was er nicht anwendbar zu machen im Stande seyn sollte.

Hiemit ist nun dies Werk geschlossen, und beendigt.

